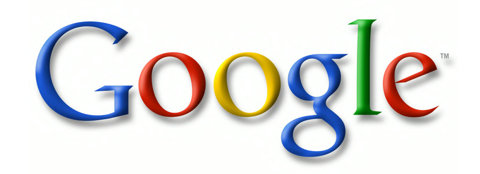
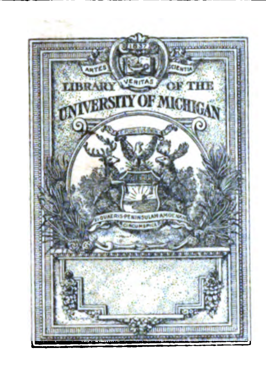






1837
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY
OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN

Neue Verhandlungen

der



Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft,

über

Erziehungswesen, Gewerbfleiß

und

Armenpflege.

Dritter Theil.

Zürich,

im Verlage von Orell, Füßli und Compagnie.

1827.

Verhandlungen

der

Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Sechszehnter Bericht.

1826.

Zürich,
bey Orell, Füßli und Compagnie.
1827.

Von dem Aufsatze des Herrn P. Girard über Schulen und Schullehrer-Bildung im Alpenlande der Schweiz, der bey der letzten Jahresversammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft mit ungetheiltem Beyfalle angehört wurde, veranstaltet die Gesellschaft einen besondern Abdruck, mit einigen hierfür von dem Herrn Verfasser nöthig erachteten Veränderungen und in größerer Schrift. Bereits haben mehrere Mitglieder auf eine Anzahl von Exemplaren unterschrieben, welche sie in ihrem Kreise zur Beförderung richtiger Ansichten über Volksunterricht und Schullehrer-Bildung zu verbreiten gedenken. Da wohl die meisten Glieder der Gesellschaft gern einige Exemplare zu diesem Zwecke sich verschaffen werden, so ersucht die Zürchersche Commission angelegentlich, daß die verehrten Freunde

ungesäumt und spätestens vor Ende des Julius

hierüber in frankirten Briefen sich erklären, und ihre Subscription zugleich mit dem Geldbetrage der Bestellung an

Herrn Xav. Meyer in Luzern,

oder an

Hrn. Orell, Füßli u. Comp. in Zürich,

einsenden wollen. Der Preis des Exemplares, auch in größeren Partien, ist 4 Batzen, in gangbarer Schweizermünze.

Inhalt.

Seite

Berichtigtes Verzeichniß

sämmtlicher Mitglieder

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

1 8 2 6.

Durch die Jahreszahl wird der Zeitpunct der Aufnahme in die Gesellschaft, durch das Sternchen die Gegenwart bey der Jahresversammlung zu Zürich am 12. und 13. Sept. 1826, bezeichnet. Die mit C. bezeichneten Mitglieder sind Correspondenten in den Cantonen.

1 8 1 0.

* Herr Joh. Heinrich Breitinger, Diacon bey St. Peter, Präsident der Armenschulen.
* „ Joh. Jakob Escher, Pfarrer zu Pfeffikon und Decan.
* „ Joh. Caspar Fäsi, Pfarrer zu Rifferschweil, Decan und Schul-Inspector.
* „ Joh. Jakob Hegner, Pfarrer in Oberwinterthur, Präsident der Hülfsgesellschaft in Winterthur.
* „ Joh. Jakob Heidegger, Pfarrer zu Höngg und Schul-Inspector.
* „ Heinrich Heidegger, Sekretär beym Stadtrath und Artillerie-Hauptmann.
* „ Joh. Rudolf Heß, des großen Raths und Oberamtmann zu Regensperg.
* „ Heinrich Hirzel, des großen Raths, Oberst der Artillerie.
* „ Salomon Hofmeister, Kaufmann, des großen Raths.
* „ Jakob Christoph Hug, Pfarrer [illegible] Kreuz
„ Joh. Jakob Kramer, Archidiacon beym großen Münster und Kirchenrath.

Herr Joh. Jakob Meyer, Professor des Zeichnens an der Kunstschule.

* „ Moritz Meyer, von Solothurn, Pfarrer der katholischen Kirche in Zürich.

* „ Joh. Conrad Nüscheler, Oberrichter und Präsident des Ehegerichtes.

* „ Heinrich von Orelli, Oberrichter, Quästor des Blinden=Institutes.

* „ Joh. Caspar Pestaluz, Kaufmann, Alt=Oberrichter.

* „ Joh. Rudolf Schinz, Kaufmann und Director, Präsident der Hülfsgesellschaft.

* „ Heinrich Schinz, Kaufmann, Eidgenössischer Oberstlieutenant.

C.

* „ Christoph Salomon Schinz, M. D., Chorherr und Professor der Physik, des großen Raths.

* „ Heinrich Rudolf Schinz, M. D., Oberrichter.

* „ Johannes Schultheß, Dr. und Professor der Theologie, Chorherr und Erziehungsrath.

* „ Paravicin Schultheß, gewesener Oberstlieutenant in Königl. Französ. Diensten.

* „ Heinrich Simmler=Kitt, Kaufmann.

* „ Carl Emanuel Steiner, M. D., Oberamtmann zu Winterthur, des großen Raths.

* „ Jakob Christoph Tobler, Pfarrer zu Wald und Schul=Inspector.

* „ Joh. Conrad Ulrich, Oberrichter und Erziehungsrath, Präsident des Blinden=Institutes.

* „ Johannes Vögeli, Kaufmann, des großen Raths.

„ Joh. Caspar Vögeli, Baumeister, des großen Raths.

* „ Diethelm von Wyß, Vice=Stadt=Präsident, des großen Raths, gewesener Oberstlieutenant in der Holländischen Garde.

1 8 1 1.

* Herr Martin Hirschgartner, des großen Raths und Artillerie-Hauptmann.

* „ Joh. Jakob Hottinger, Professor der Geschichte und Erziehungsrath.

* „ August Heinrich Wirz, Pfarrer der Französisch. Kirche.

1 8 1 2.

* „ Johannes Hanhart, erster Pfarrer in Winterthur.

* „ Joh. Georg Nägeli, Componist.

„ Nikolaus Rudolf Stettler, von Bern, des großen Rathes daselbst, in Winterthur.

1 8 1 6.

„ Christoph Blum, Stadtrichter in Winterthur.

* „ Leonhard von Muralt, Kaufmann.

1 8 1 7.

„ Heinrich Biedermann, zur Pflanzschule in Winterthur.

* „ Joh. Conrad Escher, des großen Raths und Spitalpfleger.

* „ Joh. Heinrich Forrer, Diacon und Lehrer an den Töchterschulen zu Winterthur.

* „ Jakob Christoph Reinacher, des großen Raths, Eidgenössischer Oberstlieutenant und Fortifications-Inspector.

* „ Johannes Oeri, Stadtrath und Oberstlieutenant, des großen Raths.

* „ Salomon Wirz, Pfarrer zu Wolkenschweil.

1 8 1 9.

* „ Joh. Caspar von Orelli, Professor der Eloquenz und Hermeneutik.

1820.

* Herr Jakob Forrer, Stadtammann zu Winterthur.

1822.

* „ Joh. Ludwig Meyer, Leutpriester am grossen Münster, Präsident der asketischen Gesellschaft.

* „ Johannes Pestaluz, Pfarrer zu Albisrieden.

1823.

* „ Salomon Schinz, Pfarrer im Fischenthal, Decan und Schul-Inspector.

„ Johannes Hegetschweiler, M. D., in Stäfa.

„ Joh. Jakob Hegetschweiler, M. D., in Rifferschweil.

„ Joh. Caspar Heß, des großen Raths, Eidgenössischer Oberst, Amtmann in Winterthur.

* „ Joh. Conrad Meyer, Kaufmann und Stadtrath.

* „ Paulus Usteri, M. D., Staatsrath, Präsident des Sanitäts-Rathes und der Commission des Innern.

* „ Johannes Vögeli, Sohn, Kaufmann.

1824.

* „ Joh. Caspar Denzler, Pfarrer am Spital.

* „ Joh. Caspar Denzler, V. D. M., Katechet zu Fluntern.

* „ Joh. Gottfried Ebel, M. D.

* „ Johannes Eßlinger, Primar-Schullehrer.

„ Georg Heinrich Fäsi-Freudweiler, Kaufmann.

* „ Joh. Jakob Finsler, M. D., Garnisons-Arzt.

* „ Jakob Geilinger, Stadtschreiber in Winterthur.

* „ Heinrich Germann, M. D., Bezirksarztadjunct.

* „ Johannes Geßner-Wirz, Kaufmann.

* „ Joh. Jakob Heß, Unterschreiber beym Obergericht, des großen Rathes.

* Herr Joh. Conrad Heß, Pfarrer zu Wallisellen.
* „ Joh. Caspar Hirzel, des großen Raths, Oberamtmann zu Greifensee.
* „ Conrad Melchior Hirzel, des großen Raths, Oberamtmann zu Knonau.
„ Gottlieb Andreas Hirzel, Hauptmann in Winterthur.
* „ Joh. Caspar Horner, D. Ph., Russ. Kais. Hofrath, Professor, des großen Rathes, und Erziehungsrath.
* „ Christoph Kaufmann, des kleinen Raths, und Erziehungsrath.
* „ Leonhard Keller, Professor an der Kunstschule.
* „ Jakob Heinrich Köchlin, Oberamtsschreiber zu Embrach.
* „ Joh. Rudolf Köchlin, M. D., Actuar des Sanitäts-Raths.
* „ Anton Künzli, Oberstlieutenant und Stadt-Präsident in Winterthur.
„ Heinrich Meyer, V. D. M., beym Dill.
„ Gerold Ludwig Meyer von Knonau.
* „ Heinrich Rüscheler, Lehrer an der Gelehrtenschule.
* „ Joh. Conrad von Orelli, Secretär beym Obergericht.
* „ Salomon Pestalutz, Sensal, des großen Raths.
* „ Joh. Conrad Pestalutz-Hirzel, Kaufmann, Eidgenössischer Stabs-Hauptmann.
* „ Rudolf Rebmann, des kleinen Raths.
* „ Heinrich Schultheß, Professor an der Kunstschule.
* „ Sigmund Spöndli, Staats-Cassier, des großen Raths.
* „ Joh. Conrad Troll, Rector des Collegiums in Winterthur.

* Herr Joh. Jakob Usteri-Usteri, Kaufmann.
* „ David Vogel, des kleinen Raths, Präsident der Staats-Abgaben-Commission.
* „ Georg Heinrich Wehrli, Oberamtmann zu Embrach, des großen Raths.
* „ Leonhard Ziegler, Buchhändler u. Papier-Fabrikant.
* „ Joh. Rudolf Zimmermann, Pfarrer zu Steinmauer, Decan, Kirchenrath und Schul-Inspector.
* „ Joh. Ludwig Zwingli, Pfarrer zu Rickenbach, Decan und Schul-Inspector.

1825.

* „ Heinrich Egli, Oberlehrer in Kilchberg.
* „ Heinrich Escher, des großen Raths, Oberamtmann zu Wädenschweil.
* „ Wilhelm Meyer, Kaufmann.
* „ Ferdinand Meyer, dritter Staatsschreiber.
* „ Joh. Conrad Schoch, Pfarrer am Zuchthaus, Vorsteher eines Privat-Institutes.

1826.

* „ Heinrich Arter, von Hottingen, Kaufmann des großen Rathes.
* „ Jak. Christoph Bodmer, Vorsteher einer Lehranstalt.
* „ Joh. Heinrich Ernst, Kaufmann.
* „ Heinrich Escher, Oberamtmann in Grüningen, des großen Rathes.
* „ Joh. Ulrich Fäsi, Professor der Hebräischen Sprache.
* „ Joh. Jakob Füßli, Pfarrer in Birmenstorf.
* „ Heinrich Gutmann, Pfarrer in Meilen.
* „ Salomon Heß, Pfarrer am Waisenhaus.
* „ Joh. Conrad Hirzel, Stadtrath, des großen Rathes.

* Herr Joh. Caspar Hirzel, Kupferhammer-Besitzer im Hegibach, Cavallerie-Hauptmann.
* „ Friedrich Ludwig Keller, Dr. Jur., Amtsrichter, Professor am polit. Institut.
* „ Salomon Klauser-Meyer, Kaufmann.
„ Gottfried von Meiß, Amtsrichter und Oberstlieutenant, des großen Rathes, zu Teufen.
* „ Joh. Jakob Meyer, Pfarrer zu Töß.
* „ Salomon Pestaluz, Kaufmann und Director.
* „ Leonhard Pestaluz, Kaufmann.
* „ Joh. Conrad Rahn-Escher, M. D.
* „ Heinrich Schultheß, Amtsrichter, des großen Rathes.
* „ Heinrich Steinfels, Metzger.
* „ Joh. Martin Usteri, Secretär in der Finanz-Canzley.
* „ Felix Caspar Weiß, Pfarrer, Lehrer der Gelehrten-Schule.
* „ Joh. Conrad Werdmüller-Escher, Kaufmann, des großen Rathes, Oberwaisenrichter.
* „ Joh. Rudolf Werdmüller, Kaufmann in Winterthur.
* „ Joh. Conrad von Wyß, Amtsrichter.

Canton Bern. 53.

1810.

Herr Gottlieb Gruner, Pfarrer zu Zimmerwald.

1813.

„ Joh. David Mumenthaler, Statthalter zu Langenthal.

x

1820.

Herr Carl von Wattenwyl von Belp, zu Lohn.

1822.

„ Rudolf Fetscherin, Pfarrer zu Sumiswald.

„ Albrecht Carl Ludwig Kasthofer, Oberförster zu Unterseen.

1823.

„ Carl Durheim, Hauptmann, Stadt-Buchhalter.

* „ Rudolf Isenschmid, M. D., Präsident der Bernerischen medicinischen Cantonal-Gesellschaft.

* „ Rudolf Küpfer, Kaufmann. C.

„ Albert Friedrich von May von Schadau, des großen Raths.

* „ Ludwig Albert Otth, Kirchen- und Schulrath.

1824.

„ Emanuel von Fellenberg, Stifter und Vorsteher der Anstalten zu Hofwyl.

„ Leonhard Usteri, aus Zürich, Professor am Gymnasium.

1825.

„ Carl Baggesen, dritter Helfer am Münster.

„ J. C. Brüsch, von Basel, Pfarrer in Eriswil.

„ Rudolf Fetscherin, Waisenvater am Knabenwaisenhaus.

„ Carl Fetscherin, Pfarrer zu Bechingen.

„ Friedrich Langhans, Pfarrer zu Wimmis, Vorsteher des Schullehrer-Seminars daselbst.

„ Samuel Lutz, Pfarrer zu Wynau.

„ Ludwig Gabriel Manuel, des großen Raths, Commissions-Secretär.

„ Carl Rickli, Pfarrer am Bürgerspital.

*Herr Albert Rudolf Wyß, des großen Raths, Dr. Juris, Ober-Lehen-Commissar.
* „ Carl Wyß, Pfarrer in Belp.
„ Gottlieb Ziegler, Claßhelfer in Bern.

1826.

„ Kirchhofer, Religions-Lehrer in Hofwyl.
„ Lehmann, M.D. in Muri bey Bern.
„ von Lerber von Arnex, des Rathes.
„ Müller, Sohn, Helfer in Burgdorf.
„ Roschi, Criminal-Actuar.
„ Reutimeyer, Pfarrer zu Biglen.
„ Albert Ritz, Claßhelfer.
„ Stählin, Pfarrer zu Hutweil.
„ von Tscharner, Appellations-Rath.
„ Carl Ludwig von Wattenwyl von Malessert, Verhörrichter.

Canton Luzern. 30.

1812.

*Herr P. Gregorius Girard, Guardian des Barfüßer-Klosters und Aufseher der Armenschule in Luzern.

1818.

„ Aloisius Rusconi, Cantonsrath.
„ Leodegar Salzmann, Cantonsrath und Spital Verwalter.
„ Joseph Singer, Cantonsrath und Bau-Verwalter.

1822.

* „ Eduard Pfyffer von Altishofen, Staatsrath und Oberamtmann zu Luzern, Präsident des Armenrathes, Referent des Schulrathes.

1824.

Herr Carl Friedrich Amrhyn, Eidgenössischer Staatsschreiber.

„ Ludwig Hartmann, des großen Raths, und Papier=Fabrikant.

„ Carl Kottmann, Mitglied des kleinen Raths.

„ Joseph Krauer, Mitglied des kleinen Raths und Staatsrath.

„ Joseph Segesser, Amtsschreiber zu Luzern. E.

1825.

„ Heinrich von Attenhofer, von Sursee, M. D. Russ. Kais. Hofrath, Mitglied des kleinen Raths.

„ Lorenz Baumann, Cantons=Fürsprech.

„ Bucher, M. D., in St. Urban.

„ Renward Brandstätter, Profess. am Gymnasium.

„ Carl Hecht, Pfarrer in Emmen.

* „ Joseph Ineichen, Professor der Physik am Lyzeum.

„ Carl Martin Kopp, Staatsschreiber.

„ Jakob Kopp, Cantonsfürsprech.

„ Georg Krauer, aus Rothenburg, Professor der Naturgeschichte.

„ Casimir Pfyffer von Altishofen, Dr. Juris, und Cantonsfürsprech.

„ Peter Reichli, Medicinalrath, Arzt in Ettisweil.

„ Franz Richli, M. D. und Medicinal=Rath.

„ Joseph Schmidt, Mitglied des kleinen Rathes.

„ Ludwig Schnyder, Amtsschreiber in Sursee.

* „ Anton Stalder, Chorherr in Luzern.

„ Felix Stalder, zu Meggen, Präsident der landwirthschaftlichen Gesellschaft.

„ P. Anton Walker von Solothurn, Prediger bey den Barfüßern zu Luzern.

„ Bernhard Wicki, Hauptmann des Landjäger=Corps.

1 8 2 6.

Herr Jacob Waldis, Stadtpfarrer.
„ Paul Troxler, Kaufmann in Münster.

Canton Uri. 4.

1 8 1 0.

Herr Anton Devaya, Pfarrer zu Altorf, bischöflicher Commissar und Präsident der Armenpflege.
„ Franz Anton Muheim, Alt-Fürsprech, zu Altorf. E.

1 8 1 2.

„ Carl Martin Müller zu Altorf, Alt-Landammann.

1 8 2 5.

* „ Baumann, Pfarrhelfer in Altorf.

Canton Schwyz. 7.

1 8 1 2.

Herr Heinrich Martin Hediger, Alt-Landammann und Zeugherr zu Schwyz.
* „ Joseph Augustin Schibig, Frühmesser und Spital-Caplan. E.

1 8 2 3.

„ Aloisius Fuchs, Pfarrer in Römerstalden.
„ Martin Lindauer, Pfarrer zu Wangen in der March.

1 8 2 5.

„ Joseph Stutzer, M. D. und Landammann zu Küsnach.

1826.

Herr Franz Holdener, Professor und Rector der lateinischen Schule zu Schwyz.

„ Carl Stiger, des Rathes zu Schwyz, am Rothenthurm.

Canton Unterwalden. 5.

1811.

Herr Stanislaus Joseph Ackermann in Buochs, Landammann.

„ Aloisius Odermatt, Pfarrer zu Stanz.

1812.

„ Franz Niklaus Zelger, Landeshauptmann zu Stanz.

1823.

„ Franz Joseph Blättler, Landammann in Stanz. C.

1825.

„ Joh. Baptist Deschwanden, in Stanz.

Canton Glarus. 8.

1812.

Herr Cosmus Heer, Landsstatthalter, Präsident des evangelischen Cantons-Schulrathes, in Glarus. C.

1813.

„ Caspar Schindler, in Mollis, Alt-Zeugherr.

1817.

„ Joh. Heinrich Heer, erster Pfarrer zu Glarus und Schulrath.

1 8 2 3.

Herr Cosmus Blumer, Quartiermeister und Seckelmeister, in Glarus.

„ Conrad Schindler, Alt-Rathsherr, Mitglied der Linth-Commission.

„ Dietrich Schindler in Mollis, Zeugherr und Schulrath.

1 8 2 4.

* „ Rudolf Schuler, Pfarrer in Bilten.

1 8 2 5.

„ Jacob Heer, M. D., Alt-Zeugherr in Glarus.

Canton Zug. 2.

1 8 1 1.

Herr Joh. Caspar Landtwing, Salz-Director und Alt-Landes-Seckelmeister in Zug. C.

1 8 2 5.

„ Leodegar Zumbach, Cantonsrath in Baar.

Canton Freyburg. 3.

1 8 1 8.

Herr Philipp von Maillardoz, Oberstlieutenant beym beym ersten Garde-Regiment in Frankreich.

1 8 2 5.

„ Fr. N. B. Küenlin, Secretär des Justiz-Rathes. C.

1 8 2 6.

„ Nikolaus Chapuis, Unter-Inspector der Stadtschulen.

Canton Solothurn. 12.

1 8 1 0.

Herr Graf Joseph Suri von Büssi, Eidgenössischer Oberstlieutenant und Regierungsrath in Solothurn.

1 8 1 2.

„ Friedrich von Roll, Staatsschreiber.

1 8 2 3.

* „ Leontius Gugger, Regierungsrath. E.
„ Pfluger, Apotheker und Münzmeister.

1 8 2 4.

* „ Victor von Tschann, Cantonsrichter.
* „ Urs von Vigier, des Raths.

1 8 2 5.

„ Joh. Peter von Arx, Pfarrer in Lostorf.
„ Conrad Glutz-Blotzheim, Chorherr.
* „ Joh. Reinert, Fürsprech.
* „ P. Bonaventura Zweilin, Barfüßer und Lehrer.

1 8 2 6.

* „ Probst, katholischer Religionslehrer in Hofwyl.
* „ Fidel Staub, Finanz-Secretär.

Canton Basel. 16.

1 8 1 0.

Herr Hieronymus Falkeisen, Antistes und Pfarrer.

1 8 1 2.

* „ Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen.

1 8 1 5.

Herr Hieronymus Niklaus Bernoulli, Präsident des Stadtraths.

* „ Daniel Bernoulli, Doct. Jur. und Notar. C.

1 8 1 8.

„ Martin von Brunn, Decan und Leutpriester in Liestall.

1 8 2 3.

„ Kraus, Pfarrer zu St. Leonhard.

1 8 2 4.

„ Joh. Jakob von Brunn, Pfarrer in Bubendorf.

„ Carl Burkhardt, Gerichts-Präsident.

* „ Rudolf Hanhard, Dr. Ph., Professor an der Universität, Rector des Gymnasiums und der Realschule.

1 8 2 5.

* „ Christoph Bernoulli, Professor der Naturgeschichte an der Universität.

* „ Jakob Burkhard, Obersthelfer am Münster.

* „ Felix Sarasin, Sohn.

* „ Joh. Jakob Stähelin, Philos. Dr.

1 8 2 6.

„ Joh. Jakob Bischof, Pfarrer in Muttenz.

* „ Joh. Kürsteiner, S. Th. C., Lehrer am Gymnasium.

„ Carl Hagenbach, Prof. der Theologie.

Canton Schaffhausen. 13.

1 8 1 4.

Herr Joh. Conrad Siegerist, des Raths und Standes-Seckelmeister.

1817.

* Herr Friedrich Peyer-Imhof, zur Rose.
* „ Joh. Jakob von Stockar, M. D., Stadtarzt und Cantonsrath.
„ Franz Ziegler, Pfarrer, Präsident der Hülfsgesellschaft, Director des Waisenhauses. C.

1823.

* „ Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein.
* „ Franz Ott, Professor.
„ Friedrich von Stockar-Ziegler.

1824.

„ Friedrich Hurter, Pfarrer am Münster.
„ L. Im Thurn, Obherr.
„ Franz von Meyenburg, Bürgermeister und Oberschulherr.
„ Michael Stierlin, Artillerie-Hauptmann und Cantonsrath.

1825.

„ Emanuel Hurter, Rathsherr und Cantons-Polizey-Präsident.
„ von Imthurn, Oberst-Forstmeister u. Cantonsrath.

Canton Appenzell. 9.

1810.

Herr Joh. Conrad Schäfer, in Herisau, Rathschreiber des Cantons Appenzell, Außer-Rhoden.

1813.

* „ Joh. Jakob Frey, Pfarrer in Trogen. C.
„ Conrad Honnerlag, Oberstlieutenant in Trogen.

1 8 2 6.

Herr Fäßler, Landesstatthalter, in Appenzell.

„ Joh. Bapt. Weishaupt, Pfarrer und bischöflicher Commissar in Appenzell.

„ Johannes Wetter, gewesener Landesstatthalter in Außer-Rhoden, zu Herisau.

* „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen, Präsident der Cantonsschule in Außer-Rhoden.

* „ Hermann Krüsi, Rector der Cantonsschule in Trogen.

„ Matthias Oertli, M. D., Landammann von Außer-Rhoden, in Teufen.

Canton St. Gallen. 46.

1 8 1 1.

Herr Dominicus Schmid, Decan, Pfarrer zu St. Fiden.

1 8 1 2.

„ Joh. Anton Blattmann, von Aegeri, Pfarrer zu Bernhardzell, Decan.

1 8 1 6.

„ Joseph Weber, evangelischer Pfarrer zu Lichtensteig, Kammerer, Kirchenrath und Erziehungsrath.

1 8 1 8.

* „ Alexander Aepli, M. D., Cantonsrath, Präsident des Sanitätsrathes und der Hülfsgesellschaft.

„ Joh. Conrad Fehr, Stadt- und Cantonsrath.

„ Daniel Steinmann, Oberstlieutenant u. Districtsrichter.

„ Ruprecht Zollikofer, Professor und Pfarrer am Linsenbühl.

1819.

Herr Bernet-Mittelholzer, Hauptmann und Stadtrath.

* " Carl von Gonzenbach, Districtsgerichts-Präsident.

" Johannes Kunkler, Pfarrer.

* " Peter Scheitlin, Profess. der Philosophie, Kirchenrath und Stadtpfarrer.

" Joh. Rudolf Steinmüller, Pfarrer zu Rheineck, Vice-Antistes.

1821.

* " Joh. Conrad Bänziger, Pfarrer zu Wattweil.

" Ambrosius Ehrenzeller, Oberstlieutenant, Stadt- und Cantonsrath.

" Hermann Fels, Stadtpräsident, Central- und Cantonsrath.

" Johannes Gselk, M. D., Actuar des Sanitäts-Collegiums.

" Melchior Kubli, Regierungsrath in St. Gallen.

* " Joh. Caspar Loser, Decan und Pfarrer in Oberglatt.

" Meyer, Bezirks-Commandant und Oberst bey Lichtensteig.

" Näf, M. D., Appellationsrichter und Erziehungsrath in Altstätten.

" Riß-Zyli, Director.

" Joh. Conrad Rothmund, Antistes, erster Stadtpfarrer und Erziehungsrath.

" Joh. Jacob von Scherer, Präsident des kaufmännischen Directoriums und Cantonsrath.

" Adrian von Scherer, Cantonsrath, Districtsrichter und Oberstlieutenant.

" Emilius Heinrich von Scherer, Eidgenössischer Oberstlieutenant.

*Herr Josua Scherer, Cantonsrath von Peterzell.
» Sulzberger, zur Rose.
» Thomann, Statthalter und Cantonsrath von St. Gallen.
* » Joh. Heinrich Weber, Pfarrer in Krinau, und Schul-Inspector. C. für das Toggenburg.
» Wegelin, M. D., Stadtarzt und Sanitätsrath.
» Joh. Georg Wirth, Rector des evangel. Gymnasiums.
» Joh. Jakob von Zollikofer, Stadtammann und Cantonsrath.
» Zuber, aus dem Bühler, Mechaniker.
» Zürcher, Pfarrer in Mörschwyl, Kammerer und Schul-Inspector.
» Georg Leonhard Zyli, Director.

1 8 2 2.

» Joh. Conrad Bänziger-Steinmann, Pfarrer in Neßlau.
* » Daniel August von Zollikofer-Thomann, Sensal.

1 8 2 3.

» Baumgartner, erster Staatsschreiber. C.
» von Zollikofer, M. D., Appellationsrichter.

1 8 2 4.

» J. G. Tobler, Vorsteher eines Erziehungs-Institutes.

1 8 2 5.

» Leodegar Brandstätter, Profess. am kathol. Gymnasium.

1 8 2 6.

* » Bänziger, Pfarrer zu Altstätten.
» Kappeler, von Wattweil, Cantonsrath.

Herr Aloisius Martin, Kaufmann und Stadtrath in Lichtensteig.
* „ Sebastian Wick, Kaufmann, in Thal bey Altstätten.
* „ Wild, M. D. und Stadtrath in St. Gallen.

Canton Bünden. 16.

1813.

Herr Friedrich von Tscharner, Bürgermeister in Chur.

1823.

„ Otto de Carisch, evangelischer Pfarrer in Puschlaf.
„ Eblin, M. D., Vorsteher der Armenpflege in Chur. C.

1826.

„ Joh. Baptist (de Simon) Bavier, Oberstzunftmeister in Chur.
„ Georg von Buol, Bundeslandammann, in Parpan.
„ Hubler, M. D., in Chur.
„ Lucius Hold, Director der Kantonsschule.
„ Kaiser, M. D., Badarzt von Pfeffers, in Chur.
„ Paulus Kind, Professor.
„ Ludwig, Pfarrer in Feldsperg.
„ Karl von Pestalozzi, Oberstlieutenant in Reichenau.
„ Ulrich von Planta, Oberstlieutenant in Reichenau.
„ Albert von Salis, Rathsherr.
„ Emanuel von Salis, Major.
„ Jacob Saluz, von Fetan, Professor in Chur.
„ Stephan, Oberstlieutenant und Cantons-Cassier in Chur.

Canton Aargau. 17.

1810.

*Herr Joh. Ludwig Baldinger, in Baden, Appellationsrichter.

" Johannes Hünerwadel, Pfarrer und Decan zu Lenzburg.

" Ludwig Rahn von Zürich, Pfarrer zu Windisch.

* " Joh. Melchior Schuler, aus dem Canton Glarus, Pfarrer zu Bözberg.

1812.

" Nepomuk Brentano, Stadtpfarrer in Laufenburg.

1813.

" Joh. Heinrich Zschokke, Mitglied des evangelischen Kirchenrathes und des Ober-Forst- und Bergrathes in Aarau.

1814.

" Joseph Keller, Chorherr und Stadtpfarrer zu Baden.

1816.

" Aloisius Vock, Pfarrer der katholischen Gemeinde in Aarau, Kirchen- und Schulrath, Chorherr und Decan.

1819.

" Anton Müller, Pfarrer zu Ohlsberg.

1824.

" Carl Suter, Staatsschreiber in Aarau. C.

" Joseph Wieland, M. D., Bezirks-Schulrath in Rheinfelden.

1825.

Herr Carl Herose, Handelsrath in Aarau.

* „ Ernst Münch, von Rheinfelden, Prof. in Freyburg im Breisgau.

„ Schmid, Pfarrer in Uerkheim bey Zofingen.

1826.

„ Joh. Bapt. Brosi, Professor in Baden.

* „ Friedrich Ludwig von Meiß, Alt-Stetrichter, in Brugg.

„ Albrecht Rengger, M. D., Alt-Regierungsrath, in Brugg.

Canton Thurgau. 15.

1810.

Herr Meinrad Kerler, Capitular und Oeconom im Kloster Kreuzlingen.

1811.

* „ Joh. Ulrich Zwingli von Zürich, Pfarrer zu Lustorf, Decan des Frauenfelder-Capitels.

1812.

„ Joachim Reinhard, Oberamtmann zu Weinfelden.

1819.

„ Jakob Fehr, Pfarrer zu Frauenfeld.

1820.

„ Joh. Jakob Heidegger von Zürich, Pfarrer zu Roggweil.

* „ Widmer, Pfarrer und Kirchenrath zu Busnang.

1823.

„ Adam Puppikofer, Diacon, in Bischofzell.

1824.

Herr Joh. Conrad Freyenmuth, Regierungsrath, in Frauenfeld. E.

„ Joh. Heinrich Hirzel, Regierungsrath, in Frauenfeld.

„ Peter Mörikofer, Major, in Frauenfeld.

1826.

„ Conrad Ammann, Pfarrer zu Sulgen.

* „ Christoph Locher, aus Zürich, Pfarrer zu Wigoldingen, Kirchenrath und Decan.

„ Rauch, aus Dießenhofen, Registrator in Frauenfeld.

„ Scherb, M.D. in Bischofzell, Präsident der Gesellschaft des Gemeinnützigen im Canton Thurgau.

* „ Joh. Jakob Thomann, aus Zürich, Pfarrer in Hüttlingen.

Canton Tessin. 1.

1813.

Herr Joseph von Mertem in Bellenz.

Canton Waadt. 13.

1813.

Herr Franz Ludwig Money, Pfarrer, zu Veytaux bey Vevey.

1814.

„ Philipp Bridel, erster Pfarrer, Decan in Vevey.

„ Levade, M.D. in Vevey.

Canton Solothurn. 12.

1810.

Herr Graf Joseph Suri von Büssi, Eidgenössischer Oberstlieutenant und Regierungsrath in Solothurn.

1812.

„ Friedrich von Roll, Staatsschreiber.

1823.

* „ Leontius Gugger, Regierungsrath. E.
„ Pfluger, Apotheker und Münzmeister.

1824.

* „ Victor von Tschann, Cantonsrichter.
* „ Urs von Vigier, des Raths.

1825.

„ Joh. Peter von Arx, Pfarrer in Lostorf.
„ Conrad Glutz-Blotzheim, Chorherr.
* „ Joh. Reinert, Fürsprech.
* „ P. Bonaventura Zweilin, Barfüßer und Lehrer.

1826.

* „ Probst, katholischer Religionslehrer in Hofwyl.
* „ Fidel Staub, Finanz-Secretär.

Canton Basel. 16.

1810.

Herr Hieronymus Falkeisen, Antistes und Pfarrer.

1812.

* „ Markus Lutz, Pfarrer in Läufelfingen.

1815.

Herr Hieronymus Niklaus Bernoulli, Präsident des Stadtraths.

* „ Daniel Bernoulli, Doct. Jur. und Notar. E.

1818.

„ Martin von Brunn, Decan und Leutpriester in Liestall.

1823.

„ Kraus, Pfarrer zu St. Leonhard.

1824.

„ Joh. Jakob von Brunn, Pfarrer in Bubendorf.

„ Carl Burkhardt, Gerichts-Präsident.

* „ Rudolf Hanhard, Dr. Ph., Professor an der Universität, Rector des Gymnasiums und der Realschule.

1825.

* „ Christoph Bernoulli, Professor der Naturgeschichte an der Universität.

* „ Jakob Burkhard, Obersthelfer am Münster.

* „ Felix Sarasin, Sohn.

* „ Joh. Jakob Stähelin, Philos. Dr.

1826.

„ Joh. Jakob Bischof, Pfarrer in Muttenz.

* „ Joh. Kürsteiner, S. Th. C., Lehrer am Gymnasium.

„ Carl Hagenbach, Prof. der Theologie.

Canton Schaffhausen. 13.

1814.

Herr Joh. Conrad Siegerist, des Raths und Standes-Seckelmeister.

1817.

* Herr Friedrich Peyer=Imhof, zur Rose.

* „ Joh. Jakob von Stockar, M. D., Stadtarzt und Cantonsrath.

„ Franz Ziegler, Pfarrer, Präsident der Hülfsgesellschaft, Director des Waisenhauses. C.

1823.

* „ Melchior Kirchhofer, Pfarrer zu Stein am Rhein.

* „ Franz Ott, Professor.

„ Friedrich von Stockar=Ziegler.

1824.

„ Friedrich Hurter, Pfarrer am Münster.

„ L. Im Thurn, Obherr.

„ Franz von Meyenburg, Bürgermeister und Oberschulherr.

„ Michael Stierlin, Artillerie=Hauptmann und Cantonsrath.

1825.

„ Emanuel Hurter, Rathsherr und Cantons=Polizey=Präsident.

„ von Imthurn, Oberst=Forstmeister u. Cantonsrath.

Canton Appenzell. 9.

1810.

Herr Joh. Conrad Schäfer, in Herisau, Rathschreiber des Cantons Appenzell, Außer=Rhoden.

1813.

* „ Joh. Jakob Frey, Pfarrer in Trogen. C.

„ Conrad Honnerlag, Oberstlieutenant in Trogen.

1 8 2 0.

Herr Fäßler, Landesstatthalter, in Appenzell.

„ Joh. Bapt. Weishaupt, Pfarrer und bischöflicher Commissar in Appenzell.

„ Johannes Wetter, gewesener Landesstatthalter in Außer-Rhoden, zu Herisau.

* „ Joh. Caspar Zellweger in Trogen, Präsident der Cantonsschule in Außer-Rhoden.

* „ Hermann Krüsi, Rector der Cantonsschule in Trogen.

„ Matthias Oertli, M. D., Landammann von Außer-Rhoden, in Teufen.

Canton St. Gallen. 46.

1 8 1 1.

Herr Dominicus Schmid, Decan, Pfarrer zu St. Fiden.

1 8 1 2.

„ Joh. Anton Blattmann, von Aegeri, Pfarrer zu Bernhardzell, Decan.

1 8 1 6.

„ Joseph Weber, evangelischer Pfarrer zu Lichtensteig, Kammerer, Kirchenrath und Erziehungsrath.

1 8 1 8.

* „ Alexander Aepli, M. D., Cantonsrath, Präsident des Sanitätsrathes und der Hülfsgesellschaft.

„ Joh. Conrad Fehr, Stadt- und Cantonsrath.

„ Daniel Steinmann, Oberstlieutenant u. Districtsrichter.

„ Ruprecht Zollikofer, Professor und Pfarrer am Linsenbühl.

1 8 1 9.

Herr Bernet=Mittelholzer, Hauptmann und Stadtrath.

* „ Carl von Gonzenbach, Districtsgerichts=Präsident.

„ Johannes Kunkler, Pfarrer.

* „ Peter Scheitlin, Profess. der Philosophie, Kirchenrath und Stadtpfarrer.

„ Joh. Rudolf Steinmüller, Pfarrer zu Rheineck, Vice=Antistes.

1 8 2 1.

* „ Joh. Conrad Bänziger, Pfarrer zu Wattweil.

„ Ambrosius Ehrenzeller, Oberstlieutenant, Stadt= und Cantonsrath.

„ Hermann Fels, Stadtpräsident, Central= und Cantonsrath.

„ Johannes Gselk, M. D., Actuar des Sanitäts=Collegiums.

„ Melchior Kubli, Regierungsrath in St. Gallen.

* „ Joh. Caspar Loser, Decan und Pfarrer in Oberglatt.

„ Meyer, Bezirks=Commandant und Oberst bey Lichtensteig.

„ Näf, M. D., Appellationsrichter und Erziehungsrath in Altstätten.

„ Riß=Zyli, Director.

„ Joh. Conrad Rothmund, Antistes, erster Stadtpfarrer und Erziehungsrath.

„ Joh. Jacob von Scherer, Präsident des kaufmännischen Directoriums und Cantonsrath.

„ Adrian von Scherer, Cantonsrath, Districtsrichter und Oberstlieutenant.

„ Emilius Heinrich von Scherer, Eidgenössischer Oberstlieutenant.

*Herr Josua Scherer, Cantonsrath von Peterzell.
" Sulzberger, zur Rose.
" Thomann, Statthalter und Cantonsrath von St. Gallen.
* " Joh. Heinrich Weber, Pfarrer in Krinau, und Schul-Inspector. C. für das Toggenburg.
" Wegelin, M. D., Stadtarzt und Sanitätsrath.
" Joh. Georg Wirth, Rector des evangel. Gymnasiums.
" Joh. Jakob von Zollikofer, Stadtammann und Cantonsrath.
" Zuber, aus dem Bühler, Mechaniker.
" Zürcher, Pfarrer in Mörschwyl, Kammerer und Schul-Inspector.
" Georg Leonhard Zyli, Director.

1822.

" Joh. Conrad Bänziger-Steinmann, Pfarrer in Neßlau.
* " Daniel August von Zollikofer-Thomann, Sensal.

1823.

" Baumgartner, erster Staatsschreiber. C.
" von Zollikofer, M. D., Appellationsrichter.

1824.

" J. G. Tobler, Vorsteher eines Erziehungs-Institutes.

1825.

" Leodegar Brandstätter, Profess. am kathol. Gymnasium.

1826.

* " Bänziger, Pfarrer zu Altstätten.
" Kappeler, von Wattweil, Cantonsrath.

Herr Aloisius Martin, Kaufmann und Stadtrath in Lichtensteig.
* „ Sebastian Wick, Kaufmann, in Thal bey Altstätten.
* „ Wild, M. D. und Stadtrath in St. Gallen.

Canton Bünden. 16.

1 8 1 3.

Herr Friedrich von Tscharner, Bürgermeister in Chur.

1 8 2 3.

„ Otto de Carisch, evangelischer Pfarrer in Puschlaf.
„ Eblin, M. D., Vorsteher der Armenpflege in Chur. C.

1 8 2 6.

„ Joh. Baptist (de Simon) Bavier, Oberstzunftmeister in Chur.
„ Georg von Buol, Bundeslandammann, in Parpan.
*„ Gubler, M. D., in Chur.
„ Lucius Hold, Director der Kantonsschule.
„ Kaiser, M. D., Badarzt von Pfeffers, in Chur.
„ Paulus Kind, Professor.
„ Lüdwig, Pfarrer in Feldsperg.
„ Karl von Pestalozzi, Oberstlieutenant in Reichenau.
„ Ulrich von Planta, Oberstlieutenant in Reichenau.
„ Albert von Salis, Rathsherr.
„ Emanuel von Salis, Major.
„ Jacob Saluz, von Fetan, Professor in Chur.
„ Stephan, Oberstlieutenant und Cantons-Cassier in Chur.

Canton Aargau. 17.

1810.

*Herr Joh. Ludwig Baldinger, in Baden, Appellationsrichter.

„ Johannes Hünerwadel, Pfarrer und Decan zu Lenzburg.

„ Ludwig Rahn von Zürich, Pfarrer zu Windisch.

* „ Joh. Melchior Schuler, aus dem Canton Glarus, Pfarrer zu Bözberg.

1812.

„ Nepomuk Brentano, Stadtpfarrer in Laufenburg.

1813.

„ Joh. Heinrich Zschokke, Mitglied des evangelischen Kirchenrathes und des Ober-Forst- und Bergrathes in Aarau.

1814.

„ Joseph Keller, Chorherr und Stadtpfarrer zu Baden.

1816.

„ Aloisius Vock, Pfarrer der katholischen Gemeinde in Aarau, Kirchen- und Schulrath, Chorherr und Decan.

1819.

„ Anton Müller, Pfarrer zu Ohlsberg.

1824.

„ Carl Suter, Staatsschreiber in Aarau. C.

„ Joseph Wieland, M. D., Bezirks-Schulrath in Rheinfelden.

1825.

Herr Carl Herose, Handelsrath in Aarau.

* „ Ernst Münch, von Rheinfelden, Prof. in Freyburg im Breisgau.

„ Schmid, Pfarrer in Uerkheim bey Zofingen.

1826.

„ Joh. Bapt. Brosi, Professor in Baden.

* „ Friedrich Ludwig von Meiß, Alt-Stetrichter, in Brugg.

„ Albrecht Rengger, M. D., Alt-Regierungsrath, in Brugg.

Canton Thurgau. 15.

1810.

Herr Meinrad Kerler, Capitular und Oeconom im Kloster Kreuzlingen.

1811.

* „ Joh. Ulrich Zwingli von Zürich, Pfarrer zu Lustorf, Decan des Frauenfelder-Capitels.

1812.

„ Joachim Reinhard, Oberamtmann zu Weinfelden.

1819.

„ Jakob Fehr, Pfarrer zu Frauenfeld.

1820.

„ Joh. Jakob Heidegger von Zürich, Pfarrer zu Roggweil.

* „ Widmer, Pfarrer und Kirchenrath zu Busnang.

1823.

„ Adam Puppikofer, Diacon, in Bischofzell.

1 8 2 4.

Herr Joh. Conrad Freyenmuth, Regierungsrath, in Frauenfeld. C.

„ Joh. Heinrich Hirzel, Regierungsrath, in Frauenfeld.

„ Peter Mörikofer, Major, in Frauenfeld.

1 8 2 6.

„ Conrad Ammann, Pfarrer zu Sulgen.

* „ Christoph Locher, aus Zürich, Pfarrer zu Wigoldingen, Kirchenrath und Decan.

„ Rauch, aus Dießenhofen, Registrator in Frauenfeld.

„ Scherb, M.D. in Bischofzell, Präsident der Gesellschaft des Gemeinnützigen im Canton Thurgau.

* „ Joh. Jakob Thomann, aus Zürich, Pfarrer in Hüttlingen.

Canton Tessin. 1.

1 8 1 5.

Herr Joseph von Mertem in Bellenz.

Canton Waadt. 13.

1 8 1 3.

Herr Franz Ludwig Money, Pfarrer, zu Veytaux bey Vevey.

1 8 1 4.

„ Philipp Bridel, erster Pfarrer, Decan in Vevey.

„ Levade, M.D. in Vevey.

Herr Beat Friedrich Schnell, M. D., Stadt-Physicus zu Avenches.

1817.

* „ Joh. Conrad Näf, Taubstummenlehrer, aus Zürich, in Yverdun.

1820.

„ Franz Ludwig Vuillemin, V. D. M., Pfarr-Vicar zu Cherbres.

1823.

„ Burnier, Pfarrer in Lücens.
„ Carl Victor Creux, zu Bourdonnette bey Lausanne, Oberstlieutenant der Artillerie.

1824.

* „ Friedrich Cäsar de Laharpe, Ruſſ. Kaiſ. Geheimrath und General in Lausanne.
* „ Johannes Niederer, Dr. Ph., Vorsteher einer Erziehungs-Anstalt in Yverdun.

1825.

„ Daniel Chavannes, des großen Raths und Professor in Lausanne.
„ Carl Monnard, Professor der franz. Literatur. C.
„ Pidou, Doctor und Professor der Rechte.

Canton Wallis. 1.

1816.

Herr Caspar Eugen, Baron Stockalper, gewesener Landeshauptmann in Sitten.

Canton Neuchatel. 3.

1 8 1 3.

Herr Jakob von Gélieu, Pfarrer zu Cote aux Fées.

1 8 2 5.

„ Joh. Daniel Andrié, Pfarrer zu Pont de Martel.

„ Bernhard von Gélieu, V. D. M., Suffragant zu Colombier. C.

Canton Genf. 39.

1 8 2 3.

Herr P. F. Bellot, Professor in Genf.

„ Etienne Dumont, Mitglied des Repräsentanten-Raths.

„ Isaak Macaire, M. D.

„ Naville, Pfarrer in Vernier bey Genf.

1 8 2 5.

„ Bellami-Aubert, Vater.

„ Boissier, Professor der schönen Wissenschaften.

„ de Candolle, Professor der Botanik.

„ de Constant, Mitglied des Repr. Rathes.

„ Jakob Düval, Mitglied des Repr. Rathes.

„ Eynard-Lullin, Mitglied des Repr. Rathes.

„ Favre-Bertrand, Mitglied des Repr. Rathes.

„ Fazy-Pasteur, Mitglied des Repr. Rathes.

„ Joh. Caspar Heß, aus Zürich. C.

„ Peter L'Hoste, Kaufmann.

„ Joh. Ludwig Lefort, Staatsrath, Professor der Rechte, Director des Hospitals.

Herr Moulton, Mitglied des Repr. Rathes.
„ Münier, Pfarrer zu Chenes.
„ Naville, Staatsrath.
„ Pictet = Cazenove, älter, Mitglied des Repr. Rathes.
„ Prevost, M. D.
„ Prevost, Advocat.
„ Rigaud, erster Syndikus.
„ Rigaud, Doctor und Professor der Rechte.
„ Rilliet = Pictet, Staatsrath.
„ Rossi, Professor der Rechte.
„ Sismondi, Professor der Geschichte und Staats-Oekonomie.

1826.

„ Achard = Gauthier, Mitglied des Repr. Rathes.
„ August Demoustier, Mitglied des Repr. Rathes.
„ Franz Düval, Mitglied des Repr. Rathes.
„ Franz Düval, Auditeur.
„ Jakob Düval, Sohn, Substitut des General-Procurators.
„ James Fazy.
„ Girod, Syndikus.
„ Joh. Humbert, Professor der Arabischen Sprache.
„ Lütscher, Pfarrer der Deutschen reformirten Kirche.
„ Mallet = d'Hauteville, Mitglied des Repr. Rathes.
„ Pictet = Diodati, Präsident des Criminal-Gerichts.
* „ Theodor de la Rive.
„ August Serre, Actuar des Obergerichts.

Ehren-Mitglieder. 25.

1810.

* Se. Exc. Herr Freyherr Ign. Heinrich von Wessenberg, Bisthumsverweser des Bisthums Constanz.

Herr Peyer, M. D., in Mühlhausen.

1811.

„ Joh. Wilhelm Klein, Armen-Districts-Director und Vorsteher der K. K. Blinden-Lehranstalt in Wien.

1812.

„ Theodosius Abs, erster Lehrer der katholischen Schule zu Halberstadt.

„ Victor Keller, Pfarrer zu Pfaffenhausen, im Breisgau.

„ Wilhelm Körte, Dr. Ph., von Halberstadt.

„ Carl Christoph Tieze, Vice-Canzler aus Bauzen, in der Oberlausitz.

1814.

„ Franz von Engelhard, von Linz, Oberstlieute- in K. K. Oesterreichischen Diensten.

1816.

„ Rudolf Ackermann, von Auerbach, Sekretär der City-Hülfsgesellschaft und Besitzer einer Kunsthandlung in London.

„ Wilhelm Ackermann, von Auerbach, gewesener Lieutenant im Lüzow'schen Freycorps.

„ Leonhard Ernsdorfer, Lehrer und Vorsteher des Königl. Bayerschen Taubstummen-Institutes in Freysing.

Herr F. W. Lehmann, Vorsteher einer Privat-Schule in Magdeburg.

„ Carl Mattei, herzogl. Anhalt-Dessauischer und landgräfl. Hessen-Homburgischer Legationsrath, von Dessau.

„ Joh. Anton Raffard, aus Genf, Prediger in Copenhagen.

„ J. G. Robertson, aus Schottland, O. S. B., des Stifts zu St. Jakob Capitular, Professor und Stifter der Blinden-Anstalt zu Regensburg.

1817.

Se. Fürstl. Durchlaucht Herr Carl Alexander, Fürst von Thurn und Taxis.

Herr Marc Antoine von Jullien, Ritter, in Paris.

Se. Exc. Herr Baron von Seckendorf, aus dem Großherzogthum Baden.

1820.

Se. Exc. Herr Freyherr von Grafenreuth, von Augsburg, Königl. Bayerscher General-Commissär des Ober-Donau-Kreises.

1823.

Herr Joseph Baron von Laßberg, auf Eppishausen, Canton Thurgau, K. K. Kammerherr, und Malthéser-Ritter.

„ G. Z. Platner, Kaufmann in Nürnberg, Königl. Bayerscher Handels-Appellations-Gerichts-Assessor.

1824.

„ Carl Victor von Bonstetten, Alt-Landvogt zu Nyon, aus Bern, in Genf.

„ Hans Heinrich Füßli, Alt-Obmann und Rathsherr aus Zürich.

Herr Philipp Albert Stapfer, aus Brugg, ehemaliger Professor der Theologie in Bern und gewesener Gesandter der Schweiz in Paris.

„ Johannes von Muralt, aus Zürich, Deutscher reformirter Prediger und Präsident der Schweizer-Hülfsgesellschaft in St. Petersburg.

Summa: 443.

Beamte der Gesellschaft vom September 1824 bis September 1825.

Präsident. Herr Staatsrath Eduard Pfyffer von Altishofen, Oberamtmann in Luzern.

Vice-Präsident. Herr Stadtpfarrer Thaddäus Müller, in Luzern.

Quästor. Herr Diacon Heinrich Breitinger, in Zürich.

Actuare. Herr Amtsschreiber Joseph Segesser, in Luzern.

„ Staatsschreiber Joseph Amrhyn, in Luzern.

Vom September 1825 bis September 1826.

Präsident. Herr Staatsrath Paulus Usteri, M. D., Präsident der Commission des Innern, in Zürich.

Vice-Präsident. Herr Pfarrer August Heinrich Wirz, in Zürich.

Quästor. Herr Unterschreiber Joh. Jakob Heß, in Zürich.

Actuare. Herr Oberstlieuten. Heinrich Schinz, in Zürich.

„ Pfarrer Johannes Pestaluz, in Zürich.

Vom September 1826 bis September 1827.

Präsident. Herr Professor Christoph Bernoulli, in Basel.

Vice-Präsident. Herr Jacob Burkhard, Archidiacon am Münster, in Basel.

Quästor. Herr Unterschreiber Heß, in Zürich.

Actuare. Herr Dr. Jur. und Notar Daniel Bernoulli in Basel.

„ Felix Sarasin, Sohn, in Basel.

I.

Auszug

aus dem

Protokolle der Jahresversammlung

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

am 12ten und 13ten September 1826,

in Zürich.

Erste Sitzung.

Den 12ten September 1826, im untern Saale der Meisenzunft.

Der hochgeachte Herr Staatsrath Usteri in Zürich eröffnete, als Präsident der Gesellschaft, die dießjährige Versammlung durch eine Rede, in welcher er einen Ueberblick der Thätigkeit unsers Vereines im verflossenen Jahre gab, die Stiftung mehrerer Cantonal-Vereine belobte, das Verhältniß derselben zur allgemeinen Gesellschaft darstellte, die für dieses Jahr ausgeschriebenen Fragen rechtfertigte und beleuchtete, und einer Zuschrift von Seite der Londner Gesellschaft zur Verbesserung der Strafanstalten, so wie einiger andern Mittheilungen an uns mit Vergnügen gedachte. Sodann ging derselbe auf die Lebensumstände und die Thätigkeit derjenigen Mitglieder über, welche wir im Laufe des Jahres aus unserem Kreise verloren; es sind folgende Herren: Stadtpfarrer Thaddäus Müller in Luzern; Conventual und Pfarrer Hecht in St. Urban; Rathsherr Segesser in Luzern; Landammann Bischofberger und Landsfähnrich Hautli in Appenzell; Maire Aubert in Genf; und das Ehrenmitglied, Finanzrath Freyherr von Schätzler in Augsburg. Dieser Eröffnungsrede wohnten als Gäste bey: der Französische Gesandte am Deutschen Bundestage, Graf von Reinhard, und der Russische General, Herr von Yermolow.

Die Gesellschaft ging alsdann zu ihren Verhandlungen über, und ertheilte die Aufnahme den 84 Eidgenössischen Freunden, die sich zum Beytritte gemeldet hatten, und deren Nahmen im diessjährigen Verzeichnisse mit der Jahrzahl 1826 bezeichnet sind.

Hierauf verlas Herr Staatsschreiber Meyer seinen summarischen Bericht über diejenigen Aufsätze, welche in Hinsicht auf die erste der für dieß Jahr ausgeschriebenen Fragen, die Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften betreffend, eingegangen waren; ihre Verfasser sind: Herr Professor Otth in Schaffhausen, Herr Professor Hottinger in Zürich, Herr Pfarrer de Gelieu zu Cote-aux-Fees, Herr Pfarrer Wirz in Zürich, Herr Pfarrer Wyß in Belp, Herr Oberſthelfer Burkhard in Basel, Herr Professor Scheitlin in St. Gallen, Herr Claßhelfer Ziegler in Bern, Herr Oberrichter Nüscheler in Zürich; auch hatten sich hierher gehörige Beyträge in den Protokollen der Cantonal-Vereine zu Zürich und Bern, und in einigen Privat-Schreiben gefunden. — Mündliche Bemerkungen über diesen Gegenstand machten die anwesenden Herren Pfarrer Frey von Trogen, Professor Hanhard von Basel, Decan Zimmermann von Steinmauer, Pfarrer Probst in Hofwyl, Bisthums-Verweser Freyherr von Wessenberg in Constanz, Pfarrer Niederer von Yverdun, Rector Krüsi von Trogen, General Laharpe von Lausanne, Oberamtmann Hirzel von Knonau, Decan Zwingli von Lustorf, Professor Münch von Freyburg im Breisgau, Pfarrer Schuler von Bözberg, Helfer Baggesen von Bern, J. C. Zellweger von Trogen, und Herr Präsident Staatsrath Usteri. — Es ward beschlossen, eine Commission zu bestellen, welche sich weiter mit die-

sem Gegenstande beschäftigen, und der Gesellschaft selbst Vorschläge zu hierauf bezüglichen Unternehmungen einreichen soll.

Nach dem Schlusse dieser ersten Sitzung begab sich die Gesellschaft zum Mittagmahle nach dem Schützenhause, wo die freundschaftliche Unterhaltung durch das Austheilen und Absingen zweyer für die Gesellschaft gedichteten Lieder von ungenannten Verfassern erhöhet ward; so wie durch geistvolle Trinksprüche, „auf das Wohlergehen der Schweizerischen Vereine, und auf das Blühen des unsrigen, — zu Ehren seines Führers im gegenwärtigen Jahre, — zu Ehren des Herrn von Wessenberg, des geistlichen Vorstehers eines großen Theils der katholischen Schweiz und Schweizer von Gemüthe, wenn schon nicht von Geblüte, — auf das Wohlergehen der Schweizerischen Jugend, — zu Ehren unserer Väter und Vorbilder," — endlich „zu Ehren des Herrn Eynard in Genf, berühmt und ehrwürdig durch seine Opfer für die Sache Griechenlands." — Auch dieses Mahl ward eine Fahrt auf dem See veranstaltet, welche durch das Wetter ausnehmend begünstigt wurde und theils durch die Musik eines jugendlichen Corps, theils durch die Sängerchöre unter der Leitung unsers verdienstvollen Mitgliedes, Herrn Pfarrer Hug, eine erfreuliche Unterhaltung gewährte.

Zweyte Sitzung.

Den 13ten September, Vormittag.

Zur Behandlung der zweyten Frage fortgehend, vernahm die Gesellschaft den Bericht des Herrn Stabshauptmann Pestalutz-Hirzel über diejenigen Mittheilungen, welche in Hinsicht auf die Verhältnisse der

Schweizerischen Gerberey an die Direction gekommen waren. Es sind ihrer achtzehn, theils von Mitgliedern der Gesellschaft, theils von andern Freunden; und sie betreffen folgende Cantone: Zürich, Bern, Schwyz, Zug, Freyburg, Basel, Schaffhausen, Appenzell, St. Gallen, Graubünden, Thurgau, Waadt, Neuenburg, Genf. — Ausführliche mündliche Vorträge, theils über diesen Gegenstand selbst, theils über allgemeine Grundsätze des Handels und Verkehrs, welche mit jenem im engen Zusammenhange stehen, hörte die Versammlung von dem Herrn Professor Bernoulli in Basel, Herrn Gerichts-Präsident von Gonzenbach in St. Gallen und Herrn J. Casp. Zellweger. Bemerkungen fügten bey Herr General Laharpe und Herr Präsident Staatsrath Usteri.

Sodann zeigte der Vice-Präsident, Herr Pfarrer Wirz, an, wie die letztes Jahr zu Luzern für die Würdigung und Vervollkommnung des Schullehrer-Unterrichtes in der Schweiz aufgestellte Commission ihren Auftrag für einmahl zu erfüllen gesucht habe, indem zwey Mitglieder derselben der Gesellschaft hierauf bezügliche Arbeiten vorzulegen im Falle seyen; nähmlich Herr Professor Hanhard in Basel: über die Vorzüge und Nachtheile der verschiedenen Formen, in welchen die Schulmeisterbildung in der Schweiz gegeben wird, und Herr Pater Girard in Luzern: über die Verbesserung der Schullehrerbildung in den Alpen-Cantonen insbesondere. Beyde Vorträge, deren ersterer sich durch Umsicht und Gründlichkeit, letzterer durch Reichhaltigkeit und Anmuth auszeichneten, wurden von ihren Verfassern verlesen; und in Hinsicht auf die darin enthaltenen Anträge äußerten sich mündlich: Herr J. Casp. Zellweger, Herr Pfarrhelfer Baumann in Altorf, Herr General Laharpe, Herr Staatsrath E. Pfyffer,

Herr Pfarrer Hanhard in Winterthur, Herr Pfarrer Wirz, Herr Staatsrath und Präsident Usteri, Herr Gerichtspräsident von Gonzenbach, Herr Professor von Orelli in Zürich, Herr Professor Hanhard in Basel, Herr Decan Zwingli in Lufterf. — Zur Ausführung des von Herrn Pater Girard angedeuteten Werkes ward der bestellten Commission ein Credit auf die Casse der Gesellschaft eröffnet, und der besondere Abdruck der Schrift des Herrn Girard verordnet.

Hiermit ward die zweyte Sitzung geschlossen, und die Gesellschaft begab sich zum Mittagmahle, wo zwey Trinksprüche besonders ergriffen und erfreuten: „Dem freundlichen Gärtner segenreicher Blüthen und unverwelklicher Saaten, der zu neuem Aussäen uns führe," — und „dem ehrwürdigen Greise, der einst eben so treu und trefflich die Erziehung eines kaiserlichen Zöglings vollendet, als er jetzt kräftig für die Bildung des Volkes wirke." Die Zwischenzeit bis zur Abendsitzung ward in dem schön gelegenen, und uns gefällig eröffneten Baugarten bey geselliger Unterhaltung zugebracht.

Dritte Sitzung.

Den 13ten September, Abends.

Zuerst wurde von Herrn Oberst-Lieutenant Schinz, erstem Actuar der Gesellschaft, ein kurzer Bericht abgelegt über diejenigen Arbeiten, welche in Hinsicht auf die dritte dießjährige Aufgabe eingekommen waren; diese hatte die Darstellung und Würdigung von dem gegenwärtigen Bestande des Armenwesens mehrerer Cantone gefordert, und die Herrn Pfarrer Frey in Trogen und Staatsrath Krauer in Luzern hatten sie,

jeder in Hinsicht auf seinen Canton beantwortet. Aus der ersten Arbeit wurden verschiedene Abschnitte mitgetheilt.

Sodann verlas Herr Pfarrer Wirz einige Stellen seines periodischen Berichtes über das gemeinnützige Wirken in der Schweiz überhaupt; es umfaßte derselbe die drey Jahre vom September 1823 bis 1826; das Vorgelesene war aus dem ersten Abschnitte, über das Erziehungswesen, gezogen, und betraf: die Secundar-Schulen, die höheren Lehranstalten, die Handwerksschulen, die Lehrvereine, die gymnastischen Uebungen, die Vereine für das Erziehungswesen.

Herr Staatsrath Pfyffer legte dann der Gesellschaft mündlich einen umständlichen und erfreulichen Bericht ab über die Versorgung der 26 Gaunerkinder, die mit ihren Aeltern voriges Jahr zu Luzern in Verhaft gekommen; er zeigte, wie thätig sich das Publikum, eingeladen durch die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft, bewiesen, jenen Kindern eine Versorgung zu geben, auch wie letztere bis dahin Statt gefunden, und versprach einen schriftlichen Bericht für die zu druckenden Verhandlungen.

Im Nahmen der Commission wegen der landwirthschaftlichen Armenschulen reichte Herr J. C. Zellweger einen schriftlichen Bericht ein, der hauptsächlich jene Anstalt zu Carra bey Genf, so wie daneben einige andere Genfersche Institute betrifft, und auf seinen Antrag ward die Commission beauftragt, neben den landwirthschaftlichen, auch die industriellen Bildungsanstalten der Cantone zu beachten.

Von Seite der Commission wegen der Mobiliar-Assecuranz, berichtete Herr Staatsrath und Präsident Usteri über die Veränderungen, welche sich in der hierfür zu Murten im Jahr 1825 gestifteten Anstalt begaben, und überreichte einen schriftlichen Bericht von dem Prä-

sidenten jener nunmehr in Bern bestehenden Schweizerischen Anstalt, Herrn Rathsherrn Lerber von Arner.

Herr Professor Münch in Freyburg im Breisgau trug der Gesellschaft seinen Wunsch vor, daß dieselbe sich zum Sammeln von Beyträgen in Bezug auf eine Cultur-Geschichte der Schweiz im achtzehnten Jahrhundert bereit finden möchte. Der Antrag ward den Bestrebungen der Gesellschaft nicht fremd erachtet und den Mitgliedern empfohlen.

Dem verdienten Quästor der Gesellschaft, Herrn Unterschreiber Heß in Zürich, ward seine erste Jahresrechnung mit Dank und fernerer Empfehlung abgenommen und genehmigt; der Jahresbeytrag der Mitglieder ward abermahls auf 3 Frkn. festgesetzt. Der zu bestellenden Commission hinsichtlich der Abfassung und Verbreitung der Volksschriften, ward vorläufig ein Credit von 4 bis 500 Frkn. eröffnet. — Diese eben erwähnte Commission zu bestellen, ward der abgehenden Direction in Zürich übertragen.

Zufolge der Anträge des Herrn Präsidenten Usteri, wurde über die Verhältnisse der in erfreulicher Anzahl sich mehrenden gemeinnützigen Cantonal-Vereine folgendes beschlossen:

1. In so fern solche von Gliedern der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft gebildet sind, werden sie als Sectionen dieser Gesellschaft betrachtet, können aber auch Mitglieder aufnehmen, die nicht zur letzteren gehören.
2. Sie beschäftigen sich neben den Angelegenheiten der Gesellschaft auch mit solchen Arbeiten und Stiftungen, welche bloß auf eine besondere Gegend oder einen besondern Gegenstand Bezug haben, und nicht von der allgemeinen Gesellschaft behandelt werden.

3. Ueber alle ihre Verrichtungen reichen sie am Ende des Gesellschaftsjahres einen summarischen Bericht durch ihre Actuare ein, welcher den gedruckten Verhandlungen beygerückt wird.
4. In Hinsicht ihrer besondern Unternehmungen handeln dieselben völlig unabhängig; dagegen bringen sie keine Angelegenheit an die allgemeine Gesellschaft, ohne sich mit der Direction dieser letzteren zu berathen.

Im Nahmen des am Vorabend der Sitzungen gehaltenen General-Committé ward sodann zum Versammlungsorte im Jahre 1827 die Stadt Basel, und zum Präsidenten der Herr Professor Christoph Bernoulli vorgeschlagen. Dieser gedoppelte Antrag ward mit einstimmigem Beyfall angenommen, und die Wahl des Vice-Präsidenten dem Baselschen Cantonal-Vereine zutrauensvoll überlassen.

Der abtretende Vorsteher der Gesellschaft dankte den Mitgliedern für den zahlreichen Besuch dieser Versammlung, welche über die erfreuliche Anregung hinaus, auch Mehreres der Ausführung entgegen gebracht habe, und empfahl den Mitgliedern die Bestrebungen des Vereines zum treuen, brüderlichen Mitwirken.

Endlich drückte Herr Staatsrath Pfyffer, im Nahmen der Eidgenössischen Freunde, die Gesinnungen der Erkenntlichkeit aus für die Geschäftsführung im Laufe des Jahres und bey der Jahresversammlung, für die freundliche Aufnahme durch die Zürcherischen Mitglieder, und für den zum kräftigen Thun des Guten und Gemeinnützigen aufmunternden, werthvollen und reinen Genuß, welcher abermahls bey dieser Zusammenkunft Statt gefunden.

II.

Eröffnungsrede

des Präsidenten

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

Herrn Staatsrath Usteri

in Zürich.

Hochgeachte, Hochehrwürdige,
Hochzuverehrende Herren,
Verehrte Eidsgenossen, theure Freunde!

Jene gesetzliche Vorschrift für die Einrichtung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, welche Stätigkeit und Wechsel mit einander vereinbarend, jedes zweyte Jahr die Versammlung derselben in Zürich anordnet, und Ihr Wohlwollen, das mich nochmahls zum Vorsteher unsers vaterländischen Vereines wählte, legen mir die eben so ehrenvolle als angenehme Pflicht auf, Sie, Verehrte Freunde, auch heute wieder in Zürichs Mauern willkommen zu heißen und Sie im Nahmen Ihrer Zürcher Collegen aufs achtungsvollste und freundlichste zu begrüßen. Wenn sich der Freudigkeit meines Grußes ein Gefühl von Schüchternheit beymengt, so ist dieses freylich zunächst ein persönliches, durch den sich mir aufdringenden Gedanken herbeygeführt, daß ein würdigeres, um die Gesellschaft verdienteres Mitglied meine gegenwärtige Stelle einnehmen sollte; aber es bezieht sich dasselbe einiger Maßen hinwieder auch auf den Ort, worin die Gesellschaft jedes zweyte Jahr zusammentritt. Der ehrenvollen Auszeichnung, welche die-

sem dadurch zu Theil wird, steht eine Gefährdung oder ein nachtheiliges Verhältniß gegen die übrigen Versammlungsstätten zur Seite. Der Ort, welchen wir zum ersten Mahl, oder nach einem, verhältnißmäßig zu dem kurzen Leben langen Zwischenraume, nochmahls besuchen, biethet uns alle Reitze der Neuheit und der Frische dar. Was Schönes und Vergnügliches demselben eigenthümlich ist, was darin Nutzbares und Rühmliches von dem Verstande erkannt und von der Phantasie wahrgenommen werden mag, das wird von beyden begierig ergriffen, und gestaltet sich zum lieblichen oder vollends auch zum glänzenden Bilde, dessen erfreulicher Anblick, den wohlwollenden Beschauer festhält und alle Schattenpartien oder was minder erfreulich wäre seiner Wahrnehmung entzieht. Bey längerem Aufenthalt, oder bey einem öfters wiederhohlten Besuche, der jenem gleich kömmt, schwindet allmählig der Zauber des Neuen, des Ueberraschenden und des Unbekannten, die minder aufgeregte Phantasie zieht ihre Schwingen ein, und nach diesem Rückzug in seine Rechte wieder eingesetzt, bleibt der ernst und besonnen messende und wägende Verstand nicht länger bey den Außenformen der Dinge und Einrichtungen stehen; er prüft vielmehr ihre Einzelntheile und das Verhältniß der Mittel zum Zwecke, er würdigt die Ergebnisse und stellt Vergleichungen an. Alsdann aber widerfährt den Orten, was den einzelnen Menschen geschieht; der zum Sprichwort gewordene Erfahrungssatz *Minuit praesentia famam*, leidet vielfältig auf jene wie auf diese seine Anwendung. Nicht selten begegnet nun vollends auch, nach dem in der sittlichen wie in der physischen Welt waltenden Gesetze der Rückwirkungen, daß je blendender und entzückender das erste, unter der Herrschaft der Phantasie erschaffene Bild gewesen ist, um so düsterer, kahler und

widriger dasjenige wird, welches später an des ersteren Stelle trift. Und wofern mir die Einrede gemacht werden wollte, daß meine contrastirenden Bilder zwar bey phantasiereichen und unerfahrnen Jünglingen Platz finden mögen, nicht aber bey der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, die zum größten Theil aus ernsten Männern besteht, die vieler Menschen und Länder Bekanntschaft gemacht, sich dadurch Erfahrung erworben und gegen Täuschungen des ersten Eindrucks sich sattsam gesichert haben: so erwidere ich, daß damit den, wie ich besorge, gefährdeten Orten in der That wenig geholfen ist, indem jene erfahrnen Beobachter und kühlen Denker sich bey jedem erneuerten Besuche recht gut alles dessen erinnern mögen, was sie bey dem jüngst vorhergegangenen Rühmliches oder Tadelnswerthes gesehen hatten, und daß hiervon ausgehend, sie jedes Mahl billiger Maßen zu wissen verlangen, welche Fortschritte seither das Rühmliche gemacht und welche Abhülfe dem Unrühmlichen widerfahren sey.

Es kann eine solche von Zeit zu Zeit sich wiederhohlende vergleichende Prüfung oder Musterung unserer Versammlungsstätten, die allmählig alle Hauptorte des Eidgenössischen Vaterlandes umfassen sollen, in allen denjenigen Beziehungen, die innerhalb des Kreises der Bestrebungen unsers Vereines liegen, unstreitig nur als wohlthätig und wünschenswerth angesehen werden; wofern aber dieselbe den einen Ort je zu zweyen, alle übrigen hingegen nur je zu zehn oder zwanzig Jahren träfe, so wären die Gleichberechtigten alsdann ungleich behandelt; für die Herstellung etwelchen Gleichgewichtes müßte wenigstens dem, welcher öfter denn die übrigen in Untersuchung genommen wird, auch eine vorzüglich schonende und wohlwollende Beurtheilung zu Theil werden.

Mit geziemender Erinnerung an dieses Wohlwollen nun und mit der angelegenen Bitte um dasselbe, für die Stadt, die sich zur Ehre rechnet, daß die Stiftung unserer Gesellschaft von ihr ausging und von einem ihrer Mitbürger, der durch Edelmuth und gemeinnützige Thätigkeit ein ruhmvolles Gedächtniß hinterlassen hat, wiederhohle ich, Eidsgenossen und theure Freunde, meine ehrerbiethigen Begrüßungen, und ich erkläre die sechszehnte Jahresversammlung der Gesellschaft eröffnet.

Der Bericht unserer Verhandlungen in den frohen Tagen, die wir letztes Jahr in der Bundesstadt Luzern verlebt haben, schließt sich mit den Worten: „Es seyen die Mit„glieder von einander geschieden in Hoffnung fröhlichen „Wiedersehens zu Zürich, und mit dem in warmem Hände„druck sich äußernden Gelübde, daß inzwischen Jeder in „seinem Kreise und nach seinem Vermögen für das gemein„same Vaterland trachten wolle zu nützen und zu wirken."

Wenn nun zwar, was im Umfange des mannigfachen Berufs- und Wirkungskreise von jedem Einzelnen für das Gemeinwohl des Vaterlandes gethan und zu thun ist versucht worden, kein Gegenstand der Nachweisung oder Kundmachung in unserm Vereine seyn kann: so dürfen und sollen wir uns hingegen beym Wiedersehen wohl allerdings fragen: was wir in dem eigenthümlichen Wirkungskreise der Gesellschaft und für desselben vaterländische Zwecke seit einem Jahre geleistet haben? Unsere bevorstehenden Verhandlungen werden den wesentlichsten Theil davon darlegen, und ein anderer wird in den Ergebnissen der Verhandlungen der Cantonalvereine angetroffen.

In Gründung, Entwicklung und Ausbildung dieser Vereine ist das abgeflossene Gesellschaftsjahr fruchtbar gewesen, und was hierin in jüngster Zeit geschehen ist, gewährt die

angenehme Hoffnung, daß in wenigen Jahren, neben dem Band der allgemeinen Gesellschaft, auch noch die engeren Cantonalvereine in ihren einzelnen Abtheilungen oder Zweigen die Mitglieder einander näher verknüpfen werden. Mittels dieser Cantonalvereine mag sich in der That aber das Leben der Gesellschaft vervielfältigen, und ein rühmlicher Wetteifer in ihren Bestrebungen mag uns die Vortheile sichern, die aus einer edlen Nachwerbung in der sittlichen Welt überall hervorgehen. Die Cantonalgesellschaft von Bern, so wie diejenige von St. Gallen und Appenzell haben sich eigenthümliche Statuten gegeben, und darin die Wirksamkeit ihrer engeren Vereine derjenigen der allgemeinen Gesellschaft genau angepaßt, das will sagen, sie haben sich in besonderer Anwendung auf ihr Gebieth und ihre Wohnsitze, mit der allgemeinen Gesellschaft die nemlichen Vorwürfe ihrer Arbeiten und Bestrebungen vorgezeichnet; hingegen haben sie die Aufnahme der Mitglieder sich selbst vorbehalten, und es ist für sie kein nothwendiges Erforderniß, daß alle Mitglieder des Cantonalvereins auch Mitglieder der allgemeinen Gesellschaft seyn müssen. In Lausanne hat sich der waadtländische Cantonalverein (Société cantonale vaudoise d'utilité publique) neu gebildet, und es sind seine mit denen der zwey vorerwähnten Gesellschaften zusammentreffenden Statuten der Regierung unterlegt und von derselben auch genehmigt worden. In Zürich, Luzern, Basel, Schaffhausen, Thurgau und Genf sind die Mitglieder der Cantonalvereine mehr und minder verschiedentlich thätig gewesen. Ein gegenseitiger Austausch von Protokollen hat wenigstens theilweise bisdahin Statt gefunden und während des Jahres eine Verbindung zwischen den einzelnen Cantonalvereinen unterhalten. Bey ihrer allmähligen Ausbildung und Ver-

mehrung dürfte vielleicht angemessen erachtet werden, daß künftighin ein jeder derselben auf die Zeit der Versammlung der allgemeinen Gesellschaft, dieser einen summarischen Jahresbericht seiner Verrichtungen einzureichen ersucht würde.

Wenn dieser Cantonalvereine angelegene und erste Sorge jederzeit dasjenige seyn wird, wodurch sie die Arbeiten, welche von der allgemeinen Gesellschaft ausgehen, befördern, und für die Erörterung ihrer Jahresaufgaben vielseitige, an Ort und Stelle erhobene, und dadurch gründlich und befriedigend erscheinende Aufschlüsse zur Hand bringen mögen: so wird einem jeden derselben darüberhin leicht seyn, sich aus dem weiten Felde der dreyfachen, die Erziehung, den Gewerbfleiß und das Armenwesen umfassenden Bestrebungen, annoch solche einzelne Vorwürfe auszuwählen, die den eigenen Canton zunächst berühren, die für diesen erschöpfend zu würdigen und zu behandeln, durch örtliche und persönliche Verhältnisse den Cantonalvereinen möglich wird, und deren gelungene Ergebnisse jederzeit sich den von der allgemeinen Gesellschaft beabsichtigten Leistungen ehrenvoll anreihen werden.

Die von etlichen unserer Abtheilungen bereits an die Hand genommene Aufgabe von umfassenden und gründlichen statistischen Beschreibungen einzelner Cantonstheile, Bezirke, Aemter oder Kreise, möchte nochmahls der Beachtung aller Cantonalvereine um so mehr zu empfehlen seyn, als dieselbe wie für unsere eigenen Zwecke so für viel Anderes mehr, womit das gemeine Beste des Vaterlandes befördert werden kann, durch die Darstellung des gegenwärtigen richtigen Thatverhalts aller einzelnen Bestandtheile des Staatshaushalts und ihres gegenseitigen Einflusses, die sicherste Grundlage zu gewähren im Stande ist, und als einer unserer

Nachbarstaaten, das in manchen Beziehungen sich einer musterhaften Verwaltung erfreuende Königreich Würtemberg, in vortrefflichen statistischen Beschreibungen seiner Oberämter uns ein nachahmenswerthes Vorbild liefert.

Was ich dieß Mahl nur noch mangelhaft von den Verrichtnngen der Cantonalvereine sagen konnte, das wird auf eine geregelte und genügendere Weise in kommenden Jahren vorgetragen, gewürdigt und benutzt werden können. Aber unmöglich darf ich bey Erwähnung ihrer letztjährigen Leistungen jenes Werk theilnehmender Menschenfreundlichkeit mit Stillschweigen übergehen, das durch außerordentliche Umstände veranlaßt, unsere verehrten Mitglieder in Luzern eingeleitet und zu Stande gebracht haben. Dem eigenen und absonderlichen Berichte derselben muß die Erzählung der Rettung vorbehalten bleiben, die einer Anzahl Kinder zu Theil geworden ist, welche durch Geburt und Verhältniß der Aeltern mit allen physischen und moralischen Verderbnissen bedrohet waren, die aus dem Uebermaß des Unglücks geächteter, der Heimath und des Vaterlandes beraubter Menschen, hervorgehen können, und wodurch dieselben, in einer natürlichen Rückwirkung, die bürgerliche Gesellschaft, von der sie ausgestoßen waren, hinwider beunruhigen und gefährden mußten. Unseren Freunden in Luzern lag dieser Jammer vor Augen; sie erkannten den ganzen Umfang der Gefahr, sie wünschten bald und vollständig zu helfen; die gemeinnützige Schweizerische Gesellschaft, die eben erst bey ihnen versammelt gewesen und ihren menschenfreundlichen Sinn vielfach ausgesprochen hatte, schien ihnen vor all' Anderem aus geeignet um das Rettungsmittel zur Hand zu bringen, und sie sprachen dafür mit der Beredsamkeit des Herzens alle Abtheilungen der Gesellschaft an. Ihr Ruf ward gehört und die Rettung erfolgte.

Wir freuen uns des schönen Gelingens, zu dessen Vollendung und Vervollständigung, nächst dem Segen des Himmels, die andauernde Sorgfalt der Pflegeältern und aller derjenigen Personen, welche, sey es die Oberaufsicht, sey es irgend eine unmittelbare Theilnahme an der Erziehung dieser Kinder übernommen haben, am kräftigsten beytragen wird.

Es kann, nach dem Vorgesagten zu keinerley Mißverstand Anlaß geben, wenn ich hier annoch eines Zweifels erwähne, welcher über die Zulässigkeit der für die Behandlung dieses Geschäftes von der Luzernschen Cantonalgesellschaft gewählten Form verschiedentlich ist geäußert worden. Ist es mit den Verhältnissen und Einrichtungen der Gesellschaft vereinbar, so lautete jener Zweifel, daß eine einzelne ihrer Abtheilungen, aus eigner Bewegung und ohne Rücksprache oder Zustimmung der jedesmahligen Directions-Commission, die gesammte Gesellschaft oder ihre einzelnen Abtheilungen, für die gemeinsame Ausführung eines nützlich und wohlthätig erachteten Unternehmens anspreche, und dieselben dazu auch durch öffentlichen Aufruf auffordere? Wenn aus einem ersten Vorgange dieser Art, der in ausgezeichneter Eigenthümlichkeit seine volle Rechtfertigung finden mag, gefolgert werden wollte, es stehe jene Berechtigung den einzelnen Cantonalgesellschaften allerdings zu, wäre alsdann nicht zu besorgen, daß früher oder später nachtheilige und unangenehme Folgen daraus hervorgehen und diejenige Einheit gefährdet wurde, die für unsere Zwecke erforderlich ist? Wäre nicht möglich, daß alsdann einzelne Abtheilungen einen Gegenstand als der allgemeinen Theilnahme der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft würdig und bedürftig erachteten, welcher von andern vielleicht aus abweichenden Standpuncte betrachtet, und von dem sie dafür

halten würden, er sollte den Verhandlungen unsers Vereines fremd bleiben? Könnten nicht Spannungen und für die Harmonie der Gesellschaft nachtheilige Irrungen daraus hervorgehen? Könnte nicht die öffentliche Aufforderung zur Theilnahme an Unternehmungen und Gegenständen, deren Verhältniß zur Gesellschaft ungleicher Ansicht unterliegen kann, die Gesellschaft in gegebnem Fall widrigen und solchen Deutungen aussetzen, die vermieden bleiben sollten? — Sollte endlich nicht, und dieß ist meine letzte Frage, die ich, V. Hrn. und Fr. Ihrem Entscheide gerne unterlegen möchte, sollte künftighin nicht in jedem Fall eine Vorberathung mit der jedesmahligen Central-Direction, theils dem angedeuteten möglichen Nachtheile zuvorzukommen, theils die Erreichung des beabsichtigten Zweckes, wenn anders dieser der Gesellschaft zusprechend erachtet wird, auch jedes Mahl zu befördern, vermögend seyn können?

Wenn ich nun von der jüngst vergangenen Zeit auf die Gegenwart und die nächste Zukunft übergehe; wenn ich einerseits die freywilligen Vereine unsers eidgenössischen Vaterlandes für die Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse und ihrer Anwendung auf das Leben, als bedeutsame Hebel betrachte, die in dem Freystaate das, was die Regierungen für die Aeufnung des Gemeinwohls dem Gemeinsinn der Bürger überlassen müssen, durch Einsicht, Leitung und Aufmunterung befördern sollen; und wenn ich anderseits die rasche Bewegung ins Auge fasse, die im Haushalt der Völker und Staaten überall wahrgenommen wird, eine Bewegung, die den Säumenden anspornt, und den Zurückbleibenden dem Verderben preisgibt: so kann ich anders nicht, als die Aufgabe, welche jene Vereine sich vorsetzten, für ernst und erhaben, und der Mitwirkung der edelsten Bürger und Vaterlandsfreunde werth achten.

Ich halte dafür, jene großen Lehren, die von den ersten Staatsmännern der alten und der neuen Welt, vor wenigen Monaten, zu den Stellvertretern einer constitutionellen Monarchie und zu denen einer Confoderation freyer Staaten sind gesprochen worden, müssen ihrem Wesen nach auch für die Schweizerische Eidgenossenschaft geltend seyn. Das Größenmaß der Körperwelt leidet nicht Anwendung auf die Geisterwelt, und es stehen die geistige und sittliche Entwicklung der Völker, alles was ihren Wohlstand befördert oder hindert, unter den nähmlichen Gesetzen in kleinen wie in großen Staaten.

„Da wir wissen," so drückte sich der Staatsminister Hr. Canning am 13. März letzthin im Brittischen Unterhause aus, da wir wissen, daß die menschlichen Kenntnisse allezeit fortschreiten, so ist es unsere Schuldigkeit, dafür Sorge zu tragen, daß man uns den Rang nicht abläuft, sondern daß wir stets voran bleiben. Zwar gibt es einige Personen, welche glauben, daß diese Verbreitung von Kenntnissen das Unglück des Zeitalters sey; aber ich begreife nicht, wie es um ein Gemüth bestellt, das auf Kenntnisse mit dem Auge der Furcht blickt. Auf mich macht es gerade einen entgegengesetzten Eindruck; denn ich bin vollkommen überzeugt, daß je unterrichteter die Leute sind, in allem dem, was zu ihrem Besten dient, je besser sie einsehen, was ihr Wohl erheischt und wodurch selbiges erlangt werden kann: um so eher sie von Mitteln abstehen werden, deren Wirkung der Macht des Staats verderblich seyn würde, Ich bin aus diesem Grunde ein aufrichtiger Freund allgemeiner Verbreitung von Kenntnissen und vollkommen von der Wahrheit jener von einigen verachteten Maxime überzeugt, daß Kenntniß Macht ist."

Und hinwieder sagte Herr Adams, der Präsident der Vereinten Nordamerikanischen Staaten, in seiner Bothschaft

für die Eröffnung des diessjährigen Congresses: „Der Geist der Vervollkommnung ist gegenwärtig auf der ganzen Erdfläche sehr thätig, entflammt die Herzen, und spornt den Verstand, nicht allein unserer Mitbürger, sondern auch aller Nationen Europas und ihrer Regenten. Mit aller freudigen Anerkennung der Vorzüge unserer Staatseinrichtungen lassen Sie uns gleichwohl nicht aus den Augen verlieren, daß die Freyheit eine Kraft ist, die der Nation, welche sie genießt, Macht verleiht, und daß der machtbekleidete Mensch seine Gewalt nach dem Willen der Vorsehung nur unter der Bedingung erhalten hat, dieselbe zu wohlthuenden Zwecken für die Verbesserung seines eignen und des Zustandes seiner Nebenmenschen anzuwenden. Wenn Nationen, die durch Freyheit weniger als wir beglückt sind, gleichwohl mit Riesenschritten auf der Bahn der Verbesserungen vorschreiten, wir aber in Fahrlässigkeit dahin leben, und vor der ganzen Welt erklären würden, es sey der Willen unsrer Committenten, der uns lähme, würden wir da nicht die Wohlthaten der Vorsehung verwerfen, und uns zu einem fortdauernd niedrigeren Stande in der Schöpfung verurtheilen?"

Was auf solche Weise zu Einem Volke oder seinen Stellvertretern ist gesprochen worden, das ward unstreitig auch für alle andern Völker gesprochen, in monarchischen, wie in republikanischen Staaten, überall, wo bürgerliche Freyheit dem Staatsleben zum Grunde liegt; und erfreulich ist es, in eben diesen Lehren und Mahnungen erfahrener und einsichtiger Staatsmänner diejenige nicht minder aus Erfahrung und Geschichte enthobene Ansicht vom wirklichen Zustand der Staatsgesellschaft bekräftigt zu finden, die jüngsthin ein sehr achtungswürdiger Deutscher Publicist *)

*) Tzschirner, das Reactions-System.

also ausgedruckt hat: „Eine Bewegung ohne bleibenden Erfolg ist sicher die Geschichte der letzten Jahrzehende nicht gewesen: nicht um Interessen nur, um Ideen hat es sich gehandelt; umsonst ist nicht geforscht und gelehrt, gekämpft und gerungen worden; zur Ergötzung eines feindlichen Dämons sind gewiß die Opfer, welche die letzte Zeit der Welt gekostet hat, nicht gefallen. Ein besserer Zustand des Menschengeschlechts, wie unvollkommen er immer bleibt, wird aus ihr hervorgehen, denn es ist Entwicklung und Fortschritt in den menschlichen Dingen. Diese Ueberzeugung muß man festhalten, um die Hoffnung und den Muth sich zu bewahren; und man kann sie festhalten, weil sie auf die Natur des Menschen, auf das Zeugniß der Weltgeschichte und auf den Glauben an eine sittliche Weltregierung sich gründet."

Es sollen, wenn ich nicht irre, Verehrte Herren und Freunde! die Zeugnisse, welche ich hier vor Ihnen aufgeführt habe, leuchtende Sterne seyn, wie für alle diejenigen, welche als Regenten und Staatsverweser Amt und Pflicht haben, das Wohl der Gesellschaft durch Handhabung des Rechts zu sichern und durch zweckmäßig geordnete Verwaltungs-Einrichtungen den Wohlstand der Bürger zu mehren; so hinwieder auch für die Vereine der Privaten, die sichs zur Aufgabe machen, den aus freyen Staatseinrichtungen hervorgehenden Gemeinsinn weiter auszubilden und seine selbstthätige freye Wirksamkeit auf alles dasjenige hinzuleiten, was der Gesellschaft zum Vortheil und zum Ruhme gereichen kann.

Daß auf dieser Bahn der Ehren unser Vaterland nicht zurückbleibt und was an Vorschritten auf derselben in den letzt abgeflossnen Jahren beynahe überall unter uns, wenn zwar in ungleichen Verhältnissen, geschehen ist, das wird

mein vortrefflicher College, der zweyte dießjährige Vorstand der Gesellschaft, und dem seiner vielfach unermüdlichen Arbeiten und Verdienste um solche willen unser warme Dank gebührt, in eigenthümlichem Berichte uns vortragen. Auch nur der bedeutsamsten dieser Erscheinungen des Tages mit flüchtig voreilendem Worte zu gedenken vermag ich nicht, weil unschwer zwar die erste und freudigste derselben sich darböthe, in jenem unverwerflichen Beweise sittlicher Würde und christlicher Erleuchtung unsers Volkes, womit dasselbe, das Wort unsers verehrten Mitgliedes, des zu weltgeschichtlichem Ruhme gelangten Griechen-Vermittlers, der Herr Eynard, bewährt hat: „Wenn die „Rede davon ist, dem Nächsten Gutes zu thun, da haben „Alle nur Ein Vaterland;" um so schwieriger hingegen würde die Wahl zu treffen oder inne zu halten seyn, wenn nun weiterhin gedacht werden sollte, sey es jener für vernachläßigte und verwaiste Kinder verschiedentlich gestalteten Armenschulen, die, wo immer sie auf fruchtbarem Boden tüchtige Pfleger fanden, sich wohlthätig bewährt haben, die füraus aber auf der classischen Stätte Hofwyl, von der sie ausgingen, in stets neuen Entwicklungen schönere Hoffnungen aufregen; sey es der Abhülfe eines großen, zur Stunde in unserm Vaterland noch unbefriedigten Bedürfnisses, welche mittelst zweckmäßig einzurichtender Gewerbschulen eben jetzt gleichzeitig an mehr als einem Orte erzielt wird, an dem einen durch die großherzige Stiftung zweyer edler Bürger, am andern durch einen Verein gemeinnütziger Männer, denen zum Aufwand eigener Kräfte das Zutrauen der Mitbürger, die noch weiter erforderlichen Mittel darreicht, sey es noch so mancher anderer ruhmwerther Dinge mehr.

Welche Hoffnungen für die Zukunft dürfen wir nicht an solche Erfahrungen der Gegenwart knüpfen, und um bey

einer einzigen derselben hier einen Augenblick zu verweilen, sollte der Gedanke zu kühn seyn, daß ein oft besprochner grosser Nationalschaden, der viel und häufig ein Schandfleck der Eidgenossenschaft ist genannt worden, durch der Einzelnen Vaterlandsliebe, Ehrgefühl und Gemeinsinn, wenn einsichtiges Wohlwollen dieselben vereinbart, gehoben und vertilgt werden möchte? Ich spreche von jener Aufgabe, von welcher ein sehr achtungswerther Berichterstatter *) in der dießjährigen Eidgenössischen Tagsatzung gesagt hat: „Es möchte kaum eine andere geben, welche die Theilnahme lebendiger in Anspruch nähme, die eines allseitigen Einverständnisses, eines unwandelbaren Entschlusses, einer ausdauernden kraftvollen Mitwirkung in höherem Maße bedürfte, als die Hebung des auf der Schweiz lastenden Uebels der Heimathlosigkeit," — über welche eben dieser Berichterstatter sich noch weiter also ausdrückt: „Wie vermöchte auch die oberste Behörde eines freyen und sittigen Volkes, ihren Blick gleichgültig an jener Erscheinung vorüber gleiten zu lassen, während jeder Einzelne seiner Bürger das Herz dem tiefen Eindrucke zu verschließen umsonst versuchen würde, und vielmehr im Geist des christlichen Glaubens mit der ganzen Wärme und Lebendigkeit des Mitgefühls, durch das vor seinen Augen liegende Elend ergriffen wird! Wie dürfte unser Vaterland in heiterm Rückblick auf das Glück, das die Vorsehung auch in sturmbewegter Zeit ihm so gütig bewahrt hat, seine rettende Hand von der Zahl der Unglücklichen zurückziehen, die mit dem Stempel des sittlichen Verderbnisses gebrandmarkt, von jeder Wohlthat bürgerlicher Einrichtungen gewaltsam ausgeschlossen, einem unheilbringenden Kampfe der Nothwehr gegen Gesetz

---

*) Der Bernische Appellationsrath, Herr von Tscharner.

und Staatsordnung preisgegeben, ja der Zufluchtstätte beraubt sind, welche die Natur dem niedrigsten ihrer Geschöpfe gewährt, ohne daß ein Strahl der Hoffnung je diese Finsterniß ihres Daseyns erleuchte. Diesen Betrachtungen zur Seite stehen diejenigen einer wohlverstandenen Staatswirthschaft, die durch solch ein feindseliges Verhältniß einer zahlreichen Menschenklasse, die öffentliche Sicherheit gefährdet und häufig verletzt, die vorbeugenden Anstrengungen der Polizey in ihrer Wirksamkeit gelähmt, einen bedeutenden Aufwand an nutzlosen Verfolgungen und Verhaftskosten zweckwidrig verschwendet sieht." Der Gegenstand, wovon hier die Rede ist, liegt in Eidgenössischer Berathung; niemandem kann zu Sinne kommen, daß er in seinen gegenwärtigen Verhältnissen, der Sorge der Regierungen enthoben und die Hände von Privaten übergeben könnte. Den Wunsch hingegen möchte man ausdrücken, daß die Aussicht auf die zu erwartende Mitwirkung der Privaten, den Regierungen ein Antrieb werden möge, die große vaterländische Angelegenheit beförderlich in eine solche geregelte Gestaltung zu bringen, worin sie, alsdann auf eine dem Gemeinwesen beruhigende Weise, der wohlthätigen Wirksamkeit der Privaten zu übertragen möglich werde.

Die Directions-Committe hat bey der Auswahl der dießjährigen Fragen oder Aufgaben für wichtig erachtete Erörterungen aus dem dreyfachen Felde unsrer Bestrebungen, den Zusammenhang mit unmittelbar vorhergegangenen Erörterungen der jüngsten Jahre unverrückt im Auge behalten, so wie dieß bereits auch seit einiger Zeit, aus einleuchtenden Gründen und durch eine bald nun statutenmäßig gewordene Observanz geschehen ist.

Nachdem also die dem Erziehungsfache angehörige Frage, über den Stand der Schullehrerbildung in den verschiedenen Cantonen der Schweiz, von der Versammlung in Luzern der maßen befriedigend beantwortet erfunden ward, daß die darauf zu gründende Bearbeitung der practischen Aufgabe: was dem Schullehrer-Unterricht in den Schweizer-Cantonen weiterhin erforderlich, und was dafür durch unsern Verein zu thun möglich erachtet werden könnte? — etlichen dieser Sache gründlich kundigen Männern, die uns ihren Bericht erstatten werden, übertragen worden ist: so mußte wohl unsere Aufmerksamkeit sich zunächst demjenigen Unterrichts- und Bildungsmittel zuwenden, das neben der Schule und nach der Schule als das allgemeinste und bedeutsamste sich darstellt. Es sind dieß die Volksschriften, und wir frugen: „Wie mag die Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften am zweckmäßigsten erzielt werden?"

Der kleine Tropfen Tinte (hat ein geistreicher Mann gesagt), der wie Thau sich auf den Gedanken senkte, bringt das hervor, was Tausende oder auch wohl Millionen denken macht. Es sind Schrift und Druckerpresse die Werkzeuge, wodurch, was der Mund des Lehrers unmittelbar an den Schüler und Hörer übertrug, mittelbar an die Leser, wo diese immer auch weit verbreitet in Raum und Zeit sich finden können, gelangen mag. In der Elementar-Schule selbst schon ist das Buch oder das Büchlein mit vollem Recht ein unentbehrlich geachtetes Lehrmittel; ein ehrwürdiges Buch ist es, wodurch das Kind seine ersten religiösen Vorstellungen einsaugt, und Bücher sind es, durch welche in früher Jugend mannigfach Begriffe aufgefaßt werden, die des Menschen Thun und Lassen, und damit seine Schicksale für das ganze irdische Leben bestimmen. Der

fruchtbare Boden, den die Schule bereitet hat, empfängt vielfältig aus Büchern die Keime, wie der großherzigen Gedanken, die unter der Pflege von Vernunft und Verstand sich zum Baume der schönen Blüthen und der nutzbaren Früchte entwickeln, so hinwieder jener andern, die im Gehege der Phantasie und wüster Sinnlichkeit zur Giftpflanze emporschließen, deren verpestender Hauch, die Vernunft benebelnd und den Verstand lähmend, das Göttliche im Menschen erstickt. Das Buch der Bücher ist es, dessen geregelte und planmäßige Verbreitung über den ganzen bewohnten Erdball den welthistorischen Erscheinungen unserer Tage angehört. Der Bücher bedient sich, wer auf die Menschen und ihre Gesellschaften wirksamen Einfluß üben und bleibenden Eindruck hervorbringen will, der gute Lehrer und der Irrlehrer, der Verkünder von Wahrheit und Tugend, so wie der Verbreiter der Lüge und des Lasters. Die Bücher sind es, auf die angewandt werden mag, was der römische Redner von den Wissenschaften bezeugt hat, daß sie Belehrung und Unterhaltung, Freude und Trost bringen, im Glück und im Unglück, jeglichem Alter und Stand, in jeglicher Oertlichkeit und unter allen Verhältnissen. Bücher sind es, durch welche die Fortschritte menschlicher Erkenntniß und Kunst, von den Wachen und Mühen scharfsinniger Forscher ausgehend, in gemeinverständlicher Anwendung auf das Leben, zum Gemeingute Aller werden. Ich will dem trefflichen Berichterstatter über unsere erste Frage und seinen Entwicklungen auf keine Weise vorgreifen, und ich darf daher bey einem, wenn noch so flüchtigen Umrisse eines Saatfeldes, das der tüchtigen Arbeiter so sehr bedarf, nicht verweilen. Wenn vieles, von verdienstvollen Männern in früherer und späterer Zeit, auf diesem Felde ist gearbeitet worden, so bleibt darauf ungleich viel

mehr noch zu thun übrig, und an einen Stillstand der Arbeit darf auch vollends hier nicht gedacht werden, wofern nicht unmittelbar demselben der Stillstand oder der Mangel der Ernten folgen soll. Unsere Gesellschaft wird als solche preiswürdige Volksschriften, die uns mangeln oder die wir wünschen können, zwar nicht liefern; es können diese nur das Werk von Einzelnen seyn, denen durch Naturgaben und ihre Uebung in und unter dem Volke, welchem sie Lehrer seyn wollen, die Tüchtigkeit dafür zu Theil geworden ist. Unser Verein hingegen kann für die wirkliche Anwendung des vorhandenen Talentes eine erforderliche Anregung geben; füraus dann aber, und dieß ist bey der Ausschreibung unserer Frage hauptsächlich beabsichtigt worden, mag durch ihn die Würdigung, die Auswahl und die Verbreitung der nutzbar erachteten Volksschriften, in gutfindendem Maße erzielt werden, und damit wird unserer Gesellschaft eine bleibende und ausdaurende Bahn gemeinnütziger Thätigkeit eröffnet seyn.

Unsere zweyte dem Fache des Gewerbfleißes angehörende Frage ging dermaßen unmittelbar aus der vorjährigen hervor, daß jede Nachweisung hiervon überflüssig werden muß. Die Geschichte Schweizerischer Industrie seit dem Wendepunct unserer Staats- und bürgerlichen Verhältnisse im Jahr 1798, war durch die vorjährige Frage verlangt worden, und dem leitenden Ausschusse, der sie gewählt hat, konnte dabey unmöglich zu Sinne kommen, daß eine befriedigende Lösung der Aufgabe im Laufe weniger Monate und von Einzelnen erwartet werden könnte: aber ziemend war es, die früher schon, zumahl durch die Verhandlungen in der Gesellschaftsversammlung zu Trogen vorbereitete Aufgabe, in ihrer Allgemeinheit auszusprechen, auf daß der Gesichtspunct richtig erfaßt werde, den die

einzelnen Bearbeiter im Auge behalten sollten; nachher mußte aufs einzelne übergegangen werden, und wenn späterhin nach dem Abfluß einer Reihe von Jahren, je die wichtigsten unserer Industriezweige in besonderen historisch-statistischen Ausarbeitungen vorliegen, wird alsdann der Zeitpunct vorhanden seyn, um die einzelnen Theile zum harmonischen Ganzen zu vereinbaren und eine Geschichte der Schweizerischen Industrie in dem Zeitraume des Ueberganges vom Gewerbszwang zur Betriebsfreyheit aufzustellen. Auch hierbey soll ich keineswegs dem kundigen und umsichtigen Berichterstatter über die zahlreichen Eingaben, welche unsere den Verhältnissen der Schweizerischen Gerbereyen gewidmete Frage herbeygeführt hat, vorgreifen. Den Umstand einzig nur will ich ausheben, demnach in den Berichten über Verhältnisse und Bedürfnisse der Schweizerischen Gerbereyen der Standpunct sich gewisser Maßen zu Tage legt, auf welchem unsere Gewerbsleute dieses Faches hinsichtlich auf den vorgedachten Uebergang vom System des Gewerbszwanges zu dem der Gewerbsfreyheit stehen, und wie eben daraus ohne Zweifel fruchtbare Folgerungen zu ziehen möglich wird, für Würdigung der Hemmungen, welche unsere Industrie erleidet, und für Ausmittelung der Maßnahmen, die diese Hemmungen überwinden können. Wenn jener Standpunct eine Befangenheit in dem System des Gewerbszwanges nachweiset, und wenn dieser Irrthum den Gewerben selbst nur nachtheilig seyn kann, so soll mit der Andeutung desselben kein herabwürdigender Tadel achtungswerther Gewerbsleute verbunden seyn. Der Irrthum hat sich auf leicht erklärbare Weise ihrer bemächtigt, und sie theilen ihn mit angesehenen und berühmten Männern alter und neuer Zeit.

Ein ehrenwerther Lehrer der Staatswissenschaft des ververflossenen Jahrhunderts in Neapel, Antonio Genovesi,

hat diesen Irrthum und seine Quelle in den Schriften des weisen Platon nachgewiesen. „Platon (sagt er) wollte, daß in seiner Republik sich Sitten und Meinungen niemahls veränderten, um die Gesetze in Kraft zu erhalten, von welchen die Uebereinstimmung der Individuen, Frieden und Gemeinwohl abhängt. — Geht dieß an? war das erste Problem, bey welchem Platon hätte beginnen sollen. Er suchte jenes dadurch zu hindern, daß keine Fremden aufgenommen, den Bürgern alle Reisen untersagt werden sollten. Dieß geht noch an, obwohl mit Mühe. Allein wie lassen sich der Zuwachs an Kenntnissen, ihr wechselseitiger Stoß, Systeme, neue Entdeckungen, neue Meinungen hemmen? Eben dieß ist ein Theil von dem, was Platons Republik platonisch macht. Der Proteus der Dichter ist die Gesammtheit der Menschen, und dieser Proteus gestaltet sich an einem fort anders. Halt ihn nur fest. Wer kann es? Die Zeit hat bewiesen, daß alle Methoden ihn festzuhalten, ihn stets nur mehr zusammengepreßt haben, um zu bewirken, daß er höhere Sprünge nehmen könne." — Und wenn annoch das Zeugniß eines bescheidenen und weisen Mannes, über die Fortschritte der Kenntnisse, wozu der menschliche Geist weiterhin berufen ist, verlangt wird, so sey es dasjenige des durch eigene Entdeckungen um die Ausdehnung der Wissenschaft und um ihre nutzbare Anwendung hochverdienten Brittischen Naturforschers Davy. „Es ist, (so druckt sich derselbe aus) die Wissenschaft wie die Natur unbegrenzt in Zeit und Raum. Es gehört dieselbe der Welt an und nicht irgend einem einzelnen Land. Dem Menschen aber wird sie allzeit ein Maßstab seiner Unwissenheit bleiben: denn je weiter der Kreis unsrer Kenntnisse sich ausdehnt, desto mehr müssen wir uns auch überzeugen von der Unermeßlichkeit desjenigen

Kreises der uns zu erforschen übrig ist." Vor jener Furcht, die einst den macedonischen Helden befiel, ist der Naturforscher wohl gesichert, und in keiner Zukunft werden ihm je neue Welten mangeln, die zu erobern übrig bleiben."

Wenn mit der allgemeinen und großen Wahrheit von den Fortschritten, zu denen die Menschen in allen ihren Verhältnissen berufen sind, auch die Ergebnisse der speciellen Untersuchung, welche unsere Aufgabe veranlaßt hat, zusammentreffen; wenn durch sie die Ueberzeugung herbeygeführt wird, daß alle Bestrebungen für nochmahlige Beschränkungen der Betriebsfreyheit nur hindernd, lähmend und nachtheilig wirken, und daß hingegen in einsichtiger, mit allen Entwicklungen der Kenntnisse Schritt haltender Betriebsfreyheit die Kraft zu neuem Aufschwung und Flor der Gewerbe gefunden werden kann: was anders dürfte alsdann unserm Verein in dieser Sache zu thun angemessen befunden werden, als die Beförderung alles dessen, was die nutzbaren Kenntnisse verbreiten, und die Menschen, welche sie im practischen Leben anwenden sollen, in den Besitz derselben bringen mag? Hierin aber werden wir dann also nochmahls mit unsern Bestrebungen für Schul-Unterricht, Jugendbildung und Verbreitung guter Volksschriften zusammentreffen.

Einer etwelchen Rechtfertigung bedarf vielleicht am ehesten noch die Wahl unserer dritten, dem Fache des Armenwesens enthobenen Aufgabe. Es leuchtet von selbst ein, daß die vollwichtige vorjährige Aufgabe über den Einfluß der Gesetzgebung auf das Armenwesen, durch jene mancherley werthvollen Arbeiten, die sie veranlaßt hatte, doch noch keineswegs als gelöset oder erledigt betrachtet werden darf, indem weder aus allen, selbst auch nur den größeren Cantonen oder Schweizerischen Landschaften Beant-

wortungen vorliegen, noch hinwieder die Aufgabe von den meisten ihrer bisherigen Bearbeiter in demjenigen umfassenden Geiste oder vollständig aufgefaßt und behandelt ward, welchen der einsichtige Referent am Schlusse seiner Uebersicht der vorjährigen Arbeiten gezeichnet hat. Somit hätte dann, sollte man denken, die vorjährige Aufgabe zu wiederhohlen, nicht aber sie fallen zu lassen, Grund obgewaltet. Wir wollten dieselbe keineswegs fallen lassen; aber um sie gedeihlich und mit Aussicht des gewünschten Erfolges wieder aufzunehmen, haben wir für nothwendig erachtet, die vorgedachte Uebersicht des bisher Geleisteten den Mitgliedern der Gesellschaft vorerst zur Kenntniß zu bringen, und darin, deutlicher als die einfache Frage nicht thun konnte, was wir beabsichtigen und wozu wir die Mitwirkung einsichtiger Männer in Anspruch nehmen, ihnen vor Augen zu legen. Ob nun die Aufgabe, wie sie sich durch ihre verdienstlichen ersten Bearbeiter näher ausgebildet und gestaltet hat, im nächsten oder in einem folgenden Jahre zu wiederhohlen, und die erst noch angehobene Lösung ihrer Vollendung näher zu bringen sey, darüber wird die Sorgfalt und Einsicht unserer künftigen leitenden Behörden entscheiden. Inzwischen schien uns, die verlangte Darstellung und Würdigung vom wirklichen Bestand des Armenwesens in einem beliebigen Canton, für den Wechsel der Aufgabe oder für eine Zwischenaufgabe sich wohl zu eignen, der unterbrochenen Frage sich als nahe verwandt anzuschließen, und mit früheren Arbeiten unserer Gesellschaft in genauem Zusammenhang zu stehen. Jener Spruch des Orakels von Ephesos: „Lerne dich selbst kennen," welchen unser verehrtes Mitglied, Herr Etienne Dumont, in seiner Denkschrift über die Statistik des Armenwesens, den Völkerschaften und den Staatsgesellschaften, wie den einzelnen Menschen, als die

erste Stufe der Weisheit empfiehlt, schließt wohl auch die Vorschrift in sich, daß über Angelegenheiten des Gemeinwesens und über das, was in denselben zu erhalten oder zu bessern sey, — Keiner eine Stimme haben soll, der nicht das, was bereits vorhanden ist, gründlich kennt, und auch nachgeforscht hat, wie es also geworden ist.

Noch bleibt mir übrig, zweyer Mittheilungen zu gedenken, welche vom Ausland her in den jüngsten Tagen an die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft gelangt sind; die eine von dem Brittischen Vereine für die Verbesserung der Strafanstalten, welcher aus London unterm 4. August letzthin uns seinen Wunsch, mit denjenigen Gesellschaften des Auslands, die mit ihm ähnliche philanthropische Zwecke haben, in nähere Verbindung zu treten eröffnet, uns eine Sammlung seiner bisher ausgegebenen Schriften ankündigt, und von uns Mittheilungen, wie über die Verhältnisse der Schweizerischen Strafanstalten, so insbesondere auch über die Anwendung der Peinlichkeit beym Criminal-Verfahren wünscht. Wenn bisdahin unsere Gesellschaft keine nähere Veranlassung hatte, sich mit dem Gegenstande, von welchem der Brittische Verein seinen Nahmen führt — auch selbst zu beschäftigen, so haben hingegen etliche uns nahe verwandte Cantonalvereine, deren ältesten, die ehrwürdige Gesellschaft zu Beförderung des Guten und Gemeinnützigen in Basel, ich einzig nur nennen will, dieses bereits und nicht ohne Erfolg gethan; auch hat, vor etlichen Monathen erst, ein hochgeschätztes Mitglied unserer Gesellschaft, Herr Oberamtmann Hirzel in Knonau, in der kleinen Schrift, „über Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser,“ das Verhältniß, von welchem die Rede ist, mit Ernst und Liebe, und in dem menschenfreundlichen Geiste

des Brittischen Vereines gründlich und umfassend behandelt. Es spricht die öffentliche Meinung sich unter uns mehr und mehr für alles dasjenige aus, was in den vaterländischen Einrichtungen der Verbesserung bedarf, und es kann die Sorge der Regierungen für die Vervollkommnung der Strafanstalten durch angemessene Mitwirkung von Privaten und Privatvereinen, wie die Erfahrung in größern und kleinern Staaten dieß bereits sattsam bewährt hat, eben so wesentlich, als wohlthätig unterstützt und befördert werden. Die Directions-Committee wird sich darum angelegen seyn lassen, nachdem die angekündigten Schriften der Londner Gesellschaft werden eingetroffen seyn, sich damit vertraut zu machen, um theils die Kunde dessen, was nützliche Anwendung unter uns finden mag, zu verbreiten; theils durch angemeßne Erwiederungen eine Verbindung zu unterhalten, die uns auf ehrenvolle und erfreuliche Weise angebothen wird.

Eine zweyte Mittheilung ist der Gesellschaft jüngsthin von dem Herrn Grafen Georg von Buquoy in Prag, in Uebermachung verschiedener seiner gedruckten Werke zu Theil geworden. Es gehört dieser Deutsche Edelmann zu der kleinen Zahl höchst achtungswürdiger Mitglieder seines Standes, die in glücklicher Unabhängigkeit ihr Leben dem Dienste der Wissenschaften widmen, und die von einer großherzigen und edlen Ruhmbegierde geleitet, die Erweiterung menschlicher Kenntnisse und derselben nutzbare Anwendung auf das sittliche und physische Wohl der Gesellschaft sich zum Ziele ihrer Bestrebungen gesetzt haben. Wenn der Graf von Buquoy durch manche den Fächern der reinen und der angewandten Mathematik zugehörige Werke sich den Beyfall sachkundiger Richter verdient hat, so würden seine, der Naturforschung und der Philosophie der Natur gewidmeten Schriften hinwider, zuverlässig auch ungleich

mehr gekannt und gewürdigt seyn, wenn nicht vom Lesen derselben die darin vorherrschende Sprache einer Schule abschreckte, die in den letzten Decennien so manchen trefflichen Kopf im gelehrten Deutschlande irre geführt, und man möchte sagen, in dürre Zauberkreise gebannt hat. Das Ende dieser Verirrungen kann nicht mehr ferne seyn, und dem edlen Grafen von Buquoy wird es zu einem neuen Verdienste gereichen, wenn er, was sein heller Verstand und sein religiöses Gemüth, Eigenthümliches, Scharfsinniges, Belehrendes und Erfreuendes in seine naturphilosophischen Schriften niedergelegt haben, aus ihrer zurückschreckenden, den Meisten unverständlichen Sprache der Schule, in die gemeinverständliche, klare, und eben dadurch gegen Täuschungen und Mißverständnisse gesicherte Sprache der classischen Schriftsteller seiner Nation überzutragen geneigt ist, was doch ja bereits schon auch stellenweise in seinen Schriften angetroffen wird, füraus in dem Schlußabschnitte seines Buches: „Ideelle Verherrlichung des empirisch erfaßten Naturlebens," worin von der allwaltenden Vorsehung und von der Erziehung des Menschengeschlechts, von dem, was Philosophie, Wissenschaft und Religion dem Menschen zu gewähren vermögen, die Rede ist, und der mit den Worten schließt: „Wenn wir gleich in „dem höhern, uns vorgezeichneten Wirkungskreise, immer „nur nach dem erhabenen Ziele zu ringen, nie aber es „zu erkämpfen und selbstzufrieden das Erlangte „ruhig zu genießen berufen sind, so mag uns dieß nicht „abschrecken, den Kampf muthig fortzusetzen. Denn „nicht bloß gelangen wir bey diesem Streben mittelbar zu „einer Menge ursprünglich unbeabsichtigter nützlicher Resul„tate, sondern es liegt in jenem unaufhörlichen Streben selbst „auch die Erziehung des Menschengeschlechtes."

Mit beklommenem Herzen gehe ich, Verehrteste Herren und Freunde, zu Erfüllung der Pflicht über, die mir auflegt, an die Mitglieder zu erinnern, welche im Laufe des Jahres unserm Vereine durch den Tod sind entrissen worden und das Gedächtniß derselben zu ehren.

Vorn unter ihnen steht einer der Gründer der Gesellschaft, und der noch im vorigen Jahre ihr zweyter Vorsteher gewesen ist. Thaddäus Müller's verehrter Nahme weckt neben dem Schmerz und der Trauer, welche sein Hinschied vor fünf Monathen unter uns verbreitet hat, hinwieder auch alle jene zarten, freundlichen, wohlthätigen und erhabenen Gefühle, durch welche die Erinnerung an gute, geliebte und edle Menschen ihren zurückgelassenen Freunden Trost, Aufmunterung und den Antrieb ihren schönen Vorbildern nachzustreben gewährt.

Es sind uns Müllers Seele, Charakter und Verdienst, von einem ihm innig vertrauten und geistesverwandten Freund, von dem vortrefflichen Mann, welcher im abgewichenen Jahre mit ihm die Leitung unsers Vereines getheilt hat, in einem Nekrologe geschildert worden *), dessen Treue, Wahrheit und Kraft durch die einfach schmucklose Fassung nur gewinnen konnten, der kurze Tage nach Müllers Hinschied einem unserer Brüdervereine vorgelesen, auch dem unsrigen zugedacht war, und der in Ihrer aller Hand sich befindet; ein anderes verehrtes Mitglied unsers Vereins hat in der von der

---

*) Nekrolog von Thaddäus Müller, Stadtpfarrer und Chorherr in Luzern (geb. 2. Oct. 1763; gest. 10. April 1826). Gelesen in der Helvetischen Gesellschaft zu Langenthal, den 26. Aprill 1826. Von Staatsrath Eduard Pfyffer von Luzern. Zürich bey Schultheß 1826. 8.

Kanzel der Hofkirche zu Luzern gehaltenen Trauerrede auf Müllern, sein Bild als Seelsorger, Jugendlehrer und Armenfreund wahr und treu gezeichnet. Den Lebensabriß, welchen Herr Staatsrath Pfyffer auf eben so befriedigende als anziehende Weise geliefert hat, werde ich hier nicht wiederhohlen, sonderen mich vielmehr auf eine kleine Aehrenlese aus dem reichen Saatfelde unsers verewigten Freundes beschränken.

Der Zeitraum seiner ruhmvollen Wirksamkeit traf nahehin mit demjenigen der Schweizerischen Staatsumwälzung zusammen, indem kurz zuvor die Pfarrpfründe der Stadt Luzern und gleichzeitig mit jener das Bischöfliche Commissariat ihm anvertraut wurden. „Müller war von jeher, sagt sein Biograph, ein aufrichtiger Freund der Freyheit und des Vaterlandes gewesen. Er erwartete von der Revolution manches Gute, und theilte hierin die Hoffnungen Vieler der Bessern und Aufgeklärtern unsrer Nation." Das Zeugniß ist wahr, aber es bliebe unvollständig und könnte vielleicht sogar Mißdeutung veranlassen, wenn nicht hinzugesetzt wird: Seine Hoffnungen waren bedingt durch die Anwendung der Mittel, welche die wahre Freyheit und ihre Herrschaft in der neuen Ordnung der Dinge gewährleisten sollten, und seine Erwartungen waren keine unthätigen, sondern diejenigen des Mannes, der mit kluger Einsicht, mit regsamem Eifer und mit entschlossenem Muthe selbst Hand ans Werk legte, um nach beßten Kräften in dem ihm beschiedenen Wirkungskreise, die Lösung der großen Aufgabe befördern zu helfen. Ein Kämpfer für Recht und Wahrheit gegen Unrecht und Lüge, für die zu Tugend und Sittlichkeit führende Erleuchtung des Verstandes gegen die aus Verfinsterung und Täuschung hervorgehende Verdorbenheit und Verkehrtheit, stand Müller in der ehrenwerthen Reihe derjenigen Männer, welche mit Anstrengung, mit

Muth und mit aufopfernder Hingebung die Ereignisse jener Zeit für die Beförderung des Gemeinwohls und für bleibende Vortheile des Vaterlandes zu benutzen bestrebt waren. Hören wir ihn selbst sprechen, den wackern Kämpfer. Als noch vor Abfluß des ersten Jahres der Revolution die Grundsätze reiner Democratie alle Dämme niederzureißen drohten, hatte Müller über die Frage: „Soll man die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen?" eine Flugschrift verfaßt, die seine verneinende Antwort mit Betrachtungen begleitet, worin der Umfang oder das System seiner Ansichten über Religion und Volksbildung, jedem bedeutsamen Theile nach, genau eben so entwickelt sind, wie er sie bey allem späteren Wechsel der Außendinge standhaft, und nach Abfluß von beynahe 30 Jahren, in der letzten seiner Gedächtnißreden auf der Höhe bey Sempach nochmahls ausgesprochen hat.

„Blutströme sind in Helvetien geflossen; sagte Müller zu Anfang des Jahres 1799 *), bewohnte Gegenden sind entvölkert und verödet worden, das häusliche Glück von hundert Familien hat aufgehört, aus der ungegründeten Furcht, es sey darauf abgesehen, durch die neue Verfassung die Religion, oder wenigstens den Glauben einer besondern Kirche zu zerstören. Noch jetzt ist die gefürchtete Beeinträchtigung der Religion die Ursache der Unzufriedenheit so Vieler mit der Abänderung der Dinge, und der Vorwand schlauer Böswilligkeit, das Volk zum Ungehorsam und zur Zwietracht aufzuwiegeln. Wäre etwas so Uebles damit ge-

*) Soll man die Pfarrwahlen den Gemeinden überlassen? Beantwortet in Beziehung auf den katholischen Theil von Helvetien. Von B. Pfarrer Müller zu Luzern. Luzern, bey Anich, 1799. 8.

than, wenn die in Helvetien bestehenden Religionen feyerlich durch die Regierung dem Volke gesichert würden? Ist die christliche Religion, sie mag in der Form des reformirten oder des catholischen Cultus gelehrt werden, nicht die moralische Religion vernünftiger Wesen? Wäre es alsdann nicht eine schöne Sorge der Regierung, ihrer würdig, für die Aufklärung beyder Religionspartheyen, besonders auch durch das Mittel aufgeklärter Religionsdiener zu arbeiten, und eine solche Frucht ihrer Bemühungen in Geduld zu erwarten, die ein großer Schriftsteller (Kant im Streite der Facultäten) hoffen läßt, wenn er sagt: „Aufgeklärte Katholiken und Protestanten werden also (beym „Unterschied des Kirchenglaubens ohne Unterschied des Reli„gionsglaubens) einander als Glaubensbrüder ansehen kön„nen, ohne sich doch zu vermengen, beyde in der Erwar„tung und Bearbeitung zu diesem Zweck: daß die Zeit „unter Begünstigung der Regierung nach und nach die „Förmlichkeit des Glaubens, der Würde ihres Zweckes, „nämlich der Religion selbst, näher bringen werde." Würde durch eine Sicherung der bestehenden Religionen die Gewissensfreyheit verletzt? Auf keine Weise, da ja keinem Bürger gebothen würde, sich zu irgend einer Religionsparthey zu gesellen. Würde dadurch einer Religionsparthey vor der andern ein herrschender Vorzug eingeräumt? Eben so wenig, da ja nichtsdestoweniger der Protestant in der katholischen, und der Katholik in der protestantischen Gemeinde seine Gottesdienste halten könnte, und ohne Anstoß oder Hinderniß halten würde. Würde vielleicht dadurch die Regierung etwas thun, wozu sie keine Befugniß hat? Allein die bestehenden Religionsgesellschaften in Helvetien besitzen das Eigenthumsrecht ihrer rechtlich ihnen zugekommenen Güter, bey denen sie die Regierung nicht nur schützen kann,

sondern soll. Und ist eine Regierung nicht befugt und verpflichtet, die dringendsten Wünsche ihres Volkes in einer zuläßlichen Sache zu erfüllen, ohne deren Erfüllung bey allem übrigen angebothenen Glück kein Frieden je mehr in die Hütten dieses Volkes kommen wird?" — Und mit näherer Anwendung auf den Vorwurf der kleinen Schrift drückt eine zweyte bedeutsame Stelle derselben sich also aus: „Es sind alle vernünftigen Katholiken darüber einverstanden, daß der katholische Cultus des Lichtes einer bescheidenen Aufklärung bedürfe; — und er wird es auch ertragen. Es sollte mancher Mißbrauch gehoben, es sollte manche zweckmäßige Einrichtung, sowohl in dem öffentlichen Unterricht, als in der äußeren Gottesverehrung, getroffen werden; damit der katholische Cultus, was er so leicht seyn könnte, eine edlere Form der Religion und ein geschickteres, gewisseres Mittel, die Sittlichkeit des Volks zu befördern würde. In mehreren Staaten des katholischen Deutschlands wurden von aufgeklärten Bischöfen und Regenten mit dem besten Erfolg die angemessensten kirchlichen Reformen unternommen; nur in Helvetien, wo in der kirchlichen Regierung eben so wenig Einheit, als in der politischen war, konnte nichts gethan werden. Wenn jetzt das Bedürfniß nach bessern Einrichtungen im Kirchlichen allgemein gefühlt wird; wenn von denselben der gänzliche Zerfall oder die Herstellung der Religion nach ihren ächten Begriffen abhängt; wer soll die bessern Einrichtungen treffen, als die Geistlichen selbst? Wer soll sie unterstützen, dem Volke beliebt machen und einführen, als die Pfarrer der Gemeinden? Werden sie es thun, wenn sie unerleuchtete Männer sind, wenn sie Sclaven des noch weniger erleuchteten Volkswillens sind, wenn der Geist der neuen Verbesserungen mit ihren eigennützigen Wünschen nicht übereinstimmt?

Werden sie nicht der Vernunft und der Wahrheit die Fehde ankünden? Werden sie nicht die beßtgemeinten Absichten entstellen? Werden sie nicht, auf ihren Anhang stolz, und in ihrer Unwissenheit zuversichtlich, unter den Glaubensgenossen der nähmlichen Kirche gefährliche und unglückliche Trennungen stiften? Wahrhaftig, man muß es bedauern, wenn man der religiösen Aufklärung, die doch inner den Schranken des reinen Kirchenglaubens bleiben würde, den Weg gänzlich abschneidet, und es ist unbegreiflich, auf der einen Seite den Fanatismus und die Dummheit der katholischen Priester und des katholischen Volks immerfort (oft mit welcher Inhumanität!) — anklagen zu hören, und auf der andern Seite mit Grund besorgen zu müssen, daß Verfügungen getroffen werden könnten, welche das Reich des Fanatismus und der Dummheit aufs neue befestigen und ausbreiten werden."

Mit vollem Rechte hat Müllers Biograph auf die vier festlichen Reden zu Sempach, als auf vorleuchtende Zeugnisse seines vaterländischen und religiosen Sinnes hingewiesen. Es umfassen dieselben von 1797 bis 1825 den Zeitkreis seiner Amtswirksamkeit, und in derselben bewähren sie die vollkommene Harmonie der Ueberzeugungen und Bestrebungen des ehrwürdigen Volkslehrers. — Einzig nur aus der Rede von 1801, will ich etliche kurze Zeilen in Erinnerung bringen. Sie drücken das Gefühl über die durch fremde Unterjochung erlittene Schmach aus, und Sie deuten an, womit diese Schmach am ehesten und sichersten möge ausgetilgt werden. „Wir haben" so sprach der Redner auf der Stätte, wo Arnold Winkelried unsterblich geworden ist, „wir haben, anstatt neue Plätze mit Heldenthaten, mit Sieg und Tod, berühmt zu machen, das Loos der Feigen und der Zwieträchtigen gewählt, und

das Loos der Ueberwundenen getragen. Wir haben den Feind seinen Willen thun lassen, die Schätze des Landes ihn rauben, die Ruhe der Hütten ihn stören, den Bürger mit vorher unbekannten Lasten von ihm bedrücken lassen. Wir haben Unbillen und Beschimpfungen gelitten, die weit schmählicher waren, als die Stricke und eisernen Halskragen, die der übermüthige Feind im Sempacherkrieg, um unsre Väter in der ihnen zugedachten Knechtschaft zu binden und zu würgen, in angefüllten Wagen hierher geführt hatte. Freylich ist das gleichsam als ein unvermeidliches Schicksal, großen Theils aus eigener Schuld, über uns gekommen. Wir haben es leider fast als eine Wohlthat und als unser Heil ansehen müssen, uns ergeben zu können, weil wir kein Volk mehr waren; weil die heiligen Bünde der Väter, der Freyheitsstifter, durch ungleiche Sitten und ungleiches Streben der Bundesstaaten ihre Kraft verloren hatten, und neue Bundesschwüre, wie leerer Schall, in die Luft verflogen; weil die Herzen der Väter und des Volks nicht Eins waren und sich beyderseits nicht zu einander kehren wollten; weil wir zu kleingeistig und zu selbstsüchtig waren, um die hohe Würde und den Ruhm eines unbesiegten, unabhängigen, freyen Volks, mit dem edelsten Vaterlandsgefühl zu empfinden und zu schätzen; zu feig und zu weichlich, um der blutigen Schlacht mit Kühnheit, mit begeisterten Muth, todverachtend uns anzubieten; zu ausgeartet von der Tugend, um wie weiland unsre Väter, nach dem Beyspiel ehevoriger großer Republicaner, den innern Zwiespalt aufzugeben, und uns edeldenkend um des Vaterlandes Sache auszusöhnen, damit nicht Vaterland und Freyheit unsern Zwisten Preis gegeben würden." Und nach weiteren Entwicklungen dessen, was seit der Unterjochung geschehen war, fährt der Redner also fort: „Wie

gar viel Widerrechtliches hat sich leider ungemäßigter Uebermuth, bitterer Partheyhaß, stolze, empfindliche Rachbegierde, die Religionseifersucht und vor allem der raubsüchtige Eigennutz, der in das heiligste Eigenthumsrecht gewaltsame Eingriffe gethan hat, zu Schulden kommen lassen! Was haben wir dem Gerechtigkeitssinn unsrer Väter für Schande angethan! Wenn man in den Tagen der Umwälzungen gewöhnt war, Recht und Ordnung über einander gekehrt zu sehen, so glaubte man doch an den biedern Schweizern keine Abweichung von der Gerechtigkeit fürchten zu müssen. O theure Brüder, laßt uns edlere Freyheit lieben! Gleiche Achtung für Menschenrechte gegen Jeden, der sie verdient; gleiche Achtung für seine Person, für seine Freyheit, für seine Religion, für alles, was ihm theuer ist, und besonders für sein Eigenthum, das sey hinfüran unsre beßre Politik, unsrer Freyheit Ruhm und Bestreben! Gerechtigkeit werde unser Wahlspruch! Gerechtigkeit sey das erste, das heiligste Gesetz eines Jeden, der in den Angelegenheiten des Vaterlandes jetzt arbeiten, rathen, helfen, wirken soll; Gerechtigkeit sey die Bedingung, unter welcher in Zukunft Jeder an eine öffentliche Stelle treten wolle; Gerechtigkeit sey der Auftrag, den das Volk seinen Stellvertretern gebe! Wer unter uns fände sich alsdann, der seinem Vaterlande nicht eine solche Freyheit wünschte, welche zwar die Menschenrechte schützt, aber sie an Allen ehrt. Ferner sey die Freyheit, die wir lieben sollen, eine Freyheit, welche die Willkür verbannt, aber den Gesetzen sich unterzieht."

Ich würde wohl gerne meine Aushebungen noch weiter fortsetzen, und deren sonderheitlich auch in der Anrede bey Eröffnung des Klerical-Seminariums zu Luzern *) wählen,

*) Luzern bey Anich 1808. 8.

dessen Errichtung, in Folge des zwischen Regierung und Bischof im Jahr 1806 zu Stande gekommenen Concordates, einen von Müllers sehnlichsten Wünschen in Erfüllung brachte; allein die mir angeraumte Zeit geht zu Ende, und meine letzte Nachweisung soll uns den milden und würdevollen Charakter unsers Freundes auch auf dem Felde des literarischen Streiters darstellen. Mit leidenschaftlicher Bitterkeit hatte im Jahr 1810, nahmenlos zwar, aber nur allzuleicht kennbar, einer seiner Collegen etliche von Müllers Gelegenheitsschriften, füraus seine Erntepredigten aufs schmählichste öffentlich verunglimpft, und dieselben eines unkatholischen und antichristlichen Sinnes beschuldigt. Diese letztere Anklage glaubte der Beschuldigte nicht unerwidert lassen zu dürfen; aber in schneidendem Contrast mit seinem Ankläger, hat die Antwort jenes Gesetz der edleren literarischen Polemik nicht außer Acht gesetzt, welchem nach die Feder jeden Ausdruck verschmähen soll, den im Zweygespräch mit dem Gegner der Mund auszusprechen Scheue tragen würde. „Vom Grundwesen einer katholischen Predigt, wie mein Recensent dasselbe darstellt, habe ich (antwortet der schwer Beleidigte), ich gestehe es gern, nur gar keine Ahnung. Der katholische Cultus, der, wie mein Gegner sich ausdrückt, gleich einem wunderreichen, nicht auszugenießenden Gemälde dasteht, und wie eine süße, himmlische Musik die Herzen durchklingt, und sie in die tiefsten Tiefen der Himmel einziehen möchte, und die katholische Predigt, die eben so wie ein mildes Licht aus undurchdringlichen Tiefen aufgeht, und das Mysterium sichtbar in ihrem Schooße trägt, — sind für mich räthselhafte Dinge, und einstweilen halte ichs noch mit meinen Erntepredigten, durch die das gute Landvolk vom Sinnlichen zum Uebersinnlichen geführt, und auch bey der täglichen, mühesamen Beschäftigung Trost von der Re=

ligion zu empfangen angeleitet wird. Die Sprache der Mystiker gehört der Predigtkanzel nicht an, wo das Volk von den Wahrheiten der Religion überzeugt, in den Pflichten unterrichtet, für die Tugend erwärmt, und die täglichen Beschwerden des Lebens mit ausharrendem christlichem Muth zu tragen gestärkt werden soll *)." Im Tone dieser ruhigen Mäßigung ist die ganze Rechtfertigung geschrieben, und sie schließt mit den Worten: „Wenn mit dem höhern wissenschaftlichen Geiste, den mein Gegner mir beybringen möchte, ein wohlwollendes Gemüth nicht bestehen kann, so will ich lieber mit jenem nicht ausgestattet seyn, und den Ruhm eines speculativen Verstandes dem Verdienst eines thätigen, und den Mitmenschen nützlichen Lebens opfern. — Aber gern, da ich meinen Recensenten kenne, biete ich ihm, wenn er Zutrauen und Liebe hat, Hand und Herz zum Frieden dar."

Diesen schriftlichen Zeugnissen unsers Freundes über sich selbst, will ich annoch das mündliche hinzusetzen, das mir an seinem Sterbebette zu hohlen vergönnt gewesen ist. Jene schmerzlichen Leiden der lange andauernden Krankheit waren guten Theils vorübergegangen, und sie hatten einem Zustande schlummernden Bewußtseyns Platz gemacht, welcher einer äußeren Anregung bedurfte, um sich für Augenblicke zu heller Klarheit zu erheben. Diese gewährte der Eintritt eines besuchenden Freundes. Heiter und von gewohnter Freundlichkeit war Müllers Gruß, und das kaum die Körperschwäche verrathende Gespräch wandte sich alsbald auf den Preis der schönen Natur, die sich in jenen ersten Frühlingstagen und in Luzerns prachtvollen Umgebungen

*) Gegen eine Rezension in der neuen oberdeutschen Literatur-Zeitung. 1810. 8.

in ihrer ganzen Herrlichkeit darstellte, auf die Wunder der Schöpfung und auf jene geistig ahnende Betrachtung der Natur, die ihr verborgenes Wesen uns aufzuschließen, und in dem, was das sinnliche Auge zeigt, das Uebersinnliche zu erkennen bestrebt ist. Mit den unverkennbaren Zeichen nahender Auflösung der Körperhülle in merkwürdigem Gegensatze, offenbarte der lebendige und kräftige Geist seine Abstammung und die nähere Verwandschaft mit jener Welt, welche jenseits unserer Körperwelt gelegen ist. In eben dieser Stunde, vier Tage vor seinem Tode, ging aus dem wohlwollenden Herzen des liebenswürdigen Mannes das Geständniß hervor: „Ich bin über Verdienst geliebt worden," und den Händedruck des Scheidenden begleiteten die mit der vollkommensten Ruhe gesprochenen Worte: „Wenn Sie wiederkommen, so werden Sie eine Leiche finden." Ich traf ihn sterbend am letzten Tage seines schönen Lebens, das nun in vielfachen Segnungen auch nach dem Tode fortwirkt, und dem sich die dankbaren Erinnerungen der Mitbürger, mehr denn einer Geschlechtsfolge, füraus auch die unseren anschließen.

Gleichfalls seit der Gründung unsers Vereines gehörte demselben an, Herr Franz Xaver Hecht aus Willisau im Canton Luzern, wo er im Jahr 1754 geboren ward. Nachdem derselbe am Luzernschen Gymnasium rühmliche Studien gemacht hatte, trat er in den Bernardiner-Orden zu St. Urban, wo unter dem Abt Benedikt Pfyffer sich dieses Cisterzienser Kloster vor andern vortheilhaft auszeichnete: die Wissenschaften wurden in demselben gepflegt, Volksunterricht befördert, und ein humaner Geist belebte das Gotteshaus. Gerne ward der vielversprechende Jüng-

ling dort aufgenommen, und er schätzte sich glücklich eine Bahn zu betreten, mit der ihm ein seinen Neigungen entsprechender Arbeitskreis und Wirksamkeit geöffnet war. Es bestund damahls in St. Urban eine Kostschule oder Convict für Jünglinge aus den patrizischen Familien der Stadt Luzern, und schon im J. 1778 ward dem Pater Hecht eine ihrer Lehrerstellen übertragen, die er auch zwölf Jahre durch bekleidet, und wechselnd an derselben die Lehrfächer der Rhetorik, Philosophie und Physik vorgetragen hat. Gleichzeitig versah er das Amt des Bibliothekars, und legte als solcher das Naturalienkabinet an, welches sich durch einige werthvolle Anschaffungen allmählig erweiterte. Mit Vorliebe pflegte er die Pflanzenkunde, für die er sich ein Herbarium sammelte. Wenn die wohlgeordnete Bibliothek, das durch den Ankauf der älteren Sammlung des Doctor Lang in Luzern bereicherte Naturalien-Cabinet und Herbarium, seither der Abtey St. Urban zur Zierde gereichten, so verdankt sie diese gutentheils dem regsamen Fleiße und dem Antriebe, welchen ihr Conventual Pater Hecht dazu gegeben hat. Im Jahr 1790 vertauschte derselbe das Lehramt der Schule mit dem Berufe des Seelsorgers. Er ward Pfarrer in St. Urban, und zwey Jahre später in Pfaffnau, woselbst er einundzwanzig Jahre durch, in schwierigen Zeiten, sein wichtiges Amt mit Einsicht, Würde und Segen bekleidet hat. Der Jugendbildung blieb voraus seine vorzügliche Sorge gewidmet, seine Schule war als die beßte im Canton erkannt, und die Früchte der guten Erziehung und des Unterrichts bewährten sich hinwieder durch die Beförderung von Arbeitsfleiß und Wohlstand in der Gemeinde. Ein wahrhaft erleuchteter Priester, hat Herr Hecht überall in seinem Wirkungskreise den Verkehrtheiten des Aberglaubens, der Schwärmerey und des Fanatismus mit Erfolg

entgegengewirkt. Von seinen Kanzelreden ist eine wenigstens aufbewahrt geblieben *), die von seinem edeln christlichen und vaterländischen Sinne ein schönes Zeugniß ablegt. Es ward dieselbe im Jahr 1806 auf der festlichen Stätte der Sempacher Schlachtfeyer gehalten, und in den Rahmen der Worte: „das Alte ist vergangen; alles soll besser werden," faßte der kundige Redner Warnungen vor den Sünden, welche die Verderbniß der Zeit herbeygeführt hatten mit Ermahnungen zusammen, für alles was, seinen Ueberzeugungen nach, die bessere Zukunft herbeyführen konnte. Der Religionstrennung als einer immer noch fürdauernden Quelle von Haß und Mißtrauen gedenkend, redete er seine Zuhörer also an: „Christen! lernet doch einmal erkennen, „daß niemand deßwegen hassenswürdig sey, weil er unbe„greifliche Lehren nicht so wie andere begreifet. Ihr wisset „ja, daß ungeheuchelte, thätige Bruderliebe die erste, die „vorzüglichste Religionspflicht, nach Gottes Liebe und An„betung, ist; daß man ohne sie kein wahrer Schüler des „Heilandes seyn kann, und daß sie die Fülle des ganzen „Gesetzes ist. Nichts würdiget den Menschen so sehr herab, „nichts zeuget so offenbahr von dem Mangel an Kenntniß „des ächten Christenthums, als Religionshaß und Verfol„gungsgeist." Alsdann, nach einer ergreifenden Schilderung des vormahligen vernachlässigten Zustandes der Landschulen, die des Staates zärtlichste Sorgfalt verdient hätten, schließt der Redner mit den Worten: „Also geschah dann, „daß die Jugend roh und verwildert heranwuchs. Aber„glaube und Bigotterie, Verachtung der Tugend und Reli„gion, der Gesetze und guten Sitten, der Zucht und „Ehrbahrkeit, blieben immer das traurige Erbtheil des

*) Siehe das Wochenblatt des Schweizerboten, 1806, Nr. 36 u. 57.

„ungebildeten Volkes. Höret es: Regenten des Landes!
„Vernachlässigung oder Mangel des Schulwesens sind alle-
„zeit die Kennzeichen einer gebrechlichen Staatsverwaltung
„und die unverzeihlichste Sünde einer Regierung."

Ein schöner Zug seiner Rechtlichkeit und seines Edelmuthes legte sich während eben dieser Pfarrverwaltung zu Tage, als die Kirche von Pfaffnau im Jahr 1807 vom Strahl getroffen und eingeäschert worden war. Der Abtey St. Urban, ihrem Collator, Zehent- und Kirchenherr, und der auch allezeit den Unterhalt der Kirche bezahlt hatte, lag die Pflicht der Wiedererbauung ob, der sich nun aber die Conventsherren, mittels seltsamer Sophismen entziehen zu wollen Bedacht nahmen. In seiner gedoppelten Stellung als Conventual und Pfarrer, konnte Pater Hecht ein neutrales Verhalten sich selbst am gerathensten halten, und ein solches, als den Regeln der Klugheit und Mäßigung entsprechend, zu beschönigen wäre ihm leicht gewesen. Er aber folgte seiner Ueberzeugung von Wahrheit und Recht, und er hielt dafür, ihm liege eben um jener zwiefachen Stellung willen auch doppelt ob, für das gute Recht seiner Gemeinde zu sprechen, und dieselbe darin zu unterstützen. Die nachdrucksamen Vorstellungen, welche er dem damahligen Abt und seinen Conventsbrüdern machte, blieben zwar ohne Erfolg, und der Rechtshandel gelangte vor die Gerichte. Der Pfarrer, unbekümmert um die Gefahr welche etwa späterhin seiner Person daraus erwachsen möchte, fuhr fort das Recht seiner Gemeinde zu verfechten, die dann auch in ihrer Ansprache begründet erfunden, das Kloster hingegen zu dem verweigerten Kirchenbau rechtlich angehalten worden ist.

Im Jahr 1813 kehrte der nun bereits alternde Mann in die Abtey zurück, in der er, von da an bis zu seinem

Tod, das Großkelleramt verwaltet hat. Allein seine Kräfte nahmen zusehends ab, und ein Schlagfluß der ihn vor zwey Jahren schon traf, ließ im Geist und Körper des trefflichen Mannes traurige Folgen zurück, die wenig Hoffnung zur Wiedergenesung darbothen. Ein neuer Anfall der früheren Krankheit endigte am 8. Hornung dieses Jahres seine irdische Laufbahn. Den ruhmwerthen Mann überlebten zwey Brüder, beyde achtungswürdige Glieder der Luzernschen Geistlichkeit, und deren einer, der Pfarrer in Emmen, Herr Carl Hecht, als höchst ehrwürdiger Greis, bey der vorjährigen Versammlung in Luzern, in unsern Verein ist aufgenommen worden.

Noch ein drittes unserer Luzernschen Mitglieder, im Jahr 1812 der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft einverleibt, ist mit dem vorgenannten in beynahe gleich angestiegenem Alter, am 29. März dieses Jahres, durch den Tod uns entrissen worden. Herr Joseph Aurelian Segesser, im Jahr 1757 geboren, genoß den Unterricht der Schulen seiner Vaterstadt Luzern, und vollendete seine Erziehung, nach damahliger Sitte, durch Reise und Aufenthalt in Frankreich. Im Jahr 1776 ward er in den großen Rath gewählt, und es wurden ihm die Stellen eines Zeugherrn und eines Susiherrn übertragen; beym Tode seines Vaters, im Jahr 1789, gelangte er in den täglichen Rath, und entwickelte mehr und mehr die Eigenschaften eines tüchtigen Administrators, durch die treue und einsichtige Verwaltung der ihm anvertrauten Fonds des Gymnasiums und des sogenannten Sent-Spitales. Die Staatsumwälzung entrückte den achtungswürdigen Magistrat, mehr dem Nahmen als der Sache oder den Geschäf-

ten nach, seiner Stelle; aus der aufgelösten Regierung ging er in die neugebildete Municipalität und in die Gemeindskammer über. Früher als die übrigen Hauptstädte der Schweiz hatte Luzern sich, während der helvetischen Regierung, für die Ausscheidung von Stadt- und Staatsgut bereit gezeigt, und das Geschäft, welches für die mehreren andern Städte, erst durch die in Kraft der Mediationsverfassung aufgestellte helvetische Liquidations-Commission zu Stande kam, — ist für Luzern früherhin durch Unterhandlung mit dem helvetischen Finanz-Ministerium erzielt worden. Herr Segesser war einer der dafür nach Bern abgeordneten Commissare, und wenn bey dieser Ausscheidung die Stadt Luzern ihre Interessen wohl besorgt fand, so gebührt, nächst dem ehrwürdigen Alt-Seckelmeister Balthasar, dem damahligen Präsident der Gemeindskammer, das dießfällige Verdienst hauptsächlich dem Herrn Segesser, welcher mit großer Kunde der früheren Verhältnisse, einen beharrlichen Eifer darin geltend gemacht hat. Zur Zeit der neuen Bildung des täglichen Raths im Jahr 1814, ward Herr Segesser in denselben gewählt und der Finanzcommission beygeordnet, in der er nochmahls seine früher gewohnten Arbeiten übernahm. Seine bey dreyßig Jahren fortgesetzte Verwaltung des Gymnasialfonds wird billig in dankbarem Andenken behalten bleiben. Die darin eingeführte musterhafte Ordnung, und die in günstiger Zeit erzielte Veräußerung von Grundstücken, welche in der todten Hand, wie meist überall, unverhältnißmäßig geringen Ertrag darboten, haben den Fond bedeutend geäuffnet, wodurch dann der Regierung möglich ward, die Lehrergehalte zu vermehren, und etliche neue Lehrstellen in dieser höheren Schulanstalt zu errichten. Beynebens ist Herr Segesser ein aufrichtiger und einsichtiger Freund des Gewerbfleißes und indu-

strieller Thätigkeit gewesen, deren mangelhaften Zustand in seinem Canton er lebhaft erkannt, und daß ihm die ersteren kräftiger zu beförderen nicht vergönnt war, oftmahls bedauert hat. Bey diesen Gesinnungen konnte nicht fehlen, daß er ein billiger Beurtheiler der Zeitereignisse seyn, Mäßigung üben, und leidenschaftlichen Bestrebungen oder ausschließlichen Systemen abhold seyn mußte. Unter seiner Leitung wurde das Luzernsche Waisenhaus eingerichtet, das, wenn in einigen Beziehungen mangelhaft, immerhin viel Gutes geleistet hat, und den besseren Anstalten seiner Art, zugezählt werden darf. Die Einleitungen für dieses Waisenhaus waren es auch, die den Verewigten dem Kreise unsrer Gesellschaft zuführten. Die letzten Jahre seines Lebens sind durch zunehmende Körperleiden beschwerlich gewesen, und haben die Thätigkeit des arbeitsamen Mannes öfters gelähmt. Das Haupt einer zahlreichen Familie hat er sich als guten und zärtlichen Hausvater bewiesen, dem die Sorge für Erziehung und Versorgung seiner Kinder eine angelegene und theure Pflicht war: einer seine Söhne ist unser geehrtes Mitglied.

Seit dem Jahr 1820 gehörte unserm Vereine der am 30. Jenner letzhin verstorbene Landamman von Appenzell Innerrhoden, Herr Carl Franz Joseph Anton Bischofberger an. Im Vaterorte Appenzell am 19. November 1765 geboren, erhielt der muntere und fähige Knabe vorerst in den heimathlichen Schulen, nachher in denjenigen von Feldkirch und Konstanz den wissenschaftlichen Elementar-Unterricht; um der Erlernung der französischen Sprache zunächst willen ward er nach Epinal im französischen Wasgaudedepartement gebracht, und hier faßte er den Ent-

schluß, sich der Arzneykunst zu widmen. Nach sechsjährigen auf den Hochschulen von Salzburg und Würzburg mit Anstrengung und geregeltem Fleiße vollendeten Studien, hatte er auf der letztern Universität einen so günstigen Ruf gründlicher Kenntnisse und der Tüchtigkeit für die Ausübung der Heilkunst erworben, daß der Fürstbischof von Würzburg ihm eine Anstellung in diesem Berufe anzubieten veranlaßt ward, die er jedoch ablehnte, und im Spätjahr von 1792 wieder im Vaterland eintraf, wo seine Einsichten verbunden mit jugendlich menschenfreundlicher Regsamkeit, und der damahls schon ihm eigenthümlichen Popularität, ihn bald zum beliebten und weitumher beschäftigten Arzte machten. Mit dem Eintritt der Revolution öffnete sich ihm die nicht gesuchte Bahn der Staatsgeschäfte, und nachdem er die Ernennung in den helvetischen Senat abgelehnt hatte, unterzog er sich derjenigen in die Verwaltungskammer vom Canton Säntis, und ward als Mitglied desselben, auch Vorstand der Sanitätscommission des neuen Cantons. Sein Vater, welchem nach Aufhebung der Centralregierung die Stelle des Landammanns von Innerrhoden übertragen ward, und welcher seinen Stand auch bey den eidgenössischen Tagsatzungen vertreten hat, endigte während derjenigen zu Zürich im Jahr 1807 sein Leben durch einen Schlagfluß, und die Landesgemeinde gab ihm im darauf folgenden Jahr den Sohn zum Nachfolger. Von da an ist Herr Bischofberger ununterbrochen Standeshaupt seines Cantons geblieben, und während dieser Zeit ist er hinwieder auch bey weitaus den meisten Tagsatzungen dessen Stellvertreter gewesen.

Wenn Liebe und Zuneigung des Appenzellischen Volkes diese Wahl getroffen haben, so war dieselbe wohl unstreitig auch auf den damahls tüchtigsten und würdigsten Mitbür-

ger gefallen, und wenn die Leitung von Innerrhodens Angelegenheiten achtzehn Jahre hindurch meist ausschließlich in Herrn Bischofbergers Hand lag, so darf hinwieder auch gesagt werden, er habe seine Regierung mit Würde und Ehre, und zum Wohl des kleinen Landes geführt. Der wissenschaftlich gebildete Geist, und der langjährige zum Behuf seiner Studien im Ausland gemachte Aufenthalt, beydes für Innerrhoden damahls noch ziemlich seltene Verhältnisse, mußten ihm ein natürliches Uebergewicht verleihen, und beym Eintritt der Revolution seine unbefangene Ansicht der Dinge erleichtern. In der Völkergeschichte nicht unbewandert, und mit derjenigen der Schweiz vertraut, war seine Liebe des Vaterlandes nicht inner die engen Marchen des Landes Appenzell gebannt, sondern sie umfaßte die ganze Eidgenossenschaft und alle ihre Interessen. Wenn jedoch seine im Ganzen richtige Würdigung der Verhältnisse des Cantons zum Bundesstaat, in einzelnen Fällen sich nicht allzeit folgerecht in seinem Benehmen bewährt hat, so muß der Grund davon in einem gedoppelten Verhältnisse gesucht werden. Einerseits nähmlich in den, zu jener Zeit wenigstens für unvermeidlich zu achtenden, aus der Natur der Dinge hervorgehenden Reibungen zwischen den beyden Cantonstheilen von Außerrhoden und Innerrhoden, und anderseits in dem Umstand, daß der Landammann von Innerrhoden, aus Mangel tüchtiger Gehülfen in jener schwierigen Zeit, mit den Geschäften der ersten Magistratur, auch diejenigen untergeordneter Stellen zu übernehmen sich gezwungen sah, so daß Herr Bischofberger eine geraume Weile die auswärtige und eidgenössische Correspondenz seines Standes mit eigner Feder geführt hat. Beydes mußte wohl nothwendig, indem es die ganze Thätigkeit des Mannes in Anspruch nahm, und dieselbe auf den engern

Kreis gleichsam zusammenpreßte, ihre intensive Kraft für diesen auch erhöhen. Unermüdete Selbstthätigkeit und unerschrocken standhafte Vertheidigung der Rechte und Interessen seines Cantons wurden damit der auszeichnende Charakter seiner politischen Laufbahn.

Als nach Herstellung der Cantonalsouverainität und des Bundessystems, Außerrhoden im Verhältniß seiner Kräfte zu stärkeren Leistungen als Innerrhoden an Mannschaft und Geld angehalten ward, da verlangte dieser Cantonstheil auch entsprechende Aenderungen in Rang und Ehrenverhältnissen, die vorhin beyden Rhoden gleichmäßig, der Vorrang aber Innerrhoden zugestanden waren. Die Ehrenkränkung, welche der Bruder der sich für den älteren ansah hierin erblickte, wollte dieser weder zugestehen noch sich gefallen lassen. Daraus entspannen sich Fehden die viele Jahre nacheinander die Bundesbehörden und die Tagsatzung beschäftigt haben, und denen späterhin einiger finanzieller und staatswirthschaftlicher Span sich anschloß. Durch Zumischung von Persönlichkeiten haben dieselben unstreitig mitunter solche Weiterungen erhalten, die besser vermieden geblieben wären. Wenn aber eine gewisse, aus innwohnendem Selbstgefühl hervorgehende Streitlust, wenn ein angeborner Hang zu Witz und Sarcasmen dem Standeshaupt des einen Landestheils zum Vorwurfe gereichen sollte, wer möchte den Landammann des andern Theils gegen eben diesen Vorwurf in Schutz nehmen? Wer möchte beynebens vergessen, daß jene den Zuhörern zuweilen ergötzlichen Zweygespräche von Stellvertretern des Appenzellischen geistvollen und derben oder schneidenden Witzes, mitunter von außenher mancherley Aufmunterung erhielten, und daß dieselben auch wohl den Kämpfern, auf der einen wie auf der andern Seite, zu Befestigung ihres Ansehens in

der Heimath, und zu Ableitung verschiedentlicher innerer Stürme, gedeihlich erscheinen konnten. Es sind diese Zwiste zuletzt friedlich ausgeglichen worden, und den würdigen Standeshäuptern, welche gegenwärtig beyden Landestheilen vorstehen, ist in einer minder bewegten Zeit, das erfreulichere Geschäft der Erhaltung der Eintracht zwischen den Brüdern und der Anregung einer edeln Nachwerbung in allen rühmlichen Dingen zu Theil geworden.

Dem künftigen Geschichschreiber der Eidgenossen für die jüngstverflossene Zeit, und zumahl für die Crise der Jahre 1814 und 1815, werden mehrere Appenzell-Innerrhodensche Standesschreiben, in welche die ganze Originalität des Herrn Bischofberger übergieng, merkwürdig erscheinen, und auch seine Privatcorrespondenz dürfte mitunter beachtenswerth vorkommen. Ich will dieser beyspielsweise einen kleinen Zug entheben. Der Brief, welcher ihn enthält, ward im Dezember 1814 geschrieben, während eine unvollständige Tagsatzung in Zürich versammelt, die Grundlagen einer neuen Bundesverfassung erörtert, die Mediationsverfassung für aufgelöst erachtet ward, und von allen Seiten Ansprüche und Begehren um Herstellung und Entschädnisse sich kreuzten. Auch Innerrhoden war mit Ansprachen auf das Rheinthal aufgetreten, und damahls schrieb der Landammann Bischofberger einem Freunde in Zürich, dem diese Ansprachen alle sehr verhaßt waren, folgendes: „Die neuen Cantone prahlen immer mit ihrem militärischen Eifer, und suchen dadurch die democratischen Cantone herabzusetzen. Sie wollen damit darthun, ihre Verfassung befördere den Wehrstand. Ich gebe dieß nicht zu. Die democratischen Cantone wurden durch die Mediationsacte so klein gemacht, daß keiner ein eigen Bataillon aufstellen konnte; dadurch wurden die Regierungen gelähmt, indem

sie keine eigene Stabsoffiziere ernennen, sondern ihre Angehörige äußerer Willkür anvertrauen mußten. Man stelle den Grundsatz auf, die Mediationslande, welche an democratische Cantone anstoßen, werden zu diesen geschlagen, bis die Bevölkerung dem einfachen Contingent von 15000 Mann ein Bataillon abgeben kann. Sie werden erfahren, daß der Kriegsgeist alsdann eben so gut wie in den neuen Cantonen aufleben wird, und daß in den alten Cantonen eben so taugliche Chefs als in den neuen mögen gefunden werden. Allein mir scheint es, man habe absichtlich die Democratien, entweder den Städten oder den neuen Cantonen zum Spiel geben wollen. Wenn man die Ansprachen aller Art in ein Kurzes ziehen will, stelle man den obigen Grundsatz auf, die übrigen werden dann von selbst fallen. Ueber die Frage: Wer besseres Recht habe, möchte ich nicht einmal sprechen: es ist zu offenbahr, daß kein Canton zu groß, und keiner zu klein seyn sollte." Die Ansprachen Innerrhodens aufs Rheinthal, so wie diejenigen anderer democratischer Stände, lösten sich bekanntlich in jene Entschädigungsgelder auf, welche der Wienercongreß den sogenannten neuen Cantonen an die erstern zu zahlen zur Pflicht machte.

Zu den verdienstlichen Dingen, welche Herr Bischofberger im Innern seines Cantons erzielt, oder deren Zustandebringen ihm vorzugsweise zu verdanken ist, gehören die verbesserten und den eidgenössischen angepaßten Milizeinrichtungen, der Bau einer guten Landstraße, welche Innerrhoden seiner Länge nach durchschneidet, die Errichtung einer Mädchenschule im Frauenkloster zu Appenzell, die Stiftung eines Schulfonds aus Beyträgen der Gemeinden oder Rhoden für Besserung des Gehaltes der Schullehrer, die Anordnung eines befriedigenden Hebammen-Unterrichts, und die

Abhülfe des zuvor gänzlichen Mangels sanitätspolizeylicher Aufsicht und Behinderung medicinischer Pfuscherey. Noch manche andere von ihm der kleinen Landschaft zugedachte Besserungen, mochten des Wiederstandes wegen, der ihnen entgegengesetzt ward, nicht zu Stande gebracht werden. In den letzten Jahren seines Lebens zumahl, hatte sich eine Oppositionsparthey in den Räthen gegen Herrn Bischofberger entwickelt und allmählig verstärkt, mit der er manche Kämpfe zu bestehen hatte, und durch die er öfters in Minderheit geblieben ist, so daß auch bey etlichen Landsgemeinden, jedoch ohne Erfolg, für seine Entfernung Versuche gemacht worden sind. Es scheint sich diese Opposition zuerst gebildet oder entwickelt zu haben durch eine Pfarrwahl in Appenzell, bey welcher der Landammann die Rechte der Regierung in ausgedehnterem Sinne geltend zu machen versucht hatte, als seine Collegen mit der Geistlichkeit einverstanden nicht zugeben wollten, und aus der sich hernach ein persönliches Mißverhältniß zu dem neuerwählten Pfarrer ergab. In allen andern Beziehungen war Herr Bischofberger kein Freund von Neuerungen irgend einer Art in Religionssachen; ihm war die Trennung der katholischen Schweizercantone vom Bisthum Konstanz sehr erwünscht gekommen, er war ein großer Freund der Klöster und der Kapuziner sonderheitlich; wo immer sich's hingegen um Anerkennung und Achtung der Rechte anderer Religionsbekenntnisse und um die ächt christliche Duldsamkeit handelte, da machten sein besserer Sinn und sein heller Verstand sich geltend, und dem Conversionswesen ist er füraus abhold gewesen. Einem Jüngling von Innerrhoden, der den Landammann zu berathen kam, wie seine Geliebte in Außerrhoden es anstellen müßte, um ihren Glauben zu ändern und damit zur Heirath zu gelangen, hat dieser,

so erzählt man, unwillig geantwortet: „Was? für ein „Stück Fleisch katholisch werden. Nein, solcher Katholiken „bedürfen wir nicht, saget eurer Braut, sie soll mit ihrem „Pfarrer sprechen."

Wenn Herr Bischofberger sich in seinem öffentlichen Wirkungskreis und als Vorsteher seines Cantons sehr ehrenwerth bewiesen hat, so war dieß nicht minder der Fall im Kreise des Privatlebens. Fünf Kinder, die ihm von zehn in einer glücklichen Ehe erzeugten übrig geblieben sind, bezeugen die Zärtlichkeit und Sorgfalt des Familienvaters, der auf die denselben zu ertheilende gute Erziehung ungleich größeren Werth als auf ein reiches ihnen zu hinterlassendes Erbe gelegt hat. Das letztere zu thun, wäre ihm unschwer gewesen, wenn bey dem ausgedehnten Zutrauen dessen er als ausübender Arzt genoß, er minder Uneigennützigkeit bewiesen hätte. Aber die zuweilen ängstliche Sorge für den gemeinen Haushalt und die Finanzen des Landes, die er bey mehreren Gelegenheiten zu Tage legte, und die ihn auch bestimmt haben mag, alsobald und andern vorausgehend, jene Schenkung und Stiftung des letzten Fürstabtes von St. Gallen anzunehmen, diese ängstliche Sorge hat er niemahls auf den eigenen Haushalt übergetragen, und es war keinerley Ruhmrednerey oder Eitelkeit, sondern der Ausdruck des aufrichtigsten Wohlwollens, wenn er dürftigen Kranken, die nach empfangenem ärztlichem Rathe um ihre Schuld fragten, antwortete: „Gott hat mir den „Verstand geschenkt, um einzusehen, wie die Leiden mei„ner Mitmenschen können gemindert werden; darum wende „ich ihn auch gerne unentgeldlich zum Besten meiner Mit„menschen an." Als ein Wohlthäter der Armen hat er sich insbesondere auch während der Theurungsjahre des abgeflossenen Jahrzehents erwiesen, wenn ihm gleich nicht ver-

gönnt war den Jammer abzuwenden, womit dieselben das Gebiet seines Cantons als vollendete Hungersjahre heimgesucht haben.

Durch rechtschaffene und religiöse Gesinnung, durch Fröhlichkeit und Heiterkeit des Gemüthes, durch Treue in der Freundschaft und durch ausnehmende Dienstfertigkeit, hat Herr Bischofberger sich neben der Liebe und Anhänglichkeit des Appenzellischen Volkes, hinwieder auch durch die ganze Schweiz zahlreiche Freunde erworben, und es verdient sein Nahme, wie im Reihen achtungswürdiger Staatsmänner der neuen Eidgenossenschaft, so auch auf unserer Gedächtnißtafel durch gemeinnützigen Sinn und Thaten um ihr Vaterland verdienter Schweizer, verzeichnet und im ehrenvollen Gedächtnisse behalten zu werden.

Sechs Monate nur ungefähr nach Hr. Bischofbergers Tod, am 15. August letzthin, hat Innerrhoden nochmahls einen seiner verdienstvollsten Bürger, durch den Hinscheid des, seit Gründung unserer Gesellschaft auch ihr angehörigen, Herrn Landfähndrich Joh. Nepomuk Fidel Trutpert Hautli verloren. Am 27. April 1765 geboren, hatte derselbe, durch die Sorgfalt einsichtiger Aeltern und Verwandter, in Sprachen und philosophischen Wissenschaften, als den Grundlagen höherer Bildung, auf der damahls wohlbestellten Schule in Salmanswyl Unterricht erhalten, und nachher auf den Hochschulen von Ingolstadt und Besançon sich den medicinischen Wissenschaften gewidmet; dort und hier mit dem rühmlichen Erfolg, welchen die Vereinbahrung von Talent und geordneten Studien, von Fleiß und Sittlichkeit zu gewährleisten vermögend sind. Nach vollendeten Universitätsstudien ward ihm das Glück zu

Theil, von den gelehrten Aerzten Hirzel, dem Vater und dem Sohne, in Zürich, als Arbeitsgehülfe in ihr Haus genommen und zur Ausübung der Heilkunst angeführt zu werden; nicht ohne Erfolg bewarb er sich dann auch um die Gunst von Joh. Caspar Lavater, Salomon Geßner und diejenige anderer berühmter Zürcher jener Zeit, und in ihrem Umgang wie durch das Studium der classischen Schriftsteller alter und neuer Zeiten ward seine eigene Ausbildung vollendeter. Nach der Rückkehr in die Heimath widmete Herr Hautli sich dem Beruf des Arztes mit Glück und Ruhm, und er ward insbesondere auch als Hebarzt sehr beliebt. Seine Wißbegierde und Studienlust aber umfaßten noch viel andere Dinge mehr, und hielten so ziemlich mit dem nil humani a me alienum puto Schritt. Zur Zeit der Staatsumwälzung im Jahr 1798 ward der tüchtige Mann in die Verwaltungskammer des Cantons Säntis gewählt, und so wie aus dieser für den neu errichteten Sanitätsrath Herr Bischofberger als Präsident war bezeichnet worden, wurde für den Erziehungsrath Herr Hautli als Vorstand erkohren: merkwürdig genug stunden demnach zwey katholische Magistratspersonen aus Innerrhoden an der Spitze zwey neuer Einrichtungen des ansehnlichen Cantons Säntis, die anfangs eine Menge Vorurtheile und Abneigungen zu bekämpfen hatten, und die nur allmählig ihre Wohlthätigkeit erproben konnten. Die Rede ist gedruckt, welche Herr Hautli in der ersten Sitzung des Erziehungsraths gehalten hat. Er vertheidigte darin, was er „die schönste und heiligste Sache" nannte, die ungetrennte Leitung des Erziehungswesens für den ganzen aus beyden Religionsconfessionen gebildeten Canton. „Bürger! (so druckte der Administrator Hautli sich aus) das Interesse unsers Vaterlandes erfordert unsere

gänzliche Vereinigung. Wenn wir jemahl wieder glücklich seyn wollen, so müssen wir einig seyn. Soll nun die Verschiedenheit der Religionsbegriffe wieder ein Anlaß werden zu unsrer Trennung in der wichtigsten Angelegenheit der Nationalerziehung? Nein, wir müssen Hand in Hand schlagen. Die Verschiedenheit der Religiousconfessionen kommt hier in keine Betrachtung, weil der Grund derselben, die Religion selbst, in keinem Widerspruch mit guten Gesetzen und Anstalten steht. Unabhängig von dem Erziehungsrath wird der Religions-Unterricht an jedem Ort von dem Pfarrherrn seiner Religion besorgt, dieser wird die Jugend in der Schule und Christenlehre zu Christen bilden, und er wird dadurch selbst die Absicht der Erziehungsräthe befördern, indem er seinerseits der Jugend jene Wahrheit tief einprägt: daß keiner ein guter Christ seyn kann, wenn er nicht auch ein guter Bürger ist." — Wer hätte denken sollen, daß was damahls Herr Hautli mit dem Beyfall aller verständigen Bürger vertheidigt hat, ein Dutzend Jahre nachher, für den von beyden Appenzell getrennten Canton St. Gallen den einsichtsvollsten Bürgern desselben zu handhaben und zu erhalten nicht mehr vergönnt seyn würde! Nach Herstellung der souverainen Gewalten der Innern und Äußern Rhoden ward Herr Hautli von jenen zum Rathsherrn und Landsfähndrich gewählt. Ein Freund des Friedens, der Einigkeit und der Ruhe hat er unter allen Umständen zu dem gerathen, was diese am sichersten befördern zu können schien. Klug, thätig und liebevoll in Anwendung seiner Kenntnisse, verband er damit eine ausnehmende Bescheidenheit: diese, und die kleine Statur und der Mangel jener Beredsamkeit die für Landsgemeinden erforderlich wird, erklären sattsam, warum die von ihm übrigens niemahls gewünschten ersten Standeswürden, ihm auch nicht

zu Theil geworden sind. Für die Schulen und das Armenwesen hat er was die Umstände zu thun erlauben konnten, gethan, und den Unterricht aller Hebammen Innerrhodens hat er selbst besorgt. Von Bekanntmachung schriftlicher Aufsätze und auch wohl der Poesien, in denen er sich gern übte, hielt den trefflichen Mann eben jene vorgedachte große Bescheidenheit zurück, und den Jahren der Noth nur verdanken wir sein „auf Verlangen und zum Besten der Armen" im Jahr 1817 gedrucktes Gedicht: „das Wildkirchlein und die Ebenalp im Canton Appenzell." Herr Hautli erscheint darin als ein nicht unglücklicher Nachahmer des unsterblichen Sängers der Alpen. Nachdem er als Führer den Wanderer durch's Gebirge begleitet und ihm alle da versammelten Wunder der Schöpfung nachgewiesen hat, entläßt er ihn mit der Erinnerung:

O Mensch! sey der Natur stets treu; in ihrem Schooße
  Paart sich die Einheit nur mit Mannigfaltigkeit.
Steig nun vergnügt hinab ins Thal zu deinen Brüdern,
  Sag ihnen was du sahst in Gottes Heiligthum;
Und folge der Natur, und preise Gott mit Liedern,
  Und schaffe dir die Welt schon hier zum Himmel um!

Auch im Leben des Herrn Hautli lassen sich die Tugenden des Privatmannes als die Grundlage des öffentlichen nachweisen: Ein guter Hausvater hat er seine eigenen Kinder musterhaft und mit dem besten Erfolge erzogen; zahlreiche Freunde beweinen den redlichen und treuen Freund, und sein Leichenredner hat vor der Gemeinde bezeugt: es hätten Innerrhodens Bewohner den Besten aus ihren Bürgern zu Grabe begleitet.

Kaum noch durch die letztjährige Aufnahme unserer Gesellschaft vereinbart, ist am 5. Juni letzthin derselben eines ihrer jüngeren Mitglieder von Genf, Herr Martin Aubert, im 39sten Altersjahre durch den Tod entrissen worden. Mitglied des Repräsentanten-Raths, Oberstlieutenant der Miliz und Maire der Gemeinde Plain-Palais, hatte er als guter Bürger, als einsichtsvoller und tüchtiger Beamter, als Beförderer alles Guten und Nützlichen, sich die Achtung und das Zutrauen der Mitbürger, so wie durch Tugenden und ruhmwürdige Eigenschaften des Privatmanns die Liebe und Anhänglichkeit seiner Familie und seiner Freunde verdient. Ungetheilt sprach die öffentliche Meinung dieß ehrende Zeugniß aus, als die Mitbürger seiner Leiche das Trauerbegleit gaben, und unser Verein räumt ihrem Zeugniß, zur Erinnerung an einen braven Schweizer, der sich durch die Aufnahme in unsern Kreis geehrt achtete und demselben Ehre zu bringen hinwieder auch vollkommen geeignet war, in seinen Jahrbüchern gerne eine Stelle ein.

Von ihren Ehrenmitgliedern hat die Gesellschaft am 19. März dieses Jahrs, den ihr seit 1818 angehörenden, durch wohlthätigen Sinn und gemeinnützige Bestrebungen ruhmwürdigen, Königl. Bayerschen Finanzrath und Banquier in Augsburg, Herrn Johann Lorenz Freyherrn von Schätzler verloren. Männer, von denen gesagt werden kann, sie seyen das, was sie waren, aus und durch sich selbst geworden, die in der Schule der Widerwärtigkeiten erzogen wurden, und denen nach mancherley erlittenem Mißgeschick die Sonne des Glückes aufging und in andauernder Kraft leuchtete, müssen eigenthümliche Charaktere darstellen, und die Betrachtung ihrer Lebensverhältnisse kann

nicht anders als anziehend und belehrend zugleich seyn. Zu Ansbach am 15. Herbstmonat 1768 geboren, durch die Natur mit guten Anlagen des Geistes und Körpers reichlich ausgestattet, ward Joh. Lorenz Schäzler, nachdem er die Schulen seiner Vaterstadt besucht hatte, als zehnjähriger Knabe einer unbedeutenden Ausschnitthandlung in Frankfurt am Main als Lehrling übergeben, wo aber nicht nur alle Gelegenheit für Erwerbung brauchbarer Kenntnisse mangelte, sondern dem Knaben vollends auch für Uebungen des Privatfleißes Gelegenheit zu suchen oder zu benutzen untersagt, er beynebens so hart behandelt ward, daß nach Abfluß von zwey Jahren, mit Verzichtleistung auf bezahltes Lehr- und Kostgeld, der Jüngling das Haus verließ, und er, in Erwartung einer passenderen Anstellung, oder um sich für eine solche fähig zu machen, in Sprachen und kaufmännischem Rechnungswesen Unterricht suchte und erhielt. Acht Monate später ward ihm die gewünschte Versorgung in einem angesehenen Wechselhause (Benjamin Metzler sel. Sohn und Comp.) zu Theil, wo eine liebevolle Behandlung ihm die Erwerbung gründlicher Kenntnisse im Handlungsfache erleichterte. Im Jahr 1784 ging Herr Schäzler nach Aachen in eine ansehnliche Tuchfabrik, bey welcher ihm auch auf eigne Rechnung Geschäfte zu machen vergönnt war und wo ein recht guter Erwerb ihm gesichert schien. Nach etlichen Jahren indeß ließ er sich durch trügerische Vorstellungen verleiten, die Kupfer- und Silber-haltigen Bleyberwerke zu Trarbach an der Mosel, in Verein mit ihrem verschuldeten Eigenthümer zu übernehmen, und im Spätjahr 1789 begab er sich persönlich dahin, um die Leitung des Werkes und die Aufsicht über nahe an 70 Bergleute zu besorgen. Mit jugendlichem Eifer, aber auch bey einer völligen Unkunde des Geschäftes, suchte

der noch Unerfahrne sich die erforderlichen technischen Kenntnisse zu erwerben, und er überzeugte sich eben dadurch am schnellsten von der argen Täuschung, welcher er sich hingegeben hatte. Er mußte sich glücklich schätzen, als ihm nach neun Monaten, mit Einbuße des größten Theils seines Vermögens vergönnt war, sich aus der gefährlichen Unternehmung zurückzuziehen. Von seinem ererbten und in bedeutenderem Maß erworbenen Besitzthum blieben ihm zweytausend Gulden übrig, und mit diesem Standcapital seines nachherigen großen Reichthums kam er im Jahr 1791 nach Augsburg in das Wechselhaus des Barons Lieber, dessen eine Tochter er 1793 zur Ehe bekam und dem er bis 1799 als Handlungsgehülfe beystund. Am 1. Jenner 1800 gründete Herr Schätzler, mit damahls noch geringen ökonomischen Kräften, das eigene Wechselhaus, dem ein Zusammenfluß der günstigsten Umstände, wie der Stab oder die Wünschelruthe Merkurs sie herbeyzuführen nur immer vermögend ist, ein so schnelles und großes Gedeihen brachte, daß nach wenigen Jahren der Credit desselben keinem andern nachstund, und sein Stifter zu einem persönlichen Ansehen gelangt war, das sich noch zusehends vermehrte, als er mittels Gewandtheit und Tüchtigkeit und des bereits erworbenen Ansehens im Stande war, seiner neuen Vaterstadt während der Kriegsbedrängnisse jener Zeit, durch Rath und That ein hülfreicher Beystand zu werden. Er war thätiges Mitglied jener Sublevations-Deputation, welcher die Sorge für die Deckung der Kriegslasten der Stadt Augsburg oblag; der Nachlaß von Requisitions-Rückständen, die auf 400,000 Gl. anstiegen, und die durch französische Commissare von der hartbedrängten Stadt gewaltsam eingetrieben werden sollten, ward durch ihn erzielt, und bey einer Abordnung an den Kaiser Napoleon während seines sieg-

reichen Feldzugs vom J. 1805, ward durch Herrn Schätzler vornehmlich die, zunächst auch wohl nur in Erpressungsabsichten angedrohte Befestigung Augsburgs und die Niederreissung zahlreicher um diese Stadt gelegener Gebäude abgewandt. Nachdem durch den Presburger Frieden die vormahls freye Reichsstadt dem Königreich Bayern einverleibt worden war, nahmen die Finanzverhältnisse dieses letztern den hülfreichen Wechsler vielfach in Anspruch, die guten Dienste desselben wurden 1807 durch die Ernennung zum Königl. wirklichen Finanzrath belohnt, und er war einer der zwey Mitglieder des Handelsstandes, die im darauf folgenden Jahr, der sechs Monate durch versammelten Specialcommission für Bearbeitung des Entwurfs eines Königl. Bayerschen Handels-Gesetzbuches beygeordnet wurden; von ihm rührte der im Bayerschen Münzsystem bedeutsame Aenderungen herbeyführende Vorschlag, für die seither ersprießlich erfundene Ausprägung Königl. Bayerscher Kronthaler her.

Dieser einflußreichen Theilnahme an den öffentlichen Geschäften stund zur Seite die eben so regsame und nicht minder preiswürdige Thätigkeit des Privatmanns für hülfreiche Pflege der Armen und Nothleidenden, so wie für Gründung und Beförderung von Anstalten, die der Verarmung und Noth vorbiegen sollen, durch Unterricht und Arbeitsfleiß.

Dieses Verdienst des Privatmannes war es dann auch, was den Herr Schätzler in den Kreis unsers Vereines einführte, und es ist dasselbe in den Sitzungen vom Jahr 1818, durch unsern damahligen Präsidenten, der seine Annahme als Ehrenmitglied vorschlug, auf eine rührende Weise geschildert worden *).

*) Verhandl. der Gesellschaft. Neunter Bericht. 1818. S. 106, folg.

Den Nahmen des Herrn Schätzler führt in Augsburg eine früh und in Zeiten wo ihr Bedürfniß lebhaft gefühlt ward, errichtete, von ihm selbst auch zum größten Theil unterhaltene Suppenanstalt; seinen Nahmen führte weiterhin eine Lehr- und Industrie-Schule für arme Kinder, die erste in Bayern worin (1820) die Methode des wechselseitigen Unterrichts unter zweckmäßig erachteten nähern Bestimmungen eingeführt ward. Mehr denn hundert Kinder der ärmsten Volksklasse wurden in dieser Schule und auf Kosten ihres Stifters, gleichzeitig in den ihrem Stande angemeßnen Kenntnissen, die Mädchen in allerley weiblichen Arbeiten unterrichtet, meist auch gekleidet und nach ihrer Entlassung mittels der für jedes Kind angelegten Sparbüchse unter einer Art väterlicher Aufsicht behalten. Diese Schule hatte einen zwölfjährigen Bestand; ihr Stifter fand für gut, dieselbe kurze Zeit vor seinem Tode aufzulösen, die Entlassungsscheine der Kinder sind es, die seine letzten nicht ohne Anstrengung gegebenen Unterschriften tragen, und eine Summe von 3000 Fl. hatte er für die weitere Versorgung der Entlassenen angewiesen. Für die unentgeltliche Besorgung der armen Kranken der Stadt, denen beynebens vielfältige Erquickung aus den Vorräthen seines wohlbestellten Hauses gereicht wurde, sind von ihm Aerzte und Wundärzte viele Jahre durch bezahlt worden. Kaum mag eine bürgerliche Anstalt in Augsburg gefunden werden, die sich der Liberalität des wohlthätigen Mannes, je nach Maßgabe ihrer Verhältnisse und Bedürfnisse, nicht zu erfreuen gehabt hätte. Um deren hier eine einzige zu nennen, sey es das evangelische Waisenhaus, für dessen Restauration im Jahr 1822, Herr Schätzler an seinem sechzigsten Geburtstage ein Geschenk von 30000 Fl. abreichte. Als die größte aller Wohlthaten aber, welche die Einwohner Augsburgs von ihrem

neuen Mitbürger erhielten, wird die gelungene Herstellung eines vormahls der Stadt wichtigen, nachher erloschenen Arbeitszweiges angegeben. Die Weberey von Baumwolltüchern, zunächst für den inländischen Verbrauch, zum Theil für äußeren Handelsverkehr, ward durch Herr Schäzlers Einsicht und Betriebsamkeit dermaßen neu gehoben, daß 500 bis 600 Webstühle in Thätigkeit und bey dritthalbtausend Menschen durch Arbeit und Erwerb fleißig und lebensfroh geworden sind.

Eine dankbare Anerkennung so vieler Wohlthaten lohnte ihren Geber durch jede Ehrenauszeichnung, welche Zutrauen und Achtung der Mitbürger ihm ertheilen konnten, durch die Ernennungen zu einem Vorsteher des Handelsstandes, zum Gemeindevorsteher und zum Abgeordneten oder Stellvertreter bey der ersten Ständeversammlung des Königreiches in München, wo die finanziellen Einsichten des Herrn Schäzler und sein philanthropischer Sinn öftere Veranlassung zu beachtenswerthen Vorträgen über das Zahlenlotto, die Mauth, den Wechselstempel, die Errichtung einer Nationalbank und über die Schuldentilgung gefunden haben, für deren Aufbewahrung durch die Sammlung der gedruckten Verhandlungen der Kammern gesorgt ist. Unerwähnt darf dann vollends auch nicht gelassen werden; die gleichfalls noch im Jahr 1822 durch Herrn Schäzler gestiftete Ersparnißcasse für die Einwohner von Augsburg, die ein so fröhliches Gedeihen insbesondere auch beym Handwerksstande und unter den Dienstbothen gefunden hat, daß schon zu Ende des Jahres 1825 das von ihr verwaltete Capital über 400,000 Gl. angestiegen war.

Alles Vorgenannte sind Handlungen eines edeln Mannes, die vollkommen hinreichen, um sein ehrenvolles Andenken zu sichern. Was nun aber von menschlichen Schwächen, sey

es den thätigen oder den leidenden, sich den Verdiensten beygemischt haben mag, das kann schon darum nicht als Makel betrachtet werden, weil jenes gemeine Erbtheil aller Menschen alsdann nur zur Makel wird, wenn sein Vorherrschen das Gute entweder im Keime erstickt oder in der Entwicklung hindert. Wo es hingegen dem Guten zur Seite steht, da kann ein Beysatz menschlicher Schwächen das Verdienst nicht mindern, und auch die Beachtung des erstern schmälert den Ruhm von diesem nicht; sie stellt sich aber dem Beschauer belehrend dar.

Was der ausgezeichnete Mann, von dem hier die Rede ist, für das öffentliche Wohl gethan hat, das hat er mit Einsicht und Wohlwollen, mit gesundem Kopf und weichem Herzen, somit dann auch um des Guten willen, nicht aber um des Lobes willen gethan. Dem Guten, das er gethan hat, ist vielfaches Lob zu Theil geworden, und dessen durfte und mußte er sich freuen. Wenn alsdann die Dankbarkeit selbst nicht immer nur in edler und würdiger Gestalt sich ihm dargestellt, wenn Schmeicheley und Kriecherey unter mancherley Larven sich ihr beygesellt haben, in der Absicht die Großmuth des reichen und vielvermögenden Mannes durch Eitelkeit zu verdüstern, und dieselbe alsdann für eigene und selbstsüchtige Zwecke desto leichter zu mißbrauchen; wenn noch andere Umgebungen mehr, deren Denkart eiteln und kleinlichen Dingen einen übertriebnen Werth verlieh, andauernd und lockend auf ihn einwirkten: so mußte ihr Eindruck im Verhältniß der vorhandenen Empfänglichkeit sich darstellen, und diese selbst hinwieder ging aus demjenigen Grade sittlicher Ausbildung und Geisteskraft hervor, welchen eine, wie wir gesehen haben, mangelhafte Erziehung zu geben vermocht hatte. Unter solchen Umständen mußte ein Kampf des Edlen und des Gemeinen, des großherzigen und des

eiteln Sinnes sich ergeben, und wenn, wie dieß hier wirklich der Fall war, von beyden Kämpfern keiner den Sieg erfochten hat, so mußten solche Erscheinungen hervortreten, die als psychologische Seltsamkeiten anziehend, oftmals auch, wo sie dem Guten nicht hindernd im Wege stehen, mit theilnehmendem Vergnügen betrachtet werden. Des Schönen und Edlen, welches Hr. Schätzler leistete, sich wohl bewußt, und solches als Trophee seiner eigenen, durch seltenes Glück begünstigten Anstrengungen betrachtend, sprach seine Freude darüber sich in natürlicher, man möchte sagen, paradiesischer Unbefangenheit gerne und jederzeit laut aus, und es hielt sich das dem fremden Lob entsprechende Eigenlob um so eher für gerechtfertigt, als die demselben beygemengte Hindeutung auf etwas Höheres ihm hinwieder eine Art mystischen, oder wenn man will, religiösen Anstriches verlieh. Das Symbol von Stern, Glücksstern, Leitstern, war zu einer vorherrschenden Lieblingsidee geworden; ein Stern ward in sein Wappen aufgenommen und überall auf seinen Besitzungen, wo es auch nur einigermaßen schicklich erachtet werden konnte, wurden Sternbilder angebracht. Einer Richtung folgend, welche der Geist unserer Zeit den durch Handelsglück in monarchischen Staaten Bereicherten vorzeichnete, hat Herr Schätzler einen bedeutenden Aufwand für rühmlich und seiner Familie ehrenvoll erachtet, womit er im Jahr 1818, den Ausweis seiner directen Abstammung aus dem schon im zwölften Jahrhundert in Ansehen gestandenen Geschlechte der Freyherrn von Schätzl zu Hörmannsberg, Tyrnau und Watzmannsdorf geleistet, damit seine Wiederaufnahme in den Freyherrnstand begründet, und die Besitzung des Stamm-Schlosses Tyrnau mit allerley Zugaben sich erworben hat. Dem neuen Adelsverhältnisse zusprechend, konnte seiner aus der Gemah-

lin und acht Kindern bestehenden Familie, von allem, was des Vaters Reichthum und Güte zu spenden vermögend waren, nichts mangeln, und seinen Kindern ward damit eine, mit der vom Vater betretenen sehr abstechende Lebensbahn geöffnet. Zwey seiner Söhne hat Herr von Schätzler, bey der am ersten Jahrestage von 1825 begangenen Feyer seines durch fünfzig glückliche Handels-Bilanzen begründeten fünfundzwanzigjährigen Jubiläums, zu Handelsgesellschaftern aufgenommen. Einer gefährlichen Krankheit, von welcher er bald nachher befallen ward, folgte nur eine theilweise Genesung, und die zusehend sinkenden Kräfte täuschten das Bewußtseyn seines nahenden Lebensendes keineswegs. Darin aber, daß er nunmehr auch bey diesem Bewußtseyn sich mit seinen eignen gemeinnützigen und wohlthätigen Schöpfungen, mit der Beförderung und Unterstützung solcher Anstalten, die von andern Menschenfreunden eben erst neu gegründet wurden, zu denen insonderheit auch die Erziehungs-Schule junger Sträflinge und die Unterstützungs-Anstalt für Handwerker in seiner Vaterstadt Ansbach gehörten, so wie hinwieder mit den Anordnungen für seine Ruhestätte und für das ihm zu errichtende Denkmal — gleichzeitig und bis zur letzten Stunde beynahe, fürdauernd und emsig beschäftigt hat: darin liegt, däucht mir, die sicherste und unzweydeutigste Gewähr der vollkommenen Redlichkeit seines Gemüthes und jenes wahrhaften Edelsinns seines Geistes, die durch fremde Nebelgestalten zuweilen verdüstert, ihre ursprünglich reine Flamme jedoch allzeit bewahrt und erhalten haben.

Großer Reichthum durch Handel erworben, ist, wie uns die Geschichte aller Zeiten und aller Länder lehrt, das eine Mahl seinem Besitzer und der Gesellschaft verderblich und nachtheilig, das andere Mahl vortheilhaft und nützlich gewor-

den. Das erste geschah häufig und überall, wenn in selbstsüchtiger Richtung der Reichthum nur für die Befriedigung eigener Bedürfnisse der Sinnlichkeit, des Luxus und der Eitelkeit angewandt wird; es vervielfältigen sich alsdann diese Bedürfnisse für und für gleich der häßlichsten Wucherpflanze, und wie diese auf ihrem Gebiet alle übrigen Gewächse verdrängt, so ersticken jene alle edleren Gefühle in der Menschenbrust. Ein unauslöschlicher Durst nach Reichthum wird der ausschließliche Beherrscher jener Unglücklichen, die ihm endlich dann auch Gerechtigkeit und Ehre zum Opfer bringen müssen. Die Selbstsucht hat sich in ihrer ganzen Scheußlichkeit ausgebildet, der reiche Emporkömmling verbreitet Verderbniß um sich her, und ihn selbst treffen am Ende die verdiente Schande und Verachtung. Nützlich und wohlthätig hingegen wird jener Reichthum, wo statt der selbstsüchtigen seine gemeinnützige Anwendung Platz findet; wo statt der Bedürfnisse der Sinnlichkeit und der Eitelkeit, vielmehr diejenigen des geistigen und sittlichen Menschen durch ihn Befriedigung erhalten; wo den Durst nach Reichthümern ein Durst nach edlen Thaten und großmüthigen Handlungen ersetzt; wo der Wohlthäter seiner Mitmenschen durch vorleuchtendes Beyspiel edle Nachwerbung anregt, ihm selbst aber Ehre und Dank und schöner Nachruhm zu Theil wird.

Wodurch nun aber mögen die Nachtheile und das Unglück der selbstsüchtigen Anwendung der Reichthümer von der Gesellschaft und von ihrem Besitzer abgewandt, die Vortheile hingegen eines sich wohlthätig fruchtbar erweisenden Reichthums herbeygeführt werden? Wodurch anders, als durch eine solche harmonische Ausbildung der natürlichen Anlagen des Menschen, die denselben zu veredeln und mittels Erziehung und Angewöhnung, seinen besseren und tugendhaften

Neigungen über die sinnlichen und selbstsüchtigen Triebe eine bleibende Herrschaft zu sichern vermögend ist. Dabey wird immer noch sich auch künftig der Ausspruch des griechischen Dichters Hesiodos bewähren: „Vor die Trefflichkeit setzten den Schweiß die unsterblichen Götter," oder, was der italiänische Fabeldichter Passeroni späterhin also ausdrückte: „Ehrbare Armuth war zu jeder Zeit die fruchtbare und betriebsame Mutter für die Wissenschaft, für die Künste und für edle Unternehmungen; Erschlaffung, Trägheit und Unwissenheit sind Kinder des Ueberflusses."

III.

Bericht

an die

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

über die

Arbeiten, welche in Hinsicht auf die erste
dießjährige Aufgabe,

die Volksschriften

betreffend,

eingegangen sind.

Von

Herrn Staatsschreiber Meyer
in Zürich.

Hochgeachteter Herr Präsident,
Hochzuverehrende Herren,
Theure Eidgenössische Freunde!

„Wie mag die Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften am zweckmäßigsten erzielt werden?" Dieß war die erste Aufgabe, welche unsere hochverehrliche Direction zum Gegenstand unserer dießjähriger Untersuchung auszuschreiben für angemessen erachtete.

Mir ist der Auftrag zu Theil geworden, Ihnen, Hochgeschätzteste Herren, über die eingegangenen Beantwortungen Bericht zu erstatten. Ungern habe ich denselben übernommen. Es mangelt mir, um von vielem Andern nichts zu reden, die eigene unmittelbare Anschauung des Volkslebens und die gereifte Einsicht des angestiegenen männlichen Alters. Mit eigenthümlichen Beobachtungen und Erfahrungen konnte ich daher meine Arbeit nicht bereichern. Treue und Einfachheit der Darstellung sind das einzige Verdienst, nach welchem ich bey Abfassung derselben gestrebt habe. Mögen Sie, H. H., den schwachen Versuch mit wohlwollender Nachsicht beurtheilen.

Die Beyträge, welche bey Abfassung dieses Berichtes vor mir gelegen, sind:

1. Das Protokoll der Zürcherischen Cantonal-Gesellschaft vom 6. December v. J., in welcher Sitzung diese Aufgabe verhandelt würde.

2. Ein ähnliches Protokoll der Cantonal-Gesellschaft von Bern vom 5. Juni d. J.

3. Beytrag zur Beantwortung der Frage: „Wie mag u. s. f. von Herrn Pfarrer Wirz, d. Z. Vice-Präsidenten der Gesellschaft.

4. Ueber historische Volksschriften, von Herrn Professor Hottinger in Zürich.

5. Ueber die Frage: „Wie mag u. s. f. von Herrn Pfarrer Wyß zu Belp.

6. Einige Bemerkungen, veranlaßt durch Herrn Pfarrer Wyß in Beantwortung der Frage: „Wie mag u. s. f. von Herrn Claßhelfer Ziegler von Bern.

7. Ein mir gefälligst mitgetheiltes Privatschreiben des Herrn Emanuel von Fellenberg an unser Hochverehrliches Präsidium.

8. Beantwortung der Frage: „Wie mag u. s. f. von Herrn Obersthelfer Burkhard in Basel, mit Anmerkungen und Zusätzen von Herrn Professor Hanhard.

9. Wie ist die Lektur der Volksschriften nützlich zu machen und verbreiten? Beantwortet von Herrn Franz Ott, Professor zu Schaffhausen.

10. Ein kurzes, anspruchloses, antwortendes Wort auf die Frage: „Wie mag u. s. f. von Herrn Pfarrer und Professor Scheitlin zu St. Gallen.

11. Essai sur la composition des livres destinés à l'usage du peuple, von Herrn Pfarrer de Gélieu zu Côte-aux-Fées im Canton Neuenburg.

Höchst mannigfaltig sind die Gesichtspunkte, von welchen diese verschiedenen Abhandlungen ausgehen; in ihren Resultaten indessen stimmen sie wesentlich überein. Keiner mangelt es an eigenthümlichem Interesse, und wenn ich mir daher erlaube, gegen die achtungswürdigen Herrn Verfasser zum voraus den Dank der Gesellschaft für ihre werthvollen Beyträge auszusprechen, so werden Sie mir hierin, Hochverehrte Herren, in um so höherm Maße beypflichten, nachdem Sie sich mit diesen Abhandlungen durch eigene Einsicht näher werden bekannt gemacht haben. Mir ist hier einzig vergönnt, theils einen Abriß desjenigen zu liefern, worüber die verschiedenen Herren Verfasser einverstanden sind, theils auch diejenigen Gedanken, welche jede dieser Arbeiten ins Besondere charakterisiren, an ihrem Orte, und so viel möglich, in ihrem eigenthümlichen Gewande herauszuheben.

Was unter Volksschriften zu verstehen sey, darüber kann wohl nur Eine Ansicht herrschen. Herr Pfarrer Wyß drückt sich hierüber, so wie über die verschiedenen Arten von Volksschriften, in seiner trefflichen Abhandlung also aus:

„Unter den Begriff von Volksschriften gehören alle, die das Volk“ (d. h. die ungebildeten Stände) „liest, und die auf die Bildung des Volkes einen unmittelbaren Einfluß haben. Auch Bücher, die vielleicht zunächst für Gebildete geschrieben waren, können bey dem Volke Eingang finden, und dadurch zu Volksschriften werden.“

„Zählen wir die verschiedenen Arten von Volksschriften, einer nicht streng logischen, sondern mehr aus dem Leben gegriffenen Ordnung nach, auf, so gehören dazu vor allen andern aus:

1) Die Schulbücher, d. h. die Volksschulbücher. Ich nenne sie zuerst, weil sie die ersten sind, aus denen das heranwachsende Volk seine Begriffe zieht, und unter ihnen nimmt wieder der Katechismus den vornehmsten Platz ein. Diese Schulbücher sind nicht nur die, mit denen sich die Jugend, bis sie der Schule entwachsen ist, beständig selber beschäftigt, sondern auch das Meiste, von dem, was die Lehrer ihr sagen, also fast der ganze Unterricht, den sie genießt, knüpft sich an diese Bücher an; und endlich gehen dieselben aus der Schule in das Haus über, die ältern Geschwister fahren fort, den jüngern darin nachzuhelfen, und werden sie selbst einmahl Väter und Mütter, so fangen sie wieder von vorn an mit ihren eigenen Kindern diese Bücher zu brauchen. Das gibt ihnen also ihre außerordentliche Wichtigkeit, daß sie als diejenigen anzusehen sind, die den Grund der Volksbildung legen; und nahmentlich darf der Katechismus nicht nur als ein ehrwürdiges, aber sonst gleichgültiges kirchliches Formenbuch, sondern es muß als das Buch betrachtet werden, aus dem der junge Mensch seine ganze Religion einsaugt, die dann entweder so bleibt und so fortwächst oder, wenn sie nicht haltbar ist, bricht und abfällt. — Den Schulbüchern folgen:

2) Die Erbauungsbücher, die auch ihrer Wichtigkeit nach den zweyten Rang unter den Volksschriften einnehmen. Sie sind für einen großen Theil des Volkes fast die einzige Lektur. Sie werden noch weit mehr, als die Bibel, gebraucht, und man findet eher keine Bibel, als kein Gebethbuch in der Hütte des Armen. Am Sonntag, an den langen Winterabenden, beym Gewitter, in traurigen Stunden, bey Kranken und Sterbenden, werden sie gelesen. Ihre Sprach= und Gedankenform prägt sich tief

in die Religionsbegriffe des Menschen ein. Darum sind sie von großer Wichtigkeit, und darum muß ihnen der Beobachter und der Freund der Volksbildung eine ganz besondere Aufmerksamkeit schenken.

Nun folgen:

3) Die Zeitschriften für das Volk, unter denen der Kalender unstreitig den ersten Platz behauptet. Er ist für Tausende die einzige weltliche Schrift, die sie zu Gesichte bekommen, und das einzige Vehikel, durch das ihnen gewisse Kenntnisse und Begriffe beygebracht werden können. Auch es ist daher von sehr großer Wichtigkeit, und man darf ihn nirgends außer Acht lassen, wo es um die Bildung des Volkes zu thun ist. Andere Zeitschriften, Zeitungen u. dgl. werden von Wenigen, aber eben von derjenigen Classe gesucht und gelesen, die am meisten den Ton angibt. — Und jetzt erst kommen:

4) Die eigentlich sogenannten Volksbücher, die gewöhnlich nur von denen gelesen werden, in denen sich das Bedürfniß einer höheren Bildung und mehr als gewöhnlichen Unterrichts zu regen angefangen hat. Sie sind theils zur angenehmen, aber zugleich auch lehrreichen und anregenden Unterhaltung bestimmt, in erzählender oder dichterischer Form, wie Lienhard und Gertrud u. s. f., wie Hebels Allemannische Gedichte u. s. f. — theils sind sie der eigentlichen Belehrung gewidmet, und zwar:

a) Der religiösen, wie Krummachers Festbüchlein u. s. f.

b) Der geschichtlichen, besonders mit Hinsicht auf die vaterländische Geschichte.

c) Der ökonomischen, wie Kleinjogg, das Goldmacherdorf u. s. f.

d) Dem Unterricht in gemeinnützlichen Kenntnissen, wie Junkers Handbuch, das Noth- und Hülfsbüchlein u. s. f.

e) Der Bekämpfung des Aberglaubens und schädlicher Vorurtheile, wie Helmuths Volksnaturlehre, Steinbecks aufrichtiger Kalendermann u. s. f.

„Dieß ist also das weite Feld der Volksliteratur, das hier nur in einer leichten Uebersicht dargestellt und gar nicht erschöpft seyn soll. Einzig so viel ist gewiß, daß der Freund der Volksbildung nichts von dem Angeführten unberücksichtigt lassen darf."

So weit Herr Pfarrer Wyß. Auch wir, Hochverehrte Herren, dürfen uns wohl mit dieser, wie mir scheint, sehr anschaulichen und praktischen Uebersicht begnügen, und vielleicht bloß in der allerletzten Rubrik an die Stelle des negativen Zweckes der Bekämpfung des Aberglaubens das Positive der naturhistorischen Belehrung zu setzen seyn, da ja fast alle Volksvorurtheile, so weit sie nicht aus verkehrten Religionsbegriffen entspringen, in Unkenntniß der Natur ihren Grund haben.

Daß gute Volksschriften ein wesentliches Mittel zur Ausbildung und Veredlung des Volkes seyen, nahm unsere verehrliche Direction, als sie die vorliegende Aufgabe ausschrieb, ohne anders als eine ausgemachte Sache an. Nichts desto weniger sey es mir erlaubt, einleitungsweise einige von verschiedenen Herren Einsendern auf die Bahn gelegte Gedanken zu berühren, welche jene Voraussetzung theils näher zu beleuchten, theils in ihrer Allgemeinheit etwas zu beschränken geeignet seyn dürften.

Es läßt sich nähmlich fragen:

A. Könnte nicht überhaupt wirksamer durch Rede, Umgang, Beyspiel, als durch Schriften, auf Ausbildung und Veredlung des Volkes hingearbeitet werden? und:

B. Müssen nicht in der Beschaffenheit des Volkes selbst gewisse Bedingungen nothwendig gegeben seyn, damit gute Volksschriften ihren wohlthätigen Zweck nicht verfehlen?

So wenig schwer es meines Erachtens ist, das erstere dieser Bedenken zu beantworten, so liegt ihm doch unstreitig eine große Wahrheit zum Grunde. Das lebendige Wort, das trauliche Gespräch, die, wenn ich mich so ausdrücken darf, dramatische Anschauung eines edeln Vorbildes, wie viel eindringender und erweckender wirken sie gerade auf die Volksclasse, von welcher hier die Rede ist, als der todte Buchstabe. Unschwer möchte aus dem Leben nachzuweisen seyn — ich berufe mich auf alle unter Ihnen, Hochzuverehrende Herren, welche ihr Wirkungskreis mit dem Volke in unmittelbare Berührung bringt, — wie unendlich mehr Gutes in den untern Ständen durch jene Ueberzeugungs- und Ermunterungsmittel gestiftet werde, als durch Schriften. Gewiß ist daher der von Herrn Pfarrer Brusch von Eriswyl in einer der Cantonal-Gesellschaft zu Bern vorgelegten Abhandlung nur etwas zu exclusiv geäußerte Gedanke: „daß das Volk besser, als durch Bücher, durch seine natürlichen Lehrer, die Pfarrer und Schulmeister, erzogen werde; diese seyen die lebendigen Volksbücher"— aller Beherzigung werth. Allein — und das ist in der That der Gesichtspunkt, aus welchem unsere verehrliche Direction den Gegenstand aufgefaßt hat — diese lebendigen Volksbücher erhalten durch die gedruckten verstärkte Wirksamkeit, und der gegenwärtige Culturzustand

unsers Volkes macht es nothwendig, daß auch den letztern besondere Aufmerksamkeit geschenkt werde. Es ist nun einmahl Thatsache, daß in unserm Volke die Lust zu lesen erwacht ist, und damit es nicht schlechte Bücher lese, muß man ihm gute in die Hände geben. Unsere Berner Freunde setzen auf diesen Umstand ganz besonderes Gewicht, und es wird unter Anderm als Beleg angeführt, daß der Posthalter einer dortigen Landstadt den Auswurf der Lesecabinette der Hauptstadt zusammenkaufe und in seiner ganzen Umgegend für ein höchst geringes Abonnementsgeld zu lesen gebe; auf der andern Seite aber wird gerühmt, wie wohlthätig die neugestifteten Schulmeisterbibliotheken solchem litterarischen Wust entgegen wirken. Es kann daher mit dem oben geäußerten Bedenken nur die Meinung haben, daß man sich von der wohlthätigen Wirkung der Volksschriften keine übertriebene Vorstellung machen dürfe, und daß dieselben, wie auch Herr Professor Ott von Schaffhausen andeutet, wenigstens in Bezug auf die unterste Volksclasse nur als ein untergeordnetes Bildungsmittel anzusehen seyen.

Wichtiger scheint mir das zweyte der oben angeführten Bedenken.

Damit gute Volksschriften wohlthätig wirken, wird vorausgesetzt, einerseits, daß das Volk zum Lesen Lust und Muße habe, anderseits, daß es das Gelesene verstehe und beherzige. Die erstere Bedingung ist, wie vorhin bemerkt, in einem großen Theile unsers Volkes factisch gegeben; aber wie steht es mit der zweyten, eben so unerläßlichen? Muß nicht zugegeben werden, daß ein oberflächliches, gedankenloses Lesen ein gewöhnlicher Fehler der untern Volksklassen sey? Ueber die Ursachen dieser Erschei-

nung und die dagegen zu ergreifenden Mittel lasse ich Herrn Professor Ott von Schaffhausen reden.

„Die Volksschriften, sagt Herr Ott, sind wohl unter mancherley Gestalten da, sie behandeln manches Fach des gemeinnützigen Wissens vortrefflich, sie lassen einen großen Gewinn für die Volksbildung hoffen; aber die Benutzung derselben ist zu gering oder wohl gar verkehrt. Mit Recht versprechen sich die Freunde der Volksbildung das Meiste von dem jüngern Geschlechte. Hier ist Empfänglichkeit für das Bessere, hier ein ungeschwächter Muth, hier Bereitwilligkeit Versuche zu machen, vor welchen sich das höhere Alter scheut. Doch bleibt hie und da wahrlich Manches, ja wohl Vieles, selbst bey den Kraftvollen, hinter den gehegten Erwartungen zurück. Man kommt nicht selten zu der traurigen Entdeckung, welche Schiefheiten in den Begriffen, welche schlechte Auswahl des Vorgeschlagenen, welch ein Mangel, wiewohl die Lippe zu warmer Empfehlung des Bessern mit großer Beredtheit spricht, an edler Thätigkeit, welch ein Hinneigen zum Aufsehen Erregenden oder zu dem, was die Gewinnsucht vorzüglich anspricht, dem wahrhaft Gemeinnützigen im Wege steht! Es muß also bey dem jungen Manne, an welchem dieß mit Recht gerügt wird, schon im Knabenalter eine Richtung seiner Bildung vorangegangen seyn, die ihn für das unfähig machte, was Volksschriften bey ihm bezwecken wollten."

„Folget mir, theure Volksfreunde, in die Stadt- und Dorfschulen, wo sich die Kinder aus den untersten Volksklassen versammeln. Seht da die dichten Haufen um Einen, höchstens zwey Lehrer. Wie einseitig, kärglich, unbefriedigend muß bey aller Lehrertreue die Cultur der Geisteskräfte seyn! Ist es möglich, daß Viele jemahls die Lücke ausfüllen, die ihre Jugendbildung aus der Schule brachte?

Seht dort die großen Kinderschaaren! Ihr erstaunt über ihre Menge! Ihr möget aus dem jämmerlichen Zustande ihrer Bücher auf einen selten unterbrochenen Besuch der Schule schließen. Doch ihr irrt euch. Ein gar zu kleiner Theil des Jahres ist diesen Unmündigen zur Lehrzeit zugemessen. Kann das Bischen von Elementar-Kenntnissen, die sie wie im Vorbeygehn zusammenraffen, ein passendes Fundament zu wahrer Aufklärung werden? Seht dort die armen Fabrikschüler! Sie haben spärlichen Lohn; aber noch kärglicher ist die ihnen bestimmte Geistesnahrung. Die Maschinen, bey denen sie arbeiten, werden weit sorgfältiger vervollkommnet. Zugleich drückt sie das Geistlose ihrer Arbeit nieder. Desto schwerer bringt ihnen der Lehrer das Geistigere bey. Die Zeit eilt vorüber, und von diesen Armen werden sich die wenigsten über den Mechanismus erheben, an den sie beynahe unaufhörlich gekettet wurden. Wie wird sich an diesen je eine Moralität anschließen, die zu einer wahren Volksbildung erforderlich ist? Dort seht ihr den Nothbehelf der Lankasterschen Methode! Sie beschäftigt Alle; sie befördert Ordnung und blinden Gehorsam; sie beschleunigt die Mittheilung einiger Elementar-Kenntnisse. Doch ist es traurig, wenn man nicht weiter gehen kann, als sie führt. Wohlgeregelter Mechanismus in dem ganzen Gang ihrer Geschäfte ist ihr Hauptaugenmerk. Damit hindert sie freylich gewisse Unarten und Störungen der Ordnung und Belehrung. Damit erzweckt sie eine große Zeitersparniß. Damit wird auch der Aufwand vermindert, den eine andere Methode erfordern möchte. Begleitet aber nur sie den Schulunterricht bis ans Ende, wo bleibt die Uebung, welche die Seele des Kindes in eine ächt freye Bewegung setzt? Auch hier beschäftigt beynahe Alles nur Anschauung und Gedächtniß. Hat der Verstand endlich beym

Rechnen etwas zu thun, so ist er doch schon zum Voraus mehr zum blinden Gehorchen als zum Forschen gewöhnt. Solche Zwangzöglinge erheben sich schwer, vielleicht nie zu freyer Ansicht und vielseitigem Prüfen. Sie bringen dazu eine Lähmung mit, die von wenigen Aerzten geheilt werden kann. Palliative könnten eintreten, aber die Recidiven nicht verhüthen."

„Soll ich Maßregeln vorschlagen, wie die Lectur der Volksschriften nützlich gemacht werden könne, so wäre es zuerst die: Man gebe auch den Kindern der untersten Volksklassen so viel Schulzeit und so tüchtige Lehrer, daß vielartige Uebungen des Verstandes möglich werden. Gewöhnt man sie, bey dem Lesen Vergleichungen anzustellen, das Wahre, das Schickliche, das Vernünftige, das Schöne, das Edle aufzusuchen, bald zu fragen, bald zu antworten, bald Widersprüche zu prüfen, bald das Dunkle zu durchforschen, und sich über ihre Entdeckungen als über einen schönen Fund zu freuen, so empfangen sie allmählig die Ausbildung, die das Lesen einer Volksschrift erfordert. Niemand frage: Wo nehmen wir das Geld, das zu den theuren Kinderschriften erforderlich wäre? Weise man nur den Lehrer an, eine gute Wahl biblischer Geschichten zu treffen! Hier hat er für sein edles Geschäft ein weites Feld. Noch erinnere ich mich mit Vergnügen an jene frohen Stunden, in denen ich die allgemeine Aufmerksamkeit, Stille und Ruhe selbst der rohesten und ärmsten, ja noch sehr junger Dorfkinder sah, wenn der wackere Lehrer die evangelischen Erzählungen auf die beschriebene Weise behandelte. Die arbeitende, theilnehmende, munter beschäftigte Seele spiegelte sich in jedem Auge."

„Unter den Kinderschriften wird die Pädagogik diejenigen nicht in die Schule einführen, die dem Lehrer nichts

zu erklären übrig lassen, oder gar dem Schüler das Nachdenken ersparen. Ein einziges Exemplar von den Gehaltvollern möchte genug seyn. Ist einmahl die Fertigkeit im Lesen groß und allgemein genug, so kann der Lehrer stellenweise vorlesen, und das Vorgelesene zum Gegenstand einer nützlichen Unterhaltung wählen. Doch wird das Kind vorzüglich an Denkkraft gewinnen, wenn es lernt, seine Gedanken niederzuschreiben. Dazu biethe man ihn mannigfaltigen Stoff an. Richtigkeit, Deutlichkeit, Ordnung, Wahrheit, gegründetes Urtheil, Gewissenhaftigkeit leuchte aus seinen Stylübungen hervor. Darauf werde vorzüglich in Allem gedrungen! Das werde vorzüglich belobt! Darin suche er sich am Meisten auszuzeichnen. Das Einführen vielartiger Fächer des Wissens in Volksschulen ist dieser ächten Volksbildung eher nachtheilig, als vortheilhaft. Sie pflanzt die seichte Oberflächlichkeit, die Anmaßung, über Dinge zu urtheilen, die man zu wenig versteht, und den Stolz, mit dem sich der Halbwisser überall hervordrängt, und jede noch so nöthige Belehrung ausweicht, oder gar noch verübelt. Mit ihm paart sich der Eigensinn im Beharren bey der unrichtigen Vorstellung, die er mit Leidenschaftlichkeit durchsetzt. Die wahre Volksbildung soll nicht die Lüsternheit erregen, sich gewaltsam oder schlau Geschäftskreise zu erringen, in welchen man etwas mehr glänzen könnte, sondern die Tüchtigkeit und Lust bewirken, in den angewiesenen Beschäftigungen möglichst viel Gemeinnütziges zu leisten. Nicht das, was wir sind, sondern die Art, wie wir es sind, gibt unserm Thun den größten Werth oder Unwerth. Der Unterricht, der die Volksjugend während nur einer kärglich zugemessenen Zeit in Anspruch nehmen darf, muß sich nur auf das Wesentliche beschränken, aber das zum Hauptziele wählen, daß sie gründlich darüber denken lerne."

„Wo Nachtschulen oder Sonntagsschulen für Schüler von 16 bis 20 Jahren und darüber vorhanden sind, sollte man wohlgewählte Abschnitte aus Volksschriften zum Gegenstand eines Gesprächs wählen. Hierbey müßte die Leitung eines Mannes nicht fehlen, der als Kenner und unbescholtener Bürger in allgemeiner Achtung stünde. Definition, Entwicklung, Einwendung, Schlußfolge, Fragen, Antworten, Zweifel, Aufgaben könnten der Denkkraft Aller einen freyen Spielraum öffnen. Die Fähigsten könnten beauftragt werden, das Resultat der Gespräche schriftlich aufzusetzen, und ihren Beytritt zu dieser oder jener Meinung durch Angabe ihrer Gründe zu rechtfertigen. Würden solche Unterhaltungen drey Jahre hindurch im Winter wöchentlich ein, zwey oder drey Mahl, in der übrigen Zeit so oft, als möglich, erneuert, herrschte dabey eine vertrauliche Offenheit, eine bescheidene Freymüthigkeit, eine Wahrheitsliebe, welcher alle Ehrsucht, Rechthaberey, Streitsucht weichen müßte, ein Wetteifer, einander in der vernünftigsten Anwendung besserer Einsicht zuvorzukommen oder zu unterstützen, eine gemeinsame Verachtung aller schiefen Urtheile und thörichten Widersprüche Anderer: so würden Volksschriften an Wirksamkeit zunehmen."

Ich habe mich nicht enthalten können, diese interessante Stelle aus der Abhandlung des Herrn Professor Ott in ihrem ganzen Umfang herauszuheben, obschon ihr letzterer Theil eigentlich weiter unten hingehörte. Auch Herr Claßhelfer Ziegler von Bern hat in dortigem Cantonal-Verein auf die Nothwendigkeit aufmerksam gemacht, daß vor Allem aus in den Volksschulen durch eine vernünftigere Methode des Sprachunterrichtes das Volk zur Fähigkeit, mit Verstand zu lesen, geführt werde, und dabey auf den Gang dieses Unterrichts, den der ehrwürdige Pater Girard

in seiner Schule zu Freyburg eingeschlagen hatte, und auf die nicht ohne Erfolg gemachten Versuche eines rationellen Unterrichts in der Schriftsprache im Taubstummen-Institut bey Bern, als auf nachahmenswerthe Beyspiele, hingedeutet.

Eben dieses verehrte Mitglied hat seither in der von ihm eingesandten werthvollen Abhandlung, über die beyden hier einleitungsweise behandelten Fragen mit besonderer Hinsicht auf die gegenwärtige Bildungsstufe des Bernerischen Landvolks eigenthümliche Ansichten, entwickelt, welche ich hier noch im Zusammenhang, wenn auch nur auszugsweise, anzuführen mir zur angenehmen Pflicht mache, um so mehr, als der Bernerische Cantonal-Verein die Abhandlung des Herrn Ziegler gerade in dieser Beziehung zu besonderer Beachtung empfohlen hat.

„Wir haben, bemerkt Herr Ziegler, seit 50 Jahren schon so viele treffliche Volksschriften, und doch ist durch dieselben, in unsern Gegenden wenigstens, noch keine merkliche Wirkung hervorgebracht worden. Woher das? Daher, weil der Taglöhner, der Hirt, der gewöhnliche Bauer und der gemeine Handwerker, d. h. die große Masse des Volkes, außer den Schulbüchern, Erbauungsschriften und dem Kalender, gar nichts lesen. Soll man bey diesen Leuten eine größere Leselust zu wecken suchen? Es wäre kaum möglich, und wenn es möglich wäre, so würde es doch nichts zu ihrer wahren Ausbildung beytragen. Besser also, man trachte einerseits, daß sie reif gemacht werden, das Gelesene zu verstehen, anderseits, daß die Schriften, welche sie wirklich lesen, verbessert werden."

„Mehr aber, als die große Masse des Volks, lesen:

1) Die Schullehrer,

2) Einige wenige schlichte Landleute, Dorfvorgesetzte u. dgl. und endlich:

3) Die ganze Classe der Halbgebildeten.

Für die beyden erstern Classen genügt die Anlegung kleiner aber wohlgewählter Schullehrerbibliotheken, etwa von 4 zu 4 Stunden. Indessen „selber unter Leuten dieser Art möchte ich nicht eine unzeitige Lesesucht befördern, sondern bloß Materialien bey der Hand haben, um dieselbe, wenn sie wirklich erwacht ist, zu leiten. Hüthen wir uns doch ja, dem Volke unsere Cultur aufzupfropfen, sondern bestreben wir uns vielmehr, demselben die Augen zu öffnen, daß es fähig werde, in Gottes großer Schöpfung zu lesen; das geht über alle Büchergelehrsamkeit."

„Die dritte Classe, die der Halbgebildeten nähmlich, sieht, wenigstens die Mehrzahl, mit Verachtung auf die Volksschriften herab. Es ist meistens nicht Leselust und nicht Langeweile, was diese Leute antreibt, sondern es ist Großthuerey; sie möchten gebildet scheinen, und schmücken sich mit Pfauenfedern. Lebt in ihnen Gefühl für das Bessere, so gebe man ihnen lieber geradezu gute Schriften, die für die höheren Stände geschrieben sind; unter dieser Form nehmen sie das Gute am ehesten an."

„So paradox es auch scheinen mag, so wage ich dennoch die Behauptung, daß die große Mehrzahl der Volksschriften sich nur Eine Classe von Lesern und Bewunderern versprechen darf, nähmlich — uns selber, die Volksfreunde, aber nicht das Volk."

„Am dringendsten scheint mir daher, daß unsere ganze Thätigkeit sich, für jetzt wenigstens, ausschließlich auf diejenigen Arten von Schriften beschränke, die wirklich allgemein von Volke gelesen werden und nicht erst einer künstlichen, im Erfolge sehr zweifel

haften Einführung bedürfen, nähmlich auf die Schulbücher, die Erbauungsschriften, den Kalender und endlich eine hauptsächlich auf die Schullehrer und Gemeindsvorsteher berechnete Zeitung."

So viel an diesem Orte aus der Abhandlung des Herrn Ziegler. Meines Erachtens dient dasselbe zur Unterstützung der von mir vorhin angedeuteten Sätze:

1) Daß Volksschriften immer nur als untergeordnetes Bildungsmittel, besonders für die große Masse des Volkes, zu betrachten seyen.

2) Daß, um durch dieselben einen wohlthätigen Einfluß so zu erzielen, vor Allem aus auf eine die Verstandeskräfte besser entwickelnde Methode des Sprach-Unterrichts in den Schulen Bedacht genommen werden müsse.

Allein es läßt sich aus Herrn Ziegler's Darstellung für unsern Zweck noch eine Wahrheit abstrahiren, die ich als dritten einleitenden Punkt voranschicken möchte, nähmlich:

„Daß zu glücklicher Lösung der Aufgabe über Abfassung und Verbreitung von Volksschriften vorerst genauere Data über den so ungleichartigen Culturzustand unsers Volkes in den verschiedenen Theilen unsers Vaterlandes erforderlich seyen."

So werthvoll die vor mir liegenden Materialien in andern Hinsichten sind, so wenig könnten sie zur Entwerfung eines solchen Culturgemähldes hinreichen.

Nach dieser etwas langen Einleitung gehe ich zu der ausgeschriebenen Frage selbst über. Sie zerfällt in zwey Theile.

I. Wie mag die Abfassung guter Volksschriften erzielt werden?

Ueber die Schwierigkeit eines solchen Beginnens herrscht unter allen Herren Einsendern nur eine Stimme, so wie auch darüber, daß der Grund dazu nicht in äußern Hindernissen, sondern in der Natur der Sache selbst zu suchen sey, in den besondern Eigenschaften, nähmlich, welche zu einem ächten Volksschriftsteller erfordert werden.

„Wir haben, bemerkt Herr Pfarrer Wyß, der trockenen Machwerke, die für Schulen und für das Volk seyn sollen, aber weder das Kind noch die Erwachsenen ansprechen, genug, um zu sehen, wie leicht man es, auch bey dem besten Willen, hierin gänzlich verfehlen kann, wenn man nicht den rechten Sinn und Geist dazu mitbringt. Wenn Ein Fach der Literatur ganz rein und ungezwungen aus seinem eigenthümlichen Geiste hervorgehen muß, so ist es dieses. Wie die ächten Werke der Dichtkunst nie auf Bestellung gemacht werden, sondern nur von selbst aus dem innern Sinn und aus der Gabe des Dichters entspringen können: so auch die ächten Volksschriften. Es gibt nur Einen Hebel, nur Einen Pestalozzi, nur Einen Krummacher, nur Einen Zschocke, und man müßte zuerst wahre Volksschriftsteller zu schaffen vermögen, wenn man im Stande seyn sollte, gute Volksschriften verfertigen zu lassen. Meine Meinung geht also dahin, daß zur Abfassung von solchen unmittelbar gar nichts gethan werden kann. — Nur zweckmäßige Umarbeitungen oder Verkürzungen älterer und fremder guter Volksschriften, so wie auch Auszüge oder Chrestomathien aus solchen, ließen sich allfällig hierher rechnen,

obschon diese, strenge genommen, nicht unter den Begriff der Abfassung fallen."

Umständlicher äußert sich Herr Obersthelfer Burkhard in seinem gehaltreichen Aufsatze über den nähmlichen Gegenstand.

„Eine gute Volksschrift zu verfassen, ist gewiß nicht jedes Schriftstellers Sache. Es kann Einer alle Fähigkeiten und Mittel besitzen, um als gelehrter Schriftsteller aufzutreten, ohne deßwegen zum Volksschriftsteller zu taugen."

„Das erste Erforderniß dazu ist, außer der unerläßlichen Sachkenntniß, die Kenntniß des Volkes, seiner Art zu denken, zu empfinden, zu handeln und zu reden. Um diese Kenntniß zu besitzen, müßte ein Schriftsteller entweder sehr häufigen Umgang mit Leuten aus allen Classen gehabt, sie mit Menschenkenntniß beobachtet, ihr Zutrauen genossen, sie im Alltagskleide und in den verschiedensten Zuständen erblickt, und in hohem Grade die Gabe eigen haben, das Individuelle der Denkungsart des Volkes sich anzueignen, ohne deßwegen selbst gemein zu werden. Auf diesem Wege gelang es Pestalozzi, seine aus dem Volksleben aufgefaßte Geschichte „Lienhard und Gertrud" zu schreiben. Oder, was ohne Zweifel noch besser ist, es sollte der Volksschriftsteller unter der Klasse von Menschen, für welche er schreibt, aufgewachsen seyn, dann aber später sich über die Bildungsstufe des gemeinen Mannes erhoben und sich diejenigen gelehrten Hülfsmittel und Einsichten verschafft haben, welche erforderlich sind, um wohlthätig auf das Volk zurück wirken zu können. Auf diesem Wege wurde der arme Buchdruckerjunge Benjamin Franklin der weise Lehrer seines Volkes; aus dieser Quelle floß die Originalität des Dichters Hebel, der

einst als blutarmer Knabe seine Jugend im Wiesenthale und in Basel zubrachte; und dieß ist ohne Zweifel auch der Grund, warum die „Geschichte des armen Mannes im Toggenburg“ dem Volke so ansprechend ward.

„Der Volksschriftsteller muß zweytens mit den Bedürfnissen des Volkes genau bekannt seyn. Er muß wissen, in welchen Stücken die meiste und schädlichste Unwissenheit herrscht, welches die gewöhnlichsten und größten Uebel sind, aus welchen Ursachen sie herrühren, welche Hindernisse ihrer Abschaffung im Wege stehen, und welche Mittel angewandt werden können, um ihnen abzuhelfen.“

„Wer dieses nicht weiß, der wird immer wieder den vielbetretenen Weg einschlagen, und vielleicht glauben recht viel geleistet zu haben, wenn er gegen Gespensterglauben, Teufelsbannerey, Schatzgräberey und Kalenderzeichen zu Felde zieht, wenn er dem Volke neue Erfindungen anpreist, von welchen es meistens doch keinen Gebrauch machen kann, oder wenn er einen Roman geschrieben hat, in welchem die Errichtung einer schönen Anstalt, wie durch einen Zauberschlag, durch die Unterstützung eines Edelmanns aus dem Nichts hervorgeht, und wobey der Leser denken wird, das Alles kann bey uns nicht geschehen, weil dieser Edelmann nicht bey uns wohnt.“

Eine interessante Parallelstelle zu diesen beyden Bemerkungen des Herrn Burkhard findet sich in dem Aufsatze des Herrn Professor Scheitlin.

„Das erste Erforderniß einer Volksschrift, bemerkt derselbe, ist die Berücksichtigung des Volkes, für das geschrieben wird. Die Völker sind im Grade und in der Art der Cultur, so wie in ihrem (nicht absoluten) Bedürfnissen sehr verschieden. Es kann wohl niemand ein Weltbuch, ein



Buch für alles Volk der Erde schreiben; denn niemand steht so hoch, daß er alle Eigenthümlichkeiten und Culturverschiedenheiten der Völker in Einem Worte aufgehen machen könnte. Doch gibt es ein solches. Wir sagen aber von ihm, es sey von Gott geschrieben. Sein Inhalt ist rein religiös, seine Form historisch und orientalisch bildlich, sogar poetisch. Vielleicht ein Wink für diejenigen, die sich dem Ideale nähern möchten! Aber dieses Volksbuch, das jedoch auch für die größte, geistvollste Gelehrsamkeit und die noch kindliche Jugend vortrefflich und also ganz allgemein ist, sorgt nur für die absoluten Bedürfnisse, besonders des Gemüthes. Ein Volksbuch hingegen in unserm Sinne soll auch für die relativen sorgen; sonst wäre es nur ein Buch der Religion und Moral. Zuvörderst muß daher das Volk, für welches die Schrift verfertigt werden soll, kennen gelernt, studirt, erfaßt werden. Ehe man die Art und den Grad der Bildung, wie sie durch den Schul-Unterricht und das Leben im ganzen Volke bedingt sind, gefunden hat, und in ein Gemählde verwandeln könnte, sollte man die Feder fürs Buch noch nicht bewegen."

„Als dritte Eigenschaft eines guten Volksschriftstellers, fährt Herr Burkhard fort, müssen wir diejenige Begeisterung betrachten, welche nur die Liebe zum Volke geben kann, die auch allein im Stande ist, ihn dem Volke als einen Volksfreund zu empfehlen, ohne daß er nöthig hätte, seine Absichten zu preisen; denn der verständige Leser nimmt es allein daran, daß es ihm selbst zu Herzen gehet, ab, daß es auch von Herzen komme. Volksschriften, von wahren Volksfreunden geschrieben, bedürfen deßwegen des falschen Schmuckes der Affectation durchaus nicht, gleichwie der Freund nicht nöthig hat, seinen Ton und Sprache zu ändern, wenn er zum Freunde spricht, sondern er gibt sich, wie er ist."

„Solche Schriften werden dann dem Volke auch in der That liebe Hausfreunde, die der Vater seinen Kindern als bewährte Rathgeber empfehlen wird, Lichter, die Allen leuchten, die im Hause sind, Prüfsteine, an denen der Geist anderer Schriften erkannt wird. Bey ihnen sucht das Volk, als im Umgange mit weisen Menschenfreunden, Trost, Erhebung und Belehrung. Darum hat ein gewisses untrügliches Gefühl des Volkes manches in der gelehrten und gebildeten Welt längst vergessene und aus der Mode gekommene Erbauungsbuch und auch manches in frommer Einfalt erzählende Geschichtsbuch einer unvergänglichen Treue und Liebe werth geachtet."

„Dieser Begeisterung, für welche der gemeine Mann vielleicht noch den meisten Sinn hat, verschaffte auch spätern Erscheinungen großen Beyfall. Wie angenehm waren den Preußen Gleims Kriegslieder, den Schweizern Lavaters Schweizerlieder, wie schnell verbreiteten sie sich von Mund zu Mund!"

„Als eine vierte Eigenschaft eines guten Volksschriftstellers erscheint mir ein frommer Sinn, nicht bloß deßwegen, weil seine Schrift, mit dem Charakter der Religiosität bekleidet, bey dem bessern Theile des Volkes eher Zutritt findet, und noch viel weniger deßwegen, um dem Volke einen Zaum anzulegen, dessen Andere entbehren können; sondern er muß von der Ueberzeugung durchdrungen seyn, daß wahre Gottesfurcht die einzige Grundlage des Volksglückes, wie der Wohlfahrt jedes Einzelnen sey, und daß allein der religiöse Mensch im Stande sey, von des Lebens Werth, Bestimmung und Anwendung richtig zu urtheilen."

Auch in den Abhandlungen des Herrn Pfarrer Wirz und Herrn Pfarrer Gélieu finden sich ähnliche Bemer-

kungen über die Erfordernisse eines guten Volksschriftstellers, und der Letztere rügt bey dieser Gelegenheit an der Mehrzahl der Englischen Volksschriften neuster Zeit die gänzliche Unkenntniß des Volkes, welche die Verfasser an den Tag legen.

Fassen wir die Resultate dieser verschiedenen Bemerkungen zusammen, so kann die Antwort auf die Frage wegen Abfassung von Volksschriften kaum anders lauten, als wie sie Herr Pfarrer Wyß in der oben angeführten Stelle ausgesprochen hat:

„Zu einem guten Volksschriftsteller werden besondere Gaben der Natur, eigenthümliche Lebensverhältnisse, und eigener innerer Antrieb erfordert, der in der Liebe zum Volk seine Quelle hat. Es ist daher nicht abzusehen, wie ein gemeinnütziger Verein von der Art, wie der unsrige, auch bey vollkommener Einsicht des vorhandenen Bedürfnisses und bey dem besten Willen, gute Volksschriften selbst abzufassen im Stande wäre, wofern man nähmlich den Begriff der Abfassung in seiner ganzen Strenge nimmt. Wohl aber kann er:

1) Mittelbar zur Abfassung guter Volksschriften mitwirken, und zwar:

a) Durch Aufdeckung der Lücken in diesem Fache der Literatur.

b) Durch Aufmunterung und allfällig nöthige Unterstützung wahrer Volksschriftsteller. Er kann auch:

2) Zweckmäßige Umarbeitungen, Auszüge oder Chrestomathien von ältern und ausländischen guten Volksschriften veranstalten."

Die in den eingesandten Abhandlungen dießfalls enthaltenen Gedanken und Vorschläge stehen mit den Vorschlägen über Verbreitung guter Volksschriften in so enger Ver-

bindung, daß ich es für das Zweckmäßigste halte, in den folgenden Abschnitten beydes gemeinsam zu behandeln, und am nähmlichen Orte wird dann auch aus den Beyträgen derjenigen verehrlichen Mitglieder, welche die Frage der Abfassung nicht so unbedingt verneint haben, herauszuheben seyn, was auf die Realisirung ihrer dießfälligen Ansichten Bezug hat.

II. Wie mag die Verbreitung guter Volksschriften zu erzielen seyn?

Hier scheint mir allernächst der Ort zu seyn, der bereits vorhandenen und besonders in unserm Vaterlande allgemeiner verbreiteten guten Volksschriften ausführlicher zu gedenken. Ich halte mich dabey vorzüglich an die umfassende und reichhaltige Abhandlung des Herrn Pfarrer Wirz, ohne jedoch die von den übrigen Herren Einsendern hierüber mitgetheilten Notizen außer Acht zu lassen.

„Die ältere Classe der Jetztlebenden, bemerkt Herr Pfarrer Wirz, liebte, besonders vor der Revolution, und zum Theil jetzt noch, die Chroniken, unter denen sich die von Stumpf, Rahn, Walser, Hafner, in sehr vielen Häusern befinden; fast scheint es aber, als ob das Erlebthaben so vieles Großen und Unerwarteten in etwas dem Geschmack am Lesen der Geschichtbücher geschadet habe; doch gefallen dem Landmann immer noch in jenen Werken das Treuherzige, Einfache der Schreibart, die bündigen und doch umständlichen Nachrichten, die alterthümliche Sprache, jener nicht unähnlich, die der Landmann selbst spricht, die Erzählung von Ereignissen, die das Vaterland theils ehrten, theils beglückten, oder sonst ihm wichtig

waren, die Nachrichten über die Vorzeit heimathlicher Ortschaften, endlich der grobe Druck und die Holzschnitte."

„Mit Erbauungsbüchern ist das Volk nicht sonderlich gut versehen. Die neuern sind noch wenig verbreitet, und noch immer herrschen Schmolke, Habermann, Wudrians Kreuzschule und ähnliche; doch siehet man in manchem Hause Predigtbücher besserer Art, einzelne Bände von Zollikofer u. dgl., nicht selten auch die schätzbaren ältern Erbauungsbücher von Thomas von Kempen, Arndt und Scriver. Sie finden in diesen Erbauungsbüchern eines frühern Zeitalters jenen tiefen bußfertigen Ernst, jene mächtige und strenge Sprache, welche mehrere biblische Bücher auszeichnet, jenen festen Glauben und jenen nicht wohl zu beschreibenden Hauch des Lebens in Gott und Christus, dessen Spuren man vergebens in neuern Büchern dieser Art, auch in dem preiswürdigsten, suchen würde: aber dagegen herrscht in den weniger guten ältern ein dunkler Bilderstyl, eine oft nur schlecht unter vielen Worten und selbstvernichtenden Ausrufungen versteckte Leere der Gedanken, und nicht selten ein bedenklicher Mangel an Aufforderung zu Werk und That."

„Unter den Erzählungen, die von unseren Volke gelesen werden, gebührt denen von Schmid weit aus der erste Platz; sein Heinrich von Eichenfels, seine Genoveva, seine Rose von Tannenburg, sein Blumenkörbchen haben schon unzählige Thränen der Rührung besonders der Jugend entlockt, und manche edle Empfindung geweckt; sie sind im zahlreichen Abdrücken und Nachdrücken verbreitet, und bey aller Weitläuftigkeit dessen vollkommen werth: denn sie enthalten eine reine, zarte, menschenliebende und gottesfürchtige Gesinnung, einfache und dennoch den Reitz des Romantischen nicht entbehrende

Ereignisse, und sind sehr verständlich geschrieben. Zschocke's Goldmacherdorf wird ebenfalls sehr häufig gelesen. Pestalozzi's Lienhard und Gertrud ward mehr ein Volksbuch für die Gebildeten, als für das Volk selbst, d. h. ein Buch, woraus jene das Volksleben kennen lernen konnten; unter dem Volke selbst ward es weniger gelesen, denn es war theuer, und man mochte einst Gründe haben, es nicht unter den Volke verbreiten zu wollen. Es ist aber und bleibt weit das vorzüglichste durch die Wahrheit seiner Schilderungen, durch den wohlberechneten Zweck, dessen Vorhandenseyn sich nicht aufdringt, und durch den klug gewählten Grad der Annäherung an die Sprache des Volkes. Es ist merkwürdig, daß der Verfasser selbst nichts Aehnliches aufzustellen vermochte, wie sein „Christoph und Else" beweiset. Beckers Noth- und Hülfsbüchlein oder Freuden- und Trauergeschichte des Dorfes Mildheim, ebenfalls eine classische Volksschrift, und Zerrenners Volksbuch sind weniger von dem Landmann angeschafft, als hingegen demselben von Predigern mitgetheilt worden. Den ältern Robinson findet man auch noch zuweilen. Seltener sind die Salzmannschen und Lossiusschen Schriften, weil für ihre Verbreitung wenig oder nichts gethan worden ist."

„Von den Lesebüchern für Schulen finden das Winterthursche in drey Theilen und der Schweizerische Kinderfreund in einem Theil (dem Wilmsenschen nachgebildet) den meisten Beyfall. Beyde erfüllen ihren Zweck; nur haben sie nicht denselben. Das erstere ist ein Lesebuch für Schule und Haus, für Unterhaltung, Mittheilung von Gesinnungen und Kenntnissen. Der Kinderfreund gibt als ein Lehrbuch für Landschulen einen Stoff zum Lesen und zu Sprachübungen und einen guten und gedräng-

ten Abriß der Real-Kenntnisse für die Schweizerjugend, nähmlich: Naturkenntniß, Kenntniß des menschlichen Körpers, Gesundheitslehre, Erdbeschreibung der Schweiz, Geschichte der Schweiz, Erdbeschreibung überhaupt, Pflichtenlehre des Staatsbürgers. Von einem wohlunterrichteten Lehrer in den Lesestunden erklärt, würde es bedeutenden Nutzen stiften, aber selten wird dieser Gebrauch, zu welchem das Buch ganz eigentlich bestimmt ist, davon gemacht *)."

„Unter den Zeitschriften fürs Volk ist der Schweizerbothe die beliebteste; weder der Schweizerfreund in Bern, noch der Bürger- und Bauernfreund in St. Gallen, noch die Zugerzeitung, noch der Alpenbothe von Ebnat oder das Volksblatt von Lichtensteig haben ihm den Rang und die Abnehmer abgewonnen. Für den Canton Appenzell möchte das dortige Monathsblatt nicht wohl zweckmäßiger seyn können. Unter den Kalendern scheinen der Viviser, der Appenzeller, und jetzt der Aarauer den meisten Beyfall zu finden."

„Von Liedersammlungen nenne ich nur Lavaters Schweizerlieder, die Nägelischen zahlreichen verschiedenen Hefte und die Weishaupt'schen Sammlungen; ihre Vorzüge sind bekannt, so wie ihr Nutzen."

So viel von den wirklich schon unter unsern Volke verbreiteten Volksschriften. Als solche, die noch der Ver-

---

*) In den Landschulen des Cantons Bern dient nach Herrn Helfer Zieglers Angabe der Heidelberger-Katechismus als Lesebuch, und neben ihm ist nur die neue Bearbeitung von Hübners Kinderbibel allgemein eingeführt, nicht überall Gellerts Oden, Heinzmanns Lesebuch, noch seltener Stierlin's Ehrenspiegel.

breitung werth wären, bezeichnet Herr Pfarrer Wirz aus der Deutschen Literatur neben Zerrenners Volksbuch, Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, Pestalozzi's Lienhard und Gertrud, Zschockes Goldmacherdorf, dem Winterthurer-Lesebuch, dem Schweizerischen Kinderfreund und den sämmtlichen Schriften von Schmid (Verfasser des Heinrich von Eichenfels) noch folgende:

Wildorfs Gutmann.
Schlez, Kleine romantische Volksschriften.
Willers Gottfried Walther.
Salzmanns Sebastian Kluge.
" " " Constants curiose Lebensgeschichte.
" " " Ernst Haberfeld.
" " " Glaskopf.
" " " Schwarzmantel.
" " " Gottschalk.
" " " Ameisenbüchlein.
" " " Bothe aus Thüringen.

Allen diesen Salzmannschen Volksschriften legt auch Herr von Fellenberg besondern Werth bey.

Ferner:
Essich, Die gute Christine.
" " Carl, Leonore und Klare.
Collenbusch, Carl Weber und seine Töchter.
Bechstein, Gespräche im Wirthshause zu Klugheim.
Schlez, Fliegende Volksblätter.
Reebmanns Exempelbuch.
Hatzel, Reichard's Lebensgeschichte.
Hubers Isidor.
Lebensgeschichte Siegfried Habermanns.
Schlez, Geschichte des Dörfchens Traubenheim.

Das Dörfchen Ruhbach.
Heideggers Vernünftiger Dorfpfarrer.
Frankes Rechtschaffener Handwerker.
„ „ Junger Handwerker und Künstler.
Der rechtschaffene Professionist.
Mangold, Lesebuch für Lehrjungen und Gesellen.
Häntsch, Gottfried Wacker.
Lossius, Meister Liebreich.
Schmidtgen, der erfahrene Wandersmann.
Zschockes Schweizergeschichte.
Schuberts Naturgeschichte.
Hebels Schatzkästlein des Deutschen Hausfreundes.
Hufelands guter Rath an Mütter.
Pietsch, Sebastian Kluges Abendunterhaltungen.
Fürsts Bauer Simon Strüf.
Meißners Schweizerreisen.

Schweizers und Rütlingers Beschreibungen ihrer Reisen nach Nord-Amerika. „In beyden, bemerkt Herr Pfarrer Wirz, über die zwey letztgenannten, spricht ein reisender Landmann zu Landleuten im Vaterlande, aus und über das Land, das er sich zum neuen Aufenthalte erkor, und gibt gerade darum seinem Leser so richtige Vorstellungen, weil er den Bildungsgrad desselben genau kennt, und er in seinen Schilderungen auf so Vieles dem Schreiber und dem Leser gleich Bekanntes sich beziehen konnte."

Endlich:

Irmingers, Lesebuch für den Landmann, und
Nettelbecks Selbstbiographie.

Rebau Jugendfreund, und dessen Rheinischer Kinderfreund.

Herr von Fellenberg empfiehlt noch ins Besondere:
Hirzels Kleinjogg, und die Schriften von Harnisch,

am meisten aber, jedoch mit vorzüglicher Hinsicht auf die Bildung der Schullehrer:

Willbergs Schulmeister Lebrecht, und ebendesselben Aufsätze über Erziehung und Unterricht.

Als besonders geeignet, wahrhaft religiose Gesinnungen unter dem Volke zu verbreiten, erwähnt Herr Pfarrer Gélieu die bekannte (freylich von andern anders beurtheilte) Erzählung Gumal und Lina, ferner eine Schrift, betitelt:

Hymnes pour les enfans, par Mme. *Barbou*, traduits de l'Anglois par M. *Coquerelle*,

endlich die schon oft und mit Recht gelobten Stunden der Andacht. Herr Gélieu gibt zwar zu, daß deren Verfasser hauptsächlich für die gebildeten Stände geschrieben zu haben scheine, meint aber, sie könnten nichts desto minder auch auf die untern Volksklassen wohlthätig wirken, weßnahen eine abgekürzte und wohlfeile Ausgabe derselben höchst wünschbar wäre.

Aus der ausländischen Literatur bezeichnet Herr Pfarrer Wirz als werth, für unser Volk bearbeitet zu werden, die Schriften Benjamin Franklins, mehrere Erzählungen von Bouilly, Mad. Guizot, Mad. de Flamerand, ferner mehrere der zunächst für Paris bestimmten moralisch-religiosen Volksschriften, welche die dortige höchst achtungswerthe *Societé des traités religieux* herausgebe.

Wenn man dieses zahlreiche Verzeichniß mit demjenigen zusammenhält, was oben über die Seltenheit guter Volksschriften bemerkt wurde; so kann man sich freylich des Gedankens nicht erwehren, daß vielleicht bey einer vielseitigen und sorgfältigen Prüfung, über die Zweckmäßigkeit der einen oder andern der angeführten Schriften, besonders mit Hinsicht auf unser Volk, noch einige Einwendun-

gen erhoben werden dürften. Allein damit ist dem Verzeichnisse von seinem Werthe nichts benommen. Nur aus dem Bessern mag das Beste herausgefunden werden, und diese Auswahl der Besten wird ja doch immer, anerkannt klassische Werke abgerechnet, durch individuelle Ansichten bestimmt, welche hingegen weniger schroff einander entgegen stehen, so lange man sich nur über das Bessere zu vereinigen hat.

Ueber die Verbreitung zweckmäßig erfundener Volksschriften im Allgemeinen äußert Herr Pfarrer Wyß folgende Gedanken:

Das Erste und Natürlichste sey, daß einzelne Personen, und nahmentlich Prediger auf dem Lande, selbst solche Bücher halten, und sie den Leselustigen leihen. Dabey könne zugleich der Leser durch einige Winke auf den rechten Gesichtspunkt geführt werden, aus dem er das Buch aufzufassen habe, und beym Zurückbringen desselben werde sich wieder Gelegenheit darbiethen, etwas von dem Inhalt zu berühren, und was als sonderbar aufgefallen oder mißverstanden worden seyn möchte, zu berichtigen. Leicht könne es denn kommen, daß der Bauer das Buch, wenn es ihm gefallen, auch selbst anschaffe, und auf diese Weise selbiges weiter verbreitet werde.

Wo hingegen die Zahl der Leselustigen für dieses Verfahren allzugroß sey, da könne nicht früh genug auf Anlegung von Volks-Bibliotheken Bedacht genommen werden, damit nicht dieses Geschäft unter eine unwürdige und unweise Leitung gerathe. Die im Jahr 1824 von Herrn Pfarrer Studer zu Erlenbach für das Amt Simmenthal gegründete Bibliothek wird als nachahmenswer-

thes Muster aufgestellt. Jeder dortige Einwohner kann dieselbe gegen ein Eintrittsgeld von 10 Bz. und einen jährlichen Beytrag von 5 Bz. benutzen; ihre Statuten sind von sämmtlichen Gemeindräthen des Oberamts bestätigt, an Beysteuern dazu haben Gemeinden und Partikularen 550 Frkn. zusammengelegt, und die Bibliothek, die der Herr Pfarrer selbst als Bibliothekar besorgt, ist, wie Herr Wyß versichert, sehr bald in guten Gang gekommen. Herr Pfarrer Lüthard zu Ins, fügt er bey, gehe mit einem ähnlichen Gedanken für seine Gegend um; schon früher habe zu Muri (bey Bern) eine bloß von Landleuten besorgte Lesebibliothek bestanden, und ähnliche sollen zu Schüpfen durch den Privatlehrer Alemann, zu Bätterkinden durch den Schulmeister Minder gestiftet worden seyn.

Endlich könnten auch Partikularen oder Gesellschaften theils durch Verschenkung von Volksschriften, theils durch Veranstaltung wohlfeiler Ausgaben die Verbreitung derselben befördern.

Alles Gedanken, die gewiß verdienen, von denjenigen aus Ihnen, Hochzuverehrende Herren, deren Verhältnisse dieses mit sich bringen, nach Zeit und Umständen zur Ausführung gebracht zu werden.

Eine andere Frage ist nun aber, was unsere Gesellschaft als solche und unmittelbar zur Herausgabe und Verbreitung guter Volksschriften beytragen könne.

Die von den Herren Einsendern hierüber auf die Bahn gelegten Wünsche und Vorschläge sind mannigfacher Art; doch hält es nicht sehr schwer, dieselben unter einander in einen gewissen Einklang zu bringen.

Herrn Pfarrer Wyß scheint es vor allem Andern wünschenswerth, daß unsere hochverehrliche Direction eines ihrer in diesem Fache gelehrten Mitglieder zu bewegen vermöchte, eine möglichst vollständige, systematisch geordnete und räsonnirende Literatur der Volksschriften herauszugeben, ungefähr in der Art, wie Natorps Schulbibliothek und Degens Jahrbüchlein der theologischen Literatur abgefaßt seyen. In Rücksicht auf die Erbauungs-Bücher die wegen ihrer ungeheuern Menge wahrscheinlich nicht in eine solche Literatur aufgenommen werden könnten, sollte ein engerer Verein von Predigern oder mehrere solche in den einzelnen Cantonen es sich zur Aufgabe machen,

1) die verbreitetesten dieser Bücher recht kennen zu lernen und zu prüfen;

2) daraus das wahre und wesentlichste Bedürfniß des Volkes in dieser Hinsicht zu ergründen;

3) von dem weniger oder gar nicht Bekannten das Beste auszusuchen und nach dessen Einführung und Verbreitung zu trachten.

Ob nicht der letztere Theil dieses Vorschlags in der Verschiedenheit der religiosen Ansichten ein unübersteigliches Hinderniß finde, darüber will ich mich gern belehren lassen; indessen dürfte vielleicht in allen Hinsichten angemessener seyn, bey dem erstern Theile stehen zu bleiben, und die Erbauungs-Bücher einstweilen noch nicht in den Kreis der vorgeschlagenen Untersuchung zu ziehen.

Zunächst an diesen Vorschlag reiht sich der von Herrn Pfarrer Wirz geäußerte Wunsch, daß die Gesellschaft eine Sammlung von Volksschriften sich anschaffen möchte, eines Theils für das Studium der dafür sich interessirenden Mitglieder und die Ausbildung von Ideen über Form und Inhalt, anderseits dann zum Ausleihen an einzelne Personen

in verschiedenen Cantonen. Niemand, meint Herr Wirz, dürfte sich dazu besser eigenen, als diejenigen, denen in jedem Canton die Bildung der Schullehrer anvertraut ist. In jeden Canton, der es wünschte, würde jährlich ein Quantum von 25 bis 50 Bänden abgegeben, am Ende des Jahres würden diese Sammlungen gewechselt. Auch müßten einige Schriften über Schullehrer-Beruf beygelegt werden. Auf diesen Gedanken einer von der Gesellschaft selbst aufzustellenden Volksbibliothek deutet auch Herr von Fellenberg hin.

Herr Pfarrer Wirz trägt darauf an, daß von der Gesellschaft für diesen Zweck eine Commission niedergesetzt, und derselben bestimmte Aufträge ertheilt, zugleich aber jährlich ein Gewisses angewiesen werde, um es für den bezeichneten Zweck zu verwenden.

Sehr zahlreich sind denn die Vorschläge für Herausgabe neuer Volksschriften. Ich befolge bey deren Aufzählung diejenige Reihenfolge, welche ich oben bey Auseinandersetzung der verschiedenen Arten von Volksschriften aus der Abhandlung des Herrn Pfarrer Wyß entlehnt habe.

1.

Von verschiedenen Seiten wird die Herausgabe eines neuen Lesebuchs für die Jugend gewünscht, welches zur Erlernung der Sprache dienen und das Kind von dem einfachen Satze bis zum Verständnisse ziemlich verschlungener Perioden führen würde, dessen Inhalt aber zugleich lehrreich und anziehend genug seyn würde, um auch nach der Schule noch eine willkommene Unterhaltung dazubiethen. Herr Helser Baggesen von Bern schlägt dazu eine geschichtliche Darstellung vor, die z. B. mit der biblischen Schöpfungsgeschichte anfangend, an dieselbe das Wissens-

wertheste aus der Natur-, Welt- und Menschenkunde anknüpfen, darauf das Hauptsächlichste der religiösen Geschichte der Menschheit durchgehen und endlich mit einer volksthümlichen Erzählung der vaterländischen Geschichte schließen würde, und beruft sich dießfalls auf eine von Herrn Pfarrer Wyß vor Kurzem in einem Pastoral-Vereine zu Riggisberg vorgelesene Abhandlung *). Anderer Meinung ist Herr Ziegler, weil eine solche Mischung des Himmlischen und Irdischen dem Volke Profanirung schiene und unter den Händen eines nicht ganz ausgezeichneten Lehrers es in der That würde. Ihm scheint daher zweckmäßiger, den Inhalt eines solchen Lesebuchs bloß auf die bürgerliche Bildung des Kindes zu berechnen, und dem Religions-Unterrichte eine Kinder-Bibel zum Grunde zu legen, die nach Kohlrausch bearbeitet werden könnte. Herr Pfarrer Wirz würde das Winterthurer-Lesebuch als Muster wählen. Herr Obersthelfer Burkhard hält die Aufgabe für sehr schwer zu lösen, indem dazu nicht nur völlige Kenntniß und Uebersicht des Stoffes, sondern auch eine genaue Bekanntschaft mit dem Wesen einer Landschule, den darin befindlichen Abstufungen und ihrer eigentlichen Aufgabe erfordert werde, und der Verfasser immer eines Theils mit dem Reichthum des Stoffes, andern Theils mit dem engen Raum, den ein solches Buch, der Wohlfeilheit wegen, haben müsse, zu kämpfen habe.

2.

Mehrere verehrliche Mitglieder wünschen die Herausgabe von periodischen Blättern oder von Tractätchen, die

*) Diese sehr lesenswerthe Abhandlung ist von Herrn Pfarrer Wyß seither der Direction eingesandt worden, und befindet sich im Archive der Gesellschaft.

zunächst für die Jugend, dann aber auch für Erwachsene bestimmt wären, und wovon jährlich oder vierteljährlich ein Stück, 2 bis 3 Bogen stark erschiene mit einem lithographirten Blatte. Hinsichtlich des Inhaltes trägt Herr Pfarrer Wirz auf moralische Erzählungen an, nach Art derjenigen von Schmid; Herr Helfer Burkhard meint, es könnten schöne Züge aus der vaterländischen Geschichte, kurze Lebensbeschreibungen guter und verdienter Menschen, warnende Exempel, Erzählungen einzelner guter Thaten, gutgewählte Fabeln und liebliche Lieder unter einander abwechseln. Herr Professor Ott möchte solche Blätter hauptsächlich zu Schul-Prämien bestimmen; es sollten sich Volksfreunde zu unentgeltlicher Abfassung derselben vereinigen, damit sie der Verleger zu möglichst niedrigen Preise geben könnte.

3.

Herr Pfarrer Wirz wünscht eine Erbauungsschrift für das Volk, die, wie seiner Zeit die Stunden der Andacht, in wöchentlichen Lieferungen erschiene, aber in Hinsicht auf die Form mehr Abwechslung darböthe, und nahmentlich auf das Lesen im häuslichen Kreise und auf Beförderung der Familien-Andacht berechnet wäre. Einen ähnlichen Wunsch äußert Herr Helfer Ziegler; nach seiner Ansicht wäre eine Sammlung von Homilien über auserlesene Bibelstellen und daneben ein für das Volk bearbeitetes Gebethbuch zu wünschen.

4.

Im Fache der Zeitschriften wäre nach der Ansicht mehrerer verehrten Mitglieder:

a) der Kalender zu berücksichtigen. Bekanntlich hat die Baslerische Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen unlängst einen Preis auf die Abfassung

eines solchen gesetzt. Herr Helfer Burkhard meint, der nähmliche Weg könnte von unserer Gesellschaft mit noch besserm Erfolg betreten werden, da für sie eine größere Zahl von Bewerbern sich zeigen dürfte. Um einen solchen Eidgenössischen Kalender zu Stande zu bringen, und ihn möglichst wohlfeil und doch reichhaltig machen zu können, würde Herr Lehens-Commissar Wyß von Bern zweckmäßig finden, wenn die Herausgabe desselben unter den Buchdruckereyen der Schweizerischen Hauptstädte, in denen bisher Kalender herausgekommen sind, von Zeit zu Zeit, z. B. von 5 zu 5 Jahren um, abwechselnd gemacht, und dadurch alle Eifersucht vermieden, hingegen nützlicher Wetteifer geweckt würde. Von dem nähmlichen Mitglied wird der Oesterreichische Kalender als eine Art von Volks-Encyclopädie zum Muster empfohlen. Herr Pfarrer Wyß scheint es nicht für ausführbar zu halten, daß sich unsere Gesellschaft in ihrer Gesammtheit mit diesem Gegenstand befasse, wünscht aber, daß die Cantonal-Gesellschaften Commissionen niedersetzten, welche die Mitbearbeitung der verschiedenen Kalender übernähmen.

b) Herr Professor Ott von Schaffhausen schlägt vor, es möchten sich, wenn die Herausgabe der oben erwähnten Tractätchen nicht thunlich erachtet werden sollte, mehrere Mitglieder der Gesellschaft zur Herausgabe eines Volksblattes vereinigen, wovon monathlich 1 bis 2 Bogen erscheinen würden. Andere Mitglieder könnten angemessene Beyträge liefern. Alles geschähe unentgeltlich, und damit das Blatt noch wohlfeiler würde, übernähme die Gesellschaft einen Theil der Verlagskosten. Herr Helfer Burkhard hingegen würde vorziehen, daß sich Mitglieder der Gesellschaft aus allen Cantonen dazu verstehen würden, den schon vorhandenen und gelesensten Volksblättern z. B. dem Schwei-

zerbothen, unparteyische Nachrichten und gute Aufsätze zukommen zu lassen.

5.

Ueber ein eigentliches Volksbuch, das alle Gegenstände, die das Volk interessiren können, umfassen würde, und als ein Bauern-Hausschatz neben Bibel und Gebethbuch in jeder Stube stehen müßte, haben Herr Pfarrer Wyß und Herr Professor Scheitlin ihre Gedanken eröffnet.

Ersterer, im Zweifel, ob sich ein würdiger Verfasser dazu finden ließe, schlägt eine Art von Chrestomathie vor. Es finde sich, bemerkt er, in Pestalozzis nicht unter das Volk gekommenen Schriften, nahmentlich in seinen Fabeln oder Bildern zum A, B, C Buch so viel herrliche einzelne Stellen, es habe Hebel so manches Unübertreffliche, und in den Schulschriften von Harnisch sey so Manches enthalten, das dem Volke in glühender Schrift vor die Augen gehalten werden sollte, daß vielleicht ein treffliches Volksbuch zu Stande gebracht werden könnte, wenn solche Goldkörner, ungefähr wie in der neusten Ausgabe von Zwinglis Schriften, unter die gehörigen Rubriken zusammen geordnet würden.

Nach Herrn Scheitlins Idee hingegen müßte ein solches vaterländisches Volksbuch für diesen Zweck eigens verfaßt werden, und folgende Abschnitte enthalten:

Ein kurzes, tief religiöses Vorwort, um das Gemüth zuerst zu ergreifen und dem Ganzen eine edle Basis und Würde zu geben.

Geschichte des Vaterlandes.

Die Natur des Vaterlandes.

Die Gewerbe des Vaterlandes.

Darstellung aller löblichen Anstalten in allen Cantonen.

Gemählde aller würdigen und herrlichen Volksfeste und Volksspiele.

Endlich einige seltene bildende Geschichten in volksthümlicher Form und eine religiös-christliche Sittenlehre als Schluß.

Herr Scheitlin scheint zu wünschen, daß ein solches Volksbuch von der Gesellschaft zum Gegenstand einer Preisaufgabe erhoben werden möchte.

Ein ähnliches Volksbuch wünscht Herr Pfarrer Wirz, eine Schrift nähmlich, wie Beckers Noth- und Hülfsbüchlein, aber speciell auf unser Vaterland berechnet, für die reifere Jugend und alle Stände, und daneben noch abgesondert:

a) Ein Buch für Aeltern über Haushaltungswesen, Ehestand, Kinderpflege, Erziehung, Versorgung und Verheirathung der Kinder, Behandlung der Dienstbothen, Krankenpflege, bürgerliche Pflichten.

b) Eine Reisebeschreibung nach den merkwürdigsten Ländern der Erde, mit Berücksichtigung ihrer Geschichte in frühern und spätern Zeiten, und mit eingeschalteten Belehrungen über die Beschaffenheit des Erdkörpers und der Natur überhaupt.

c) Einen Auszug aus Lienhard und Gertrud.

6.

Ueber die Herausgabe einer vaterländischen Volksgeschichte haben Herr Pfarrer Wirz, Herr Helfer Burkhard und Herr Professor Hottinger Wünsche geäußert und Vorschläge mitgetheilt, besonders hat das letztgenannte verehrte Mitglied diesem Gegenstand seine besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Da die Ansichten der Herren Wirz und Burkhard in allem Wesentlichen mit den seinigen

zusammen treffen, so sey es mir vergönnt, Herrn Hottinger selbst redend einzuführen, und den wichtigsten Theil seiner tief durchdachten Abhandlung wörtlich folgen zu lassen. Einzig glaube ich Sie noch zuvor, Hochgeschätzte Herren, auf zwey in den Anmerkungen zu Herrn Burkhards Aufsatz enthaltene Nachrichten aufmerksam machen zu sollen, nähmlich 1) daß eine von Herrn Professor Hanhard nach Tschudi, Bullinger und anderen Chroniken bearbeitete Sammlung von Erzählungen aus der Schweizergeschichte, gegenwärtig unter der Presse sich befinde, und 2) daß Herr Pfarrer Schenkel in Hallau eine Schweizergeschichte für das Volk zu bearbeiten angefangen habe, deren, wie es scheint, eine Zeit lang unterbrochene Fortsetzung sehr zu wünschen wäre.

„Bey der Aufgabe einer vaterländisch-historischen Volksschrift, so beginnt Herr Professor Hottinger, stellt sich uns sogleich dreyerley entgegen, Stoff, Form, Verbreitung."

„Was kann allein Stoff einer vaterländischen Volksgeschichte seyn? Ereignisse, die das Volk selbst betreffen, bey denen dasselbe mitzusprechen, mitzuleiden, mitzuhandeln, sich mitzufreuen hatte. In Ländern, wo auf dem Throne noch gesagt oder gedacht wird: l'état c'est moi, hat das Volk im Grunde keine andere Geschichte, als jedes Pferd, das heute von geschickten, morgen von ungeschickten Reitern bald gespornt, bald gehätschelt, bald wieder überladen wird. Es wäre undankbare Arbeit, eine solche Geschichte zu schreiben, und vermessen, sie zu verbreiten; man hätte damit die gefährlichste aller Flammen, eine Sclaven-Empörung, geweckt. Aber auch in constitutionellen Staaten, in Republiken, in Demokratien sogar, kann nicht alles Geschehene gleicher Maßen Stoff für Volksgeschichte seyn.

Was würde es nützen, Zustände der Erschlaffung, der Ausartung, Ausbrüche roher Leidenschaften, Scenen der Volkswuth, Greuel der Rachsucht, des Fanatismus zu schildern, wenn nicht zugleich, und zwar in unmittelbarer Verbindung, die Strafe, und nicht nur sie, sondern auch das Gute nachgewiesen werden kann, welches aus demjenigen, was der befangene Mensch Uebel nennen muß, nach Gottes höherer Ordnung zuverlässig hervor geht? Eine solche Nachweisung aber ist durchaus nicht überall möglich. Der philosophische Geschichtforscher, geübt, die unendliche Kette von Ursache und Wirkung durch Jahrtausende zu verfolgen, vom Materiellen das Reich des Geistes zu trennen und in letzterm ausschließend Friede, Ruhe, überhaupt das wahre Glück zu erwarten, wird auch über lange Perioden äußern Elendes nicht erschrecken, die Lösung moralischer Räthsel nicht mit bloß irdischem Blick unternehmen, und nicht innerhalb der armseligen Schranken eines Erdelebens die auch *seinem* Herzen Bedürfniß bleibende Rechtfertigung der Schickungen des Höchsten suchen, vor dem Zehntausende von Jahren einem Tage gleich sind. Aber anders wird und muß derjenige urtheilen, der zu solchen Abstractionen weder bestimmt noch gebildet ist. Will man zu diesem sprechen, so darf die Macht nicht übersehen werden, welche das Gefühl über sein Urtheil behauptet und behaupten soll; es muß sein Unvermögen, sich über den Kreis der Umgebungen, Gewohnheiten, der Religions- und Zeitbegriffe zu erheben, berücksichtigt, es muß beachtet werden, daß seine Vorstellungen von *göttlicher* Gerechtigkeit und Regierung durchaus von denjenigen der *menschlichen* abgezogen sind. Die Geschichte in ihrer *zusammenhangenden* wahren und unverhüllten Gestalt, unaufhaltsam und schonungslos vorüberschreitend, hier den Gerechten zu Boden

drückend, dort den Frevler erhöhend, ganze Geschlechter mit dem Fluche der Thorheiten ihrer Vorgänger belastend und mühsam gepflanztes Gutes auf Jahrhunderte oft wieder wegwischend, würde dem schlichten Bürger oder Landmann zum Schreckensgespenst, das den Frieden seiner Seele trübte, seinen Glauben an eine höhere Weltregierung erschütterte, und seinen Verstand durch unauflösliche Räthsel beunruhigte. Hingegen biethet für denselben in einzelnen Epochen, Handlungen und Menschenschicksalen sich freundlicher ein reicher Stoff, wo von seiner Aussaat an durch Blüthe und Reifen bis zur Frucht das Geschehene verfolgt und auch vor beschränkterem Blicke nachgewiesen werden kann, wie Gutes und Böses sich selbst belohnt und bestraft, wie dem uneigennützigsten Thun das kräftigste Gedeihen folgt, Heucheley und Egoismus hingegen sich in ihren eigenen Netzen verwickeln, kurz die Geschichte allgemein wahrnehmbar nach jenem bekannten Ausspruch auch zum Weltgerichte wird."

„Es ist erfreulich, daß in unserer vaterländischen Historie sich solcher Stoff in besonderer Menge findet, was denn auch unstreitig die Schweizergeschichte in vorzüglichem Grade zur Volksgeschichte macht. Das stille Glück der ersten Jahrhunderte der Freyheit, die Folge der Mäßigung und des Muthes ihrer Begründer, die schönen Bilder eines Erlach, Manneß, Winkelried, Niklaus von der Flühe, der Uebermuth nach den Burgunderkriegen und unmittelbar darauf in Verfall und Ausartung die Strafe, das Elend der Reisläufer, in der Reformation der lebendige Beweis der Unmöglichkeit die Vernunft zu unterdrücken, in den Religionskriegen die unseligen Folgen erst des Systems gemeiner Herrschaften für Republikaner und später des Glaubenszwangs, in der Revolution für Regierende und

Regierte die Lehre der Mäßigung und einer weisen Beachtung der Zeichen der Zeit: — wie trefflich, wie warnend und erhebend sich dieses alles auch dem Volke vorlegen lasse, hat erst vor wenigen Jahren eines unserer würdigsten Mitglieder in einer allbekannten, auch in die Hütte des niedrigsten Landmanns hinunter gestiegenen Schrift gezeigt. Aber eben die vielfache Verbreitung dieser Arbeit hat nun noch weitere Leistungen vorbereitet, sie ist es, welche dieselben auch sofort möglich macht. Dieser Gedanke führt mich von selbst auf die Form hinüber, welche für Volksgeschichte die passendste seyn mag."

„Unser Zeitalter ist das encyclopädische. In allen Wissenschaften verlangt man kurzgefaßte Handbücher, leichte Uebersichten, selbst für das Volk, selbst für die Jugend. So auch in der Geschichte. Es wird niemand behaupten, daß nicht solche Uebersichten ihren großen und wesentlichen Nutzen gewähren. Sie erleichtern das Studium und die gründliche Kenntniß des Einzelnen. Aber in der Geschichte bleibt letzteres die Hauptsache; jene erstern sind nur Mittel dazu. Denn was ist der Zweck der Geschichte? Doch wohl nicht, das Gedächtniß mit einer Masse unfruchtbarer Worte und Zahlen zu beladen, sondern Verstand und Herz anzuregen, zu warnen, zu belehren, zu erheben. Nie wird aber dieses der Fall seyn, wo wir die Ereignisse, um mich so auszudrücken, bloß dem Nahmen nach kennen, sondern nur, wenn wir dieselben auch wirklich zu schauen vermögen. Kalt lesen wir in irgend einer Zeitung aus einigen Zeilen, daß hier die Pest gewüthet habe, dort eine Revolution ausgebrochen oder ein edler Mann als Opfer für Pflicht und Wahrheit gefallen sey. Aber wenn wir an der Stelle selbst, oder durch lebende Schilderung mit dem Einzelnen bekannt wären, müßte ohne anders unsere Theilnahme reger seyn,

und aus den Empfindungen des Mitleids, des Schreckens, der Bewunderung unvergängliche und fruchtbare Eindrücke hervor gehen. Verhält es sich aber so bey den Gebildeten, wie viel mehr bey dem Volke, dessen weniger entwickeltes Vorstellungsvermögen eine stärkere Versinnlichung der Gegenstände von Nöthen hat. Es darf daher bey historischen Arbeiten, für dieses bestimmt, die Form keineswegs abhandelnd, sie muß darstellend seyn. Der Verfasser jener bereits erwähnten vaterländischen Volksgeschichte hat dieses wohl beherzigt, und mit einem seltenen Talent überall das Belebte, das Ansprechende, das Anschauliche herauszuheben gewußt. Aber gewiß mit ihm selbst müssen wir fühlen, wie oft der Plan seines Werkes, die Nothwendigkeit, in engem Raum die ganze Geschichte durchzuführen, ihm hierbey Fesseln anlegte. Dadurch rechtfertigt sich denn meine obige Aeußerung, daß nun, nachdem unser Volk einen so trefflichen Umriß seiner Landesgeschichte erhalten hat, es desto möglicher und zweckmäßiger sey, dasselbe auch zu einer gründlichern Kenntniß einzelner der ansprechendsten Züge aus eben dieser Geschichte zu führen. Schon in frühern Jahren wurde durch Meister, Hirzel, Schuler, für die Jugend hauptsächlich, dieser Weg eingeschlagen. Gegenwärtig arbeiten der historische Almanach, die immer zahlreicher erscheinenden Neujahrsblätter eben dahin; aber wenn in allen diesen von den Alten erzählt wird, warum versuchen wir nicht einmahl, auch diese selbst dem Volke erzählen zu lassen? Hierdurch erst würde das Darstellende in der Form ungemein erleichtert."

„Historische Treue wäre wohl hier das Haupterforderniß; daher Urkunden und Berichte von Augenzeugen oder wohlunterrichteten Zeitgenossen auch die einzigen Quellen. Aus diesen würde ein für das Volk belehrender oder erhebender

Stoff gewählt, d. h. ein in sich abgeschlossenes und als solches darstellbares Ganzes, ein Ereigniß, ein Menschenleben oder auch nur eine hervortretende Epoche aus solchem, ein Tagebuch, ein Briefwechsel über irgend einen das Volk berührenden Gegenstand, wo die reine Absicht durch Gedeihen belohnt, das Böse als Strafe seines Urhebers, oder in der Standhaftigkeit, womit unverschuldetes Leiden getragen wird, die moralische Würde des Menschen erscheint. Dieser Stoff würde in darstellender Form mitgetheilt, was ohne Kunst zu erreichen ist, sobald man nur Augenzeugen, Mithandelnde oder Mitbetheiligte sprechen läßt: denn diese erzählen jederzeit lebhaft, ihre Schilderungen tragen die Farbe der Zeit und des Ortes, und versetzen deßhalb in dieselben, und auch schon in der Sprache drückt sich der Charakter des Jahrhunderts aus. Der Redacteur hätte hierbey selbst wenig Anderes zu thun, als das Ueberflüssige wegzuschneiden, einzelne veraltete Worte durch verständliche zu ersetzen, und wo im Zusammenhange sich vielleicht Lücken fänden, dieselben erklärend zu ergänzen. Daneben bliebe ihm dann freylich noch das Schwierigste von Allem, Auffinden und Auswahl nähmlich des Stoffes. Vorhanden ist derselbe zuverlässig, aber im ganzen Vaterlande, in seltenen Manuscripten, in oft schwer zugänglichen Archiven und Privatsammlungen zerstreut. Es zeigt sich hieraus, daß die gewünschte Arbeit unmöglich diejenige eines Einzelnen seyn kann, und aus diesem Grunde theile ich diese Idee einer Gesellschaft mit, die in ihrer Zusammensetzung, vielleicht wie wenig andere, geeignet wäre, das Werk von sich aus an die Hand zu nehmen. Zu thun wäre dabey ungefähr Folgendes":

„Vorerst müßte man sich über einige leitende Grundsätze vereinigen. Sodann würde, um die möglichste Sorg-

falt zu erleichtern, jährlich nicht mehr als ein starkes Heft oder mäßiges Bändchen ausgearbeitet. Diese Bemühung übernähmen nach freundlichem Einverständnisse ein zwanglosem Wechsel jedes Mahl wieder die Mitglieder eines andern Cantons. Unter diesen befinden sich immer solche, die zum Gebrauche auch der seltensten Quellen den Weg weisen oder behülflich seyn könnten. Da nicht die Neuen, sondern die Alten selbst sprechen, so würde die Verschiedenheit der Redaction dem Werke keinen Nachtheil, der muthmaßlich entstehende Wetteifer hingegen desto größern Vortheil bringen. Alle Jahre vor ihrer Zusammenkunft würde der Gesellschaft das Manuscript zu dem neuen Bändchen vorgelegt, von derselben geprüft und bey der Versammlung selbst im Fall Gutfindens genehmigt. Durch Vertrag mit einer Buchhandlung würde die Gesellschaft auch für den Druck und zugleich möglichst für die Verbreitung besorgt seyn.

„In Bezug auf letztere sind meine Ansichten diese. Es ist vorzüglich wichtig, daß die Vorsteher, die Beamten, die Schullehrer, die Begüterten und Einflußreichen unter dem Volke mit nützlichen Schriften bekannt werden, ein rücksichtloses und unentgeltliches Verschleudern oder zu wohlfeiles und lobpreisendes Ausbiethen derselben setzt ihren Werth beym Volke herunter, welches nicht begreifen kann, wie man bey innern Gehalt solcher Schriften ohne Nebenzwecke dieses thun könnte. Wer daher für das Entstehen trefflicher Volksschriften, so wie für einen anständigen, aber mäßigen Preis derselben sorgt, durch Beyhülfe von Seelsorgern und Lehrern das allmählige Bekanntwerden derselben erleichtert, und im Stillen veranstaltet, daß sie auch dem vermögenlosen Würdigen, welcher sie zu haben wünscht, nicht entzogen bleiben: der hat für deren Verbreitung genug gethan. Aus diesem Grunde dürfte eine

erste Auflage nicht allzu groß und deßhalb auch weder Unkosten noch Wagniß für die Gesellschaft von Bedeutung seyn. Desto bedeutender hingegen dürfte der Nutzen eines solchen Werkes werden. Nicht nur würden wir in der nach und nach anwachsenden Sammlung ein durch Wahrheit, gesichteten Stoff, Originalität höchst werthvolles Volksbuch erhalten; auch dem gebildeten Geschichtsforscher müßte dasselbe äußerst willkommen seyn. In der Nation aber würde es zu Pflanzung und Erhaltung jener Würde und Besonnenheit des Handelns beytragen, welche das Bewußtseyn, einen Richter unsers öffentlichen Lebens, wenn auch erst bey der Nachwelt, zu finden, wenigstens diesem gewährleistet."

7.

Noch soll ich, Hochzuverehrende Herren, eines Wunsches gedenken, den Hr. Pfarrer Wirz und Hr. Helfer Burkhard geäußert haben, daß nähmlich auf Herausgabe einer Sammlung von religiosen, moralischen, vaterländischen, gesellschaftlichen, ländlichen und Kriegsliedern Bedacht genommen werden möchte. Ein besonderes Melodienbuch könnte beygefügt werden. An Stoff würde es gewiß nicht fehlen, aber Schwierigkeiten könnte der Umstand machen, daß, wie Herr Professor Hanhard bemerkt, gute Lieder nicht immer auch gute Melodien haben und umgekehrt. Herr Burkhard glaubt, die Schweizerische Musik-Gesellschaft würde vielleicht, wenn sie von der unserigen darum angesprochen würde, dieses Thema gern übernehmen, in welchem Fall ihr, wofern sie es wünschen sollte, einige sachverständige Mitglieder aus unserer Mitte zur Mitarbeitung bezeichnet werden könnten.

Das sind nun H. H., die speciellen Wünsche und Anträge, welche von den verschiedenen Herren Einsendern hinsichtlich der Herausgabe und Verbreitung von Volksschriften durch unsere Gesellschaft selbst, auf die Bahn gelegt worden sind. Ich soll noch beyfügen, daß sich über Inhalt, Form und typographische Ausstattung der angeführten einzelnen Arten von Volksschriften in den Aufsätzen der Herren Wirz, Ziegler, Burkhard, Scheitlin und Gélieu sehr zahlreiche und treffliche Andeutungen und Einschläge finden, die ich einzig, um das mir angewiesene Zeitmaß nicht zu überschreiten, nicht näher berühre. Nahmentlich enthält die in compendiarischer Form verfertigte Abhandlung des Herrn Gélieu in einer Reihe von Paragraphen kurzgefaßte, mit erläuternden und beweisenden Anmerkungen begleitete Regeln über Abfassung und Inhalt zweckmäßiger Volksschriften, Regeln, die um so werthvoller sind, als sie aus vieljähriger vertrauter Bekanntschaft mit dem Landvolke geschöpft zu seyn scheinen. Nur die vorhin erwähnte Rücksicht hält mich ab, Ihnen, H. H., einige Beyspiele von dieser interessanten Behandlungsweise unsers Gegenstandes vorzulegen.

Bezüglich auf die Art und Weise, wie nun von der Gesellschaft zu allernächst für Realisirung der vorhin aufgezählten Vorschläge über Herausgabe und Verbreitung von Volksschriften das Erforderliche einzuleiten seyn möchte, finde ich, abgesehen von dem, was bereits vorhin beym Einzelnen ewähnt worden ist, in den vor mir liegenden Aufsätzen zwey bestimmte Anträge:

1. Von Herrn Professor Ott:

„Daß zunachst eine eigene Commission ernannt werden möge, welche über die Art und Weise, wie von Seite der Gesellschaft zweckmäßige Volksschriften herausgegeben

werden könnten, in Berathung trete. Damit wäre zu verbinden, daß aus jedem Canton Mitglieder ernannt würden, die unter ihren Cantonsbürgern nachforschten, welche Art von Volksschriften ihnen die nöthigsten und nützlichsten wären, Alles besorgten, was die Verbreitung solcher Schriften möglich machte und erleichterte, und zu seiner Zeit der Gesellschaft berichteten, mit welchem Glück das Unternehmen gedeihe, oder welche Hindernisse sich darbiethen."

2. Von Herrn Pfarrer Wirz:

„Es möge die Gesellschaft die oben angegebenen Schriften zum Gegenstande von Preisaufgaben machen und nachdem der Preis gewonnen wäre, über Druck und Austheilung der Preisschriften sich weiter berathen.

Hiermit wäre nun, H. H., mein ehrerbiethiger Bericht beendigt. Bereits war derselbe seiner Vollendung nahe, als mir von der hochverehrten Direction noch eine von den hochgeachteten Herrn Oberrichter Nüscheler von hier eingesandte Abhandlung über den vorliegenden Gegenstand zugestellt wurde. Ich bedaure diese Verspätung, die es mir unmöglich gemacht hat, von einer so interessanten Arbeit, welche ganz eigenthümliche, aber freylich dem Inhalt der übrigen Beyträge in wesentlichen Dingen völlig entgegengesetzten Ansichten enthält, an seinen Orte Gebrauch zu machen. Um eben dieser Eigenthümlichkeit des Aufsatzes willen würde ich mir auch nicht getrauen, einen Auszug davon zu liefern, weil ich besorgen müßte, die Ansichten des achtungswürdigen Herrn Verfassers vielleicht nicht ganz richtig aufgefaßt und wiedergegeben zu haben. Dem Aufsatz selbst vorzulesen, darf ich wohl bey so vorgerückter Zeit eben so wenig wagen, da derselbe ziemlich umfassend ist.

Ich erlaube mir daher lediglich, den mit den übrigen Abhandlungen aufs Büreau zu legen, mit der Einladung an diejenigen verehrlichen Mitglieder, welche sich für den Gegenstand interessiren, auch von diesem lesenswerthen Beytrag gefällige Kenntniß zu nehmen.

Wenn ich am Schlusse noch einen ehrerbiethigen und unvorgreiflichen Antrag stellen darf, so will ich gewärtigen, ob Ihnen nicht, H. H., zu allernächst gefällig seyn dürfte, die vorerwähnten vielfach und gehaltreichen Gedanken und Vorschläge einer Commission zur Vorberathung zu überweisen, welche sich für die Erhebung einzelner Data, so weit solches noch für nothwendig erachtet werden sollte, mit den verschiedenen Cantonal-Gesellschaften in Verbindung zu setzen, und künftiges Jahr der Gesellschaft ihren Bericht zu erstatten und fernere Anträge zu bringen ersucht würde.

Vielseitig und belehrend waren die Reflexionen, welche die vorstehende Abhandlung veranlaßte.

Nur Eine Stimme herrschte über die hohe Wichtigkeit des Gegenstandes und über die Nothwendigkeit, daß die Gesellschaft sich ernstlich damit beschäftige.

Unter den verschiedenen Arten von Volksschriften machte Herr Pfarrer Frey noch auf die im Berichte nicht genug berücksichtigten Kirchengesangbücher aufmerksam, und gedachte mit Beyfall des Zürcherischen Gesangbuches, welches sich unter Andern für schwermüthige Personen in seiner Gegend als sehr wohlthätig erprobt habe.

Herr Decan Zwingli und Herr Helfer Baggesen glaubten, die Volksbücher für die Schule von denen fürs Leben unterscheiden zu sollen. Erstere können nur mittel-

bar ein Gegenstand der Bemühungen der Gesellschaft seyn, weil die Verbreitung derselben zunächst Sache der Schulbehörden sey. Hingegen möge die Gesellschaft für Befriedigung des im Leben sich zeigendeu Bedürfnisses nach bestem Vermögen bemüht seyn.

Daß aber die Verbreitung guter Volksschriften den beabsichtigten wohlthätigen Erfolg nicht haben könne, so lange nicht durch die Unterrichts-Methode in den Schulen dahin gewirkt werde, daß das Volk mit Verstand lese und über das Gelesene nachdenke: gaben die Herren Rector Hanhard, Rector Krüsi und Pfarrer Schuler mit Nachdruck zu beherzigen. Bey der gegenwärtigen Unterrichts-Methode gebe es unter 100 Kindern 80, welche das Gelesene nicht verstehen. Anstatt des vielen Lesens lasse man lieber den Lehrer (oder noch besser, wo es möglich ist, die Mutter) dem Kinde erzählen und die Erzählung durch das Kind wiederhohlen. So werde die Denkkraft entwickelt und das Sittlichkeitsgefühl geweckt. Ueberhaupt sey es unzweckmäßig, die Kinder schon vom sechsten Jahre an in die dumpfe Schulstube einzusperren und gerade in dem Alter daraus wegzunehmen, wo sie zu denken anfangen. Vom vierzehnten bis achtzehnten Jahre sollte vorzüglich auf die Jugend gewirkt werden.

Ueber die Erfordernisse einer guten Volksschrift sprachen mehr oder weniger umständlich die Herren von Wessenberg, Probst und Niederer. Eine gute Volksschrift setze voraus, einerseits, daß der Verfasser mit dem ganzen Leben und Treiben des Volkes, für das er schreibt, innig vertraut sey — nur so werde er das Volk in seinem innersten Wesen ergreifen können; — anderseits, daß er sich genaue Rechenschaft darüber zu geben wisse, was aus dem Volke werden könne; denn die Volks-

schrift müsse dasselbe in ökonomischer, sittlicher und religiöser Hinsicht, (welche alle drey Beziehungen Hand in Hand gehen sollen, doch so, daß die beyden letztern vorherrschend seyen,) über sein jetziges Leben und seine Denkweise erheben, eine Anregung und Anleitung zu seiner Vervollkommnung enthalten, nach dem Bibelspruche: „Werdet vollkommen, wie Euer Vater im Himmel vollkommen ist."

Neben diesen schwer zu erlangenden Eigenschaften eines wahren Volksschriftstellers, wurden als Hauptschwierigkeiten, die sich der zu lösenden Aufgabe entgegen stellen, bezeichnet:

1) Von Herrn Hanhard: die Nothwendigkeit, in die der Verfasser einer Volksschrift versetzt ist, sich möglichst kurz zu fassen, um alles, was dem Volke zu wissen und zu beherzigen nöthig, auf wenige Bogen zusammenzubringen, da doch auf der andern Seite eine gewisse Umständlichkeit das größte Verdienst eines Lesebuches sey.

2) Von Herrn von Wessenberg und Herrn Zwingli: die Schwierigkeit, eine Volksschrift zu so niedrigem Preise herauszugeben, daß auch der Aermere sich dieselbe anschaffen könne.

3) Von Herr Decan Zwingli und Herr Decan Zimmermann: das Verderbniß, das durch die vielen schlechten Schriften im Volke verbreitet werde. Diese treten den bessern in den Weg und ersticken den guten Samen, den die Schule in die jugendlichen Gemüther ausstreue.

Praktische Vorschläge zur Realisirung der vorliegenden Aufgabe wurden folgende gemacht:

Von den Herrn Pfarrer Frey, General Laharpe und Helfer Baggesen: Es mögen die Cantonal-Gesellschaften sowohl, als die einzelnen Mitglieder eingeladen werden, sich in den betreffenden Landesgegenden genau zu

erkundigen, was für Volksschriften jeder Art daselbst unter dem Volke verbreitet sind, und ein Verzeichniß und Kritik derselben an eine über den Gegenstand niederzusetzende Commission einzusenden, damit wir unsern Reichthum oder unsere Armuth kennen lernen. Eben diese Commission könnte sich mit den besten Volksschriften des Auslandes bekannt machen und sich darüber berathen, ob selbige durch Uebersetzungen, Umarbeitungen oder einfachen Wiederabdruck für das Schweizervolk brauchbar zu machen wären.

Bezüglich auf die Herausgabe neuer Volksschriften wurde von Herrn Zellweger der lebhafte Wunsch ausgesprochen, daß man sich zunächst auf das Nothwendigste beschränken möchte. In dieser Hinsicht sollte man vor Allem auf Herausgabe einer zweckmäßigen biblischen Geschichte bedacht seyn; eine solche würde Alles enthalten, was die Schulen beybringen können, und wäre für beyde Confessionen gleich passend und anziehend. Bey den Erklärungen könnten dann Winke gegeben werden, wie sich die in der Geschichte enthaltenen moralischen Lehren auf die Verhältnisse der Leser anwenden lassen. Verstand, Gefühl und Vernunft würden durch ein solches Buch in gleichem Maße geweckt und angesprochen.

Wöchentliche Erbauungsblätter, wie sie nahmentlich Herr Pfarrer Wirz in seiner Abhandlung vorgeschlagen hatte, fand Herr Pfarrer Frey entbehrlich, da der Prediger ein lebendiges Erbauungsbuch sey; hingegen schien ihm die Herausgabe einer Sammlung von Schweizerliedern nach zweckmäßiger Auswahl wünschenswerth.

Herr General Laharpe und Herr von Wessenberg machten besonders auf die Nothwendigkeit aufmerksam, vermittelst Sammlung freywilliger Beyträge oder auf andere Weise, neue, ganz wohlfeile Ausgaben von Volksschriften

zu veranstalten, die dann zum Theil unentgeltlich ausgetheilt werden könnten.

Die Schlußanträge des Herrn Präsidenten, die dann von der Gesellschaft einmüthig gutgeheißen worden, lauteten dahin:

1) Daß eine aus drey Mitgliedern, die am gleichen Orte wohnen, bestehende Commission niedergesetzt werde, welche sich mit Prüfung des Gegenstandes befasse.

2) Daß diese Commission vorerst den wirklichen Thatverhalt auszumitteln trachte, eine Literatur und Statistik der Schul- und Volksschriften in den verschiedenen Cantonen entwerfe, wozu ihr die Cantonal-Gesellschaften und alle einzelnen Mitglieder je nach ihrer Stellung und Sachkunde hülfreiche Hand leisten werden.

3) Daß dieselbe ferner sich mit den besten Volksschriften überhaupt bekannt mache, und über deren mögliche Verbreitung in unserm Vaterlande sich berathe.

4) Daß sie sich mit denjenigen Mitgliedern, welche specielle Vorschläge auf die Bahn gelegt haben, in Correspondenz setze.

5) Daß sie alsdann der Gesellschaft bestimmte Anträge bringe, auf welche Weise die Abfassung und Verbreitung von Volksschriften zu erzielen seyn möchte, und insbesondere folgender verschiedener Arten derselben:

a) Lehrbücher.

b) Biblische Erzählungen.

c) Liedersammlungen.

d) Vaterländische Geschichtbücher.

e) Kalender.

f) Flugschriften oder Unterhaltungsblätter.

6) Daß sie allenfalls auch erste Proben der vorgeschlagenen Arten von Volksschriften der Gesellschaft vorlege.

IV.

Bericht
über die Eingaben,
welche
in Hinsicht auf die zweyte
der
dießjährigen Fragen,
die
Schweizerischen Gerbereyen
betreffend,
erfolgt sind.

Von
Herrn Joh. Conrad Pestalutz-Hirzel,
Eidgenössischem Stabshauptmann
in Zürich.

Nachdem die Directions-Commission unserer Gesellschaft, durch die Erfahrung der letzten Jahre belehrt, zur Ueberzeugung gelangt war, daß die genauere Kenntniß der vaterländischen Industrie nur das Ergebniß einer Reihenfolge sorgfältiger, specieller Untersuchungen und geschichtlicher Darstellungen von einzelnen Zweigen derselben seyn könne, hat sie geglaubt, diese neue Bahn mehrjähriger Thätigkeit nicht zweckmäßiger betreten zu können, als indem sie

den Zustand und die Entwicklungen der Schweizerischen Gerberey

zum Vorwurf des industriellen Theils unserer dießjährigen Verhandlungen sich wählte; ein Gegenstand, ganz besonders geeignet, die Aufmerksamkeit der hier versammelten Vaterlandsfreunde auf sich zu ziehen und die werthvollsten Discussionen zu veranlassen, da die Prohibitiv-Systeme der Nachbarstaaten im Widerspruch mit unsrer Handelsfreyheit, die Wirkungen des noch immer herrschenden Zunft- und Handwerkgeistes, und der Mangel zeitgemäßer Bildung des Gewerbstandes, hier ganz vorzüglich ins Licht treten, und der Gesellschaft ein weites Feld wohlthätiger Wirksamkeit, durch Verbreitung hellerer Begriffe über

Industrie-Verhältnisse, und durch Beseitigung unzähliger tief eingewurzelter Vorurtheile in Beziehung auf dieselben eröffnen. Auch zeigt die Menge der eingegangenen größern und kleinern Abhandlungen sowohl den Werth des Gegenstandes selbst, als das erhöhete Interesse, welches durch bestimmte Bezeichnung einzelner Industrie-Zweige in diesem Theil unsers Wirkens erzeugt wird, und gibt uns die Hoffnung, die schwierige Aufgabe einer Geschichte der Schweizerischen Industrie seit der neuern Zeit, auf diesem Wege allmählig zu lösen. Der eingegangenen Arbeiten sind 24 *), und ich erlaube mir, derselben summarische Aufzählung hier vorangehen zu lassen, da Anzahl, Form und öfters gleichartiger Inhalt derselben, es durchaus nicht gestatteten, die Analyse jedes einzelnen Aufsatzes, noch viel weniger deren vollständige Lectur, vorzunehmen, sondern die Zusammenschmelzung in ein Ganzes erforderten, um Ihnen, verehrteste Herren! vorgelegt werden zu können; worüber der Berichterstatter keine Entschuldigungen machen zu müssen glaubt, wohl aber über die unvollkommene Art, womit dieß, theils aus Mangel hinlänglicher Muße, theils aus Ungeübtheit in solchen Arbeiten, geschehen ist.

Die erste Mittheilung fand von Seite des St. Galler-Vereines Statt, durch Uebersendung einer Abhandlung des Herrn Oberstlieutenant Emil von Schärer, über den

---

*) Hierbey sind sieben größere und kleinere Aufsätze inbegriffen, welche in Folge des Gesellschafts-Beschlusses die statistischen Nachrichten zu vervollständigen — später eingesandt wurden. Die dießfälligen Aufforderungen an Luzern, Uri, Unterwalden, Solothurn und Aargau blieben ohne Erfolg. —

Zustand der Gerbereyen in einigen Cantonen der Schweiz, wesentlich in Basel, Schaffhausen, St. Gallen, Appenzell und Waadt, mit genauen Angaben über die bestehenden Verhältnisse und Anführung der Gründe des Verfalls, und einiger Mittel zur Hebung dieses Gewerbes. Dieser folgte später aus dem gleichen Canton ein ausschließlich mit den Gerbereyen des Cantons St. Gallen sich beschäftigender Rapport eines andern verehrten Mitgliedes, des Herrn Präsidenten von Gonzenbach. Der Canton Thurgau wurde durch Herrn Registrator Rauch nach dem aufgestellten Fragen-Schema behandelt, und über die chemischen Schnellgerbereyen gründliche Erörterung beygefügt. Von Basel gingen vier verschiedene Schriften ein; die erste und zweyte enthalten Betrachtungen über die Gerbereyen in der Schweiz, und vorzüglich in Basel, von Herrn Sam. Braun und Herr M. Wenk Sohn, beyde Gerbermeister in Basel, mit großer Kenntniß der technischen Theile des Gewerbs, und ganz in dessen Interesse und von dessen Standpunkt aus abgefaßt. Die vielen practischen Ansichten, die hier enthalten sind, finden zum Theil ihre Würdigung in den von Herrn Professor Bernoulli und Herrn Rector Hanhart in zwey kleinen Abhandlungen beygefügten Bemerkungen, wovon die erstern als Gutachten der Baslerschen Abtheilung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zu betrachten sind; und die letztern mit tiefer Sachkenntniß einige practische Mittel zur Hebung dieses Gewerbes anführen. Genaue statistische Angaben über den wirklichen Bestand der Gerbereyen in Basel finden sich aber in keiner dieser Schriften verzeichnet. Durch die verdankenswerthen Bemühungen Herrn Helfers Baggesen, Actuar der Bernerschen Abtheilung unserer Gesellschaft, wurde uns von Herrn D. Wyß, Rothgerber, ein umfassender, nach den

aufgestellten Fragen abgefaßter Bericht über den Zustand dieses Gewerbes im Canton Bern mitgetheilt, und dadurch eine große Lücke befriedigend ausgefüllt. Die andere Abhandlung, welche uns aus diesem Canton zu Handen kam, besteht in einer Preisschrift, welche der ökonomischen Gesellschaft in Bern gewidmet ist, und die sich wesentlich dadurch auszeichnet, daß sie Vorschriftgemäß keine Verbesserungsmittel des Gewerbs, die auf Verboth oder Erschwerung von Ein- oder Ausfuhr beruhen, angibt. Eine zweyte ähnliche Abhandlung von gleicher Quelle, konnte troß mehrfacher Nachfrage nicht zu Handen gebracht werden. In Genf ist durch Herrn Fazy-Pasteur den Wünschen der Gesellschaft auf eine verdankenswerthe und die dort herrschenden gründlichen Kenntnisse im Fache der Nationalwirthschaft beurkundende Weise, entsprochen worden. Die Abhandlung beginnt mit einer Aufzählung und Erklärung der verschiedenen Arten der Gerberey, umfaßt die Geschichte derselben in Genf, Carouge und Chesne, geht dann auf die Fabrication über, und bezeichnet den gegenwärtigen Zustand des Absatzes dieses einst für jene Stadt so wichtigen Artikels. Die Untersuchung, was von Staatswegen zu Hebung des Gewerbes zu thun sey, beschließt das Ganze. Referent bedauert, diese werthvolle Arbeit nicht ganz hier aufnehmen zu können. In der begleitenden Zuschrift spricht Herr Fazy den lebhaften Wunsch aus, unsere Verhandlungen möchten ins Französische übersetzt werden, und sichert uns auf diesen Fall eine noch weit größere Theilnahme in dortiger Gegend an unsern Arbeiten zu, was gewiß aller Berücksichtigung werth ist. Von Schaffhausen sandten uns Herr Standesseckelmeister Siegrist, aus Freyburg Herr Justiz-Secretair Kuenlin, aus Chur Herr Zunftmeister Joh. Bavier jünger und Herr Tscharner,

aus Neuchatel Herr Borel durch Vermittelung und auf Ansuchen Herren Pfarrers Andrié, werthvolle Notizen, nach dem aufgestellten Fragen-Schema abgefaßt, über den Zustand der Gerbereyen in ihren verschiedenen Cantonen ein; wodurch dem Begehren der Gesellschaft vollkommen entsprochen wurde. Eben so langten von Schwyz und Zug die gewünschten Beantwortungen an, und über den Canton Zürich hatte Referent schon früher die Ehre gehabt, für die Cantonal-Abtheilung unserer Gesellschaft, eine Darstellung der Gerbereyen dieses Cantons zu entwerfen, die sich auf die umfassenden, mit großer Gefälligkeit eingereichten Beantwortungen eines aufgestellten Fragen-Schema gründete, von Herrn Hauser in Wädenschweil, Herrn Obmann Schultheß in Zürich, Herrn Sulzer in Winterthur, Herrn Wunderli in Meilen und Herrn Krauer in Wald, alles Männer von Fach und Besitzer bedeutender Gerbereyen in diesem Canton. (Am Tage der Vorlesung ist durch die Sorge des Herrn Rathschreiber Schäfer in Herisau ein Bericht aus dem Canton Appenzell eingegangen; von den später eingegangenen Notizen gehören 4 dem Canton Waadt an nebst einem kleinen Zusatz über Wallis. Wir verdanken sie den Bemühungen des in allem Gemeinnützigen rastlos thätigen Herrn de Laharpe, Präsidenten der Waadtländischen gemeinnützigen Gesellschaft, und sie enthalten, wenn auch keine befriedigenden, doch ziemlich vollständige Angaben über seine Gegenden. — Von Glarus sandte unser verehrtes Mitglied, Herr Landstatthalter Heer, die nachgesuchten Beantwortungen, und aus Tessin ein Handlungsfreund des Referenten).

Somit finden sich die Berichte über 17 Cantone ziemlich vollständig beysammen; die Mangelnden sind: Luzern, Uri, Unterwalden, Solothurn und Aargau.

So sehr wir die anwesenden Mitglieder aus diesen Cantonen ersuchen, durch Nachsendung ihrer Eingaben die Vervollständigung dieses Berichtes möglich zu machen, so wenig dürfte das Gesammtergebniß dadurch eine Aenderung erleiden, indem fast überall die nähmlichen Verhältnisse, die nähmlichen Gebrechen und die nähmlichen Wünsche obwalten, und die stattgehabten Eingaben mehr als hinreichend sind, die aufgestellte Frage in ihren Haupt-Theilen zu erledigen, wozu auch noch eine besonders schätzbare Quelle in dem Bericht des Herrn Casp. Zellweger, unsers verehrten Mitgliedes, über das Eidgenössische Zollwesen gefunden wurde, wo diesem vaterländischen Industrie-Zweig vielfache Berücksichtigung gewidmet ist.

Indem ich mich nun des ehrenvollen Auftrages entledige, Ihnen, hochzuverehrende Herren! den Inhalt dieser Arbeiten vorzulegen, glaube ich Ihre Aufmerksamkeit am wenigsten zu ermüden, wenn ich zuerst die geschichtlichen und statistischen Angaben, über die Veränderungen und den Zustand der Gerbereyen nach der Reihenfolge der Cantone anführe, die allgemeinen Betrachtungen über die Lage derselben folgen lasse, und mit Aufzählung der Mittel, dieß Gewerbe bey uns zu heben, so wie mit allgemeinen daran sich knüpfenden Reflexionen, ende.

Der Zustand der Gerbereyen im Canton Zürich, ist so wohl im Allgemeinen, als im Verhältniß zu andern Schweizer-Cantonen nicht so unbefriedigend, als nach den vielen Klagen über den Verfall der Gerberey in der Schweiz, man zu glauben berechtigt wäre; denn wenn auch in der Stadt dieser Gewerbzweig nach Aufhebung des Monopols zu sinken begann, so entwickelte er sich dagegen auf der Landschaft in weit stärkerem Grade, und gedieh hier und da zu einer Kraft, die nun auch bösen Conjunctu-

ren und Hemmungen zu widerstehen vermag. Die Zahl der Rothgerbereyen im Canton Zürich beläuft sich auf ungefähr 60, davon 10 bedeutend genannt werden können, welche in Wädenschweil (wo die Hausersche Fabrik allein, die größe im Canton, zwischen 60 bis 70 Gruben besitzt, und sich noch immer ausdehnt,) in Winterthur, Meilen und Richtenschweil sich befinden; alle zusammen besitzen ungefähr 260 Sohl-Leder-Gruben, in welchen jährlich bey 10,000 schwere Ochsen- Kuh- und Rind-Häute gegerbt werden; Schmalhäute, circa 7—8000 Stück, besonders zu Zeugleder; Kalbfelle aller Sorten, circa 15,000 Stück; Schaffelle, 10,000 Stück. Von diesen drey letzten Sorten wird das Meiste in Winterthur verfertigt, zu Zeugleder, Carden- und Cylinderfellen u. s. w., während in den übrigen Gerbereyen das Sohl-Leder das Haupterzeugniß ist, dessen Qualität zu dem Besten, das in der Schweiz fabricirt wird, gehört. Die Stadt Zürich zählt dabey nur 5 Meister mit circa 5 Gesellen. Weißgerbereyen gibt es daselbst gar keine mehr, die dazu dienliche Walke ist eingegangen. Alaun-Leder bereitet mit großer Geschicklichkeit ein hiesiger Gerber, (Hr. Zimmermann,) es ist schade, daß er seinem Gewerbe nicht mehr Ausdehnung gibt. — Ueberhaupt ist sowohl hier, als anderswo in der Schweiz, von den früher bedeutenden Weißgerbereyen nur Unbedeutendes übrig geblieben, (im Canton Zürich existirt eine einzige Weißgerberey in Elgg), und man kann dieß Gewerbe so gut als erloschen betrachten, seitdem das Tragen lederner Beinkleider, das früher in einigen Gegenden unsers Landes gar sehr üblich war, aufgehört hat, und kein industrioser Geist, in den verschiedenen Futter- und Handschuh-Leder-Bereitungen demselben eine neue Wirksamkeit zu geben und es fabrikmäßig einzurichten verstand.

Saffiane werden keine bereitet; dagegen ist noch eine kleine Chagrin-Gerberey in Kloten, die gute Waare liefert. Dieser Industrie-Zweig wird noch durchgehends als Handwerk angesehen, ungeachtet mehrere Gerbereyen sich durch ihre Ausdehnung, zum Range eigentlicher Fabriken emporgeschwungen haben. Es existiren Innungen zu Zürich, Winterthur und Eglisau, welche aber bloß über die Erlernung des Gewerbes und das gehörige Wandern der jungen Gerber wachen, im übrigen darf jeder der Zunft Einverleibte, ohne Handwerkszwang sein Gewerbe nach Gutdünken betreiben und ausdehnen. Auch Ehehaften existiren keine mehr, wie vor der Revolution, wo alle Rothgerbereyen im Canton Zürich, mit Ausnahme der ehemahligen Herrschaft Wädenschwyl solche waren, und die Weißgerbereyen gehörten zum Handwerks-Monopol der Hauptstadt. Das Verfahren in Zubereitung der Lederwaaren, besonders des Sohl-Leders, hat sich zwar vervollkommnet in Beziehung auf mechanische Einrichtung und Ausrüstung, aber bey dem eigentlichen Gerben herrschen noch durchaus die alten Grundsätze, und zwar als Haupt-Axiom: „Je länger in der Grube, je besser das Leder." Auch nicht Ein Gerber hat darüber schwankende oder abweichende Ideen geäußert, und die meisten haben ihre Erfahrungs-Methode mit einer, die volle Ueberzeugung verrathenden, Wärme vertheidigt, und Gründe dafür angegeben, die bey den Betrachtungen über die chemischen Schnellgerbereyen ihren Platz finden sollen. Der Grund-Bestandtheil oder das Haupt-Erforderniß zur Gerbung des Leders, die Lohe, liefert der eigene Canton nicht genugsam, und zwar von Eichen-Rinde kaum die Hälfte, und von der weniger wichtigen Tannen-Rinde den Zehntel des Bedarfs; diese letztere ist weit leichter zu erhalten, und es ist nicht vorzusehen,

daß an Tannen-Rinde je Mangel entstehen könne, da Schwyz, Zug, Glarus und St. Gallen uns deren in Ueberfluß liefern; — hingegen ist es schon bedenklicher, daß neben den Cantonen Aargau und Schaffhausen auch das Großherzogthum Baden die Eichen-Rinde in großem Quantum uns liefern muß; und wenn die Angabe richtig ist, daß der Canton Thurgau die Ausfuhr der Lohe verbothen habe, so mag dieß ein Fingerzeig seyn, wie nöthig es wird, in dieser Beziehung völlige Unabhängigkeit zu erwerben. Die Wichtigkeit dieses Gegenstandes für unsere National-Wirthschaft erhellet schon daraus, daß nur im Ober-Amt Wädenschweil wenigstens fl. 35,000 für Lohe ausgegeben werden. Für den ganzen Canton berechnet man den dießfälligen Betrag auf fl. 80 bis 90,000, wovon vielleicht ein Drittel außer die Schweiz geht, was durch mehr Sorgfalt beym Abschlagen des Holzes und gewisse forstpolizeyliche Verfügungen ganz gewiß zu vermeiden wäre. Zuverlässigen Angaben zufolge, wird jetzt im Canton Zürich zwey Mahl so viel Sohl-Leder gegerbt, als vor 30 Jahren, wozu, außer den allgemeinen Wirkungen der vom Lande errungenen Gewerbsfreyheit, die langwierigen Kriege unter Napoleons Herrschaft wesentlich beytrugen, indem damahls größe Ausfuhr, besonders nach Italien Statt fand. In dieser Beziehung theilt dieß Gewerbe mit vielen Andern, ja mit der Agricultur selbst, die Folgen jener damahligen Ueberspannung und allzugesteigerten Produktion. — Seit 10 Jahren findet daher auch im Allgemeinen keine Ausdehnung der Gerbereyen, sondern eher Einschränkung Statt. In den meisten Sorten Ueberleder wird mehr geliefert wie früher, besonders hat Winterthur die Einfuhr von fremden Sattler-Leder grösten Theils verdrängt, und führt von diesem Artikel selbst in andere Cantone aus. Im Ganzen kann angenommen werden,

daß im Canton Zürich allerwenigstens der eigene Sohl=Leder=Bedarf gegerbt wird, denn wenn auch noch immerhin dergleichen aus andern Cantonen, besonders aus Basel eingeführt wird, so hat sich dagegen die Ausfuhr nach andern Cantonen vervierfacht. Diese findet hauptsächlich in die Cantone St. Gallen und Appenzell statt; und im Verein mit andern Cantonen, geht auch Zürcherisches Sohl=Leder nach Thurgau, Graubünden, zum Theil nach Glarus, den drey Urcantonen, Wallis und selbst nach Neuenburg. Schmal=Leder hingegen wird kaum die Hälfte des innern Verkaufs im eigenen Canton fabrizirt, das übrige hingegen aus Würtemberg, Bayern und Baden, so wie auch aus einigen Nachbar=Cantonen bezogen, von schwerem Kalb=Leder wird mehr als für den innern Bedarf gegerbt; wenn aber die Sperrungen nicht aufhören, so wird man sich auf denselben beschränken müssen; das leichte Würtemberger Kalb=Leder kann bey uns nicht ersetzt werden, da das rohe Material uns mangelt, und unsere einheimischen leichten Häute, meist aus unreifer, also nicht dauerhafter Waare bestehen. Der Verkauf des Leders geschieht grösten Theils auf langen Credit (Jahr=Rechnung), was mit der Zubereitungs=Zeit von 15 bis 18 Monathen für Sohl=Leder allerdings große, die Kräfte des gewöhnlichen Handwerkers übersteigende Capitalien erfordert. Leder=Handlungen hat es im Canton Zürich keine, hingegen treiben die Gerber eine Art Handel unter sich. Die Zurzacher Messe äußert sich öfters sehr nachtheilig auf diesen Artikel, wegen gewöhnlich Statt habendem Geldbedarf, und dadurch entstehendem Druck auf die Preise des Leders, welches denn aufs Ganze Einfluß hat. Unsere Gerber beziehen jene Messe gewöhnlich nur mit ihren geringern Producten. Die Ausfuhr nach fremden Staaten ist beynahe gänzlich vernichtet. Noch wird etwas vorzüg=

lich gutes und schweres Sohl-Leder nach dem Norden versandt; das übrige nach Baden und Würtemberg, mit denen fast einzig Verhältnisse bestehen, die einige Ausfuhr gestatten, und welche späterhin im Allgemeinen gewürdigt werden sollen. Einige rühmliche Versuche für entfernten Absatz dürfen nicht unerwähnten bleiben; z. B. nach Odessa; doch bedürfte es zum wenigsten der freyen Rheinschifffahrt, um für ein Binnenland, wie die Schweiz, einem so schweren Artikel als das Leder, einen überseeischen Ausweg von einigem Belang zu finden. Dagegen gehen aus dem Canton Zürich jährlich 2500—3000 rohe schwere Ochsen- und Kuh-Häute nach Hericourt in Franche-Comté, nach bestimmten, jährlich sich erneuernden Lieferungs-Accorden. Es finden sich dort große Gerbereyen, die im Besitz einer vortrefflichen Lohe sind, woher früher die Basler diesen Stoff bezogen und sich dadurch mit ihrem Sohl-Leder berühmt machten. Die Stadt-Metzg liefert das meiste, doch sind auch einige Land-Metzgen in den Contract eingeschlossen, und diejenigen von Bern, Luzern, Solothurn, Aarau und Brugg stehen in gleichem Verhältniß zu obbemeldeten Ort in Frankreich. Die Kalb-Felle werden nach Lyon und Straßburg in großer Menge ausgeführt, so wie nach dem Würtembergischen, und zwar ebenfalls nur die schönsten, früher durch Zwischenhändler, jetzt directe von einigen Stadt-Metzgern. Die Schaf-, Ziegen- und Gitzi-Felle werden von allen Arten Händlern aufgekauft und ins Ausland, letztere Sorte besonders nach England geliefert. Die Gerber geben die Zahl der Ochsen- und Kuh-Häute-Exportation aus dem Canton auf 4000 Stück an, und alle stimmen darin überein, daß nur das Beste und Schönste, welches auch als Leder nicht zu entbehren wäre, ausgeführt werde. Schützende Einrichtungen von Staatswegen

existiren für die Gerbereyen in diesem Canton keine, wenn nicht das am Ende des vorigen Jahres erlassene Verboth gegen den Kleinhandel mit Leder für alle, welche die Gerber-Profession nicht zunftmäßig erlernt haben, hierher gehört. Aus- und Eingangszölle haben durchaus keine statt.

Der Canton Bern besitzt ungefähr 150 Gerbereyen, davon kaum 20 in den Städten, die übrigen in den Dörfern zerstreut sind. Die bedeutendsten sind in Bern, Burgdorf, Biel, Pruntorut, Langnau, Utzenstorf und Worb. Sie beschäftigen in Durchschnitt 340 Gruben, und ihre Production findet sich auf folgender Tabelle, zugleich mit der Angabe der fallenden Häute verzeichnet, die zwar schon einige Jahre alt ist, aber immerhin einen nicht unrichtigen Maßstab dieser Verhältnisse liefert.

		Jährlich fallen.	Werden gegerbt.	Werden roh ausgeführt.
Kuh- und Ochsenhäute . .	Stück	22,000.	17,000.	5,000.
Kalbfelle	„	100,000.	60,000.	40,000.
Schaffelle	„	32,000.	12,000.	20,000.
Geißfelle	„	33,000.	3,000.	30,000.
Gitzifelle	„	16,000.	1,000.	15,000.

Sohl- und Pferdegeschirr-Leder bildet auch hier das Haupterzeugniß, hingegen steht das Schmal-Leder gleichfalls in großem Rückstand, und wird mehrentheils von Reutlingen bezogen, welches der gänzlichen Abschaffung der leichten Vieh-Raçe zugeschrieben wird. Saffian wird keiner gemacht, wohl aber etwas weniges in rothem, grünem und gelbem Schaf-Leder, Façon Saffian. Die Alaun- und Sämisch-Gerbereyen sind wegen schon erwähntem Abgang der Gewohnheit sich mit Leder zu bekleiden, auf 3 bis 4 unbedeutende herabgesunken. — Auch hier wird dieser Industrie-Zweig als Handwerk betrachtet,

und in der Hauptstadt ist noch eine sogenannte Meisterschaft, doch ohne strenge Statuten. Im Ganzen folgt der große Haufen der Landgerber dem alten Schlendrian, und nur in den Städten hat sich die Fabrikation dieses Artikels vervollkommnet; zum Beweis wird angeführt, daß bey einer Industrie-Ausstellung in Bern, blos 6 Gerber von 150, ihre Fabrikate einsandten, und für die doch ziemlich hohen Preise concurrirten. — Von Lohe hat sich bis dato genugsam vorgefunden, doch sehen die Gerber des Cantons Bern ängstlich der Zukunft entgegen, klagen über Ausfuhr von Eichen-Lohe nach Basel und Neuchatel, und daß fast keine neuen Eichenwälder mehr angelegt, noch viel weniger Eich-Schäl-Wälder gezogen werden, welche alle 20—25 Jahre umgeschlagen würden, und die einzig guten Lohe-Stoff liefern, während der Vorhandene meist nur aus alten Eichen von sehr geringem Werth für die Fabrication sey. — Ueber die Ein- und Ausfuhr-Verhältnisse bleibt außer dem schon Gesagten zu erwähnen, daß Sohl-Leder genugsam im Canton producirt wird, Schmal-Leder hingegen meistens aus Schwaben und Bayern kömmt, Vache listée oder Baudrier zu Frauenzimmer-Schuh-Sohlen kommt aus Frankreich, so wie auch feines gewichstes Kalb-Leder und Stiefel-Schäfte, Saffiane von Geißfellen aus französischen und deutschen Fabriken, ebenso das Schaf-Leder aller Art. — Besondere Zölle für Ein- und Ausfuhr, mit Ausnahme des allgemeine Consumo-Zolles finden keine statt.

Aus Luzern und Uri mangeln die Angaben.

Im Canton Schwyz sind 9 Rothgerbereyen, nähmlich 3 im Bezirk Schwyz, 3 im Bezirk Küsnacht, 1 in Gersau und 2 im Bezirk March; diese haben zusammen 40 Gruben, und in jeder werden gegen 40 Häute verarbeitet; überdieß ist eine Gerberey in Einsiedlen, die aber

wegen Mangel an Eichen=Rinde nur Schmal=Leder und Kalbfelle gerbt; überhaupt wird hier mehr Ueber= als Sohl=Leder verfertigt. — Eine einzige Weißgerberey ist unbedeutend; in Glanz= und Saffian=Leder wird nichts producirt. Die benachbarten Cantone beziehen die übrigen rohen Häute aller Art und liefern das verarbeitete Leder, auch wird etwas Schmal=Leder von Reutlingen eingeführt. — Die Gerberey darf jeder Bürger ganz frey ungehindert betreiben und seit der Revolution haben sich auch hier dieselben vermehrt und verbessert. Die Methode ist durchgehends die Alte, und in Beziehung auf die Lohe wird aus den Höfen und der March etwas ausgeführt. Der hohe Zoll im Mailändischen wirkt schädlich ein, weil das von leichtem Vieh erzeugte Sohl=Leder im eigenen Canton nicht wohl consumirt werden kann, und der Ausfuhr bedürftig ist.

Von Unterwalden mangeln genauere Angaben. Mündlich eingegangenen Nachrichten zufolge sind dort 5 Gerbereyen, davon 1 in Stanz, 1 in Buochs und 3 in Sarnen. Die Lohe wird nicht genugsam benutzt.

Der Canton Glarus besitzt 11 Rothgerbereyen, und zwar 1 in Bilten, 4 in Nider=Urnen, 1 im Mühlethal, 1 in Netstall, 2 in Glarus (die bedeutendsten) und 2 in Schwanden. Sie besitzen ungefehr 60 Gruben, und verarbeiten circa 5200 Stück Häute, wovon 3300 Ochsen= und Kuh=Häute und 1900 Kalbfelle. Das ungefähre Quantum der im Canton fallenden Häute beläuft sich dagegen auf circa 2500 Stück Ochsen= und Kuh=Häute, 5000 Kalbfelle, 9000 Schaffelle und 8000 Geiß= und Gitzifelle. Die Ochsen= und Küh=Häute genügen für den eignen Gebrauch nicht, hingegen werden ungefähr 4000 Stück Kalbfelle nach Frankreich und Deutschland ausgeführt,

und ebenso 3/4 von den Schaffellen so wie fast alle Geiß- und Gitzyfelle, für englische, französische und deutsche Saffian- und Handschuh-Fabriken aufgekauft. — Im Ganzen genommen dürfte sich hier das Gewerbe der Rothgerberey eher ausgedehnt haben, da die Etablissements in Bilten und Mühlethal neu sind. Das ältere Verfahren beym Gerben ist hier immer als das zweckmäßigere erfunden worden. Der Canton liefert wenig eigene Lohe, und das Meiste wird aus den Cantonen Schwyz und St. Gallen bezogen. — Es existiren hier noch 2 Weißgerbereyen, allein mehrerwähnte Gründe haben ihren Verfall veranlaßt, doch werden noch ungefähr 4500 Stück Ziegen-, Gems-, Schaf- und Kalbfelle verarbeitet, woraus etwas sämisches Leder, Hosen- und Futter-Leder erzeugt wird. Saffian wird keiner verfertigt. — Handwerks-Zwang findet in den demokratischen Cantonen überall nicht Statt, und in diesem eben so wenig Ein- und Ausfuhrzölle.

Im **Canton Zug** sind 6 Rothgerbereyen mit 31 Gruben, die jährlich circa 16—1800 Häute zu Sohl-Leder gerben; Glanz- und Saffian-Leder wird keines verfertigt. — Kalbfelle werden 2000 Stück gegerbt, Geißfelle 150 Stück und eben so viel ausgeführt, Schaffelle werden wenig gegerbt, 5 bis 600 Stück aber ausgeführt. — Die Gerberey ist ein Drittel stärker, als vor der Revolution und Handwerks-Zwang existirt keiner; einzelne technische Verbesserungen ausgenommen ist das Verfahren beym Gerben das von jeher übliche. — Eichen-Rinde besitzt der Canton Zug nicht genug, die angrenzenden Gegenden von Zürich, Luzern und Aargau ersetzen das Mangelnde, in Tannen-Rinde findet hingegen Ueberfluß und Ausfuhr Statt. Von Sohl-Leder wird wenig fremdes eingeführt, hingegen 40 Centner Schmal-Leder meistens von Reutlingen.

Groß und ansehnlich waren von jeher die Gerbereyen im Canton Freyburg und sie blüheten da unter besonderer Obhut der Regierung neben den Tuch-Fabriken, waren die ersten der Schweiz, und in weitem Kreise die größten des Auslandes. — Als die Protection aufhörte, kamen beyde Gewerbe in Verfall; doch läßt die Regierung noch jetzt den Gerbern Rinde verabfolgen, und für jede Zurzacher-Messe ein Schiff, das Gerber-Schiff genannt, erbauen, zum freyen Gebrauch der Gerber-Zunft; die Meister dieser Zunft führen dann ihre Producte, so klein sie jetzt auch sind, auf besagte Messe; in Zurzach selbst steht jetzt noch das Freyburger Haus. Vor der Revolution hatte bedeutende Ausfuhr nach Deutschland und besonders nach Piemont statt, was jetzt gänzlich aufgehört hat. Gegenwärtig existiren noch ungefähr 30 Gerbereyen, mit 150 Gruben, sie bearbeiten beyläufig 2000 Häute aus den Schlachthäusern, viel mehr aber noch für Rechnung und Gebrauch der Landleute, um einen bestimmten Lohn. Kälber- und Ziegenfelle werden nebenbey gegerbt, ihre Anzahl ist nicht bekannt, auch besteht in Freyburg eine Anstalt bey Herrn Fried. David Daler, die sich im Großen mit Zubereitung von Geißfellen und Kalb- und Schaf-Leder abgibt. Weißgerberey existirt keine mehr. — Der Handwerks-Zwang ist nicht völlig gehoben. Derjenige, welcher eine Fabrike errichten wollte, würde mit dem alten, beschränkten, selbstsüchtigen Innungs-Geist, der hier herrscht, zu kämpfen haben, obschon er durch keine Statuten mehr gerechtfertigt werden könnte. Dieß erfuhr wenigstens eine Gesellschaft, welche sich vor einigen Jahren hatte bilden wollen, um die Felle auf englisch-französische Art zuzubereiten; denn man versagte ihr den Antheil an schon erwähnten Rinden, die jährlich an die Gerber von Seite der Regierung und der

Stadt verabfolgt werden, so daß sich diese nützliche Anstalt nicht gehörig ausdehnen konnte, sondern wiederum einging, nur im Kleinen fortgesetzt wird, und jetzt über die Hälfte der fallenden Häute roh ausgeführt werden, besonders in trocknen Jahrgängen, wo beym Futtermangel weit mehr Hauptvieh geschlachtet wird; als sonst. Die schweren rohen Ochsenhäute gehen nach Frankreich und Bern, die Kalb- Schaf- und Ziegenfelle nach Deutschland, hingegen bleibt was man rohe Waare nennt im Canton, und genügt größten Theils für den innern Verbrauch. Mit dem Verfahren beym Gerben hält man sich an das liebe Alte; der Canton hätte genug Lohe von Eichen-Rinde, wenn man die noch bestehenden alten Forst-Verordnungen über diesen Gegenstand nicht ganz außer Acht setzen würde; an Tannen-Lohe ist eher Ueberfluß als Mangel. Von fremdem Leder wird meistens nur Schmal-Leder aus Würtemberg und Bayern eingeführt, dessen Quantität man auf 200 Centner schätzt. — Außerordentliche Ein- und Ausgangszölle finden keine statt.

Von Solothurn mangeln die Angaben; in dem Bericht des Herrn Zellwegers über die Industrie dieses Cantons, heißt es deßhalb bloß: Die Gerbereyen von Sohl-Leder verfertigen mehr als den Bedarf des Cantons, und setzen den Ueberfluß auf der Zurzacher-Messe ab.

So schätzbar die Mittheilungen von Basel in geschichtlicher und allgemeiner Beziehung über diesen Industrie-Zweig sind, so mangeln hier die gewünschten statistischen Angaben, mit Ausnahme einiger, die in der Abhandlung des Herrn Wenk enthalten sind, und das Nachfolgende ist vorzüglich dem Bericht des Herrn Zellweger und der Vorlesung des Herrn von Scherer enthoben. Der Canton Basel zählt 23 Roth- und 3 Weißgerbereyen,

davon 7 auf den Canton, die übrigen auf die Hauptstadt fallen; die Erzeugnisse der ersteren sind vorzüglich Sohl- und Kalb-Leder; die Qualität behauptet den ersten Rang in der Schweiz, und hat in der Ausrüstung einzig den Produkten der berühmtesten Leder-Fabriken nachzustehen. Seit 20 Jahren hat sich hier die Gerberey gleichfalls gehoben, denn wenn auch früher 23 Werkstätten in der Stadt sich befanden, so waren dieselben weit weniger beträchtlich; auch das Verfahren beym Verarbeiten scheint hier am meisten Fortschritte gemacht zu haben, und durch die Einführung des Holz-Essigs zum Schwellen der Häute, hat Herr M. Wenk Sohn, sich bleibende Verdienste um die Gerberey im Allgemeinen erworben. Die Ausgedehntheit mehrerer schon bestehenden Etablissements und der Ueberfluß wohlfeiler Capitalien der hier Statt findet, eignen diesen Canton ganz besonders zur Hebung dieses vaterländischen Gewerbzweigs, wenn man sich durch die obwaltenden Schwierigkeiten nicht abschrecken läßt. Es soll noch immer ziemliche Ausfuhr Statt finden, so wohl nach Italien und Bayern, als nach Sachsen, selbst bis nach Hamburg. Von fremdem Leder wird nur feines zu Luxus-Artikeln eingeführt; doch sind in Basel 3 Meister, die alle Arten Stiefelschäfte, und andere, nach französischer und englischer Art präparirte Leder verfertigen; ebenso wird die Fabrication von lakirtem Leder für Säbelkuppel, Tschakodeckel, Kappenschirme und Pferdegeschirr seit 15 Jahren von einem Meister betrieben. — Der Verbrauch der Lohe in diesem Canton wird von Herrn Wenk auf 15,000 Centner angegeben, davon 12,000 Centner nicht schweizerisches Erzeugniß sind, und eine öfters drückende Abhängigkeit von Frankreich und Baden herbeyführen. Merkwürdig, und wohl eine von den Concessionen, welche dem wieder erwachenden

Zunftgeist gemacht werden mußten, ist es, daß in diesem, sonst die Handelsfreyheit laut und fest proclamirenden Canton, ein Ausgangs=Zoll von 12 Btzn. pr. Haut und 2 Btzn. pr. Kalbfell nach Frankreich Statt findet, wobey freylich der Appendix auch nicht zu vergessen ist, daß Hunderte von erstern, und Tausende von letztern ohne Zoll dahin ausgehen, welches Factum mehr sagt, als eine ganze Abhandlung über ein schweizerisches Douanen=System.

Referent kann diesen Canton nicht verlassen, ohne die geschichtlichen Angaben des Herrn Wenk mitzutheilen. Sie sind zum Theil ein Abriß der allgemeinen frühern Geschichte der Gerberey in der Schweiz, und verdienen besonders Aufmerksamkeit, weil sie darthun, wie bey Erscheinung der russischen Juchten, die Gerber durch Veränderung ihrer Fabrication der drohenden Gefahr zu entgehen wußten. — Im letzten Jahrzehend des XVII. Jahrhunderts, sagt Herr Wenk, waren hier zwischen 100—120 Gerbermeister, von welchen freylich manche den Beruf sehr schwach mögen getrieben, und zum Theil bey Andern als Stückwerker und Taglöhner gearbeitet haben; es wurde damahls meist Ober=Leder verfertigt, wozu leichte Rind=Häute, so wie auch schwere und leichte Kalb=Felle verarbeitet wurden; Sohl=Leder machte man sehr wenig, auch hatte solches noch nicht den Ruhm, den es später mit Recht erlangte. Als aber im ersten Viertel des verflossenen Jahrhunderts die Einfuhr der russischen Juchten begann, und durch die Vortheile, welche sie ihrer Leichtigkeit und Wohlfeilheit wegen darbothen, immer mehr Absatz fanden, so verdrängten sie den Gebrauch des inländischen Ober=Leders immer mehr, und diese Fabrication sank gegen die sechziger Jahre fast zu nichts herab, welches aber die Folge hatte, daß man sich nun vorzüglich aufs Sohl=Leder legte, das fehlerhafte

Verfahren, die Häute mit Kalk haarlos zu machen verließ und mehr Sorgfalt auf dessen Verfertigung verwandte; so hob sich diese Fabrikation immer mehr, und erreichte zwischen den sechziger und neunziger Jahren, betrieben von circa 30 Meistern, von welchen Mehrere ziemlich stark arbeiteten, ihre größte Ausdehnung. Bis in die siebziger Jahren standen die eroberten Provinzen Frankreichs, Elsaß und Lothringen dem Handel der Schweiz ganz offen, und ein großer Theil des verfertigten Leders aller Art, besonders aus der westlichen Schweiz, wurde dahin abgesetzt, während die östlichen Cantone das ihrige nach Italien ausführten. Nun wurde aber für ganz Frankreich nicht nur die Einfuhr aller Ledersorten, sondern auch die Ausfuhr roher Häute und Felle verbothen, und da bey uns kein gegenseitiges Verfahren Statt fand, so hatte dieß die nachtheilige Folge, daß die hierländischen Häute und Felle roh ausgeführt und dagegen immer mehr fertiges Leder in die Schweiz gebracht wurde. Für diese Verminderung des Absatzes suchte man sich nun dadurch zu entschädigen, daß man mit der östlichen Schweiz mehr Antheil an der Ausfuhr nach Italien nahm, allein da dieses dem frühern Absatz nicht gleich kam, so erfolgte schon Abnahme und als nun vollends auch im nördlichen Italien Zölle eingeführt wurden, welche einem gänzlichen Verboth fast gleich kamen, so sank die hiesige Gerberey nach und nach so herab, daß sie jetzt auf 11 gewerbtreibende Meister reducirt ist. Wie dieses letztere mit obigen Angaben von 23 Gerbereyen und stattgehabter Ausdehnung seit der Revolution sich vereinigen lasse, bleibt spätern Untersuchungen oder den mündlichen Erörterungen anheimgestellt, vielleicht daß, wie anderswo, was die Stadt verlor, das Land in desto reicherem Maße gewann.

Wir gehen zum Canton Schaffhausen über, und entheben dem gründlichen Bericht unsers verehrten Mitgliedes, des Herrn Seckelmeisters Siegrist, folgende befriedigende Angaben: Die sämmtlichen gegenwärtig im Canton Schaffhausen in Thätigkeit sich befindenden Rothgerbereyen, deren 15 in der Stadt, 6 in Stein und 3 auf der Landschaft, fabriciren an verarbeitetem Leder nach einer Durchschnitts-Berechnung 5200 Stück Sohl-Häute, 2700 Schmal-Häute und 6550 Kalb-Felle. Von dem fabricirten Leder werden 2 Drittel im Canton selbst, und in den angrenzenden Cantonen Zürich, Thurgau und St. Gallen, theils en gros, theils en détail, der übrige Drittheil aber auf gleiche Weise im Großherzogthum Baden und Königreich Würtemberg consumirt. Besondere Erwähnung verdient ferner das Etablissement der Herren Gebrüder Rahm in Schaffhausen, welche Häute zu Carden-Garnituren in Baumwoll-Spinnereyen, ungarisch Alaun- und englisch Braun-Leder zu Carden, Kalb- und Ziegen-Felle, auch aller Arten Sattler- und Schuster-Leder nach englischer und französischer Façon verfertigen. Diese Fabrikate finden ihren immer zunehmenden Absatz in Schweizerischen Spinnereyen und im südlichen Deutschland, ihre sorfältige Bearbeitung, vorzüglich ihre musterhafte Gleichförmigkeit verschaffen denselben je länger je mehr Credit, und selbst entschiedenen Vorzug, vor den französischen Fabrikaten ähnlicher Art. Die Fabrikation des Leders hat während den letztverflossenen 25 Jahren bedeutend zugenommen, vorzüglich weil vor der Revolution den Landgemeinden, wo keine Ehehaften bestanden, keine Gerbereyen gestattet wurden. Auch in Beziehung auf Schönheit und Dauerhaftigkeit hat in den letzten Zeiten eine bedeutende Vervollkommnung Statt gefunden, ungeachtet die Bereitung selbst, wie fast überall in der Schweiz

die althergebrachte ist, davon der Grund kaum anderswo, als in dem Umstand zu suchen ist, daß dieß Gewerbe bloß handwerks- und nicht fabrikmäßig betrieben wird, und wirklich würde eine fabrikweise Betreibung durch Personen, welche das Metier nicht handwerksmäßig erlernt haben, als unverträglich mit den noch bestehenden Handwerksordnungen kaum geduldet werden. Von dem Gerbestoff der Eichen-Rinde werden 2 Drittel im Canton selbst gewonnen, 1 Drittel aber wird aus dem Großherzogthum Baden eingeführt. Es scheint, daß hier überall die dienliche Rinde sorgfältig gesammelt, und dieser Bestimmung gewidmet wird. Ein kleiner Theil davon wird nach dem Canton Zürich ausgeführt. — Aus dem Gesagten geht hervor, daß rohe Ochsen- und Kuh-Häute keine ausgeführt werden, hingegen von Kalb- und Schaf-Fellen 2 Drittel der fallenden nach Baden und Würtemberg, welches Verhältniß, beyläufig bemerkt, auf die ganze östliche Schweiz passen mag. Daß in diesem Grenz-Canton die Mißverhältnisse der Zölle selbst in denjenigen Ländern, mit denen einzig noch von gegenseitigem Verkehr die Rede seyn kann, nähmlich Würtemberg und Baden, besonders fühlbar sind, ist leicht zu erachten, und sie mögen daher auch hier ihren Platz finden. Der Schaffhauser-Eingangszoll ist 7 kr. vom Centner verarbeiteten Leders und 1 kr. per Stück Ausgangszoll von rohen Häuten, hingegen zahlt der Centner Schweizer-Leder im Badischen 3 fl. 20 kr. Eingangszoll und an Ausgangszoll 24 kr. für eine Ochsen-Haut, 18 kr. von einer Küh- oder Pferde-Haut und 8 kr. von einem Kalb- oder Schaf-Fell. Es ist begreiflich, daß bey solch klar in die Augen fallenden Mißverhältnissen man in der Regel nur in Retorsions-Maßnahmen Heil und Rettung zu finden wähnt.

Der Canton Appenzell spielt keine große Rolle in diesem Zweige vaterländischer Industrie; Herr Zellweger berichtet darüber, daß es dort nur 4 Meister gebe, die weniger verarbeiten, als früher ein Einziger, und die allgemeine Bemerkung, daß das Volk dort wenig Neigung zum Handwerksstand zeige, findet wohl auch hier ihre Anwendung. Der nachgesandte Bericht bestätigt diese Angaben, und fügt bey, daß in Außer-Rhoden zusammen 14 Gruben existiren, die aber nicht viel benutzt werden. Von 8 Weißgerbereyen iu Herisau ist noch eine Einzige vorhanden. In Inner-Rhoden sind 2 Gerbereyen, die aber jetzt nicht betrieben werden. Nicht der zehnte Theil der fallenden Häute bleibt zur Verarbeitung im Canton. Die schwersten Ochsen- und Kuh-Häute gehen grün in andere Cantone, die Kalbfelle dürre ins Thurgau und nach Bayern, Baden u. s. w. In St. Gallen werden große Partien Felle aufgekauft und versandt. Zunft-Gesetze sind hier keine vorhanden, und die Methode der Bearbeitung ist die Alte. Früher war das Schmal-Leder von Herisau sehr beliebt, jetzt fällt es zu schwer aus, da es im Durchschnitt 7 Pfd. per Stück mehr wiegt, als das leichte Würtemberger Leder. Tannen-Lohe ist im Ueberfluß vorhanden, Eichen-Lohe hingegen mangelt, deßhalb auch die Sohl-Lederfabrication hier so schwach betrieben wird. Forstordnungen existiren keine, eben so wenig Zölle.

Auch das gewerbfleißige St. Gallen scheint hierin nichts Ausgezeichnetes zu leisten und rückwärts gegangen zu seyn. Man zählte im Jahr 1805 in St. Gallen selbst 7 Rothgerber-Meister, mit circa 14 Gesellen, welche nun auf 3 Meister und 4 Gesellen herabgesunken sind. Für den ganzen Canton wird die Anzahl auf 50 Meister und eben so viel oder etwas mehr Gesellen angegeben; darunter ist eine

nicht unbedeutende Weißgerberey mit 5 bis 6 Gesellen, die ins Innere der Schweiz ihre Erzeugnisse, so wie auch Schmal- und Zeug-Leder, für Sattler und Spinnereyen rc. liefert. Die Production wird, inclusive den Canton Appenzell, auf 4000 Häute Sohl-Leders, und eben so viel, oder noch etwas mehr Schmal- und Sattler-Leder berechnet. Kalb-Felle werden noch in ziemlicher Menge, Schaf- und Ziegen-Felle hingegen nur sehr wenig verarbeitet. Das Sohl-Leder gehört zu dem Besten, dennoch zieht man dasjenige, welches aus Basel, Schaffhausen und Bern bezogen wird, dem Einheimischen vor. Saffian und Handschuh-Leder wird nicht gemacht. Die Register des St. Gallischen Waghauses beweisen eine beträchtliche Exportation roher Häute, circa 2500 bis 3000 Stück Ochsen- und Kuh-Häute, meistens nach Bern und dem Waadtland instradirt; diejenigen, welche ganz frisch aus dem Schlachthaus in die angrenzenden Cantone ausgeführt werden, nicht gerechnet. Kalb-, Schaf- und Ziegen-Felle mögen jährlich an 25 bis 30,000 Stück meistens nach Deutschland exportirt werden. Es zeigt sich, so schließt der ausführliche, den Zustand der Gerberey in jedem Bezirk schildernde Bericht des Herrn Präsidenten von Gonzenbach von St. Gallen, daß die Gerberey weder in Art der handwerkmäßigen Betreibung, noch in ihrer Production bedeutende Veränderungen durchlaufen habe, daß ein Theil des Cantons das Material zur Lohe liefern könnte, daß der Verkauf der rohen Häute ins Ausland mit den Zollsystemen unserer Nachbarländer in Verbindung stehe, daß die Einfuhr fremder Leder nicht eben bedeutend seyn möchte, hingegen lebhafter Austausch von Sohl-Leder gegen Schmal-Leder zwischen den Cantonen Statt finde, daß bey den herrschenden Beschränkungen von Außen, und den Vorurtheilen im Innern gegen alles Neue,

kein Impuls zu kräftiger oder fabrikartiger Betreibung des Gewerbes Statt finden könne.

Graubündens in allen Beziehungen eigenthümliche Verhältnisse gestalten dort auch dieß Gewerbe besonders, doch fängt der Bericht des Herrn Zunftmeister Bavier damit an, zu bemerken, daß anstatt 4 bis 5 Gerbereyen, welche man am Anfang des jetzigen Jahrhunderts in jenem Canton zählte, jetzt deren 15 bis 16, davon 6 in Chur, in Thätigkeit sich befinden. Beynahe die Hälfte davon geben sich inzwischen nur mit Verarbeitung um Arbeitslohn ab, ohne mit eigenem Fonds und auf eigene Rechnung Leder zu verfertigen. Die bedeutendsten Gerbereyen in Chur, verfertigen jährlich ungefähr 8 bis 900 Centner Sohl-, Schmal-, Kalb- und einiges Schaf-Leder. Die übrigen Gegenden des Cantons ungefähr die Hälfte von diesem Quantum, wovon insgesammt der größte Theil im Innern verbraucht wird. Die Ausfuhr von rohen Häuten aller Art besonders von Kalb- und Schaf-Fellen wird nach Angaben des Kaufhauses in Chur auf 650 Centner geschätzt, allein es geht noch mehr von andern Stationen her nach dem Ausland. — Mit der Zunahme der Gerbereyen verbesserten sich auch deren Erzeugnisse; doch stehen wie es scheint einer weitern Entwicklung hier große Hindernisse im Weg, nähmlich: die große Präponderanz, welche sich die Gerbereyen der Cantone Zürich, Glarus und St. Gallen schon erworben haben, und die oft spottwohlfeilen Zurzacher-Lieferungen, womit auch dieser Canton zum Schaden der inländischen Production bisweilen überschwemmt wird. Schwerer zu beseitigende, nachtheilige Hemmungen findet der Berichterstatter in dem hohen Mayländer-Zoll von 37 Gl. Rchsvta. pCt. in dem durch die freye Ausfuhr gesteigerten Preis der rohen Häute, in dem hohen Preis der Eichen-Rinde, da der

Canton nicht einmahl für die Hälfte der Churer Gerbereyen deren genugsam producirt, endlich in der Beschaffenheit der Häute selbst, die von einem solchen Gewicht sind, daß dieselben weder ganz zu Sohl-Leder, noch zu Schmal-Leder sich eignen, und überdieß im Gewicht nicht rendiren, was von der rauhen Beschaffenheit des Wassers herrühren soll. Zunftzwang existirt nur in Chur, und auch dieser nur dem Nahmen nach. Einer uralten Handwerksordnung zufolge, die aber in diesem Handwerk nie zur Ausführung kam, sollten die hiesigen Metzger alle rohen Häute an die Gerbermeister verkaufen, und die Schuster alles Leder von diesen beziehen, was auch jetzt Mancher zur Hebung des Gewerbs, vielleicht gar zum Wohl des Vaterlandes noch nöthig erachten mag.

Aus dem Aargau mangeln directe Angaben, der Bericht des Herrn Zellweger sagt darüber Folgendes: Es wird in diesem Canton ein nicht unbedeutendes Quantum Sohl-Leder verfertigt, und zum Theil nach Deutschland ausgeführt, hingegen von dorther das Schmal-Leder bezogen, zu dessen Verfertigung die Kuh- und Kälber-Häute aus dem Canton geliefert werden. Schaf- und Geiß-Felle werden unverarbeitet nach England geliefert. Der Zuger Bericht spricht klagend von einer Verordnung im Canton Aargau, nach welcher dort die Rinde auf öffentlicher Gant versteigert werden müsse, was zu Mehrschatz führe, und dem freyen Handel widerspreche.

Aus dem Canton Thurgau lauten die Berichte befriedigend; das jährliche Product an Sohl-Leder wird auf 4500 bis 5000 Stück gegerbte Ochsen-Häute angeschlagen, welches 90 bis 100 Gruben beschäftigt und 30 bis 40 für Roß-Häute, Schmal- und Kalb-Leder ꝛc. Dießenhofen ist in dieser Beziehung in eigentlichem Flor seit eini-

ger Zeit, und die Gerbereyen nehmen dort immer noch zu. Es liefert die schönste Waare, indem die schweren Häute aus den Cantonen Zürich und St. Gallen bezogen werden, und eine Lohmühle und vortreffliches Wasser die Geschicklichkeit der Meister unterstützt. — Die übrigen Gegenden liefern ein leichtes Sohl-Leder mittlerer Qualität. — Weißgerbereyen existiren keine mehr. — Handwerks- oder Innungs-Zwang kennt man hier überhaupt nicht. — Die Methode ist die alte, mit Ausnahme einzelner Verbesserungen in den Handgriffen. — Schmal- und Kalb-Leder wird im Thurgau nicht ganz hinlänglich fabricirt, und Lederhändler im mittlern und obern Theil des Cantons machen noch immer mit fremder, meistens Würtemberger Waare, auch mit Juchten, gewichstem Leder, Stiefelschäften ꝛc. bedeutende Geschäfte, während rohe Felle und Kuh-Häute ausgeführt werden. Eine Menge fertige Schuhe werden aus dem Würtembergischen eingebracht. Von der Lohe wird ein bedeutender Theil aus Schwaben bezogen.

Der Canton Tessin besitzt 9 Gerbereyen, davon besonders eine in Lugano (G. M. Neri) sehr bedeutend genannt werden kann und 52 Arbeiter beschäftigt. Ihr fällt ungefähr die Hälfte der sämmtlichen Leder-Produktion im Canton zu, welche folgender Maßen angegeben wird: circa 3000 Stück schwere Ochsen- und Kuh-Häute zu Sohl-Leder, 4000 Stück leichtere, gekalkte Ochsen-Häute zu obigem (vache lissée), 3000 Stück leichte Kuh-Häute zu Zeug-Leder, 20,000 Stück Kalbfelle, 15,000 Stück Schaffelle. Hievon wird ein Theil zu Sattler-Arbeit verwandt, auch nicht ohne Erfolg einiges in Saffian und anderen gefärbten und auf Französische Weise zubereiteten Ledersorten producirt, was besonders der oben erwähnten Fabrik zu gelingen scheint. Geiß- und Gitzi-Felle werden nach Grenoble ausgeführt,

auch damit Zwischenhandel aus den angrenzenden Ländern getrieben.

Im Canton Waadt haben die Gerbereyen bedeutend abgenommen. Vor 25 bis 30 Jahren hatten die meisten Städte am Genfersee einige Gewerbe dieser Art, welche aber seitdem sich um 2 Drittel oder mehr vermindert haben. Vevey z. B., wo am meisten gearbeitet wurde, hatte 9 Gerbereyen mit 30 bis 40 Arbeitern, und jetzt sind deren nur noch 3, mit 8 bis 10 Arbeitern, und das gleiche Verhältniß wird im übrigen Theil des Cantons Statt finden. Die gehemmte Ausfuhr nach Frankreich, besonders aber nach Piemont und der Lombardie, scheinen die unmittelbaren Ursachen dieses Verfalls zu seyn, der hier sehr gefühlt wird. Es mag nicht ohne Interesse seyn, die dießfälligen historischen Angaben hier aufgeführt zu finden, da sie die progressive Entwicklung des Prohibitiv-Systems der Nachbarstaaten zeigen.

Vor 1800, so heißt es in einem der eingesandten Berichte, kamen regelmäßig zwey Mahl jährlich, im May und September, die Lederhändler des Chablais und Aoster-Thals, so wie auch aus Piemont, um bedeutende Leder-Einkäufe gegen baare Bezahlung zu machen. Die Eingangs-Zölle waren damahls unbedeutend. Als die Franzosen Italien überschwemmten, war die Nachfrage außerordentlich, wegen der Bedürfnisse der Armeen, und erst mit Errichtung des Königreichs Italien begann einige Hemmung, indem der Einfuhr-Zoll von fremdem verarbeitetem Leder auf 46 Frcs. 97 Cent. die 100 Kil. und auf 33 Frcs. 48 C. von Französischem Leder gesetzt wurde. Dennoch war der damahlige Consum so beträchtlich, daß die Einfuhr aus der Schweiz immer noch fortdauerte, mit dem einzigen Unterschied, daß man die Waare, statt bey Hause zu verkaufen,

an die Absatz-Orte selbst zum Verkauf hinsenden mußte. Der Lederhandel fing damahls an, sich bey einigen großen Häusern zu concentriren, welche besonders die Kalbfellbereitung auf Englische Art, zu einem hohen Grad von Vollkommenheit brachten. Allein vom Jahr 1815 bis 1818 erschienen neue Douanen-Tarife überall, welche Schlag auf Schlag die Production endlich auf nicht viel mehr als die innere Consumtion beschränkten. Im Königreich Sardinien ist der Zoll dato: 100 frz. Frcs. für 100 Kil. nebst 10 % Zusatz, in Neapel: Ducat. 20. der Cantaro (= 90 Kil.) von einfach bereiteten Kalbfellen, und 40 Duc. von lakirten. Im Kirchenstaat zahlen jene: 3 Scudi die 100 Pfd. römisch, (= 35 Kilog.) und diese: 10 Scud. Merkwürdig ist, daß hier auch eine Hemmung von einem Canton in den andern zum Vorschein kommt, indem erwähnt wird, daß der Ausgang-Zoll aus dem Canton Wallis 1 Btzn. pr. Pfd. rohe Häute und eben so viel der Eingang-Zoll von bearbeitetem Leder betrage, was aber schwer zu begreifen ist. —

Die Angaben mangeln über die wirkliche Anzahl der in diesem Canton jährlich gegerbten Häute, hingegen wird die Fabricationsweise als sehr vollkommen geschildert, besonders in Bereitung der Kalbfelle, während der Mangel guter Eichen-Lohe die Sohl-Leder-Gerberey darnieder hält. Einzig auf der Landschaft ist das Verfahren wie früher, noch höchst mangelhaft. Viele Gerber aus diesem Canton haben sich in Savoyen angesiedelt, wo ihr Gewerbe blüht, und ohne die vielfachen Niederlassungs-Schwierigkeiten würden noch mehrere nachfolgen. Demzufolge gehen nun auch viele rohe Häute außer Land, ebenfalls nach Savoyen, die früher verarbeitet ausgeführt wurden. — Die einzige Ausnahme in diesem etwas düstern Gemälde biethet die Fabrik Mercier in Lausanne dar; dieß Haus fabricirt mit Ausnahme von

Sohl-Leder, alle Arten Leder, auch Saffian, und scheint mit günstigem Erfolg zu arbeiten. Ein Filial-Etablissement in Bologna, sorgt für die weitere Exportation in allen Theilen Italiens, und auch die inländischen Handwerker bedienen sich seiner Fabricate immer mehr; zu dem schon Gemeldeten ein abermahliger Beweis, daß trotz den ungünstigen äußern Verhältnissen hier vieles verbessert werden könnte, wenn Capital und Industrie ihre gehörige Vereinigung finden würden. Die Ausfuhr der Rinde ist verbothen, selbst in andere Cantone, auch soll es dem Genfer Bericht zufolge diejenige roher Häute seyn, wenn nicht bewiesen werden kann, daß sie zwey Mahl durch die Zeitung zum Verkauf ausgebothen worden sind.

Ueber **Wallis** wurden durch die verdankenswerthe Gefälligkeit der gemeinnützigen Waadtländischen Cantonalgesellschaft Erkundigungen eingezogen, die aber noch nicht eingegangen sind. Einzig berichtet darüber das Präsidium bemeldeter Gesellschaft folgendes: Vor 1800 zählte man in Wallis ungefähr 30 Gerbereyen; heute ist deren Zahl ungefähr 46, welche nur etwas Kalb-Leder ausführen, hingegen für den innern Consum fast alles Benöthigte liefern, mit Ausnahme von einigem schweren Sohl-Leder, für welches die nöthigen Häute zu fehlen scheinen, oder auch aus Mangel an Bildung der Gerber die gewünschte Qualität nicht erhalten werden kann. Die Lohe findet sich hier im Ueberfluß und von vortrefflicher Art. Eben so liefern die höhern Gegenden des Val d'Illiers, im niedern Wallis, die allerschönsten Ziegenfelle, die für eine Schweizerische Weißgerberey von großem Werthe wären.

Der Canton **Neuenburg** hat 18 Roth-Gerbereyen mit 50 bis 55 Gruben, in welchen ungefähr 2300 schwere Häute gegerbt werden; die stärksten Sohl-Leder-Gerbereyen

sind zu Valangin und St. Aubin. Weißgerberey ist keine vorhanden. Der Canton producirt über 4000 Häute, so daß ungefähr die Hälfte davon ausgeführt wird; 800 bis 1000 Centner Rinde werden jährlich in den Canton gebracht, was bey besserer Forstpolizey vermindert werden könnte. Dieser Industriezweig war hier vor der Revolution blühender; er wird als Handwerk betrieben. Das Verfahren bey der Verarbeitung soll vorzüglich seyn, ohne daß darüber genauere Angaben existiren.

Was endlich Genf betrifft, so ist wohl kein Canton in seinen Industrie-Verhältnissen so gewaltsam erschüttert worden, als dieser bey Auflösung seiner Verbindung mit Frankreich, und das Maß der Leiden muß groß gewesen seyn, daß die Mißklänge gestörter Gewerbe und nutzlos gewordener Fabrikunternehmungen unter dem Freuden-Jubel, Schweizer zu seyn, nicht einmahl laut werden durften. Die Gerberey empfand besonders schmerzlich diese Aenderung, da sie von jeher in Genf blühte, und bey dem großen Consum, den Frankreich und Italien darbothen, sich noch mehr ausgedehnt hatte. Dieser Industriezweig wird im jetzigen Canton Genf an 3 Orten geübt, nähmlich in Genf selbst, in Carouge und in Chesne. Es hat in Genf 6 große Gerbereyen, allein sie arbeiten kaum den Zehntel dessen was früher. Ein einziger Weißgerber arbeitet jetzt, vorzüglich für Rechnung der Fabrik Mercier in Lausanne. Genf zeichnet sich besonders in Bereitung der Kalbfelle aus, auch der Saffian wurde hier in großer Vollkommenheit gemacht, allein der Mangel eines hinlänglichen Consums hat bewirkt, daß jetzt keiner mehr bereitet wird. Die Mailändische Prohibition hat dieser Fabrication den Todesstoß gegeben. In Carouge hatte es 20 Gerbereyen, jetzt sind davon noch 4; in Chesne von 4 mitunter großen

Fabriken blieb noch Eine. Die übrigen Alle sind ins nahe Savoyen verlegt worden, und gedeihen dort neuerdings. Glücklicherweise haben zahlreiche Tischler und andere Werkstätten in Carouge und Chesne den Abgang der Gerbereyen schnell ersetzt, und dadurch die Unzufriedenheit der Einwohner, mit dem Canton Genf vereint zu seyn, beschwichtigt. Im Ganzen mögen ungefähr 50 Arbeiter, die Meister inbegriffen, sich mit diesem Gewerbe beschäftigen. Rinde wird aus dem außer den Douanen gelegenen Theil Savoyens besonders gezogen; es herrscht darin kein Mangel, aber sie ist theurer, als in Frankreich. Man kann die Zahl der im Canton jährlich gegerbten Häute auf 17 bis 18000 Kalb- und eben so viel Schaffelle rechnen, hingegen ist die Bereitung des Sohl-Leders unbedeutend. Gitzifelle werden für die Handschuh-Fabriken des Cantons und für Waadt und Grenoble gebraucht. Auch hier ist man dem alten Verfahren in der Verarbeitung treu geblieben und will von Schnellgerbereyen nichts wissen. Nach Frankreich ist die Leder-Einfuhr gänzlich prohibirt, und der Zoll mit Piemont ist 100 Franken für den metrischen Centner, dennoch werden etwas schwer verarbeitete Kalbfelle eingeführt, ihrer besondern Schönheit wegen. Es hat sich seit den neuen Douanen-Verhältnissen mit Frankreich eine Art Zwischenhandel gebildet, der unter den obwaltenden Umständen immer von einigem Werth ist, es werden nähmlich aus Burgund und Franche-Comté halb vollendete Kalbfelle (peaux de veau en croûte), welche die Douane passiren läßt, eingeführt, in Genf vollends präparirt, auch dann mit dem andern Genfer Leder vorzüglich in den Kirchenstaat und ins Königreich Neapel ausgeführt. Auch kommen dergleichen halbvollendete Kuh-Häute nach Genf, die aber für den innern Consum dienen.

Dieß ist, verehrteste Herren! die kurze Schilderung de dermahligen Zustandes der Gerberey in der Schweiz in Form eines Auszuges. Wirft man nun einen Blick auf das Gesammtergebniß derselben, so zeigt sich ein nicht unbedeutender Flor dieses Industriezweiges, eine Folge der, die Revolutions-Stürme begleitenden 20jährigen Kriege, wozu noch die von der Landschaft überall errungene Handels- und Gewerbsfreyheit sich gesellte. Hier waren die Handwerks-Formen weniger bindend, die Localität und Arbeitslöhne wohlfeiler, das industrielle Leben jugendlicher und kräftiger, so daß, während hier und da in Städten das Bestehende mit Noth erhalten werden konnte, dieß Gewerbe leicht und schnell auf der Landschaft gedieh, und da in einer natürlichen Lage zu seyn scheint.

Großer technischer Fortschritte bedurfte es bey einem die Production übersteigenden Consum nicht, deßhalb man beym Alten stehen blieb, und höchstens in Form und Ausrüstung den Forderungen der Zeit Genüge leistete. Als aber bey Wiederherstellung des allgemeinen Friedens, und des damit verbundenen weit geringeren Verbrauchs der Leder-Fabricate, ganz andere Verhältnisse eintraten, war es natürlich, daß die Gerber über Verfall ihres Gewerbes klagten, zudem die Ausbildung der uns umgebenden feindlichen Douanen-Systeme in die nähmliche Epoche fällt, welche zu dem allgemeinen Schaden unsern Schweizer-Gerbereyen noch den besondern hinzufügten, die bisdahin gewohnte Ausfuhr zu stören, ja in gewisser Hinsicht völlig zu vernichten. Dieß war zu viel für einen, noch dazu zum Theil in den Fesseln des Handwerkzwanges schmachtenden Industrie-Zweig, und Referent hatte geglaubt, das Ergebniß noch weit schlimmer zu finden, als es in der Wirklichkeit doch nicht ist, da wir unser Sohl-Leder selbst fabriciren, ja noch ziem-

liche Ausfuhr darin haben, und in Schmal- und Zeug-Leder mehr leisten, als früher, wenn schon eine bedeutende Einfuhr darin Statt findet. Einzig die Weißgerberey ist fast gänzlich gesunken, doch zeigen die Fortschritte einiger, die feinen Ledersorten präparirenden Fabriken, daß es keineswegs unmöglich ist, auch diesen Theil des Gewerbes zu heben und zu vervollkommnen, wenn es allmählich gelingt, den Zusammenfluß ungünstig darauf einwirkender Umstände einiger Maßen zu beseitigen. Diese ungünstigen, die Gerberey überhaupt hemmenden Umstände, lassen sich hauptsächlich auf folgende drey Punkte reduciren.

1. Die handwerkmäßige Betreibung dieses Gewerbes, verbunden mit öfterem Mangel hinlänglicher Capitalien und nicht genugsamer Bildung, um die neuen Fabrik-Processe, welche die Verarbeitung beschleunigen und erleichtern, gehörig zu würdigen, und wodurch es unmöglich wird, das große Princip der Wohlfeilheit, die unserer Schweizer-Industrie zur Basis dienen soll, auf diesen Zweig anzuwenden. Der Verfall der Weißgerberey scheint besonders diesem Umstand zugeschrieben werden zu müssen, und diese ist es vorzüglich, welche den Schweizerischen Industrie-Zweigen für Exportation beygereiht, daher durchaus fabrikmäßig betrieben werden sollte. Die Vorzüglichkeit des rohen Materials, das von Fremden so sehr gesucht wird, die Wohlfeilheit unsrer Arbeitslöhne, und die Leichtigkeit der Introduction und allfällig entfernten Exportation, eines in seiner vollendeten Gestalt, bey wenig Raum und Gewicht dennoch kostbaren Artikels, sind hinlängliche Gründe, für das Gedeihen solcher Leder-Fabriken. Allein wer soll sie errichten? Störend treten da die Handwerksformen in den Weg, und überlassen dieß Feld der Thätigkeit meist Solchen, denen die Mittel fehlen, es zu

bebauen, und so lange die Handwerker selbst, sich eine untergeordnete Stellung in der gewerbtreibenden Klasse anweisen, werden wenige mit ökonomischen Hülfsquellen begabte Individuen sich freywillig diesem Stand anschließen.

2. Der Mangel sogenannter Niederwaldungen, zum Behuf guter und wohlfeiler Eichenlohe, überhaupt ungenügende Benutzung unserer Wälder in dieser Beziehung, und zu wenig Studium für Ausmittlung anderer Anpflanzungen, um diesem Mangel abzuhelfen.

3. Die Zoll- und Prohibitiv-Systeme der Nachbarstaaten, die auf diesen Artikel besonders schädlich wirken, und eine große Ausbildung im technischen und commerciellen Verfahren voraussetzen, um ihnen nicht zu unterliegen.

Es versteht sich von selbst, daß wenn hier mit aller Offenheit die Gebrechen, an denen die Gerberey darnieder liegt, aufgezählt werden, dieß nur auf das Allgemeine Bezug hat, und den ehrenwerthen Einzelnen nicht zu nahe getreten werden soll, welche mit großer Sachkenntniß und Thätigkeit ihren Beruf betreiben. Einen Beweis hiervon liefern die gründlichen Erörterungen, welche von mehreren Orten her, in Beziehung auf die chemischen und technischen Fortschritte, welche anderwärts der Gerberey vielfach zu Gunsten kommen, eingesandt wurden; die aber alle zum Nachtheil der sogenannten Schnellgerbereyen ausfallen, und dieß vielfach zu begründen suchen. Wie es scheint, haben die Versuche, die in Aarau nach Seguins und Hermstädts Theorien darin vorgenommen wurden, abgeschreckt, da sie nach allgemeiner Meinung den Unternehmern nicht unbedeutenden Schaden sollen verursacht haben, und ohne bleibenden Erfolg nach ein und ein halb Jahr beseitigt wurden. Alle Berichte, welche hierüber sprechen, be-

sonders diejenigen von Basel, sind deßhalb einstimmig und bemerken, daß die Producte der Geschwindgerbereyen in trocknen sandigen Erdtheilen wohl zu gebrauchen seyen, aber in feuchten, wasserreichen, neblichten Gegenden, wie in der Schweiz, sey deren Gebrauch untauglich, weil das in Lohextract eingehängte und durch Wärme getriebene Leder schwammigt, und folglich auch für das Wasser empfänglicher ist, als eine Haut, die in ihrem vierten und untersten Satz, beschwert durch das Gewicht der oberen drey Sätze, in ihrem Kerne fest, und dem Wasser widerstehlicher wird.

Es muß nähmlich bemerkt werden, daß beym Schnellgerben die Häute vertical in große mit sehr concentrirter und warmer Lohbrühe gefüllte Standen gehängt, statt wie bey der gewöhnlichen Methode gelegt und beschwert werden; so daß sie sich nicht berühren, dem Einfluß des Gerbestoffes überall gleich ausgesetzt sind, und schneller von demselben durchdrungen werden können, wodurch viel Zeit und Interesse erspart wird, hingegen das auf diese Weise hervorgebrachte Fabricat specifisch leichter zusammenschrumpft, spröder und überhaupt, nach dem beynahe einstimmigen Urtheil, von geringerer Güte ausfällt, als das auf gewöhnlichem Wege verfertigte, welches denn auch die anscheinenden Kostenersparnisse illusorisch macht; da das Mindergewicht von 8 3/4 pCt. mehr beträgt, als das ersparte Interesse von 12 bis 15 Monaten und an Lohe beym Schnellgerben eher mehr, als weniger aufgezehrt wird. — Auch ist es factisch, daß die gesuchtesten Ledersorten, als: Lütticher, Mastricher, Malmedyer u. s. w. alle nach der alten Methode gegerbt werden, und es scheint nach allem diesem, daß nur Dringlichkeit in Kriegszeiten, und angehäufte Bedürfnisse, wo alles und jedes Leder Abgang findet, in der Schweiz zu solchen Einrichtungen veranlassen dürften. Damit ist aber

nicht gesagt, daß das gewöhnliche Verfahren keiner Verbesserung fähig sey, im Gegentheil finden deren schon wesentliche Statt; andere werden unter Anführung der leitenden Beweggründe empfohlen, und bilden die schätzbarste Rubrik der eingelieferten Arbeiten; vielleicht hier und da einen Antrieb zu Thätigkeit und zu weniger zaghaftem Blick in die Zukunft.

Der letzte Theil der abgehandelten Frage, nähmlich:

Welches sind die Mittel, die Gerbereyen wiederum zu heben?

mag mit Anführung dieser verschiedenen practischen Vorschläge beginnen.

Herr Braun in Basel führt zwey wesentliche Verbesserungen an, nähmlich die Einrichtung zum Schwitzen mit Dampf und die Anwendbarkeit des Holz-Essig zum Schwellen der Häute, welche seit wenigen Jahren in Basel mit Erfolg erprobt worden, ohne daß sie jedoch in andern Cantonen, trotz der Publicität dieser Einrichtungen, viel Nachahmung gefunden zu haben scheinen.

Die erste dieser Verbesserungen (das Schwitzen) tritt an die Stelle einer noch sehr gewöhnlichen Art die Häute zu behandeln, welche aber, außerdem daß sie viel langsamer ist, noch bedeutende Nachtheile hat. Wenn nähmlich die Häute aus der Metzg kommen, pflegt man eine jede derselben mit circa 2 Pfd. Salz auf der Fleischseite zu bestreuen, sie zusammenzulegen, und zum Schwitzen zu lagern. So bleiben die Häute im Sommer mehrere Tage, im Winter aber wohl 10 bis 15 Tage auf einander geschichtet liegen, bis sie zu einer gewissen Gährung oder Haarfäulniß gelangen, welche die Haut stark angreift und oft matt macht. Auch die größte Vorsicht vermag nicht den Eintritt der

Fäulniß ganz zu verhindern, weil die Gährung ungleich von Statten geht; statt dessen werden die Häute vermöge eines Dampfkessels in einer Temperatur von 25 bis 30° Reaumür 12 bis 15 Stunden lang geschwitzt, worauf sie zum Enthaaren bereit sind. Diese Operation hat die Wirkung, daß die Haut dadurch frisch erhalten wird und keiner Fäulniß ausgesetzt ist, welche allzu oft schadhafte Flecke verursacht; daß die Schwellfarben rein bleiben, die Haut in diesen sowohl, als in den Gruben mehr Festigkeit und Gewicht erhält und das Salz ganz erspart wird. Auch die rohen, dürren Kalbfelle, statt sie mehrere Tage, im Winter oft Wochen lang in halbfaulen Wasser, oder sogenannter Weiche einzuweichen, können, nachdem sie einige Stunden in frischem Wasser gelegen sind, ebenfalls etliche Stunden in die Dampfschwitze gehängt werden. Wenn sie gehörig zerfallen sind, werden sie gestreckt, und bedürfen dann die Hälfte der Zeit weniger in den Kalk-Eschern, bleiben frisch, und bekommen keine Mattflecken, auch wird das Leder bedeutend dauerhafter. Die umständliche Beschreibung dieser Dampfeinrichtung ist in dem Aufsatz des Herrn Braun folgender Maßen enthalten: „Von einem gewöhnlichen Dampfkessel, der 4 bis 5 Eimer Wasser hält, führt ein Rohr den Dampf in die Schwitzkammer. Dieses ist eine gewölbte Kammer 10—12′ lang, 5—6′ breit und 6—8′ hoch, worin 15—20 Häute, etwa 3″ weit von einander, aufgehängt werden können. Ungefähr einen Schuh hoch über dem Fußboden derselben, liegt ein zweyter Bretter-Boden, welcher mit Löchern versehen ist, durch welche der Dampf hinaufsteigen kann, um sich in den Zwischenräumen zu verbreiten, welche die Häute von einander trennen. Der Dampf, der in der Höhe wiederum zu Wasser geworden ist, fließt dann durch eine unten angebrachte Oeffnung in einem

Abzugs-Canal weg. Mein Dampfkessel gewährt mir noch nebenbey den Vortheil, daß vermittelst einer langen kupfernen Röhre, welche durch die Schwitze in mein Gerbhaus geleitet ist, dasselbe im Winter erwärmt wird; an diesem Rohr ist in der Schwitze ein Stellhahn angebracht, damit der Dampf nur willkührlich in das Gerbhaus geleitet werden kann. Im Gerbhaus hängt ein kupferner Behälter, der den Dampf auffängt, und vermittelst eines kleinern Rohres wiederum in die Schwitze zurückführt, oder zu Erwärmung des Wassers oder der Lohbrühe benutzt werden kann. — An der Hauptröhre des Dampfkessels ist ein Hahn angebracht, wo man vermittelst stürzerner Röhren den Dampf nach Willkühr in Gefäße leiten kann, wenn man allenfalls Lohe abbrühen, oder sonst zu einem Zwecke warmes Wasser haben will. Ueberhaupt kann der praktische Gerber manchen nützlichen Gebrauch von diesem Wärmestoff machen."

Die zweyte Verbesserung mit Holz-Essig, das Schwellen der Häute zu befördern, stammt von Herrn Wenk her, und Ludw. Gall in seinem vortrefflichen Werk: Die chemische Schnellgerberey, 1824, soll davon sehr vortheilhaft sprechen. Die Schwellfarben gehen nähmlich bisweilen in einen Zustand von Gährung über, in welcher die Häute zerfallen, oder es tritt ein unerklärliches Zurückbleiben ein, während nun in dem Holz-Essig ein probates Mittel gefunden ist, durch welches ein gleichförmiger Gang in den Farben zuwegegebracht werden kann, und durch welches man den Zustand der Fäulniß vermeiden oder ihm auf wirksame Art begegnen kann. Es bedarf eine Farbe 9 Maß, welches, à 5 kr. per Maß, 45 kr. ausmacht, was für den Zweck, den man damit erreicht, ein unbedeutender Kosten ist. — Es kann übrigens auch der Gerbungs-

Proceß in den Gruben um vieles abgekürzt werden, ohne daß es einer neuen Einrichtung bedarf, und wodurch ein Drittel der Zeit in den Gruben erspart werden kann. Auch hierüber ertheilt die werthvolle Abhandlung des Herrn Braun folgende detaillirte Beschreibung: „Man kann nähmlich in den gewöhnlichen Gruben eine oder auch zwey hölzerne Röhren, welche Löcher auf den Seiten, so wie die gleiche Höhe mit der Grube haben müssen, und auf dem Boden derselben aufrecht stehen, anbringen; während die Häute mit Lohe eingesetzt werden, wird das Wasser oder noch besser die vom ersten Satz gewonnene Sauerbrühe, in einer temperirten Wärme, durch diese Röhren in die Grube geleitet. Hiermit wird selbe von unten auf (statt von oben) abgetränkt, und die obern Häute behalten die Kraft der Lohe ganz für sich, ohne sie (wie es bey dem gewöhnlichen Abtränken der Fall ist), den untern Häuten mitzutheilen, wodurch sie einen großen Theil ihres Gerbestoffs abgeben. — Durch die Wärme der Brühe, (die vermittelst des Dampfkessels leicht erzielt wird) zehrt die Lohe zwischen den Häuten geschwinder aus, und werden diese empfänglicher für den Gerbestoff. Durch das Abtränken während des Versetzens erhält die Lohe gerade so viel Wasser oder Brühe, als sie bedarf, um ihre Kraft an die Häute abzugeben. — Zwey Röhren sind darum besser, weil das Wasser oder die Sauerbrühe sich gleichförmiger zwischen den Häuten und der Lohe vertheilt. Auf diese Art kann, wie schon gemeldet, ein Drittel Zeit in den Gruben gewonnen werden, die Häute auf die gewöhnliche Weise versetzt, bleiben fester, und haben anhaltendere Nahrung durch die Lohe selbst, als bloß durch den Extract, dessen der Schnellgerber sich bedient. —

Sehr beachtenswerthe Vorschläge enthält ferner die Bernsche Preisschrift; sie fängt aber damit an, zu zei-

gen, daß durch die von der Regierung bewerkstelligte Einführung der großen Raçe Vieh, die leichte Raçe so zu sagen abgeschafft wurde, und das Wenige, was noch übrig bleibe, durch bessere Fütterung und Haltung ausgeartet sey; diese Art von Häuten sey aber untauglich, so wohl zu Sohl- als zu Schmal- und Zeugleder, während die guten schweren Häute zu übermäßigen Preisen vom Ausland bezahlt werden, und dieß sey die erste und natürliche Ursache der großen Einfuhr von Zeug- und Schmal-Leder aus Würtemberg, während bey Wiederherstellung der verschwundenen leichten Vieh-Raçen, ohne allen Zweifel die eigenen Gerbereyen das Land damit versehen würden und könnten. Ein abermahliger Fingerzeig, wie es bey der besten Absicht einer Regierung fast unmöglich wird, in das innere Gewebe der National-Industrie einzugreifen, ohne mit jeder Begünstigung auch eine Beeinträchtigung zu erzielen, oder wie der Genfer Bericht sich ausdrückt, mettre à la poche de l'un, ce que l'on ôte de celle de l'autre. Freylich führt der Berner Bericht, wie jeder, der nur ein einzelnes Gewerbe im Auge hat, diese Maßregel nicht in erwähntem Sinne an, und glaubt nicht, daß der Gerberey, ohne kräftige Einwirkung von oben aufgeholfen werden könne, da die Gerber zu wenig Hoffnung einer bessern Zukunft haben, und zu muthlos sind, um ohne höhern Antrieb sich selbst aus ihrem Mißgeschick heraus zu schwingen. Neben der Wiederherstellung der leichten Vieh-Raçe, reclamirt er bessere und wohlfeilere Lohe, (davon weiter unten), und stützt auf diese zwey Bedingnisse, verbunden mit vervollkommneter Behandlungsweise der Fabrication, die Erzeugung von weit wohlfeilerem und schönerem Leder, das trotz aller Hemmungen noch ausgeführt werden könnte. Als Beytrag zu dieser Vervollkommnung wird auf die Kunde hin, daß die

Kalmuken ihr Leder in kurzer Zeit mit sauer gewordener Milch gerben, eine Geschwindgerberey aus eigenen Landeserzeugnissen vorgeschlagen, nähmlich von fein gemahlener Lohe mit einem Zusatz von saurer Schotte oder Käsmilch, was um so eher gelingen könnte, da bereits an vielen Orten mit gutem Erfolg die gemeinsamen Käsereyen aufkommen, wo man also genugsame Schotte erhalten könnte. — Das Mißlingen der frühern Geschwindgerberey wird allzu klarem tuftartigem Wasser zugeschrieben, wodurch die Zubereitungen zu scharf beißend, zu schnell und heftig auf die Häute wirkend wurden, was aber bey der vorgeschlagenen Milchgerberey nicht der Fall wäre, und unsere Gerber in Stand setzen würde, weit wolfeileres Leder zu liefern, als die Fremden. Auch werden den Gerbern Wasserwerke empfohlen zur Verminderung der Arbeits-Kosten.

Die praktischen Vorschläge des Herrn Rector Hanhart umfassen das Ganze der Gerberey. Er fängt damit an, auf die neuen auf der Landschaft entstandenen Gerbereyen aufmerksam zu machen, und daß die Gerber nebst Müllern, Metzgern und Wirthen immer zu den wohlhabendsten Landesbewohnern gezählt werden. Er zweifelt an Abnahme des Gewerbes im Ganzen, und zeigt, daß die Abstellung des Weid-Rechts in den Waldungen eine Verfügung sey, bey der auch die Gerber durch vermehrten Holzertrag gewinnen werden, und dieß als eine Begünstigung zu betrachten sey. „Anstatt auf Zwangmaßregeln anzutragen, fährt Herr Hanhart fort, die gewöhnlich das Gegentheil von dem, was dadurch erreicht werden soll, hervorrufen, scheint mir die Förderung der Gerberey auf folgende Weise eher zu erzielen: 1. Die Gerber suchen alle Vortheile zu benutzen, welche die vorgeschrittene Zeit ihrem Gewerbe gebracht,

nähmlich: a) Bessere Maschinen zur Lohgewinnung. Bekanntlich sind die Lohschneidemühlen den Stampfmühlen, die den Gerbestoff nach allen vier Winden zerstreuen, weit vorzuziehen. Hier läßt sich noch vieles verbessern, wie jeder kundige Mechaniker leicht zeigen wird. b) Strengere Aufsicht auf die Rindenputzer. An vielen Orten haben diese Leute den Abfall, den sie als Brennmaterial benutzen. Wie vieles, das zum Gerbestoff gehört, zum Feuer verdammt werde, kann jeder Beobachter leicht bemerken. c) Aufsuchung mehrerer Holzarten und Pflanzen, die Gerbestoff liefern. In dieser Hinsicht sind wir in der Schweiz noch weit zurück. d) Benutzung der Wasserdämpfe, theils für die Zubereitung der Häute, vor dem Enthaaren, theils zur Beschleunigung der Lohgährung in den Gruben. 2. Die Gerber suchen den Abfall von den Gerbereyen besser zu benutzen, als bisher besonders in Städten geschehen ist. Wo der Gerber eine Landwirthschaft mit der Gerberey verbindet, da sind seine Aecker sehr leicht vor allen Uebrigen kennbar. Aus Mangel an gehöriger Mischung mit andern Düngmitteln wird aber häufig die Pflanzung durch Uebermaß von Düngung dieser Art verdorben. Hier ist noch vieles zu thun. Die ausgebrühete Lohe kann ebenfalls besser benutzt werden, als bis anhin. Die Mechanik wird zu schnellerer und besserer Bereitung der Lohstöcke hülfreiche Hand leisten, wenn man nur die Mittel benutzen will, die sie biethet. Die Gerber sichern sich ferner durch Lieferung guter Waare und durch Verschmähung unredlicher Vortheile einen guten Ruf, so wird die Klage verschwinden, daß man das schlechte Französische Leder ihrem guten Einheimischen vorziehe; denn Manche ziehen das Französische nur deßhalb vor, weil sie wissen, daß es nicht wie manches Einheimische die Fahrt zu

Wasser, sondern zu Lande gemacht hat. Endlich nehmen die Gerber auch gehörige Notiz von mancherley Erfindungen, vermöge welcher das künstlich bereitete Leder zu vielerley Gebrauch nutzbar wird. Unsere Chagrin-Fabrikanten, Stiefelschäftmacher u. dergl. sind schon mit gutem Beyspiel vorangegangen. Aber die Hauptmittel, bessere Bildung in der Jugend, wissenschaftliche Kenntnisse in der Naturgeschichte und Chemie, Reisen, Beobachtungen, strenge Aufsicht auf die Arbeiter, dürfen nie vernachlässiget werden; alsdann wird dieses Handwerk ferner blühen und Tausenden von Arbeitern einen anständigen Erwerb verschaffen."

So weit Herr Hanhart, und so weit auch die unmittelbaren Vorschläge zu Hebung dieses Gewerbs durch bessere Einrichtungen beym Gerben selbst.

Was nun die Lohe betrifft, so fehlt es auch da nicht an Wünschen und Vorschlägen, die aber fast alle ins Gebieth der Begünstigungen gehören, welche besonders die zünftigen Gewerbe so gerne für sich in Anspruch nehmen, und die daraus hervorgehende, wenn schon nicht sichtbare Besteurung der Bürger, mit dem Aushängeschild des Gemeinwohls zu verbergen trachten. Was sich einzig dafür sagen läßt, ist, daß nähmlich beym Forstwesen der Staat bis jetzt eine vormundschaftliche Pflege auszuüben für nöthig erachtete, mithin begreiflicher Weise auch für möglichste Benutzung der Rinde und schützende Einrichtungen deßhalb in Anspruch genommen wird. Die Berner Preisschrift begehrt, daß in jedem Gemeind-Bezirk, wo Waldungen, Weiden und angemessenes Locale sich befinden, eine bestimmte Anzahl Eichen gepflanzt werden, um dieselben mit der Zeit alle 6 Jahre zu stümmeln, auf welche Weise die beste Rinde erhalten würde, während diejenige von alten Eichen sehr gering ist. Auch

bey den Züricher Gerbern herrscht der Glaube, daß besonders in den höhern Geländen des westlichen Seeufers solche Waldungen angelegt werden könnten, wo der Boden nicht theuer, und der einstige bloße Rindenertrag, wenigstens 200 fl. von einer Juchart abgeschälter Waldung seyn würde. Es ist in der That nicht zu läugnen, daß der Mangel sogenannter Niederwaldungen in dieser Beziehung sehr nachtheilig ist, und die Vermischung verschiedener Holzarten in unsern Wäldern die Bewirthung für die Rinde erschwert. Es werden deßhalb schärfere Forstordnungen verlangt, ja hier und da förmliches Verboth, die Eichen außer der Saftzeit zu fällen. Der Vorschlag im Canton Zürich geht etwas modificirt bloß dahin, den Gemeinden auf gütlichem Wege begreiflich zu machen, daß sie zu ihrem eigenen Nutzen künftig das Eichenholz schälen sollten, und wenn dieß nicht von erwarteter Folge wäre, ein Gesetz zu erwirken, daß sobald die gemahlene junge Rinde über 2 fl. und die alte über 1 fl. 30 kr. der Centner koste, kein Eichen-Holz außer der Zeit des Schälens gefällt werden dürfe, und alsdann gefällt werden müsse. Herr Wenk klagt, daß wenigstens im Canton Basel noch viel zu viel, selbst zur Feuerung bestimmtes Eichen-Holz, außer der Saftzeit gefällt, und so mit der Rinde verbrennt werde; daß durch eigensinnige, unzweckmäßige Behandlung beym Schälen, viele 100 Centner Rinde verloren gehen, und durch zweckmäßige Verordnungen hierüber, der einheimische Bezug schon bedeutend vermehrt werden könnte. Er glaubt ferner, durch Anpflanzung ganz zu diesem Zwecke zu bestimmender größerer und kleinerer Landstriche und durch Aufmunterung dazu, von Gemeinden und Particularen, mittelst Prämien diesem Bedürfniß abzuhelfen, was freylich nicht ins Große gehen kann, wenn keine förmliche Besteurung zu Gunsten der Gerber

daraus entstehen soll. Zuverlässig ist es, daß der schon gerügte Mangel an Waldungen, die ganz oder vorzüglich zu diesem Behuf dienen, (wie dieß in allen Gegenden, wo die Gerbereyen blühen, der Fall ist), ein wirklicher Nachtheil und großes Hinderniß des Emporkommens derselben bildet, und es möchte fast scheinen, daß einige administrative Verfügungen zu Hülfe kommen müssen, wenn da etwas gebessert werden soll, da es sich um einem Nutzen handelt, der erst in 15 bis 20 Jahren beginnen dürfte, und wozu sich also schwerlich der Privatmann angeregt fühlt.

Eine einzige Eingabe, und zwar von Herrn Krauer in Wald, handelt vom Ersatz der Eichenlohe durch andere Pflanzen, und berichtet, daß nach Hermbstädts Angabe 1½ Pfd. Termentill-Wurzel, oder 3 Pfd. von der Natter-Wurz, 7 Pfde. Eichenlohe an astringirender oder gerbender Kraft gleich kommen sollen. Diese beyden Pflanzen wachsen in unserer Gegend, tragen Saamen, und lassen sich wahrscheinlich verpflanzen *). Würde auch durch das Verpflanzen in besseres Erdreich der gerbende Gehalt sich bedeutend mindern, so dürfte es immer ein neues Product für den Landwirth und Ackerbauer seyn, der es in kleinern oder größern fast unbenutzten Strichen Landes pflanzen und in den Gerbereyen absetzen würde. Diese einzige Angabe zeigt, was in dieser Beziehung wohl noch auszumitteln seyn dürfte.

Wir gehen nun zum dritten und letzten Punkt der den Gerbereyen nachtheiligen Einwirkungen über, nähmlich zu den Zoll- und Prohibitiv-Systemen unserer Nachbarstaaten und den Mitteln selbigen zu begegnen.

---

*) Aehnliches läßt sich von den Fingerkräutern behaupten.

Allgemein und mit scheinbaren Gründen des Rechts werden von den Betheiligten die Ausfuhrzölle auf die rohen Häute und Felle, und Einfuhrzölle auf die fremden verarbeiteten Leder gewünscht, im Verhältniß der in fremden Staaten gegen die Schweiz Statt habenden Zoll-Ordnungen. Es ist das einfache Retorsions-System, das mit dem tiefen Gefühl ungerechter und feindlicher Behandlung von Seite unserer Nachbarn, und unter dem trügerischen Schein der Unentbehrlichkeit unsers Schweizerleders gepredigt wird, und um so mehr Anhänger findet, als dieser stete Krieg der Mächtigen gegen die Schwachen empörend und anscheinend für Letztere verderblich ist, ungeachtet der bloße Anblick unsers Industrie-Zustandes im Ganzen den hellern Ansichten einer gesunden Staatswirthschaft über alle Leidenschaft und Beschränktheit den Sieg verschaffen sollte. Der projectirten Prohibitionen und einem aus dem Canton Waadt eingegebenen förmlichen Zoll- und Prämien-System nicht zu erwähnen, gehen die gemäßigten Ansichten und Begehren dahin, für jede Haut über 80 Pfd. schwer, wenigstens 2 Schweizerfranken und von jedem Stück Kalbfell 5 Btzn. Ausgang-Zoll zu fordern, und das Sohl-Leder aus Frankreich und Oestreich mit 8 Frkn. das Pfd., das Kalbleder aber mit 12 — 16 Fr. Eingang-Zoll zu belegen, die übrigen Staaten nach Verhältniß ihrer eigenen Ansätze, besonders Würtenberg und Baden, wo ein gegenseitiger Bedarf roher Häute Statt findet, der durch einseitige Zollbelegung für die Schweizer gefährdet wird. An Berechnungen des Nutzens einer solchen schützenden Staatsmaxime fehlet es nicht; so manche Ochsen- oder Kuh-Haut ausgeführt werde, so mancher Louisd'or gehe aus dem Lande, ist die allgemeine Norm, und um dieser Angabe ein größeres Gewicht zu

geben, wird nicht unrichtig bemerkt, daß wegen Mehrverbrauch der Lohe auch die Landwirthschaft dabey gewinnen würde. Unter vielen diesen Ansichten zum Grunde liegenden Raisonnements, die aber alle diesen Industriezweig vereinzelt und abgerissen vom Ganzen unsrer Industrie betrachten, ist wohl das Gewichtigste und Einzige, das einer ernstlichen Untersuchung werth ist, die Behauptung, daß die Franzosen unser schweres Sohl-Leder unmöglich entbehren können, und in Leder confectionnirt beziehen müßten, wenn wir ihnen nicht thörichter Weise die rohen Häute zu gehen ließen. Referent gesteht aufrichtig, daß ihn diese von mehreren Seiten gemachte Bemerkung in einige Verlegenheit setzte, und den gewünschten Zöllen eine Begründung gab, deren sie ohne dieselbe ermangelten. Er wandte sich deßhalb an den einsichtvollen Mann, der mit unermüdetem Eifer seine schöne Thätigkeit der praktischen Verbesserung unserer vaterländischen Staatswirthschaft widmet, und erhielt von ihm eine Auskunft, die gewiß jedem Unbefangenen genügen muß, und besser als seitenlange Betrachtungen und Widerlegungen den Standpunkt bezeichnet, von dem in kleinen Staaten alle Retorsion betrachtet werden muß, ein Standpunkt, auf welchem leider auch die vermeinte Unentbehrlichkeit des Schweizerischen Sohl-Leders in Frankreich, als eine Traumgestalt verschwindet. Herr Zellweger von Trogen schreibt nähmlich hierüber folgendes: „Da das Sohl-Leder in Frankreich einzuführen verbothen ist, so könnte zu den Zeiten, wo die Einfuhr der Häute von Buenos-Ayres und Brasilien beschränkt ist, es für einige Gerbereyen in Frankreich einen beschwerenden Einfluß haben, wenn wir einen Zoll auf die Ausfuhr der schweren Häute legten, aber keineswegs von der Bedeutung, daß die Franzosen dadurch gezwungen würden, die Einfuhr unsers Sohl-

Leders zu erlauben, denn auch ein Maximum von 20,000 Häuten angenommen, welche die Cantone Zürich, Aargau, Bern und Freyburg nach Frankreich liefern können, sind für dasselbe ein höchst unbedeutendes Quantum! Es ist daher viel eher zu erwarten, daß ein solcher Zoll entweder umgangen würde, welches das Wahrscheinlichste ist, da es weder dem allgemeinen Vaterland, noch den Regierungen der einzelnen Cantone behagen könnte, ein Douanen-System deßwegen einzuführen, und auf mehr als 200 Communications-Wegen die Schmuggeley schwerlich verhindert würde, oder geschähe das nicht, so würden die Häute bey uns im Preise fallen, folglich der Bauer bey schon herabgedrückten Preisen des Viehes noch weniger daraus lösen, und es entstünde dann die wichtige Frage, ob wir die Gerberey auf Kosten unserer Viehzucht heben sollten, was wie mir scheint, nie der Fall seyn kann. Der Wunsch, daß man einen Ausfuhrzoll auf die rohen Häute lege, scheint mir zwar ein sehr natürlicher aber dennoch durch das Privatinteresse der Gerber hervorgerufener zu seyn, keineswegs aber mit den guten Grundsätzen der Staatswirthschaft übereinzustimmen." Es wäre unbescheiden, diesen gewichtigen Worten noch Vieles beyzufügen, aus welchen so klar hervorgeht, daß unser kleines Gemeinwesen keinen Gewerbszweig, besonders gegen das Ausland schützen kann, da man, um gerecht gegen den Einen zu seyn, ungerecht gegen den Andern wird; das berühmte „laissez faire" soll unser Motto seyn und bleiben, und würden dennoch hier und da Zweifel obwalten, ob man nicht einer Theorie zu lieb das Wohl des theuren Vaterlandes hintansetze, so höre man, was darüber von Genf berichtet wird, von dem Ort, das alle Begünstigungen der Französischen Douane einst genoß, späterhin bey seiner Ausschließung aus Frankreich, am meisten in seiner Industrie

litt, und dennoch mit unerschütterlicher Festigkeit die Freyheit des Handels als unsere einzige Schutzwehr gegen alle Einwürfe vertheidigt. „La demande des tanneurs, heißt es in dem dortigen Bericht, de prohiber la sortie des cuirs verts, a été refusée et devait l'être. 1. parce qu'*en principe*, elle était contraire au système d'une liberté illimitée de commerce dont nous nous trouvons bien et qui probablement est le meilleur en économie politique. 2. parce qu'*en équité*, cette prohibition n'aurait jamais pu s'exécuter que dans la ville de Genève, où la surveillance est possible puisque les portes de la ville sont gardées, mais elle n'aurait jamais pu s'exécuter dans le reste du canton qui est tout ouvert; par conséquent il y aurait eu en législation deux poids et deux mesures dans notre canton. 3) parce qu'en *fait*, notre canton n'ayant heureusement de douanes que le nom et point la réalité, (le droit le plus élevé n'étant que de 6 petits sols de Genève le quintal du poids de 18 onces) toute mesure prohibitive, ou qui établirait des droits élevés, se trouverait inexécutable, et, fussions nous moins persuadés du système de libre industrie, nous n'en serions donc pas moins obligés de l'admettre, notre pays étant si petit et nos frontières étant tellement hors de proportion avec son étendue, que l'on ne pourrait jamais retirer d'un système de douanes des droits suffisants pour payer les nombreux employés qu'il faudrait entretenir; d'ailleurs les habitans ne voudraient pas se soumettre aux vexations insupportables qu'un système de douanes entraînerait dans la vie habituelle, vexations dont les douanes françaises, lorsqu'elles étaient chez nous, nous ont fait sentir tout le poids. Enfin on aurait à déplorer la démoralisation que la contrebande qui

s'établirait infailliblement ; entraînerait à sa suite. Tels sont les motifs qui ont fait rejeter cette demande, qui ont fait rejeter le concordat *de rétorsion* adopté précédemment par plusieurs cantons, quelque regret que l'on eût de se séparer de leur politique, et qui fera probablement toujours rejeter un système de douanes quelconque!" Dieß Alles ist bey Anlaß der Retorsions-Discussion schon hinlänglich gepredigt worden, ohne daß die Ueberzeugung davon so allgemein geworden wäre, als es zu wünschen ist; unzählige ächt patriotische Männer bleiben in den Ansichten befangen, der Mangel unmittelbarer Maßregeln gegen die fremden Zoll- und Prohibitiv-Systeme führe uns zum Verderben, und selbst der Anblick unserer blühenden Gelände und unzähliger sich neu erhebender Wohnungen vermag die fixe Idee nicht zu beschwichtigen, unser National-Wohlstand gehe rückwärts, während alle Thatsachen kund thun, daß unsere Industrie im Ganzen sich in größerem Maß befestigt und vermehrt hat, als dieß unsern Nachbarn trotz aller sinnreichen Erfindungen in Zöllen und Verbothen gelang; also sollte die gänzliche Freyheit des Handels eine von der Erfahrung uns dargebothene Staats-Maxime seyn und bleiben, von der uns weder Leidenschaft noch Nachahmungssucht abführen dürfen. Unstreitig modificiren die uns umgürtenden Mauth- und Prohibitiv-Systeme unsere Industrie ganz eigens, sie mögen hier und da einen einzelnen Zweig drücken, die gleichförmige Entwicklung aller Theile der National-Industrie stören, und vieles unzuläßig machen, was, man möchte sagen, zum Luxus großer Staaten gehört, nähmlich colossale, mit ausschließenden Privilegien oder sonstigen Begünstigungen versehene Fabrikunternehmungen, die unter einer die Rechte der übrigen Bürger verletzenden Protection da stehen, und

nichts beurkunden, als Mangel an eigener Kraft und innerem Leben. Die Eigenthümlichkeit unserer Industrie besteht in einer Menge über das ganze Land verbreiteter, in Vergleichung mit den des Auslands, kleinen Etablissements. Aber eben darum sollten die Vaterlandsfreunde mit den fremden Mauth-Anstalten ausgesöhnt werden; denn es ist klar, daß einzig sie unserm industriellen Streben eine gewisse Aengstlichkeit und Scheu vor allzugroßen kostspieligen Einrichtungen geben, (die überdieß auch schon durch unsere fast allgemein üblichen Erbschafts-Gesetze mißlich werden); indem man keine Garantie eines sichern, sich ungefähr gleich bleibenden Waarenabsatzes hat, und sollte man die inländischen, mitunter großen Spinnmaschinen als Gegenbeweis anführen, so haben eben diese den Absatz im Lande selbst, und arbeiten daher auf sichererer Basis, als diejenigen Etablissements die den beendigten Stoff ungewiß und oft in weiter Ferne abzusetzen suchen müssen. Ob aber diese, den Unternehmungsgeist unseres rüstigen Volks, da wo er geweckt ist, nicht lähmenden, sondern nur im Zaum und gebiethrischen Schranken haltenden Zwangs-Anstalten verderblich oder segensreich für uns seyen, wenn man die Abwege einer ungebundenen Industrie, und das damit verbundene Kriegs- und Erdrückungs-System der großen gegen die kleinen Capitalien ins Auge faßt, ob nicht vielleicht durch unbeschränkten Absatz unser Mittelstand geschwächt, unsere Local-Einrichtungen gestört, unsere republicanische Gleichheit factisch aufgehoben und somit auch unsre allgemeine Wohlfahrt und Unabhängigkeit gefährdet werden könnten, — dieß und vieles Andere, das sich hieran knüpft, durfte billig unsere gemeinnützige Gesellschaft zum Gegenstand einer ernsten, vaterländischen Discussion machen; es kann manches Vorurtheil dadurch beseitigt, manches egoistische Geschrey

gestillt, und auch manches patriotische Gemüth dadurch beruhigt werden, das diese Wirkungen der fremden Mauth-Anstalten nicht ahnet, und der traurigen Idee der Verarmung des Vaterlandes sich überläßt, während wir um uns her alle Spuren eines wachsenden, durch Thätigkeit und emsigen Fleiß kräftig blühenden Wohlstandes erblicken, und es wahrlich eher die Sorge der Vaterlandsfreunde seyn muß, den hier und da üppig] treibenden Baum nicht ausarten zu lassen, als ihn durch Treibhauswärme zu verderben.

Möge diese Ansicht des Einflusses der fremden Mauth-Anstalten einige Würdigung finden, und möge es überhaupt erkannt werden, daß die freye Entwicklung unserer Industrie zu den Grundbedingnissen unserer Wohlfahrt gehört, und das Gedeihen unserer sämmtlichen socialen Einrichtungen, unsers geistigen National-Lebens selbst, mittelbar an die ihrige geknüpft ist, mithin die gröste Pflicht daraus hervorgeht, durch keine falschen Maximen und Principien sie zu gefährden. Wer je Mauth-Anstalten in ihrem Wesen und ihren Wirkungen zu betrachten den Anlaß hatte, der wird diese Plage der Völker nicht auf unser Vaterland herabwünschen, und Referent wenigstens betrachtet die Abwesenheit derselben als eine der vielen Segnungen, die wir vor andern Staaten voraus haben, und die man erst gehörig schätzen lernt, wenn man viel im Ausland zu leben berufen ist; Sollte auch diese Ueberzeugung weniger stark seyn, so ist bey der Natur unsers Bundesstaates an keine allgemeine Retorsions-Zölle zu denken, wie die Erfahrung bewiesen hat, und die Gerberey hat von dieser Seite wohl schwerlich je die gewünschte Unterstützung zu hoffen; was hingegen in unserer Macht liegt, was am kräftigsten diesen hemmenden Verhältnissen entgegenwirkt,

und dieß Gewerbe einzig unter das Haupt-Princip der Schweizerischen Industrie, nähmlich unter dasjenige der Güte und Wohlfeilheit unserer Erzeugnisse zu reihen vermag, und wodurch ihm, gleich so vielen anderen, das fortdauernde Gedeihen gesichert bleibt, was endlich überhaupt laut in den Foderungen der Zeit liegt, alle Erfahrungen für sich hat, und den Schlußstein dieser Betrachtungen bilden soll, das thue man, nähmlich: Man löse die noch übrigen Fesseln des Handwerks-Zwanges, und lasse die Gerberey zum kaufmännischen Gewerbe sich ausbilden, dieß würde besonders der gänzlich gesunkene Weißgerberey zugutkommen und die Fein-Lederfabriken befördern, für welche das rohe Material in seltener Güte bey uns vorhanden ist, und zu deren Betreibung im Großen alle Verhältnisse unsers Landes geeignet scheinen. So wenig dieß auch in den Ansichten der Betheiligten liegen mag, und so viel Unhaltbares in den vorliegenden Schriften über die Nothwendigkeit einer handwerkartigen Betreibung dieses Gewerbes sich findet, wobey indessen Mißverstand der Worte oder der Begriffe wohl den meisten Antheil hat; so hat dennoch alles Gelesene und sorgfältig Geprüfte den Referenten zu dieser Schlußfolge geführt; sie mag ihm nun Mißbilligung zuziehen oder nicht; denn es liegt klar am Tag, und geht aus der Prüfung aller in der Schweiz vorhandenen Industrie-Zweige hervor, daß wo sie mit Zunft-Zwang betrieben werden, ihr Absatz immer in die nächste Umgebung eingeengt bleibt, und selbst alle Protectionen, die in steigendem Maß wiederum verlangt werden, nicht hinreichen, sie zu heben, und vor dem Druck der Nachbarstaaten zu schützen, während alle kaufmännisch oder fabrikartig betriebenen Gewerbe, nach vorübergehendem Sturm sich erheben,

und in sich erweiterndem Absatz unabhängiger werden und leichter gedeihen. Wenn man sieht, in welch grellem Mißverhältniß die Preise fast aller Landeserzeugnisse zu denjenigen der Handwerks-Artikel stehen, wenn es auch bey uns dahin gekommen ist, daß trotz unserer einfachen Staatsverwaltung und der Freyheit von drückenden Abgaben, dennoch der Segen der Natur nur mit halber Freude in Empfang genommen wird, und es unbestreitbar ist, daß ein Hauptgrund dieser kläglichen Verhältnisse in den Privilegien und den die Erzeugnisse vertheurenden alten Einrichtungen gewisser Gewerbe gesucht werden muß, während alle andern der Wohlfeilheit zu huldigen gezwungen sind: so dürfte wohl hier und da die bescheidene Frage erlaubt seyn, ob, wenn die Handelsfreyheit Segen bringen soll, ihre Schwester, die Gewerbsfreyheit, nicht auch bey uns legitimirt werden sollte, und worin, wenn Referent sich nicht irrt, nebst andern Staaten, das aufgeklärte Genf uns mit gutem Beyspiel und glücklichem Erfolg bereits vorangegangen ist. Der bekannte geistreiche Verfechter der Gewerbsfreyheit, Herr Professor Bernoulli, unser geschätztes Mitglied, berührt diesen Gegenstand auch in seinen Bemerkungen über die Schrift des Herrn Wenk, indem er sagt: „Das allgemeine Vorurtheil erleichtert es einmahl unter dem Scheine der Menschenliebe die Gewerbsfreyheit durch die Furcht zu verdächtigen, es würden bey denselben lauter große Fabriken alle kleinen Gewerbe verschlingen, obschon sich ziemlich leicht zeigen läßt, daß das Zunftwesen viel mehr noch den Gewerbsbetrieb auf eigene Rechnung von Solchen hindern soll, die dadurch jetzt gezwungen sind, als Knechte zu arbeiten. — Es mögen Handwerke, die ausschließlich für den örtlichen Verbrauch arbeiten und den Einwohnern unentbehrlich sind, vielleicht noch zu ihrem

eigenen Nutzen Gewerbsbeschränkungen einführen, und mit Erfolg behaupten; Gewerbe aber, die Handels-Artikel liefern, versuchen vergeblich ihren Flor auf dieses Princip zu gründen, und je mehr sie dasselbe festhalten, desto gewisser werden sie allmählig erlahmen und versinken, und zu diesen Gewerben gehört nahmentlich die Gerberey." — Sie kann in unseren Zeiten, so wie die Tuchfabrication, nur in der völligen Betriebsfreyheit die natürliche Kraft zu einem neuen Aufschwung finden, und diese Kraft mag einzig erlangt werden, wenn der Staat und die Particularen sich vereinen, dem dringenden Bedürfniß zeitgemäßer Erziehung und Bildung des sämmtlichen Gewerbsstandes zu entsprechen. Das sey unsere Vertheidigung gegen die Anfeindungen der Nachbarstaaten, unser lebendiges Retorsions-System, das keine Entzweyung und keine Plage, sondern nur Segen für unser theures Vaterland zur Folge haben wird!

Gehaltreich und belehrend äußerten sich drey verehrte Mitglieder über diese Abhandlung ungefähr folgender Maßen:

Herr Professor Bernoulli glaubt, die Absicht der Gesellschaft, sich eine genauere Kenntniß der Gewerbe zu verschaffen, sey von den dieß Mahl Betheiligten nicht gehörig ins Auge gefaßt worden. Man wollte Unterstützung und glaubte sie da zu finden. Die Antworten haben den Verfall der Gerbereyen als bekannt angenommen. Diese Klagen über Verfall seyen aber schon alt, und verdienen keine Berücksichtigung, wenn sie nur im Allgemeinen ausgesprochen werden. Man müsse die genaueren Kennzeichen ins Auge fassen, und dürfe nicht bloß die Meister zählen, sondern

auch ihre Gruben, deren Größe, Production u. s. w. Das Interesse verberge solche Angaben; die Berichte gehen alle von Einem Standpunkt aus, und geben nach ihrer Meinung, Mittel zur Hebung des Gewerbes an, statt einfacher Weise den Sachverhalt darzustellen, wie dieß in England unter dem Nahmen Enquete bekannt sey; ein Mittel, dessen sich die Regierung oft bediene, um den Zustand eines Gewerbes kennen zu lernen. Die befangene Stellung der Betheiligten müsse man nie aus den Augen verlieren, und genaue statistische und selbst geschichtliche Angaben seyn unentbehrlich, um vollkommene Einsicht in den wahren Sachbestand zu erhalten; die angeführten Notizen dürften noch zu mangelhaft seyn. In Bern habe man schon vor 50 Jahren die Frage aufgeworfen, wie der Gerberey aufzuhelfen sey? Wie wenig auf solche Klagen der Gewerbe gezählt werden könne, beweisen die Bandfabriken in Basel, die dort wohl 20 Mahl mehr Familien beschäftigen, als früher die Pasamentirer, ungeachtet die Rathsprotokolle voll von Erklärungen dieser Letztern seyen, der erste Bandstuhl, den man gestatte, richte dieß ganze Gewerbe zu Grunde. Daß weniger Gewinn, als früher Statt habe, sey noch nicht erwiesen; diese Klage scheine mehr von der Ungenügsamkeit bey einem bescheidenen Erwerb herzurühren, die man allgemein wahrnehme, und die ein Kennzeichen unsers Zeitalters sey. Wie leben die Gerber? Warum sollte man sie besonders begünstigen? Angenommen aber, man könnte Rückgang erweisen, so frage man erst nach den Ursachen. Der Consum scheine in der Schweiz bedeutend zugenommen zu haben; wenn mehr Leder vom Ausland eingeführt werde, so könne nicht anders geholfen werden, als durch bessere Concurrenz; dürfen hingegen die Ausländer unser Leder nicht kaufen, so ist nichts zu machen; kaufen sie es aber nicht, weil es schlech-

ter oder theurer ist, so fragt sich, warum es so sey? Wollte man Protection eintreten lassen, so müßte am Ende Alles der arme Bauer bezahlen, auf diesen sey es bey solchen Dingen abgesehen. Warum sollte man z. B. denselben zwingen in einer Zeit sein Holz zu fällen, die er vielleicht besser benutzen könne? — findet er seinen Vortheil dabey, so werde er es von selbst thun. Es sollen überhaupt unsere Verhandlungen keine positiven Maßregeln für irgend ein einzelnes Gewerbe veranlassen, sondern bessere Einsichten verbreiten, und das Volk für die Ideen der Gewerbs- und Handelsfreyheit allmählig empfänglicher machen. Auch wirken sie durch ihren Einfluß zu besserer Bildung des Gewerbstandes mit, dieß thue Noth; — diese macht den Aermern weniger abhängig von der Willkühr Einzelner, und die Reichern lehrt sie würdiger und edler den hohen Beruf des Gewerbes betreiben!

Herr Präsident von Gonzenbach. Es zeige sich, daß die Rothgerberey dem Bedürfniß des Landes genüge, hingegen möchte im Bericht eine Lücke, nähmlich nähere Angabe über die Weißgerberey sich finden *). Ueber die nicht wirkende Kraft der Zölle äußert er abweichende Ansichten, und glaubt, daß besonders für Leder ein Land gesperrt werden könne, sobald man es nur sperren wolle; auch sey die Gerberey an denjenigen Orten in der Schweiz am meisten zurückgefallen, wo sie früher am blühendsten war. Wenn man bedenke, wie viele Kräfte und Verstand

*) Referent glaubt, der Mangel an Eingaben über diesem Gewerbszweig beweise hinlänglich dessen Verfall, und er bedauert, daß deßhalb auch die Bemerkungen sich vorzüglich auf die Rothgerberey beziehen mußten, indem nicht Alles auf beyde Zweige sich anwenden läßt.

auf einen solchen Zweig gerichtet gewesen, so liege doch wohl die Ursache des Verfalls in den auswärtigen Zöllen. Bey den Zollsystemen überhaupt, müsse man einen Unterschied zwischen Ein- und Ausfuhr-Zöllen machen. Letztere seyen verderblich, erstere hingegen nicht, weil sie den Consumenten, und zwar nur unfühlbar treffen. Die Schweizerische Nationalwürde, fuhr der Redner fort, ist durch unser freyes Handels-System verletzt. Die Ueberzeugung ist nicht im Volk; man glaubt nicht an die höheren staatswirthschaftlichen Motive, welche unsere landesväterlichen Regierungen hierbey leiten möchten, sondern man hält es für Furcht, und dieß stimmt den Volksgeist herunter. Die alten Schweizer hätten das Schwert gezogen, wenn man sie so beeinträchtigt hätte. Wenn alle Staaten sperren würden, was bliebe uns übrig, als Auswanderung oder Nothwehr? — Niemand werde diesen Gewerbszweig zu wählen sich entschließen können, da der Boden, auf dem die inländische Gerberey stehe, zu unsicher, die Concurrenz zu erdrückend, und keine Hoffnung zur Ausfuhr denkbar sey. Dieses Gewerbe werde sich daher immer mühsam schleppen, und auf den inländischen Consum beschränken. Daß die Zunft-Gesetze nicht nachtheilig wirken, liege am Tage, und es gehe aus dem Bericht selbst hervor, daß die Gerberey in den Städten, welche noch Innungen haben, besser florire, als in St. Gallen, wo aller Zunftzwang aufgehoben sey, und jeder Bürger Gerberey treiben dürfe. Eine Ordnung im Handwerk sey nothwendig. In Beziehung auf die Waldungen, müßten die Regierungen vermittelnd eintreten, denn der Particular sorge nur für den Augenblick, und da es 25 und mehr Jahre daure, bis eine Waldung wiederum hergestellt sey, so können die Folgen solcher Maßregeln inzwischen verderblich werden. —

Herr Zellweger zeigt, daß die Widersprüche in den Thatsachen selbst liegen, der Bericht gebe sie, wie sie eingegangen seyen. In unserm Vaterland sey eine genaue Statistik eines Gegenstandes fast unmöglich. Er wünscht, daß Alles abgedruckt werde, und glaubt, daß die angegebenen Mittel zur Hebung des Gewerbs hier und da benutzt, und daß überhaupt unsere Verhandlungen über Gewerbe Einfluß auf das Volk gewinnen werden. „Schmerzvoll „und wehmüthig, sagte der Redner, stimmen mich die Andeu„tungen von Sperrungen zwischen den Cantonen. Welche „Feindseligkeit! Können wir es denn nie dahin bringen, „unser Vaterland als ein Ganzes zu betrachten? Es „wurden in den letzten Theurungsjahren Verfügungen ge„troffen, welche dahin zielten, den Bruder verhungern zu „machen. Ich spreche es aus, verhungern! Die Schweiz „ist zu klein, um das Princip sich durch sich selbst zu „bereichern, durchzuführen, wie sollte dann vollends ein „einzelner Canton dieß bewerkstelligen können?" Freysinnigkeit im Handel sey auf Religion gegründet, daher die Engherzigkeit sich auch immer selbst strafe. Englands System beweise da nichts. Englands Flor habe sich durch seine schnelle Production, nicht durch sein früheres Sperr-System gehoben, und es habe stets die schwer zu besiegende Concurrenz in Ostindien, wo die wohlfeilsten Fabricate in der Welt erzeugt werden; dieß erforderte schon früher die Entwicklung aller seiner industriellen Kräfte. Einzig im Seidenfach sey dieß nicht der Fall gewesen, und wie sey dieß Gewerbe dort nicht zurückgeblieben? — Doch die bessern Principien dringen allmählig zu den Thronen. Durch die neusten Maßregeln habe die Englische Regierung die Seidenfabrikanten zwingen wollen, sich zu verbessern, und mit dem Ausland in Concurrenz zu treten. — Wohin haben es

Oesterreich und Frankreich mit ihrer Sperre gebracht? Eine Untersuchung der Baumwollen-Maschinen und Fabrikations-Verhältnisse im Elsaß habe gezeigt, daß trotz der schnellern Production dennoch die Französischen Baumwollen-Fabricate 40—50 pCt. theurer zu stehen kommen, als die unserigen. Oesterreich, das seit Kaiser Joseph II. Zeiten das Sperr-System habe, liefere seine Baumwollen-Stoffe und Seiden-Waaren weder nach Norden, noch nach Süden, sondern bleibe auf sich selbst und die ihm durch Zwang zugehörigen Länder beschränkt. Der Grundsatz von Herrn B. Say über die Selbstbereicherung der Staaten, habe seine Ziel, vielleicht beruhe er auf Täuschung, und sey auf jeden Fall nur dann wahr, wenn die mit Fabrikation beschäftigten Hände sonst nicht beschäftigt wären. So z. B. beschäftige die Baumwollen-Fabrikation in Frankreich 5—600,000 Menschen, und um diese zu erhalten, müssen 29 Millionen ihre Baumwollenkleider 50 pCt. theurer bezahlen. Diese 50 pCt. seyen reeller Verlust, denn man könne sich keine andern Lebensbequemlichkeiten dafür anschaffen, man müsse sich in Anderem einschränken, und breche dann an Bildung und Erziehung zuerst ab. Auch sehe man mehr Licht und Aufklärung in freyen Handelsstaaten; einzelne Sterne seyen nicht das wahre Licht, das nur da leuchte, wo der Mittelstand zahlreich sey, und die Mittel besitze, etwas auf Bildung und Unterricht der Kinder zu verwenden. — In Betreff der Pflanzungen von Eichen, glaubt Herr Zellweger die Anlegung von Niederwaldungen sey erforderlich, wenn etwas erzweckt werden sollte. Die Einfuhrzölle scheinen allerdings weniger empfindlich, seyen aber darum nicht weniger schädlich; Hemmung im ganzen Verkehr und Verarmung des Volks entstehen unmittelbar daraus. Die Maßregeln, die ein Zoll-System erfor-

dern, erheischen viel Zeit und vexatorische Umständlichkeiten, übrigens beweisen offenbar die Verhältnisse unserer Gerbereyen, daß nicht in Zöllen, sondern anderswo der Fehler stecke, denn das schwere, nicht zu schmuggelnde Sohl-Leder werde ausgeführt und gehe selbst bis nach Prag, Hamburg, Dänemark und Schweden; während leichtes Schmal-Leder eingeführt, und dazu Häute aus der Schweiz bezogen werden. Dieß rühre von der größern Geschicklichkeit der Reutlinger Gerber her; und selten werde in irgend einem Zweig die Concurrenz von Denjenigen behauptet, die ein Gewerbe nur in dem beengten Gesichtskreis der Handwerker betreiben. Nur kaufmännische Betreibungs-Art führe zum Ueberwinden größerer Schwierigkeiten, und zur Aufsuchung neuer zahlreicher und entfernterer Auswege. In Betreff der erwähnten Herabwürdigung unserer National-Ehre, so sey dieß eine irrige Ansicht. Die fremden Staaten hätten keine feindliche Absicht gegen uns, sie wollten mit ihren Maßregeln nur ihr eigenes Interesse befördern, wir das unserige. So stelle sich die Frage, und es handle sich also einzig darum, wer besser rechnen könne? Wenn nur wir am Ende richtig sehen, das sey die Hauptsache. Was ist unser Intresse, müsse hier gefragt werden! Und da liefere die Schweiz einen glänzenden Beweis für den Grundsatz der Handelsfreyheit. Man durchgehe die frühern Verhältnisse. Welche Beschränkungen, gegen die frühern an vielen Orten, selbst vor den Einheimischen, genossenen Privilegien; und doch haben Handel und Industrie fortdauernd wenigstens in 12 Cantonen der Schweiz zugenommen, und zwar in größerem Verhältniß, als dieß unsern Nachbarstaaten mit all ihren schützenden Maßregeln gelungen sey. — Nur der Transit habe abgenommen, weil wir hierin

unsere alten Einrichtungen bestehen liessen, während Andere sie verbesserten. Gross ist die Kraft, so endet der Redner, wenn Tausend und Tausende ihre Anstrengungen auf den gleichen Gegenstand richten; die lichtvollen Ideen Einzelner finden am Ende einen Ausweg, und die Andern gehen bald nach. Die Macht der Aufklärung ist grösser als alle Zölle! —

Der Herr Präsident resumirte das Vorgetragene, und zeigt, daß die Aufgabe nichts beabsichtigt habe, als die Kenntniß der vorhandenen Verhältnisse zu erwerben und zu verbreiten, nebst den richtigen und leitenden Urtheilen über dieselben. Die Gesellschaft könne keinen Einfluß auf die Gewerbe selbst sich anmaßen, die hellere Einsicht werde nach und nach wirken; die Gerberey sey nicht als ein ausschließender Gegenstand gewählt worden, und man könne nun auf andere Gewerbe übergehen. Die Vota stimmten überein, daß wir schätzbare Notizen erhalten haben, und die aufgewiesenen Lücken dürften durch spätere Nachträge ergänzt werden, wozu die Einladung heute auszusprechen sey; was denn auch die Gesellschaft einmüthig genehmigte.

V.

Bericht

über

die Arbeiten,

welche

in Hinsicht auf die dritte

dießjährige Aufgabe,

das Armenwesen betreffend,

eingegangen sind.

Von

Herrn Heinrich Schinz,

Eidgenössischem Oberst-Lieutenant

in Zürich.

P. P.

Die dießjährige Frage über das Armenwesen verlangte die Darstellung vom gegenwärtigen Bestande des Armenwesens eines beliebigen Cantons, oder auch, eine vergleichende Schilderung des Armenwesens etlicher Cantone. Diese Aufgabe hatte die gründliche Kenntniß des jetzigen Sachverhaltes zum Zwecke, woraus sich dann die Vorzüge, die Mängel und der Einfluß der vorhandenen Einrichtungen ergeben müssen. Nur zwey Arbeiten sind über diesen Gegenstand eingegangen. Die eine von unserm verdienstvollen Mitgliede, Herrn Pfarrer Frey in Trogen; sie beschreibt das Armenwesen des Cantons Appenzell Außer-Rhoden; wegen ihrer Ausführlichkeit kann dieselbe nicht vollständig aufgenommen werden; ich versuche daher einen Abriß davon zu geben, und füge sodann einige Abschnitte, — denjenigen über die allgemeinen Verhältnisse, und jene über die Gemeinden Urnäsch, Hundweil, Waldstatt, Rehtobel, und Wolfshalden bey, aus welchen Proben die Gesellschaft den Werth dieses Aufsatzes, den darauf verwandten großen, mühevollen Fleiß und den beträchtlichen Zeitaufwand, den der Verfasser nicht scheute, um den ganzen

Landstrich zu bereisen, abnehmen kann, und beynahen wohl diese Monographie als ein Muster ähnlicher Darstellungen empfehlen wird. — Die andere betrifft das Armenwesen des Cantons Luzern; sie wird hier vollständig und mit einigen Zusätzen geliefert, welche der würdige Verfasser, Herr Regierungs-Rath Krauer in Luzern, später eingesandt hat.

Nachdem Herr Pfarrer Frey in dem ersten der genannten Aufsätze die wenigen allgemeinen Anordnungen, welche zu Linderung der Armuth im Canton Appenzell Außer-Rhoden vorhanden sind, erwähnt hat, liefert er von jeder der zwanzig Gemeinden, aus denen jener Cantons-Theil besteht, eine genaue Schilderung, welche Folgendes umfaßt:

Erstens, eine genaue Angabe des Standes der Bevölkerung und der Zahl der öffentlich unterstützten Armen der Allmosengenössigen.

Zweytens, die Darstellung der Hülfsquellen, aus denen den Armen Unterstützung geleistet wird; sie bestehen aus den Armengütern, aus dem Vermögen der Waisen- und Armen-Versorgungs-Häuser oder Pfrundhaus-Stiftungen, aus den Kirchensteuern an Fest- und Sonntagen, aus den an gewissen Jahrestagen erhobenen Haussteuern, aus den Hochzeitgaben, aus den Vermächtnissen, seyen solche zu augenblicklicher Vertheilung an die Armen, oder zur Vermehrung der Armengüter bestimmt, und endlich aus den Vermögenssteuern, welche zu Tilgung der, die Einnahme übersteigenden Ausgaben enthoben werden. Herr Frey fügt diesem Abschnitt einige Winke bey, über die Grundsätze, welche bey Erhebung der Vermögenssteuern beobachtet werden.

Drittens bezeichnet Herr Frey die Behörden, denen die Verwaltung der Armengüter und die Besorgung der Armen obliegt; er gibt Kunde von den Vollmachten der Armenpfleger, von ihrer Besoldung, ihrer Amtsdauer und von dem der Gemeinds-Vorsteherschaft bedingt oder unbedingt eingeräumten Rechte, Vermögenssteuern einzufordern.

Viertens behandelt Herr Frey die Grundsätze, welche bey der Rechnungs-Ablage befolgt werden; die Rechenschaft, die entweder nur von der Vorsteherschaft abgenommen wird, oder auch den Gemeinds-Bürgern zur Einsicht offen steht, und der Gemeinde entweder öffentlich im Allgemeinen, oder sogar in den Einzelnheiten, und mit Angabe der Nahmen aller Unterstützung-Genießenden vorgelesen wird.

Im fünften Abschnitt werden die bestehenden Armen-Versorgungs- und Waisen-Häuser in Hinsicht ihrer Einrichtung, ihrer Besorgung, und der Besoldung der Vorsteher und Haus-Verwalter; die Kosten der Verpflegung der aufgenommenen Individuen, so wie die Art und die Preise, wonach die vaterlosen Kinder außer den Waisenhäusern bey Pflege-Eltern verdungen und einem sie nährenden Berufe zugeführt werden, abgehandelt.

Sechstens zeigt Herr Frey, ob und für welchen Theil des Jahres Freyschulen gehalten werden, oder wie in Abgang derselben für arme Kinder Schul-Löhne bezahlt werden.

Siebentens werden die Anstalten gegen den Gassen-Bettel angeführt, die Individuen gezählt, welche deren ungeachtet sich diesem liederlichen Erwerb ergeben; die Zeiten bezeichnet, in denen die Einsammlung von Allmosen dennoch hier und da gestattet ist, und endlich wird die

Vorsorge für fremde Durchreisende erwähnt, nebst ungefährer Angabe der dafür zu machenden jährlichen Ausgabe.

In Folge der Verhältnisse des Cantons wird nur vorübergehend der Arznung kranker Armen Erwähnung gethan.

Diese umfassende Darstellung des Armenwesens im Canton Appenzell Außer-Rhoden zeigt auf einer Gesammt-Bevölkerung von 39,000 Seelen, eine Zahl von 1330 allmosengenössigen Personen oder Hausvätern, deren Familienglieder nicht gerechnet sind. Im Ganzen werden nur 35 Personen gezählt, welche aus dem Gassen-Bettel gewohnten Erwerb zu machen suchen.

In allen Gemeinden wird für die Armen gesorgt; in den mehreren sogar reichlich. Weitaus in den meisten Gemeinden waltet wirklich in der Armenpflege ein humaner Sinn. Das Zutrauen der Bürger, welche sich in einigen Gemeinden, unbedingt und ohne Rechenschaft über die Verwendung zu fordern, den Verfügungen der Vorsteherschaft, bey Anordnung und Einziehung von Vermögenssteuern zum Behuf des Gemeinde-Haushaltes, und des damit zusammenfallenden Armenwesens, unterziehen, und die geringe Theilnahme der Pfarrer an der Besorgung der Armen-Verpflegung, bilden eigenthümliche Züge des Armenwesens im Canton Appenzell Außer-Rhoden.

Um diese, und andere Eigenthümlichkeiten ganz ins Klare zu setzen, wurden zur Mittheilung einige Abschnitte gewählt, die nicht gerade die Beschreibungen derjenigen Gemeinden enthalten, welche sich durch Reichthum und Vortrefflichkeit ihrer Stiftungen auszeichnen. Es wurden weniger bekannte Verhältnisse und diejenigen Berichte ausgehoben, welche den Charakter des interessanten Appenzeller-Volkes näher bezeichnen dürften.

I.

Auszüge aus dem Aufsatze des Herrn Pfarrer Frey.

Allgemeine Notizen.

Voraus bringe ich nun das wenige Allgemeine, was sich über das Armenwesen des Cantons Appenzell Außer-Rhoden sagen läßt. Es ist dessen wenig, weil das Localisations-System in diesem Canton aufs Entschiedenste gilt. Es folgen sodann Beyträge zur Darstellung des Armenwesens jeder einzelnen Gemeinde, weil beynahe jede Gemeinde in der Besorgung desselben einige Verschiedenheiten darbiethet. — Die ersten Spuren des Localisations-Systems finden sich schon in den Zeiten vor der Landtheilung, welche den äußern Rhoden des Cantons Appenzell eine von den innern Rhoden getrennte Selbstständigkeit anwies. Die Gesellschaft hat aus meiner vorjährigen Mittheilung vernommen, wie schon im Jahr 1592 verordnet worden sey, daß jede Rhode für ihre Armen sorgen solle. Um diesen Grundsatz zur vollesten Kraft zu erheben, traten sodann im Jahr 1797 sehr genaue Bestimmungen über die Heimathsrechte ein, welche alle Schwierigkeiten bey der Anwendung desselben entfernten. Dieser frühern Genauigkeit in Bezug auf die Heimaths-Rechte dürfen wir es zuschreiben, daß in unserm Canton die unglückliche Classe der Heimathlosen so gut als unbekannt ist. — Bis zur Revolution währte indessen einige Unterstützung der Armen von Seiten des Staates fort. Zuerst wurden in den selbstständig gewordenen äußern Rhoden bis zum Jahr 1737 alljährliche Beyträge

zur Bezahlung der Schullöhne für arme Kinder aus einem hierfür bestimmten allgemeinen Fond an die Gemeinden ausgetheilt. In dem genannten Jahre wurden diese Beyträge in ein unbedingtes Armen=Geld verwandelt, im Jahr 1798 aber wurde das gesammte, 9400 fl. betragende Capital dieses Fonds, sammt dem aus 3383 fl. bestehenden Capital des Kirchengutes, den Gemeinden nach dem Verhältniß ihrer Bevölkerung, ausgeliefert. Es sind nun lediglich die sogenannten Landsassen, welche noch fortwährend, wo das Bedürfniß eintritt, aus dem Land=Seckel unterstützt werden. Mit dem Nahmen: Landsassen, werden diejenigen Personen bezeichnet, die in Folge der Verträge mit den katholischen innern Rhoden, denen sie früher angehörten, durch ihren Uebertritt zur reformirten Confession Angehörige der äußern Rhoden geworden sind, in diesen aber noch kein Gemeinrecht besitzen. — Selbst der Gesetze, durch welcher der Staat das Armenwesen ordnet, enthalten unsere ziemlich dürftigen Codices nur wenige. Hier ist vorerst das schon berührte Gesetz zu nennen, das jede Gemeinde verpflichtet, ihre Armen selbst zu unterstützen. — Ein anderes Gesetz verordnet, daß es an den Vorstehern der Gemeinden stehen solle, solchen Personen die Verehlichung zu verweigern, welche öffentliche Unterstützung empfangen und dieselbe noch nicht zurückbezahlt haben. Dieses Gesetz wird aber in keiner Gemeinde strenge gehandhabt und ein allzustrenges Beharren darauf dürfte auch nicht auf den Schutz der höhern Behörde zählen. Je nach den Umständen, besonders nach der Sittlichkeit der Verlobten, begnügt man sich gewöhnlich, wenn dieselben einen größern oder kleinern Theil der empfangenen Unterstützung zurückbezahlen. Alle jedoch, welche in diesem Falle sind, müssen bey den Vorstehern die Bewilligung

ihrer Verehlichung nachsuchen *), und sehr selten möchte die Begünstigung Statt finden, daß die Verehlichung ohne einige Zurück-Bezahlung gestattet würde. — Strenger wird aber ein drittes Gesetz gehandhabt, welches die Unterstützten verpflichtet, bey Erb- und Glücksfällen die Gemeinden zu entschädigen, und diese Rubrik erscheint daher häufig unter den Einnahmen der verschiedenen Armenpflegen. — Ein viertes Gesetz, das sich auf das Armenwesen bezieht, lautet also: „Der Gassen-Bettel ist gänzlich verbothen, „und sollen die Landjäger und Gemeinds-Hatschiere jeden „einheimischen Bettler in seine Heimath und das fremde „Gesindel, laut alten Satzungen, zum Lande hinausweisen, „oder an die Grenzen abführen." — Noch ein Gesetz endlich, welches den Verwandten eines Kindes, bis ins achte Glied, die Pflicht auferlegt, für die Unterstützung desselben zu sorgen; steht zwar noch im Land-Buche, wird aber längst nicht mehr beobachtet. — In einiger Verwandtschaft mit dem Armenwesen steht das Gesetz, nach welchem jeder Landmann, der sich mit einer Auswärtigen **) verehlichen will, den Vorgesetzten seiner Gemeinde, unter dem Nahmen des Landrechtes, eine Summe von 200 fl. einzuhändigen hat, welche sodann zu seinem Besten verwaltet und nie ein Eigenthum der Gemeinde, wohl aber zuweilen dem Ehepaar wieder ausgeliefert wird, wenn sie demselben z. B. zur Führung eines Gewerbes mit Sicherheit anvertraut werden darf. — Außer der Handhabung dieser Gesetze ist

---

*) Ausnahmen sind bey den Gemeinden Rüti und Speicher bezeichnet.

**) D. h. mit einer Person, die nicht Cantons-Bürgerinn ist. Modificationen dieses Gesetzes sind bey verschiedenen Gemeinden bezeichnet.

der Obrigkeit so gut als kein Einfluß auf das Armenwesen gestattet, denjenigen ausgenommen, den sie auf Bildung und Sittlichkeit zu behaupten weiß. Unter der Amtsverwaltung des letztverstorbenen Herrn Landammann Zellweger geschahen Versuche, wieder einen allgemeinen Armen-Unterstützungs-Fond zu stiften, zu welchem alle Personen, die über 10,000 fl. versteuern, gewisse Beyträge leisten sollten; diese Versuche scheiterten aber an entgegengesetzten Ansichten und Gesinnungen. Wiederhohlte, dringende obrigkeitliche Aufforderungen, die Armen zweckmäßig zu beschäftigen, welche in der nähmlichen Periode von den Kanzeln verlesen wurden, fanden keineswegs überall Eingang. Im Hungerjahr wurde eine besondere obrigkeitliche Commission niedergesetzt, um den Zustand des Armenwesens zu untersuchen, und geeignete Anordnungen zu treffen, der steigenden Armuth und dem Gassen-Bettel Schranken zu setzen; die Wirksamkeit dieser Commission blieb aber sehr beschränkt. Sie beschied die ersten Vorsteher jeder Gemeinde vor sich, ließ sich von denselben Bericht über den Zustand ihres Armenwesens erstatten, gab ihnen Rathschläge und Weisungen zur Milderung der Noth, und empfahl ihnen besonders mit allem Nachdrucke, geeignete Mittel gegen den Gassen-Bettel und genaue Aufsicht auf den Schulbesuch. Ihre Anordnungen fanden nicht überall die wohlverdiente Folgsamkeit, und ähnliche Rathschläge und Mahnungen von ungewissem Erfolge sind so ziemlich Alles, was unsere Verfassung der Obrigkeit beym Armenwesen verstattet. — — Noch blieben mir bey diesen allgemeinen Notizen einige allgemein geltende Grundsätze und Uebungen zu bezeichnen übrig. — Ueberall sind die Gemeindsvorsteher als oberste Behörde im Armenwesen zu betrachten. Aus ihrer Mitte werden die Armenpfleger gewählt; sie bestimmen die bedeutendern und alle

regelmäßigen Unterstützungen, und nur einzelne, außerordentliche Gaben darf der Armenpfleger ohne ihre vorher eingehohlte Zustimmung geben, wenn augenblickliches Bedürfniß dieselben erfordert; von ihnen ist alljährlich über das Armenwesen überall ausführliche und genaue Rechnung zu erstatten. Die Geistlichen sind, mit einzelnen unbedeutenden Ausnahmen, im ganzen Canton von der Besorgung des Armenwesens ausgeschlossen. — Beynahe alle Armen, mit Ausnahme derjenigen, die in Armen- und Waisen-Häusern versorgt werden, erhalten die Unterstützungen an Geld. Zuweilen werden ihnen Kleider und Bettzeug, Lebensmittel aber beynahe nie angeschafft. — Die Gesetze belegen mehrere Vergehungen, z. B. gegen die Sonntags-Ordnung, die Sanitäts-Policey u. s. w. mit Bußen in die Armen-Seckel der Gemeinden. Solche Einkünfte, ferner die Gebühren, welche die Beysassen in die Armen-Seckel zu entrichten haben, sind unter den Hülfsquellen des Armenwesens nirgends bezeichnet worden, weil sie gar zu sehr zufällig sind. — Nach diesen Präliminarien will ich nun über das Armenwesen der einzelnen Gemeinden aufführen, was mir darüber zu erfahren gelungen ist.

Urnäsch.

Im hintersten Thalgrunde der äußern Rhoden, am Fuße ihrer höchsten Berge, liegt die Gemeinde Urnäsch. Sie besitzt viele Alpen, daher auch die ursprüngliche Viehzucht von den spätern Baumwollen-Gewerben hier noch am wenigsten verdrängt worden ist, obschon auch diese viele Hände beschäftigen. Bey einer Bevölkerung von ungefähr 2000 Seelen hat die Gemeinde keine bedeutend reichen Leute, neben wenigen Wohlhabenden aber viele Arme und zwar viele außer der Gemeinde, indem sie gegenwärtig 2 Fünftel ihrer Unter-

stützungen (8–900 fl.) außer die Gemeinde versenden muß. — Im Jahr 1815 erhielten hier 114 Personen Unterstützung; ihre Familien mit eingerechnet, kamen diese Unterstützungen 300 Personen zu Gute. Die sämmtlichen Unterstützungen beliefen sich auf 2030 fl., davon mußten 100 fl. an eine einzige Person verwendet werden. — Im Jahr 1817 stieg die Anzahl derjenigen, welche unterstützt werden mußten, auf 1000, bey einer Bevölkerung von ungefähr 2500. Außer den sehr bedeutenden Opfern, welche der Privat-Wohlthätigkeit nachgerühmt werden, wuchs die Summe der öffentlichen Unterstützungen auf 10,040 fl. an: Hiervon bestritt die Gemeinde 6400 fl. aus eigenen Mitteln; über 1400 fl. spendete Herisau; Beyträge von St. Gallen, Genf, aus der Waadt u. s. f. leisteten das Uebrige. — Die Hülfsquellen, aus denen hier die Bedürfnisse des Armenwesens bestritten werden, sind folgende: a) Das Armengut, das seit 20 Jahren durch sorgsame Verwaltung sich mehr als verdoppelt hat. Diese Aeufnung ist der, leider seit einiger Zeit erst eingeführten genauen Capitalisirung der Vermächtnisse vornähmlich zuzuschreiben. Im Jahr 1824 wurden von den sämmtlichen, 1020 fl. 43 kr. betragenden Vermächtnissen 523 fl. 40 kr. dem Armenwesen zugedacht; 1805 erhielt dasselbe 550 fl. 20 kr. von 703 fl. 2 kr. Zur Aeufnung des Armengutes trägt aber auch die Verordnung der Herren Vorsteher bey, daß bey Verheirathungen mit auswärtigen Weibspersonen statt der 200 fl. Landrecht, (siehe oben S. 207) 66 fl. in das Armengut bezahlt werden mögen; eine Verordnung, die dem Armengute schon über 200 fl. eingebracht hat. b) Kirchensteuern. An gewöhnlichen Sonntagen haben sie aufgehört, und werden jetzt nur noch am Neujahrstage, am Bethtage und beym h. Abendmahl bezogen. Im Jahre 1825 betrugen sie 170 f. 14 kr., woron 11 fl.,

auf die Neujahrssteuer und 16 fl. auf die Bethtagsteuer kommen, das Uebrige aber an den drey Festen beym h. Abendmahle gegeben wurde, das hier ungefähr 1100 Personen geniessen. c) Hochzeitgaben. Jeder Hochzeiter muß wenigstens 30 kr. an das Armenwesen beytragen, und dieser Beytrag wird nur denjenigen erlassen, welche sich persönlich dafür vor der gesammten Vorsteherschaft melden. Im Jahr 1824 betrugen die sämmtlichen Hochzeitgaben 97 fl, 5 kr. d) Vermögenssteuern. In den Jahren 1824 und 1825 betrugen sie jährlich 4½ von Tausend und es dürfte also dieses als ungefährer Maßstab für gewöhnliche Zeiten gelten. Im Jahr 1817 stiegen sie auf 6 vom Tausend; es blieben aber für die Folge bedeutende Rückstände zu tilgen. Den Vorstehern steht die Vollmacht zu, diese Vermögenssteuern anzuordnen. Die kein eigentliches Vermögen, aber doch ein eigenes Haus besitzen *), müssen wenigstens 100 fl. versteuern. — Die Verwaltung des Armenwesens wird einem Armenpfleger übertragen. Nach den ziemlich allgemeinen Attributen dieser Stellen melden sich die Armen bey ihm um Unterstützung, er bringt ihre Gesuche vor die gesammte Vorsteherschaft, wenn nicht Nothfälle eilige Hülfe erfordern, und durch ihn beziehen sie die bestimmten Gaben; ihm endlich liegt die Verwaltung der Capitalien des Armengutes ob. Er wird von der Gemeinde aus der Reihe der Vorsteher gewählt und sein Amt wechselt unter denselben alljährlich; seit mehreren Jahren aber steht ihm der Gemeindschreiber vor, indem er sich von den alljährlich Gewählten bewegen ließ,

*) Es kann gesagt werden, daß Jemand zwar ein eignes Haus aber doch kein eigentliches Vermögen besitze, wenn er den Werth seiner Besitzung größten Theils oder gänzlich verzinsen muß.

ihre Stellen zu übernehmen, wozu die Gemeinde desto lieber zufrieden ist, weil seine rühmlichen Eigenschaften ihr eine gute Verwaltung sichern. — Die Rechenschaft über das Armenwesen wird alljährlich der gesammten Gemeinde in der Kirche vorgelesen. In dieser Rechenschaft werden die Einnahmen genau nacheinander aufgeführt, bey der Ausgabe hingegen wird nur der gesammte Betrag wöchentlicher und monathlicher Gaben u. s. w. bezeichnet, ohne dabey die Unterstützten zu nennen. Genauere Rechenschaft wird den Vorstehern abgelegt. — Ein sogenanntes Armenhaus, in welchem Alt und Jung, was der öffentlichen Unterstützung bedurfte, ohne Auswahl zusammen gemengt wurde, hat kaum 10 Jahre gedauert; vor einigen Jahren ist es verkauft worden, und diese Versorgungsweise hat gänzlich aufgehört, weil man sich durch die Erfahrung überzeugt hatte, wie viele Unordnungen in solche bunt gemischten Anstalten einschleichen. Die Waisen werden seither wieder in Privat-Häusern untergebracht, und daselbst gewöhnlich zum Weben, oder zur Viehzucht angehalten. Die Entschädigung, die für solche einzelne Waisen gefordert wird, beträgt wöchentlich 24—48 kr. Eben so werden in Privat-Häusern auch Kranke, Alte u. dgl. versorgt, und für solche wöchentlich bis auf 2 fl. und darüber bezahlt. — Zwanzig Wochen im Jahr werden hier Freyschulen *) gehalten, die den Unterricht für die ärmern Kinder erleichtern. Der Fond des hiesigen Schulwesens, wird fortwährend, besonders durch Vermächtnisse vermehrt, und so wird auch die alljährliche

*) Mit diesem Nahmen werden solche Schulen bezeichnet, in welchen keine Schullöhne bezahlt werden, weil die Besoldung des Schulmeisters aus bestehenden Fonds bestritten wird.

Dauer der Freyschulen zunehmen. — Gegen den Gassen-Bettel wird ein Hatschier gehalten. Der Reihe nach muß nähmlich jeder Hausbesitzer einen Tag lang entweder einen Stellvertreter senden, oder selber mit einem mehr oder weniger stattlichen Schwerte an der Seite die Gemeinde durchziehen, um das Bettelvolk zu vertreiben. Es ist schon ein bedeutender Fortschritt zu nennen, daß in dieser Gemeinde kaum mehr 10 Personen aus dem Bettel ihr Gewerbe machen. — Mit Freuden muß man dieser Gemeinde einen sorgsamen Haushalt in ihrem Armenwesen nachrühmen und nur bedauern, daß es nicht in gleichem Maße auch von frühern Zeiten gerühmt werden darf. Wird einmahl aus bessern Schulen ein durchgreifender Einfluß auf die Sittlichkeit hervorgehen, so wird es der Armenpflege auch möglich werden, einer mindern Menge Armen jederzeit hinreichende Unterstützung zu gewähren, und immer weniger wird man dann die Armen von Urnäsch unter die Verlassensten des Cantons zählen müssen.

H u n d w e i l.

Düsterer wird meine Schilderung bey der Darstellung des Armenwesens der Gemeinde Hundweil, deren Oekonomie und Schulwesen in gewohnter Paarung gar sehr zurück stehen. Bey der letzten Volkszählung hatte diese Gemeinde 1400 Bewohner. Im Jahre 1825 wurden im sogenannten Armenhause 17 Personen unterhalten, und außer demselben wurden an 60 Personen Unterstützungen abgereicht, wobey ich jedoch nicht bestimmen kann, wie hoch die Menge der Unterstützten steigen würde, wenn man auch die Mitglieder der wenigen Familien berechnen wollte, deren Väter oder Mütter in obiger Anzahl mit einbegriffen sind. Die Ausgaben für das gesammte Armenwesen stiegen im Jahr 1825

auf 1139 fl. 23 kr., einige wenige Baukosten und die Verzinsung des verschuldeten Armen-Hauses sammt den dazu gehörigen Liegenschaften nicht mitgerechnet, durch welche Berechnung obige Summe wenigstens um 10 Louisd'or vermehrt werden dürfte. Eine einzelne arme Person kostete in diesem Jahre 184 fl., und 14 Personen bezogen jede unter 2 fl. Im Jahr 1817 stieg die Anzahl aller, die Unterstützung empfingen, auf 900 Personen, und die Ausgaben für dieselben beliefen sich auf 5615 fl. (worunter 354 fl. 26 kr. Beerdigungskosten!) Glücklicher Weise flossen dieser Gemeinde sehr bedeutende auswärtige Unterstützungen zu, die in obiger Summe nicht berechnet sind, und die z. B. den für seine Armen rastlos thätigen Pfarrer Meyer in den Stand setzten, in den Jahren 1816—1818 gegen 3000 fl. zum Besten derselben zu verwenden. Dennoch starben im Jahr 1817, 276 Personen und 198 davon erlagen der Noth dieses grausen Jahres. — Die dürftigen Hülfsquellen des hiesigen Armenwesens sind: a) Das Gemeindsgut. Ein besonderes Armengut besteht hier nicht, sondern Kirchen- und Armengut sind hier unter einander gemengt, und dieses gesammte Vermögen der Gemeinde ist so unbedeutend, daß es kaum zur Bestreitung der kirchlichen Bedürfnisse hinreicht, und also für das Armenwesen mehr pro forma hier steht. Fortwährend geschehen auch hier Vermächtnisse, die selten zum Austheilen und beynahe ausschließlich an dieses Gemeindsgut bestimmt werden, auf deren genaue Capitalisirung man aber nicht so pünktlich wie z. B. in Urnäsch bedacht zu seyn scheint. Es haben jedoch auch diese Vermächtnisse in neuerer Zeit merklich abgenommen. In den Perioden von 1816—1825 betrugen sie im Durchschnitte jährlich 195 fl., während ihr Betrag in einer frühern Periode jährlich im Durchschnitte auf 317 fl. berech-

net werden dürfte. Merkwürdig fand ich es in einem Todtenbuche aus dem XVII. Jahrhunderte, daß beynahe bey jeder Leiche ein Vermächtniß angemerkt ist, das freylich gar oft in 10—30 kr. bestand. b) Kirchensteuern. Solche werden alle Sonn- und Festtage gesammelt; die sonntäglichen betragen höchstens 3 fl. jedes Mahl, und stiegen im Jahr 1825 mit der Bethtags-Steuer auf 101 fl. 27 kr. Die drey Abendmahls-Steuern hingegen ertrugen bey 650—750 Communikanten 187 fl. 48 kr., und dürfen somit zu den bessern gezählt werden. Am Neujahrstage wurden 6 fl. gesteuert. c) Hochzeitgaben und Landrechts-Gebühren. Jeder Hochzeiter hat 30 kr. in den Armen-Seckel zu entrichten. Die gesetzlichen 200 fl. für das Landrecht, bey Verheirathung mit einer auswärtigen Weibsperson, werden auch hier, wie in Urnäsch, gerne in eine Gebühr in den Armen-Seckel verwandelt, ohne daß jedoch der Betrag dieser Gebühr festgesetzt sey. „Nachdem die Waare, nachdem das Geld,“ wurde mir bey meiner Nachfrage hierüber geantwortet, und einem Verzeichniß entnehme ich, daß von 27 bis 66 fl. gefordert wurden; in der Regel scheint man sich aber unter 54 fl. nicht gerne zu begnügen. Im Jahre 1825 ertrug diese Rubrik 163 fl. 43 kr. d) Vermögensteuern. Gewöhnlich betragen diese jährlich für die gesammten Bedürfnisse der Gemeinde, die Staats-Ausgaben nicht mitgerechnet, 3 vom Tausend; 1825 sind sie auf 5 ½ vom Tausend gestiegen, und 1817 mußten eine Zeitlang wöchentlich von hundert Gulden 4 kr. entrichtet werden, und gleichwohl noch zu einer bitterlich dürftigen Besorgung der Armen, Gelder aufgenommen werden. Hundweil ist übrigens die einzige Gemeinde des Landes, wo solche Vermögens-Steuern der Zustimmung der Gemeinde unterworfen sind. Bey den Mehren, die an den

Gemeinds-Versammlungen deßwegen aufgenommen werden, geschieht es wohl auch, daß nur 6 Hände dafür, aber keine — dawider sind, und so die Majorität dennoch entschieden wird. Wer kein eigentliches Vermögen besitzt, muß zu solchen Steuern 12—24 kr. beytragen. — Die Besorgung des Armenwesens ist einem Armenpfleger übertragen, der von der Gemeinde aus der Mitte der Vorsteher gewählt wird, keine Besoldung und sehr beschränkte Vollmachten hat. Neben ihm theilt ein anderer Vorsteher noch besonders die bestimmten wöchentlichen und monathlichen Gaben aus, um welche sich die Armen von der gesammten Vorsteherschaft zu melden haben. — Die Rechenschaft über Einnahmen und Ausgaben, wie des Gemeinwesens überhaupt, so des Armenwesens besonders, wird alljährlich sehr ausführlich von der Kanzel verlesen. In dieser Rechenschaft werden alle Armen nahmentlich aufgeführt, welche das Jahr hindurch Unterstützung genossen haben, die Ausgaben für Jeden werden genannt, und nur denen, die unter 2 fl. empfingen, wird diese Demüthigung erspart. — Die Gemeinde besitzt ein sogenanntes Armenhaus, sammt einigen dazu gehörigen Liegenschaften. Diese Heimath verpachtet sie gegenwärtig um 150 fl., hat dieselbe aber, bey bedeutenden Pfandbriefen, die darauf haften, selber noch höher zu verzinsen. Bey dem Pächter derselben werden nun alle diejenigen Armen, Alte und Junge, Kranke, Liederliche, Blödsinnige u. s. w. aufgedungen, welche nirgends wohlfeiler versorgt werden können, und ihm werden für die Person wöchentlich 12 kr. bis 2 fl. bezahlt. Hier ist es nun, wo auch die meisten Waisen erzogen werden; gegenwärtig sind 11 hier, 6 aber an einem andern Ort versorgt, oder wenigstens untergebracht. Sie sollen zu den landesüblichen Arbeiten angehalten werden, und je nach ihrer

Arbeitsfähigkeit wird von 20 kr. und darunter, bis auf 1 fl. wöchentlich für sie bezahlt. Handwerker werden hier aus den Waisen nicht gebildet, und ich darf es wohl nicht erst anführen, wie sehr bey den berührten Verhältnissen überhaupt ihre Erziehung zurück seyn muß. — Da hier keine Freyschulen sind, so ist wohl zu besorgen, daß auch der Schul-Unterricht armer Kinder sehr zurückstehe. — Gegen den Gassen-Bettel wird ein Hatschier gehalten, und es ist wenigstens zu wünschen, was behauptet wird, daß keine hiesigen Armen aus demselben ihre Gewerbe machen.

Waldstatt.

Freygebigere Mittheilungen, als von andern Gemeinden, habe ich von Waldstatt zu rühmen. Diese Gemeinde, 947 Seelen stark und die einzige des Cantons, die keine Grenz-Gemeinde ist, klagt über starken Verfall früherer Wohlhabenheit, darf sich aber freuen, daß die Anzahl derjenigen, die Unterstützung bedürfen, ausgezeichnet geringe ist. Im Jahr 1825 waren ihrer 30; die mindeste Gabe an dieselbe betrug wöchentlich 6 kr., die höchste 1 fl. 30 kr. Im Jahr 1817 stieg die Anzahl auf 74, nach einzelnen Hausvätern, darunter ist aber die Anzahl ihrer Familienglieder in diesen Angaben nicht mitgerechnet. Wenn im Hungerjahr anderen Gemeinden hinter der Sitter fremde Unterstützungen dringend Noth thaten, so hat hingegen Waldstatt immer darauf verzichtet, und die Summe von 2859 fl. aus eigenen Mitteln bestritten. — Als Hülfsquellen des hiesigen Armenwesens kann ich bezeichnen: a) Das Armengut. Ihm fallen die meisten Vermächtnisse zu, die hier freylich nicht sehr glänzend seyn können. Von 1816—1825 betrugen sie in einem zehnjährigen Zeitraum insgesammt 1700 fl., von denen 250 fl. dem Kirchengute bestimmt wurden. Nach

diesem Verhältnisse würde sich eine jährliche Durchschnitts-Summe von 145 fl. ergeben, die durch Vermächtnisse dem Armengute zu Theil wird. b) Kirchensteuern, die alle Sonntage jedes Mahl ungefähr 2 fl., bey jeder Communion einen reinen Ertrag von 19-20 fl., am Neujahr 12-13 fl., eben soviel am Bethtage abwerfen. c) Hochzeitgaben und Landrechtsgebühren. Wird ein Gemeindsgenosse in der Orts-Kirche getraut, so empfängt der Klingel-Beutel seine freywillige Wohlthat für die Armen, die wohl auch schon auf 6 kr. sich beschränkte; geschieht die Trauung auswärts, so wird kein Beytrag für die Armen von ihm gefordert. Hingegen wird jeder Auswärtige, der sich hier trauen läßt, angehalten, den Armen einen Gulden zu opfern. Bey Verehelichungen mit auswärtigen Weibspersonen, hält man sich am liebsten an die gesetzliche Vorschrift und fordert die Erlegung von 200 fl. Landrecht, hat aber auch hier in neuern Zeiten angefangen, eine Gebühr von 55 fl. in den Armen-Seckel anzunehmen. d) Armen-Steuern. Eine sogenannte freywillige Armen-Steuer, deren Ertrag auf 130—140 fl. angesetzt werden kann, wird alljährlich im Herbste bezogen. Gibt es Einzelne, die bey dieser freywilligen Armen-Steuer gar zu karg sich zeigen, so werden sie von den Vorstehern zu einem höhern Beytrage angehalten. e) Vermögens-Steuern. In gewöhnlichen Zeiten werden keine solchen für das Armenwesen bezogen; wohl aber wird je zu zwey Jahren um für die anderwärtigen Bedürfnisse der Gemeinde eine Vermögens-Steuer verordnet, wobey denn auch für allfällige Rückstände der Armen-Verwaltung gesorgt wird. Im Hungerjahre hingegen wurden 4 Vermögens-Steuern für das Armenwesen, jede zu 3—4 vom Tausend, und eben so viele in den darauf folgenden Jahren bezogen, und als auch dieses zur Berichtigung der Rück-

stände noch nicht hinreichte, so wurde in der Folge noch eine Vermögens-Steuer von 9 vom Tausend verordnet. Die Anordnung von Vermögens-Steuern steht lediglich bey den Vorstehern. Wer kein eigentliches Vermögen besitzt, aber auch nicht zu den Armen gehört, hat an solche Vermögens-Steuern, wenn sie nicht ungewöhnlich stark sind, je nach seinen Verhältnissen 12—36 kr. zu entrichten. — Die Besorgung des Armenwesens wird von der Gemeinde einem ihrer Vorsteher übertragen, der je zu zwey Jahren der Reihenfolge nach neu gewählt wird. Auf ihm ruht die Last, daß er alle Auslagen ein Jahr lang vorstrecken muß, und erst am Ende des Jahres dafür entschädiget wird. Dagegen bezieht er 2½ pCt. von dem, was er den Verfügungen der sämmtlichen Vorsteher zufolge, austheilt, als Entschädigung: wird aber auch dafür desto strenger angehalten, zu ersetzen, was etwa von den Zinsen des Armengutes verloren geht, wenn er nicht genau sich ausweisen kann, nichts versäumt zu haben; eine Bestimmung, die übrigens, mit mehr oder weniger Strenge, überall im Canton gilt. — Von der Rechenschaft über das Armenwesen wird hier der Gemeinde durchaus nichts mitgetheilt, sondern dieselbe ausschließlich den Vorstehern erstattet. — Die Errichtung eines Armen- oder Waisen-Hauses ist in dieser Gemeinde bisher klüglich vermieden worden, und die armen Waisen werden daher bey Bauern versorgt, wo für ein solches Kind wöchentlich bis auf 48 kr. bezahlt, und auch hier Anleitung derselben zu den landesüblichen Arbeiten gefordert wird. — Daß hier drey Viertheile des Jahres Freyschulen gehalten wird, muß für den Schul-Unterricht ärmerer Kinder sehr förderlich seyn. — Gegen den Gassen-Bettel geschieht hier einstweilen nichts, und dennoch soll er nicht mehr als zweyen hiesigen Armen vorgeworfen werden können.

Rehetobel.

Von der Gemeinde Rehetobel, die im Hungerjahre vielleicht die unglücklichste vor der Sitter war, wird in neuerer Zeit gerühmt, wie sie zusehends zu steigendem Wohlstande sich emporarbeite. Bey einer Bevölkerung von 1822 Seelen, genossen hier im Jahr 1825, 46 Personen oder Familien öffentliche Unterstützung. Im Hungerjahre war die Anzahl der Unterstützten auf 187 angewachsen, und ihre Familien mitgerechnet, auf 560 Personen. Die gesammte Summe der Auslagen für das Armenwesen betrug im Jahre 1817, 6236 fl. 15 kr., im Jahr 1822 waren die Ausgaben auf 360 fl. gesunken, 1823 wieder auf 522 fl., und 1825 auf 1048 fl. 39 kr. gestiegen. Die höchste Wochengabe im Jahr 1825 betrug 2 fl. 42 kr. — Die hiesigen Hülfsquellen für das Armenwesen sind folgende: a) Das Armengut. Von 4586 fl. 41 kr., die hier in dem zehnjährigen Zeitraum von 1816—1825 vermacht wurden, fielen dem Armengute 1896 fl. 54 kr. zu, woraus sich eine jährliche Durchschnitt-Summe von 189 fl. 41 kr. ergeben würde. Oefter geschieht, daß die Vermächtnisse an die Verfügung der Vorsteher gestellt werden, welche sodann die eine Hälfte dem Armengute, die andere dem Schulgute bestimmen. Im laufenden Jahre fielen der Gemeinde 2100 fl. aus dem Vermögen eines Mannes zu, der mit seiner Frau aus dem bloßen Erwerbe an ihren beyden Webstühlen ein Vermögen von 18,000 fl. zusammengespart hatte. Vermächtnisse zum Austheilen dürfen hier nicht von der Kanzel angezeigt werden. b) Kirchen-Steuern. Sie werden alle Monathe, beym Abendmahl, am Bethtage und am Weihnacht-Nachmittag gesammelt. Die monathlichen Kirchen-Steuern ertragen jährlich bis gegen 160 fl., die Nachtmahl-Steuern 100—120 fl., die

Bethtags=Steuer 30—40 fl., die Steuer am Weihnacht=Nachmittag endlich ertrug 1825, 248 fl. 56 kr. Diese Steuer wird guten Theils durch den Pfarrer und die Vorsteher als Neujahrs=Gabe an die Armen ausgetheilt. c) Hochzeit=Gaben. In der Regel wird von jedem Hochzeiter wenigstens 1 fl. gefordert. Einzelnen wird diese Steuer erlassen, bey andern sucht man sie auf 1 Louisd'or und darüber zu steigern. — d) Vermögens=Steuern. Ausschließlich für das Armenwesen werden hier solche nicht bezogen, sondern wie in mehreren andern Gemeinden, werden sie verordnet, so oft der gesammte Haushalt der Gemeinde solche erfordert, wobey aber die Bedürfnisse für das Armenwesen gewöhnlich zu den bedeutendern gehören. Im Jahre 1825 wurden 4 vom Tausend, im Jahr 1817, 16 vom Tausend bezogen, es waren aber vom Hungerjahre noch so bedeutende Rückstände geblieben, daß noch 1820, 10, und 1821, 13 vom Tausend gefordert werden mußten. Die Verordnung der Vermögens=Steuern steht auch hier den Vorstehern zu. Von Personen, die kein bestimmtes Vermögen haben, wird zuweilen bey solchen Steuern, doch nicht bey allen, 1 fl. gefordert. — Die Stelle eines Armenpflegers wird hier von der Gemeinde alljährlich an einen Vorsteher übertragen, welche der Reihe nach in diesem Amte wechseln. In schweeren Jahren wird seine Amtsdauer auf ein halbes Jahr beschränkt. — Eine öffentliche Rechenschaft ist auch hier eingeführt, die aber hier von ganz eigener Art ist. Es wird nähmlich die Summe der Ausgaben genannt, und alle Armen, die Steuern bezogen haben, werden nahmentlich aufgeführt, ohne jedoch die Summe zu bezeichnen, die sie empfangen haben. Diese Weise, bey der gar keine genaue Rechnung erzweckt wird, ist desto strenger zu nennen, weil Derjenige, welcher nur in ein=

zelnen dringenden Nothfällen um eine Steuer sich meldete, völlig der nähmlichen öffentlichen Ausstellung unterliegt, wie Diejenigen, welche der Gemeinde die größesten Opfer kosteten. Manche sollen sich wenig an diese öffentliche Ausstellung kehren; Andere hingegen sträuben sich so lange als möglich öffentliche Unterstützung zu suchen, und flehen überall um Privatgaben, ehe sie nothgedrungen endlich an den Hauptmann sich wenden, dem hier die Armen ihre Gesuche vorzutragen haben. Auch auf die Verwandten äußert diese Weise ihren Einfluß, und wenn sie auch nicht allemahl ihren Armen desto nachdrücklicher beystehen, so gehen sie doch wenigstens nicht in die Kirche, wenn der sogenannte Rodel verlesen wird. — Bis jetzt ist diese Gemeinde noch von einem sogenannten Waisenhause nach gewöhnlicher Weise, verschont geblieben. Die Waisen werden bey Bauern, zuweilen auch bey Handwerkern aufgedungen, und nach ihrem Alter und ihrer daraus hervorgehenden Arbeitsfähigkeit wird wöchentlich von 15 kr. bis auf 1 fl. bezahlt. Das Weben ist die Arbeit, zu welcher die Meisten angehalten werden. — Auch hier erleichtern Freyschulen den Unterricht armer Kinder. Gegen den Gassen-Bettel wird wöchentlich 4 Tage ein Hatschier gehalten, doch zählt man etwa noch 6 Personen, die aus demselben mehr und weniger ihr Gewerbe machen.

Wolfhalden.

Die weitläufige, im Hungerjahre unter allen Gemeinden des Lutzenbergs am härtesten mitgenommene Gemeinde Wolfhalden zählt gegenwärtig, bey einer Bevölkerung von ungefähr 1950 Seelen, 65 arme Personen oder Familien, welche öffentliche Unterstützung genießen. Im Hungerjahre stieg ihre Anzahl auf 250, von denen jedoch Etliche nur für-

zere unbedeutende Hülfe bedurften. Die Ausgaben der Gemeinde für ihr Armenwesen beliefen sich damahls auf beynahe 12,000 fl. Das Maximum einer einzelnen Unterstützung betrug im Jahr 1817, 74 fl., im Jahr 1825, 63 fl. 31 kr. — Die hiesigen Hülfsquellen des Armenwesens sind folgende: a) Das Gemeinds = Gut. Kirchen = und Armen = Gut sind hier vereinigt und nur die Schul = Güter der verschiedenen Bezirke von demselben getrennt. Auch hier ist es bey Personen von einigem Vermögen gewöhnlich, daß sie bey ihrem Absterben etwas vermachen und gewöhnlich werden ⅔ der Vermächtnisse dem Gemeinds = Gute, ⅓ hingegen der Schule desjenigen Bezirkes vermacht, wo der Verstorbene gewohnt hat. Im Jahre 1824 fielen dem Gemeinds=Gute 441 fl. 21 kr., im Jahr 1825, 286 fl. 42 kr., und in den Jahren 1800 — 1824, 3685 fl. zu. Vermächtnisse zum Austheilen sind hier nicht gebräuchlich. b) Kirchen=Steuern. Sie werden alle Monathe, beym heil. Abendmahl und am Bethtage gesammelt, sind aber hier nicht bedeutend, weil es die Oertlichkeit der Gemeinde mit sich bringt, daß viele ihrer Einwohner benachbarte Kirchen besuchen und die Zurückbleibenden dann sagen, sie wollen in Nothfällen lieber Vermögens = Steuern bezahlen, zu welchen Alle beyzutragen haben. Die monathlichen Kirchen=Steuern bringen jährlich ungefähr 80—90 fl., die Abendmahls = und Bethtags = Steuern zusammen gegen 120 fl. ein. c) Hochzeit = Gaben. Sie werden auch hier nur durch den Klingel=Beutel in der Kirche bezogen; wer einen Brabanter = Thaler und darüber gibt, erhält Ehrenmeldung im Protocoll. d) Vermögens = Steuern. Besondere Vermögens = Steuern für das Armenwesen kennt man hier nur in außerordentlichen Zeiten. In gewöhnlicheu Zeiten wird jährlich eine Vermögens = Steuer von 3 fl. 40 kr. vom Tausend bezogen,

welche, wie für das Armenwesen, so auch zur Bestreitung kirchlicher Bedürfnisse und anderer laufenden Ausgaben dienen muß. Im Hungerjahr stieg diese Vermögens-Steuer auf 7 fl. 40 kr. vom Tausend, und für die Rückstände dieses und des folgenden Jahres mußten nachher 10 vom Tausend bezogen werden. Alle Vermögens-Steuern werden von den Vorstehern verordnet. — An der Spitze der gesammten öffentlichen Verwaltung steht ein Kirchen- und Armenpfleger, der von der Gemeinde aus den Vorstehern alljährlich neu gewählt wird; hier steht es aber nicht wie in andern Gemeinden, nur dem Armenpfleger oder Hauptmann zu, den Armen für den Augenblick eine Unterstützung (Extra-Gabe) zu bewilligen, sondern jeder Vorsteher ist dazu befugt. — Nur in dem außerordentlichen Jahre 1817 wurde hier öffentliche Rechenschaft über das Armenwesen erstattet; in gewöhnlichen Zeiten wird diese Rechenschaft nur den Vorstehern, und zwar zuerst vorläufig dem Gemeindschreiber abgelegt. Jedem Gemeindsgenossen steht jedoch die Einsicht der Bücher offen. — Das im Jahr 1808 gestiftete Armen- und Waisen-Haus ward im Jahr 1819 aufgehoben, weil man die Besorgung der darin untergebrachten Armen kostspieliger und schlechter fand, als die frühere Weise dieselben mit Geld zu unterstützen oder aufzudingen. Die Gemeinde hat nun ein anderes Heimwesen angekauft, das sie verpachtet und den Pächter verpflichtet, alle Armen aufzunehmen, die in die Gemeinde gebracht werden, oder die man sonst nirgends versorgen kann. Sie versieht ihn mit dem erforderlichen Viehstande, Bettzeug und Werkgeschirre; ihm kommen die Arbeiten Derjenigen zu gut, die bey ihm versorgt werden, und über jedes Individuum versteht man sich besonders über die wöchentliche Entschädigung, welche der Armen-Seckel für dasselbe zu leisten hat.

In dieser Anstalt leben gegenwärtig 12 öffentlich unterstützte Personen. Ein Vorsteher ist zum besondern Aufseher der Anstalt bestimmt, hat sie wöchentlich ein Mahl zu besuchen, und bey ihm dürfen sich die darin Versorgten beschweren, wenn sie Gründe dazu zu haben glauben. Arme Waisen werden nun bey Bauern, zuweilen auch bey Handwerkern aufgedungen, und jährlich von 5—40 fl. für ein solches Individuum bezahlt. Baumwollen- und Feld-Arbeiten sind auch hier in der Regel die Beschäftigungen, zu denen sie angehalten werden. — Vermehrte und verbesserte Frey-Schulen gewähren auch armen Kindern den Vortheil, sich die nöthigsten Schulfertigkeiten zu erwerben. — Gegen den Gassen-Bettel unterhält Wolfhalden, gemeinschaftlich mit Heiden oder Lutzenberg, einen Landjäger oder Hatschier. Nur Ein gewöhnlicher Gassen-Bettler aus der Gemeinde ist bekannt. In der Neujahrswoche dürfen alle Armen, die in der Gemeinde wohnen, und alle armen Gemeindsgenossen, die außer der Gemeinde niederlassen sind, sich um die Neujahrs-Gabe herumtreiben, seit eine frühere Kirchen-Steuer für diesen Zweck aufgehört hat.

II.

Darstellung und Würdigung des gegenwärtigen Zustandes des Armenwesens im Canton Luzern, von Herrn Regierungsrath Krauer in Luzern.

Schüchtern wage ich es, eine der den Mitgliedern der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Lösung gegebenen Fragen zu beantworten, wohl wissend, daß meine Kräfte es nicht gestatten, so viel zu leisten, als von an-

dern ehrenwerthen Mitgliedern unseres Vereines gefordert werden darf und kann. Der Zweck der Aufgabe geht dahin, den gegenwärtigen Zustand des Armenwesens in einem beliebigen Cantone zu schildern und zu erörtern, und ihn mit dem Zustande desselben in andern Cantone zu vergleichen. Eine ausführliche Auflösung dieser Aufgabe dürfte und müßte allerdings für unser gemeinsames Vaterland wichtig und von heilbringenden Folgen seyn, allein dieses liegt über meine Kräfte hinaus, indem es sehr tiefe und ausgebreitete Kenntnisse, und überdieß einen größern Aufwand von Zeit, als mir zu opfern gestattet ist, erfordert. In dieser Beziehung habe ich mir vorgenommen nur etwas Einfaches zu liefern und mein Augenmerk bloß auf unsern heimischen Canton zu richten. —

Der gegenwärtige Zustand des Armenwesens im Canton Luzern ist hauptsächlich das Werk der Armen-Verordnung, welche im Jahre 1819 von unserer Regierung erlassen wurde. Vermöge dieser Verordnung ist alles Betteln, welcher Art es auch immer sey, gänzlich untersagt. Zwar war dieses auch schon früher geschehen; aber das Verboth that nicht die gewünschte Wirkung, weil manche Leute, und leider manchmahl auch solche, die vielen Einfluß auf das Volk ausübten, im Wahne steckten, es stehe solch ein Verboth mit den Lehren unserer Religion im Widerspruch, indem dieselbe die Barmherzigkeit gegen leidende Mitbrüder so nachdrücklich Jedem an das Herz lege. Die Folge davon war, daß manche böswillige Arme in der Widersetzlichkeit bestärkt wurden und das Betteln nicht unterlassen wollten. In Folge des frühern Verbothes waren ganz natürlich die Gemeinden verpflichtet, für ihre etwanigen Armen zu sorgen. Aber auch hierin fanden manche Mißbräuche statt, und vorzüglich wurden solche Unterstützungen an manchen Orten

so häufig in Anspruch genommen, daß für die Gemeinden drückende Lasten sich bildeten. Es war daher vorzüglich wohlthätig und zweckmäßig, daß die Verordnung vom Jahre 1819 sich vorzugsweise damit befaßt, die Art der Unterstützung und die derselben fähigen Individuen zu bezeichnen, und dann geradezu ausspricht, daß außer den von diesem Gesetze als unterstützungsfähig bezeichneten Personen, niemand auf eine Unterstützung Anspruch machen könne. Es gibt aber vermöge dieser Verordnung drey Klassen von Menschen, die von den Gemeinden in Besorgung genommen werden sollen. Nähmlich erstens, Kranke von jedem Alter und Geschlecht, welche unvermögend sind, sich selbst die gehörige Hülfe zu verschaffen. Diese werden an den meisten Orten an ihrem eigentlichen Wohnorte gelassen oder anderswo untergebracht, mit Arzneyen versehen und besser oder schlechter verpflegt; in andern Gemeinden, welche Armen- oder Kranken-Häuser besitzen, werden solche Kranke in dieselben gebracht, mit Lebensmitteln und Arzneyen versehen, und ebenfalls besser oder schlechter verpflegt, je nachdem das Hauswesen und die Beamten beschaffen sind. Die zweyte Klasse der Unterstützungsfähigen bilden alte, übelmögende oder verkrüppelte Personen, die ihren Lebensunterhalt durch Arbeit oder Gewerb nicht mehr erhalten können und kein eigenes Vermögen besitzen. Diese müssen den Grundbesitzern der Gemeinde, der sie angehören, auf 3—6 Monathe, ja bisweilen auf ein Jahr eingetheilt werden; für Kleider und Unterhalt wird von der Gemeinde eine Entschädigung ertheilt, welche sich nach der größern oder geringern Arbeitsfähigkeit des eingetheilten Individuums richtet. Außer dieser Besorgung bey einzelnen Grundbesitzern sind in einigen Gemeinden auch Waisen- oder Armen-Häuser vorhanden, in welche einige solcher Perso-

nen aufgenommen werden. Es gibt zwey Arten solcher Waisen- oder Armen-Häuser. Die erste und vorzüglichere Art befaßt solche, die mit hinreichenden und zweckmäßigen Gebäuden versehen sind, und Grundstücke zur Benutzung besitzen. In die zweyte Klasse gehören jene, welche keine Grundstücke besitzen, und in denen keine gehörige Haushaltung Statt findet, in welche dergleichen Leute aufgenommen werden, die man dann sich selbst überläßt und die das Haus, ohne einen Zins zu bezahlen, benutzen können. Außer diesen Personen aber, die Unterhalt bedürfen, gibt es auch andere, nähmlich muthwillige, bösgesinnte Menschen, die den Gemeinden zur Last fallen. Diesen gibt man sogenannte Einquartierungs-Zettel, vermöge deren sie bey den Grundbesitzern ein, zwey bis zehn Tage ihren Unterhalt finden, wofür dem Eigenthümer eine kleine Entschädigung von den Gemeinden zu Theile wird. Die dritte Klasse der Unterstützungsbedürftigen bilden sodann die vaterlosen Kinder, oder die Kinder solcher Aeltern, die, sey es moralisch oder in ökonomischer Beziehung unfähig zur Erziehung sind. Diese Kinder müssen in ihrer Gemeinde den vorzüglichsten Grundbesitzern übergeben, und von denselben bis in das sechszehnte Jahr Lebensunterhalt und Kleider erhalten, und in die Schule und den Religions-Unterricht geschickt werden. Die Waisenbehörde bestimmt alljährlich für jedes Individuum die statthabende Entschädigung, welche dem Pflegevater vermittelst Abrechnung an der schuldigen Gemeinde-Steuer verabfolgt wird. Ein Mitglied der Waisenbehörde hat die Pflicht, alle drey Monathe die Kinder zu besuchen, das Nöthigfindende sogleich anzuwenden, oder selbes, falls es höchst wichtig wäre, der Behörde vorzutragen und verordnen zu lassen. Die Erziehung der Kinder wird auch oft gegen eine kleine Ent-

schädigung, der Mutter überlassen, und bisweilen wird auch den Aeltern für die Erziehung der Kinder eine jährliche Unterstützung an Geld gegeben. In den Gemeinden, in welchen noch etwas unvertheiltes Gemeindeland vorhanden ist, wird den armen Aeltern zur Unterstützung für Lebensmittel ein Stück Land überlassen. Auch finden sich in einigen Gemeinden Anstalten vor, wo die Kinder im Flechten und Weben unterrichtet werden, wo dann der Lehrer oder die Lehrerinn von der Gemeinde bezahlt wird. Eine noch aus alter Zeit herrührende und in einigen Gemeinden übliche Unterstützung bilden die Kirchenspenden und Kloster- oder Stifts-Almosen, welche wöchentlich, viertel- oder halbjährlich ausgetheilt werden, und leider gewöhnlich nur an die, welche am zudringlichsten sind. Die größern Ortschaften haben ihre von Alters her gestifteten Fonds und Armen-Anstalten, von welchen der Unterhalt und die Erziehung der Kinder bestritten wird. Außer diesen aufgezählten Unterstützungen wird beynahe nichts gethan, außer was etwa gutherzige Menschen für mehr oder weniger Arme heimlich übergeben.

Außer diesen drey Klassen von hülfsbedürftigen Menschen haben wir noch eine große Anzahl vermögenloser Leute, die aus Schwelgerey, Leichtsinn oder durch anderes Mißgeschick in Armuth gerathen sind, und welche nach der bestehenden Armen-Ordnung keinen Anspruch auf Unterstützung zu machen haben. Es befinden sich unter diesen Menschen vielleicht manche sehr dürftige, [bey denen eine mitleidige Unterstützung wohlthätig wäre, aber die Zudringlichkeit der muthwilligen Armen und der stets sinkende Wohlstand gebiethet] beharrliche Abweisung aller derjenigen, die nicht gerade in die drey oben bezeichneten Klassen gehören.

Die Quellen aus welchen die Kosten des Armenwesens bestritten werden sind:

1) Von jedem Hundert des großen Zehntens innert der Gemeinde 3½; beträgt auf 1000 vom bezogenen Zehnten 35 Frkn.

2) Durch die Ortsbürger von jeder Verehelichung 32 Fr.

3) Von Jedem, der als Ortsbürger sich annehmen läßt 64 Fr.

4) Die Verwandtschafts-Beyträge, als vom Vater an die verheiratheten Söhne, von Brüdern an Brüder, von Geschwistern an Geschwister, mit Ausnahme der verheiratheten Schwestern.

5) Die Zurückerstattungen der früher erhaltenen Unterstützung.

6) Ein Theil von einigen Polizey-Strafen.

7) Stiftungen für Arme von Kirchen, Jahrzeiten und Spenden, wo diese an das Armenwesen bezogen, und nicht wie vorher als Bettel-Almosen ausgetheilt werden.

8) Was nicht ausreicht, wird durch Steuer-Beyträge von dem Grundeigenthume, Cadasterwerth, und von dem reinen Vermögen innert der Gemeinde bezogen.

So groß diese Einnahmen scheinen, so unzureichend sind dieselben in manchen Gemeinden, je nach der Lage und den Verhältnissen derselben, so daß z. B. in einigen Gemeinden jährlich auf 1000 Landschätzung 2 bis 4 Frkn. und auf das Tausend vom reinen Vermögen 4 bis 8 Fr. als Steuer müssen bezogen werden. —

Nach einem alten Municipal-Gesetz sind die Anverwandten im Canton Luzern verpflichtet gewesen, die vaterlosen Kinder von väterlichen und mütterlichen Anverwand-

ten zu erziehen. Diese Vorschrift gab Anlaß zu vielen Prozessen, weil unter solchen Umständen niemand Anverwandter seyn wollte. Diesem Uebel Abhülfe zu schaffen, fand der Gesetzgeber im Jahr 1783 das Mittel geeignet, die Anverwandten von aller und jeder Pflicht zu entbinden, und den Unterhalt dieser Kinder der Heimaths-Gemeinde aufzulegen; ob aber der damahlige Gesetzgeber ein mühsames Nachdenken über das zukünftige Wohl angestellt habe, wollen wir nicht untersuchen. Einmahl kam diese Verordnung bald in Anwendung, und hatte nebst anderen später erlassenen Armen-Verordnungen ihren Fortgang bis zum Jahr 1819. In dieser Zwischenzeit schlich aber der Uebelstand ein, daß hier und da, der Vater um das Wohl seiner Söhne, so wie diese um das Wohl ihres Vaters, auch Brüder gegen Brüder, oder Geschwister gegen Geschwister sich nichts annahmen. Es geschah nicht selten, wo die Waisen-Behörden einen Schwelger oder Blödsinnigen unter Vormundschaft setzen wollten, daß die nächsten Anverwandten dieß aus Scham oder aus Habsucht, in Hoffnung einem solchen auch etwas abnehmen zu können, die Bevogtigung zu hindern wußten; auch war es auffallend und unnatürlich, daß eine arme Gemeinde an Solche große Unterstützungen abreichen mußte, deren nächste Anverwandten großes Vermögen besaßen und doch an die Unterstützung nichts bezahlten. Dieser übeln Einwirkung auf das Armenwesen wieder abzuhelfen fand der Gesetzgeber für gut, die nächsten Anverwandten wieder zur Mitleidenschaft zu ziehen, er glaubte aber diese weiter nicht ausdehnen zu dürfen, als

a) vom Vater an seine verheiratheten Söhne, und

b) vom Vater an seine Sohnskinder, von Geschwistern an Geschwister und von Großkindern an ihre väterlichen

Großältern, und letztere an jene, und dieses nur in einem beschränkten Maß.

In dem nähern Verwandschafts-Verhältniß wird auf die zu jährlicher Unterstützung erforderliche Summe je für 10 Franken von 1000 des reinen Vermögens des Vaters, 3 Batzen, von dem Cadasterwerth seiner Liegenschaften, 1½ Btzn. vom 1000 gefordert, und in dieser Proportion für eine größere Unterstützung. In dem entferntern Verwandschafts-Verhältniß wird die Hälfte der obigen Ansätze gefordert.

Es dürfte allerdings die Frage entstehen, ob es nicht rathsam seyn würde, die Mitleidenschaft auf einen weiteren Grad der Verwandschaft, und in einem größeren Maß von Beytrag zu bestimmen und auszudehnen. Dieser Meinung durfte aber der Gesetzgeber im Jahr 1819 nicht beytreten, weil dadurch das Bestehende auf einmahl wieder ganz umgeworfen, und manchem Familien-Vater, der doch an dem Verfall seiner Anverwandten keine Schuld trug, eine zu große Lust aufgebürdet worden wäre.

So viel ist aber gewiß, daß sich das Wohlthätige dieser Verordnung bereits darin zeigt, daß die Väter besorgter für ihre Söhne, und die Geschwister für ihre Geschwister nicht so gleichgültig sind, wie sie es ehedem gewesen.

Nun seye es mir vergönnt, den dargestellten Zustand des Armenwesens, vorurtheillos und freymüthig zu würdigen, und zwar

1. In Hinsicht auf die Kranken.

Die Verpflegung dieser Armen ist im Allgemeinen gesetzlich angeordnet, und wird, wie gesagt, auch vollzogen. Die ersten Anstalten sind Krankenhäuser, in welchen eine

gut eingerichtete Hauswirthschaft, mit Abwartung und Lebensunterhalt Statt findet, und in denen ein Arzt erster Klasse die Kranken besorgt. Solch eine Anstalt ist auch meines Erachtens für Gemeinden von größerm Umfange die Nützlichste, indem sie sehr wohlthätig für die Kranken ist. Dergleichen Anstalten gibt es aber bey uns leider nur sehr wenige, obwohl die eine oder andere Gemeinde durch das Beyspiel anderer Gemeinden, die solche besitzen, aufgemuntert, den Schluß gefaßt hat, dergleichen zu errichten, aber durch mancherley Hindernisse bisher in Ausführung ihres Entschlusses gehemmt wurde.

Diese Hindernisse aber sind:

Erstens. Die großen Kosten für die Gebäude, welche eine solche Anstalt erheischt.

Zweytens. Der Mangel an Leuten, welche die Eigenschaften und Fähigkeiten besitzen, die zur Uebernahme des Hauswesens einer solchen Anstalt erfordert werden.

Drittens. Die kleinen Gemeinden, die ohne sich an andere anzuschließen, außer Stande sind, solche Anstalten zu errichten. Das Mißtrauen und die Ungleichheit der Gemeinden macht aber ein solches Anschließen meistens unmöglich, und es bleibt in dieser Beziehung nur Ein Mittel übrig, nähmlich der Beschluß der hohen Regierung.

Die zweyte Art von Krankenversorgung besteht in der Verpflegung der Kranken an ihrem Wohnorte selbst, oder darin, daß man sie anderswo unterbringt. Dieses ist aber stets mit größern Kosten verbunden, als bey der vorigen Anstalt. Ueber die Besorgung der Kranken läßt sich hier wenig sagen, indem die Umstände sehr verschieden sind.

Eine dritte Art von Anstalt, von der wir aber lieber nichts sagen möchten, besteht in Waisenhäusern — oder

besser gesagt in Armuthshäusern, in welchen die Leute sich selbst überlassen sind, und öfters ganze Tage hindurch mit einander zanken; Häuser, wo alle Aufsicht mangelt, und wo die Armen bloß des Vortheiles genießen, keinen Hauszins zahlen zu müssen. Solch eine Anstalt bedarf einer Verbesserung oder eine völlige Aufhebung; eine Maßnahme, die einem hochgeachten Herrn Präsidenten unserer ersten Vormundschafts-Behörde nicht entgangen ist, und von welcher Behörde aus denn die angemessene Aufforderung an die Waisen-Aemter auch schon wirklich ergangen ist, es möchte Abänderungen hinsichtlich dieser so übel organisirten Waisenhäusern getroffen werden. —

2. Hinsichtlich der alten und presthaften Armen.

Ueber diese Klasse und ihre Unterhaltungskosten kann wenig gesagt werden. Der Unterhalt in einem Versorgungshause (gemeiniglich bey uns Waisenhaus genannt), dürfte auch hier das Zweckmäßigste seyn. Dieses aber zu verwirklichen ist sehr schwer, indem die gleichen Hindernisse, die der Versorgung der armen Kranken im Wege stehen, auch hier sich uns entgegenstellen. Und in dieser Beziehung halten wir denn die zweyte Versorgungsweise, nähmlich das Einquartieren, für die zweckmäßigste. Wir haben nähmlich nur wenige Waisenhäuser, welche Grundstücke besitzen, und wo diese sich vorfinden, kann der Unterhalt leicht bestritten werden. Solche Waisenhäuser befinden sich aber in großen Gemeinden, und wo solche Waisenhäuser nicht errichtet und eingeführt werden können, ist es wahrlich am zweckmäßigsten, daß man solche Arme bey solchen Güterbesitzern unterbringe, die den Unterhalt selbst producieren. Diese Unterstützung durch wechselndes Beherbergen dürfte

Solchen, die ihre Armen mit Arbeit beschäftigen, auffallend vorkommen. Wir gestehen, daß diese Art von Unterstützung etwas Unmenschliches an sich trägt. Die Zahl der Personen, die auf diese Art unterstützt werden, ist gering, und sie sind so beschaffen, daß sie ohne Schaden von Haus zu Haus ziehen können. Nur strenge Correction könnte diese Menschen, die meistens sittlich verdorben sind, zur Arbeit anhalten. Wie könnten sie, die von früher Jugend an dem Gassen-Bettel, oder sonst einem müssigen Leben oblagen, in vorgerücktem Alter auf Einmahl arbeitsam werden!

3. Hinsichtlich der vaterlosen und hülfsbedürftigen Kinder.

An dem Unterhalte dieser Klassen wissen wir nichts auszusetzen, als daß die Unterbeamten gegen die Pflege-Aeltern bisweilen zu nachsichtig sind, und daß allzu wenig Fleiß auf die Erziehung derselben angewandt wird. Die Eintheilung selbst, wie sie in der Verordnung vorgeschrieben ist, ist für einen Ackerbau treibenden Canton durchaus zweckmäßig. Man könnte freylich sagen, daß die eingetheilten Kinder an dem Einen und andern Orte hart gehalten werden, daß man sie zu harter und strenger Arbeit braucht, ihnen magere Kost und schlechte Kleidung gibt, und die Erziehung derselben dürfte daher in einer allgemeinen Anstalt, wo sie unter Einem Hausvater zusammen leben, besser ausfallen. Wir geben es zu, daß diese Erziehung in Cantonen, wo Fabrication getrieben wird, und wo die Gemeinden reich sind, zweckmäßiger ist, als das Eintheilen, aber für unsern Canton wäre sie ohne Zweifel verderblich. Denn durch unsere Erziehungsart werden die Kinder schon frühe zur Arbeit gewöhnt und dabey erzogen; ihre Natur wird nicht verweichlichet, sondern abgehärtet,

und es erwächst dem Staate ein wesentlicher Vortheil. Sind die Kinder einmahl erwachsen, so sind sie jeder andern Arbeit fähig. Die Knaben selbst, die sich zu keine Arbeit bequemen, können, wie noch andere solchartige Leute, auswärtige Söldner werden. Auch der Uebelstand soll hier nicht außer Augen gelassen werden, daß noch bisweilen sorglosen und schlechten Aeltern die Erziehung ihrer Kinder überlassen wird, und daß man solchen Aeltern Unterstützung an Geld gibt, statt ihnen geradezu die Kinder wegzunehmen. Daraus entstehen für die Gemeinde zwey Nachtheile. Erstens müssen die Unterstützungen mit Geld bezahlt werden, ein Verfahren, das schon schwieriger ist, als die Unterstützung mit Lebensmitteln. Zweytens werden solche Kinder entweder zu Krüppeln oder zu Müßiggängern erzogen, wodurch sie zeitlebens der Gemeinde zur Last fallen. Es ist freylich leichter, einem Vater jährlich 30—80 Franken zu geben, als einige Kinder ihm wegzunehmen und erziehen zu lassen; aber wenn man die Nachwehen betrachtet, so kann dieses Verfahren nicht angewandt werden. Eine nur einige Zeit daurende Ersparniß wird mit nachfolgenden langen Ausgaben vergolten.

4. Hinsichtlich der Unterstützung an Land.

Das Land wird stückweise den hülfsbedürftigen Haushaltungen ausgetheilt. Dadurch können sie unentgeltlich einen Theil ihrer Lebensbedürfnisse beziehen. Dieser Anstalt kann einzig die schlechte Anpflanzung und die allzu weite Entfernung von den Waisenhäusern zur Last gelegt werden. Das letztere ist aber ein Uebelstand, dem nicht leicht abzuhelfen ist. Das erstere liegt an den Beamten der Gemeinde. Diese sollten Aufsicht halten und dafür sorgen, daß Diejenigen, welche ihr Land übel besorgen, desselben beraubt

werden, daß das Land aber Jenen, die mehr Nutzen daraus ziehen, übergeben werde.

5. Hinsichtlich der Unterstützung durch Arbeitsanstalten.

Vorzüglich wohlthätig ist die Anleitung zum Weben und Strohflechten. Durch einen einzigen Lehrer können die Kinder einer ganzen Gemeinde Unterricht erhalten, wovon sie einen einträglichen Verdienst beziehen, und überdieß zu einem arbeitsamen Leben gewöhnt werden. Traurig ist es für uns, daß Arbeitfleiß und Thätigkeit bey uns so selten sind, und daß eben dadurch ein so grosses Hinderniß für die Beförderung des Wohlstandes entsteht.

6. Die Unterstützungen von Kirchenspenden, Stiftungen und Klöstern sind bey uns eine nicht geringe Quelle zum Unterhalte der Armen.

Diese werden aber wie vor alten Zeiten als Bettel-Almosen ausgetheilt. Zur Zeit ihrer Stiftung hatten diese Unterstützungen unstreitig für die arme Volksklasse viel Wohlthätiges. Denn damahls war die Anzahl der Bedürftigen gering, und die einzige Unterstützung für sie war das Almosensammeln. Da die Bevölkerung nur gering war, geschah dieses Almosensammeln nicht so häufig, indem jeder mit geringer Mühe sein Leben durchbringen konnte, und die Kirchenspenden und Almosen lieferten dasjenige, was die Hülflosen bedurften.

Durch die nach und nach sich bildende größere Anzahl der Armen wurden diese Unterstützungen unzureichend, die Gemeinden befanden sich im Falle, ihre Armen zu unterstützen und zwar ohne dabey diese Stiftungen in Anspruch

zu nehmen. Dieses sollte aber nicht geschehen bey einer guten Armen=Ordnung. Die meisten dieser Allmosen werden ausgetheilt, ohne daß das Gemeinwesen einige Erleichterung erhält. Des Allmosen wird oft, ja meistens, für Ankauf von Branntwein und anderer Luxuswaare verbraucht, und so haben Diejenigen, die es erhalten, keinen Nutzen davon.

Es ist aber zu erwarten, daß eine hohe Regierung dereinst dieses üble Verfahren einsehen, und die Ueberzeugung fassen werde, daß es gerecht und billig sey, das gestiftete Armengut an die Armen zu verwenden, bevor der friedliche Bürger sein Eigenthum für sie hergeben muß.

Aus dem Gesagten erhellet, daß unser Armenwesen noch lange nicht auf der wünschenswerthen Stufe stehe, und es ist schwer, es auf diese Stufe zu bringen. Die meisten unserer Cantons=Bürger hegen die Meinung, daß das Armenwesen aus Mangel an Vermögen nicht höher ausgebildet werden könne. Diese Meinung ist nicht irrig und unbegründet. Wir haben wenige Gemeinden von großem Vermögen, und sind also nicht im Falle, bessere Anstalten zu errichten, wo eine humanere Behandlung Statt haben könnte. Eine humanere Behandlung aber ohne Arbeit und Correction würde die Lasten der Gemeinde vermehren. Es würden sich Tausende und Tausende einer solchen Anstalt aufdringen, um in ihr unbekümmert ihren Lebensunterhalt zu finden. Das unthätige Volk kann nur durch eine strenge Correction in Thätigkeit gesetzt werden; dieses kann aber nur durch thätige Beamte, denen das Wohl des Vaterlandes am Herzen liegt, geschehen. Die Regierung kann wohl befehlen und verordnen, aber nicht das Befohlene und Verordnete aus sich selbst in Vollziehung setzen, wenn kein Wille, kein Sinn dafür beym Volke vorhanden ist. Aber

wir zweifeln nicht, daß der Geist des Volkes, wie in mancher Beziehung, auch in dieser sich bessern werde. Die Fortschritte, die schon geschehen, bürgen für die künftigen. Die Vermehrung der Armen ist leicht, die Verminderung schwer, und dieses um so schwerer, wenn Jedem seine Freyheit will und soll gelassen werden. Ob aber die menschliche Gesellschaft jedem ihrer Mitglieder die Freyheit lassen, und dennoch die Pflicht auf sich haben soll, den in Armuth Gefallenen zu unterstützen, wollen wir nicht untersuchen. Gewiß ist es aber, daß die Pflicht, sich selbst zu unterhalten, so wie auch die Seinigen, die erste und größte ist, und daß in Bezug auf die Erfüllung dieser Pflicht allzu geringe Zwangmittel angewendet werden. Der Mensch soll seine Freyheit haben; aber sie werde nicht so mißbraucht, daß durch sie Andere Schaden leiden.

VI.

Commissional-Arbeiten.

1.

Bericht

der Commission betreffend die landwirthschaftlichen Armenschulen. Eingereicht von Herrn Joh. Casp. Zellweger von Trogen.

Hochgeachtete,
Theuerste Eidsgenossen und Freunde!

Da Sie eine besondere Commission mit dem Auftrag ernannt haben, Ihnen Rechenschaft zu geben von den in unserem Vaterland bestehenden Schulen nach dem Vorbild der Wehrlischen in Hofwyl, so werden Sie es nicht unzweckmäßig finden, wenn ich Ihnen einen Rapport abstatte von dem, was ich in Genf hinsichtlich der Erziehungs-Anstalten sah, wenn sie auch nicht alle nur landwirthschaftliche Schulen sind.

Allervorderst muß ich aber Ihnen sagen, wie sehr es mich anzog und rührte, in den höchsten gesellschaftlichen Klassen von Genf einen hehren christlichen Sinn zu finden; zu sehen, wie die ersten Magistrats-Personen mit dem Tey-

spiel christlicher Liebe und Wohlthätigkeit vorangehen, und ihre Muße der Besorgung wohlthätiger Anstalten widmen; wie junge Männer freudig durch ihre Arbeit und Thätigkeit den schönen Sinn der Väter unterstützen; wie selbst Frauen, durch Errichtung und Besorgung von Anstalten, in welchen die gefährdeten oder dürftigen Kinder ihres Geschlechts zum Guten angeleitet werden, ihren Christensinn bewähren. Seit der Vereinigung der Stadt-Genf mit der Schweiz, scheint der Geist ihrer Bewohner eine neue Richtung erhalten zu haben, gleichsam als wollten sie im gemeinnützigen Sinn diejenige Thätigkeit äußern, welche früher beständige Unruhen bey ihnen erzeugte. Um Ihnen einen Begriff von diesem regen Sinn für nützliche und wohlthätige Anstalten zu geben, führe ich hier folgendes aus dem Verzeichniß an, welches unser verehrtestes Mitglied, Herr Dumont, in die Genfer Zeitung einrücken ließ.

Anstalten,
die in Genf seit 1814 errichtet wurden.

Eine Lesegesellschaft.

Eröffnung der Stadt-Bibliothek 3 Tage in der Woche.

Errichtung von 3 Schulen des gegenseitigen Unterrichts.

Errichtung einer Zeichnungs-Schule.

Errichtung einer Klasse für die Deutsche Sprache.

Litterarische Gesellschaft, die eine Bibliothek von 2000 Bänden besitzt.

Eine Schule für Taubstumme.

Die Schule von Villette für Bauern-Mädchen.

Die Schule von Carra, nach der Wehrlischen in Hofwyl.

Errichtung eines Lehrstuhls für die Naturwissenschaften.

Errichtung eines andern für die schöne Litteratur.

Das Musäum.

Neues System für das Studium des Rechts und Errichtung eines dritten Lehrstuhls.

Ein Preis für eine Französische Composition in der ersten Klasse des Collegiums.

Ein Preis für eine Composition in der schönen Litteratur.

Errichtung verschiedener Lehrcurse in der Mathematik, Physik, Mechanik, Französischen Sprache für Professionisten und Handelsleute.

Anfang einer Bibliothek für junge Leute, die sich mechanischen Professionen widmen.

Regulärer Curs für theoretischen und practischen Unterricht der Hebammen.

Einrichtung von Primar-Schulen in den neu erworbenen Gemeinden.

Der botanische Garten.

Ein botanisches Cabinett.

Errichtung der Schweizerischen Gesellschaft für Naturwissenschaft.

Eine Gesellschaft zu Beförderung der Mahlerey.

Eine Schule für Flaschner.

Eine Gesellschaft für Verbesserung des Rebbaues.

Ein Preis für Feldbau und Viehzucht.

Ein Musäum für schöne Künste.

Musik-Gesellschaft und Casino.

Errichtung einer Unterstützungs-Anstalt für die armen Kranken in den neu erworbenen Gemeinden.

Corrections-Haus.

Ersparniß-Casse.

Alle diese Anstalten, nebst den schon länger bestehenden, zu besuchen und zu prüfen, wäre mir während meines Aufenthaltes unmöglich gewesen.

Zwar außer dem mir von Ihnen auferlegten Kreis liegt die Beschreibung des Corrections-Hauses, da aber der Gegenstand den Arbeiten unserer Gesellschaft nicht fremd ist, so erlaube ich mir doch Ihnen zu erzählen, wie ich es fand.

Das Gebäude ist ganz neu zu diesem Zwecke gebaut, aber nur für Männer anwendbar, weil man bey der Anlage es zu klein machte. Man tritt in einen Hof ein, der so wie das ganze Etablissement mit einer hohen Mauer umgeben ist, an welche die vordere Seite des Hauses sich anlehnt, welches außer diesem Theil sonst eyförmig gebaut ist, daher das Cabinett des Directors im Erd-Geschoß dieser Richtung folgt. Auf der äußeren Seite der Mauer dieses Cabinetts sind 4 Arbeitszimmer und 4 Höfe angebracht, allemahl 2 solcher Zimmer an einander gebaut, und jedes anstoßend an einen Hof. Diese 4 Zimmer und Höfe können von dem Director aus seinem Cabinett beaufsichtiget werden. Die Höfe und Arbeitszimmer sind mit einer weniger hohen Mauer umgeben, zwischen welcher und der äußern Mauer ein leerer Raum ist, in welchem Nachts Patrullen herum gehen. Oben sind die Gefangenschaften in 4 Corridors eingetheilt. Jede Gefangenschaft bildet ein Zimmer mit 4 Mauern, das durch ein vergittertes Fenster beleuchtet ist, welches oben schräg aufsteigend, lang, aber gar nicht hoch, angebracht ist. Ein Bett, das auf Mauerstöcken ruhet, ein Tischchen und zwey Sessel sind die Mobilien, die es zu einem ordentlichen Zimmer umbilden. Jede Gefangenschaft ist mit einer starken Thüre versehen, und der Corridor wird auch mit einer Thüre verschlossen. Außer dem Corridor ist ein Zimmer für den Aufseher, das so eingerichtet ist, daß er einerseits alles hören kann, was in zwey solchen Corridoren vorgeht, und anderseits dem Director davon

Nachricht geben kann, durch eine kleine Oeffnung in der Mauer, die mit dem Schlafzimmer des Directors communicirt. In drey dieser Corridoren ist in jedem eine Straf-Gefangenschaft, die hermetisch jedem Licht verschlossen ist, aber doch frische Luft empfängt. Die Capelle ist ebenfalls in 4 Abtheilungen getheilt, wo jede Abtheilung der Gefangenen dem katholischen oder reformirten Gottesdienst beywohnen kann, ohne die Gefangenen der andern Abtheilung zu sehen. Die Gefangenen arbeiten den ganzen Tag stillschweigend, jede Abtheilung abgesöndert und beaufsichtiget; nur in der Mittagsstunde nach genossenem Mittagessen dürfen sie in dem Hof spazieren, oder darin Gärtchen pflanzen und reden, jedoch immer in Gegenwart eines Aufsehers. Dieses immerwährende Stillschweigen, vereint mit der Arbeit, zu der sie immer gezwungen sind, macht ihnen das Corrections-Haus viel unerträglicher, als die alten Gefängnisse; daher die Versuche zum Entwischen gar nicht rar sind. Für alle Fehler, welche sie während ihrer Einsperrung begehen, sind die Strafen zum voraus festgesetzt, so daß der Director der Vorwürfe wegen Willkührlichkeit oder Parteylichkeit dadurch gänzlich enthoben ist. Der Erlös der Arbeit wird in zwey Theile getheilt, wovon der eine der Anstalt, der andere dem Gefangenen gehört; von diesem letztern Theil wird die Hälfte in die Ersparniß-Casse gelegt, und über die andere Hälfte kann der Gefangene mit Vorwissen und Bewilligung des Directors verfügen. Alle Gefangene sind mit quer gestreiftem Zeug bekleidet; diejenigen aber, welche in der Abtheilung der Bessern sind, tragen anders gefärbten Zeug, als die strafbarern. Eine obrigkeitliche Commission bestimmt, in welche der drey Abtheilungen, der schweren, der leichtern Verbrecher oder der sich bessernden, die Eingesperrten gehören, und besorget die Ober-Aufsicht

über das Ganze. Ein Privat-Verein besucht die Gefangenen, und trachtet durch Unterricht und Gespräche sie zu bessern. Ein anderer Verein gibt den Austretenden Handwerkszeug oder Geld, damit sie etwas beginnen können, und nicht alsobald zum Stehlen ihre Zuflucht nehmen müssen, um leben zu können. Noch ist die Anstalt zu neu um ihre Nützlichkeit beurtheilen zu können; aber weder der Director, ein verständiger, gebildeter, religiöser Mann voll apostolischer Hingebung, noch die Herren, welche sich mit der Bekehrung beschäftigen, und die ich Anlaß hatte zu sprechen, haben bis jetzt große Erwartungen vom Erfolge. Im ersten Jahr kosteten die 55 in der Anstalt verwahrten Sträflinge, nach Abzug des Erlöses ihrer Arbeit, eintausend Louisd'ors, ohne die Zinse der Kosten des Gebäudes zu berechnen.

Von der Anstalt in Carra hatte ich voriges Jahr die Ehre einen Rapport einzureichen; es bleibt mir also nur übrig, Ihnen nachzuhohlen, welchen Eindruck ihr Anblick auf mich machte. Der Lehrer Eberhard, scheint ein Wehrli's würdiger Schüler, und ganz durchdrungen von der Wichtigkeit seines Berufes zu seyn. Ich hatte keinen Anlaß, die Kenntnisse der Knaben zu beurtheilen, hingegen mehr ihre Arbeiten, die sehr zweckmäßig und verschiedenartig sind. Außer dem Feldbau, erlernen sie auch den Garten- und Rebbau; sie spinnen, weben, stricken die Stoffe, womit sie bekleidet werden, ja sie verfertigen selbst ihre Schuhe von hölzernen Sohlen, auf welche das Oberleder aufgenagelt wird. Eine Wagner-Werkstätte und das Strohgeflecht, füllen die übrige Zeit aus. Ungerne vermißte ich die gymnastischen Uebungen, welche dem Bauer die Starrheit nehmen, welche die Feldarbeit seinem Körper und Geist beylegt, und die überhaupt auf das Körperliche, wie auf das Geistige und Moralische der Knaben, einen so

wichtigen Einfluß haben, wenn sie gebührend geleitet werden. Eine Einrichtung fand ich in Carra, die mir sehr der Nachahmung würdig scheint. Der Lehrer hält nähmlich ein Protokoll, in welches täglich eingeschrieben wird, was jeden Tag gemacht wurde, und wie im Ganzen das moralische Verhalten der Knaben war. Sodann hält er noch ein geheimes Protokoll für sich, worin er alle durch Worte oder Thaten sich äußernden Gesinnungen der Zöglinge aufzeichnet, um desto besser zur Erkenntniß ihres Temperamentes und ihres Charakters zu gelangen.

Sehr bedauerte ich, daß ich nicht Zeit hatte die Anstalt: l'Asyle genannt, zu besuchen. Diese von Frauenzimmern gestiftete und geleitete Anstalt, ist bestimmt, der Zufluchts- und Rettungsort von jungen Mädchen zu werden, deren Mütter einem lasterhaften Leben ergeben sind, oder die in Gefahr waren, frühe schon den Verführungen von Wüstlingen zu unterliegen.

Die Anstalt von Villette konnte ich besuchen. Ihre Bestimmung ist, Töchtern von Müttern, die zwar der Tugend nicht treu sind, aber doch ihre Kinder der Tugend erhalten möchten, oder solche Kinder, deren Mütter durch ihren Beruf abgehalten werden, für sie genügend zu sorgen — zu erziehen, und der Zweck der Anstalt geht hauptsächlich dahin, sie zu Bauern-Mägden zu erziehen. Zu diesem Zwecke ward ein angemessenes Locale, eine halbe Stunde von der Stadt entfernt, aufgefunden, das in einem gewöhnlichen Bauerhaus, einem Stall für 5 Kühe und einem Baumgarten, der durch einen kleinen Bach begränzt ist, besteht. Die Schlafstätten und Kammern sind sehr einfach, aber sehr reinlich; ein Laubsack ohne Kopfkissen, im Sommer eine, im Winter zwey Decken und zwey Leintücher bilden das ganze Bett, in dem nur ein Kind schläft. In Schrän-

ten hat jedes Kind einen Platz für seine Kleider. Um aufgenommen zu werden, müssen es Mädchen von protestantischen Genfern und höchstens 10 Jahre alt seyn. Beym Eintritt zahlt man für jedes Kind 3 Louisd'ors und bis die Kinder ihr 18tes Jahr erreicht haben, monathlich 9 fl., nicht völlige 2 fl. Lsdr. à 11. Die Aeltern oder öffentliche Anstalten, welche die Kinder in diese Anstalt versorgen, müssen sich verpflichten, sie bis zu ihrem 18ten Jahr darin zu lassen; oder falls sie sie vor diese Zeit aus der Anstalt zurückziehen wollten, ohne Billigung der Direction, ihr für jeden Monath Aufenthalt in derselbigen 26 fl. oder 5 fl. 36. Lsdr. à 11, zu vergüten, dagegen bleibt die Direction nicht gebunden, sondern kann die Kinder zurückgeben, sobald sie es für nöthig erachtet. Die Direction besteht aus den 13 Frauenzimmern, welche 1821 diese Anstalt stifteten. Diese haben sich jedoch noch 5 Herren, als Rathgeber und Gehülfen beygesellt. Die 21 Mädchen mit ihren zwey Lehrerinnen, besorgen ihr kleines Gut und 1 oder 2 Kühe, die Haushaltung, und genießen Unterricht im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen, Stricken, Spinnen und Strohflechten, auch im einstimmigen Gesang der Psalmen. Der Religions-Unterricht wird von zwey Frauenzimmern ertheilt. Bey dem Examen, welches öffentlich in Gegenwart aller Frauenzimmer gehalten wird, lobte und tadelte man öffentlich die Kinder. Als Belohnung, sowohl für Arbeitsamkeit, als auch für moralische Aufführung, werden ihnen, wie den Knaben in Carra, bonnes notes, die einen kleinen Geldwerth haben, gegeben. Die Strafen bestehen, je nach der Wichtigkeit der Fehler, in mauvaises notes, welche folglich einer Geldstrafe gleich kommen, in Beraubung einer Mahlzeit, oder für wichtige Vergehen sperrt man sie in ein dunkles Zimmer ein. Dem Lügen, diesem

Uebel, das allen Anstalten von Kindern aus den geringsten Klassen gemein ist, hat man am Meisten Sorge zu widmen. Die Arbeit dieser Kinder kann jetzt noch nicht höher als 6 Deniers per Stund oder 2 bis 2½ Pfennige berechnet werden. Daher die Ausgaben für jedes Kind jährlich auf 8 bis 9 Louisd'ors steigen. Ich hätte gewünscht, in dieser Anstalt mehr Genauigkeit im Nähen und mehr Entwicklung der Seelenkräfte zu finden.

Die Anstalt der Orphelines ist älter. Sie wurde schon 1805 durch 7 Frauenzimmer gestiftet, die sie jetzt noch leiten. Der Zweck dieser Anstalt ist, vater- und mutterlose Mädchen aufzunehmen, um sie zu Dienstbothen, Näherinnen, Plätterinnen rc. zu erziehen. Diejenigen Personen, welche durch freywillige Beyträge zur Bildung oder zum Unterhalt der Anstalt beytragen, haben das Recht, Waisen zur Aufnahme zu empfehlen; es bleibt aber den Leiterinnen der Anstalt vorbehalten, sie definitiv aufzunehmen oder nicht. Gewöhnlich richten sich diese Frauenzimmer nach dem Rath des Geistlichen, in dessen Quartier das Kind wohnt. In diese Anstalt nimmt man 8 bis 10 Jahr alte Waisen auf, die mit keiner Art ansteckender Krankheit behaftet sind. Sie werden ganz unentgeltlich aus den Beyträgen der dirigirenden Frauenzimmer gekleidet, genährt und gelehrt. Im Sommer stehen die Töchter um halb 6 Uhr, im Winter um 7 Uhr auf. Sobald sie gekleidet, gewaschen und gekämmt sind, verrichten sie ihr Gebeth, machen ihre Betten in Ordnung und reinigen die Zimmer. Dann arbeiten oder lernen sie bis 8 Uhr, und nach genossenem Frühstück bis 12 Uhr. Von halb 2 bis 4 Uhr wird gearbeitet, dann ein Abendbrot genossen, und nach einer halben Stunde Erhohlung, wieder bis 7 Uhr Abends gearbeitet oder gelernt. Von 7 Uhr Abends bis halb 9 Uhr spazieren sie entweder auf

den öffentlichen Spatziergängen, oder belustigen sich außerhalb der Stadt, auf einem mit Bäumen besetzten Platz, welcher der Anstalt zu diesem Zweck geschenkt wurde; im Sommer baden sie oft, und bey schlechtem Wetter wird anstatt des Spaziergangs, ihnen etwas Unterhaltendes und zugleich Lehrreiches vorgelesen. Um halb 9 Uhr wird das Nachtessen genossen, und nach verrichtetem Gebeth gehen sie alle zur Ruhe. Man ertheilt ihnen Unterricht in der Religion, im Lesen, Schreiben, Rechnen, Nähen, Stricken, Flicken, Spitzen-Flicken, Waschen und Plätten. Alle Tage wird in der Bibel gelesen. Sie werden zur Besorgung der Haushaltung, zum haushälterischen Wesen und zur Ordnung angeleitet. Zwey Lehrerinnen besorgen den Unterricht und schlafen bey den Töchtern. Eines der Frauenzimmer hat die Aufsicht. Alle Sonntage werden durch das Frauenzimmer, welches die Aufsicht hatte, zwey Preise, den zwey Töchtern, die sich durch ihre Aufführung, ihren Gehorsam, ihre Talente und ihren Fleiß ausgezeichnet haben, ausgetheilt. Die Geldpreise werden für jedes Kind aufbewahrt, und keines darf darüber ohne Bewilligung der leitenden Dame verfügen; auch darf keines der Mädchen ohne Erlaubniß der Lehrerinn ausgehen. Während der 4 letzten Jahre ihres Aufenthalts in der Anstalt (ihr Austritt ist durch die Communion bestimmt), erhält jedes Kind wöchentlich 9 Sols, ungefähr 10 Kreuzer, welche bis zu ihrem Austritt ihnen aufbehalten werden. — Macht sich in der Zwischenzeit eine der Zöglinge des wöchentlichen Salariums unwürdig, so wird solches unter die andern vertheilt. Ueber dieses aufgesammelte Salarium, erhält jedes Mädchen bey seinem Austritt eine Aussteuer vom Werth von 9 Louisd'or, und die Frauenzimmer, welche der Anstalt vorstehen, bemühen sich nicht nur, den Töchtern eine Ver-

sorgung zu verschaffen, sondern selbst immer noch in einem gewissen Verhältniß mit ihnen zu bleiben, um sie berathen und unterstützen zu können. Die kleinen Strafen werden durch die Lehrerinnen, die größern durch die Leiterinnen verhängt. Sie bestehen hauptsächlich darin, daß man ihnen weniger Erhohlungs=Stunden gewährt, abgesonderte Plätze anweist, in den schwersten Fällen die Ausschließung aus der Anstalt über sie verhängt. Schläge, selbst die leichtesten, sind gänzlich verbothen. Die Ausschließung aus der Anstalt, kann nur in der Sitzung des Gesammt=Comitte ausgesprochen werden. Aus der Erfahrung geht hervor, daß sehr oft den Zöglingen dieser Anstalt die Eitelkeit anklebt, daß ihre Einbildungskraft zu rege ist, und sie bey ihrem Austritt sich in der Welt weniger gut zu benehmen wissen, als solche, die in dem Kreis ihrer Familien erzogen werden. Im Jahr 1824 waren in dieser Anstalt 32 Zöglinge, welche 12230 Tage in einem Jahr darin zubrachten, und nach Abzug ihres Verdienstes, kostete jede Tochter täglich 1 fl. 7. oder 21 Kreuzer Reichsgeld, die größten Theils durch freywillige Beyträge bestritten werden. Aus dem Verdienst dieser Zöglinge kann nur ihre Kleidung bestritten werden; der Verdienst wird im Durchschnitt 4. D. täglich für jede Tochter nicht übersteigen.

Wenn ich mit Ihnen den hehren Sinn feyre, der diese Anstalten begründen machte, und fortdauernd sie erhält, so drängen sich mir doch einige Betrachtungen auf, über Verbesserungen, die mir in denselbigen als nothwendig erscheinen.

Auffallend war mir, daß in keiner dieser Anstalten die Muttersprache gelehrt wird, und daß mehr der docirende als der entwickelnde Unterricht angewendet wird. Mögen immerhin einige geistlose Schüler die entwickelnde Methode

Pestalozzis lächerlich, ja selbst schädlich gemacht haben, so wird sie deßwegen ihren Werth nicht verlieren, wenn sie richtig angewendet wird. Wenn es Schüler von Pestalozzi gibt, welche seine Entwicklungs-Methode darin suchen, dem Kind auf dem nähmlichen langsamen, stufenweisen und lückenlosen Gang die Kenntnisse beyzubringen, wie sie sich seit Jahrtausenden bey dem Menschengeschlecht entwickelten, so ist das ein Irrthum, der zur allergrößten Lücke führt, nähmlich, daß die Schüler auf der untersten Stufe der Kenntnisse stehen bleiben. Mir scheint aber, daß wenn Pestalozzi recht verstanden wird, so zerfalle die stufenweise Entwicklung in zwey Haupt-Stämme, die gleichzeitig und neben einander gehen müssen. Der erste ist die Entwicklung der Kenntnisse, der zweyte, die Entwicklung der Seelenkräfte. Die Kenntnisse, welche durch stufenweise Entwicklung dem Kind beygebracht werden, sind der Stoff von welchem, und durch welchen die Seelenkräfte entwickelt werden. Sollen aber in einem Zeitraum von 10 bis 12 Jahren, dem Kinde so viele Kenntnisse beygebracht werden, als es zu seinem Lebens-Beruf bedarf, so muß der Stoff allervorderst so geordnet werden, daß der Unterricht in denjenigen Kenntnissen vorangehe, welche den nachfolgenden als Basis dienen. Dann aber sollte jedes Fach der menschlichen Kenntnisse in seinem ganzen Umfang aufgefaßt, und auf die Zeit, die man auf die Erlernung derselben verwenden kann, in ein logisch geordnetes Geripp vertheilt werden, so daß der Schüler die Uebersicht des Ganzen erhalte, und was ihm zu lernen die Zeit nicht erlaubte, durch eignes Studium oder Nachdenken ausfüllen könne. Ist nun der Lehrstoff so geordnet, so muß er dazu benutzt werden, daß an ihm und durch ihn die Seelenkräfte des Menschen alle entwickelt werden können. Wenn

auch dieses in höherem Grade nur da geschehen kann, wo eine Mannigfaltigkeit von Lehrgegenständen, deren die einen mehr den Verstand, andere das Gemüth, und noch andere die Vernunft ausbilden, gelehrt werden, so sollte es doch bis auf einen gewissen Grad in allen Volksschulen geschehen, weil der Mensch erst denn seine angeborne Würde erlangt, wenn er seinen Verstand zu brauchen weiß, wenn sein Gemüth für das Schöne und Gute empfänglich ist, wenn er durch seine Vernunft an Gott glaubt, und das Göttliche in und außer dem Menschen erkennt. Zu Erlangung dessen ist aber der Unterricht in der Muttersprache unerläßlich, und kann durch nichts anders ersetzt werden. Wenn aber dieser Unterricht, mit dem in dem Rechnen, dem Singen und der Religion vereinigt wird, so wird es möglich, selbst in den Volksschulen die gesammten Seelenkräfte des Menschen solcher Gestalt auszubilden, daß wirklich eine Entwicklung der Menschheit daraus hervorgehen kann, welche ganze Nationen, dem Zweck ihres Daseyns, der geistigen und moralischen Wirksamkeit näher führen könne. Noch ist dieses Ideal nicht erreicht, aber die geistvollen Schüler Pestalozzis, und die Männer, die durch ihn geweckt wurden, nähern sich ihm immermehr, und unser höchst verdiente Pater Girard arbeitet mit allem Fleiß daran, den Stoff zu seiner Französischen Grammatik, den er hinsichtlich der Sprache logisch geordnet hat, nun auch so zu wählen und zu ordnen, daß mit dem stufenartigen Sprach-Unterricht, die Seelenkräfte zugleich stufenweise entwickelt werden. Gelingt ihm dieser Versuch, so werden die Volksschulen einen großen Schritt zur Vollkommenheit vorwärts gehen.

Diese Entwicklung meiner Begriffe über die Mittel, das Volk zu bilden, mag Sie schließen lassen, wie laut

ich mich in Genf für die Einführung des Unterrichts in der Muttersprache in allen Volksschulen aussprach.

Gehen wir zu den pädagogischen Mängeln über, so werden wir finden, daß in den Töchter=Anstalten in Genf, während der Handarbeit, der Geist der Töchter unbeschäftiget ist, daher es sich erklären läßt, daß, da das Maß der Arbeitsstunden jenes der Unterrichtsstunden weit übertreffen muß, besonders bey einem abgeschiedenen Leben, und in der Entwicklungs=Periode, die Imagination die Oberhand gewinnen muß. Es möchte daher sehr rathsam und nützlich seyn, daß der Verstand der Töchter, welche in den weiblichen Arbeiten schon eine gewisse Fertigkeit erlangt haben, öfter beschäftiget würde mit Kopfrechnen, mit grammatikalischen Uebungen, mit Vorlesen und Katechisiren nützlicher Geschichten; mit Gesang, mit Beantwortung von Fragen oder dem Lösen wohlausgewählter Charaden.

Wichtiger als dieser Gegenstand ist noch jener der Belohnungen und Strafen. Es ist leicht zu begreifen, daß wegen seiner Nähe bey Frankreich, wegen der nähmlichen Sprache, und weil Genf mehrere Jahre mit Frankreich vereiniget war, die Erziehungs=Grundsätze dieses Landes auch in Genf allgemein werden mußten. Mir war es aber neu, und in vielen Beziehungen merkwürdig, daß das ganze Erziehungswesen auf Belohnungen, vorzüglich auf die Nacheiferung begründet werde. In den oben beschriebenen Anstalten werden die gleichen Grundsätze und Mittel angewendet. In der Lieder=Sammlung für die Schulen des gegenseitigen Unterrichts, lautet ein Lied folgender Maßen:

Enfans, enfans, ayez toujours de l'émulation,
Que les progrès d'autrui fassent doubler les vôtres,
Songez, songez qu'avec du zèle et de l'attention
Vous pouvez faire au moins aussi bien que les autres.

Möge immerhin die politische Lage Genfs, die Wachsamkeit und Tapferkeit seiner Bürger befördert haben! Möge immerhin die Ueberwindung vieler Schwierigkeiten einen von jeher großen Nationalstolz entwickelt haben, so scheint mir doch unzweydeutig, daß die Belohnungen mit Geld und Ehre, den Durst nach diesen Gütern; das Prinzip der Nacheiferung durch die ganze Erziehung durchgeführt, jenen Geist der Unruhe in Genf wie in Frankreich erzeugen mußten, der in den meisten Herzen Unzufriedenheit zurückläßt, so lange man Höhere über sich stehen sieht. Sollten nicht ähnliche Erfahrungen beweisen, daß die Erziehungs-Methoden in keinem Staat eine gleichgültige Sache seyen, und daß es sich der Mühe lohne, solche vielfältig zu besprechen, damit das Wahre endlich erkannt, allgemein angewendet und von den Regierungen erhalten werde. Nicht um belehren zu wollen, aber um diesen höchstwichtigen Gegenstand allgemeiner zur Sprache zu bringen, wage ich es, meine Meinung darüber auszusprechen; nur durch Aufregung von Gedanken kann die Wahrheit an das Licht kommen; daher scheint es mir Pflicht zu seyn, nicht genugsam besprochene Gegenstände anzuregen, selbst dann, wenn man, wie bey mir der Fall ist, sich selbst unfähig achtet, über den angeregten Gegenstand mit den nöthigen Sachkenntniß und Umsicht zu sprechen. Gerne will ich zugeben, daß das Prinzip der Nacheiferung für den Lehrer die leichteste Art sey, die Fortschritte seiner Schüler zu befördern, und daß vielleicht selbst diesem Prinzip die allgemeine Tüchtigkeit der Franzosen und Genfer zuzuschreiben sey. Aber wir sehen denn doch, daß aus Schulen, wo dieses Prinzip nicht eingeführt ist, auch tüchtige Männer hervorgehen. Es liegt in der Natur der Sache, daß das Kind dasjenige, was ihm als Preis des Fleißes und der guten Handlungen

dargebothen wird, über alles hochschätze; daher wenn dem Kind Leckerbissen als Preis dargebothen werden, so wird es gewiß sinnlich. Eitelkeit wird bey ihm vorherrschen, wenn schöne Kleider ihm zur Belohnung gegeben werden. Genußsucht wird die Folge seyn, wenn Belustigungen die Begleiterinnen der Pflichttreue sind, und eben so werden durch Belohnungen an Geld oder Ehre, der Geld und Ehrgeitz den Kindern eingeprägt. Ist es aber nicht eine Sünde an der Religion und an der Menschheit, wenn wir alles Mögliche anwenden, diejenigen Leidenschaften dem Kind anzuerziehen, welche von der Religion mißbilliget werden, und gegen die es sein ganzes Leben durch kämpfen soll? Ist das nicht eine Inconsequenz, deren Verantwortung schwer auf unserem Gewissen lasten soll? Schon Locke, und seit ihm eine Menge Philosophen und Erzieher, haben die Aeltern aufmerksam gemacht, wie sie durch ein solches Benehmen den Kindern die Laster und Fehler lehren. Warum wollen wir denn die Schulen, diese Erziehungs-Anstalten, welche auf das ganze Volk wirken, zu Uebungsstätten der Leidenschaften und Lehrstätten des Lasters einrichten? Warum denn suchen weltliche und geistliche Behörden nicht die Mittel auf, diesem ernsten, sehr großen Uebel abzuhelfen? Ist es, weil man glaubt, es sey nicht viel daran gelegen? Die Schlichtung eines Prozesses, der Bau einer Straße, die Einrichtung einer Straf-Anstalt, die Aufstellung eines Landjäger-Corps, die Sitten- und Ehe-Gerichte, das seyen wichtigere Gegenstände, als die Volks-Erziehung! Wenn auch in dieser die Leidenschaften eingeprägt, die Laster angewöhnt werden, so werden die Strafen, die Gefangenschaften, die Landjäger rc. schon die Ausbrüche verhindern oder unschädlich machen. Ist wohl dieses die Sinnesart unsers Zeitalters? Nein! davon ist man weit entfernt,

und Niemand wird so verwegen seyn, dieses auszusprechen. Aber — man handelt also. Glaubt man etwa, es gebe keine andere unschuldige Mittel, die Kinder zur Erfüllung ihrer Pflicht zu leiten? Man versuche es, und gewiß wird sich die Gottähnlichkeit im Kind aussprechen. Sollte der göttliche Stifter unserer Religion umsonst gesagt haben: „Es sey denn, daß ihr werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht in das Himmelreich kommen." Nein, jener kindliche Sinn, der an Gott, an die Ewigkeit, an die Liebe der Aeltern, an das Wohlmeinende der Lehrer, an seine eigene Unbeholfenheit und Unwissenheit so gerne glaubt, der ganz einfach überzeuget ist, man müsse so handeln, wie die Religion es gebeute, — dieser einfache kindliche Sinn ist bey allen Kindern zu finden, und in Folge dessen wird das Kind das Gute von dem Bösen sehr frühe unterscheiden, sein Gewissen wird in ihm sprechen, ehe wir es ahnen; und wenn wir diesen Sinn weise benutzen, so wird es dem Kind genug Belohnung seyn, wenn es seiner Fortschritte gewahr wird, wenn die fernere Vervollkommnung der Preis des Fleißes, die innere Zufriedenheit der Aeltern und Lehrer, der Preis der Pflichterfüllung ist, und man es lehrt, dann auf die Güte und die Liebe des Allmächtigen zu vertrauen. Wenn aber die Nacheiferung zur Triebfeder der menschlichen Handlungen erhoben wird, so entsteht unfehlbar daraus, daß das Kind nur auf die hervortretenden Handlungen achtet, nicht auf die Beweggründe oder auf die stille Wirksamkeit der Edleren. Der äußere Glanz wird die Nacheiferung auf sich ziehen; der Wunsch und der Glaube, es sey Jedem möglich, den Andern zu erreichen wird zwar zu großen Anstrengungen aufmuntern, aber auch jene Unruhe erzeugen, die mit Neid die Vorzüge Anderer beobachtet, und alle Mittel anwendet, ihnen wenigstens gleich zu kommen, oder

sie zu überflügeln. Sollte nicht dieses Prinzip der Nacheiferung als eine der wichtig mitwirkenden Ursachen der Französischen Revolution und der Genferschen Unruhen, jenes unglückbringenden Strebens, Jeden von seinem Platz zu verdrängen, um sich an seine Stelle zu setzen, angesehen werden können? Nur Eine Art Nacheiferung ist immer nützlich und niemahls schädlich. Diese befördere man bey den Kindern. Ich meine den Nacheifer, unserem Heilande ähnlich zu werden. Dieses Muster der vollkommensten Tugend, der höchsten Liebe, der größten Standhaftigkeit, der gänzlichen Hingebung, der unbegränztesten Pflichttreue, der erprobtesten Weisheit, dieses ist ein der Nacheiferung würdiges Beyspiel. Dieses kann man dem Kind ohne die geringste Gefahr als Muster vorstellen, dem es nachstreben soll, und je mehr Eifer es dabey entwickeln wird, desto glücklicher wird es werden.

Wenn aber auch der Nacheifer und die Belohnungen, so wie sie jetzt nur zu oft fehlerhaft angewendet werden, ganz abgeschafft würden, so entsteht noch die zweyte schwierige Frage: Wie sollen die Strafen beschaffen seyn? Wir sehen gar viele Aeltern und Lehrer, welche sich die größte Mühe geben, in ihrem Sinn eine Art Straf-Codex für die Kinder zu entwerfen. Sie messen mit der größten Sorgfalt, gleich dem Richter, die Strafen nach den Vergehen ab, und machen es sich zur heiligen Pflicht, auf die nähmlichen Vergehen die gleichen Strafen folgen zu lassen, sie mögen von diesem oder jenem Kind begangen worden seyn. Eben so finden wir in manchen Schulen und Instituten einen förmlichen Straf-Codex. Ob aber hierin nicht ein Irrthum liege, möchte ich Ihrer Weisheit anheim stellen, indem ich meine Ideen hierüber entwickle. Mir scheint, daß, wenn der weltliche Richter zum Strafen beru-

fen ist, er es nur in so ferne sey, als die Handlungen der Menschen die Ruhe und den Frieden der bürgerlichen Gesellschaft stören. Seine Strafen müssen also darauf berechnet seyn, daß dieses nicht geschehe; sie können nur an den Tag hervorgetretene störende Handlungen betreffen, und die Größe derselben muß theils nach dem Verhältniß der Größe des Vergehens, und theils darnach berechnet werden, daß die Strafen andere Menschen abhalten, ähnliche Verbrechen zu begehen. Der Erzieher aber muß mehr die Beweggründe der Handlungen, als diese selbst ins Auge fassen, denn seine Pflicht besteht darin, das Gemüth, den Verstand und die Vernunft des Kindes zu entwickeln, seine Triebe, Begierden und Abscheu nach den Gesetzen Gottes zu regeln, sein Gewissen zartfühlend zu erhalten und zu verhindern, daß nichts Böses in dem Herzen Wurzel fassen könne. Da nun die Individualitäten der Kinder eben so mannigfaltig sind, als ihre körperlichen und geistigen Anlagen und die Verschiedenheit der häuslichen Erziehung, so kann nach meinen Begriffen kein allgemeines Strafgesetz aufgestellt werden, sondern jeder Lehrer muß selbst wissen, welche Art von Strafe für jedes Kind, auf jeden Fehler, und auf die Zeit, wenn er begangen wurde, paßt, um solches zu Ablegung seines Fehlers zu bewegen.

Aber, wird man mir einwenden, soll man denn in öffentlichen Schulen und Anstalten, die Kinder der Willkür, der Laune und oft der Brutalität der Lehrer und Lehrerinnen Preis geben? — Dazu werde ich gewiß nicht stimmen, denn es sollen keine unbesonnene, launigte, noch brutale Menschen angestellt werden, um die künftigen Geschlechter zu bilden, die Basis des Glücks unserer Nachkommen zu legen, für das Vaterland gute Regenten, Verwalter, Lehrer und Bürger zu bilden. — Diese wichtigen

Beschäftigungen, diese Basis der Ruhe der Staaten, des Glücks der Völker, der Veredlung der Bürger, das überläßt man aber noch, in unserem gepriesenen Zeitalter, dem ersten besten Schuster oder Schneider, einer alten Magd oder Nätherinn, und wenn man Viel thut, so läßt man diesen einen 6 oder 8 wöchentlichen Unterricht durch einen Mann geben, der nicht viel höher steht. Wenn ich dieses schwachgehaltene Gemälden mit den vernünftigen Forderungen, die man an das Erziehungswesen machen soll, vergleiche, so blutet mein Herz, Wehmuth übermannt mich, und Thränen treten in meine Augen. Ich frage, ob es wirklich wahr sey, daß so viele aufgeklärte, wohldenkende und rechtschaffene Männer, welche für die Erziehung des Volkes sorgen sollen, es über ihr Gewissen bringen können, diesen wichtigen Gegenstand so sehr zu vernachlässigen, oder, ob es unmöglich sey, besser dafür zu sorgen?

Zu diesem scheinen mir zwey Sachen wahres und dringliches Bedürfniß zu seyn. Das Erste ist, daß in jedem Canton der Schweiz ein Mann, der zum Erzieher geboren ist, und gerne sich ganz dafür hingibt, genugsam wissenschaftlich und pädagogisch ausgebildet werde, damit er die Leitung eines Schullehrer-Unterrichts übernehmen könne. Als Gehülfen können zwey oder drey Lehrer die sonst angestellt sind, einige Stunden geben, und eine Schule muß damit verbunden werden, damit der Director der Anstalt seine Schüler lehren könne, ihre Kenntnisse anwenden.

Dieses genügt aber nicht, denn es liegt so sehr in der menschlichen Natur und ihren Verhältnissen, daß man sich zum Schlendrian des alltäglichen Lebens herabziehen lasse, daß gewiß selbst diese so wohl gebildeten Schulmeister und Lehrerinnen nicht immer in ihrem guten Sinn verbleiben

und sich vervollkommnen werden, wenn sie nicht eine stete Aufmunterung und Belehrung genießen. Wer anders aber, als der Orts-Geistliche kann dieses Bedürfniß ausfüllen? Er, welcher der Rathgeber der Aeltern im Erziehungsfach ist; Er, der von Amtswegen bestellte Aufseher über Schulen und Erziehungs-Anstalten; Er, welcher seine ganze Gemeinde, vorzüglich die Jugend, zur Religiosität anziehen soll? Wenn aber der Geistliche weder Begriff von Lehr-Methode, noch von Pädagogik hat; wenn er von der Wichtigkeit, die kommenden Geschlechter gut auszubilden, nicht durchdrungen ist, wie soll er da ein Genüge leisten? Ist es nicht zu besorgen, daß wenn eine Gemeinde das Bedürfniß einer bessern Erziehung ihrer Kinder fühlt, und der Geistliche kann es nicht befriedigen, die Liebe der Gemeinde ihm entweiche, oder wenn der Schullehrer gut gebildet ist, und der Orts-Geistliche aus Unwissenheit ihn hindern wollte, seine Kenntnisse anzuwenden, dadurch Zwietracht in der Gemeinde entstehen könnte? Diesem aber sicher abzuwehren, scheint mir nothwendig, daß in der Schweiz eine oder zwey vorzügliche pädagogische Anstalten gebildet werden, oder auf unsere Universitäten Lehrstühle für Pädagogik errichtet werden, und kein Theolog die Weihe erhalte, er habe dann einen Curs über Lehr-Methode und Pädagogik gehört, und könne darin eben so wohl als in der Theologie sein Examen bestehen.

Mögen diese angeregten Ideen diejenigen Männer unter uns, die bessere Kenntnisse besitzen, als ich, bewegen, sich über diese höchst wichtigen Interessen unsers Vaterlandes auszusprechen, und Sie, theuerste Eidsgenossen, es meiner warmen Vaterlandsliebe verzeihen, wenn ich so lange Ihre Geduld mißbrauchte.

2.

Zur Würdigung der Schweizerischen Bildungs-Anstalten für Volks-Schullehrer.

Beytrag von Herrn Rector Rudolf Hanhart in Basel,
Mitglied der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Hochgeschätzte Beförderer des Guten
und Gemeinnützigen,
Theuerste Eidgenossen!

Durch den geschäftführenden Ausschuß unserer Gesellschaft bin ich beehrt und erfreut worden mit dem Auftrage, meine Ansichten über das seit einigen Jahren in unserm Vaterlande zur zweckmäßigen Bildung der Volks-Schullehrer Geleistete vor dieser Versammlung auszusprechen, und zugleich meine Meinung mitzutheilen über die mögliche Vervollkommnung eines solchen Unterrichts. Zwar habe ich kürzlich erst den anziehenden und reichhaltigen Auszug unsers verehrtesten Herrn Vicepräsidenten aus den vorjährigen Berichten über diesen Gegenstand erhalten; ich muß also, da ich auf meine Arbeit nicht die erforderliche Zeit verwenden konnte, zum Voraus um Ihre Nachsicht bitten. Indeß darf ich wohl voraussetzen, daß in Ermanglung einer auch die Einzelheiten umfassenden Ausführlichkeit, die kürzesten Andeutungen den Männern genügen werden, die sich vo-

riges Jahr schon mit dem Gegenstande beschäftigt haben, und vom Lesen des neulich ausgegebenen Berichtes unserer Gesellschaft mit frischen Erinnerungen hierher kommen.

Will man über die Zweckmäßigkeit eines Unterrichtes für Volkslehrer urtheilen, so muß man zuerst von dem Ideale einer Volksschule ausgehen *). Wie erwünscht also, daß der kundige Leiter der Stadtschule von Freyburg diesen ersten Theil der Arbeit gefälligst übernommen hat. In vollkommener Uebereinstimmung mit seinen Ansichten verlange ich für die Jugend in Dörfern wie in Städten, eine rein menschliche Bildung, und sage mit unserm ehrwürdigen Girard, „alle unsere Brüder auf dem Erdenrunde sollen durch Bil„dung zu Menschen werden, damit sie auch als Kinder „des Reichs in des Vaters Welt denken, wirken und ge„nießen können." — Freylich schon als bloße Kenntniß-Schulen haben unsere Lehranstalten einen großen Einfluß auf menschliche Bildung; denn in jedem Lehrstoffe liegt etwas, das durch geschickte Behandlung bildend werden kann. Aber es lohnte sich wohl nicht der Mühe, an das ziemlich schwierige Geschäft der Lehrerbildung mit so großem Aufwande persönlicher Kräfte und Geldmittel zu gehen, oder irgend einen Lehrlustigen zur Wahl dieses Berufes ermuntern, wenn der höchste Zweck alles Schul-Unterrichtes einzig und allein die Mittheilung der nothwendigsten Kenntnisse wäre.

*) Dieses habe ich aufzustellen versucht in meinem bereits ausgegebenen Lehrbuch der Volksschulkunde. Basel bey Schweighauser 1827; dessen Einleitung die Rechtfertigung meiner Vorschläge durch Hinweisung auf die Forderungen der Kirche, des Staates und der Familie, an den Christen, Bürger und Hausvater enthält.

Sind doch über dasjenige, dessen Erlernung nothwendig seyn soll für den Lebensbedarf, die Meinungen selbst der kundigsten Schulmänner noch so sehr getheilt, daß der eifrigste Lehrer auf den Tadel der Einen sich gefaßt machen muß, indeß ihm der Beyfall Anderer zu Theil wird. Aber das mühsame Geschäft des Lehrerbildners und des Lehrers in Volksschulen erscheint uns erfreulich, wenn wir die Entwicklung des Göttlichen im Menschen als ihre Aufgabe betrachten, wenn wir diesem höchsten Bildungszwecke jenen andern, die Befähigung für das Berufsleben, unterordnen. So ist dann die Volksschule allgemeine Bildungsanstalt, nicht etwa bloße Kenntniß-Schule, für die verschiedenen Stände nach irgend einem selbst bestimmten Bedürfnisse, beschränkt in ihrem Lehrplan oder ausgedehnt. Eine solche Volksschule kann weder in Hinsicht auf Lehrgegenstände, noch auf Methode anders in der Stadt, anders auf dem Lande seyn; denn alle, die Dorfkinder wie die Stadtkinder, sind erschaffen nach dem Ebenbilde Gottes, und sollen zur Gottähnlichkeit durch Ausbildung ihrer Anlagen erzogen werden. Dasselbe Evangelium wird dem Dorfbewohner wie dem Städter, und in derselben Sprache verkündigt, und alle werden gerichtet nach denselben Gesetzen, die sie kennen lernen und verstehen sollen. Auch die Volkssprache weicht in den Städten wenig ab von derjenigen der Dörfer; selbst in Berlin hört man unter dem Volke eine Sprache, die von der Schrift-Sprache so bedeutend abweicht, als unsere Schweizerische Mundart. Ich kann also nicht von Landschullehreren, oder von Bildungsanstalten für Lehrer an Dorfschulen sprechen; ich denke mir nur Volksschullehrer unter Denjenigen, für deren Bildung zunächst gesorgt werden muß; eben deßhalb, weil wenigstens drey Viertheile der ganzen Bevölkerung

ihrem Bildungsgebiethe angehören. Diese Volksschullehrer darf ich aber keineswegs als Elementarschullehrer ansehen; denn in jeder guten Dorfschule bilden die Kinder von zehn bis dreyzehn Jahren, wenn sie ihre Schule vom sechsten Jahre an regelmäßig besucht haben, eine Oberklasse, welche mit der ersten Klasse einer sogenannten Secundarschule auf derselben Linie steht, und eines Unterrichtes fähig und würdig ist, dessen unser jetzt lebendes Geschlecht erst seit kurzer Zeit, wie z. B. in Knonau und Hitzkirch, aber noch lange nicht allenthalben sich erfreut. Gott, Mensch, Natur, Sprache, Zahl, Maß, das sind die Gegenstände, zu deren uns Menschen möglichen Erkenntniß die Schüler einer solchen Oberklasse geführt werden sollen, und gewiß auch geführt werden können, wenn der Lehrer seiner Aufgabe gewachsen ist.

Aber, welche Aufgabe! Die Schüler der Volksschule sollen zur Erkenntniß Gottes und seiner Offenbarungen geführt werden durch religiöse Naturbetrachtung, durch das Lesen der heil. Schrift, vorzüglich der Neu-Testamentlichen Evangelien, als der ungetrübten Quelle unsrer christlichen Religion. Die Schule soll vorbereiten auf den Unterricht des Seelsorgers. Wo dieser nicht ganz das allerwichtigste Geschäft, den Religions-Unterricht, übernehmen kann, soll der Schullehrer in die Lücke treten, und wenigstens den Wortverstand der religiösen Lehr- und Lesebücher erläutern, vorzüglich aber die Schüler anleiten, durch gut gewählte und würdig vorgetragene Gebethe und Gesänge ihren Gott und Erlöser zu preisen, sich wechselseitig zu Werken ungeheuchelter Frömmigkeit zu ermuntern, und das schwache Herz für den Kampf mit des Lebens mannigfaltigen Versuchungen durch die Gewalt solcher Eindrücke zu waffnen und zu stärken. — Wenn ich hier von dem Lehrer der

Volksschule als Gehülfen des Seelsorgers viel zu fordern scheine, so habe ich noch lange nicht das verlangt, was diejenigen Schulmeister, des Canton Berns, laut der Predikanten-Ordnung von 1825 leisten müssen, welchen jährlich von Martini bis Ostern die Erklärung des Heidelbergischen Catechismus in den Sonntags-Kinderlehren als Amtspflicht übertragen ist.

Der Volksschullehrer soll zweytens seine Kinder bekannt machen mit dem Menschen, als jetzigem und ehemahligem Bewohner des Landes durch Erdkunde, Länderkunde, Volkskunde. Das Edle und Große, was einzelne Wohlthäter des Menschengeschlechts geleistet, darf ihm zur Anregung edler Thätigkeit eben so wenig unbekannt bleiben, als dasjenige, was uns zur Warnung in den Blättern der Geschichte aufgezeichnet ist. Hierin weises Maß zu halten, durch zweckmäßige Wahl und angenehme Mittheilung dieses Lehrstoffes die Einsicht zu mehren und den Willen zu stärken, — dieß ist eine schwere Aufgabe selbst für den Kundigsten, so wenig es auch an Hülfsmitteln fehlt; denn gerade der Reichthum an Hülfsmitteln verleitet oft den Lehrer zu einer Ausführlichkeit, die mit dem Schulplan und mit der Stundenzahl, welche den Schülern zugemessen ist, in kein richtiges Verhältniß kommt.

So ist es auch drittens, mit der Naturkunde. Zwar dürfen wir nicht mehr klagen, daß der mit dem Anbau und mit der Bearbeitung der Naturprodukte beschäftigte Mensch am allerwenigsten von diesen Gegenständen in der Schule höre; man ist sogar, wie aus der neuesten sehr merkwürdigen Instruction für die Districtsschul-Inspectoren in Bayern erhellt, hierin zu weit gegangen. Bey uns in der Schweiz hat es jedoch noch keine Noth. Es muß vielmehr die Forderung an den Volksschullehrer gestellt werden,

daß er aufs möglichste steure der beklagenswerthesten Unkunde, die zur Schande für unser Zeitalter gerade unter demjenigen Stande am meisten herrscht, der solcher Naturkenntnisse am meisten bedarf. Durch Mittheilung naturwissenschaftlicher Kenntnisse kann sich der Geistliche, besonders aber der dem Volke noch näher stehende Schulmeister, seinen Umgebungen ungemein nützlich machen, und in seinen Lehrstunden mit dem Wechsel jeder Jahreszeit durch Hinweisung auf die Erscheinungen in der Natur, seine Schüler belehren und erbauen, indeß er selbst in seinem Wissen fortschreitend, und des Schöpfers Macht und Güte und Weisheit aus den kleinsten, wie aus den größten seiner Werke immer besser erkennend, sich einen kostbaren Schatz täglich vermehrt.

Wenn ich viertens von dem Volksschullehrer verlange, daß er, wie der Volkssprache in seinen Umgebungen, also auch der Schriftsprache mächtig sey, um mit Fertigkeit aus der Volkssprache in die Schriftsprache, und aus dieser in jene übersetzen zu können, so wird es diejenigen, welche den Reichthum unserer Schweizerischen Volkssprache kennen, und die das würdigen, was Herr Girard in seiner Sprachlehre für Volksschulen gethan hat, nicht befremden. Wenn die in schriftdeutscher Sprache vorgetragene Predigt, die Liturgie, das Gesangbuch, wenn die in demselben Schriftdeutsch verfaßten Gesetze, dem Volke verständlich werden sollen, so muß man beym Sprachunterrichte von der Volkssprache ausgehen, und in der Wortbeugung und Wortfügung so wie in der lexikalischen Entwicklung der Wortbedeutung, auf die obwaltende oft sehr auffallende Verschiedenheit der Schrift- und Volkssprache die genaueste Rücksicht nehmen; sonst entstehet ein Gemisch von Volks- und Schriftsprache bey der mündlichen und schriftlichen Darstel-

lung, das eine Menge von Mißverständnissen veranlaßt. Es ist also der Unterricht in der Deutschen Sprache, welcher in keiner Volksschule fehlen darf, ein schweres Geschäft; besonders wenn etwa der Lehrer nach alter fehlerhafter Weise, aus Sprachlehren, nicht aus Deutschen Klassikern die hoch-Deutsche Sprache zu erlernen sucht. Soll aber einmahl der Uebelstand aufhören, daß, wie ein hochverehrtes Mitglied unserer Commission leider! mit Recht behauptet, unter 100 Schülern einer Volksschule wenigstens 80 sind, die nicht verstehen, was sie lesen, und 90, die keinen ordentlichen Aufsatz machen können; sollen sich die Schulen dem gesunden Menschenverstande als Bildungsanstalten zur Fertigkeit im Denken, Sprechen, Schreiben rechtfertigen, so muß dem Volksschullehrer auferlegt werden, die Deutsche Schriftsprache so weit zu studiren, daß er im Sprechen und Schreiben dieser Sprache seinen Schülern Muster seyn kann.

Eben so strenge Forderungen müssen wir an den Lehrer der Volksschule machen in Hinsicht auf Arithmetik und Geometrie. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß diese Lehrgegenstände in eine Volksschule gehören, theils als allgemeine Bildungsmittel, theils als nothwendige Berufskenntnisse. Aber eben so unbezweifelt ist es, daß diese Mittel zur Geistesbildung noch in den meisten Schulen eher zur Ertödtung der geistigen Kraft, als zu ihrer Belebung und Stärkung angewendet werden. Davon zeugt der größte Theil der Rechenbücher und die Beyspielsammlungen, die in den Händen der Lehrer und Schüler sind; für die geometrische Formenlehre, da sie ein ganz neues Lehrfach ist, haben wir jedoch bessere Hülfsmittel, die auch in Landschulen nicht unbenutzt bleiben. Wir dürfen also mit Recht verlangen, daß der Volksschullehrer einen hohen Grad von

Festigkeit und Fertigkeit in diesen Wissenschaften sich aneigne, und seine Kenntnisse und Lehrgeschicklichkeit in diesem Fache von Jahr zu Jahr zu vermehren suche. Seine Schüler kommen ihm ja entgegen mit ihrem Durste nach solchen Kenntnissen; sie bezahlen gern diesen, in einer Nachschule oder Nachtschule ertheilten Unterricht; Jeder sieht es in allen Verkehrs-Verhältnissen, wie nothwendig für geschickte Führung des Berufs solche Kenntnisse sind. Des Lehrers Vorschritte auf dieser Bahn muß also die Wahrnehmung eines guten Erfolgs beflügeln, noch mehr aber das Bewußtseyn der erhöheten Geisteskraft, und des vermehrten Ansehens, das er als geschickter Rechner und Geometer, als guter Zeichner, und folglich auch als guter und geschmackvoller Schönschreiber, sich so leicht erwirbt, weil Kenntnisse dieser Art unter dem Volke, leider! noch so selten sind. Mit der billigen Forderung an den Volksschullehrer, daß er in Arithmetik, Geometrie und Linearzeichnung es so weit zu bringen suche, als möglich ist, bin ich aber auf den Punkt gelangt, von welchem ich, ohne das durchstreifte Gebieth jener Kenntnisse noch einmahl zu berühren, zu den Mitteln übergehe, ohne welche derselbe sich solche Kenntnisse und Fertigkeiten nicht verschaffen kann.

Ich setze dabey voraus, daß niemand sich dem Lehrerstande widmen werde, der von innern Mitteln entblößt ist, oder dem es an sittlichem Ernste, an religiösem Sinn und dem apostolischen Eifer fehlt, sich in diesem Fache, wo bisweilen alle äußere Ermunterung wegfällt, dem Dienste der Menschheit aus innerm Triebe zu weihen. So weit meine Erfahrungen reichen, wählen sich Jünglinge den Schullehrerstand meist in den Jahren, wo ihr Schulkursus durchlaufen ist. Ihre Schulkenntnisse sind gewöhnlich diejenigen der besten Schüler einer Oberklasse, und erstrecken

sich nicht weiter als auf fertiges Lesen, Schreiben, Rechnen, Singen. Wer es weiter gebracht, dankt es meist einem höher stehenden Schullehrer, oder einem Seelsorger, oder irgend einem günstigen Umstand, der ihm zu anderweitigen Bildungsmitteln verholfen hat. Wenn ihm ein solcher günstiger Stern in den Jahren der Vorbildung leuchtete, so ist dem Lehrer, der seine Ausbildung übernimmt, das Geschäft ungemein erleichtert. Hat er sich aber die Schulkenntnisse in dem möglichsten Umfange nicht erwerben können, so wird er zwar in der Ausbildungsschule mit außerordentlicher Anstrengung sich forthelfen, aber das Versäumte nie ganz nachhohlen. Hier öffnet sich nun den Seelsorgern, die sich mit edelm Eifer solcher Jünglinge annehmen wollen, ein schönes Feld für erfolgreiche Thätigkeit, die selbst bey Ungebildeten die verdiente Anerkennung findet. Ich hatte schon vor 25 Jahren, als ich im Canton Zürich als Pfarrvikar in Rickenbach angestellt war, öftere Gelegenheit, den wohlthätigen Einfluß der Seelsorger auf ihre künftigen Schulmeister, die sie sich selbst herangezogen, zu bemerken. Und bey den Prüfungen zur Auswahl von Zöglingen für das Landschullehrer-Seminar im Canton Basel war es mir auffallend, mit welcher Leichtigkeit Diejenigen ihre Aufgaben löseten, um deren Vorbildung ihre kundigen Pfarrer sich bemüht hatten. Ich will meine Wünsche nicht wiederhohlen, die ich in einem besondern gedruckten Aufsatze an die Geistlichen gerichtet habe, die im Pfarrhause nicht nur ihre künftigen Schullehrer, sondern auch ihre Gemeindsverwalter erziehen können *). Es geschieht ja, wie ich aus den Verhandlungen unserer Gesellschaft sehe, in mehreren Gegenden

---

*) In meinen Reden und Aufsätzen pädagogischen Inhalts. Winterthur 1824.

unsers Vaterlandes. Aber ich erlaube mir Folgendes darüber zu erinnern, ohne irgend einen Tadel über Einrichtungen aussprechen zu wollen, die wohl einstweilen der Oertlichkeit angemessener, als andere sind. Diese Anleitung für künftige Schullehrer, welche ihnen von Seite höher stehender Männer, seyen es kundige Partikularen oder Pfarrer, ertheilt wird, ist immer nur Vorbildung. Bey vielen Lehrern an Volksschulen ist durch zwingende Umstände ihre ganze Vorbereitung zu dem Lehramte auf Dasjenige beschränkt, was sie im Pfarrhause gehört haben; es ist allerdings für sie und für ihre Schulkinder ein Glück, daß sie wenigstens diese Gelegenheit zu ihrer Bildung erhielten. Aber ich habe es selbst, als ich in diesem Fall war, mit Unruhe gefühlt, wie viel mehr für solche Zöglinge geschehen sollte, wie einseitig jene Bildung war, die ich allein ihnen zu ertheilen versuchte. Wo der Pfarrer für dieses Geschäft an seinem Schulmeister einen tüchtigen Gehülfen findet, da ist für den Zögling auch bey nothwendigen Unterbrechungen des Cursus einiger Maßen gesorgt. Aber diesen künftigen Schullehrern fehlt dennoch eine Ausbildung, welche die Fortschritte unserer Zeit gebietherisch verlangen, noch mehr aber die Verhältnisse des Schweizerbürgers, der in Gerichte und Räthe wahlfähig ist, und gewählt sein Recht nicht genießen kann, wenn er an geistiger Bildung Andern zurücksteht. Wir dürfen ja nicht etwa nur den Dorfbewohner ins Auge fassen; wir dürfen auch nicht den Bildungsbedarf desselben nach unsern individuellen Ansichten begränzen, noch weniger den Bildungsgrad des Dorf-Schullehrers; denn aus den Dörfern ergänzen sich ja, ich möchte sagen, erneuern sich die Städte, aus Dörfern kommen Beamte des Staats und der Kirche in mehr als einem Cantone; Handwerker und Künstler, große Landwirthe und Kaufleute finden

wir in unserm Vaterlande in Dörfern und Flecken, wie in Städten. Betrachten wir also die Landschulen auch nur als Kenntnißschulen, so fällt der Einwurf weg, ihre Lehrer können sich mit einem geringern Grade von Bildung begnügen. Das Niederhalten derselben, wenn es auch aus nicht unedeln Gründen empfohlen wird, muß uns jedoch als bedenklich erscheinen, wenn uns die kleinste Dorfschule ehrwürdig ist als eine Bildungsanstalt, nicht etwa für Solche, die an ihrer Erdscholle haften sollen, sondern für Menschen, für Christen, für Kinder Gottes, für deren möglichste geistige Entwicklung um so viel angelegentlicher gesorgt werden muß, da ihnen so viele andere Bildungsmittel fehlen, die der Städter benutzen kann. Es geht mir deßhalb, ich muß es gestehen, es geht mir sehr nahe, wenn bey dem anerkannten Bildungsbedürfniß unsers Volkes noch immer, geschehe es mit Absicht oder aus Noth, ein Weg eingeschlagen wird, der unmöglich zu dem Ziele führen kann. In frühern Zeiten wurde häufig ein Knabe, der sich zum Wundarzte bilden wollte, einem geschickten Wundarzt; die Frau, welche sich dem Hebammengeschäfte widmen wollte, einer Wehmutter in die Lehre gegeben. So in unsern Tagen noch häufig Derjenige, der sich dem Schulamte widmen will, einem Schullehrer, oder mit vielen Andern einem Normallehrer. Dieser Normallehrer soll neben der eigenen Tageslast noch die ersten und letzten Stunden des Tages einen Sommer hindurch verwenden für den Unterricht künftiger Lehrer an Volksschulen. Was in wohl eingerichteten Schullehrer-Seminarien mehrere Lehrer in zwey bis drey Jahreskursen, sich selbst kaum genügend, leisten, das sollte ein einziger Kreis- oder Normal-Schullehrer in Jahresfrist, oder im Laufe eines einzigen Sommers zu Stande bringen? Ich kenne und verehre einige dieser wür-

digen Männer aus mehreren Cantonen; ein umfassender Bericht über die Leistungen in einem solchen Kurse liegt vor mir, und ich freue mich dessen, was wenigstens auf solchem Wege hat geschehen können. Aber es ist einem einzigen Manne, und wenn er ein ganzes Jahr hindurch alle Stunden des Tages auf solchen Unterricht verwenden könnte, schlechterdings unmöglich, alles zu thun, was wir für die Ausbildung der Schulamts-Zöglinge in allen jenen obgenannten Fächern verlangen müssen, ganz übereinstimmend mit den Forderungen, die Herr Kammerer Weber in Lichtensteig an ein Kreis-Institut macht, und welche gewiß nicht zu hoch sind. Es kommt ja in vielen Ländern auch noch der Unterricht in der Landwirthschaft in solchen Anstalten vor, den ich geflissentlich übergangen habe, weil ich nicht von Dorfschulen, sondern von Volksschulen überhaupt spreche.

Ist der Schullehrer-Unterricht in irgend einem Bezirke oder Kreise einem gebildeten Geistlichen übergeben, der z. B. durch philologische Studien sich befähigt hat, die Deutsche Sprache historisch zu erforschen, und dessen mathematische Kenntniß ihm das Geschäft, in den Köpfen befangener Zöglinge aufzuräumen, sehr leicht machen, so wird, wie es in Rheineck bereits geschehen ist, und im Canton Bern, ein solcher Unterricht unter einem solchen Lehrer sehr gewinnen. Aber gerade dieser Lehrer, wenn er seine Fächer mit Gründlichkeit behandelt, wird sich am meisten nach Gehülfen sehnen, die andere von seinen Studien weiter abliegende Fächer auf dieselbe Weise behandeln. Je vielseitiger seine Bildung ist, desto mehr wird und muß er wünschen, daß seine Zöglinge nicht bloß mit seiner Methode, mit seiner Vortragsweise bekannt werden; so wie etwa ein seiner Aufgabe völlig gewachsener Geistlicher, der einen Jüngling für

das Lyceum oder für die Hochschule vorzubereiten hat; mit demselben dorthin eilt, wo er durch den Vortrag mehrerer in ihrer Mittheilungsweise streng von einander abweichender Lehrer vielseitig angeregt wird. Dem Ideal von zweckmäßigem Schullehrer-Unterricht kommt also diejenige Form näher, wo derselbe hervortritt als angeschlossen an bestehende anderweitige Anstalten, mit besondern Lehrstunden in der Methodik für die Seminaristen und mit der Erlaubniß, den Unterricht in allen Fächern an der Anstalt besuchen zu dürfen, wie in Chur, Trogen, Basel und Hofwyl. Diese Form des Unterrichts empfiehlt sich erstlich dadurch, daß hier Lehrer in einzelnen wissenschaftlichen Fächern auftreten, die sie mit Vorliebe anbauen. Sie stehen also höher, als der bloß für eine Volksschule vorbereitete Kreis-Schullehrer; es wird ihnen, die das Ganze überschaut und durchdrungen haben, wie z. B. im mathematischen, im historischen, im naturwissenschaftlichen Fache, gewiß weit leichter, die besondern Erscheinungen auf allgemeine Begriffe zurückzuführen, als dem Volksschullehrer, der in seiner einzigen Person den Sprachmeister, den Rechnungslehrer, den Bibel- und Katechismus-Erklärer, den Gesanglehrer u. s. w. vereinigen muß, und welcher gewöhnlich wenig Zeit, und, so viel mir bekannt ist, auch wenig Geld auf die Fortbildung in diesen Fächern verwenden kann. Solche Anstalten, wie in Basel, Hofwyl, Trogen, Chur, gewähren zweytens dem Schulamts-Zöglinge den Vortheil, daß er mehrere Lehrer anhören kann, und durch ihre in Hinsicht auf Anordnung und Mittheilungsweise sehr verschiedenartigen Vorträge in die wahre Methodik eingeweiht wird, d. h. in die Kunst, dieselbe Sache von verschiedenen Seiten anzuschauen und anzufassen. Die Verschiedenartigkeit der Schüler selbst, die in mehreren Classen und Fächern

Unterricht erhalten, gewährt drittens den Vortheil, daß eine gewisse Mannigfaltigkeit in die praktischen Uebungen kommt, welche die Schulamts-Zöglinge in diesen verschiedenen Classen vornehmen müssen. Endlich finden sich bey solchen Anstalten gewöhnlich literarische Hülfsmittel, naturhistorische Sammlungen, physikalische Instrumente. Eine Quelle der Halb-Cultur, und des aus Halb-Cultur entstehenden Schulmeisterstolzes, wird in solchen Anstalten verstopft, ich meine die bloß historische Auffassung des Lehrstoffes, ohne daß man ihn durchdringen, die gläubige Aneignung der Ergebnisse, ohne daß man dem Gange der Forschung folgen kann.

Freylich sind auch in solchen Anstalten der Wünsche viele, die aus Erkenntniß des Mangelnden hervorgehen; so wird nach dem Berichte in unsern Verhandlungen (S. 237) für Tragen gewünscht, daß ein eigener Lehrer für Schullehrer-Bildung an der Schule angestellt werden könnte, in Chur (S. 241), daß die Cantons-Schule, bey ihrer jetzigen größern Lehrerzahl derselben mehr Kräfte widmen könnte — ein Wunsch, der durch Vermehrung der erforderlichen Mittel wohl in Erfüllung gebracht werden kann. Was ich in Hofwyl gewünscht, wird wohl durch Einrichtung einer Realschule verwirklicht werden.

Am nächsten kommen dem Ideal einer solchen Lehranstalt für Schulamts-Zöglinge die Pflanzschulen in Luzern, besonders aber im Aargau. In Aarau ist eine dauernde Pflanzschule eingerichtet mit einem Director, der sich ungetheilt seinem so wichtigen Amte widmen kann, wo verschiedene Lehrer demselben zur Seite stehen, und durch ihren gründlichen Unterricht, wie der Berichterstatter (S. 243) erzählt, den Zögling an vielseitigere Beobachtung und offneres Wesen gewöhnen. Dasselbe könnte in Luzern geleistet werden,

wenn die Nothwendigkeit aufhörte, den Unterricht auf drei Sommermonathe jährlich zu beschränken. Daß der Zögling in der Zwischenzeit wieder in eine Schule treten kann, in welcher derselbe für einen folgenden Cursus neue Anregungen erhält zum Fragen und Beobachten, ist eine sehr wohlthätige Einrichtung, die aber einen dauernden Cursus, wie derselbe in Aargau Statt findet, immer noch wünschen läßt. Möchte nur das Aargau, wie es im Canton Luzern geschieht, für die Beaufsichtigung und Fortbildung der Schullehrer durch einen das ganze Landschulwesen überschauenden Referenten besorgt seyn; dieß wäre eine erfolgreiche Vervollständigung des rühmlichen Werkes. Einen besondern Vorzug der Aargauischen Pflanzschule sehe ich auch darin, daß sie vierteljährlich (ich vermuthe zum Theil während der Ferien, die den Schulamts-Zöglingen gestattet sind) einen Wiederhohlungs-Cursus veranstaltet für schon im Amte stehende Schullehrer. Auch die ältesten derselben sind nach meinen Erfahrungen nicht unempfänglich für solchen Unterricht, wenn man nur ihr Ehrgefühl schont, und sie mehr einladet zu freywilligem Besuche, als daß man sie nöthigt herein zu kommen.

Nach allem bisher Vorgebrachten möchte ich nun meine Wünsche und Vorschläge zur Vervollkommnung der mit so rühmlichen, für einen großen, und für einen vaterländischen Zweck hervortretenden Eifer eingeleiteten und begonnenen Arbeiten zur Bildung der Volksschullehrer auf drey wesentlich verschiedene Punkte beschränken, auf Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung; ich möchte zugleich dabey die Stellung bezeichnen, in welche alle bisher für diese wichtige Angelegenheit thätige Männer und Vereine zu fernerer segensreicher Wirksamkeit treten könnten, damit zum Segen des Vaterlandes ein Ganzes entstünde, dessen wir Alle uns zu erfreuen hätten.

1. Die Vorbildung solcher Knaben, die etwa im 14ten oder 15ten Lebensjahre (dem vorher ist kein besonnener Entschluß möglich) sich für die Wahl des Schullehrer-Berufes erklärt haben, könnte unter Aufsicht und Leitung eines oder mehrerer von der hohen Behörde aufgestellten Pfarrer oder Schulinspectoren, oder in den Städten, eines kundigen Schulmannes, von einem geschickten Schullehrer übernommen werden. Wären mehrere in einem Cantone oder District, so müßten diese nicht nur bey der Anmeldung für solchen Unterricht genau geprüft, sondern auch nach einem übereinstimmenden Plane in ihren Schulkenntnissen angeleitet, zum Gebrauche guter Hülfsmittel verpflichtet, und was die Hauptsache ist, vor aller Theilnahme an bloß mechanischem Unterrichte sorgfältig verwahrt werden. Halbjährlich würden diese Zöglinge unter Beyziehung eines Mitglieds der höchsten Erziehungsbehörde eine Prüfung bestehen, die sich auf alle Schulkenntnisse, vorzüglich aber auf den Gesang erstreckte. Denn ohne theoretische und praktische Kenntnisse in der Gesanglehre sollte wenigstens meines Erachtens kein Schullehrer angestellt werden, dem eine ganze Volksschule ausschließlich übergeben wird.

2. Nach dem in 2—3 Jahren vollendeten Vorbildungs-Cursus könnten Diejenigen, welche die erforderlichen Schulkenntnisse besitzen, und die kein körperliches oder moralisches Gebrechen an sich haben, in eine Lehr-Anstalt aufgenommen werden, welche theils für Ausbildung, theils für Fortbildung eine hinlängliche Anzahl Lehrer, und alle erforderlichen Hülfsmittel besitzt. Sechs solcher Anstalten, nähmlich 4 für die reformirte, 2 für die katholische Schweiz, wären vielleicht in unserm Vaterlande hinreichend, dieses Bedürfniß zu befriedigen. An die eine oder andere könnte sich eine Anstalt zur Bildung von Lehrern für höhere Schulen,

oder für Bildung von Lehrerinnen in Töchterschulen anschließen, vielleicht auch für landwirthschaftliche Armen- und Industrie-Schulen, für Taubstummen- und Blinden-Unterricht, damit die Tausende solcher unbesorgten Unglücklichen in unserm christlichen Vaterlande nicht länger noch unberathener bleiben, als die Heidenwelt, für welche unser Volk so große Opfer bringt. —

Die Unkosten wären nur für den Anfang bedeutend, bis jede Anstalt ihre erste Einrichtung gemacht hätte. Später könnten sie durch jährliche Zuschüsse der Regierung, der Gemeinden, der bemittelten Zöglinge und ihrer Gönner, der wohlthätigen Gesellschaften unterhalten werden. Und gewiß dürfte sich die erprobte Wohlthätigkeit unsers Volkes für solche Zwecke, wenn sie vertrauensvoll angesprochen würde, eben so ruhmvoll zeigen, wie in den Beyträgen für die Seminarien in Nord-Amerika, in Kalkutta, für die Waldenser, Griechen und die Heidenwelt. — Der Lections-Plan des Seminars in Luzern, in der von mir oben berührten Ausdehnung, der auf eine musterhafte Weise das Zuviel und Zuwenig vermeidet, könnte meines Erachtens zum Grunde gelegt, und es sollte nothwendig die vortreffliche Einrichtung des Aargauischen Seminars, und was ehemahls in Freyburg Statt gefunden, überall angenommen werden, daß jährlich auf 2 Monathe wenigstens einige Kreislehrer, einige alte Lehrer, und einige erst dem Seminar entlassene Zöglinge in einer solchen Lehrordnung zu einem Wiederhohlungs-Cursus einberufen würden, daß von 6 zu 6 Jahren jeder Volksschullehrer mit dem Seminar-Director und seinem Gehülfen einmahl in Verbindung treten müßte.

Der unmittelbare Unterricht in der Erziehungskunst wäre in einer solchen Anstalt die Hauptsache. Die disciplinarische Leitung der Schüler müßten die Schulamts-Zöglinge in

einer Musterschule selbst lernen; auf schriftliche und mündliche katechetische Uebungen müßten Uebungen im zusammenhängenden Lehrvortrage folgen. Erst nach einer strengen, feyerlichen und öffentlichen Prüfung sollten die Zöglinge entlassen werden, durch die Fürsorge des Staates mit den vornehmsten Hülfsmitteln versehen, deren sie bedürfen.

5. Aber, wie häufige Erfahrungen, selbst an wohl unterrichteten Seminar-Zöglingen gelehrt haben, der Unterricht, den sie empfangen, muß, wenn sie nicht zu schnell verbauern sollen, durch Fortbildungs-Anstalten befestigt und erweitert werden. Dahin zähle ich:

Erstlich: das Seminar selbst, in welchem die jährlich Einberufenen theils ihre Kenntnisse erweitern, theils mit den Fortschritten der Zeit sich bekannt machen, den Nutzen besserer Lehrmittel durch die Anwendung derselben in der Musterschule kennen lernen, und angefrischt durch das Beysammenseyn mit Amtsgenossen, aus dem Seminar eben so froh zurückkehren, wie eidsgenössische Krieger aus ihrem Uebungslager.

Zweytens: die Uebungs-Gesellschaften, welche unter kundiger Aufsicht bey den Kreisschullehrern und in der Schule des Normallehrers zusammentreten, und monathlich einmahl in der Kehre unter den Augen ihrer Amtsgenossen Schule halten, ihr Urtheil einander brüderlich mittheilen. Die Leitung solcher Gesellschaften würde ich ganz in die Hände der Kreisschullehrer legen, und ihnen dadurch eine Stellung verschaffen, in welcher sie segenreich wirken könnten.

Drittens: die Bildungskurse, von Schul-Inspectoren, Pfarrern und Schulmännern besorgt, für Höherstrebende aus den Ober-Classen der Dorfschulen, wie sie in den Wintermonathen von Zeit zu Zeit in Rheineck veran-

staltet wurden. Darin sollten die entlassenen Schulamts-Zöglinge, welche nicht in das Seminar berufen werden, besonders ermuntert und unterstützt werden. Hier wäre nicht nur Befestigung des Erlernten, sondern Aneignung des neuen Bessern, das sich bewährt, der Hauptzweck des Leiters solcher Anstalten.

Viertens: Vereine der Schulinspectoren, wie sie seit Einführung der neuen Schulordnung im Canton Basel, am Orte, wo unter der trefflichen Leitung des Herrn Pfarrer Bischof ein Schullehrer-Seminar für die reformirten Landbezirke blüht, bereits Statt gefunden. Zu diesen könnten die Kreislehrer von Zeit zu Zeit gezogen werden, um wichtigere Aufgaben lösen zu helfen, für deren Lösung die Erfahrung und Beobachtung eben so sehr als die Kenntniß des Menschen und seiner Entwicklungsweise beyträgt.

Fünftens: die Pfarr-Vereine, wie sie in einem Theil des Canton Berns sich gestaltet haben, wo zuerst die Pfarrer eines Landstrichs zu pädagogischen Verhandlungen unter sich zusammentreten, alsdann vereinigt mit ihren Schullehrern. Hier sehen wir Kirche und Schule in einem Bunde mit einander, wie kein Krummacher ihn ausdenken könnte und es entsteht zwischen den Seelsorgern und Schullehrern dasselbe schöne Verhältniß, welches im Canton Appenzell Außer-Rhoden zwischen den Männern obwaltet, die sich um die Fortbildung der Schullehrer bemühet haben, und den so willig ihrem Rufe folgenden Lehrern der Schulen. Ich selbst zähle die Tage, welche ich in solchen Conferenz-Geschäften mit Volksschullehrern zugebracht, unter die angenehmsten meines Lebens.

Endlich: Lesezirkel, die sich aber für Volksschullehrer nicht einzig auf gute pädagogische Schriften, deren Zahl ja sehr gering ist, beschränken, sondern auch auf solche

sich ausdehnen, die ihre Kenntnisse in den Naturwissenschaften, in der Geschichte und Erdkunde vermehren. Die Zusammenkunft der Leser zum Empfang dieser Bücher, zum Sprechen über das Gelesene, zur Auswahl neuer — unter kundiger Leitung — könnte auch noch zu einem Gesangvereine benutzt werden, der wieder seinen gesegneten Erfolg haben müßte, wenn dadurch die Lust zum Gesange und die Gesangkunde gefördert wurde.

Schon habe ich durch solche Andeutungen und Vorschläge die Geduld dieser hochgeschätzten Versammlung erschöpft. Ich nehme dieselbe noch für einen Augenblick in Anspruch, indem ich versuche, zu zeigen, was auch unsere Gesellschaft für Verwirklichung dieser und anderer Ideen thun könnte, und was von andern Seiten her noch geschehen muß, wenn nahmentlich die erforderlichen, freylich im Vergleich mit andern Staats-Ausgaben sehr mäßigen Geldmittel nicht fehlen sollen.

Die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft kann auf verschiedene Weise dazu beytragen, daß die Bildung von Schullehrern, sey es nun in Vorbildungs- oder Ausbildungs- oder Fortbildungs-Anstalten, oder in allen zugleich, in der erforderlichen Ausdehnung unternommen wird.

1. Als Gesellschaft (in corpore) wirkt dieselbe für diesen Zweck, indem sie diesen Gegenstand nicht aus ihrem Jahresabschiede fallen läßt. Wendet sie also ihre Theilnahme ferner dieser Angelegenheit zu, so möchte eine jährliche kurze Uebersicht des in solchen Anstalten Geleisteten, theils aus den Berichten der Vorsteher solcher Bildungs-Anstalten gezogen, theils aus den mit solchen Anzeigen zu vergleichenden Nachrichten kundiger Beobachter, also eine

Art von räsonnirendem Jahresbericht nicht ohne Verdienst und gewiß auch nicht ohne Einfluß auf die Anstalten selbst seyn. Denn dieß dürfen wir doch mit Zuversicht erwarten, daß die durch solche Zusammenstellung erregte Nacheiferung stets wohlthätig zurückwirken werde auf die Zöglinge dieser Anstalten. Eine zufällige und nicht weniger wichtige Folge solcher Gesellschafts-Berichte dürfte dann auch die persönliche Bekanntschaft der für diesen Zweig der öffentlichen Wohlfahrt thätigen Männer des Vaterlandes seyn, welche dadurch angezogen, in der Jahres-Versammlung der Gesellschaft einen erwünschten Vereinigungspunkt finden. Selbst da, wo durch den Drang der Umstände in solchen Anstalten ein Stillstand oder ein Rückschritt herbeygeführt worden, dürfte diese Oeffentlichkeit als ein Mittel angesehen werden, solchem Uebel zu steuern oder fernere Rückschritte zu verhüthen. Denn Wünsche und Vorschläge die von Männern ausgehen, welche fern von jeder persönlichen Berührung nur die Sache im Auge haben, würden wohl um so viel eher beachtet. Schon dadurch, daß der Jahresbericht die Gelegenheit verschaffte, die manchem Schulamtslustigen erwünschten Anzeigen über Bildungskurse in einem weitern Kreise zu verbreiten, könnte hier und da ein tüchtiger Arbeiter für die Schule gewonnen werden.

2. Die Kantonal-Abtheilungen unsrer Gesellschaft sind durch ihre genauere Kenntniß des Bedürfnisses in den Stand gesetzt, hier thätig und unmittelbar einzuwirken. Sie können am besten urtheilen über die Nothwendigkeit, ja über die Dringlichkeit, dem Schulwesen durch Bildung tauglicher Lehrer aufzuhelfen und am besten entscheiden über die in ihrer Gegend passendste Form des Präparanden-Unterrichtes, oder der Fortbildung. Ihnen

möchte es auch am leichtesten seyn, für Unbegüterte die erforderliche Unterstützung zu einem Studien-Curse durch gemeinschaftliche Bemühungen zusammenzubringen, oder Gemeindsbehörden durch Rath und Ermunterung zu bewegen, bildungsfähige Jünglinge auf dem gründlichere Kenntnisse verschaffenden Wege der Vorbildung zur spätern Ausbildung zu führen, die dann weniger kostbar und zugleich wirksamer wäre. Nach dem Austritt aus der Ausbildungs-Anstalt könnten solche Cantonal-Vereine am besten mitwirken zur Beschäftigung solcher Schulamts-Zöglinge durch ihre Anstellung an Schulen oder in Familien, denen sie empfohlen würden. Wenn tüchtige Lehrer für Sekundar-Klassen gebildet würden, so wäre es den Cantonal-Vereinen desto leichter, ihren Vorschlägen zur Ausfüllung einer noch sehr fühlbaren Lücke Eingang zu verschaffen und dadurch den Cantonsschulen.

3. Die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft können, jeder in seinem Kreise, vieles dazu beytragen, daß die Schulen durch bessere Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung ihrer Lehrer gehoben würden. Der Mißgriff, dem Sohn des Schullehrers eine Art von Anwartschaft zu sichern, mag derselbe auch noch so geringe Fähigkeit haben, kann verhüthet werden, wo Beamte, Pfarrer und einflußreiche Privatmänner ihren Ansehen gelten machen, um Unberathene auf bessere Gedanken zu bringen. In Pastoralkreisen und freundschaftlichen Vereinen, von welchen so viel Schönes und Gutes ausgeht, wird die warme Empfehlung eines zweckmäßig vorgebildeten Schulamts-Candidaten nicht fruchtlos seyn und hülfreiche Hände zu Beyträgen wecken, für die Ausbildung des Würdigen, dessen baldige Amtsthätigkeit als die schönste und bald gereifte Frucht solch edler Gesellschaftlichkeit erscheint. Ich schließe mit Hinweisung auf die

Einzelnen und auf die Privatvereine, welche in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes sich der Fortbildung der Volksschullehrer mit ausdauernder und großmüthiger Thätigkeit weihen. Lassen Sie diese wichtige Sache Ihrer prüfenden Aufmerksamkeit ferner empfohlen seyn!

Vorschlag

über

Schulen und Schullehrer-Bildung

im

Alpenlande der Schweiz.

„Das Senfkörnlein ist der kleinste aller Samen, aber wenn es keimt, so wird es zum Baume, und die Vögel des Himmels ruhen auf seinen Aesten."

Jesus.

Von

Herrn P. Gregorius Girard
in Luzern.

Hochzuverehrende Herren und Freunde!

In unserer letzten allgemeinen Versammlung in Luzern erhielt ich den Auftrag, in Verbindung mit zwey meiner verehrten Collegen über die Bildung der Schullehrer nachzudenken und dann vorzuschlagen, was allenfalls, zu Gunsten dieses Gegenstandes von der gemeinnützigen Gesellschaft ausgesprochen, angeregt und gethan werden könnte.

Sobald ich darüber nachzusinnen anfing, fiel mir der große Abstand auf, der in Betreff des Schulwesens in unserm Vaterlande vorhanden ist. Es gibt nähmlich Gegenden, wo schon manches geschah für Volksschulen und Bildung der Schullehrer, oder wo wenigstens manches leicht geschehen könnte, weil Mittel da sind und weil Regierungen darüber zu verfügen haben. Allein in unserem Alpenlande kann auf diesem Wege dermahlen nichts geleistet werden. Es sind zwar, Gott sey Dank, auch Schulen daselbst, hoch auf den Bergen und tief in den einsamsten Thälern. Diese Anstalten aber müssen dürftig seyn, eben weil sie durch kein Gesetz geregelt, und durch keinen öffentlichen Beytrag ernährt werden. Jede Dorfgemeinde thut meistens hierin, was ihr gefällt, wenn sie was thut; und manche vielleicht würde sich um die Schule nicht kümmern, wenn der Geistliche nicht dafür sorgte mit der größten Aufopferung. Von Schullehrer-Bildung kann wohl hier keine Rede seyn.

Schon zu Anfang des Winters habe ich das verehrte Präsidium auf diesen großen Unterschied aufmerksam gemacht. Zugleich trug ich darauf an, die in dieser Hinsicht beglückteren Gegenden meinen beyden Collegen zu überlassen, um mich bloß damit abzugeben, was allenfalls für die Alpengegenden in Anregung gebracht werden könnte. Mein Antrag wurde genehmigt, und ich habe die Ehre, Ihnen, H. H., die Ergebnisse meiner Untersuchungen und meines Nachdenkens vorzulegen.

Bey der Schule selbst mußte ich anheben, wie sie, nach meiner Ansicht, im Alpenlande bestellt werden sollte. Dieser Anfangspunkt war ohnehin von unserm verehrten Collegen, Herrn J. K. Zellweger von Trogen, in der Versammlung angegeben. Offenbar muß der Schullehrer für seine Schule gebildet werden, und nicht für jede Schule; denn das wäre zum Theil so viel als für keine. Uebrigens bekömmt die Schule eine ganz vorzügliche Wichtigkeit in meiner Aufgabe, da von ihrer Einrichtung das allermeiste abhängt, was ich von der Bildung der Lehrer vorzutragen habe. Ich werde also bey derselben etwas länger verweilen müssen.

Auch habe ich mir eine in unsern Verhandlungen noch ungewöhnliche Form erlaubt. Ich spreche nähmlich mit einem meiner Freunde, der meinen Ansichten nicht immer beystimmt. Diese Form mag hier ihre Vortheile haben; doch aufrichtig zu sprechen, war ich nicht aufgelegt, meine Gedanken in eine streng gebundene Abhandlung zu zwingen. Also:

Der Freund.

Was stehst Du an der Schweizerkarte so sinnend da?

Der Schulmann.

Ich mache eine Alpenreise. Schon öfters habe ich sie begonnen, fliegend über Berg und Thal, von den Quellen

des Rheines bis an die Rhone. In den Ur-Cantonen verweile ich am meisten.

Der Freund.

Was zieht Dich daselbst so sehr an? Etwa die hehren Berge, die Felsenwände, die Eismeere, die Wasserfälle; kurz das Riesenhafte in der Natur?

Der Schulmann.

Nein das eben nicht; obschon ich für diese ernsten Schönheiten nicht unempfindlich bin. Sie erzählen mir von Gottes Majestät, und dieß höre ich gerne.

Der Freund.

Also die Bergvölker sprechen Dich sonderlich an, ihr ungebundenes, freyes Wesen, ihre demokratische Haushaltung sammt ihren Landsgemeinden?

Der Schulmann.

Auch das nicht; denn Politik war meine Sache nie. Ich habe noch immer mit der Volkserziehung zu thun; diese liegt mir am Herzen, und leider, in unsern Alpen wird nicht genug für sie gethan. Daraus entsteht zwischen den Alpenbewohnern und ihrer Umgebung ein großes Mißverhältniß, das für und für drückender werden muß. Das Allerschlimmste ist, daß die biedern Völkerschaften sich nicht zu jener geistigen Würde emporheben, wozu sie ganz eigenthümlich berufen sind.

Der Freund.

Und nun möchtest Du vielleicht das Schulwesen in den Alpen beleben?

Der Schulmann.

Ja; meine Alpenreisen sind pädagogische Reisen.

Der Freund.

Aber wie beginnst Du Dein Werk? Es ist wahrhaftig um eine Schöpfung zu thun.

Der Schulmann.

Freund! Auf Schöpfungen verstand ich mich nie. Ich fange mit einem Vorhandenen an; nähmlich mit einigen der schon bestehenden Schulen, die ich da und dort auswähle, die ich zu verbessern trachte, und die mir dann als Musterschulen zu meinem Zwecke dienen sollen. Dieß ist meine erste Maßregel.

Die zweyte besteht hierin: In die Musterschulen führe ich dann die künftigen Lehrer ein, um sie in denselben, durch dieselben und neben denselben zu bilden. Du siehst hieraus, daß meine Schullehrer-Anstalt ganz mit der Schule selbst verwachsen ist.

Endlich suche ich alle Schulen des Landes in freundschaftliche Berührung zu bringen, um Zusammenhang zu erhalten, Erleichterung und Bestand. Dadurch werden bessere Zeiten für das Schulwesen angebahnt, und die Zukunft sorgt alsdann für die Zukunft.

Der Freund.

So fängst Du denn nicht von oben an. Die Oberbehörden bleiben stille dabey; sie geben keine Befehle, keinen Beytrag?

Der Schulmann.

Nein, keines von beyden; denn im hohen Lande darf oder kann so was nicht geschehn. Politisch gesprochen muß die Verbesserung von unten ausgehen, bis auf die Zeit, wo Sinn für die Volksbildung erwacht seyn wird, und mit ihm das Bewußtseyn, daß dem edeln Zwecke gemeinschaftlich entsprochen werden müsse.

Doch moralisch gesprochen, will ich auch von oben hinab wirken. Im Alpenlande nähmlich gibt es auch Männer, welche die Menge wie an Einsichten, so an Menschenadel weit übertreffen. Viele Geistliche gibt es, die es wohl

fühlen, daß man, im höhern Sinne des Worts, ein Mensch werden müsse, um ein Christ nach Jesu Vorschrift und Muster werden zu können. Diese im Lande zerstreuten Männer wünschte ich nun anzuregen, um durch ihre Verwendung hier und da Schulen zu erhalten, welche den übrigen zum Muster dienen mögen.

Der Freund.

Aber wenn Du so einzeln beginnst, wann kommst Du zu Ende?

Der Schulmann.

Hast Du vergessen, mein Lieber, daß das Senfkörnlein zu einem Baume wird, mit weit ausgebreiteten Aesten, und daß die Vögelein herbeyfliegen, und gerne verweilen in seinem freundlichen Schatten?

Der Freund.

Da haben wir Dein Leisethun, Dein Ausharren und dabey Dein unermüdetes Hoffen.

Der Schulmann.

Freund, aus dem Kleinen bringt Gott das Große hervor, und ich dächte, wir thäten nicht übel daran, wenn wir seinem Wirken nachahmten. Oft machen wir viel Getöse. Es scheinen Berge in Kindsnöthe gekommen zu seyn, und Du weißt, was gewöhnlich herauskommt. — Ich fange einmal mit zerstreuten Musterschulen an. Die Elemente dazu sind meistens vorhanden, selbst auf den Ruinen von Goldau, und nur aus solchen Schulen läßt sich das Weitere entwickeln.

Der Freund.

So mußt Du denn einer Musterschule auf den Alpen einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit geben wollen, da sie nicht bloß Knaben und Mädchen, sondern sogar künftige Lehrer bilden soll?

Art von räsonnirendem Jahresbericht nicht ohne Verdienst und gewiß auch nicht ohne Einfluß auf die Anstalten selbst seyn. Denn dieß dürfen wir doch mit Zuversicht erwarten, daß die durch solche Zusammenstellung erregte Nacheiferung stets wohlthätig zurückwirken werde auf die Zöglinge dieser Anstalten. Eine zufällige und nicht weniger wichtige Folge solcher Gesellschafts-Berichte dürfte dann auch die persönliche Bekanntschaft der für diesen Zweig der öffentlichen Wohlfahrt thätigen Männer des Vaterlandes seyn, welche dadurch angezogen, in der Jahres-Versammlung der Gesellschaft einen erwünschten Vereinigungspunkt finden. Selbst da, wo durch den Drang der Umstände in solchen Anstalten ein Stillstand oder ein Rückschritt herbeygeführt worden, dürfte diese Oeffentlichkeit als ein Mittel angesehen werden, solchem Uebel zu steuern oder fernere Rückschritte zu verhüthen. Denn Wünsche und Vorschläge die von Männern ausgehen, welche fern von jeder persönlichen Berührung nur die Sache im Auge haben, würden wohl um so viel eher beachtet. Schon dadurch, daß der Jahresbericht die Gelegenheit verschaffte, die manchem Schulamtslustigen erwünschten Anzeigen über Bildungskurse in einem weitern Kreise zu verbreiten, könnte hier und da ein tüchtiger Arbeiter für die Schule gewonnen werden.

2. Die Kantonal-Abtheilungen unsrer Gesellschaft sind durch ihre genauere Kenntniß des Bedürfnisses in den Stand gesetzt, hier thätig und unmittelbar einzuwirken. Sie können am besten urtheilen über die Nothwendigkeit, ja über die Dringlichkeit, dem Schulwesen durch Bildung tauglicher Lehrer aufzuhelfen und am besten entscheiden über die in ihrer Gegend passendste Form des Präparanden-Unterrichtes, oder der Fortbildung. Ihnen

möchte es auch am leichtesten seyn, für Unbegüterte die erforderliche Unterstützung zu einem Studien-Curse durch gemeinschaftliche Bemühungen zusammenzubringen, oder Gemeindsbehörden durch Rath und Ermunterung zu bewegen, bildungsfähige Jünglinge auf dem gründlichere Kenntnisse verschaffenden Wege der Vorbildung zur spätern Ausbildung zu führen, die dann weniger kostbar und zugleich wirksamer wäre. Nach dem Austritt aus der Ausbildungs-Anstalt könnten solche Cantonal-Vereine am besten mitwirken zur Beschäftigung solcher Schulamts-Zöglinge durch ihre Anstellung an Schulen oder in Familien, denen sie empfohlen würden. Wenn tüchtige Lehrer für Sekundar-Klassen gebildet würden, so wäre es den Cantonal-Vereinen desto leichter, ihren Vorschlägen zur Ausfüllung einer noch sehr fühlbaren Lücke Eingang zu verschaffen und dadurch den Cantonsschulen.

3. Die einzelnen Mitglieder dieser Gesellschaft können, jeder in seinem Kreise, vieles dazu beytragen, daß die Schulen durch bessere Vorbildung, Ausbildung und Fortbildung ihrer Lehrer gehoben würden. Der Mißgriff, dem Sohn des Schullehrers eine Art von Anwartschaft zu sichern, mag derselbe auch noch so geringe Fähigkeit haben, kann verhüthet werden, wo Beamte, Pfarrer und einflußreiche Privatmänner ihren Ansehen gelten machen, um Unberathene auf bessere Gedanken zu bringen. In Pastoralkreisen und freundschaftlichen Vereinen, von welchen so viel Schönes und Gutes ausgeht, wird die warme Empfehlung eines zweckmäßig vorgebildeten Schulamts-Candidaten nicht fruchtlos seyn und hülfreiche Hände zu Beyträgen wecken, für die Ausbildung des Würdigen, dessen baldige Amtsthätigkeit als die schönste und bald gereifte Frucht solch edler Gesellschaftlichkeit erscheint. Ich schließe mit Hinweisung auf die

Einzelnen und auf die Privatvereine, welche in verschiedenen Gegenden unsers Vaterlandes sich der Fortbildung der Volksschullehrer mit ausdauernder und großmüthiger Thätigkeit weihen. Lassen Sie diese wichtige Sache Ihrer prüfenden Aufmerksamkeit ferner empfohlen seyn!

Vorschlag

über

Schulen und Schullehrer=Bildung

im

Alpenlande der Schweiz.

„Das Senfkörnlein ist der kleinste aller Samen, aber wenn es keimt, so wird es zum Baume, und die Vögel des Himmels ruhen auf seinen Aesten."

Jesus.

Von

Herrn P. Gregorius Girard

in Luzern.

Hochzuverehrende Herren und Freunde!

In unserer letzten allgemeinen Versammlung in Luzern erhielt ich den Auftrag, in Verbindung mit zwey meiner verehrten Collegen über die Bildung der Schullehrer nachzudenken und dann vorzuschlagen, was allenfalls, zu Gunsten dieses Gegenstandes von der gemeinnützigen Gesellschaft ausgesprochen, angeregt und gethan werden könnte.

Sobald ich darüber nachzusinnen anfing, fiel mir der große Abstand auf, der in Betreff des Schulwesens in unserm Vaterlande vorhanden ist. Es gibt nähmlich Gegenden, wo schon manches geschah für Volksschulen und Bildung der Schullehrer, oder wo wenigstens manches leicht geschehen könnte, weil Mittel da sind und weil Regierungen darüber zu verfügen haben. Allein in unserem Alpenlande kann auf diesem Wege dermahlen nichts geleistet werden. Es sind zwar, Gott sey Dank, auch Schulen daselbst, hoch auf den Bergen und tief in den einsamsten Thälern. Diese Anstalten aber müssen dürftig seyn, eben weil sie durch kein Gesetz geregelt, und durch keinen öffentlichen Beytrag ernährt werden. Jede Dorfgemeinde thut meistens hierin, was ihr gefällt, wenn sie was thut; und manche vielleicht würde sich um die Schule nicht kümmern, wenn der Geistliche nicht dafür sorgte mit der größten Aufopferung. Von Schullehrer-Bildung kann wohl hier keine Rede seyn.

Schon zu Anfang des Winters habe ich das verehrte Präsidium auf diesen großen Unterschied aufmerksam gemacht. Zugleich trug ich darauf an, die in dieser Hinsicht beglückteren Gegenden meinen beyden Collegen zu überlassen, um mich bloß damit abzugeben, was allenfalls für die Alpengegenden in Anregung gebracht werden könnte. Mein Antrag wurde genehmigt, und ich habe die Ehre, Ihnen, H. H., die Ergebnisse meiner Untersuchungen und meines Nachdenkens vorzulegen.

Bey der Schule selbst mußte ich anheben, wie sie, nach meiner Ansicht, im Alpenlande bestellt werden sollte. Dieser Anfangspunkt war ohnehin von unserm verehrten Collegen, Herrn J. K. Zellweger von Trogen, in der Versammlung angegeben. Offenbar muß der Schullehrer für seine Schule gebildet werden, und nicht für jede Schule; denn das wäre zum Theil so viel als für keine. Uebrigens bekömmt die Schule eine ganz vorzügliche Wichtigkeit in meiner Aufgabe, da von ihrer Einrichtung das allermeiste abhängt, was ich von der Bildung der Lehrer vorzutragen habe. Ich werde also bey derselben etwas länger verweilen müssen.

Auch habe ich mir eine in unsern Verhandlungen noch ungewöhnliche Form erlaubt. Ich spreche nähmlich mit einem meiner Freunde, der meinen Ansichten nicht immer beystimmt. Diese Form mag hier ihre Vortheile haben; doch aufrichtig zu sprechen, war ich nicht aufgelegt, meine Gedanken in eine streng gebundene Abhandlung zu zwingen. Also:

Der Freund.

Was stehst Du an der Schweizerkarte so sinnend da?

Der Schulmann.

Ich mache eine Alpenreise. Schon öfters habe ich sie begonnen, fliegend über Berg und Thal, von den Quellen

des Rheines bis an die Rhone. In den Ur-Cantonen verweile ich am meisten.

Der Freund.

Was zieht Dich daselbst so sehr an? Etwa die hehren Berge, die Felsenwände, die Eismeere, die Wasserfälle; kurz das Riesenhafte in der Natur?

Der Schulmann.

Nein das eben nicht; obschon ich für diese ernsten Schönheiten nicht unempfindlich bin. Sie erzählen mir von Gottes Majestät, und dieß höre ich gerne.

Der Freund.

Also die Bergvölker sprechen Dich sonderlich an, ihr ungebundenes, freyes Wesen, ihre demokratische Haushaltung sammt ihren Landsgemeinden?

Der Schulmann.

Auch das nicht; denn Politik war meine Sache nie. Ich habe noch immer mit der Volkserziehung zu thun; diese liegt mir am Herzen, und leider, in unsern Alpen wird nicht genug für sie gethan. Daraus entsteht zwischen den Alpenbewohnern und ihrer Umgebung ein großes Mißverhältniß, das für und für drückender werden muß. Das Allerschlimmste ist, daß die biedern Völkerschaften sich nicht zu jener geistigen Würde emporheben, wozu sie ganz eigenthümlich berufen sind.

Der Freund.

Und nun möchtest Du vielleicht das Schulwesen in den Alpen beleben?

Der Schulmann.

Ja; meine Alpenreisen sind pädagogische Reisen.

Der Freund.

Aber wie beginnst Du Dein Werk? Es ist wahrhaftig um eine Schöpfung zu thun.

Der Schulmann.

Freund! Auf Schöpfungen verstand ich mich nie. Ich fange mit einem Vorhandenen an; nähmlich mit einigen der schon bestehenden Schulen, die ich da und dort auswähle, die ich zu verbessern trachte, und die mir dann als Musterschulen zu meinem Zwecke dienen sollen. Dieß ist meine erste Maßregel.

Die zweyte besteht hierin: In die Musterschulen führe ich dann die künftigen Lehrer ein, um sie in denselben, durch dieselben und neben denselben zu bilden. Du siehst hieraus, daß meine Schullehrer-Anstalt ganz mit der Schule selbst verwachsen ist.

Endlich suche ich alle Schulen des Landes in freundschaftliche Berührung zu bringen, um Zusammenhang zu erhalten, Erleichterung und Bestand. Dadurch werden bessere Zeiten für das Schulwesen angebahnt, und die Zukunft sorgt alsdann für die Zukunft.

Der Freund.

So fängst Du denn nicht von oben an. Die Oberbehörden bleiben stille dabey; sie geben keine Befehle, keinen Beytrag?

Der Schulmann.

Nein, keines von beyden; denn im hohen Lande darf oder kann so was nicht geschehn. Politisch gesprochen muß die Verbesserung von unten ausgehen, bis auf die Zeit, wo Sinn für die Volksbildung erwacht seyn wird, und mit ihm das Bewußtseyn, daß dem edeln Zwecke gemeinschaftlich entsprochen werden müsse.

Doch moralisch gesprochen, will ich auch von oben hinab wirken. Im Alpenlande nähmlich gibt es auch Männer, welche die Menge wie an Einsichten, so an Menschenadel weit übertreffen. Viele Geistliche gibt es, die es wohl

fühlen, daß man, im höhern Sinne des Worts, ein Mensch werden müsse, um ein Christ nach Jesu Vorschrift und Muster werden zu können. Diese im Lande zerstreuten Männer wünschte ich nun anzuregen, um durch ihre Verwendung hier und da Schulen zu erhalten, welche den übrigen zum Muster dienen mögen.

Der Freund.

Aber wenn Du so einzeln beginnst, wann kömmst Du zu Ende?

Der Schulmann.

Hast Du vergessen, mein Lieber, daß das Senfkörnlein zu einem Baume wird, mit weit ausgebreiteten Aesten, und daß die Vögelein herbeyfliegen, und gerne verweilen in seinem freundlichen Schatten?

Der Freund.

Da haben wir Dein Leisethun, Dein Ausharren und dabey Dein unermüdetes Hoffen.

Der Schulmann.

Freund, aus dem Kleinen bringt Gott das Große hervor, und ich dächte, wir thäten nicht übel daran, wenn wir seinem Wirken nachahmten. Oft machen wir viel Getöse. Es scheinen Berge in Kindsnöthe gekommen zu seyn, und Du weißt, was gewöhnlich herauskommt. — Ich fange einmal mit zerstreuten Musterschulen an. Die Elemente dazu sind meistens vorhanden, selbst auf den Ruinen von Goldau, und nur aus solchen Schulen läßt sich das Weitere entwickeln.

Der Freund.

So mußt Du denn einer Musterschule auf den Alpen einen sehr hohen Grad von Vollkommenheit geben wollen, da sie nicht bloß Knaben und Mädchen, sondern sogar künftige Lehrer bilden soll?

Der Schulmann.

Meine Musterschule soll mir eine Landschule seyn und bleiben. Sie soll mir die ländliche Einfalt treulich behalten, und ganz auf das ländliche Leben berechnet seyn. Ich bleibe daselbst bey den vier herkommlichen Fächern: Lesen, Schreiben, Rechnen und Memorisiren. Bloß gebe ich ihnen eine höhere Bedeutung, und setze ihnen das Sprechen hinzu, mit Gesang nach dem bloßen Gehöre. Mein Zweck in Allem ist nicht sowohl Unterricht, als Erziehung zu einem menschlich-christlichen Leben.

Der Freund.

Ach! wie Du doch so stiefmütterlich Deine Schule, Dein eigenes Kind, behandelst! so wenig Fächer darin!

Der Schulmann.

In den wenigen Fächern ist mehr, als Du meinst. Man darf sie nur geistig und zweckmäßig behandeln.

Der Freund.

Doch mit dem Lesen wird sich wenig machen lassen; es ist eine mechanische Uebung und weiter nichts.

Der Schulmann.

Das Mechanische dabey trachte ich sobald möglich abzufertigen, damit ich zum fruchtbaren Lesen desto eher gelange; dazu brauche ich eine wohleingerichtete Wandfibel mit dem Stabe. Diese Weise ist gelderſparend und taugt gar sehr für die Kleinen, die anfänglich in einem Buche so schwer fortkommen, aus Mangel an festem Blick, so wie an festem Sinn. Das Verdienst der Fibel hängt ganz vom richtig abgemessenen Stufengange ab, und dabey bleibe ich nicht bey einzelnen Worten stehn, sondern ich komme auch in die Sätze hinein, die wie ein einzelnes Wort aufgefaßt und ausgesprochen werden sollen.

Nach der Fibel kommen die kleinen Lesebücher, worin großen Theils, der Unterricht der Schule liegt, und die Anregung zum Guten. Als Mensch wünsche ich mir „Gott in der Natur" zum Lesebuch; als Christ, die biblische Geschichte, und als Schweizer einen erbaulichen Auszug aus der vaterländischen Geschichte: alle drey für Kinder ausschließend bearbeitet, einfach, fromm und gemüthlich.

Die Schüler müssen alsobald angehalten werden, den Inhalt des Gelesenen, und zwar in der Büchersprache, anzugeben. Dadurch werden sie ans Merken und Denken gewöhnt, und der Lesestoff bleibt ihnen als Eigenthum zurück. Dazu müssen die Lesebücher in gehörige Abschnitte getheilt werden; zuerst äußerst kurz, dann länger und länger. Am Ende eines jeden Abschnittes sind die zu machenden Fragen anzudeuten; nicht als steife Regel, sondern als Leitfaden, um zu verhüthen, daß der Fragende nicht ausschweife, wie es oft geschieht.

Welche Marter habe ich nicht ausgestanden in einigen Schulen, wo der Lehrer, durch eine verkehrte Katechetik verführet, beynahe aus jeder Sylbe Begriffe herauspressen wollte, spitzfindig, trocken, endlos! Und dann gar die Definitionen, die er von den Kindern forderte, wobey Gelehrte von Profession manchmahl verlegen sind! Die Kinder waren bey diesem Geschäfte verwirrt und stumm. Sie wußten nicht mehr, was sie sonst wußten, und das that mir weh. Man lasse doch den Gelehrten ihr Spiel! Die Kleinen ergreifen alles im Leben, und können es also bloß im Leben wiedergeben.

Auf die Fragen, als Vorbereitung, kommt das Nacherzählen. Hier soll der Schüler nicht an jede Wendung, viel weniger an jedes Wort gehalten werden. Er gebe den Sinn! Verliert er den Faden, so deute man ganz leise

auf denselben mit einem oder zwey Hauptworten hin. Bald wird er der stillen Andeutungen nicht mehr bedürfen.

Der Freund.

Mit Deinem geistigern und zweckmäßigern Lesen bin ich wohl zufrieden; aber Dein Lesestoff ist mir zu beengt. Warum weisest Du die gemeinnützigen Kenntnisse aus Deiner Schule? Sind sie etwa unnütze auf den Alpen?

Der Schulmann.

Ich schließe sie nicht aus, sondern die Noth weiset sie ab. In meiner so oft unbesuchten Schule, muß ich mich auf das Dringendste beschränken, und das Dringendste habe ich offenbar angegeben. Hast Du nicht bemerkt, daß unsere Landbewohner die umgebende Natur wenig beachten, und so an Frömmigkeit, Trost und Freude ungemein verlieren? Sie sollen Gott in der Natur finden, so wie Ihn Jesus überall fand und zeigte. Auch sollen sie in der biblischen Geschichte leben und weben, und mit dem Erlöser vorzüglich vertraut seyn, mit dem Sohne des Menschen und dem Sohne Gottes.

Für gemeinnützige Kenntnisse kann ohnehin dadurch gesorgt werden, daß sich in der Schule kleine Schriften dieses Inhaltes befinden für den Privat-Fleiß, den man anspornen soll.

Der Freund.

Deine Aeußerungen lassen mich erwarten, daß Du das Schönschreiben vernachlässigend, mit einer leserlichen Schrift vorlieb nehmen werdest. Auch wirst Du das Schreiben zu Deinem Hauptzwecke benutzen wollen?

Der Schulmann.

Allerdings. Eine schöne, kunstmäßige Schrift erfordert mehr Zeit, als ich geben kann, und meine Schüler brauchen sie nicht. Können sie leserlich niederschreiben, was ihre Be-

dürfnisse mit sich bringen, so ist ja das Ziel erreicht, und warum wollten wir darüber hinaus? Zum Schreibstoffe gehören die Formulare, die im Leben vorkommen, hauptsächlich aber schöne Gedanken, die sich in die junge Seele einprägen sollen, dadurch daß die Hand sich bestrebt dieselben dem Auge ansichtlich zu machen. Heiden riethen dieß an, und wir Christen sollten es nicht thun?

Das Schreiben soll übrigens gleichzeitig mit dem Lesen anfangen: so fordert es die Rechtschreibung. Darüber geben die neuern Schulen Auskunft und Belege. Das Vermittelnde zwischen Lesen und Schreiben ist das mündliche Auflösen der Worte in Sylben, der Sylben in Laute.

Der Freund.

Dieses Verfahren der neuen Schulen ist mir bekannt, ich fand es gut; aber das Rechnen wirst Du doch nicht so mechanisch treiben wollen, wie es in den genannten Schulen meistens geschieht?

Der Schulmann.

Freund, ich bin kein Mechaniker; ich gehe auf Geist und Leben aus. Seit langer Zeit hat sich in unserm Vaterlande ein Rechnen mit Bewußtseyn angesiedelt, eine wahre Denkübung; dieses verständige Rechnen will ich aufnehmen in meine Musterschule, als Kopf- und Ziffernrechnung; allein auf den Stoff will ich in diesem Fache eben so bedacht seyn, als in den übrigen. Nichts ins Leere hinaus.

Ueber den Werth und die Grenzen des Rechnens denke ich sonst wie Sokrates, wenigstens in Betreff unserer Volksschulen. Er beschränkte es auf die Bedürfnisse des Lebens. Dieser Mann glaubte nicht, daß die Gewandtheit im Rechnen den Menschenverstand allseitig bilde, und daß wer sich auf Zahl und Größe verstehe, eben darum den Schlüssel zu

allem Wissenswürdigen gefunden habe. Die Erfahrung hat uns seine Ansicht hierüber sattsam erwiesen. Sie zeigt uns alle Tage, daß man im Rechnen ein Mann seyn könne, und im Uebrigen ein Kind. Dieß ließe sich psychologisch nachweisen, aber hier ist der Ort nicht dazu.

Meine Schüler sollen berechnen, was in ihre künftige Bedürfnisse einschlagen kann. Diese Bedürfnisse geben den Stoff, und dabey wird hauptsächlich gesehen auf die erforderlichen Verbesserungen in der Haus= und Landwirthschaft, in Beziehung auf die hohen Länder. Ich wünschte darum, daß sachverständige Männer zweckmäßige Sammlungen dahin gehöriger Rechnungs=Aufgaben zusammentrügen. Es wäre dieß ein schönes Geschenk für die Schulen in den Alpen, wo oft drückende Armuth zu Hause ist, und so manches sittliche Unheil nach sich zieht. Hinlängliches Auskommen aus der Arbeit entsprungen, ist für Unschuld und Tugend das Beßte.

Zu diesem Behuf wünschte ich sogar ein moralisches Rechnen in meine Musterschule einzuführen. Ich verstehe darunter solche Rechnungs=Aufgaben, worin die ökonomisch guten oder schlechten Resultate eines ordentlichen oder unordentlichen Wandels aufgestellt werden. Solche Ansichten begründen zwar die Sittlichkeit nicht; aber sie kommen doch derselben zu statten, in so fern, daß sie die Sinnlichkeit aufklären, und dieselbe in das Interesse der Tugend herüber ziehen.

Der Freund.

Diese Ansichten gehen mir ein. Aber erlaube mir eine Frage. Du hast das Rechnen, unter der Firma des Weisen aus Athen beschränkt. Warum folgst Du ihm nicht in Betreff der Geometrie? Er begränzte sie zwar auch, aber er that sie doch nicht gänzlich hinweg, wie Du.

Der Schulmann.

Eine kurze praktische Geometrie wäre mir werth und lieb in meiner Musterschule; desgleichen auch eine Zeichnung, etwa wie sie in Wehrli's Hofwyler-Schule vorkommt; allein es ist noch viel zu früh, an so was zu denken, wenn es auch jemahls thunlich wäre. Auch muß man bey einer Schulverbesserung auf dem Lande sehr einfach verfahren. Das Vielerley verwirrt daselbst Lehrer, Eltern und Vorsteher. Es reizt überdieß das Vorurtheil, das an dem Herkömmlichen hängt und sich so willig gegen jede Neuerung stemmt, so gut und so nöthig sie auch seyn mag.

Aus den gleichen Gründen habe ich die Gesanglehre weggelassen, nicht den Gesang; dieser ist überall daheim in unserm Alpenlande. Durch ihn wünsche ich mir eine frohe Schule zu bilden, ein frohes Geschlecht zu erziehen, damit die christliche Charis gerne verweile bey ihm, mit ihrem heiteren, huldvollen und wohlwollenden Wesen: finstere Gemüther taugen nicht für sie. Dazu wähle ich mir also reine, geistige, anmuthige Lieder, einfach wie die Natur an Sinn und musikalischem Ausdruck. Der Knabe und die Tochter sollen sie leicht in der Schule nachsingen können, dieselben gern außer der Schule wiederhohlen in der Hütte und auf den Schweizergefilden, die erwachsene Tochter soll mir solche, als Mutter, an der Wiege ihres lieben Kindes noch singen; denn ich möchte National-Lieder daraus machen, zur Fortpflanzung eines reinen, edlen und frommen Sinnes.

Der Freund.

Ich verstehe Dich. Du denkst dabey an die rohen, oft unreinen Lieder, die man nicht selten im Alpenlande, so wie anderswo, unter dem Volke hört. Diese möchtest Du durch das Bessere verdrängen, und Du fängst, wie billig,

von unten auf an. Ich glaube auch, daß dieses der einzige Anfang sey. Doch wie machst Du es, wenn dein Schullehrer nicht zum Singen geeignet ist, wenn es ihm an der Stimme fehlt, am Ohr, am musikalischen Sinne!

Der Schulmann.

Taugt er nicht vollkommen dazu, so ersetze ich ihn durch irgend eine andere Person. Hierzu wäre mir eine sittsame Jungfrau, oder eine junge Mutter mit Zartgefühl und holder Stimme am liebsten. Ist einmahl das junge Chor gebildet, so verpflanzt sich der Gesang von selbst. Die Schüler werden zu Lehrern, wie sie es auch immer in diesem Fache waren und sind.

Der Freund.

Dieses hat keinen Anstand. Wie steht es mit dem Memorisiren? Dringst Du viel darauf?

Der Schulmann.

Mit Maß; den ich will keine Gedächtniß-Menschen ziehen, — ein schlimmes Geschlecht! — Doch fordert die Erinnerungskraft eine sorgsame Pflege, denn sie verwahrt allen Stoff zum Denken. Ich unterscheide Sachgedächtniß von Wortgedächtniß. Das erstere wird bey den Leseübungen gebildet, beym Herausfragen nähmlich, und beym Nacherzählen. Das Wortgedächtniß wird schon in den Schulen des Alpenlandes durch Auswendiglernen einiger Gebethe und des Katechismus geübt. Diese Uebungen lasse ich stehen, wie billig; aber denselben setze ich noch Einiges hinzu: Zuerst ausgewählte Sprüche Jesu und seiner Bothen, die ich den Kleinen als ein vade mecum auf die Lebensreise geben will; dann die Parabeln, als ein ins Leben getretenes Evangelium, gar sprechend für die Kleinen und anziehend. Endlich gehören auch die Lieder-Verse dahin. Sprüche, Parabeln, Verse taugen gar sehr für die Schreib-

übungen. Der Schüler nähme seine Handschrift nach Hause mit zum Nachschlagen und Nachschreiben.

Der Freund.

Gut. Und mit dem Sprachunterricht, wie meinst Du es? Es wird Dir doch nicht um eine Grammatik, oder eine Formenlehre zu thun seyn; ein abgezogenes, steifes, hageres Ding, welches das kindliche Wesen so wenig anspricht, wie ich es leider, lange genug erfahren mußte. Dieses künstliche Gerippe fordert ohnehin viel Zeit, und ich wüßte nicht, warum man so was in Volksschulen hineinzwingen sollte. Etwa zum Richtig verstehn, denken und sprechen? Allein dieß können sehr wohl manche Menschen, die nicht einmahl wissen, daß es Sprachlehren gibt. Dagegen treffen wir manchmal Sprachgelehrte an, die sich im Verstehen und Denken, ja sogar im Sprechen wenig hervorthun. Ist Dir nun Sprache so viel als Formenlehre, so erwarte ich wenigstens von Dir, daß Du die todten Formen beleben werdest.

Der Schulmann.

Muttersprache, Freund, ist mir die Mutter aller Bildung, und als solche will ich sie eingeübt wissen. Es ist dieß eine weitumfassende Idee, die ich in meiner ehemahligen Anstalt, obschon sehr unvollkommen, ausgeführt habe: darüber werden wir ein ander Mahl sprechen, wenn es Dir beliebt. Für meine Landschule ist die Idee zu groß. Nur einige Bruchstücke gehören dahin, die einen will ich Sprechübungen nennen, die andern aber Sprachübungen. Du wirst mich gleich verstehen.

Zuerst in den Sprechübungen nenne ich den kleinern Schülern, — nicht etwa wie es geschah, die Theile ihres Leibes, oder die Theile eines Hauses, weitschichtig, haarklein, ermüdend, — nein, sondern alle die merkwürdig-

sten Gegenstände ihrer Umgebung, woraus ein Panorama entsteht. Ueber jeden Gegenstand werden sie kurz befragt, und sie sind gehalten, die Antwort selbst zu finden, und in ganzen Sätzen zu geben, und zwar in der Büchersprache, die zum Gedeihen des Unterrichts in und außer der Schule unumgänglich nöthig ist.

Die Fragen über den gleichen Gegenstand werden, wo es angeht, zugleich an den Sinn gerichtet, an den Verstand, an das Gemüth, an das Gewissen, und auch an die schon vorhandene Religiosität. Die ganze Menschheit wird jedes Mahl, so viel möglich angesprochen, damit sie sich ganz ausspreche; oder, wenn Du mir ein Bild aus Deiner Lieblingskunst erlaubst, es werden jedes Mahl die Saiten der menschlichen Laute in vollen Accorden berührt, um eine sanfte Harmonie zu erhalten. Das Ergebniß der gesammten Uebung ist für die Kleinen ein allseitiges Bewußtseyn ihrer selbst, der umgebenden Welt und somit auch ihres erhabenen und gütigen Urhebers. Es versteht sich, daß der Lehrer das Unrichtige im Denken und Sprechen der Kleinen durch geübtere Schüler verbessern läßt.

Der Freund.

Aber das ist ja eine wahrhafte Verstandes-Uebung. Warum verbirgst Du sie unter einem fremden Nahmen?

Der Schulmann.

Ich verberge ja nichts. Die Sache liegt ganz unverhüllt da. In der erwähnten Uebung wird nicht gelesen, nicht geschrieben, nicht gerechnet, nicht memorisirt, noch weniger gesungen: es wird bloß gesprochen, aber mit Verstand gesprochen. Oder soll man vielleicht verstandlos sprechen?

Der Freund.

Lassen wir die Neckereien bey Seite. Dein lebendiges Auffassen der Umgebung, Dein Ansprechen aller im Kinde

liegenden Kräfte, vor dem Panorama, deine menschliche Laute sammt ihren Accorden, dieß sagt mir ungemein zu. Ich liebe an dieser Sprechübung das Einfache, Naheliegende und Kindliche. Doch ich vermisse etwas Wichtiges daran. Du nimmst alle Gegenstände nach einander und einzeln; Du hast also ein Mannigfaltiges; aber keine Verbindung, keine Einheit.

Der Schulmann.

Freylich, diese erste Sprechübung errichtet das Gebäude noch nicht, aber liefert doch die gehauenen Steine dazu. Ist das nicht der Anfang? Auf die erste Sprechübung folgt die zweyte; diese ist architektonisch, und besteht, nach meiner Ansicht, aus sechs Reihen von Fragen, die sonst ganz wie die vorigen behandelt werden.

Erste Reihe: Das denkende Ich von seinem Organe unterschieden.

Zweyte Reihe: Die Familie, das ist, die gegenseitigen Beziehungen darin und die sich daraus ergebenden Pflichten.

Dritte Reihe: Gott, der unsichtbare Regierer der Welt; — Anbetung im Geiste.

Vierte Reihe: Gott der himmlische Vater; — kindliche Liebe zu ihn.

Fünfte Reihe: Gott Vater aller Menschen; — Bruderliebe.

Sechste Reihe: Das künftige Leben; Erntezeit für dem Menschen.

Da siehst Du, mein Freund die Verbindung die Du verlangt hast. Nur schwingt sich diese Uebung höher und höher in das Uebersinnliche hinauf, wie billig, und dringt tiefer und tiefer in das Gewissen hinein, daß es sich laut ausspreche im Kinde und kräftig; denn in der Erziehung

hängt alles davon ab. Ist das Gewissen gehörig erwacht, so erhält die Jugend einen heiligen Gott, und mit ihm die Religion, die in dem Evangelium die reine und gottgefällige heißt. Läßt man hingegen das Gewissen schlafen, dann hat man zu besorgen, daß die Religion sich mit der Unsittlichkeit verständige; eine traurige und nicht seltene Erscheinung in der christlichen Welt, und doch ein wahres Heidenthum! —

Die beyden Sprechübungen, die ich eben angedeutet habe, sind die Philosophie der Kleinen, und sollen mir die Einleitung zur christlichen Religionslehre seyn. Unsere kirchlichen Leitfaden für die Jugend haben gewiß ihren Werth; aber sie heben überhaupt zu hoch an für Kinder. Sie sind schon die solide Speise, und nicht die rinnende Milch für die Kleinen. Sie setzen offenbar eine Einleitung voraus, die ich neu in meine Musterschule hineinbringen möchte, damit sie ja nicht ausbleibe.

Der Freund.

Es wäre zu wünschen, daß die Geistlichen hierin zu Pädagogen würden. Geschieht das während ihrer Bildung?

Der Schulmann.

Ich denke es. Aber laß uns weiter gehen. Meine Sprechübungen sind vorzüglich den Anfängern zugedacht. Sie gehen voran. Später treten die Sprachübungen auf. Diese beginnen beym einfachen Satze; sie gehen dann zum Zweysatze über, von da zum Dreysatze, und bleiben beym Viersatze stehen. Auf jeder Stufe verweilt man bis die logischen Beziehungen gehörig aufgefaßt sind, und mit ihnen der volle Sinn der Rede; offenbar wird durch solche Sprachübungen die Denkkraft der Schüler erweitert und geschärft. Formelle Bildung, wie man sagt, ist hier das nächste Ergebniß, und ich bedarf derselben auch in meiner Land=

schule, so einfach, so anspruchlos sie seyn soll. Dafür will ich nur Einen Grund anführen. Bekannt ist es, daß das ungebildete Volk nicht in Perioden spricht. Sein ungeübter Geist ist zu enge und zu schwach, um das Mannigfaltige zusammenziehen, und in ein Bewußtseyn vereinigen zu können. Daß die Kinder hierin noch tiefer zu stehen kommen, als die Erwachsenen im Volke, brauche ich nicht zu sagen. Nehmen wir denn Rücksicht darauf beym Unterrichte? In Perioden sind unsere Kanzelreden verfaßt. Selbst die Kinderlehre verwickelt sich damit, so wie die Erbauungsschrift und das Gebethbuch. Anders kann es auch nicht seyn, und so muß denn die Schule diesem periodischen Wesen, das will sagen, der Menschensprache vorarbeiten, damit sie gut verstanden werde, und mit ihr das göttliche Wort.

Der Freund.

Von solchen Sprachübungen habe ich schon etwas gehört. Hat nicht Krause in Preußen so ein Lehrbuch ausgegeben?

Der Schulmann.

Wirklich, und das Schulwesen in Deutschland, so wie in unserer Schweiz, soll ihm Dank wissen dafür. Ich hatte mir aber dieses Lehrmittel etwas anders gedacht mitten unter meinen zahlreichen Schulkindern. Krause ist nähmlich bloß auf die Form bedacht, auf formelle Bildung. Um den Stoff kümmert er sich nicht. Er nimmt ihn allenthalben her, ganz zufällig, ganz aufs Gerathewohl. Ich aber will, daß der Stoff dieser Sprachübungen mit aller Sorgfalt zum Zwecke der Erziehung, d. i. der sittlich=religiösen Bildung, gewählt werde, und zwar steigernd und mit Hinsicht auf harmonische Bildung.

Der Freund.

Wenn Du aber mit der Wahl des Stoffes so genau verfährst, so muß Du denselben immer angeben und die Schüler

erfinden nichts dabey. Verlieren sie nichts bey einer solchen Behandlung?

Der Schulmann.

Mein Grundsatz ist, daß die Schüler nicht geben können, ehe ihnen gegeben werde; ich fange also mit Geben an. Anfänglich, bey jeder Uebung, haben sie es bloß mit der Analyse des Gegebenen zu thun; logisch, moralisch und grammatikalisch. Dann wird der Satz oder die Periode durch alle Personen abgewandelt. Darauf folgt dann die Erfindung, als Nachahmung des Gegebenen. Doch diese Erfindung ist nicht ganz frey. Ich gebe jedes Mahl den Anklang, damit die Schüler in dem Tone sprechen, den ich von ihnen wünsche, und nicht hinabsinken in ihre kleine, niedere Welt; da ich sie doch in die meinige heraufbringen will; oder soll ich sie etwa nicht erziehen?

Der Freund.

Aber Du sprachst von Abwandlung der Sätze und Perioden. Was ist das?

Der Schulmann.

Der Satz oder die Periode wird in der ersten Person gegeben und analysirt. Z. B. „Ich liebe meine Mutter, weil sie an meiner Wiege treulich gewacht hat." Nun, sobald die Analyse zu Ende ist, so wird die Periode von einem Schüler in der gleichen Person wiederhohlt. Der Folgende versetzt sie in die zweyte Person und sagt: „Du liebst deine Mutter, weil sie an deiner Wiege treulich gewacht hat." Der dritte Schüler fährt in der Abwandlung fort: „Er liebt seine Mutter u. s. w." bis alle Personen durchgegangen sind.

Der Freund.

Aber dieses Abwandeln fordert Zeit; was gewinnst Du damit?

Der Schulmann.

Mancherley. Das Wichtigste, das ich damit beabsichtige, ist das Eingraben des edlen Stoffes in die jugendliche Seele; damit es ihr Eigenthum werde, verflochten in der sogenannten Vergesellschaftung der Ideen, um durch dieselbe ins Bewußtseyn wieder hervorgerufen zu werden. Eine christliche Denkart möchte ich dadurch den Kleinen anbilden, um einen christlichen Sinn zu erhalten. Und so verstehst Du noch besser, warum ich den Stoff dieser Sprachübungen so sorgfältig ausgewählt wissen will.

Nebengründe zu diesem konjugativen Verfahren habe ich zwey. Erstens Uebung und Stärkung des Gedächtnisses. Zweytens Sprachfertigkeit in Hinsicht auf die Organe und die Sprachformen.

Der Freund.

Wie machst Du es aber mit den letztern? Bleibst Du beym bloßen Gebrauche stehen, wie wir Alle von der Wiege an, besonders aus den Lippen der Mutter, die Worte zugleich erlernen, ihre Formen und ihre Fügung? Oder willst Du etwa die Zöglinge deiner ländlichen Schule in die Dornen der Sprachkunst hineinziehen? So würdest Du wenig mit Dir selbst übereinstimmen, wie mir scheint.

Der Schulmann.

Zuerst kann hier von Dornen und Kunst keine Rede seyn. Die Dornen würde ich sorgfältig abbrechen, daß sie meine lieben Kleinen nicht blutig machen, und eben darin bestünde meine ganze Kunst. Metaphysik der Sprache soll meine Schule nicht betreten. Auch die fremden Benennungen bleiben draußen, welche aus fremden Sprachen entlehnt, ganz barbarisch in den Ohren meiner Schüler klingen müßten. Alles soll sich an gangbare Begriffe und an den gemeinen Sprachgebrauch anschließen.

Vor einigen Jahren ward ein solcher Versuch für Französisch sprechende Landschulen gemacht. Er war auf ihre besondern Bedürfnisse, nach Zeit und Ort, berechnet, und er gerieth, obschon so Manches daran zu vereinfachen und zu verbessern ist. Leider, uns gelehrt gebildeten oder verbildeten Menschen geht es dann und wann schlimm bey solchen Arbeiten. Wir suchen oft in der Ferne, was uns ganz nahe steht, und vor lauter Bäumen sehen wir den Wald nicht.

Ich muß Dir aufrichtig gestehen, daß ich in Hinsicht auf Sprachlehre in Landschulen noch nicht ganz ins Reine gekommen bin. Ich muß mich noch berathen mit Männern, die Erfahrung haben, und Sinn für die Sache. Ists möglich, alles Gelehrte, alles Subtile dabey zu entbehren? Dann lebet wohl Donatus und Alvarez! —

Nun, Freund, bin ich zu Ende mit dem Lehrplane für meine Alpenschule. Habe ich sie wirklich so stiefmütterlich behandelt? . . .

Der Freund.

Es schien mir so bey Deinen ersten Angaben. Nun aber bin ich mit Deiner Sparsamkeit ziemlich ausgesöhnt. Deine Schule glänzt nicht, aber sie hat innern Gehalt, sie hat Harmonie, durchgängig einen religiösen Geist, der in den religiösen Alpen zusagen soll.

Der Schulmann.

Dieser Geist, mein Lieber, ist mir das Kleinod der Menschheit, und er schickt sich für die Ebenen, so wie für die Alpen. Der gleiche Allvater, der die Berge aufthürmte und die Thäler grub, hat auch die Ebenen ausgebreitet und mit Segen überströmt. — Doch ich komme auf die Lehrform.

Der Freund.

Ueber die Lehrform weiß ich Deine Meinung schon. Deine Abhandlungen darüber sind mir bekannt. Ich begreife sogar, daß die gemischte Lehrart zur dringenden Noth werden müsse, in einer zahlreichen Landschule, wo große und kleine Zöglinge zur gleichen Stunde unterrichtet werden sollen.

Der Schulmann.

Dein Schluß ist sehr richtig. Eine zahlreiche Landschule muß in viele Klassen zerfallen, und da der Lehrer nicht zugleich überall seyn kann, so muß er sich durch tüchtige Schüler zum Theil ersetzen lassen. Sodann muß er die gemischte Lehrform benutzen; man mag sie nun nennen, man mag sie gestalten oder vermänteln, wie man will. Sie hat in meinen Musterschulen einen ganz besondern Werth. Aus den Gehülfen bereitet sie Lehrer für die Zukunft, weil sie das Lehrtalent weckt und übt, schon in den jüngern Schülern, und dann besonders in den Erwachsenen, welche in der Musterschule zu Lehrern gebildet werden sollen.

Der Freund.

Aber, Du! trägst Du denn kein Bedenken diese Lehrform zu empfehlen? Es kann Dir doch nicht entgangen seyn, daß den Lärm dagegen bis zu den Alpen gelangte.

Der Schulmann.

Ach! reiße mir doch die alte Wunde nicht auf! — Ein finsteres Gewitter war es, von Westen heranrauschend ins Vaterland, das aber bald vorüber zog. Gleich darauf stand die gemischte Lehrform am gleichen Orte da, von oben allseitig verordnet, nur unter einer etwas veränderten, weniger ausgesprochenen Gestalt, und anders benannt. Der Widerspruch ist also gehoben, und die Sache ganz ausgeglichen. Uebrigens zähle ich auf die Unbefangenheit und den Freyheitssinn der Alpenbewohner, die sich nicht ver-

pflichtet halten, einen gewissen fremden Ton von Westen her anzunehmen. Was kümmert sie der? Gerne lassen sie Jeden seyn, was ihm beliebt; aber Schweizer wollen sie im Schweizerlande seyn, und nichts anders.

Der Freund.

Bravo! So ists mir auch. Ich stimme von Herzen bey.

Der Schulmann.

Meiner Schulordnung wirst Du auch ein Bravo zurufen, wie ich Dich kenne. Ernst und Milde sollen sich paaren darin, und ich suche den Fehlern vorzubeugen, daß ich des Strafens, wo immer möglich, enthoben sey. Stock und Ruthe schaffe ich hinweg; denn ich will Christen ziehen, nicht Juden; freye Menschen, nicht Sklaven. In der Furcht erzogen und in der Härte, müssen die Kinder hart werden gegen Menschen und Thiere, und dann furchtbar für alle, sobald sie zur Kraft gelangen. Weiß man nicht, wie der Nachahmungstrieb so mächtig in der Jugend wirkt, und meistens auf das ganze Leben hin?

Die Schreckmittel werden also in meiner Schule durch Entbehrungen und Tadel ersetzt, hauptsächlich aber durch den Unterricht selbst und durch die Lehrform entbehrlich gemacht. Alles darin ist anziehend für die Schüler; denn Alles entspricht ihrer Fassungskraft, ihrer Wißbegierde, ihrem beweglichen, wechselnden, frohen Wesen. Freudig werden sie vor und nach dem Unterrichte das Lob Gottes anstimmen, und der Lehrer braucht kein Schuldespot dabey zu seyn; nur Freund, nur Vater.

Der Freund.

Aber dazu braucht er Sinn für das edle Geschäft. Es ist besonders wichtig, daß Du Geistesmänner ausfindig machest für die Musterschulen, die Du als lichte Punkte,

da und dort, auf den Alpen hinstellen willst. Wo nimmst Du die Männer her?

Der Schulmann.

In den Alpen selbst. Meine Musterschulen sollen mir so viel Alpenrosen seyn, auf ihrem Grund und Boden gewachsen, und sich ausbreitend daselbst durch ihre eigene Fruchtbarkeit, unter Gottes Auge und Segen.

Wenn in den hohen Ländern kein Lehrer-Institut vorhanden ist, keine eigentliche Schulbehörde, kein Schulfond und dergleichen; meinst Du dann, daß Menschensinn, Menschenherz und Menschenkraft vermißt werden? Dort gibt es Geistliche, die unbelohnt und ungesehen, Schule halten in ihrem Sprengel, bey magerer Kost, ohne stärkenden Trunk, und in ihrem Hauswesen so einfach und beschränkt, wie der Bergbewohner in seiner dürftigen Hütte. Solche Männer wünsche ich mir zur Errichtung der Musterschulen. Die verlangten Verbesserungen werden sie alsobald verstehen und einleiten können.

Haben wir dann eine Kunstschule entworfen, die etwas Außerordentliches erfordert? Nein, eine Menschenschule ist es, die überall ins Leben treten kann, wo es Menschen gibt. Ich darf mit aller Zuversicht behaupten, daß selbst ein junger, doch gehörig geschulter und auserlesener Landmann nur der Schulordnung bedarf, der Lehrmittel und einiger Anleitung, um seine Schule ordentlich zu führen. Er wird sogar durch dieselbe mehr und mehr gebildet und emporgehoben werden, denn es ist darin der Keim zum Bessern niedergelegt, in der Lehrform sowohl, als in dem gesammten Lehrstoffe.

Vergiß nicht, mein Freund, daß wir die Lehrmittel nicht erst von dem Lehrer erfinden lassen. Er bekommt sie schon fertig, bis auf Kleinigkeiten, die sich von selbst geben,

Diese Lehrmittel sind mir der erste, eigentliche, bleibende, Alles durchgreifende Lehrer. Bedenke noch, daß wir eine Lehrform annahmen, die ergreifend ist, und belebend.

Der Freund.

Ja wohl; aber auf diese Weise geht die Individualität des Lehrers beynahe ganz verloren. Sie kann sich nicht aussprechen, und dieß wird man tadeln an deinen Schulen.

Der Schulmann.

Mag seyn. Doch diese Individualität kann ich unmöglich so ehren und schonen, daß ich ihr die Schule und die Jugend aufopfere. Ist die Jugend für den Lehrer da? Ich einmahl fordere ganz bestimmt, daß des Lehrers Individualität sich fürs Beste der Erziehung zum Opfer bringe. Wir haben gesehen, und sehen es noch, was das ungeregelte Aussprechen des Individuums auf die pädagogische Welt bringen kann; ein ewiges Schwanken und Versuchen, Bauen und Niederreißen, vorübergehende Gestalten und Unfug. Diesem Unwesen mag ich die Volkserziehung nicht anvertrauen. Dem Schullehrer muß sein Geschäft bestimmt angewiesen werden. Er muß sich in dasselbe immer mehr und mehr hineindenken, hineinarbeiten, damit er dasselbe von Tag zu Tag verständiger und lebendiger vollziehe. Darin besteht das beste Aussprechen seiner Individualität. Ich kann ihm kein anders gestatten.

Der Freund.

Und ich ebenfalls nicht.

Der Schulmann.

Eine Musterschule muß ohnehin eine bleibende Gestalt haben, eben weil sie ein Vorbild ist, das nachgeahmt werden soll, und weil sich die künftigen Lehrer darin zu bilden haben.

Der Freund.

Es wird wohl viel Zeit erforderlich seyn bis Deine Vorbilder im Alpenlande da stehn, wie Du sie verlangst.

Der Schulmann.

Ganz genau kann ich nichts bestimmen. Was ich vor Augen habe, ist stufenweise Entwicklung vom Kleinen zum Großen, vom Mangelhaften zum Vollkommenen. Dieß fordert Zeit. Ich setze voraus, daß die vorgeschlagenen Lehrmittel bereits fertig sind. Zur Prüfung trage ich sie dann einigen Geistlichen an, welche sich des Schulwesens vorzüglich annehmen, und sie bewerben sich um die höhere Genehmigung, damit alles gehörig vor sich gehe. Lehrmittel und Lehrform werden nun in ihre eigenen Schulen eingeführt. Findet sich bereits eine ordentliche Schüler-Eintheilung darin, ein regelmäßiger Gang, Thätigkeit und Leben, so kann in einigen Wochen die vorgeschlagene Verbesserung schon im Gange seyn. Gebildete Männer haben an dieser Skizze genug, und an den Lehrmitteln, um sich das Weitere denken zu können. Mit ungebildeten hat es eine andere Bewandtniß. Ihre Bildung geht viel langsamer fort. Sie treten zuerst als Schüler auf, dann als Gehülfen von Stufe zu Stufe, unter der Aufsicht und der Leitung des Lehrers. Dieser gibt ihnen dann in der Schule selbst und außer derselben die nöthigen Anweisungen zu ihrem künftigen Geschäfte.

Der Freund.

Nur merke ich, wo es hinausging, als Du anfangs sagtest, bey Dir sey die Schullehreranstalt ganz mit der Schule verwachsen.

Der Schulmann.

In der That ich kann mir keine Schullehrerbildung denken, außer in der engsten Verbindung mit einer Schule,

und innigst verwebt mit ihr. Hier hast Du meine Gründe:

Der künftige Lehrer muß doch vertraut werden mit der jungen Welt, die er zu lehren und zu leiten haben wird. Dazu muß er sie, durch Umgang und Besorgung, scharf ins Auge fassen. Er muß aufmerksam gemacht werden auf ihre Schwächen und ihr Gutes, auf ihre Entwickelung, und auf ihr Leben und Weben bey ihrer Arbeit. Worte, auch die gelehrtesten und schönsten, thuns hier nicht, denn die Worte werden erst verstanden und gewürdiget, wenn die Sache vor den Augen schwebt.

Der künftige Lehrer muß auch in der Schule sehen, wie ein erfahrener Meister diese kleine, regsame Welt regiert, wie er sich benimmt mit ihr, sie gehörig zu lehren, auf ihr Herz zu wirken, sie in Frieden und Ordnung zu halten. Dieser Anblick ist wahrhaft aufklärend für den künftigen Lehrer. Nur diese handelnde Anleitung kann die sprechende verständlich machen; und die letztere besteht dann bloß aus kurzen Bemerkungen und Winken, ohne Aufwand einer künstlich zusammengewobenen Theorie. Gott behüthe uns vor der Kabinets-Pädagogik! Sie hat wohl mit Bildern und Kunst zu thun, und wir brauchen Wirklichkeit und Natur.

Endlich muß mein künftiger Lehrer nicht bloß Auge und Ohr seyn in der Musterschule, sondern er muß Hand anlegen ans Werk, unter der Aufsicht und Leitung des Meisters. Somit wird die Musterschule auch Uebungsschule für ihn. Er wird also Gehülfe, zuerst auf der untersten Stufe; dann Schritt für Schritt, höher und höher, bis ans Ende der lebendigen Skala. Ihm werden auch die gemeinschaftlichen Uebungen der ganzen Schule nach und nach anvertraut, sogar die gesammte Schulführung zum Meisterstück. Es wird wohl überflüssig seyn, daß ich die Gründe zu

dieser Thatbildung beyfüge. Nur im Wirken kann der Lehrling von dem beobachtenden Meister gehörig erkannt und geleitet werden. Nur im Wirken kann der Lehrling sich seiner selbst und der lernenden Jugend recht bewußt werden, so wie Gewandtheit zu seinem Berufe erlangen. Laß die Candidaten aus einer bloß theoretischen Anstalt in die Schule eintreten, so stehen sie ganz unbehülflich darin, viel verlegener, als die Schüler selbst, die ihn belehren müssen. Es ist dieß keine seltene Erscheinung.

Eine Schullehrer-Anstalt ohne Schule ist mir gerade, wie ein medizinisches Collegium, wo Anatomie und Physiologie gelehrt werden ohne Vorweisung eines Körpers, Pathologie ohne Krankenbesuch, Pharmakologie ohne Apotheke, Chemie ohne Laboratorium, und Botanik ohne Pflanzen, bloß nach Linnäischer Eintheilung!

Der Freund.

Wie Du doch so übel zu sprechen bist über die Schullehrer-Anstalten, die Du mit Verachtung die „theoretischen" nennst! Du solltest bedenken, daß ihre Zöglinge besser, gründlicher, umfassender in allen Fächern geübt werden, die sie künftig zu lehren haben. Soll der Lehrer nicht höher als die Schüler stehen? Und dann wie oft wird geschehen, daß der Candidat nicht einmahl mittelmäßig weiß, was ein guter Schüler wissen sollte?

Der Schulmann.

Diesen Candidaten, lieber Freund, schicke ich ohne Umschweife in die Schule zurück; da ist sein Platz, daselbst soll er lernen, was er zu seiner Zeit versäumt oder seither verlernt hat. Erst dann, wenn er sich ausgezeichnet haben wird durch sein gutes Benehmen, so wie durch seinen Fortgang im Wissenschaftlichen, erst alsdann darf er sich als Candidaten stellen.

Uebrigens gebe ich Dir gerne zu, daß der Lehrer höher stehen soll, als die Vorgerückteren unter seinen Schülern. Er muß sie ja übersehen, um sie heben zu können. Allein ein Candidat des Nahmens werth, steht schon wirklich höher, wenn er je ein guter Schüler war, und das Erlernte bewahrt hat. Er steht höher, weil er nun als Jüngling, oder gar als Mann versteht, was er ehemahls in der Schule bloß als Knabe verstand. Auch wird er bald in der Muster- und Uebungsschule an Umfang und Gründlichkeit des Wissens gewinnen, eben dadurch, daß er lehrend darin auftreten soll.

Der Freund.

Aber so geht ja sein Wissen nicht über den Kreis Desjenigen hinaus, was er in seiner Schule zu lehren haben wird?

Der Schulmann.

Allerdings; ausgenommen wenn er durch Privat-Fleiß seine Kenntnisse erweitern will. Dieß steht ihm frey, und ist mir lieb; ich wünsche aber, daß er keinesweges den Gelehrten spielen wolle, und eben darum mag ich ihm keinen Reitz dazu geben: er möchte sonst an der Schule pfuschen wollen, um seine Gelehrsamkeit anzubringen, wo sie nicht hingehört. Auch möchte er einen vornehmen Ton annehmen, und dann möchte sich erwahren was geschrieben steht: „Gelehrsamkeit blähet auf.“ Denn wahrlich Halbwissen und Stolz vereinigen sich leicht in diesem Berufe. Sie sind wie verbrüdert mit einander, wie die Erfahrung überall lehrt; und daher entstehen Reibungen in den Pfarreyen, die nicht frommen, und denen man vorbeugen soll. Anspruchlos ist unsere Alpenschule, und anspruchlos soll auch ihr Führer seyn.

Wer ohnehin Kinder lehren will, muß Einfalt haben und kindlichen Sinn, wie die Mutter. Wer steht ungeschickter unter den Kleinen, als eben wir Vielbewanderte in der Wissenschaft, mit hoher Kunst und Art? Wir müssen hinabsteigen, wir müssen verlernen, oder wir taugen gar nicht für sie. Noch einmahl, mein Schullehrer soll mir als Mann verstehen und thun können, was seine Schüler als Kinder von ihm zu lernen haben: dieß ist das Maß.

Der Freund.

In der Schule also und durch die Schule allein willst Du die Bildung deiner künftigen Lehrer vollenden. Wie kommen sie dann zur Methodik? Sie ist ein weitschichtiges Fach, wie ich höre.

Der Schulmann.

Weitschichtig? Ja und nein, wie man es nehmen will. Verstehst Du darunter unsere gelehrten Abhandlungen, so bin ich mit Dir einverstanden. Sprichst Du aber von dem, was ich nöthig habe für meine Landschule? so sage ich, nein.

Die Methodik steht ja schon ganz ausgesprochen in den methodisch verfaßten Lehrbüchern, in die man, hier und da, einige Winke über den Gang des Unterrichtes einschalten soll. Die Methodik wird überdieß von dem Candidaten eingeübt, indem er als Gehülfe seine Proben in der Schule selbst abzulegen hat. Setze hinzu einige Anweisungen von Seite des Lehrers in der Schule und auch neben der Schule; so hast Du das Beßte, was hierin gemacht werden kann. Methodik ist Leben, und soll im Leben ergriffen werden.

Du besinnest Dich, daß ich jene kleinliche und endlose Katechetik abgewiesen habe, welche viel Zeit weg nimmt in unsern Instituten und viele Schwierigkeiten hat, weil sie Unnatur ist, und ein Erzeugniß der sich versteigenden Kunst. Ich kann Dich versichern, daß junge Gehülfen in Schulen

des neuen Systems viel gescheuter und nützlicher als viele schulgerechte Lehrer herausfragen, und dazu bloß von der guten Natur angeführt, wie die kunstlose Mutter. Für eine Schule ist überhaupt, wie im Christenthume, wenig zu wissen, aber viel zu thun.

Der Freund.

Du scheinst mir aus Noth alles leicht machen zu wollen. Methodik ist Dir ein Kleines; wie wird es stehen mit den nöthigen Belehrungen über die moralische Leitung der Kinder?

Der Schulmann.

Diese Belehrungen lasse ich ebenfalls in der Musterschule geben, durch sie und neben ihr. Erinnere dich, Freund, daß in dem vorgeschlagenen Lehrplane alles darauf berechnet ist, einen reinen, frommen, wohlwollenden, d. h. einen christlichen Sinn in der zarten Jugend zu erzeugen und zu befördern. Lesen, Schreiben, Memorisiren, Sprechen, Singen, alles gehet unmittelbar dahin. Sogar das Rechnen muß auch das Seinige dazu beytragen. Kannst Du Dir eine kräftigere moralische Leitung erdenken? Sie ist Sache der Schule selbst, und anstatt dem Lehrer übertragen zu seyn, was dann und wann nicht gedeihen möchte, — nimmt sie den Lehrer sammt den Schülern in Anspruch. Ich frage Dich, ob die moralische Leitung der Jugend besser gesichert werden könnte? Es ist hier nicht, wie auf hohen Schulen, wo bloß für Wissenschaft gesorgt wird in allen Fächern, und wo vor lauter Wissen, die Frömmigkeit und Sitten oft zu Grunde gehen. Daher die Religions-Collegien, die hier und da der Wissenschaft beygesellt wurden, um dem großen, einreißenden Uebel abzuhelfen. Unsere Landschule bedarf dieser Nachhülfe nicht. Sie ist selbst durch und durch ein Religions-Collegium, und zwar für den Lehrer, so wie für die Kinder.

Auch sollst Du nicht vergessen, was in der vorgeschlagenen Lehrform, was in der Schulordnung liegt, zum Behuf der moralischen Bildung. Was nun die Schule über sich genommen hat, dessen ist der Schullehrer enthoben.

Der Freund.

Glaubst Du denn, daß die Schüler durch Deine Lehrmittel, durch Deine Lehrform und Deine Schulordnung wunderbar in Engel verwandelt werden?

Der Schulmann.

Das eben nicht; aber im Durchschnitte bessere Menschenkinder werden sie gewiß.

Der Freund.

Deine bessern Menschenkinder werden sich doch menschlich entfalten. Aus der Sinnlichkeit, die dem Geistigen, Hohen und Göttlichen immer vorangeht, entkeimen manche Gebrechen und Fehler in der zarten Jugend. Es zeigen sich Trägheit, Stolz, Zorn, Neid, Lüge, und wie sie alle heißen, diese Flecken auf dem sonst so liebenswürdigen Gewande der Unschuld. Der künftige Lehrer muß doch gefaßt seyn, diese Fehler an seinen Schülern zu merken, zu rügen, zu bessern. Dazu gehört eine gediegene Anleitung. Wo und wann gibst Du sie nun in deiner Musterschule?

Der Schulmann.

Aus den Jugendfehlern, wenn sie nicht zur gehörigen Zeit beachtet und gebessert werden, entstehen leider, vielartige und wilde Laster. Doch die Jugendfehler sind an sich nicht zahlreich, nicht verwickelt. Sie fallen grell in die Augen in einem noch unverstellten Alter. Der künftige Lehrer wird also derselben ansichtig in der Musterschule, und die Schule gibt ihm in dem Lehrstoffe selbst, besonders in der biblischen Geschichte, die Vorstellungen an die Hand, die den fehlenden Kleinen, zu ihrer Besserung ans Herz

gelegt werden müssen. Noch mehr, er sieht in der Musterschule, wie sich der Meister dabey benimmt; und dieses ist für ihn eine Lehre, an Ort und Stelle, bey einem sich ereignenden bestimmten Falle, die viel zweckmäßiger ist, als jede abgezogene Theorie.

Doch wenn ich diesen wichtigen Unterricht in die Schule selbst hineinlege, so schließe ich die Anweisungen nicht aus, welche der Meister neben der Schule dem Zöglinge geben kann und soll. Auch haben wir kleine Schriften darüber, die mit Vortheil gelesen werden könnten. Man sehe nur zu, daß alles Verstiegene und alle Verwirrung sorgfältig vermieden werden. Auch die ungelehrte Mutter versteht sich auf Besserung ihrer Kinder.

Der Freund.

Nun sehe ich, Freund, daß Du zwar in den Alpen auch Schullehrer-Bildung haben willst, aber doch keine eigentliche Lehreranstalt, wie sie anderswo besteht oder gewünscht wird.

Der Schulmann.

Noch einmahl, warum sollte ich für die Alpen etwas in Vorschlag bringen, was doch dermahlen in den Alpen nicht seyn kann? Was thunlich ist, was gewiß frommen wird, habe ich Dir nun angezeigt, und ich glaube meine Aufgabe gelöset zu haben.

Der Freund.

Gelöset? In meinen Augen noch nicht. Wirklich schweben mir viele Fragen über die Ausführung des gesammten Planes vor. Wie wirst Du die Musterschulen überall in den Alpen anlegen? Wie bringst Du die künftigen Lehrer hinein? Wie beförderst Du die tauglichen und ausgelernten? Wie gibst Du der ganzen Sache Gehalt, ohne Schulfond, ohne Schulbehörde, alles mit Nichts?

Der Schulmann.

Sey so gut und behalte Deine Fragen im Sinne; denn während des Antwortens möchte ich sie vergessen, und sie sollen mir zum Leitfaden dienen; sie taugen dazu.

In dieser Angelegenheit schließe ich überhaupt wie eine gewisse philosophische Schule: Die vorgeschlagene Verbesserung ist nicht nur gut und wünschbar, sondern sie ist Pflicht; — sie **soll** seyn, also **kann** sie auch seyn.

Der Freund.

Diese Schlußart mag sehr philosophisch lauten; aber sie überzeugt mich nicht. Sage mir bestimmt, wie Du überall in den Alpen Deine Musterschulen anlegest.

Der Schulmann.

Meine bestimmte Antwort darauf ist folgende: In dem Umfange des Alpenlandes ist alles Nöthige vorhanden zur Errichtung der Musterschulen. Es sind nähmlich Einsichten da; guter Wille, Muth, Kraft, und das Wichtigste dazu, das Pflichtgefühl, welches alles Uebrige beseelen und erhöhen soll. Aus diesen Lebensstoffen muß Alles heraus, was für Volkserziehung werden kann und soll. Nur bedarf es einiger Anregung von außen und einiger Hülfe.

Für die Musterschulen spreche ich also einige wackere Geistliche an, die selbst Schule halten oder sich derselben thätig annehmen. In bessere Hände kann ich die heilige Angelegenheit nicht niederlegen, und ich habe die Zuversicht, daß der vorgeschlagene Schulplan, in seiner Einfalt und in seiner offenbaren religiösen Richtung, ihre Zustimmung erhalten werde. Der Alpenheilige, der Friedens-Engel im Schweizerlande, hielt gar viel auf Unterricht; fremdes Licht und fremde Erfahrung verwarf er so wenig, daß er seinen Sohn auf eine damahls berühmte hohe Schule sandte, um sich dort fähig zu machen, den lieben Land-

leuten einst vorleuchten zu können. Hoch lebt noch in den Alpen das Andenken des heiligen Mannes, und sein Beyspiel wird sich bey den Schulfreunden daselbst wirksam beweisen.

Also einige derselben spreche ich in jeder Hauptgegend an, damit sie sich einander anschließen, um nach Ort- und Sachkenntniß die Anlegung der Musterschulen einzuleiten und zu bewerkstelligen.

Im Rütli treffen die Edlen zusammen. Rütli ist mir jeder Ort, wo zwey oder drey sich zum heiligen Geschäfte anschicken werden. Bey hellem Tage begegnen sie einander; denn es ist kein Geßler da, und keine Lanzenknechte, die sie zu scheuen hätten. Es ist zwar auch um Erlösung zu thun; aber um Erlösung von Unwissenheit, und Erlösung von Sünde, die stets der Unwissenheit auf dem Fuße nachfolgt. Diese zweyte Erlösung ist sogar die Vervollständigung der erstern, und gibt ihr erst den vollen Werth. Meine edlen Stifter werden auch gen Himmel hinaufblicken, denn es ist das Vaters Werk, das sie vereint beginnen werden. Sie dürfen auf Schutz von oben zählen, zufolge dieses tröstenden Wortes: „Wo zwey oder drey in meinem Nahmen zusammenkommen, da stehe ich mitten unter ihnen." War nicht Jesus der Kinder zärtlichster Freund, und hat er nicht den Seinigen die Pflege der Kleinen vorzüglich empfohlen? Fühlen einmahl die Edlen die heilige Pflicht, fühlen sie dieselbe tief und warm; so werden sie auch können, was sie sollen. Ernster Wille ist Kraft, und schafft die Mittel herbey.

Der Freund.

Deinen edeln Schulfreunden im Alpenlande will ich nicht zu nahe treten, und Dein Vertrauen auf sie nicht tadeln und schmälern, es wäre nicht schön von mir. Dein Bruder

Klaus und Dein Rütli haben sogar gewisse Ahnungen in mir erzeugt, die mir, ich weiß nicht wie, ein Besseres im Grauen der Zukunft dunkel andeuten. Sind es bloße Schatten? Sind es wirkliche Dinge? Das lasse ich unentschieden. Aber nun von Deinen Edeln komme ich auf die rohe Masse hinab, auf das Caput mortuum. Dahin gehören meistens die künftigen Schullehrer. Wie bringst Du sie in die Musterschulen hinein, damit sie sich der Bildung unterziehen? Befehlen kannst Du ja nicht, und die Menge kümmert sich nicht darum.

Der Schulmann.

Um die neuen geistlichen Schullehrer bin ich nicht besorgt. Ihre Bildung ist kurz; sie dürfen die benachbarte Musterschule nur einige Mahl betreten, und einige Anweisungen von ihrem Amtsbruder verlangen; dieß werden sie unaufgefodert thun.

Der Freund.

Dieß kann ich mir vorstellen; aber mit den weltlichen Lehrern wird es ungemein schwer. Die Bildung in der Musterschule müßte ihnen zur Bedingniß ihrer Aufnahme als Lehrer gemacht werden.

Der Schulmann.

Für den Anfang muß ich mich beynahe ganz auf den pfarrlichen Einfluß verlassen, also von oben hinab wirken; aber mit der Zeit erhalte ich die gewünschte Bedingniß auch auf eine andere Weise.

Der Freund.

Wie das? Erkläre Dich; ich bin begierig.

Der Schulmann.

Sind die Musterschulen einmahl in vollem Gange mit ihren Lehrmitteln, ihrer Lehrform und ihrer Schulordnung,

dann geschieht eine Wirkung von unten auf. Die Kleinen nähmlich haben nun ihre Schule liebgewonnen, weil die Schule sich liebend zu ihnen herabgelassen hat. Sie fühlen, daß sie was Gutes lernen darin, daß sie etwas werden, und dieses leicht, spielend und froh. Sodann hat die Schule ein gewonnenes Spiel; denn die junge Welt zieht hierin die ältere nach sich. Die Kleinen erzählen freudig zu Hause von ihrer Schule. Die Zufriedenheit der Kinder geht zuerst auf die Mutter über, dann auf den Vater, auf den Nachbar, und greift so leise und kräftig um sich herum. Endlich spricht sich die Gemeinde laut für ihre verbesserte Schule aus. Sie hat ja ein Wunder vor Augen: das freudige Zuströmen der Kinder zur Schule, was ehedem nicht so war. Nun diese gewonnene Gemeinde berührt andere Gemeinden. Die Verbesserung kommt zur Sprache bey ihnen. Den einen leuchtet sie ein, andere wollen nicht schlechter seyn, als die Nachbarn; die Geistlichen regen an und sprechen von heiliger Pflicht. So bildet sich eine öffentliche Meinung, und die bestehenden und künftigen Lehrer müssen sich derselben unterziehen. Sie gehen also in die Musterschule.

Es ist dieß keine Erdichtung von mir; vielerlebte Thatsache ist es, selbst in den Alpen, wo dein Caput mortuum nicht so leblos ist, wie Du meinst. Ein einziges Beyspiel werde ich Dir anführen aus dem Engelbergerthale. Da erscheint nun die gesammte Jugend mit einem Gebethbuche in der Hand beym Gottesdienste, stille, lesend und andächtig. Sie kann auch schreiben und rechnen, was ihr sehr wohl kommt zu ihrem Unterhalt. Von dem Gotteshause war eine Schulverbesserung ausgegangen; sie ist nun zur Sitte geworden, eingewurzelt im öffentlichen Leben, mit keimender, möchte ich sagen, und fortpflanzender Kraft.

Der Freund.

Nun, wenn Deine Musterschulen so etwas in den andern Gegenden des Alpenlandes bewirken könnten, so glaube ich selbst, daß die künftigen Schullehrer sich der gewünschten Bildung unterwerfen werden; wäre es auch nur um eine Anstellung zu erhalten.

Der Schulmann.

Groß ist die Macht der öffentlichen Meinung! Ihr fällt am Ende der Sieg zu.

Der Freund.

Ja wohl, wenn sie wirklich öffentliche Meinung ist, nicht nur überall ausgesprochen in einem Momente, sondern tief im Bewußtseyn gegründet.

Der Schulmann.

Eben diese Meinung ist es, die ich durch Stiftung der Musterschulen auf zerstreuten Punkten des Alpenlandes zu erhalten gedenke, zuerst durch Einwirkung meiner Edeln, und später durch Entgegenwirkung der Jugend. Diesem Treiben von oben und von unten muß die Masse nachgeben; sie wird durchgesäuert wie der fade Teig.

Der Freund.

Dieß alles ist sehr schön anzuhören; aber mir bleibt eine ungeheure Bedenklichkeit gegen die Ausführung Deines Planes. Wie gibst Du der begonnene Sache Gehalt? Deine Musterschulen sind zerstreuet, also schwach, wandelbar vielleicht, wie vorüberziehende Meteore am Himmel, wie die holde Iris, wie die Aurora mit ihrer Pracht.

Der Schulmann.

Sollten sie auch wandelbar seyn, so werden sie doch Spuren von sich hinterlassen, und so wäre ja nicht alles verloren.

Der Freund.

Welche Spuren denn?

Der Schulmann.

Die Lehrmittel, vielleicht etwas von der Lehrform und von der Schulordnung, und dann gewiß ihre Wirkung auf die damahligen Schulkinder. Doch für den Bestand des Werkes sorge ich durch Zusammenhang, und zwar doppelt, in einem engern und in einem weitern Umfange.

Zuerst mit der Musterschule verbinde ich ihre Filialen, d. h., diejenigen Schulen, welche aus ihr hervorgegangen sind, in einem gewissen Umkreise. Die Töchter hängen an der Mutter; das ist Natur. Nur soll der Zusammenhang mit Weisheit geregelt und befördert werden. Dieß geschieht durch gegenseitige Besuche in der Schule, durch Mittheilungen, durch Conferenzen. Dadurch werden die Lehrer des Umkreises gegenseitig belebt, was nothwendig ist, um das Einschlafen, das Sinken zu verhindern. Es entsteht daraus ein erhaltendes, belebendes Prinzip, die Nacheiferung fürs Wahre, Schöne und Gute im Schulwesen und auch außer demselben.

Etwas Aehnliches thue ich in einem viel größern Umfange. Ich verschwistere nähmlich die Musterschulen unter einander. Denke an mein Rütli in jeder Hauptgegend des Alpenlandes. Hier geschehen Mittheilungen im Großen; hier werden umfassendere Vorschläge gemacht, besonders für die Erleichterung der Schulausgaben durch Zusammenwirken aller Schulen und ihrer Freunde; hier wird auch der heilige Bund aufs neue geschworen für die bessere und edlere Erlösung.

Der Freund.

Wahrhaftig ein schöner, wohlwollender Entwurf, wenn er nur nicht ein bloßes Ideal wäre, ein frommer Wunsch!

Der Schulmann.

Daß ein solcher Entwurf sich leichter denken lasse, als ins Leben rufen, dieß weiß ich nur zu gut. Ich gebe auch

gerne zu, daß mit aller Anstrengung der Edeln im Lande, das Werk dem Ideale nie vollkommen entsprechen werde. Aber mir ist in meinem Fache, wie dem Winkelmann in dem seinigen. „In allen Vorschriften, sagt er, soll der höchste Ton stets gegeben werden; denn die Saite läßt immer von sich selbst nach.“ Auf einen niederen Ton bin ich schon gefaßt; aber auf diesen zähle ich, weil er tönen soll.

Der Freund.

Schon wieder Dein Schluß! Ich für meinen Theil, ich kann mir keine rechte Begründung und Erhaltung der Volksschulen denken, ohne kräftige Einwirkung der Landesbehörden.

Der Schulmann.

Diese kräftige Einwirkung der Landesbehörden weiß ich zu schätzen, ich wünsche sie, ich fordere sie sogar, wo sie seyn darf; aber in meinen Alpen muß ich dermahlen auf sie verzichten. Darum aber gebe ich meine Hoffnungen im geringsten nicht auf. Du, mein Freund, — erlaube mir diese freymüthige Aeußerung, — Du hast keinen Glauben oder doch keinen rechten Glauben an die moralischen Kräfte, die doch in Gotteswelt überall vorhanden sind, als das bessere Leben, neben dem niedrigen, thierischen Getreibe. Wären diese moralische Kräfte so unvermögend, wie sie Dir in Deiner Befangenheit vorkommen, so wäre uns wahrhaftig kein Evangelium geworden. Ein bloßes Körnlein war ja von Anfang der nun unermeßliche weltbeschattende Baum. Obergewalt und Machteinwirkung thaten es nicht, nur moralische Kraft. In der Fülle des Geistes ward der Same in die Erde gesenkt, und dann von Geistesmännern begossen und gepflegt, unter Gottes segnender Hand.

Ist Dir etwa diese Erscheinung zu heilig, zu groß, zu einzig in ihrer Art, oder zu weit von unserm Gegen-

stande? so sieh, was zu unseren Zeiten der Eifer für Volkserziehung, nicht nur in unserm Europa, sondern weit umher auf Gottes Erdboden veranstaltet hat. Wilde Menschen, Menschen aller Farben haben nun Schulen erhalten, und darin das Buch des weißen Mannes, so nennen die Neger das Evangelium. Wohin die göttliche Vorsehung dieses führen werde, weiß ich mir ganz und gar nicht zu denken; aber eine Saat ist da, und ich bethe stillschweigend an. Nun was Regierungen nicht thaten, was sie nicht konnten oder nicht wollten, dieß haben bloße Vereine gethan, ganz frey und doch äußerst mächtig.

Die moralischen Kräfte sind wahrlich zu den größten und beßten Dingen geboren in Gotteswelt. Sie dürfen sich nur aussprechen, nur befreunden, und das Edelste entsteht unter ihrer Pflege. Diese Kräfte möchte ich also anregen in unseren Alpen. Vereinigen möchte ich sie um die Jugend, damit sie gemeinschaftlich das große Werk einer bessere Volkserziehung beginnen. Aus nichts wird ewig nichts; aber aus dem Kleinen wächst das Große majestätisch empor. So ist es in der physischen Welt, so in der moralischen; es ist Gottes Anordnung. —

Aber wie Du so tiefsinnig geworden bist; was ist Dir?

Der Freund.

Du hast mir ans Herz gesprochen, und ich bin gewonnen für Deine Sache. Allein unsere Brüder in den Alpen sind nicht bemittelt, und deine Schulverbesserung fordert anfangs einige Auslagen, denen die Kinderfreunde daselbst nicht gewachsen sind.

Der Schulmann.

Ich weiß es; aber ich zähle auf einigen Beystand in der Eidgenossenschaft. Hast Du vergessen, wie sie dem bedrängten Alpenlande nach den Kriegsunfällen von 1798

zu Hülfe kam? Weiß Du nichts mehr von der Kinderschaar, die wir erbarmend aufnahmen, weil in den Alpen kein Stück Kleid, kein Bissen Brod mehr vorhanden war für die nackten und hungrigen Kleinen?

Der Freund.

Ja doch, ich besinne mich. Dieß war eidgenössisch, dieß war hochherzig und christlich gehandelt.

Der Schulmann.

Die Kleinen sind nun erwachsen. Sie werden zeugen davon, und ich werde es von Amts wegen mit ihnen thun; denn ich war mehrere Jahre der Hirt jener Kinder aus den Alpen, welche die damahlige Hauptstadt Helvetiens zur Verpflegung in ihre Mauern aufnahm. Zeugen werde ich bis zum letzten Athem, nicht bloß von der Wohlthätigkeit, sondern auch von dem religiösen Zartgefühle, womit die katholische Jugend von unsern, leider! getrennten Brüdern behandelt war; redlich, bieder und schön. Es wird mir warm ums Herz; es möchten mir Thränen entrinnen, so oft ich daran denke. Sieh! Freund, Schweizersinn ist nicht erloschen; hast Du nicht gesehen, wie er sich noch letzthin für verwahrlosete Kinder aussprach? Der edle Sinn regt sich überall noch, und er wird Hand biethen zum edeln Werke; dessen bin ich gewiß.

Der Freund.

Rege also an, wo Du anregen kannst. Auch mein Scherflein werde ich dazu beytragen; denn Erziehung ist mir werth, und werth ist mir die Wiege unserer Freyheit.

Der Schulmann.

Die Anregung ist bereits geschehen, die Schulfreunde in den Alpen werden nun, ohne fremde Einmischung thun, was sie allein thun können und sollen. Noch ein Mahl,

meine Musterschulen daselbst sollen mir so viele Alpenrosen seyn auf ihrem Grund und Boden gewachsen, und sich ausbreitend daselbst durch ihre eigene Kraft, unter Gottes Auge und Segen.

VII.

Fortsetzung der Sammlung

aller

durch die Gesellschaft ausgeschriebenen

Fragen und Aufgaben.

1825.

Aus dem Kreisschreiben:

Wir halten dafür, daß sich unsere anzustellenden Untersuchungen von Jahr zu Jahr an die bereits geschehenen nach Erforderniß anschließen sollen. Da wir nun im Fache der **Volksbildung** uns im vorigen Jahr mit der Frage beschäftigten, was bereits in unserem Vaterlande für die Bildung der Schullehrer gethan worden, so hätten wir nicht ungern jene Untersuchung durch eine Aufgabe vervollständigt, welche sich auf die Grundsätze bezogen hätte, nach denen die Bildung Schweizerischer Schullehrer zu leiten sey. Allein wir fanden, daß diese Frage nothwendig unter denjenigen seyn werde, über welche uns eine zu Luzern ernannte Commission bey der nächsten Versammlung in Zürich Bericht erstatten wird; wir setzten auch voraus, daß diese Commission im Laufe des Jahres von Kennern jenes Gegenstandes Beyträge und Mittheilungen erhalten werde,

und wählten deßnahen, veranlaßt durch einige besondere Rücksichten, aus diesem Fache die folgende Frage:

Wie mag die Abfassung und Verbreitung guter Volksschriften am zweckmäßigsten erzielt werden? (62.)

Wir denken uns, daß die gefälligen Bearbeiter dieser Aufgabe von verschiedenen Standpunkten ausgehen werden, deren keiner ohne Interesse seyn kann. Es mag dieselbe im Allgemeinen und umfassend behandelt werden, indem die Eigenschaften nützlicher Volksschriften, nach ihrer allgemeinen oder besondern Bestimmung und nach ihren Formen die Würdigung erhalten: sie kann aber auch in ihren einzelnen Momenten bearbeitet werden. Sey es die Schilderung der unter unserm Volke bereits beliebten guten Volksschriften, oder die nähere Bezeichnung des Schlimmen, das Eingang findet, oder die Aufzählung dessen, was des Einführens würdig wäre; sey es die Nachweisung dessen, was abgefaßt werden sollte, oder die historische Angabe, wie da oder dort durch gute und schlechte Volks-Lektur gewirkt worden; seyen es Versuche und Proben von solchen Schriften selbst, aus irgend einem der Fächer der Volks-Literatur; betreffe die Antwort hauptsächlich die Maßregeln, wie solche Lektur nützlich zu machen sey, oder die Mittel, sie unter das Volk zu bringen; beschäftige sie sich endlich ganz speciell mit der Erörterung der Wege, welche unsere Gesellschaft selbst für die Auswahl und Verbreitung solcher Schriften einschlagen könnte: immer werden aus diesen Beyträgen belehrende Bemerkungen und zweckmäßige Vorschläge hervorgehen, welche zum Vorwurfe fruchtbarer Wirksamkeit des Vereines werden können.

Im Fache des Gewerbfleißes glauben wir den Plan festhalten zu sollen, eine Geschichte der Schweizerischen Industrie seit der neuern Zeit zu erzielen. Eine solche Arbeit hätte die geschichtlichen Notizen aus früheren Perioden, da wo sie nöthig wären, nicht auszuschließen, im Ganzen aber Fingerzeige über dasjenige zu geben, was unsere Industrie fördert oder hemmt. Jene Aufgabe, die im vorigen Jahre im Allgemeinen, vorbereitend und einleitend aufgestellt war, theilen wir nun ihres Umfangs wegen, in eine Reihe einzelner Fragen ab, welche uns mehrere Jahre beschäftigen können, und nach und nach unsere Gerberey, Milchwirthschaft, Leinwand-, Seide-, Baumwolle-, Wolle-Fabrikation, unsere Uhrmacherey, u. s. w. betreffen werden. Für dieß Mahl fragen wir:

Welches sind die Veränderungen, die in der Schweiz die Gerberey seit ungefähr den letzten dreißig Jahren durchlaufen hat? welches ist in den verschiedenen Cantonen ihre gegenwärtige Lage, und welches sind die Mittel, sie zu heben? (63.)

Es ist wünschbar, daß der in der Frage letztgenannte Punkt hauptsächliche Aufmerksamkeit finden möge, daß nicht nur auf die Gründe eingegangen werde, welche den Verkauf des rohen Materials nach dem Auslande begünstigen, sondern auch auf die Möglichkeit, die Schweiz vom Bezuge des zur Lohe dienlichen Stoffes von außenher zu befreyen, auf den Verkehr mit Thierhäuten und auf ihre Benutzung überhaupt, auf die Würdigung der technischen Fortschritte der Gerberey in neuerer Zeit, und die Mittel, wodurch diese der Schweiz, in so weit es bisdahin nicht geschehen ist, zu Theil werden mögen.

Im Fache der Armenpflege hat es uns nicht geschienen, daß wir die vorjährige Frage als erledigt zu betrachten hätten, wir haben also den Gegenstand abermahl, jedoch ganz von seiner praktischen Seite ins Auge gefaßt, und die Aufgabe so gestellt, daß den Mitgliedern eines jeden Cantons Anlaß zu Arbeiten gegeben ist, ohne dieselben in ihrer Auswahl zu beschränken; daß ferner frühere Arbeiten, die sich in unserem Archive befinden, fortgehend ergänzt werden, und zugleich für nachfolgende Gesellschaftsjahre sich dann leicht ergebe, über welche einzelne Landschaften die Untersuchungen auszudehnen seyen. Wir wünschen also:

Die Darstellung und Würdigung vom gegenwärtigen Bestand des Armenwesens eines beliebigen Cantons; oder auch: Eine vergleichende Schilderung des Armenwesens etlicher Cantone. (64.)

Durch die Sammlung solcher Monographien mögen wir allein zu einer befriedigenden Kenntniß und einer durch die Vergleichung belehrenden Uebersicht des Armenwesens sämmtlicher Cantone gelangen, und es scheint uns hauptsächlich wichtig, daß bey solchen Aufsätzen theils der Einfluß der allgemeinen Cantonal-Gesetze auf die Entstehung oder Verhüthung der Armuth nachgewiesen, theils angegeben werde, welches die gesetzlichen Bestimmungen über die Besorgung der Armen im Besondern seyen.

Dieß sind, verehrteste Freunde und Mitglieder, die Gegenstände, welche den Inhalt unsers Nachdenkens, unserer dießjährigen Forschungen und Arbeiten auszumachen geeignet schienen.

1 8 2 6.

Aus dem Kreisschreiben:

Als erste Frage (im Fache der Volksbildung,) stellen wir folgende auf:

„Was könnte und sollte für die sittliche und intellektuelle Bildung der Fabrikarbeiter gethan werden?" (65.)

Wie steht es in unserm Vaterlande überhaupt und in jeder Gegend insbesondere, um die Bildung dieser Leute und nahmentlich um den Unterricht der in Fabriken arbeitenden Kinder? Welche Gebrechen sind in dieser Beziehung mit Grund zu rügen, welche Verbesserungen vorzüglich zu wünschen? Welche Vorkehrungen dürften zu dem Ende unter gehöriger Berücksichtigung der rechtlichen, so wie der bestehenden Verhältnisse vorgeschlagen, und welche Forderungen an die Fabrikherren und die Staatsbehörden, so wie an die arbeitende Classe selbst, dürften gemacht werden? — Eine Erörterung dieser Aufgaben könnte ohne Zweifel nicht nur an sich für viele Cantone sehr wichtig werden, sondern auch zu einer gründlichen Würdigung der so oft schon besprochenen und dem überhandnehmenden Fabrikwesen zugeschriebenen Nachtheile führen. Es scheint daher besonders beachtungswerth, in wie fern wirklich die in eigentlichen Fabriken beschäftigten Arbeiter gegen andere Handarbeiter, Tagelöhner u. s. w. rücksichtlich ihrer sittlichen und geistigen Bildung, so wie in Hinsicht der Intelligenz, der industriellen Brauchbarkeit, der

physischen Kraft und Gesundheit ꝛc. nachstehen, oder nicht? Was verkümmerte Erziehung und Unterricht dazu beyträgt? Welche Wirkungen als unvermeidliche, oder aber nur als zufällige Folgen der fabrikmäßigen Gewerbsthätigkeit anzusehen sind? In wie fern etwa im Gegensatz mit manchen andern Gewerben eine allzugroße Freyheit Statt findet? — Es wäre ferner zu bemerken, was hier und da von Seite der Fabrikherren oder Wohlthätigkeitsanstalten für den speziellen Unterricht der Fabrikkinder geschieht, und mit welchem Erfolg? Ob und was für höhere Verordnungen existiren? Auch die Verhältnisse der erwachsenen Arbeiter, und was für ihre Cultur geschieht oder geschehen könnte, gehören billig hierher; desto sorgfältiger hingegen möchte alles, was andre Classen betrifft, auszuschließen seyn. Endlich scheint es uns besonders der Untersuchung werth, in wie weit die Aeltern, so wie die Fabrikanten, rechtlich angehalten werden können, den Kindern Unterricht ertheilen zu lassen, und welche billige Berücksichtigung das Interesse derselben verdiene?

Für die zweyte Frage (im Fache des Gewerbfleißes) glauben wir keine passendere wählen zu können, als wenn wir die letztjährige über die Gerberey nun in Beziehung auf die Wollen-Manufakturen aufstellen. Es ist nicht zu bezweifeln, daß die Beförderung unserer vaterländischen Industrie vorerst eine genaue Kenntniß ihres Zustandes und eine klare Einsicht in die Hindernisse und Mängel, mit denen sie zu kämpfen hat, wünschen läßt, und daß vorzüglich unsre Gesellschaft durch ihre Anfragen zu diesem wichtigen Zwecke mitwirken kann. Und vor allen verdienen wohl diese Untersuchung diejenigen Gewerbe, welche gegen andere oder gegen ehedem, im Verfall begriffen scheinen, die für den inländischen und sehr bedeu-

tenden Verbrauch arbeiten, und deren Urstoff sogar ein Gegenstand einheimischer Erzeugung ist oder seyn könnte. — Wir fragen daher:

„Welches ist der gegenwärtige Zustand der Wollen-Fabrikation (und der Schafzucht) in jedem Canton, und was könnte und sollte zur Förderung dieses wichtigen Gewerbzweiges anempfohlen und gethan werden?"

Wie verhält sich die einheimische Produktion zum Bedarf? Welche Veränderungen haben in diesem Fache Handel und Fabrikation besonders seit etwa 30 Jahren erfahren? Welches sind die wahren Ursachen, warum dieser Manufaktur-Zweig vernachlässigt, daß andere und zwar unbegünstigte vorgezogen werden und einträglicher scheinen? Gründet sich diese Vernachlässigung auf Vorurtheile und Täuschung, oder auf reelle Vortheile anderer Beschäftigungen, oder auf künstliche Hindernisse, die wegzuräumen wären? Unter welchen Bedingungen wäre daher ein größerer Betrieb dieses Gewerbs für unsern National-Wohlstand nützlich und daher möglichst zu befördern?

Für die dritte Frage (im Fache des Armenwesens) oder vielmehr anstatt derselben, schien uns für die gegenwärtige Zeit folgende Untersuchung höchst wichtig und anziehend:

„In welchem Zustande befinden sich die Straf-Anstalten unsers Vaterlandes, und was könnte zu ihrer Verbesserung geschehen?" (67.)

Es wäre sehr zu wünschen, daß diejenigen Mitglieder, welche die Bearbeitung dieses Gegenstandes übernehmen wollen, Monographien über die Straf-Anstalten ihres Cantons lieferten. Sie würden in ihrer Darstellung besonders berücksichtigen die Grundsätze, nach welchen die Anstalten eingerichtet sind, in wie fern dabey das Prinzip der Bestrafung mit dem der Besserung vereinigt werde; welche Mittel angewendet werden bey der Behandlung der Züchtlinge; welche Aufsicht sie genießen, wie sie beschäftigt, beköstiget, klassifizirt, unterrichtet, aufgemuntert werden; was für die Erhaltung der Ordnung, der Gesundheit und Reinlichkeit gethan werde; wie die Gebäude beschaffen seyen; wie groß die Anzahl der Züchtlinge jedes Geschlechts und jeder Klasse im Durchschnitt sey; unter welcher Leitung das Ganze stehe; wie hoch sich die Kosten belaufen; ob, seit Cuningham's Schrift erschienen ist, Wesentliches zur Verbesserung der Anstalten geschehen sey? — Bey der Bearbeitung des zweyten Theils der Frage müßten im Allgemeinen diejenigen Grundsätze aufgestellt werden, welche in neuerer Zeit als erprobt anerkannt sind, und dann dieselben auf die Lokal-Verhältnisse angewendet werden.

Neue Verhandlungen

der

Schweizerischen

Gemeinnützigen Gesellschaft,

über

Erziehungswesen, Gewerbsfleiß

und

Armenpflege.

Vierter Theil.

Zürich,

im Verlage von Orell, Füßli und Compagnie.

1828.

Verhandlungen

der

Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft.

Siebzehnter Bericht.

1827.

Zürich,

bey Orell, Füßli und Compagnie.

1828.

I.

Auszug

aus dem

Protokolle der Jahres=Versammlung

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

am 11ten und 12ten September 1827,

in Basel.

Erste Sitzung.

Den 11ten September, im Musiksaale des Stadt-Casinos.

Die 17te Jahres-Versammlung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft eröffnete der dießjährige Vorsteher, Herr Professor Christoph Bernoulli, nachdem er die zahlreich anwesenden Mitglieder begrüßt, mit einer Rede, worin er, nach einigen Hindeutungen auf den wohlthätigen Einfluß der vaterländischen Vereine überhaupt, die Wichtigkeit der gewissermaßen theoretischen Nachforschungen, mit denen sich unsere Gesellschaft vorzüglich zu beschäftigen scheint, darstellte und beleuchtete, und darauf die im Laufe dieses Jahres ausgeschriebenen Fragen rechtfertigte.

Es wurden sodann 95 neue Mitglieder aus der Mehrzahl der Cantone zur Aufnahme vorgeschlagen und einmüthig angenommen. Das Nahmens-Verzeichniß findet sich den Verhandlungen beygedruckt. Die Gesellschaft hat dagegen seit ihrer letzten Zusammenkunft 4 Mitglieder durch den Tod verlohren.

Auf den Vorschlag des am Abend vorher versammelten Committe wurde die Annahme neuer Ehren-Mitglieder einstweilen ausgestellt, und die Direction ersucht, die Grundsätze, nach welchen künftig dabey zu verfahren ist, in Berathung zu ziehen und der Gesellschaft zur Genehmigung vorzulegen.

In Bezug auf Cantonal-Abtheilungen eröffnete der Vorstand, daß sich in Neuenburg eine solche gebildet, daß sich hingegen der Verein von Bern — aus Gründen welche Herr Helfer Baggesen mündlich entwickelte, und welche der Gesellschaft Hoffnung zu nicht entfernter und kräftiger Erneuerung gaben — einstweilen wieder aufgelöst habe.

Hierauf wurde zu Behandlung der ersten Frage: „was könnte und sollte für die sittliche und intellectuelle Bildung

der Fabrikarbeiter geschehen?" — geschritten. Herr Professor Hanhart trug seinen Bericht über die aus den Cantonen Zürich, Basel, St. Gallen und Appenzell eingekommenen Aufsätze vor, und nachdem die Herren Hans Caspar Zellweger, Leonhard von Muralt, Deputat Felix Sarasin, Decan Bock, Pestaluz-Hirzel, Oberstheifer Burckhardt und Professor Bernoulli, als Vorstand, mündlich Bemerkungen beygefügt hatten, wurde die Direction ersucht, diesem hochwichtigen Gegenstande ferners ihre Aufmerksamkeit zu widmen, und wo möglich denselben in einiger Zeit von einer andern Seite näher zu beleuchten.

Herr Pfarrer Kraus las in einer etwas abgekürzten Uebersetzung eine Monographie des Armenwesens in der Gemeinde Ponts de Martel im Neuenburgischen vor, welche Herrn Pfarrer Andrié daselbst zum Verfasser hat; und Herr Staatsrath Usteri einen Aufsatz über die Bildung der gewerbtreibenden Stände, welchen Herr Bisthumsverweser von Wessenberg als Erinnerungszeichen eingesandt hatte.

Die Gesellschaft beschloß, diese beyden Beyträge ihren Verhandlungen beyzudrucken.

Nach dem Schlusse dieser ersten Sitzung vereinigte sich die Gesellschaft in dem untern großen Saale des Casinos bey einem Mittagsmahle, welches durch sinnige Trinksprüche und durch vaterländische Gesänge eine höhere Bedeutung erhielt. Einige Zeit wurde sodann dem Besuche öffentlicher Anstalten, einiger Gemälde-Gallerien und Gärten von Partikularen, welche alle bey diesem Anlasse mit lobenswerther Bereitwilligkeit geöffnet worden waren, gewidmet, und ein Concert, durch die Basler-Abtheilung, den theuern Gästen zu Ehren veranstaltet, beschloß den festlichen Tag.

Zweyte Sitzung.

Den 12ten September 1827.

Bey Eröffnung der Sitzung gab der Vorsteher der Gesellschaft Nachricht, von den eingegangenen Berichten zweyer Cantonal-Abtheilungen, derjenigen von Waadt nähmlich und der St. Gallisch-Appenzellischen.

Ein von der Bernerischen Abtheilung der Gesellschaft empfohlener Aufsatz, mit dem Vorschlage, durch Ausschüsse in den betreffenden Cantonen und ein Central-Büreau in Basel für die auswandernden und bereits ausgewanderten Schweizer Fürsorge zu treffen, wurde, zu Ersparung der beschränkten Zeit, nicht verlesen, sondern auf den Antrag Herrn Staatsrath Usteri's, der künftigen Direction überwiesen, und zwar mit dem Ansuchen, den Gegenstand den Abtheilungen der Cantone, welche dabey betheiligt sind, zu aufmerksamer Berathung zu empfehlen.

Die Behandlung der zweyten Aufgabe: „welches ist der gegenwärtige Zustand der Wollfabrikation und Schafzucht?" — wurde durch den Bericht Herrn Fürstenberger-De-Bary's eingeleitet; 9 Arbeiten über diesen Gegenstand waren der Direction aus den Cantonen Zürich, Luzern, Glarus, Freyburg, Basel, Schaffhausen und Thurgau eingekommen. Mündlich äußerten sich die Herren Pestalutz-Hirzel, Ernst Krämer, Leonhard von Muralt, General Laharpe, Professor Hanhart und Professor Bernoulli als Vorsteher. Zu Vervollständigung der statistischen Angaben wünscht die Gesellschaft, daß die Mitglieder, welche sich bis jetzt mit diesem Gegenstande beschäftigt haben, fernere Erkundigungen einziehen und mittheilen möchten.

Der Vorstand bemerkt, daß die durch die vorjährige Direction erwählte Commission zu Verbreitung guter Volksschriften, noch keinen Bericht über ihre Verrichtungen einge-

den könne. Bey diesem Anlasse eröffnete Herr H. C. Zellweger: Bey der gleichzeitig eintretenden Verminderung des Forstertrages und Vermehrung des Holzbedarfs werde die Verbreitung besserer Begriffe über den Holzbau dringend nothwendig. Da nun unser Mitglied, Herr Oberförster Kasthofer, eine Volksschrift über diesen Gegenstand abgefaßt habe, und da, wenn dieselbe in den Buchhandel komme, sie nicht hinlänglich bekannt werden dürfte, so trage er darauf an, daß die künftige Direction ersucht werden möchte, sogleich mit dem verehrten Verfasser in Unterhandlung zu treten, und im Einverständnisse mit ihm, für die größte und zweckmäßigste Verbreitung besorgt zu seyn.

Dieser Vorschlag ward einstimmig genehmigt.

Die Commission zu den landwirthschaftlichen Armenschulen hat im Laufe dieses Jahres einige Anstalten besichtigt, wünscht aber erst bey der künftigen Versammlung Bericht darüber zu erstatten.

Ueber die Verrichtungen der Commission zu Verbesserung des Volksunterrichtes in dem Schweizerischen Alpenlande, berichtete Herr Professor Hanhart, daß bereits durch den hochwürdigen Pater Girard die ersten Schritte eingeleitet worden seyen, und daß sich in Folge derselben, ein sehr erfreulicher Eifer für das Schulwesen zu äußern angefangen habe.

Auf den Vorschlag der Herren Staatsrath Usteri und H. C. Zellweger beschloß die Gesellschaft, den dieser Commission bey der vorjährigen Versammlung eröffneten Credit auf 800 Fr. auszudehnen.

Zur Behandlung der dritten Frage: „in welchem Zustande befinden sich die Strafanstalten unsers Vaterlandes, und was könnte zu ihrer Verbesserung geschehen?" — übergehend, vernahm die Gesellschaft den Bericht Herrn Gerichtspräsident Carl Burckhardt's (wenn gleich nicht vollständig, um der vorgerückten Zeit Rechnung zu tragen), über Mittheilungen aus

den Cantonen Zürich, Bern, Luzern, Uri, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Appenzell, Thurgau, Bündten und Genf.

An der mündlichen Erörterung nahmen Theil, die Herren Bürgermeister von Meyenburg, Professor Chavannes, Professor Monnard, Helfer Baggesen, Oberst-helfer und Vice-Präsident Burckhardt, H. C. Zellweger, Leonhard von Muralt, Präsident von Gonzenbach, Fiskal Burckhardt, Pfarrer Bock, Professor Hanhart, Fürsprech Reinert, Fürstenberger-De-Bary und der Vorsteher.

Die Theilnahme, welche diese Verhandlungen erregten, war so lebhaft, daß einer Seits der Herr Berichterstatter um Vervollständigung seiner Arbeit durch Aufnahme des zu spät eingekommenen Beytrages von Waadt und der etwa noch sonst zu erwartenden, und daß andern Seits, und zwar zum Behufe der Abfassung des Protokolls, die verehrten Mitglieder, welche sich mündlich geäußert, um schriftliche Eingabe der ausgesprochenen Meinungen und Ansichten ersucht wurden. Auch beschloß die Gesellschaft, den Hauptbericht nicht nur in seiner ganzen Ausdehnung den Verhandlungen beyzufügen, sondern noch besondere Abdrücke davon zur Vertheilung an Behörden und Gesellschaften veranstalten zu lassen.

Die Jahres-Rechnung, welche Herr Unterschreiber Heß in Zürich, als Quästor, der Gesellschaft vorlegte, wurde einstimmig genehmigt und verdankt, und der Jahres-Beytrag wiederum zu 3. Fr. festgesetzt.

Der Vorstand eröffnet, daß die verehrten Mitglieder von Zürich den Antrag gemacht, den Artikel in den Statuten, nach welchem die Gesellschaft sich jedes zweyte Jahr in Zürich vereinigt, aufzuheben, und dagegen die Bestimmung des Versammlungsortes jeweilen freyer Wahl anheim zu stellen, — daß aber das Comité sich einstimmig dahin ausgesprochen habe, daß eine so wichtige Abänderung nicht

anders als in Folge reiflichster Wiederathung im Schoose sämmtlicher Cantonal-Abtheilungen statt haben dürfe, und daß er daher im Nahmen desselben der Gesellschaft vorschlage, nach Anleitung der Verfassung nächstes Jahr in Zürich zusammen zu kommen; und zugleich den Herrn Staatsrath Usteri und den Herrn Pfarrer Wirz ersuche, die Leitung der Geschäfte als Präsident und Vice-Präsident zum dritten Mahle zu übernehmen.

Diese Anträge wurden mit ungetheiltem Beyfall aufgenommen. Die Geschäfte waren nun beendigt. Der abtretende Vorsteher erklärte daher die dießjährige Versammlung für geschlossen.

Die Worte warmen Dankes für die auf mehrfache Weise bewiesene lebhafte Theilnahme, welche er noch an die Gesellschaft richtete, wurden durch Herrn Staatsrath Eduard Pfyffer erwiedert, welcher im Nahmen der Eidsgenössischen Freunde der Baslerischen Abtheilung im Allgemeinen, und füraus den Herren Berichterstattern, der Direction und dem Vorstande — herzliche Erkenntlichkeit für die brüderliche Aufnahme und die Besorgung und Leitung der Geschäfte bezeugte.

Auch beym zweyten Mittagsmahle herrschte würdiger Frohsinn, und wurde die freundschaftliche Unterhaltung durch zahlreiche, und mit Wärme und Beredsamkeit vorgetragene Trinksprüche erweckt und erhoben.

Nach einem Spatziergange nach der lieblichen Anhöhe von St. Margrethen, wo gastfreundliche Aufnahme gefunden wurde, vereinigte sich die Gesellschaft bey einem Abendessen im Sommer-Casino. Nur zu schnell schwanden diese letzten genußvollen Stunden des Beysammenseyns dahin.

Beym letzten Händedrucke wurde das Schmerzliche des Abschiedes durch die Hoffnung frohen Wiedersehens in dem theuern Zürich, gemildert.

II.

Eröffnungsrede

des Präsidenten

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft,

Herrn Professor C. Bernoulli

in Basel.

Hochgeachte, Hochehrwürdige,
Hochzuverehrende Herren,
Werthgeschätzte Eidsgenossen und Freunde!

Zu den auffallendsten, folgereichsten und eigenthümlichsten Erscheinungen unserer Zeit gehören ohne Zweifel die vielen und vielartigen freywilligen Privatvereine, die wir in unserm Vaterlande, wie in vielen andern Ländern, entstehen, und in freudiger Thätigkeit sich entfalten sehen, um mannichfaltige Zwecke durch gemeinschaftliches Zusammenwirken kräftig zu fördern.

Von Vielen werden zwar diese Bestrebungen mit ziemlich gleichgültigem Auge betrachtet. Sie sehen in den einen nur neue Veranstaltungen zu mehrerer gesellschaftlicher Vergnügung, in andern nur das Erzeugniß eines gesteigerten und verfeinerten Eigennutzes; in manchen endlich nur die natürliche Folge einer immer bedrängtern und hülfsbedürftigern Zeit. Unverkennbar kommt indessen, wie mir scheint, dieser heutigen eigenthümlichen Entwickelung des geselligen Lebens eine ungleich höhere Bedeutung zu. Denn wie viele dieser Verbindungen bezwecken nicht zugleich Förderung der Kunst oder Wissenschaft, und beurkunden durch diese Richtung schon die Gründung der geselligen Freude auf einen höheren und geistigern Lebensgenuß? Und bey solchen, die, wie die mancherley Versicherungsvereine etwa, wirklich nur einem selbstischen Zwecke bestimmt heißen dürfen, erscheint dieser Trieb in solchem Grade geläutert und veredelt,

daß wir von ihm nur den heilsamsten Einfluß auf die Verbreitung allgemeiner Wohlfahrt erwarten dürfen. Und wie sollte uns vollends die höhere Bedeutung derjenigen Verbindungen entgehen, die ganz im Gegensatze der meisten ehemahligen, weit entfernt durch die vereinten Kräfte der Theilnehmer bloß die gemeinschaftlichen Interessen gegen andere zu vertheidigen, und ohne weitere Rücksicht bestmöglichst zu fördern — vielmehr den Nutzen und Vortheil Anderer zu ihrer einzigen Aufgabe machen, und dazu nur ihre Kräfte und Thätigkeit vereinen?

Oder sollte man wirklich behaupten können, das jetzige Entstehen so vieler wohlthätiger und gemeinnütziger Vereine bezeuge lediglich die wachsende Zahl der Bedürftigen, und die Vermehrung der gesellschaftlichen Uebel und Gebrechen, denen die Staatsgewalt immer unzureichender nun zu steuern vermag? Allein vor hundert Jahren, so wie jetzt, schmachteten unsere Mitchristen in Griechenland unter dem Joche von Barbaren; vor hundert Jahren, wie jetzt, wurden unsere Mitmenschen in Afrika zu Tausenden als Sclaven verhandelt; vor hundert Jahren, so wie jetzt, entbehrten ganze Welttheile das beseligende Licht des Christenthums. Oder stand es früher, und ehe sich Vereine zu solchen Zwecken bildeten, unter uns selbst besser um die Erziehung und den Unterricht des Volkes; waren Kranke und Arme weniger beklagenswerth; war das Loos der Verlassenen und Gefangenen minder traurig?

Und noch unläugbarer ist, daß gerade in unsern Tagen die Regierungen weit mehrere Gegenstände der allgemeinen Wohlfahrt als je in ihr Bereich ziehen, und über ungleich größere Hülfsmittel zu verfügen haben.

Zu allen Zeiten ließ die Selbstsorge aller Einzelnen für ihr individuelles Wohl, so wunderbar daraus zugleich die

Zunahme des Gesammtwohls hervorgeht, eine Lücke, die auch alle Bemühungen der Regierung für das allgemein Nothwendige keineswegs auszufüllen vermögen; in den unsrigen scheint man nur jene Lücke besser zu erkennen, tiefer zu fühlen, und ist man bereiter zur Aushülfe. Daraus, scheint mir, entsproß diese eigenthümliche Lebensthätigkeit des jetzigen Geschlechtes, und darum nenne ich sie eine eben so erfreuliche als folgenreiche Erscheinung. Wenn die schönsten Früchte gesteigerter Erwerbskräfte, Befreyung von steter Sorge für die körperliche Erhaltung und Befähigung zu höhern Lebensgenüssen, immer Mehreren zu Theil werden, so zeigen jene Vereine, daß auch die Edlen sich mehren, die die gewonnene Muße dem Wohl der Minderbeglückten zu widmen Lust haben. Und wenn wir solche Verbindungen immer zahlreicher auftreten, und immer freyer und kräftiger ihre Zwecke verkünden und verfolgen sehen, ohne daß sie die Staatsgewalt mit eifersüchtigem oder mißtrauischem Blicke beobachtet, so dürfen wir uns überzeugen, daß auch diese je mehr und mehr denselben Zweck, einzig die Wohlfahrt des Volkes, im Auge hat. So wie der Reisende, der in die Gefilde Hesperiens eintritt, vergnüglich erschaut die herrlich blühenden Gewächse des Südens, nicht bloß ihrer süßen Früchte wegen, sondern weil sie ihm einen mildern, schönern Himmelsstrich verkündigen, und er sich entflohen fühlt den rauhen Stürmen des Nordens, so darf das Aufblühen jener Vereine uns schon innig erfreuen als Wahrzeichen einer höhern Cultur und fortgeschrittener Humanität. Ihre Verbreitung vertheidigt das Zeitalter gegen die Anklage überhandnehmender Selbstsucht, und belebt unser Vertrauen, daß der Glaube an stete Vervollkommnung kein eitler Wahn sey. Heil daher unserm Vaterlande, daß dieser Associationsgeist, dieses Streben durch Vereinigung der

Kräfte, Schönes und Gutes zu wirken — auch in seinem Schooße so lebendig als irgendwo sich äußert.

Unter den vielen preiswürdigen Vereinen der Schweiz zur Förderung wohlthätiger und gemeinnütziger Zwecke, nimmt ohne Zweifel der unsrige eine ausgezeichnete Stelle ein. Ich versuche indessen keineswegs die Bedeutsamkeit dieser Gesellschaft, und ihre eigenthümliche Wichtigkeit für unser ganzes Vaterland darzustellen. Was ich auch zu sagen vermöchte, es würde ein schwacher Nachhall dessen seyn, was Jeder von Ihnen, Verehrteste Herren und Freunde, lebhaft anerkennt und empfindet, und was ungleich trefflicher schon in frühern Anreden Ihnen dargestellt wurde.

An einen Gesichtspunct nur erlaube ich mir zu erinnern, weil mir, aus diesem betrachtet, unsere Gesellschaft insbesondere immer einflußreicher erscheint. Die neuere Zeit hat uns von zwey wichtigen Wahrheiten überzeugt, von den vielfachen Gebrechen einer reinföderativen Verfassung, und von der Schwierigkeit, ja der Unmöglichkeit, dieselbe ohne große Einbuße angewohnter und liebgewordener Vortheile in eine Central-Verfassung umzuändern. Unsere Wünsche können also nur dahin gehen, daß der Geist der einzelnen Regierungen jene Einheit schaffe, die kein geschriebenes und kein beschwornes Bündniß bewirken kann. Kein Mittel scheint dazu aber geeigneter als eben jenes Associationsprincip, so bald es sich über das gesammte Vaterland ausdehnt, und kein einzelner Verein durch Form und Zweck wirksamer wie die Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft.

Denn weit entfernt, daß ihre Mitglieder sich blos als Bürger eines gemeinschaftlichen Vaterlandes betrachten sollen, zielt die Gesellschaft vielmehr dahin, eine enge Verbrüderung von Cantonal-Vereinen in der ganzen Schweiz darzustellen. Die Mitglieder treten nicht bloß als Schweizer

zusammen; es ergeht an sie keineswegs die Forderung, daß sie allen Cantonalgeist abstreifen, alles Cantonalinteresse verläugnen; es ist erwünscht, daß nicht nur viele, sondern daß je mehr und mehr aus allen Cantonen Mitglieder sich anschließen; die Vortheile des Gemeindewesens, oder jener engern bürgerlichen Verbindungen, die hundertjähriges Zusammenleben bewirkt, sollen nicht durch eine allgemeine Centralisirung gefährdet seyn, es soll aber zwischen allen Cantonen ein thätiger Austausch des Guten gefördert, ein edler Wetteifer gemeinnütziger Thätigkeit erzeugt, ein bereitwilliges Zusammenwirken, wo solches ein allgemeiner Zweck für das Gesammtwohl fordert, erzielt werden. Wir vereinigen uns nicht als Stellvertreter der einzelnen Cantone, die einzelnen Interessen zu schirmen, nicht als Lobredner des Guten, oder als Vertheidiger des Mangelhaften, das in jedem Cantone sich finden mag; wohl aber gleich bereit zu geben und zu empfangen, zu lehren und zu lernen, damit aus diesem Verkehr gegenseitiger Mittheilungen und Bemühungen das Gute und Nützliche je mehr und mehr Allen zu Theil werde. Und wie durch diese Verfassung unsere Gesellschaft nicht allein persönliche Befreundung, sondern, was ungleich wichtiger mir scheint, eine Befreundung der Cantone herbeygeführt wird, so ist diese Gesellschaft ohne Zweifel durch die Gegenstände ihrer Beschäftigung hauptsächlich geeignet, jene wünschenswerthe Eintracht, wenn es sich um die wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes handelt, zu befördern.

Doch wie ich es nicht versuchen darf, die vielseitige Wichtigkeit gemeinnütziger Gesellschaften überhaupt, und die der unsrigen insbesondere, auseinander zu setzen, so vermöchte ich noch weniger an die heilsamen Wirkungen zu erinnern, die ihre Bestrebungen bereits aufzuweisen haben.

Einen Wunsch nur erlaube ich mir auszusprechen. Höchst aufmunternd und lehrreich scheint mir eine umfassende Geschichte aller Schweizerischen gemeinnützigen Verbindungen, besonders wenn sie getreulich darstellte, was bis dahin versucht und unternommen worden, und in wie weit der Erfolg der Absicht und den Bemühungen entsprochen hat. Wir haben in diesem Jahre die Geschichte eines unserer ältesten Vereine erhalten, die fünfzigjährige Geschichte der gemeinnützigen Gesellschaft in Basel; diese interessante Uebersicht muß den Wunsch nicht wenig erhöhen, daß wir ähnliche Darstellungen von allen übrigen, auch den jüngsten Gesellschaften besitzen möchten; und wenn unsere Gesellschaft bereits beschlossen hat, sich von Zeit zu Zeit einen Bericht über die vornehmsten Bestrebungen sämmtlicher Cantonal-Gesellschaften vorlegen zu lassen, so dürfte es für uns vielleicht eine würdige Aufgabe werden, ein Mahl eine solche allgemeine und kritische Geschichte aller gemeinnützigen Verbindungen des Vaterlandes, durch die Thätigkeit ihrer Mitglieder zu veranstalten.

Die eben ausgesprochene Idee erinnert mich indessen an einen Vorwurf, der, irre ich nicht, selbst von Freunden zuweilen vernommen wird. Manche scheinen es nähmlich zu mißbilligen, daß unsere Gesellschaft sich fast ausschließlich mit Untersuchungen und Erörterungen beschäftige, die selten zu directen practischen Resultaten führen können, und daß ihre Tendenz hiermit je mehr und mehr eine bloß theoretische werde. Es sey mir vergönnt Ihnen, Verehrteste Herren, gegen diese Rüge einige Bemerkungen vorzutragen, um so mehr, da diese Ansicht in diesem Jahre sogar nachtheilig auf die Fortdauer eines unserer verehrten Cantonal-Vereine gewirkt zu haben scheint; und da überdieß dieser Vorwurf auch unsere dießmahligen Beschäftigungen, die ich

Ihrer Aufmerksamkeit und Theilnahme zu empfehlen die Ehre haben soll, treffen würde. Ich frage nicht ob und in wie weit die Thätigkeit der Gesellschaft auf jene mehr wissenschaftliche Richtung beschränkt heißen kann; bey der Frage nur bleibe ich stehn, ob es ihr selbst dann zum Vorwurf gereichen könnte, wenn sie wirklich ähnliche Forschungen zu ihrem Hauptgeschäfte, zu ihrer wichtigsten Aufgabe machte?

Wenn in irgend einem Gebiethe menschlicher Bestrebungen das letzte Ziel ein practisches seyn soll, so gilt dieß unstreitig von gemeinnützigen; doch wenn in jedem Gebiethe unserer Thätigkeit eine Kunst erkannt und dieser eine wissenschaftliche Grundlage zugestanden werden muß, wie könnte eine der wichtigsten und schwierigsten Künste derselben entbehren? Die Gesellschaft hat sich ein dreyfaches Ziel vorgesteckt, Verminderung der Armuth, Verbesserung der Volkserziehung, und Belebung des Gewerbfleißes, — und treffender konnte sie nicht bezeichnen, daß sie den wesentlichsten Gebrechen der Gesellschaft abzuhelfen strebt. Wenn der Arzt aber, um eine Krankheit gründlich zu heben, nicht allein ihre Symptome genau erkennen, sondern eine tiefe Kunde von der Organisation des menschlichen Körpers, und den vielseitigen Wirkungen der Heilmittel besitzen muß, wie sollten, ohne ähnliche Studien und Forschungen, Uebel sich heilen lassen, deren Wurzeln sich tief in alle Theile des gesellschaftlichen Organismus erstrecken? Wie sollte da der bloße gute Wille ausreichen? Oder wer wagt es auch nur ein Getriebe eines fehlerhaften Uhrwerks zu ändern, ohne eine gründliche Kenntniß seines ganzen Baues? Einen ungleich künstlichern Bau, eine ungleich größere Zahl von Federn und Getrieben hat aber die gesellschaftliche Verbindung, deren mangelhafte Lebenserscheinungen wir zu ver-

bessern suchen. Ich halte also dafür, daß auch diese Bestrebungen durchaus einer tiefen wissenschaftlichen Begründung bedürfen, und daß diese Wissenschaft auf ähnlichen Elementen wie die gesammte Staatswissenschaft beruhen muß, damit sie sich kräftig und je mehr und mehr einen sichern Erfolg versprechen könne; und ich wundere mich, daß in unserer Zeit, wo für alle Zweige der Thätigkeit Systeme und Theorien aufgestellt werden, noch so wenig versucht worden, für die vielartigen gemeinnützigen Anstalten eine eigene Wissenschaft zu bilden.

Oder sollte man auch hier etwa entgegnen, die Theorie übe nicht selten einen nachtheiligen Einfluß auf die practische Thätigkeit aus; Wissen und Handeln stehen sich oft entgegen; und der Praktiker werde durch die sicherste Führerin, die Erfahrung, geleitet? Allein der wahre Theoretiker vertraut ja derselben Hand; nur will er nicht aus einzelnen, sondern aus möglichst vielen Erfahrungen die Regeln seines Benehmens abstrahiren; er will nicht bloß die nächsten, sondern auch die fernsten Ursachen einer Erscheinung ergründen; er will nicht einige bloß, sondern alle Folgen und Wirkungen seines Verfahrens erkennen und voraussehen. Dann widerspricht ähnlichen Behauptungen ja schon die neuere Geschichte aller industriellen Künste, seit sie auf wissenschaftliche Grundsätze gebaut worden, und ihre Theorie erhalten haben.

Freylich sind es oft nicht dieselben, die die Wissenschaft fördern, und die sie im Leben verwirklichen; aber auch dieß ist eine Folge von der wohlthätigen Theilung der Beschäftigungen. Wir müßten aber allen Werth der Gelehrsamkeit, den wichtigen Beruf aller Lehrer verkennen, wenn wir eine solche Sonderung der wissenschaftlichen und der practischen Thätigkeit bey den Einzelnen tadelten. Ferner

tritt jene umsichtige Prüfung, die die Wissenschaft fordert, allerdings Vielen entgegen, die von jedem Lichtpuncte einer Idee ergriffen, sie sogleich im Leben darzustellen begehren; sie hemmt eine rasche Umgestaltung alles Alten und Bestehenden; sie bekämpft voreilige Entwürfe zu neuen Schöpfungen, sie mäßigt die Erwartungen der Phantasie, und die Versprechungen des Enthusiasmus; sie erstickt aber nur kranke Keime, damit gesunden nun alle Nahrungssäfte zukommen, und diese desto kräftiger gedeihen mögen.

Am wenigsten möchte endlich der Werth dieser wissenschaftlichen Begründung deßhalb zu bezweifeln seyn, weil ohne dieselbe bis dahin doch so viel Gutes und Nützliches zu Stande kam. Denn wer auch den bisherigen die vollste Gerechtigkeit widerfahren läßt, wird schwerlich verkennen, daß unzählige Bemühungen von zweifelhaftem Erfolg blieben, daß bey genauer Prüfung der erzielte oder wirkliche Nutzen oft keineswegs im Verhältniß, weder zu den Erwartungen noch zu dem Aufwande steht; daß zu den Vortheilen sich häufig auch mancherley nachtheilige Wirkungen gesellen; und daß es uns oft fast unmöglich fällt, über die wahren Ergebnisse einer Unternehmung ins Klare zu kommen. Und wer sollte nicht häufig schon bey Gründung neuer Anstalten, wie bey der Verwaltung bestehender, gefühlt haben, wie wünschenswerth und nothwendig vielfache Kenntnisse und Einsichten sind? Und blicken wir auf die verschiedenartigen Wege und die oft so entgegengesetzten Mittel, wodurch man denselben Uebeln abzuhelfen strebt, wer sollte da bezweifeln, daß viele der wohlgemeintesten Ansichten auf Vorurtheilen beruhen müssen, und daß es vor allem wichtig wäre, aufzufinden, welche Grundsätze die allein richtigen seyn mögen, und diese je mehr und mehr zur allgemeinen Anerkennung zu bringen?

Gibt es nun aber eine solche Wissenschaft, und ist dieselbe in hohem Grade unentbehrlich und werthvoll, um allen gemeinnützigen und wohlthätigen Bestrebungen einen gewissen und dauerhaften Erfolg zuzusichern, so wird man einräumen, daß die Bemühungen eines jeden gemeinnützigen Vereins zu solcher zu gelangen, nicht wenig verdienstlich heißen dürfen; für keinen indessen scheinen mir dieselben in so hohem Grade angemessen, als für unsere Gesellschaft. Denn erstens, eben weil diese Wissenschaft keineswegs eine speculative ist, sondern aus dem erkannten Thatverhalte des Bestehenden, aus den Eigenthümlichkeiten der Institutionen, aus dem Charakter jeder Nation hervorgehen muß, so darf auch unser Vaterland sich nicht allein fremde Erfahrungen und Ansichten aneignen, es muß durch eigene Forschungen sich jene Erkenntniß erwerben. Und zweytens sind ähnliche Forschungen, von Seiten eines Privatvereins, in einem Lande um so unentbehrlicher, wo selbst solche statistischen Materialien, die in andern von Seite der Regierung eingezogen werden, und dieser Arbeit zur Grundlage dienen müssen, größtentheils fehlen. Endlich aber, und vornehmlich deßhalb, weil keine Gesellschaft offenbar wie die unsrige, so vorzüglich, ja so ausschließlich geeignet ist diesen Zweck zu erreichen. Würde daher auch eine solche Tendenz die erste, würde sie sogar die einzige unserer Gesellschaft seyn, so könnte sie sich gerade durch dieses Bestreben den segensreichsten Einfluß auf die Wohlfahrt des gesammten Vaterlandes verschaffen.

Ich kann nicht zweifeln, daß solche Betrachtungen auch wirklich den hochverdienten Stiftern unserer Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft schon anfangs vorgeschwebt haben, als sie derselben ihren Wirkungskreis und die Richtung ihrer Beschäftigung anwiesen. Sie scheinen erkannt

zu haben, daß es dem theuern Vaterlande ungleich weniger an Bürgern fehlen mag, die von edlem Eifer das Gute zu fördern beseelt sind, als an Einsichten. Es schien ihnen daher weniger nöthig, daß eine solche Gesellschaft sich jährlich mit der Ausführung irgend eines gemeinnützigen Vorschlags befasse, als aber, daß sie Berathungen über alle besonders wichtigen Angelegenheiten des Gemeinwohls — die nur immer in's Gebiete von Privatvereinen gehören mögen, anstellte. Weniger also auch darum besorgt, daß die Gesellschaft allmählig über bedeutende materielle Hülfsmittel zu verfügen habe, wollten sie ihr jene ungleich größere und wirksamere Macht verschaffen, die aus der Verbindung geistiger Kräfte hervorgeht. Sie sahen voraus, was die Erfahrung auch schon bestätigte, daß es übrigens einer solchen Verbindung unschwer würde, für die Ausführung jeder vaterländischen Idee kräftig mitzuwirken, so oft sich die Gelegenheit darböte; daß unabsehbar aber ihr mittelbaren Einfluß auf alle gemeinnützigen Unternehmungen nach und nach werden muß, wenn auch keine von ihr unmittelbar ausginge. Die Gesellschaft sollte also vor allem eine Verbindung von edlen, thätigen, einsichtigen Männern aus allen Theilen des Vaterlandes werden, damit sie ihre Erfahrungen und Ansichten sich mittheilen und sich wechselseitig belehren mögen; sie sollte ein Brennpunct werden, aus dem über das ganze Vaterland Licht und belebende Wärme sich verbreite.

Weit entfernt also, daß die Beschäftigung der Gesellschaft allmählig erst diese gewissermaßen theoretische Richtung annehme, wurde ihr dieselbe vielmehr schon durch ihre Stifter angewiesen; und weit entfernt, das diese Richtung wohl gar als eine Entartung Tadel verdiente, ist vielmehr die Weisheit der ersten Gründer zu preisen, daß

sie ihr den Wirkungskreis bestimmten, wodurch sie dem Vaterlande eben so eigenthümliche als ausgezeichnete Dienste leisten kann. Und daß die Gesellschaft auf diesem Wege der Thätigkeit ferner beharren möge, dazu scheint mir in der bisherigen Geschichte ihrer Verhandlungen selbst, ein nicht minder kräftiger Antrieb zu liegen. Nicht nur finden wir in allen Anreden ihrer vorigen vortrefflichen Vorsteher, auf die hohe Wichtigkeit solcher Untersuchungen hingewiesen; nicht nur finden wir ihren hohen Werth von immer mehrern unserer verehrten Collegen ausgesprochen; nicht nur finden wir einen ermunternden Beweis dieser Anerkennung in der erfreulichen Zunahme der Mitglieder. Unverkennbar ist, wie von Jahr zu Jahr unsere Verhandlungen reichhaltiger und werthvoller werden, und wie viel dieser Verkehr zur Berichtigung und Läuterung der herrschenden Ansichten über die wichtigsten Angelegenheiten des Gemeinwohls beyträgt.

Ich glaube daher, daß die Gesellschaft sogar noch auf andere Mittel bedacht seyn dürfte, um jene Aufklärung immer wirksamer zu fördern, und daß sie kaum auf eine zweckmäßigere Weise, ihre, wenn auch geringen, ökonomischen Kräfte verwenden könnte; und ich erlaube mir daher zu der obigen Andeutung mit der Zeit eine allgemeine Geschichte aller Schweizerischen gemeinnützigen und wohlthätigen Anstalten zu veranlassen, noch einige andere Gedanken oder Vorschläge hier zu äußern.

Für's erste nähmlich schiene es mir zweckmäßig, wenn von sämmtlichen Cantonal-Berichten über die jeweiligen Fragen ein ausführlicher Auszug den Verhandlungen beygedruckt würde. Denn wenn einerseits zu wünschen und zu erwarten ist, daß immer mehrere und gehaltreichere Bearbeitungen unserer Fragen der Gesellschaft zu-

kommen, anderseits aber, daß die General-Berichte in möglichster Kürze abgefaßt werden, damit desto mehr Zeit zu den mündlichen Erörterungen erübrigt bleibe, so scheint mir durch eine solche Verfügung nur jener doppelten und natürlichen Anforderung allen Mitgliedern zu entsprechen, ein Genüge geleistet zu seyn.

Wenn ferner das Bestreben unseres Vereines dahin gehen muß, je mehr und mehr die Theilnahme für gemeinnützige Angelegenheiten zu wecken, und diese auch in unverkennbarem Steigen sich zeigt, so dürfte ein Vehikel, das unter Allen einen beständigen Verkehr unterhielte, und alles was Bezug auf solche Unternehmungen hat, zu baldiger und allgemeinen Kenntniß brächte, höchst nützlich heißen. Ich möchte daher für's zweyte wünschen, daß die Gesellschaft einen frühen und zu bald vielleicht von ihr aufgegebenen Versuch, wieder aufnähme, ich meine die Veranstaltung einer diesem Gegenstand eigens gewidmeten Zeitschrift. Zwar mögen zwey in diesem Jahre erst gemachte Unternehmungen, die neuen Jahrbücher für Religion und Sitten von unserm hochverehrten Mitgliede Herrn Vice-Antistes Steinmüller, und das schweizerische Archiv für Statistik und National-Oekonomie, das ich herauszugeben angefangen habe, auch einiges zu diesem Zwecke beytragen; ohne Vergleich, Größeres und Vollkommeneres würde und könnte aber die Gesellschaft durch Herausgabe einer eigenen und eigenthümlichen Zeitschrift leisten; und ich glaube diesen Vorschlag um so eher thun zu dürfen, da sogar, wenn keine ganz unentgeldliche Redaction vorausgesetzt würde, der Gesellschaft schwerlich ein etwas bedeutendes Opfer dadurch zur Last fiele.

Ein dritter Wunsch geht dahin, es möchte die Gesellschaft eine Verfügung treffen, daß künftig auf das voll-

ständigste alle im gesammten Vaterlande erscheinenden gedruckten Nachrichten und Schriften, über gemeinnützige Angelegenheiten und Anstalten, ihrem Archive in einem oder mehreren Exemplaren zukämen, daß die Vollständigkeit dieser Sammlung, nicht wie bisher von dem Wohlwollen der Geber oder dem günstigen Zufalle abhinge, sondern, daß was durch Freygebigkeit nicht erhalten wird, käuflich herbey geschafft würde, und daß durch zweckmäßige Anordnung die größtmögliche Benutzung dieser wichtigen Sammlung, von Seite der Mitglieder, zulässig würde.

Und viertens endlich möchte ich die Idee in Anregung bringen, ob die Gesellschaft nicht auf irgend eine Weise, eine Französische Ausgabe ihrer Verhandlungen veranstalten könnte, oder ob sie nicht wenigstens die ausgeschriebenen Fragen auch in Französischer Sprache unsern Französisch redenden Collegen mittheilen sollte? Ob jenes nicht wenigstens dann thunlich wäre, wenn etwa die Cantonal-Vereine von Genf, Waadt und Neuenburg, zur Mitwirkung sich bereitwillig zeigten? Daß der Beytritt so vieler werthen, und einsichtsvollen Miteidgenossen der westlichen Cantone uns in hohem Grade erfreulich seyn muß, wer sollte dieß bezweifeln? Je mehr es aber Manchem zweifelhaft scheinen mag, ob die Einführung einer doppelten Sprache bey unsern Versammlungen und Verhandlungen selbst zuträglich wäre, desto erwünschter dürfte ein Mittel seyn, das in hohem Grade denselben Zweck erfüllte, und eine Scheidewand zwischen gleichsinnigen Brüdern wegräumte, die nicht das Herz, sondern nur die Zunge noch bestehen läßt.

Schließlich berühre ich nun noch die drey Fragen, welche die dirigirende Commission für dieses Jahr ausgeschrieben hat.

Zur Erörterung einer wichtigen Angelegenheit aus dem Fache der Volksbildung wurde als erste Frage ausgeschrieben: „was für die sittliche und intellektuelle Bildung der Fabrikarbeiter gethan werden könnte und sollte?"

Kaum hatte die Gesellschaft ihre gegenwärtige ausgedehntere Organisation erlangt, so kamen zur Sprache die verschiedenen Nachtheile, die insgemein dem Fabrikwesen zugeschrieben werden; und je mehr sich auch in unserm Vaterlande diese Form des Gewerbfleißes entwickelt und ausbreitet, desto mehr verdient sicherlich diese Anklage die sorgfältigste Beachtung. Dieser Gegenstand erregte auch sogleich die lebhafteste Theilnahme; wie zu erwarten war, ergab sich aber aus dieser ersten Erörterung hauptsächlich, daß die richtige Würdigung des Fabrikwesens eine ungleich tiefere und umfassendere Erkenntniß seines vielartigen Einflusses auf das Volkswohl erheische, als man gewöhnlich glauben mag; daß auch hier nur zu oft Ursache und Wirkung verwechselt, und die zufälligen Erscheinungen für wesentliche angesehen werden, und daß die gemeine Ansicht vielfältig auf kurzsichtigen Vorstellungen und Vorurtheilen beruht. Viele der Gemäßigsten sogar sehen die fabrikmäßige Industrie so wie das Maschinenwesen oft nur als ein nothwendiges Uebel an; während Tieferblickende wohl mit Recht erkennen müssen, daß derselbe Trieb, der Pflug und Hammer erfand und die ersten Beschäftigungen trennte, der Trieb die Arbeit zu vervollkommnen und productiver zu machen, in unsern Tagen Dampfmaschinen und Spinnstühle hervorbrachte, und Handwerkstätte in Fabriken umschuf. Wer den ersten Pflug einführte, mochte beneidet und angefeindet werden, von allen, die nur Hand und Spaten hatten; später erst wurde er vergöttert; — so errichtet die Nachwelt erst Ehrensäulen ihren Watts und Arkwights, die ihre

Zeitgenossen verwünschten. Auch den Förderern des geistigen Lebens geht es nicht besser; die wir als Heroen der Menschheit verehren, wurden durch die Mitwelt geächtet und verbrannt!

Ist es indessen schon nicht leicht über den reellen Einfluß dieser auffallenden Veränderung der Gewerbsthätigkeit auf den ökonomischen Zustand der Gesellschaft die Masse, selbst der Gebildeten nur, aufzuklären, so wird die Aufgabe noch schwieriger und wichtiger, wenn zugleich die ganze Bedeutung dieses Verhältnisses, und der allseitige Einfluß auf die Civilisation überhaupt begriffen, und zur richtigen und allgemeinen Anerkennung gebracht werden soll. Es schien uns daher zeit- und zweckgemäß eine theilweise Erörterung einzuleiten, und vorerst eine specielle Untersuchung über die Einwirkung des Fabrikwesens auf die Volksbildung zu veranlassen; und einerseits eine möglichst richtige Kenntniß von dem wirklichen Zustande der Volksbildung unter dem Fabrikvolke, anderseits eine Vergleichung und Prüfung mannichfaltiger Ideen zur Verbesserung desselben herbeyzuführen.

Und dazu gesellen sich noch andere Gründe.

Wie ausgedehnt schon die fabrikartige Beschäftigung in unserm Vaterlande ist, wahrscheinlich wird sie noch ferner steigen. Denn so ängstlich sich auch in vielen Staaten das Bestreben äußert, alles selbst zu produciren, so wirkt gewiß mächtiger das allgemeine Streben der Völker, den Weltverkehr zu erweitern. Davon ist aber die unausbleibliche Folge, daß je mehr und mehr jedes Land liefere, was seiner Natur am angemessensten ist, und daß diejenigen hiemit, deren Clima und Boden weniger zur reichlichen Erzeugung von Landproducten begünstigt sind, die Vermehrung des Wohlstandes und der Bevölkerung durch weitere Verarbeitung derselben möglich machen können.

Ferner wird seit kurzem und in verschiedenen Staaten schon so vieles für eine zweckmäßige Bildung des Gewerbsstandes überhaupt und der Fabrikarbeiter insbesondere gethan, daß die sorgfältigste Beachtung dieses Gegenstandes auch von unserer Seite selbst in industrieller Beziehung dringlicher als je geworden ist.

Endlich liegt noch in den eigenthümlichen Verhältnissen des Fabriklebens ein nicht unerheblicher Aufmunterungsgrund, auf diesen Gegenstand unsere Aufmerksamkeit zu richten. Eben weil in Fabriken bereits eine Menge gleichartiger Menschen vereinigt sind, eben weil dadurch die Lage einer großen Masse Volks von den Einsichten und dem Willen Weniger abhängig ist, so können um so eher und um so kräftigere practische Wirkungen von unsern Bestrebungen erwartet werden, wenn es uns gelingt überzeugend darzustellen, was gethan werden könnte und sollte, und ebenso wird es uns auch unschwer seyn, von Jahr zu Jahr von den Resultaten dieser Bemühungen Kenntniß zu erhalten.

Die zweyte Frage, die zur Veranlassung einer gemeinnützigen Berathung aus dem Fache des Gewerbfleißes gewählt worden, bedarf noch weniger einer besondern Rechtfertigung. Wie sehr die Förderung der Industrie, als die Quelle alles Wohlstandes und als Hauptmittel gegen alle Armuth die Aufmerksamkeit der Gesellschaft verdiene, müßte bald erkannt werden, doch ebenso, daß sie sich nirgends weniger einen directen Einfluß versprechen darf. Auch die Staatsgewalt selbst darf sich indessen wohl kaum eine andre Einwirkung gestatten, wie sehr sie auch diesen kräftigsten Hebel ihrer Macht zu verstärken suchen mag. — Unsere Gesellschaft hat sich daher vorgenommen eine Reihe von Jahren hindurch einzelne und für die Schweiz besonders wichtige Zweige des Gewerbfleißes zu behandeln, und theils

den Zustand, in dem sie sich bey uns befinden, zu erforschen, theils die wirklichen Mittel zu ihrer Belebung und Vervollkommnung aufzufinden und zu beleuchten. Und die rege Theilnahme, welche zumahl die vorjährige Untersuchung über die Gerberey gefunden, und die Aufklärung die daraus hervorgegangen, können die Gesellschaft in ihrem Vorsatz gewiß nur bestärken. Durch die ausgeschriebene Frage über Zustand und Förderung der Wollenfabrikation verfolgte die dirigirende Commission hiermit nur einen bereits angewiesenen Weg, und es wäre höchstens zu erläutern, warum sie gerade dieses Gewerbe gewählt, wenn nicht bey jeder andern Wahl dieselbe Frage an sie gerichtet werden könnte. Irre ich nicht, so liegt es nun weniger im Bereiche unserer Gesellschaft das Technische der Gewerbe zu vervollkommnen, als aber eine richtige Beurtheilung ihrer nationalökonomischen Bedeutung herbeyzuführen, und auszumitteln was eigentlich gewünscht und gewollt werden soll. In keinem Fache der inländischen Industrie scheinen nur die gewöhnlichen Ansichten so sehr mit der wirklichen Richtung derselben im Widerspruche zu stehen, als aber bey der Wollenfabrikation; bedenken wir nur, wie sehr es insgemein befremdet, daß wir einen so wesentlichen Artikel des allgemeinen eigenen Bedarfs je mehr und mehr vernachlässigen, während wir andere fast ins Ungemessene und größtentheils für fremde Abnehmer zu produciren streben. Schon von dieser Seite scheint also der Gegenstand einer genauern und umsichtigern Untersuchung ganz vorzüglich werth.

Zum dritten Gegenstande unserer dießmahligen Verhandlungen wählten wir die Untersuchung über Zustand und mögliche Verbesserung unserer Strafanstalten.

Wenn die Classe der Verbrecher zu den bedauerungswürdigsten Classen der Armen gehöret, so mag schwerlich

befremden, daß wir uns diese Frage als eine Aufgabe aus dem Fache des Armenwesens erlaubten; und wenn die Gesellschaft sich besonders mit solchen Angelegenheiten beschäftigen soll, deren Wichtigkeit eben in hohem Grade gefühlt wird, oder wenn sie es je versuchen darf, ihre Bemühungen mit denen der Regierung zu vereinigen, so mag nicht leicht ein Gegenstand zeitgemäßer und passender erfunden werden. Ermunternd ist übrigens für diese Bestrebung, was bereits die Cantonal-Gesellschaft in Basel durch ihre Mitwirkung zur Verbesserung der Strafanstalten zu leisten vermochte; wer sollte zweifeln, daß die dießfalsigen Berathungen eines allgemeinen Schweizerischen Vereins, daß die ungleich ausgedehntern und vielseitigern Erfahrungen, Vergleichungen und Untersuchungen, die einem solchen Vereine möglich sind, einen vielfach wohlthätigen Einfluß ausüben mögen! Sehr abweichend sind allerdings noch immer die Ansichten der Gelehrten sogar in Beziehung auf den obersten Zweck aller Strafe; bald soll sie für jede Verletzung der gesellschaftlichen Ordnung nur eine unfehlbar schlimme Folge vermitteln; bald soll sie andere so viel möglich von jedem Vergehen abschrecken, bald wieder den Verbrecher selbst vor allem bessern. In der That aber scheint man beynahe nur in der Rangordnung dieser Zwecke abweichend zu seyn, und sie alle anzuerkennen — so daß auch unsere Berathungen sich schwerlich über die eigentliche oder höchste Tendenz der Verbesserungen unserer Strafanstalten zu erstrecken brauchen.

Weit wichtiger scheint mir die so ungleiche rechtliche Ansicht, von den Pflichten der Gesellschaft gegen jene Unglücklichen, die bis auf diesen Tag noch unter uns wahrzunehmen ist: Während am einen Ende der Schweiz ein Menschenfreund neulich einen Preis für die überzeu-

gendsten Gründe gegen die Zulässigkeit jeder Todesstrafe aussetzt, und diese Untersuchung, einer der delikatesten Fragen des Strafrechts allgemeine Theilnahme erweckt, hören wir aus einem andern von einer ordentlichen Treibjagd gegen alle Landstreicher, von Bestrafung solcher hiermit, die bloß der Verbrechen fähig vermuthet werden — und während aus einer Gegend unseres Alpenlandes die Stimme eines vielverehrten Mannes sich erhebt, das Loos der Verbrecher durch Colonisation derselben möglichst zu verbessern, scheint in andern nur zu sehr noch die möglichst schnelle Entledigung der Gesellschaft von ihren Beleidigern die leitende Idee ihres Strafrechts zu seyn.

Haben uns aber ferner die traurigen Folgen der Heimathlosigkeit noch in den letzten Jahren auf eine schreckliche Weise gezeigt, wie sehr gewisse Institutionen, und selbst wohlgemeinte Anordnungen zur Vermehrung der Verbrechen beytragen können, so werden wir die dringende Nothwendigkeit nicht verkennen, ja zu verhüten, daß die neuen Strafanstalten nicht etwa einen ähnlichen Einfluß ausüben möchten, und der Warnung dürfen wir um so mehr Gehör geben, wenn wir vernehmen, wie in England und Frankreich, wo die Verbesserung dieser Anstalten einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt ist, die Zahl der Verhafteten seit einigen Jahren auffallend zugenommen hat.

Doch, warum sollte ich länger verweilen, um auch diese dritte Frage Ihrer Beachtung und Aufmerksamkeit zu empfehlen; müßten doch Gegenstände von ungleich geringerer Wichtigkeit schon in einem so ansehnlichen Kreise vielgelehrter Männer ein hohes Interesse gewinnen. Ich erlaube mir also nur allen unsern verehrten Collegen, welche schriftliche Beantwortungen eingereicht haben, und denen zumahl,

welche die Abfassung der allgemeinen Berichte zu übernehmen die Güte hatten, im Nahmen der Gesellschaft den verbindlichsten Dank auszusprechen.

Mit ganz wenigen Worten entledige ich mich schließlich der Pflicht, noch an diejenigen Mitglieder zu erinnern, die der Gesellschaft, durch den Tod, im Laufe des verflossenen Jahres entrissen worden sind. Diese Verstorbenen sind:

Hr. Conr. von Orelli, Chorherr und Pfarrer in Zürich.

Hr. Joh. Jac. Escher, Pfarrer zu Pfäffikon und Decan.

Hr. Franz Joseph Blättler, Landammann in Stanz.

Hr. Joseph Conr. Bäzinger-Steinmann, Pfarrer in Neßlau, Canton St. Gallen.

Die Hoffnung ausführlichere Lebensnachrichten, als die wenigen uns bisher eingekommenen, über diese verdienten Männer noch zu erhalten, und diese den gedruckten Verhandlungen einrücken zu können, veranlaßt mich in dem jetzigen Augenblicke, mich auf diese bloße Nahmensanzeige zu beschränken. — Gewährte es indessen auch einigen Trost, daß einer so zahlreichen Gesellschaft, wie die unsrige, im Verlaufe eines ganzen Jahres nur einige wenige Mitglieder entrückt worden, so können wir um so weniger ohne Wehmuth der Wunden gedenken, die der Unerbittliche so oft durch frühzeitige Entreißung der Edelsten schlägt, da auch in unserer Mitte tief empfunden werden muß, der Tod jenes großen Mannes, um den die ganze civilisirte Menschheit, um den alle Freunde der Cultur, der Freyheit, der Toleranz, der Wahrheit und Gerechtigkeit seit zwey Monaten trauern. Möge der hochherzige Sinn,

der Canning beseelte, mögen die Grundsätze, die Kenntnisse, die hohen bürgerlichen Tugenden, die ihn verherrlichten, auf seine Nachfolger übergehen; möge diesem Systeme Britanniens Monarch standhaft seine Zuneigung schenken; mögen aber vornehmlich alle, die der gesammten Menschheit ein besseres Loos zu bereiten, mögen auch wir alle, die die Wohlfahrt des ganzen Vaterlandes zu befördern streben, standhaft und unablässig wachen und thätig seyn, damit, was mächtiger als Fürsten und Minister ist, damit der Geist der Zeit je mehr und mehr werde ein Geist des Lichts, der Wahrheit und der Gerechtigkeit.

III.

Bericht

an die

allgemeine Schweizerisch gemeinnützige Gesellschaft,

über

die vom Central-Ausschuß ausgeschriebene

erste Frage:

die Bildung der in den Fabriken arbeitenden Kinder betreffend,

aus

den Eingaben der Cantonal-Abtheilungen gezogen.

Hochgeschätzter Herr Präsident!
Hochgeschätzte Mitglieder des Vereins,
Hochverehrteste Zuhörer!

Die Baslerische Abtheilung dieses Vereins hat mich mit dem Auftrage beehrt, die Verhandlungen der Cantonal-Gesellschaften, welche der dießjährigen Direction zur Beantwortung der ersten, für die heutige Sitzung ausgeschriebenen Fragen, und zwar „aus dem Fache der Volksbildung," eingegeben worden, in einem das Wesentlichste dieser Eingaben umfassenden Bericht vorzutragen.

Der erste Gegenstand unsrer heutigen Verhandlungen ist also die Beantwortung der Frage:

„Was könnte und sollte für die sittliche und intellectuelle Bildung der Fabrikarbeiter gethan werden? Die der Frage beygefügten Erläuterungen verlangen eine Schilderung des gegenwärtigen Bildungszustandes und nahmentlich eine Darstellung desjenigen, was für die in den Fabriken arbeitenden Kinder in unserm Vaterlande geschehen ist und noch geleistet wird; aber auch der Gebrechen, die in dieser Beziehung mit Grunde zu rügen sind; sie deuten eine Erörterung desjenigen an, was in dem Geschäfte und in den Verhältnissen des Fabrikarbeiters selbst liege, das auf seine Bildung störend einwirke; sie verlangen endlich eine, die rechtlichen und die bestehenden Verhältnisse

berücksichtigende Darstellung desjenigen was für eine zweckmäßige Bildung des Fabrikarbeiters geschehen könnte und sollte, sowohl von obrigkeitlichen Behörden und Privatvereinen als von den Fabrikherren und von den Arbeitern selbst."

Zur Beantwortung dieser Frage haben nur der Cantonal-Verein in Zürich, der vereinigte St. Gallisch-Appenzellersche und derjenige von Basel, Eingaben an die Direction gelangen lassen.

Die Zürcherische Abtheilung hat diesen Anlaß benutzt, um über den Zustand der in Fabriken arbeitenden Bevölkerung des Cantons Zürich ins Reine zu kommen, indem sie die Wichtigkeit dieser Untersuchung anerkennt. Auf eine erfreuliche Weise hat sich im Canton Zürich in der Beantwortung, der auf diesen Gegenstand noch genauer eingehenden Fragen, die Theilnahme beurkundet, indem die an Behörden und Privatpersonen geschickten Fragen beantwortet wurden von 10 Oberamtmännern, 40 Herrn Pfarrern und Schul-Inspectoren, 21 Gemeindräthen, 7 Fabrikbesitzern und 4 Particularen. Den ungemein reichhaltigen Auszug aus diesen Beantwortungen verdanken wir dem Herrn Stabshauptmann Pestaluz in Zürich.

Auch in den Cantonen St. Gallen und Appenzell sind die von der pädagogischen Commission der vereinigten Gesellschaft ausgeschriebenen Fragen, diesen Gegenstand betreffend, sehr beachtet worden. Der von Herrn Pfarrer Frei in Trogen eingesandte Auszug, aus den hierüber erhaltenen Nachrichten nennt 10 Spinnereyen, über welche man Berichte erhalten habe. Herr Rector Wirth in St. Gallen nahm die verdienstliche Bemühung über sich, mit Kindern aus zwey Spinnereyen eine Prüfung zu halten. Durch einzelne Mitglieder dieser Filial-Gesellschaft, sowohl

als durch Schulinspectoren und Geistliche, auch durch Fabrikaufseher, wurde die ausführliche Analyse der obigen Frage beantwortet. Ueber eine Spinnerey ist auch der Bericht eines Arztes eingegangen. Die im Auszuge gegebenen Mittheilungen enthalten nebenbey noch wichtige Beyträge zur Sittengeschichte unserer Zeit.

Die Baslerische Cantonal-Abtheilung hat eines ihrer Mitglieder mit den Nachforschungen hierüber beauftragt, welches theils prüfend, theils beobachtend in den zwey bedeutendsten Fabrikanstalten, theils durch Erkundigungen bey Betheiligten und Nichtbetheiligten, den Bildungszustand so wie die sittlichen Verhältnisse der in Fabriken arbeitenden Kinder zu erforschen suchte. Es erschienen aber demselben als vorzüglich wichtig die Beleuchtung sowohl der über die Fabrikarbeiter erhobenen Klagen, die in den aufgeschriebenen Fragen angedeutet sind, als die Hinweisung auf den Zusammenhang des Unterrichts in den Fabrikschulen mit dem Elementar-Unterricht in den Volksschulen überhaupt und die Würdigung dieses Unterrichts, wobey der Berichterstatter von den Forderungen ausging, welche in unserm Zeitalter in dieser Hinsicht gemacht werden dürfen. Dieser Aufsatz ist nach der Umsendung von einzelnen Mitgliedern theils durch beurtheilende und berichtigende Anmerkungen, theils durch Mittheilung von Erfahrungen ergänzt worden.

Die Schwierigkeiten der Beantwortung dieser Frage haben alle Berichterstatter erkannt und zum Theil auch bezeichnet. Erstlich ist, wie ein solcher sich ausdrückt, „eine genaue Bestimmung, besonders der sittlichen und intellectuellen Bildung der Fabrikarbeiter, sehr schwierig, weil die sichersten Zeugen, die sich nähmlich in den An-

stalten selbst befinden, die Schattenseite gern möglichst verhüllen, die Nachforschungen Anderer, d. h. Auswärtiger hinwieder gewöhnlich viel zu kurz und rhapsodisch sind."

Eine andere in den Eingaben ebenfalls berührte Schwierigkeit ist der Umstand, daß unsere Fabriken keine solche Classe eigentlichen Fabrikvolks beschäftigen, wie in ähnlichen Anstalten Frankreichs und Englands. Sie sind zum Theil Landbauern, oder gehen von der einen Beschäftigung zur andern über und leben zerstreut unter Landleuten und solchen Fabrikarbeitern, die in ihren Wohnungen arbeiten. Was man in sittlicher Hinsicht ihnen beymessen möchte, ist häufig nur die Folge der Armuth, eben so im Intellectuellen die Folge eines nur mechanischen oder sehr lückenhaften Elementar-Unterrichts; selbst die körperlichen Einflüsse sind schwer auszumitteln, weil hier die verschiedenartigsten Elemente zusammenwirken.

Endlich dürften wohl diejenigen Schwierigkeiten am wenigsten übergangen werden, welche von der Verschiedenheit des Maßstabes herrühren, den wir bey solcher Beurtheilung anlegen. Je nachdem wir nähmlich die allgemeine Volksschule als bloße Bethschule, oder als Kenntnißschule oder als Denkschule, oder als Entwickelungs- und Uebungsanstalt körperlicher sowohl als geistiger Kräfte, oder als ein alle diese Richtungen verfolgendes Institut betrachten, urtheilen wir auch über die Fabrikschule. Und wer, vom Standpuncte der Pädagogik unsrer Zeit ausgehend, bey seinen Forderungen auch nur auf dasjenige sich beschränkt, was Erfahrung und Beobachtung als ausführbar erklären, darf sich nicht verwundern, wenn Andere, denen diese Erfahrungen fehlen, solche Forderungen für überspannt und die darauf ge-

gründeten Vorschläge als bloß idealisch und unausführbar erklären. Am schwierigsten möchte es noch seyn, sich von einer allgemein verbreiteten Ansicht, z. B. über die Sittlichkeit der Fabrikarbeiter, loszumachen und mit der ruhigsten Unbefangenheit die Thatsachen zu prüfen, welche nun ein Mahl vorliegen. Solche Schwierigkeiten mögen es wohl entschuldigen, daß aus den meisten Cantonen keine Beantwortung der in so vieler Rücksicht äußerst wichtigen Frage eingegangen ist, und daß dieser Bericht sich auf einige Gegenden unsers Vaterlandes beschränken muß. Aber gerade in dieser Unvollständigkeit liegt die dringendste Aufforderung an Sie, Hochverehrteste Mitglieder, Theure Eidgenossen, die lückenhafte Darstellung durch Mittheilung Ihrer Erfahrungen und Vorschläge zu ergänzen.

I.

Der erste Abschnitt des Gesammtberichtes umfaßt also die Uebersicht der Fabriken und der in den Fabriken der gedachten vier Cantone arbeitenden Kinder.

A. a) Im Canton Zürich sind gegenwärtig 106 Baumwollenspinnereyen, von welchen 83 kleinere von 1 — 10 Spinnstühlen enthalten, die größern von 15 — 78. Es sind theils Handstühle; andere werden durch das Wasser, vierzehn durch Dampfmaschinen in Bewegung gesetzt. Sie beschäftigen neben 2600 Erwachsenen noch 2400 Kinder beyderley Geschlechtes von 10 — 15 Jahren, also 1/40 der Gesammtbevölkerung. Der jährliche Verdienst der Erwachsenen wird zu 550,000 fl. Z. W., der Kinder auf 180,000 fl. geschätzt, welche Summe aber nur ein Minimum angibt.

In 18 Indiennen-Fabriken und 6 Roth-Färbereyen, deren einige sehr bedeutend sind, werden nach annähernden Berechnungen 1160 Erwachsene, meist männlichen Geschlechtes, mit einem Jahrverdienste von 200,000 fl. und 550 Kindern von 10—16 Jahren, mit einem Verdienst von 40,000 fl. jährlich beschäftigt. Modelstecher und Drucker haben einen Lohn von 5—7 fl. die Woche; Erwachsene beym Bleichen und Färben 2¾—4 fl.; Kinder von 30 kr. bis 2¼ fl. Einige Tuch- und Fayence-Fabriken geben ungefähr 100 erwachsenen Arbeitern und 30 Kindern einen jährlichen Arbeitslohn von 16000 fl.

In den Spinnmaschinen des Cantons Zürich erhalten die erwachsenen männlichen Arbeiter einen Wochenlohn von 4 fl. im Durchschnitt, die weiblichen von 2¼ fl.; die minderjährigen Kinder von 1¼ fl. Ein kleiner von 4—8 Kreuzer ansteigender wöchentlicher Abzug, dient als etwelche Garantie für vertragwidriges Entlaufen.

b) In fünf mechanischen Baumwollenspinnereyen des Cantons St. Gallen arbeiten neben 490 Erwachsenen ungefähr 160 Kinder; in Rheineck 10 Kinder in einer mechanischen Weberey und 3 in einer Druckerey; im Ausserrhoden nur 31 Unerwachsene in 2 Fabriken, deren Löhnung nicht angegeben ist. Die Kinder sind im Alter von 10—16 Jahren im Durchschnitt; in Herisau selbst vom siebenten Jahr an.

c) Im Canton Basel beschäftigt sich, wie im Canton Appenzell, St. Gallen und Zürich der größte Theil der Fabrikarbeiter in den Wohnungen mit Weben und den damit verbundenen Arbeiten. Seit einigen Jahren sind auf der Landschaft zwey große mechanische Spinnereyen und eine kleinere eingerichtet. Die Tabak-, Papier- und Kattun-Fabriken, die mechanischen Wollen- und Floret-Spinnereyen beschäftigen ungefähr 180 Kinder. Die Löh-

nung der Kinder in den Spinnereyen übersteigt um etwas diejenige des Cantons Zürich, daher man Spinner von dort her in diesen Fabriken findet. Die Kinder treten in der Stadt, wo kein Schulzwang besteht, von 8 — 15 Jahren; auf der Landschaft, seit Einführung der neuen Schulordnung, nicht unter 12 Jahren in die Fabriken.

B. Die Arbeitszeit ist in den genannten Cantonen ziemlich übereinstimmend; im Canton Zürich, in den regelmäßigen Spinnereyen 13, höchstens 14 Stunden täglich; eben so in den übrigen Fabriken. Von Nachtarbeiten, deren nachtheiliger Einfluß als bekannt angenommen wird, hört man im Canton Zürich und in den übrigen genannten Cantonen wenig mehr; theils sind gesetzliche Verfügungen dagegen getroffen, theils liegt in den dießmaligen Handelsverhältnissen kein Grund zur Uebertretung dieser Gesetze. Wo sie, wie im Canton Basel, etwa noch vorkommen, werden die Arbeiter in zwey Abtheilungen getrennt, die einander Mitternachts ablösen.

C. Der physische Zustand der in Fabriken arbeitenden Kinder, wird, nach übereinstimmenden Angaben, durchaus nicht so schlimm dargestellt, wie eine weit verbreitete Meinung denselben anzusehen pflegt. An den Fabrikarbeitern des Cantons Zürich wird, mit Ausnahme der blassen Gesichtsfarbe der Arbeiter und ihrer geringern Kraft für Feldbau, im Ganzen weder Gesundheit noch gleiche Lebensdauer mit derjenigen der übrigen Einwohnerclasse vermißt. Es wird vielmehr von sehr erfahrnen Männern bemerkt: Das Zusammendrängen der Menschen in Fabriken sey weniger ungesund als das Beysammenseyn in engen, dumpfen Schul- oder Hausstuben. Mehrere große Fabrikbesitzer wissen sich aus den durch epidemische Krankheiten ausgezeichneten Jahren von 1815 — 1818 keines

bedenklichen Gesundheitszustandes zu erinnern; auch habe man niemahls über ansteckende Krankheit, die von Spinnereyen ausgegangen, irgend eine Klage vernommen. So viel scheine erwiesen, daß die Arbeiter in den Kattundruckereyen in der Regel gesunder und stärker sind als in den Spinnereyen; freylich können sich die erstern bey größerm Lohne auch besser nähren. — Auch aus den Cantonen St. Gallen und Appenzell lauten die Berichte hierüber günstig für die Fabriken. Der ärztliche Berichterstatter von Lichtensteig findet den Aufenthalt in der Fabrik weit weniger schädlich für die Gesundheit, als das Weben in meist feuchten und dumpfen Kellern, besonders für die jüngern Personen des weiblichen Geschlechtes; derselbe beruft sich auf das Zeugniß der Armenpflege in Schwyz, daß sich die Gesundheitsumstände einzelner Arbeiter, während ihres Aufenthaltes in der Fabrik, auffallend verbessert haben. Wie ein Berichterstatter aus dem Canton Zürich, so schreibt dieser Arzt den erfreulichen Gesundheitszustand der körperlichen Bewegung der vom Fabrikgebäude entferntern Arbeiter zu, und in der Fabrik zu Lichtensteig, den hohen Zimmern, der häufigen Reinigung und Durchlüftung des Gebäudes, und dem Waschen und Baden in der vorbeyfließenden Thur. Dagegen wird auf die Oelausdünstung, als nicht vortheilhaft für die Gesundheit, von einer andern Seite her aufmerksam gemacht. — In zwey Fabriken, nächst St. Gallen, wird das Aussehen der Kinder, mit wenig Ausnahmen, als blaß und siech beschrieben; sie müssen aber auch dort zwey Mahl wöchentlich bis Mitternacht arbeiten. Ein Appenzellerischer Fabrikaufseher erklärt sich sehr ernstlich gegen solches schädliche Nachtarbeiten und bezeichnet Nervenschwäche und Erschlaffung als bestimmte Folgen desselben, welche man an

den hiezu verurtheilten Personen, schon im ersten Monath wahrnehmen könne. Aber auch über die Arbeiter klagt er, welche sich selbst hartnäckig von der frischen Luft abschliessen und nur in dumpfwarmen Zimmern sich behaglich zu finden scheinen. Die aus der March und aus der Gegend von Utznach in das Tockenburg wandernden Arbeiter, bringen als Frucht der Unreinlichkeit häufig die Krätze mit; dasselbe geschehe in der Nähe von St. Gallen durch fremde Arbeiter.

Auf der Landschaft des Cantons Basel sind die neu aufgeführten Fabrikgebäude durch ihre Lage und durch die Höhe der Zimmer ohne nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit; das Aussehen der Kinder ist sehr befriedigend. Die ältern Gebäude in der Stadt Basel gestatten ebenfalls hinreichenden Luftzug; auch der Staub in Tabakfabriken und die Feuchtigkeit der Papiermühlen scheinen weniger schädlich als man glaubt. Uebrigens gebiethet die Einrichtung aller genannten Fabriken den Arbeitern eine anhaltende Beschäftigung, ohne übermäßige Anstrengung, und eine mäßige Leibesbewegung, was der Gesundheit zuträglicher ist als die gebückte Stellung mancher Handwerker. Besonders aber schreibt die Armuth dieser Volksclasse eine einfache Diät vor; in beydem liegen die Keime der Gesundheit. Die Beobachtungen über das Aussehen der Fabrikkinder in der Stadt Basel liefern im Ganzen kein ungünstiges Ergebniß, obgleich der Blick auf manche, besonders auf Kattundrucker-Jungens, noch gerade nichts erfreuliches hat. Freylich gilt die Bemerkung eines Berichterstatters von Allen insgesammt, daß wir gewöhnlich nur die Kinder der Aermsten des Volkes in den Fabriken sehen, die im Kampfe mit mancherley Noth heranwachsen und die Spuren eines frühen Siechthums an sich tragen.

D. Wie über den physischen, so stimmen auch die meisten Berichte über den sittlichen Zustand der in Fabriken arbeitenden Kinder, so wie der Erwachsenen, darin zusammen, daß man hier keinen Unterschied zu ihren Ungunsten factisch nachweisen könne. „Der ganze Charakter dieser Leute, sagt der Zürcher Referent, ihre physische Beschaffenheit, industrielle Brauchbarkeit, Verstandes- und Herzensbildung, ihr häusliches Leben, selbst Moralität und Frömmigkeit, wenn man den Maßstab nicht zu hoch ansetzt, werden sogar von den meisten Pfarrämtern viel besser geschildert als man es erwarten durfte und als man in der Regel für möglich hält.“ Aus Goßau, einer großen Zürcherischen Landgemeinde, wird gemeldet, daß die Fabrikarbeiter mehr leichtsinnig als verdorben seyen, unvorsichtig im Verzehren des Erworbenen in guter Zeit, kleinmüthig in bösen Tagen, die Moral meist bloß auf Nichtstehlen beschränkend. Verächter des Göttlichen finden sich nicht; jungen Thoren dieser Art, wo etwa einer sich zeige, halten Besserdenkende stets das Gleichgewicht. In Wipkingen, wo die Hälfte der Bevölkerung die nahen Druckereyen und die Spinnmaschinen von Zürich besucht, sagt der dortige Seelsorger, zeigt sich kein auffallender Unterschied in Hinsicht auf Moralität und Religiosität zwischen Fabrikarbeitern und Bauern zum Nachtheil der Erstern. So oft seit 3—4 Jahren ein unsittliches oder irreligiöses Betragen von Seite des Pfarramtes oder Stillstandes gerügt werden mußte, fiel es, einen einzigen Fall ausgenommen, nicht der Classe der Fabrikarbeiter zur Last. Das Zotenreißen ist in nicht minderm Grade als den Fabrikarbeitern, dem Landwirthschaft treibenden Volke zur Gewohnheit geworden, und es ist ein allgemeines Gebrechen, an dem unser Volk leidet. — Mit diesem Berichte stimmt Herr Pfarrer von Albisrie-

den überein, der die Wohlhabendern seines Ortes, zu denen aber gegenwärtig der Bauer nicht gehöre, als die moralisch Bessern bezeichnet; und wenn etwa ein charakteristisch unvortheilhaftes Merkmahl des Fabrikarbeiters zu nennen wäre, ihm eine größere Beweglichkeit, Zanksucht und Neigung zu allerley Spaß, Schadenfreude und Neckereyen beymißt. Dieß rühre von dem steten Beysammenseyn und Zusammenwandeln her; sie sinnen auf dem Heimwege auf allerley Muthwillen. Diesen Berichten ziemlich gleich ist derjenige des Herrn Pfarrers aus Höngg, wo ein großer Theil der Bevölkerung dem Fabrikerwerbe obliegt. Neben Verstandesbildung im gewöhnlichen Sinne, rühmt an ihnen derselbe einen hohen Grad von Brauchbarkeit zu allen ihren Geschäften, und viel gesundes Urtheil; jedoch bemerke man im Ganzen neben oberflächlichem Wissen die bedauernswertheste Unwissenheit, neben ungemessenem Eigendünkel die erbärmlichste Schwäche des Geistes; viel Wohlthätigkeitssinn und Edelmuth, aber nicht aus Grundsätzen.

In merkwürdiger Uebereinstimmung mit diesen Urtheilen Zürcherischer Berichterstatter, sagt der St. Gallisch-Appenzellerische Berichterstatter: „kein einziger der eingegangenen Berichte spricht besonders übel von dem sittlichen Betragen des Fabrikarbeiters; an allen Orten scheinen sie hierin von dem übrigen, in seinen anderseitigen Verhältnissen auf gleicher Stufe mit ihm stehenden Volke keine Ausnahme darzubieten.“ Wenn in Bühler über einen weitgehenden Leichtsinn geklagt wird, so mag dieser wohl überhaupt ein Gemeingut der Volksclasse seyn, welche die Spinnerey daselbst bevölkert. Von Rappersweil heißt es: „sowohl wegen der Bildung der Kinder als wegen des Fabrikherrn wird von den Arbeitern gefordert, daß sie mit Thätigkeit, Ordnung und Reinlichkeit auch Gehorsam und Vertragsamkeit

verbinden; daher erklärt es sich, daß die Fabrikkinder nicht selten eher weniger als mehr Fehler denn andre Kinder haben, welche ihre neben den Schulstunden übrige Zeit mit Herumschwärmen müßig zubringen." Herr Vice-Antistes Steinmüller bemerkt, daß die Stellung der Dienstbothen bey unkirchlichen und irreligiösen Herrschaften in ihren Folgen für das ganze künftige Leben derselben weit gefährlicher sey als die Versorgung in solchen Fabriken, wo man in großer Gesellschaft zusammen lebe und unter guter Aufsicht arbeiten müsse. Auch der Caplan in Lichtensteig sieht es gerne, wenn z. B. Kinder schlechter Eltern in Fabriken untergebracht und hier zu anhaltender Arbeitsamkeit und Ordnung gewöhnt, dem Müßiggange und bösen Beyspiel entrissen werden. Von Ebnat wird gemeldet: „der Fall, daß von den Fabrikarbeitern etwas entwendet worden wäre, sey dort nie vorgekommen." In den Fabriken bey Rapperswell sind selten bedeutende Vergehen zu bestrafen, und sie sollen dort nur bey Erwachsenen vorkommen. Von Diebstählen besonders, wird auch aus den Fabriken in der Umgegend vom Canton St. Gallen gemeldet, daß sie daselbst äußerst selten seyen, weil sie strenge bestraft werden.

Im Baslerischen Berichte heißt es, in Beziehung auf die Sittlichkeit der Fabrikkinder: „die anhaltende Beschäftigung von früh Morgens bis Abends spät, welche bey Unerwachsenen mit Unterricht und kurzer Mahlzeit wechselt, setzt der Sinnlichkeit einen weit stärkern Damm entgegen, als die für das weibliche Geschlecht meist leichte Arbeit des Weinbauers. Die Weide, der Wald, der Weinberg, die Spinnstuben, wo nur Einzelne zusammenkommen, sind der Sittlichkeit gefährlicher als die Fabrik." Auch in diesem Berichte wird auf Thatsachen hingewiesen, nahmentlich in Niederschönthal, daß verdorbene Kinder durch die Fabrik,

d. h. durch die geregelte Fabrikthätigkeit, von Grunde aus gebessert worden sind. Wo nähmlich Ordnungsliebe, Gehorsam, Selbstbeherrschung, Ausdauer, Jahr aus und Jahr ein geübt und jedem Gliede der Fabrik zur Gewohnheit und Fertigkeit wird, da kann man sich nichts weniger denken als einen Lasterpfuhl, aus dem die schädlichste Luft sich entwickeln und die Gegend in der Nähe und in der Ferne verpesten soll. Auch hier wird die Bemerkung ausgesprochen, daß man bey den Fabrikkindern nicht vergessen müsse, sie seyen meist aus der ärmsten Classe und am meisten vernachlässigt in Hinsicht auf moralische und religiöse Erziehung; schlechte Schüler, welche in der Schule nicht bleiben können, wandern gewöhnlich in die Tabakfabrike. Eine nachträgliche Notiz bezeichnet wirklich die in solchen Tabakfabriken arbeitenden Kinder als die am wenigsten sittlichen, und bestätigt dieses durch angeführte Thatsachen. Der Zürcherische Bericht gedenkt, wie dieser Nachtrag, der Gebrechen, die aus dem Mangel an strenger Aufsicht entstehen, so wie aus der oft sehr übeln Behandlung von Seite roher Beherrscher der Knöpf- und Streichkinder. Er fügt aber hinzu: „Gegen alle diese moralischen Gebrechen zieht mächtig in der Wagschale die Angewöhnung an größern Fleiß, an Sparsamkeit, Reinlichkeit, gesetzlicher Gehorsam, Ordnung und Verständigkeit, die mit der Fabrikarbeit verbunden ist."

E. Ueber den mit der Sittlichkeit enge verbundenen ökonomischen Zustand der Fabrikarbeiter sind aus dem Canton Zürich diejenigen Berichte, welche die segensreichsten Folgen des Fabrikverdienstes anerkennen, zahlreicher als diejenigen, welche in dem durch Fabrikverdienst vermehrten Geldumlauf eine Quelle der Lasterhaftigkeit finden. Es wird bemerkt, wie manches Häuschen die Aeltern aus dem

Verdienste ihrer Kinder bauen, wie manche Schuld sie mit demselben tilgen, und es werden vier minderjährige Mädchen von Seebach angeführt, die allein durch ihre Sparsamkeit die Mutter und noch jüngere Geschwister nährten, die baufällige Hütte des im Spital versorgten Vaters wieder aufbauten und das mit Schulden belastete Gut schuldenfrey machten. „Der Beyspiele von Sparsamkeit," heißt es ferner in diesem Berichte, „und vom Emporschwingen sind beym Fabrikvolke eben so viele als vom Gegentheil; der Gesammtanblick unsers Landes muß hier entscheiden, und wer wird da noch zweifeln wenn man den verbesserten Zustand vieler Wohnungen, den Sinn für Anstand und Ordnung bemerkt, der mit dem Kleiderluxus vielleicht in einer wohlthätigen Wahlverwandtschaft steht. Mancher junge Mensch hat seit Einführung der Fabriken die in die Mechanik einschlagenden Fächer erlernt und darin sein Glück gefunden; und ein unverkennbares Streben nach ökonomischem Wohlstande läßt sich im Ganzen als ein charakteristisches Kennzeichen unsers Volkes bis auf die niedrigsten Classen wahrnehmen. Der Luxus in Kleidern am Sonntag ist allerdings bey noch unerwachsenen Fabrikarbeitern des männlichen und weiblichen Geschlechts sichtbar, aber noch häufiger als man glaubt sind die Beyspiele, wo entweder ein Vater seine Kinder durch seine Thätigkeit, oder ein Sohn und eine Tochter alte Eltern durch die ihrige rühmlich unterstützen, wo mit vereinter Kraft zum häuslichen Fortkommen gewirkt wird; ja sogar, wo liederliche Eltern durch den Fleiß ihrer Kinder zur Sparsamkeit zurückkehrten, durch den Verdienst derselben sich von Schulden befreyten, und jetzt unter die Wohlhabendern der ärmern Classe gehören. Indeß vereinigen sich auch fast alle Berichte dahin, daß die Ersparungs-Cassen, wo dergleichen sich finden, am wenigsten

von dieser Classe benutzt werden. Es wird aber darüber bemerkt: „wirkliches Bedürfniß bey spärlichem Lohn möge an den einen Orten der Grund hiervon seyn, an andern Orten der Mangel an Theilnahme von Seite der Fabrikeigenthümer, die mit ihren Arbeitern nur in ein rein merkantilisches Verhältniß treten wollen."

F. Die intellectuelle Bildung der Kinder, die in den Fabriken arbeiten, ist den aus vier Cantonen eingegangenen Berichten zufolge sehr verschieden. Im Canton Basel zeigen sich schon die Früchte der wohlwollenden Fürsorge, von Seite der höchsten Behörden, für die Verbesserung des Landschulwesens. Nach gesetzlicher Bestimmung darf kein Kind, ehe es der Alltagsschule entlassen ist, in eine Fabrike treten, und auch dann muß dasselbe die wöchentliche Repetirschule und Kinderlehre ununterbrochen besuchen bis zu seiner Confirmation. Die Schul-Inspectorate und Pfarrämter wachen über die genaue Befolgung dieses Gesetzes, und der humane Sinn der Fabrikherren in den bedeutendsten Anstalten der Landschaft, die keinen Abzug am Lohn machen wegen des Schulbesuchs, erleichtert gar sehr diese Aufsicht. In der Spinnerey bey Münchenstein erhalten die Kinder, für welche wöchentlich drey Mahl Repetirschule ist, noch mehr Unterricht als ihnen auf ihren Dörfern ertheilt wurde, und mehrere, der dort sich aufhaltenden ältern Knaben, zeigten bey einer mit ihnen angestellten Prüfung, daß sie nicht nur mit den gewöhnlichen Schulkenntnissen versehen, sondern auch geistig entwickelt sind. Auch den Kindern der neben dem dortigen Fabrikgebäude angesiedelten Arbeiter, welche unter zwölf Jahren sind, wird täglich ein Elementar-Unterricht ertheilt, und diese Alltagschule wie die Repetirschule wird von den Fabrikherren bezahlt. In der Stadt Basel war bis 1817

eine Unterrichtsstunde täglich für Fabrikkinder ausgesetzt, an der auch unterrichtsbedürftige Handwerks-Lehrjungen Theil nehmen durften. Diese Lectionen wurden vom Staate bezahlt. Sie gingen aber mit der Mehrzahl der Kattunfabriken ein; auch der unregelmäßige Besuch, der auf eine sehr geringe Anzahl gekommenen Kinder, mochte wohl die Einziehung dieser Fabrikstunden beyführen. Jetzt werden in der sogenannten Papiererschule im St. Albanthal in zwey Abendstunden täglich die Kinder unterrichtet, welche die Papier-, Tabak- und Wollenspinnfabriken der größern Stadt besuchen. Die Unkosten bestreitet die hiesige gemeinnützige Gesellschaft. Die Linderische Kattunfabrik hat ihren eigenen Lehrer in 1½ Stunden täglich. Die Tabakfabriken Kleinbasels entlassen ihre Kinder in den Mittagsstunden, wo ihnen eine Stunde täglicher Repetir-Unterricht ertheilt wird, der aber wegen der großen Verschiedenheit der Kinder an Alter und Fähigkeiten, sehr schwierig ist. Für diese, wie für den auf drey Stunden täglich vermehrten Unterricht der Kinder, welche in der Industrieschule des Klingenthals arbeiten, sorgt die allgemeine Armenanstalt. Den Religions-Unterricht erhalten sie in den vier Pfarrgemeinen der Stadt mit den übrigen pfarrgenössigen Kindern in der wöchentlichen und sonntäglichen Kinderlehre.

Der Canton St. Gallen bestimmt den Schulbesuch gesetzlich bis auf das Alter von 11—12 Jahren. Aber der Berichterstatter bemerkt, daß man nicht von allen Orten die Handhabung dieses Gesetzes rühmen könne. In Rappersweil, dessen einheimische schulfähige Kinder zwar den Sommer über in die Ortsschule gehen, werden nähmlich zehnjährige, in Brunnadern, Spreitenbach und St. Georgen acht- bis neunjährige und zum Theil wohl

noch jüngere angestellt. Durch allgemeine Gesetze sind im Canton St. Gallen Uebungsschulen und Repetirschulen für die Kinder angeordnet, welche der Schule entlassen wurden. Diese dürfen in Ebnat die Fabrikkinder besuchen ohne Abzug am Lohne, und auch in Lichtensteig. Aus Rheineck erfahren wir nur, daß dort keine Kinder aus dem Orte die Fabriken besuchen, weil sie zwey Mahl wöchentlich bis zur Confirmation die Repetirschule besuchen müssen. Im Canton Appenzell nimmt die Spinnerey in Bühler keine Kinder auf, die der Alltagschule noch nicht entlassen sind, was nie vor dem zehnten Jahre geschieht. Die Kinder aus dieser Spinnerey, so wie die in St. Georgen angestellten Kinder der Appenzellerischen Gemeinde Teuffen, besuchen mit allen übrigen der Schule entlassenen, die für alle gesetzlich angeordnete Repetirschule, monathlich einen halben Tag. Herr Meier bey Herisau nimmt in seine Fabrike auch siebenjährige Kinder auf; „und wie sie am Körper und Geist wachsen, bemerkt derselbe, werden sie auch zu höherer Arbeit angetrieben.“ Ein alter Schulmeister hält dort eine Abendschule, die von Kindern aus der Fabrik, nach Belieben der Eltern, besucht und von diesen bezahlt wird. Dasselbe geschieht in Bühler. In Rappersweil besteht für die dortige Spinnerey eine Sonntagsschule, die jedes Mahl vier Stunden dauert, im Lesen und Schreiben Unterricht ertheilt, und vom Bezirk-Schulinspector jährlich zwey Mahl besucht wird. Aus den zwey Spinnereyen bey St. Gallen gehen die Kinder in die Sonntags-Repetirschule. In Brunnadern ist gesetzlich eine Sonntagsschule, zu deren Besuch die Kinder verpflichtet sind und die 2½ Stunden dauert. Wenn eine Prüfung über die in der Nähe von St. Gallen arbeitenden Fabrikkinder zu einem sehr unerfreulichen

Ergebniß führte, so meldet hingegen der Berichterstatter über die Fabrikkinder von Ebnat, daß diese mit den übrigen Schulkindern Schritt halten; von Spreitenbach wird berichtet, daß dort fast alle Fabrikkinder ziemliche Anfänge, die meisten ziemliche, viele gar große Fertigkeiten im Schreiben, Lesen und Rechnen und in Religionskenntnissen haben; der berichtende Aufseher hält dieses aber für hinreichend und eifert gegen das Vielwissen und gegen die Vielwisser. Von Bühler heißt es: „dort seyen die Kenntnisse der Kinder im Lesen und Schreiben sehr mittelmäßig, noch dürftiger in der Religion, und im Rechnen vollends null." — Der gesetzliche oder übliche Religions-Unterricht wird im Canton Appenzell und St. Gallen, ohne Hinderniß, von den Fabrikkindern regelmäßig besucht. In Lichtensteig lassen die Fabrikherren die Kinder an Werktagen dem Religionsunterrichte beywohnen, und die Stühle stehen alsdann leer. Ein anderer Berichterstatter sieht die Kinder ungern an Werktagen den Religionsunterricht besuchen und dann an den — nach seiner Meinung — bey dieser Classe für die Sittlichkeit so nachtheiligen Feyertagen müssig bleiben.

Vom Canton Zürich sagt der Verfasser des zürcherischen Berichtes: „die üble Seite der Fabriken findet sich allerdings im Erziehungswesen; denn der Schulunterricht leidet darunter, und leidet sehr. Diese Fabrikkinder sind arme Kinder, meistentheils wenig unterrichtet ehe sie eintreten, und nach dem Eintritte fehlt fast immer die Zeit zu irgend einer andern Beschäftigung. Nach dem Gesetz vom Jahr 1815 soll kein Kind in die Fabrik aufgenommen werden, ehe es das zehnte Jahr angetreten, und ein pfarramtliches Zeugniß über die erforderlichen Schulkenntnisse aufzuweisen hat, auch sein Vater sich bestimmt

verpflichtet zur Fürsorge für dessen weitern Unterricht in der Repetirschule und Kinderlehre. Allein offenbar ist dieses Alter in den wenigsten Fällen hinreichend, um dann wöchentlich mit einem halben Tage in der Repetirschule fortzukommen; selbst der Besuch dieser Repetirschule wird vielfach verkümmert, weil sich die Pfarrämter nicht nach den Fabriken richten wollen und zum Theil wegen den andern Kindern auch nicht darnach richten können, die Fabriken dagegen, wenigstens die Spinnereyen, für das Wegbleiben den betreffenden Lohnabzug machen, die Verlegung der Repetirschule aber auf den Sonntag vielfache Nachtheile und Schwierigkeiten hat, und den armen Kindern den einzigen Ruhetag vollends rauben würde. Es sind daher mehrere der größern Fabrikanstalten auf die Idee eigener Repetir-Schuleinrichtungen gekommen, und die Escher'sche Spinnerey läßt wirklich am Sonntag den jüngern Arbeitern unentgeldlichen Unterricht ertheilen, um sie für den Nichtbesuch ihrer gewohnten Repetirschulen zu entschädigen. Hingegen hat, wie schon bemerkt worden, die ausgedehnte Schulanstalt in der Hardspinnerey bey Winterthur vor Kurzem aufgehört. Ueber die Aufhebung der Schule im Hard bey Zürich, berichtet Herr Eßlinger: „Von 1790—1820 wurde den Kindern alle Winter, des Abends auf der Fabrik, durch zwey tüchtige Lehrmeister Unterricht in der Religion und im Lesen, Schreiben und Rechnen ertheilt, auch solche zum Auswendiglernen geeigneter Lieder im N. Gesangbuch angehalten und die Lehrmittel unentgeldlich gegeben, auch Prämien und Belobungen ertheilt bey der jährlichen Prüfung. Aber im Herbste 1820, als der Unterricht wieder beginnen sollte, fanden sich die Kinder, oder deren Eltern nicht mehr geneigt dazu; unter dem Titel, daß solche zu spät nach Hause

kämen, besonders aber, weil seither wirklich in den benachbarten Gemeinden bessere Anstalten im Allgemeinen zum Unterrichte der Kinder eingeführt worden sind."

Es scheint, so drückt sich der zürcherische Bericht ferner aus, hier und da keine Willfährigkeit von Seiten der Pfarrämter zu herrschen, welche, ohne Rücksicht auf die neuen Verhältnisse, den Buchstaben des Gesetzes befolgt wissen wollen; sogar von sehr unfreundlichem Zurückweisen der Fabrikherren die etwas Gutes einrichten wollten, wird Kunde gegeben; an andern Orten sind Spuren von Nachlässigkeit in Beaufsichtigung der Schulen und hinwiederum von Pflichtvergessenheit von Seite der Fabrikherren vorhanden, welche oft, doch nicht häufig, ohne förmliche Entlassungsscheine aus der Alltagsschule die Kinder in die Fabrike aufnehmen. Allein auch da tritt die Armuth als Haupthinderniß des längern Schulbesuchs in den Weg. Am schlimmsten steht es mit den in der Nähe der Fabrik verkostgeldeten Kindern fremder Gemeinden, die sich weit leichter als die Gemeindsangehörigen dem Kirchen- und Schulbesuche entziehen können, ja selbst in den allzuengen Schulzimmern ihres Aufenthaltsortes nicht gern gesehen werden. Dieselbe Bemerkung macht auch ein anderer Referent über die Kinder, welche aus der March und aus der Gegend von Utznach die Fabrik in Lichtensteig besuchen.

Daß auch die Arbeit in der Fabrik selbst der intellectuellen Bildung nachtheilig sey, behauptet Herr Pfarrer Fuchs in Rappersweil. „Es geht, sagt derselbe, schon aus der gemeinsamen Einrichtung der Fabriken hervor, daß die intellectuelle Bildung, besonders der jüngern Classe, nicht wohl gedeihen kann, theils weil kein fortgesetzter Unterricht möglich ist und anderseits die gemeiniglich mechanische Arbeit die Geisteskräfte abstumpft und einen Zustand her-

beyführt, den ich gern mit dem Worte „Geistesschlummer bezeichnete." — Diesem Urtheil schließt sich dasjenige des Kaplans in Lichtensteig an, welcher beobachtet haben will, daß die Kinder aus den Fabriken weniger Fähigkeiten zum Lernen zeigen als andere, welche regelmäßig die Schule besuchen. Hingegen sagt der Zürcherische Berichterstatter: „Wenn man berücksichtigt, daß in den Fabriken wenigstens den ganzen Tag über nicht leicht Böses gethan werden kann, daß die Arbeit die ganze Aufmerksamkeit des Kindes in Anspruch nimmt, und nicht das blödsinnige Geschäft eines Radtreibers ist, wie man denn auch wirklich keine blödsinnigen Kinder in den Spinnmaschinen gebrauchen kann, — so dürfte es sich vielleicht am Ende ergeben, daß die jungen Fabrikarbeiter ihren Brüdern und Schwestern am Webstuhle und auf dem Felde, wenigstens nicht in allen Theilen, so unendlich und beklagenswerth nachstehen, wie die öffentliche Meinung es in der Regel dafür hält." — Im Einklang mit dem Zürcher Referenten sagt der Baslerische: „Die Einförmigkeit, welche man in der Fabrikbeschäftigung finden will, erscheint nur so auffallend, wenn sie mit der Mannigfaltigkeit der Geschäfte verglichen wird, welche bey der Landwirthschaft in der verschiedenen Jahreszeit und bey dem Reichthum an Culturgegenständen vorkommen; der Contrast vermindert sich aber, wenn wir bemerken, daß auch bey der Landarbeit eine ähnliche Theilung der Geschäfte wie bey der Fabrikarbeit vorkommt, und daß diese Theilung desto mehr ins Einzelne geht, je ausgedehnter die Wirthschaft ist; dieser Contrast verschwindet aber völlig beym Handwerksstande, wo die Nadel des Schneiders, die Alse des Schusters, die Axt des Zimmermanns mit weniger Abwechslung an Arbeitsgegenständen geführt

werden, als die Fabrik ihren Arbeitern biethet. Ja, ich möchte wohl behaupten, daß die geistige Gesammtthätigkeit des Menschen weit mehr in Anspruch genommen werde durch die Fabrikarbeit als durch die Landarbeiten, daß selbst in mechanischen Spinnereyen, wo der Mensch der Maschine untergeordnet scheint, ohne geschärfte Aufmerksamkeit, ohne Ueberlegung, ohne genaues Studium der Maschine kein Arbeiter in die Länge seinen Geschäften gewachsen bleibe. Vergleichen wir aber die Maschinen der gegenwärtigen Zeit mit denen die vor zehn Jahren gebraucht wurden, so sehen wir Verbesserungen, welche wieder ein neues Studium von Seite der Fabrikarbeiter verlangen. Indem also die rationell betriebene Fabrikbeschäftigung bildend auf den Arbeiter wirkt, ist derselbe weit empfänglicher für intellectuelle Bildung, und er steht in dieser Hinsicht höher als der Landbauer, in dessen Geschäft noch wenig Rationelles eingedrungen ist." —

Solches ist nun das allgemeine Ergebniß der Nachforschungen über den physischen und sittlichen Zustand, und über die intellectuelle Bildung, und deren Hinderniß und Förderungsmittel in den genannten vier Cantonen. Von diesen Wahrnehmungen gehen nun auch die Vorschläge aus zur Verbesserung des Zustandes dieser Einwohner-Classe in allen angedeuteten Beziehungen.

II.

Diese Vorschläge lassen sich abtheilen in allgemeine und besondere. Die erstern beziehen sich auf dasjenige, was überhaupt für diesen Zweck geschehen könnte; die letztern umfassen alles was man bey den bestehenden und rechtlichen Verhältnissen, erstlich von obrigkeitlichen Behörden, zweytens von den Fabrikherren, drittens von Privatvereinen und endlich von der arbeitenden Classe selbst erwarten darf.

A. Was den physischen Zustand anlangt, so vereinigen sich alle Berichte dahin, daß die Gesundheit und das Wachsthum der Kinder durch die Nachtarbeiten in den Fabriken gefährdet werden. Ein Referent macht besonders aufmerksam auf die physischen Nachtheile der allzufrühen Aufnahme der Kinder in die Fabriken. Ein anderer bemerkt, daß in den Spinnereyen während der feuchten Jahreszeit, wegen Anlaufen des vielen Metalls, die Fenster nie geöffnet werden. Wünschenswerth seyen also hohe Säle, so wie das Räuchern mit Essig oder Wachholderbeeren von Zeit zu Zeit. Einer erinnert an das Ungesunde des Oeldampfes, ein anderer an den nachtheiligen Einfluß der zehn bis zwölf Stunden mit weniger Unterbrechung fortdauernden Arbeit auf den Gesundheitszustand zarter oft kaum zehnjähriger Kinder; weßhalb schon in physischer Hinsicht die allzufrühe Entlassung der Kinder aus der Schule in die Fabrik zu vermeiden sey.

B. Viele, aber sehr verschiedenartige Bemerkungen und Vorschläge enthalten die eingesandten Berichte über die Verbesserung des moralischen Zustandes derjenigen Kinder sowohl, die in den Fabriken arbeiten als der Erwachsenen. Alle erklären sich einstimmig über die Nothwendigkeit einer guten moralischen Aufsicht, und sie erken=

nen es, wie ungemein viel in dieser Beziehung von den Fabrikaufsehern abhängt und von der Art und Weise, wie einzelne Kinder auch von den ihnen zunächst stehenden Spinnmeistern und Druckern behandelt werden. Zwar sprechen die Berichte von strengen Maßregeln, die in den meisten Fabriken gegen Angestellte genommen werden, welche sich Unsittlichkeiten in Wort und That erlauben, und wie man fleißige und sittsame Kinder auszeichne und zu solchen Arbeiten befördere, bey welchen sie mehr Lohn erhalten. In Lichtensteig haben die Eigenthümer den vortrefflichen Grundsatz, solche Arbeiter, die sich durch Fleiß und Sittlichkeit auszeichnen, zu einem glücklichen Fortkommen außerhalb der Anstalt bestmöglichst zu unterstützen, und diejenigen gar nicht aufzunehmen, gegen deren Sittlichkeit ein gegründeter Verdacht obwaltet. Die vorkommenden Strafen sind theils Verweise, theils Abzug am Lohn, Schandtafeln und Wegweisung. In einer Fabrik fallen die Bußen dem Angeber oder dem Beleidigten zu. In Herisau wird einem Lügner sein Haar etwas gekräuselt, einem Dieblein der Kittel ausgestäubt; in Bühler ist eine scharfe Trennung der Geschlechter eingeführt, in Spreitenbach sind meistens bey einem Metier lauter Knaben oder lauter Mädchen; in einer Zürcherischen Fabrik werden die Arbeiter nicht miteinander entlassen, damit jeder Unfug bey dem späten Nachhausegehn vermieden werde. Auf diese Einrichtung legen Mehrere ein großes Gewicht.

Der Baslerische Berichterstatter wünscht, von Mehreren unterstützt, daß durch Anbahnung eines frohern Volkslebens der Fabrikstand vor moralischer Fäulniß bewahrt werde, und daß die gemeinnützige Schweizerische Gesellschaft darauf ihre Aufmerksamkeit richte. Das Volk, bemerken sie, sey empfänglich für öffentliche Freude, es habe aber

keine; suche es sich selbst welche, so hasche es gewöhnlich nach solchen, wodurch es nicht veredelt werde. Dieser Ansicht beytretend, sagt ein anderes Mitglied der Baslerischen Abtheilung: „wo man dem Volk die Freude zur Sünde macht, da wird der eine Theil ohne Leitung seine Freude in wüster Ausgelassenheit suchen; und der andere Theil, in einen gezwungenen unnatürlichen Zustand eingepreßt, klagt über menschliches Elend und rührt keinen Finger, um dasselbe zu heben."

C. Zur Verbesserung des ökonomischen Zustandes der Fabrikarbeiter werden, sowohl in dem Zürcherischen als in dem Baslerischen Berichte, die Ersparungs-Cassen empfohlen; in welche jeder Arbeiter, wie es wirklich in der Meierischen Fabrik in Herisau geschieht, entweder wöchentlich oder monathlich einen kleinen Beytrag liefert. Mit Recht verlangt man aber, daß es gestattet seyn sollte, auf Martinstag und May die eingelegte Summe zu Bezahlung der Capitalzinse zurückzuziehen; denn die beschränkte Verfügung darüber mag wohl hie und da eine Ursache der Nichtbenutzung dieser wohlthätigen Anstalten seyn. Auch der sogenannte Kast, der aus den erbrechtlichen Verhältnissen des weiblichen Geschlechtes hervorgeht, und als befürchtete Freygebung der Unerwachsenen von der väterlichen Gewalt, lange nicht so schädlich ist, als er scheint, wird in dem Zürcherischen Bericht der Ersparungs-Casse zur Seite gestellt und als ein Sparpfennig betrachtet, den das Kind für sich behält, und aus welchem die Töchter sich öfters die Kleidung und nicht selten auch das Bett anschaffen. Deßhalb möchte auch die Beybehaltung dieser alten Sitte der Oekonomie der Fabrikarbeiter eher förderlich als nachtheilig, und also zu empfehlen seyn. Für das ökonomische Wohl des ganzen Landes, mit welchem der sittliche Zustand, die edlere Geselligkeit, und das Streben

nach besserer intellectueller Bildung in genauem Zusammenhang steht, wird nicht nur das Bestehen der Fabriken, sondern selbst deren Vermehrung von einsichtsvollen Männern sehr gewünscht. Es wird gezeigt, daß, wenn im Canton Zürich von dessen eilf Oberämtern eigentlich nur zwey der Landwirthschaft ausschließlich zufallen, dieser Verdienst im Ganzen oder zum Theil aufhörte, so würde ohne Zweifel die Bevölkerung wenigstens um ein Drittheil abnehmen, die Gegend in ihrem Anbau bedeutend verlieren und alle Uebel eines sinkenden Wohlstandes hereinbrechen. Auch der Gesundheitszustand, wie der sittliche, würde dadurch verlieren, wenn man nicht mehr, wie es bisher aus dem Fabrikverdienste möglich gewesen, die Wohnungen erneuern, erweitern und somit auch die Geschlechter von einander entfernt halten könnte.

D. Von diesen Vorschlägen und Wünschen zur Verbesserung des ökonomischen Zustandes, gehen nun die Berichte über auf dasjenige, was im Allgemeinen die intellectuelle Bildung der Fabrikkinder fördern könnte. Alle Berichterstatter vereinigen sich in dem Wunsche für fortschreitende Verbesserung des Schulunterrichtes. Was im ersten Theil dieser Darstellung von den Gebrechen desselben, nahmentlich in Beziehung auf die Fabrikkinder, erzählt worden, macht wirklich die Nothwendigkeit und Dringlichkeit dieser Verbesserung einleuchtend. Aber in der nähern Angabe der Art und Weise dieser Verbesserung, weichen die in den Berichten enthaltenen Vorschläge sehr von einander ab. So wünschen die Einen Sonntagsschulen, welche die Andern geradezu verwerfen; erstlich: als eine Inhumanität gegen Kinder, welche die ganze Woche hindurch übermäßig angestrengt worden sind; zweytens: als ein elendes Surrogat, das zu gründlicherer Hülfe lässig

und sorglos macht, indem man damit alles gethan zu haben wähnt, und endlich als eine Einrichtung, die der ursprünglichen Bestimmung des Sonntags geradezu entgegen sey. Keiner dieser Gegner der Sonntagsschulen hat jedoch seinen Blick auf die Lehrer dieser Sonntagskinder gerichtet, die ohne Zweifel der Sabbathsruhe eben so gut bedürfen, und welche zu einem so viele Anstrengung erfordernden Geschäfte gewiß nicht die nöthige Munterkeit haben. „Eigentliche Fabrikschulen" — sagt der Zürcher Berichterstatter — „wünscht, mit einer einzigen Ausnahme, Niemand." Der Besitzer einer kleinen Spinnerey verlangt, daß in großen Spinnereyen eigene Einrichtungen für den Unterricht seyen, da dort, wenigstens für einige Stunden, die Arbeiten von andern Kindern übernommen werden, und so der eine Theil während dieser Zeit Unterricht genieße, was in kleinern Spinnereyen, ökonomischer Hindernisse wegen, nicht möglich sey. Der allgemeine Berichterstatter sagt aber: „Die alten Fabrikschulen taugen darum nicht, weil sie entweder zur Unzeit, am frühen Morgen nähmlich, oder am späten Abend, wo das Kind müde ist, gehalten werden, oder weil den Lockungen, die Kinder von demselben zurückzuhalten, nicht widerstanden und die Controlle darüber nicht so genau geführt wird, wie in öffentlichen Schulen." Im St. Gallisch-Appenzellerischen Berichte heißt es hierüber: „würden eigene Schulen in den Fabriken errichtet, so würde daraus der Vortheil hervorgehen, daß dann auch Kinder eines frühern Alters, als zur Entlassung aus der Schule bestimmt ist, aufgenommen werden könnten, — ein Vortheil, der besonders für Kinder sehr armer oder auch schlechter Eltern zu beachten wäre. Nicht bloß würde aber in solchen Fabrikschulen, schon der wahrscheinlich beschränkbaren Zeit wegen, nicht geleistet was die gewöhnliche Schule

leistet, sondern der ökonomische oder sittliche Vortheil für einzelne Kinder armer oder schlechter Eltern, würde wohl durch den physischen Nachtheil überwogen, der nach Herrn Rector Wirths richtiger Bemerkung für alle Kinder daraus entsteht, die allzufrühe zu den Fabrikarbeiten angehalten werden, welche schon wegen ihrer langen Dauer die zarte Jugend allzusehr anstrengen."

Der Baslerische Berichterstatter geht bey seinen Vorschlägen von der Nothwendigkeit aus, denjenigen Theil der Jugendzeit für die intellectuelle Bildung zu benutzen, in welcher das Kind noch nicht für irgend eine Arbeit in Anspruch genommen wird. Er macht aufmerksam auf die in England und in Genf mit großem Erfolg eingeführten Kleinkinderschulen, welche nach dem in den Baslerischen Mittheilungen vorgelegten Plane eingerichtet werden könnte. An diese Kleinkinderschule sollte sich eine Erwerbschule für arme Kinder und nahmentlich für Fabrikkinder anschließen, — nach den in demselben Blatte hierfür enthaltenen Vorschlägen. Mit der körperlichen Arbeit könnte die Wiederhohlung des Gelernten in angemessener Reihenfolge, und nicht ohne die der Gesundheit förderliche Unterbrechung verbunden werden. Derselbe beklagt den völligen Mangel körperlicher Beschäftigung in den gewöhnlichen Schulen als eine Lücke, zu deren Ausfüllung uns die Schweizerischen Armenschulen und Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder, den Weg zeigen, und er glaubt, daß aus solchen Schulanstalten, in welchen körperliche und geistige Beschäftigung zweckmäßig wechselt, Leute hervor gehen werden, die Arbeitslust nebst Wißbegierde in die Fabrike bringen, und durch ihre Rührigkeit dem Fabrikherrn wie sich selbst nützlicher seyn werden als bisher der Fall gewesen. Man habe aber, bemerkt derselbe, dabey auch auf Bethätigung der Phantasie die Aufmerksam-

keit zu richten. Denn ob auch das Auge des Fabrikkindes bey der stillen Beschäftigung unverwandt auf die Arbeit gerichtet scheine, so beschäftige sich doch die Einbildungskraft auf andere Weise; die Phantasie müsse also vor Mißleitung, vor Verbildung und Verwüstung bewahrt bleiben. Die Mittel dazu liegen zum Theil in demjenigen, was für intellectuelle Bildung überhaupt geschieht. Gedankenreichthum veredle die Phantasie, Gedankenleere hingegen lasse jeder schädlichen Wucherpflanze hinlänglich Raum. Für diesen Zweck wird von ihm besonders auch der Volksgesang als ein bewährtes Mittel empfohlen, und auf den sichtbaren Segen hingewiesen, dessen sich der Canton Appenzell und viele Gemeinden des Cantons Zürich jetzt schon erfreuen. — Dieses sind die allgemeinen Vorschläge.

Es folgen endlich die besondern. 1) Allgemein wünschen die Berichterstatter von den obrigkeitlichen Behörden die möglichste Handhabung der Gesetze über den Schulbesuch, und wo noch keine sind, eine Vervollständigung der Schulgesetze, wodurch die allzufrühe Aufnahme der Kinder in die Fabriken verbothen würden. Sie sehen darin ein Mittel, die Eltern und Kinder zur Benutzung des Schulunterrichtes anzuhalten. Eben so dringend wünschen sie Gesetze hierüber, wo noch keine sind, wie z. B. in der Stadt Basel, deren Einwohner ihre Kinder zu jeder beliebigen Zeit aus der Schule wegnehmen können. Gegen Mißhandlung der Kinder durch Nachtarbeiten in Fabriken wünscht man ebenfalls strenge Gesetze, und es wird die Meinung ausgesprochen, daß die Sanitätsbehörde darüber wachen möchte. Das verlangte Einschreiten der Obrigkeit gründet sich auf die obervormundschaftliche Befugniß des Staates, dessen rechtmäßigem Zwange die Eltern unterliegen, welche ihren Kindern, von denen sie schon frühe Vortheile ziehen

wollen, die Mittel entreißen, sich zu Erfüllung ihrer Christen= und Bürgerpflichten vorzubereiten. Freylich darf man auch da, wo dieses rechtmäßige Zwangrecht ausgeübt wird, eine solche Einrichtung der Schulen erwarten, die unserm Zeitalter angemessen ist, die das Göttliche im Menschen entwickelt, und als Denkschule wirkend den Zögling mit allem ausstattet, was die Kirche, der Staat und das Haus von ihren würdigen Gliedern fordern müssen; denn an Kindern, so wird bemerkt, die durch einen bloß mechanischen Unterricht verdummt und geistig verknöchert worden sind, kann auch die beste Fabrikschule nichts ausrichten. Diesen Forderungen tritt aber wieder der Mangel an Lehrern entgegen, welche ihrer Aufgabe gewachsen sind, und dieser Mangel wird in der größtentheils noch äußerst geringen Besoldung derselben nachgewiesen.

Man wünscht ferner das Einschreiten der Regierung zur Beaufsichtigung der fremden Fabrikarbeiter, und zur Verpflichtung der Kostgeber, solche Kinder wie die eigenen zu behandeln; ferner, verschärfte Verbothe gegen den Besuch der Wirthshäuser durch die minderjährige Jugend; endlich ein Gesetz zu gleichzeitiger Abhaltung der Repetirschulen, deren Verlegung z. B. auf Montags Vormittag den Fabrikherren möglich machte, ihren Geschäftsgang mit der Beschulung in Uebereinstimmung zu bringen, so daß niemand darunter leiden würde. Uebrigens wird auch die Frage aufgeworfen: ob man die Fabriken als einen Staat im Staate betrachten, und als einem solchen dann Pflichten und Leistungen auflegen, und hinwieder ihnen besondere Leistungen widmen könne? Es wird in einem Berichte zugestanden, daß der Staat, als Oberaufseher über die Sittlichkeit, die Fabrikherren wohl verpflichten könne, nur solche Aufseher zu halten, die in ihrem Bereiche durch ihre Aufsicht und ihr

Beyspiel die Sittlichkeit fördern und jeder Unsittlichkeit steuern. Aber es wird zugleich behauptet, der Staat trete aus seiner rechtlichen Stellung, wenn er von den Fabrikherren noch mehr verlange als von den Wirthen, die ebenfalls verpflichtet sind darauf zu halten, daß bey ihnen alles ordentlich zugehe. Der Zürcherische Referent, indem er dieses Verhältniß berührt, äußert sich hierüber also: „Wenn man von dem Grundsatz ausgeht, den einige Berichterstatter aufstellen, daß der Fabrikherr mit der Körperkraft der von ihm in Lohn genommenen Arbeiter auch ihren Geist und dessen Veredelung gleichsam zur Besorgung übernehme, so ließe sich darauf manche Forderung gründen, die hinwieder und bey der Voraussetzung eines bloß ökonomischen Verhältnisses höchst ungerecht erscheinen müßte, und auf jeden Fall niemahls eine factische Forderung zur Folge haben wird, sondern eher als eine Mahnung an das Gewissen und an die Menschlichkeit des Fabrikbesitzers und der Eltern dienen kann, dieser ökonomischen Ansicht nicht alles aufzuopfern.“ Wenn endlich der Baslerische Berichterstatter einzig und allein, die rechtliche Stellung des Staates in das Auge fassend, bemerkt: „Wie lange der Fabrikherr des Tages oder des Nachts die Kinder will arbeiten lassen, das hat er nur mit den Eltern des Kindes zu verabreden“, so will derselbe durch diese aus dem Standpuncte der Humanität mit Recht angefochtene Behauptung die Verantwortlichkeit gegen den Staat den Eltern zuschieben, und die Inhumanität der Eltern bestraft wissen, gleich wie es mit den Handwerker-Lehrlingen und Dienstbothen gehalten wird, deren Eltern oder Vormünder gegen Lehrherren oder Hausherren klagend auftreten, wenn diese die minderjährigen Lehrjungen oder Kindermädchen von Kirche und Schule abhalten. Sonst müßten wir ja auch polizeyliche Ordnungen ver-

langen gegen Handwerker, die ihre Lehrjungen zum Nachtarbeiten anhalten, oft bis über Mitternacht, ja sogar des Sonntags in Nothfällen sie in Anspruch nehmen; gegen hartherzige Bauern, die ihre Treibbuben mißhandeln, und gegen Hausherren die ihrem Gesinde den erforderlichen Schlaf und die nöthige Sonntagsruhe nicht gönnen wollen. Aber wohin kommen wir mit dieser Consequenz? Und was wollen wir den Fabrikherren antworten, wenn sie uns auf dasjenige hinweisen was der Handwerksstand sich erlaubt? —— Daß neue bindende Gesetze, welche noch mehr verlangen von den Fabrikherren als die Befolgung der bestehenden Verordnungen, daß diese im Canton Zürich nur negative Wirkungen hervorbringen würden, befürchtet der Zürcherische Referent wohl nicht mit Unrecht.

2) Billiger sind solche Forderungen an die Fabrikherren, welche sich auf dasjenige beziehen, wozu diese beytragen können, ohne daß ein rechtliches oder ein bestehendes Verhältniß verletzt wird. Sie beschränken sich auf dringende Empfehlung an dieselben, daß in jeder Spinnmaschine gute, religiöse und moralische Aufseher angestellt werden möchten, deren Wirksamkeit dann durch strengere Maßnahmen der Regierung gegen Betrug und Unzucht unterstützt würde. Zum Behuf des Unterrichts, an dem auch andere ältere Arbeiter noch Theil nehmen könnten, wird gewünscht, daß die Fabrikherren etwa vier Stunden wöchentlich, von 11 — 12 Uhr Vormittags die Arbeit einstellen möchten. So könnte den Fabrikkindern der weitere Schulbesuch, der ja doch schwer zu erzielen sey, erlassen werden. Dann wird von den Fabrikherren verlangt und sogar von der Obrigkeit erwartet, daß dieselben verpflichtet werden, darüber zu wachen: „daß ihre Aufseher ihren Untergebenen als freyen Menschen beweisen, was recht und gleich

ist, damit nicht der Zustand dieser letztern ein Zustand der Leibeigenschaft werde." Besonders wird gewünscht, daß beym nächtlichen Heimziehen der Fabrikkinder von Seite der Fabrikherren eine Aufsicht aus den Bessern unter denselben angeordnet, und daß gegen einzelne Lasterhafte, die eine ganze Menge verderben, mit der größten Strenge verfahren werde. Zu Vermeidung der bedenklichen Gerichtsbarkeit der Spinner empfiehlt ein Sachkundiger: die Spinnermeister für die erforderliche Zahl der Knüpfkinder selbst sorgen zu lassen. Dieß würde sie zu humaner Behandlung nöthigen, denn die Kinder finden leichter einen andern Spinner in derselben Fabrik, als einen andern Fabrikherrn. Wenn diese Wünsche und Vorschläge mehr ins Gebieth der Moral fallen, so erscheint hingegen als eine rechtliche Forderung, diejenige des Referenten der St. Gallisch-Appenzellerischen Abtheilung: „Es werde eine Verordnung aufgestellt und die Fabrikherren dafür verantwortlich gemacht, daß jedes Kind bey seiner Aufnahme in die Fabrik von seinem Pfarrer eine Bescheinigung vorweisen müsse, daß es der Schule entlassen sey. Dieser Schein müßte dann dem Ortspfarrer, in dessen Pfarrgemeine die Fabrik ist, eingehändigt werden, damit er die Controlle führen und über den Besuch der gesetzlich angeordneten Repetirschule wachen könne. So könnten dann Appenzellerische Kinder nicht mehr ins Rheinthal und in die Umgebungen von St. Gallen ihrer Schule entfliehen.

3) Von Privatvereinen, wie z. B. von unsrer Gesellschaft, wird in dem Zürcherischen Berichte als nützliche Mitwirkung zu dem wohlthätigen Zwecke gewünscht: daß sie durch öffentliche Belobung in gelesenen Zeitschriften oder durch Herausgabe einer eigenen den Dank des

Vaterlandes denjenigen Fabriken und Fabrikgemeinden bezeuge, welche sich durch treue Fürsorge für die Jugend und durch gute Einrichtungen überhaupt auszeichnen, und daß man sie dadurch andern zur Nachahmung empfehle. Herr Decan Zwingli in Rickenbach glaubt, es möchten wohl am Ende alle ausführbaren Verbesserungen und Vorschläge, wenigstens in Beziehung auf Privatvereine, mit der schön begonnenen Wirksamkeit des Zürcherischen Vereines für die ökonomische Verbesserung der Elementar-Landschulen zusammentreffen. Ein Wunsch geht dahin, daß die Bildung auch nur eines Schullehrers, der in einer auf die Fabrikbeschäftigung vorbereitenden Erwerbschule die Anleitung zu körperlicher und geistiger Beschäftigung der Fabrikkinder übernehmen und eine Musterschule führen könnte, mit Hülfe eines Privatvereines bewerkstelliget werden möchte. Endlich glaubt ein sachkundiger Fabrikant: „das Beste, was Privatvereine thun könnten, wäre, an den Orten wo größere oder mehrere Fabrikanstalten sind, im Einverständniß mit den Erziehungsbehörden eigene Schulen zu stiften für die schul- und unterweisungspflichtigen Fabrikkinder, und durch zweckmäßige Einrichtung derselben die in den Fabriken selbst entstandenen Schulen zu verdrängen."

4) Aber mit Recht erwartet man von den Eltern der Fabrikkinder das meiste und darf es auch fordern. Die häusliche Erziehung, darin stimmen alle Berichterstatter überein, muß für alle übrigen Einwirkungen das Kind empfänglich machen und empfänglich erhalten; und der Staat, welcher für Leute, deren häusliche Erziehung verwahrloset worden, kostspielige Zuchthäuser aus den Abgaben aller Staatsbürger erbauen muß, hat hier wohl ein Recht zu strenger Aufsicht.

Zunächst dann können, wie Herr Decan Zwingli in Rickenbach bemerkt, die Seelsorger dafür ungemein viel thun, so wie die Kirchenvorsteher. Ein weltliches Mitglied der Baslerischen Abtheilung legt in dieser Beziehung einen großen Werth auf oft wiederhohlte Erziehungspredigten; ein anderes auf Frauenvereine, die mit gutem Rath über die Kinderzucht an dürftige Eltern ihre Geschenke gewiß nicht ohne Wirkung begleiten oder auch die Ertheilung derselben an die Befolgung der gegebenen Rathschläge knüpfen können. Von mehreren Seiten werden, um der völligen Vernachlässigung der Töchter in häuslichen Arbeiten zu steuern, Töchterschulen in Landgemeinden gewünscht. Diese Wünsche treffen mit denjenigen des Baslerischen Berichterstatters zusammen, für Aufstellung von Schulen, in welchen Körper und Geist abwechselnd beschäftigt wird, damit nicht länger der körperliche Wachsthum sogar durch wissenschaftlichen Unterricht gehemmt werde. Wie nun aber durch obrigkeitliche Aufsicht, durch die Pfarrämter, vermittelst der Predigten und Hausbesuche, durch Kirchenvorstände, durch Schulen und wohlthätige Vereine, durch weise und consequente Armenversorgung wieder auf häusliche Erziehung und deren Verbesserung eingewirkt werde, ist wohl jedermann einleuchtend.

Indem wir aber hierauf unsern Blick werfen, sehen wir, in welcher unzertrennlichen Verbindung religiöse, wissenschaftliche und körperliche Erziehung, Industrie und Armenwesen, also die drey Zweige stehen, deren Beantwortung sich unser Verein zur Aufgabe gewählt hat. Jeder Fortschritt auf dem einen Gebiethe führt eine Verbesserung auf den beyden andern herbey. Was also für die Verbesserung des ökonomischen Zustandes eines ganzen Cantons durch den Aufschwung der Fabri-

fen geschieht, wirkt wohlthätig auf die andern Zweige zurück, indem es die Mittel vermehrt zu guter Erziehung der Kinder und zu zweckmäßiger Unterstützung der Armuth. Hinwieder hat die verbesserte häusliche Erziehung, die in Kirchen und Schulen geförderte religiöse und sittliche Bildung einen unverkennbaren Einfluß auf die Verbesserung derjenigen Menschen, deren Rechtschaffenheit und Gewissenhaftigkeit allein den Fabrikanten außer Gefahr setzt und ihn zur Erweiterung seines Thätigkeitkreises geneigt macht.

Indem Sie also, hochverehrte Herren, theure Eidgenossen, durch Ihre weitern Bemerkungen und Ihre Urtheile über diese Vorschläge, welche zur Verbesserung des Zustandes der Fabrikkinder gemacht worden, die von unserm Urtheil noch sehr abweichende öffentliche Meinung berichtigen helfen, erfüllen Sie nicht nur eine wichtige Bürgerpflicht gegen eine Ihrer Theilnahme so würdige Menschenclasse; Sie erfüllen auch eine heilige Pflicht gegen das Vaterland, dessen Heil und Wohl besonders auch auf der gegenseitigen Achtung seiner Bürger beruht; einer Achtung, die wieder aus der auf Thatsachen gegründeten Anerkennung der Achtungswürdigkeit jedes Standes und jeder Erwerbsart hervorgeht.

Die Discussion hierüber eröffnet Herr Zellweger. Es sey immerwährend Krieg auf der Erde, Krieg in allen bürgerlichen Verhältnissen; so auch im Maschinenwesen; wenn einmahl alle Völker gleich gute Maschinen besitzen werden, so werde Ueberfluß und eine Krisis eintreten, und dieses vielleicht schon in zwanzig Jahren. Dennoch dürfen wir ohne Furcht in der Schweiz die Maschinen immer

mehr ausdehnen; denn wir haben Hoffnung, aus dieser Krisis siegreich hervorzugehen, weil uns, die wir zum mindesten auf der gleichen Stufe der Geistes-Cultur mit andern Völkern stehen, die wohlfeile Pflanzung der Erde und die weit geringeren Abgaben, niedrige Arbeitslöhne, und dadurch den Sieg verschaffen. Er vergleicht hierauf das Elsaß mit der Schweiz, und zeigt wie viel besser der Zustand der Fabrikarbeiter in der Schweiz sey, als der im Elsaß, wo, durch großen Lohn verführt, das Volk von allen Seiten zusammen ströme, wo aber dann die obrigkeitliche Aufsicht sehr erschwert werde; daher die vielen Klagen wegen Unmoralität. Bey uns fehle die Aufsicht und Fürsorge der Regierung nicht und die langsame Entwickelung mache unsere Fabriken unschädlich. Dann bloß müßte Gefahr eintreten, wenn die Fabriken sich allzu rasch und nicht mehr im Verhältniß mit der natürlichen Ausdehnung der eigenen Bevölkerung entwickeln würden.

Im Elsaß werde kaum ein Drittheil der Bevölkerung beschult; wir seyen, Dank sey Gott, weit enfernt von dieser Lage; unsere Pfarrer und Behörden sorgen für Erziehung. Alle Menschen seyen Gott ähnlich, und daher sey es eine heilige Pflicht dahin zu wirken, daß alle gebildet werden. Keine Kinder sollten in Fabriken aufgenommen werden, bevor sie der Schule entlassen seyen; hierzu sey die Obrigkeit berechtigt. Wenn die Kinder ausgeschult sind, so sey es Pflicht der Fabrikherren, ihnen alle acht oder vierzehn Tage einen halben Tag zum Besuch einer Repetirschule zu erlauben. Einen solchen halben Tag halte er für vortheilhafter als nur eine Stunde alle zwey oder drey Tage. In seiner Spinnerey hätten Kinder während der Arbeit den Catechismus auswendig gelernt. Er wollte lieber das Rechnen auslassen, als die geistige Bildung in Bezug auf

Verstehen des Gelesenen oder Gehörten vernachlässigen. Er wünscht hierzu Lehrer, die nicht mechanisch lehren, sondern das Göttliche im Menschen entwickeln und hofft, daß sich die Gemeindräthe interessiren für Ausbildung solcher Lehrer, und daß gemeinnützige Gesellschaften an brave Leute, die sich zu tüchtigen Fabrikaufsehern bilden wollen, Vorschüsse machen. Aber auch auf diese müsse wieder zu ihrer Fortbildung gewirkt werden. Wer könnte aber dieses besser als Geistliche, wenn sie pädagogisch gebildet sind? Ein Mittel, die Fürsorge für gute Beschulung und Behandlung der Fabrikkinder zu beleben — wären öftere Berichte darüber an unsere Gesellschaft mit Lob oder Tadel, des Lobens- oder Tadelnswerthen. Moralität des Fabrikherrn und der Arbeiter werde die Folge haben, daß brave Leute gern, auch um geringern Lohn, an solchen Orten arbeiten.

Herr von Muralt von Zürich glaubt, die Gesetzgebung müsse von dem Grundsatze ausgehen, daß die Fabrikherren nicht rechtlich zu irgend einer Leistung angehalten werden können; daß dagegen die Eltern ihre Kinder nicht vor dem zwölften Jahre aus der Schule zurückziehen dürfen. Uebrigens bemerkt er, daß wo Fabrikschulen seyen, dieses dem Flor der Fabriken noch nie einigen Nachtheil gebracht habe; das Gedeihen dieser hänge überhaupt mehr von andern Umständen und Local-Verhältnissen ab, als von der Aufhebung des Schulzwangs.

Herr Deputat Sarasin von Basel freut sich der Berichtigung des öffentlichen Urtheils über die Fabrikarbeiter und Kinder. Er wünscht, daß den Erwachsenen die Ersparniß-Cassen recht empfohlen und zugänglicher gemacht werden könnten. Was die Beschulung der Kinder betreffe, so habe ihn seine amtliche Stellung gelehrt, daß die Armen-

sten im Volke die Wohlthat des Schul-Unterrichts am wenigsten würdigen, und mit diesen müsse man eigentlich die Fabrikkinder in Vergleich stellen, um sie zu beurtheilen. Er wünscht, daß die eingekommenen Berichte in noch größerer Ausführlichkeit dem Publicum mitgetheilt, und die Frage noch ferners untersucht und erörtert würde.

Herr Pestalutz-Hirzel von Zürich wünscht ebenfalls Publication und Vervollständigung der Berichte. Er bemerkt, daß die Prohibitiv-Maßregeln fremder Staaten einen wohlthätigen Einfluß auf die Ausbildung der schweizerischen Industrie ausgeübt haben, weil sie der unverhältnißmäßigen Ausdehnung einzelner Zweige Schranken setzten und einen zwar langsamern aber um so vielseitigern, kräftigern und unsern bürgerlichen Verhältnissen angemessenern Entwickelungsgang veranlaßten.

Herr Vice-Präsident Obersthelfer Burckhardt findet es bedenklich, wenn Regierungen Gesetze für oder gegen einen einzelnen Stand geben. Gesetze sollen für Alle gelten; und ist dieses, so gelten die Schulgesetze auch für Fabrikkinder; dadurch würden Fabrikschulen überflüssig, welche ohnehin ein schlechtes Surrogat seyen.

Die Discussion beschloß der Vorsteher. Seine Ansichten gingen wesentlich dahin: die dießmahlige Aufgabe mache zwar nur einen Theil einer viel weitschichtigern Untersuchung aus; wenn es indessen unvermeidlich war, daß bey der Erörterung jener engere Gesichtspunct nicht oft übersehen wurde, so ging doch schon aus diesen Abschweifungen die sehr wichtige Ueberzeugung hervor, wie viele und tiefe Nachforschungen zu einer allgemeinen gründlichen Würdigung des Fabrikwesens und seines gesammten Einflusses auf die Nationalwohlfahrt erforderlich seyen; und wie wich-

tig und wünschenswerth daher vielfache statistische Angaben von mancherley Behörden, die bis dahin fehlen.

In Beziehung auf die eigentlich vorliegende Frage, den Einfluß des Manufakturwesens auf die Volksbildung, so ergebe sich aus den Berichten wohl hinlänglich, daß bey uns, weder in moralischer noch intellectueller und physischer Rücksicht, die Classe der Fabrikarbeiter gegen andere zurückstehe, und wenn in einer höchst industriösen Nachbargegend die Beobachtung dieser Verhältnisse zu einem ziemlich nachtheiligen Schlusse führen konnte, so möchte selbst in jenem Bezirke das Uebel eher andern Localursachen zuzuschreiben seyn, da die merkwürdigen allgemeinen Zusammenstellungen, welche neulich in Beziehung auf Cultur, Schulbesuch, Sterblichkeit, Findelkinder u. dgl. von Dupin, Châteauneuf u. a. geliefert wurden, auffallend zum Vortheil der fabrizirenden Departemente sprechen. Unstreitig lasse indessen auch bey uns die Bildung des Fabrikvolkes vieles zu wünschen und zu verbessern übrig; wenn gleich das Bedürfniß nicht dringender als bey den übrigen untern Volksclassen heißen kann.

In der That aber verdiene eine vollkommenere Unterweisung der industriellen Classen um so mehr die größte Beachtung, da die fabriksförmige Gewerbsamkeit unter uns noch zunehmen wird, und ihre eigenthümlichen Verhältnisse eine besondere Berücksichtigung in den Bildungsanstalten und Bildungsmitteln erheischen. Denn die bereits erlangte große Ausdehnung ohne alle künstliche Begünstigung, und trotz der äußern Hemmungen, zeige, daß diese Beschäftigung unserm Lande angemessen und naturgemäß ist; und von der Zukunft lassen sich nur bessere, nicht schlimmere Verhältnisse erwarten. Dadurch nur wäre das Gegentheil zu besorgen, wenn sich unser Volk an intellectueller Bildung und Gewerbstüchtigkeit von andern überflügeln ließe; denn die Ueber-

legenheit von immer größerer Wohlfeilheit der Arbeitslöhne verhoffen, in einem Lande wo was Brod meist theurer als anderswo seyn muß, dürfte eine eben so grund- als trostlose Beruhigung heißen.

Die nothwendigen speciellen Vorkehrungen aber für diese so zahlreiche Volksclasse, zufolge gewisser in der Natur der Fabrikbetriebsamkeit liegender Eigenthümlichkeiten, sucht der Sprecher nahmentlich durch folgende Bemerkungen darzuthun:

a) In Fabriken seyen die Eltern und ältern Kinder häufig von Hause abwesend; es seye daher eher eine Verwahrlosung der Kleinen zu besorgen; und deßhalb Kleinkinderschulen oder Aufsichtsanstalten um so mehr Bedürfniß.

b) Die Leichtigkeit, auch die schwächsten Kräfte zu benutzen, welche die vollständigere Theilung der Arbeiten und die Vervielfältigung der Maschinen mit sich bringe, habe die natürliche Folge, daß die Eltern ungleich früher ihre Kinder zum Verdienen anhalten und den Schulen entziehen, und um so nöthiger werde daher, daß die Regierung einen schädlichen Mißbrauch durch strenge Vorkehrungen verhindere, indem sie dazu vollkommen berechtigt sey.

c) Besondere Berücksichtigung verdiene ferner die weibliche Jugend, indem die Fähigkeit derselben in Fabriken früh schon und zu denselben Geschäften wie Knaben gebraucht zu werden, sie einer Verwahrlosung aussetzt, in Allem was ihre weibliche Bestimmung erheischt.

d) Gestattet ferner die Regularität der Fabrikarbeiten wenige Unterbrechung, und hat beym Fabrikvolke die Jugendzeit gewissermaßen einen größern Geldwerth, so möchte für diese Kinder allerdings ein zeitsparenderes Schulsystem als das gewöhnliche, oder die Un-

terweisung derselben in kleiner Anzahl auf ein Mahl, damit dasselbe in kurzer Zeit zu leisten wäre, den Vorzug verdienen, und für Fabrikorte anzuordnen seyn.

e) Endlich führe das Fabrikleben unstreitig die Jugend ungleich früher schon zur Geselligkeit und zum Umgang mit Erwachsenen. Dieser Umstand sey an sich zwar keineswegs schädlich; er wirke vielmehr entwickelnd, mache lebendiger, klüger, befördere den äußern Anstand u. s. w.; um so wichtiger werde aber, daß die Erwachsenen, und nahmentlich die Aufseher, gebildete und sittliche Menschen sind. Wenige können hier eben sowohl sehr viel Gutes als viel Schlimmes wirken. Und daraus ergebe sich von Neuem die Nothwendigkeit, mehr als bisher, für die höhere Bildung der Fabrikanten selbst zu sorgen, und die Zweckmäßigkeit, solche Männer dieses Standes immer höher zu schätzen und zu ehren, die wir bey ihrer wichtigen Stellung in der menschlichen Gesellschaft nicht allein ihrem Interesse, sondern zugleich den Vorschriften der Humanität huldigen sehn.

Der Präsident schließt mit dem Vorschlag zu Aufstellung einer Commission zu Vervollständigung dieser Frage. Herr Zellweger macht jedoch auf die Nachtheile oder Schwierigkeiten solcher Commissionen aufmerksam, und wünscht vielmehr, daß die künftige Direction ersucht werden möchte, diesen Gegenstand ferner zu berathen, weitere Erkundigungen einzuziehen, und die Frage in einiger Zeit, wo möglich von einer andern Seite, noch näher zu beleuchten; welcher Wunsch auch den Beyfall der Gesellschaft erhielt.

IV.

Bericht

über die Arbeiten, welche die Gesellschaft in Folge der

zweyten Frage:

die Schweizerische Schafzucht und Wollfabrikation betreffend,

erhalten hat.

Von

Herrn J. G. Fürstenberger-De-Bary,

Wollhändler und Tuchfabrikanten in Basel.

Die Directions-Commission unserer Gesellschaft hat den Zustand der Schafzucht und der Wollfabrikation als Gegenstand des industriellen Theils unserer dießjährigen Verhandlungen bezeichnet.

Als die Commission diese Wahl traf, hatte ich noch nicht die Ehre Mitglied dieser Gesellschaft zu seyn; ich war also den damahligen Berathungen über diesen Gegenstand fremd geblieben; ohne Zweifel hat aber die so oft sich wiederhohlende Klage über fortdauernden Verfall dieser Industriezweige die Gesellschaft zu dieser Wahl bestimmt. Die vielfach angeregte allgemeine Aufmerksamkeit beachtend, hat sie die Frage ausgeschrieben: in welchem Zustand sich wirklich in unserm Vaterlande beydes, Schafzucht und Wollfabrikation befinden, und was etwa zu Beförderung derselben ersprießlich erachtet werden möchte.

Die Ergebnisse der eingekommenen Nachrichten und Ansichten soll ich nun die Ehre haben, Ihnen in einer allgemeinen Zusammenstellung vorzulegen. Nicht ohne Bedauern muß ich indessen anzeigen, daß sparsamer wohl die erhaltenen Berichte einliefen, als die Wichtigkeit des Gegenstandes und die häufige Anregung desselben erwarten ließen; und wenn daher auch die folgende Darstellung ziemlich unbefriedigend ausfallen wird, wenn es mir zumahl unmöglich ist, Ihnen eine auch nur einigermaßen der vorjährigen, über die Gerberey, ähnliche Uebersicht zu liefern,

so hoffe ich, dieser Mangel an hinreichenden Materialien werde in Etwas das Lückenhafte meiner Arbeit entschuldigen.

Wir haben in allem nur neun Abhandlungen aus sieben Cantonen erhalten.

Die aufgestellte Frage zerfällt in zwey, zwar verwandte, aber doch besondere; sie umfaßt die Schafzucht und die Wollfabrikation. Mehrere der eingekommenen Abhandlungen haben bloß den erstern, andere nur den zweyten dieser Gegenstände berührt, andere wieder beyde; ich achte es für das Beste, dieselben zu trennen und nach einander zu behandeln, und spreche zuerst von der Schafzucht und zwar bloß in Bezug auf die Erzeugung der Wolle.

Die erste und auch die ausführlichste der uns aus andern Cantonen zugekommenen Abhandlungen ist die des Herrn Leonhard von Muralt in Zürich. Sie enthält über den Zustand der Fabrikation sowohl, als über den der Schafzucht im Canton Zürich interessante Notizen. Ueber letztere sagt sie: es scheine nicht als ob eine bedeutende Ausdehnung der Schafzucht für den Canton Zürich wohlthunlich sey; das Clima sey für die Schafe nicht passend, es könne diesen Thieren nicht lange genug im Jahr grünes Futter gereicht werden, es mangle an trockener Weide; der schnelle Wechsel der Temperatur schade der Natur der Wolle und den Thieren selbst; überdieß sey das Halten von Schafen nicht vortheilhaft, weil durch die sehr weit gediehene Verbesserung des Landbaues das mehrste Land, worauf Schafe ihre Weide finden sollten, möglichst angebaut sey; indem durch die Einführung der Vierfelder=Wirthschaft gar wenig Brachland zur Schafweide mehr zu finden sey; die Stallfütterung endlich sey nicht wohl anwendbar, denn das Futter, das man den Schafen geben müßte, bringe mehr Nutzen, wenn damit Kühe gehalten würden, besonders seitdem

durch Einführung der Gemeinde-Sennereyen jeder Landmann eine kleinere Quantität ihm überflüssiger Milch möglichst vortheilhaft verwenden kann.

In dieser Ansicht der Sache werde er noch dadurch bestärkt, daß, nachdem die Regierung vor etwa fünfzehn Jahren die Schafzucht durch Prämien zu ermuntern anfing, solche bey ohnehin höhern Wollpreisen, sich damahls zwar erhob und die Anzahl der Schafe bis auf 8000 Stücke stieg; daß aber, nachdem die Prämien-Austheilung wieder aufgehört und die Preise gesunken, solche jetzt wieder auf etwa die Hälfte jener Zahl herabging.

Ungefähr eben so lautet das, was Herr Staatsrath Krauer aus dem Canton Luzern berichtet. Je fruchtbarer, sagt er, je besser bebaut eine Gegend, und je mehr das Eigenthum in derselben vertheilt ist, desto weniger Schafe werden darin gehalten; im untern, im fruchtbauenden Theile des Cantons seyen ihrer nur wenige; mehrere finden sich in den obern, rauhern Gegenden, wo es im Sommer genug Weide gibt. Da aber das Futter in den andern Jahreszeiten mangle, so ziehe man auch dort die Schafe über den Sommer weniger der Wolle als des Fleisches wegen, und verkaufe sie gewöhnlich als Schlachtvieh. Eben so sey wegen dem Mangel an Futter im Winter, und wegen der öftern Räuhe des Clima's auf den Bergen, zu bezweifeln, ob mit Vortheil Schafe bloß der Wolle wegen dort könnten gehalten werden. Herr Krauer macht auch auf den bekannten Mißbrauch aufmerksam, daß man Schafe absichtlich oder aus Mangel an gehöriger Aufsicht, auf Land laufen lasse, wohin man sie zu treiben gar kein Recht habe, und auf dem oder doch an dessen Grenzen mancher Schaden durch sie entstehe.

Herr Justiz-Secretär Kuenkin aus Freyburg glaubt, daß der Canton Freyburg früher mehr Schafe hatte, und scheint es für möglich zu halten, daß dieß auf den höhern Triften desselben auch jetzt noch zuträglich seyn könnte.

Aus dem Berichte des Herren Peyer-Imhof in Schaffhausen entnehmen wir, daß auch dort die für den wenig ausgedehnten Canton nicht ganz unbedeutende, von ihm auf 1600 Stück geschätzte Anzahl Schafe, vorzüglich des Fleisches wegen gehalten, und die Wolle nur als Nebenproduct betrachtet wird.

Ganz dasselbe berichtet Herr Regierungsrath Freyenmuth aus Frauenfeld über das Thurgau, und Herr Johannes Schindler aus Mollis über Glarus.

Herr Oberschreiber Larosche aus Basel meint, die Schafzucht sey in der Landwirthschaft entweder als Haupt- oder als Nebensache zu betreiben; Hauptsache sey sie da, wo den Schafen eine Weide besonders gewidmet oder die Stallfütterung eingeführt ist. Nebensache oder vielmehr nur Folge der übrigen landwirthschaftlichen Einrichtungen sey sie da, wo die Schafe vorzüglich auf die Brach-, Stoppel- und öden Felder getrieben werden, sich selbst einen Theil der Nahrung suchend, die Felder aber mit ihrem Dünger befruchtend. Auf diese letztere Art geschehe die Sache auch in unserm Canton nur selten. Ob, als Hauptsache betrieben, das Schafhalten auf den Bergen, da wo jetzt Kühe weiden, vortheilhaft seyn könne, sey eigentlich hier die wichtige Frage; einer seinem Aufsatz begefügten Berechnung nach, scheint er jedoch dieß sehr zu bezweifeln.

Dieß, geehrteste Herrn und Freunde, ist ungefähr der Inhalt der uns übersandten Arbeiten. Ohne Zweifel wären Berichte aus noch mehreren Cantonen, besonders aus Bünden, dem Oberlande, dem Münsterthale, aus Wallis und

der Waadt u. a. nicht wenig interessant gewesen. Nirgends freylich scheint ein bedeutendes Quantum von Wolle in der Schweiz erzeugt zu werden, denn nirgends erscheint ein solches im Handel; allein Bünden und Wallis sollen doch ziemlich viel Schafe mit grober Wolle haben, und im Canton Waadt besitzen mehrere Eigenthümer kleine Herden, deren Erzeugniß, so wie das von Schafen im Pruntrutischen, auch Kenner schätzen.

Was jedoch, trotz der Unvollständigkeit der eingegangenen Berichte, dem Resultate derselben mehreren Werth gibt, das ist die Einstimmigkeit der Ansichten die sich ausgesprochen. Sie erlaubt fast vorauszusetzen, daß, was auch von einzelnen und zwar zerstreuten Gegenden unsers Vaterlandes hierüber gesagt wurde, so ziemlich für das Ganze gelte. Es geht dieß in der Hauptsache dahin: die Schafzucht ist in der Schweiz sehr unbedeutend; selbst die wenigen Schafe, welche gehalten werden, werden es oft mehr des Fleisches denn der Wolle wegen; nur der bey weitem kleinere Theil der in unserm Lande consumirten Wolle ist eigenes Product; aber dieses Verhältniß darf uns wohl nicht betrüben; denn was sind die Ursachen desselben? Das flache Land ist zu gut bebaut und zu vertheilt, die großen Güter so wie die Brachfelder mangeln; es sind in den niedern Gegenden der kleinen Eigenthümer zu viel, die mit fleißiger Hand von wenig Boden sich dennoch nähren; die Schafe haben nicht Platz. Auf den Bergen aber, wo das Schafhalten von manchem für viel eher passend gehalten wird, ist man noch der Meinung, unsere fetten Kühe bringen mehreren Vortheil.

So wenig nun auch die eben vorgelegten Ergebnisse zu dem absoluten Schlusse berechtigen mögen, es sey eine Vermehrung der Schafe, selbst in den niedern Gegenden,

besonders aber auf den Alpen durchaus unrathsam, so würde die Gesellschaft doch ohne Zweifel noch mehr Bedenken tragen, unsern Landwirthen eine solche Aeufnung der Schafzucht zu empfehlen, und sich eher dahin erklären, es sey auch dieß eine dem wohlverstandenen Privatinteresse und den Fortschritten der landwirthschaftlichen Einsichten lediglich zu überlassende Sache.

Notizen über das was den Schafen etwa in Bezug auf ihre Behandlung, mit besonderer Rücksicht auf unser Land, frommen möchte, sind uns keine zugekommen. Nur der Berichterstatter von Basel erlaubt sich darüber die Aeußerung: es möchte für die Schafhalter unseres Landes überhaupt am zuträglichsten seyn, weder ganz besonders feine noch aber eigentlich geringe Wolle zu ziehen. Denn so verführerisch auch die hohen Preise sind, die öffentlichen Nachrichten zufolge bisweilen für einzelne Parthien ausgezeichnet feiner Wolle bezahlt werden, so dürfe man doch nicht vergessen, daß dieses seltene Ausnahmen sind, und gleicher Bemühung und gleichem Kostenaufwande nur zu leicht eine ungleich geringere Vergütung zu Theil wird. Und eben so wenig möge der Umstand, daß seit einigen Jahren die grobe Wolle verhältnißmäßig gegen die bessere theurer ist, verleiten, sich nun von guter Wolle weg auf grobe zu werfen — wenn nicht etwa, wie vielleicht beym Schlachtvieh, diese ohnehin besser rendirt, denn die Seltenheit der geringern Wolle, von zu weit getriebener Veredelung wahrscheinlich herkommend, werde bereits gefühlt, und ihr wohl bald entgegen gearbeitet werden.

Ich komme nun zu dem zweyten Theile der Frage, welche die Verarbeitung der Wolle betrifft.

Die Zürcher Abhandlung zeigt uns, daß früher in Zürich selbst viele leichte Wollstoffe fabrizirt wurden, die damahls für Mäntel nach Holland und in die Klöster nach Italien gingen; seit der Revolution aber habe sich diese Fabrikation bedeutend vermindert, zum Theil wegen veränderter Tracht in Holland, wegen Zöllen in Italien, und wegen des durch die größere Wohlfeilheit der Baumwollenstoffe sehr abgenommenen Verbrauchs der Wollstoffe, zum Theil aber auch, wegen nicht wie anderwärts aufgekommener Maschinenspinnerey. Doch bestehe in Zürich noch eine gar nicht unbedeutende Wollzeugfabrike, welche circa zweyhundert Handspinner und fünfzig Weber rc. beschäftige, und zweyhundert Zentner meist Neapolitanischer und Würtembergischer Wolle verarbeite. In ganz und halb Wolltuch seyen in neuerer Zeit einige Fabriken entstanden: in Wädenschwyl nahmentlich eine Fabrike mit Spinnerey; diese Fabrikanten beschäftigen circa hundert sechzig Arbeiter, und verarbeiten circa dreyhundert Zentner Wolle mehrstens aus dem Würtembergischen; jedoch fehle es an ihrer weitern Ausdehnung; und der Bericht sucht die Ursache darin, daß die Concurrenz mit Böhmen und Sachsen für die geringern Tücher, hinsichtlich der Wohlfeilheit, diejenige mit den Niederlanden für die feinern aber, hinsichtlich des Ansehens der Waare nicht auszuhalten sey; die Fabrikanten sähen sich daher fast auf den bloßen Kleinverkauf ihrer Waare beschränkt. Auch der Umstand, daß der Urstoff, die Wolle, vom Auslande bezogen werden müsse, und zwar mit großen Kosten zur Achse, sey nachtheilig.

Der Verfasser dieses Aufsatzes zieht jedoch nicht den Schluß, daß eine weitere Ausdehnung dieser Fabrikation

unmöglich sey, nur hält er sie für schwer; er weist darauf hin, daß die Maschinen mit großer Anstrengung erst müßten angeschafft werden, daß unsere Arbeiter hierzu erst zu bilden wären, daß sie an die leichtere und nicht so schmutzige Baumwollenarbeit gewöhnt, zur Wolle nicht so gern übergehen würden; wenn übrigens, sagt er, Concurrenz im Größern auch möglich sey, so würde man sie nur da mit Erfolg zu erlangen hoffen dürfen, wo die gehörige Sachkenntniß mit den hinlänglichen Mitteln alles Benöthigte sich anzuschaffen, vereint wären. Herr von Muralt erinnert endlich, daß, wenn manche auch etwa anzurathen versucht sind, Unternehmer der schwierigen Aufgabe auf irgend eine Art, wie etwa durch Vorschüsse unter Zinserleichterungen, zu unterstützen, das bekannte laissez faire doch auch hier nicht außer Acht zu lassen seyn möchte.

Von Luzern berichtet Herr Amtsschreiber Segesser, daß, so wie sein Canton überhaupt wenig Fabrikation habe, dieß auch bey der Wolle der Fall sey; Halblein würde hier und da fabrizirt, und seit einiger Zeit nehme dieß zu; in Surfee und Luzern (hier mit Antheil Herrn Segessers) existiren zwey Unternehmen für wollene Gilerzeuge. Den Mangel an Lust zur Fabrikation überhaupt, schreibt Herr Segesser beym Landvolke der Vorliebe zum Landbau, bey den Bewohnern der Hauptstadt aber der größern Neigung zu einheimischen Staatsdiensten, oder zu dem bequemern ausländischen Militärdienste, zu. Er klagt über Mangel an hinlänglichen Spinnmaschinen in seinem Canton, und würde in Einrichtung solcher (etwa auf Staatskosten um sie später wieder zu versteigern) eine erwünschte Erleichterung für die dort etwas in Wolle Unternehmenden sehen.

Aus Freyburg gibt Herr Kuenlin, der sich mit Untersuchungen über diesen Gegenstand schon vielfach und verdienstlich

beschäftigte, an: das Gewerbe sey früher sehr bedeutend gewesen, und die Regierung habe dasselbe durch verschiedene Vorkehrungen begünstigt, wodurch es aber freylich auch von seiner natürlichen Richtung abgelenkt worden seyn möge. Jetzt noch werden im Canton Freyburg meist durch à façon arbeitende Webermeister ziemlich viele Tücher für den Landmann aus inländischer Wolle gewebt; Herr Kuenlin gibt die Zahl derselben auf 15,000 Stücke jährlich an, und damit würde denn wirklich für einen nicht unbedeutenden Theil des Land-Consums jenes Cantons gesorgt seyn. Uebrigens fehle es nicht an den nöthigen Walken, und in Freyburg soll so eben ein etwas größeres Unternehmen zu Stande kommen.

Aus dem Berichte des Herrn Peyer von Schaffhausen erkennt man den mit dem Gegenstande bekannten Mann. Er unterscheidet die zwey vorzüglichen Betriebsarten von Wolltuchfabriken; er spricht von der Fabrikation wie sie in Preußen und Böhmen betrieben wird, wo jeder Weber in seinem Hause das Geschäft oft unglaublich wohlfeil verrichten läßt; er bemerkt, wie schwer die Concurrenz mit dieser, in jenen Ländern nun einmahl einheimisch gewordenen Familien-Fabrikation für geringe Tücher in Hinsicht der Wohlfeilheit sey; er kömmt dann auf die andere für feinere und vervollkommnetere Tücher passende Fabrikationsart, so wie sie in größern Fabriken in den Niederlanden vorzüglich betrieben wird; und bemerkt, die Einrichtungen solcher Fabriken seyen kostspielig, und ihre weitern Fortschritte, selbst wenn sie einmal da wären, würden, da sie vereinzelt da ständen, Schwierigkeiten haben.

Herr Schindler sagt uns, daß die Tuchfabrikation im Canton Glarus nicht einmahl so stark betrieben werde, wie noch vor wenigen Jahren; daß hingegen eine seinem Herrn Bruder gehörende mechanische Wollspinnerey guten

Fortgang habe. Im Interesse der Tuchfabrikanten, klagt er über das Hausiren mit schlechter fremder Waare, über die wenige Neigung, welche sowohl die Abnehmer im Groß= als im Kleinverkauf zeigten, gute aber vielleicht nicht so ansehnliche inländische Waare der ausländischen, oft schlechtern, vorzuziehen; er erklärt sich zwar gegen alle Zwangsmaßregeln, meint aber, freywillig könnte der Gemeingeist hier sich zu Gunsten des Inländischen zeigen.

Der Bericht des Herrn Freyenmuth zeigt, daß im Thurgau hie und da einiges Tuch und etwas wollene Strümpfe gemacht werden, so wie in Frauenfeld halbwollene Zeuge.

Aus dem Canton Basel hat Herr Kummler, Tuchfabrikant in Mönchenstein, unserer Cantonal=Abtheilung berichtet, was in seiner Gemeinde durch ihn an Tuch und Halbleinen, und was noch dort etwa von Strümpfen fabrizirt werde. Und der Berichterstatter selbst meldet, wie noch immer das Färben und Appretiren vieler ordinärer Tücher, welche aus Deutschland roh bezogen und hier ausgerüstet werden, nicht wenige Beschäftigung gebe, daß überdieß auch etwas Tuch, so wie eine Parthie wollene Strümpfe und Handschuhe verfertigt werde; und gedachte dann des eigenen Etablissements, das er vor zwey Jahren in Basel, zuerst als Spinnerey und nachher als Tuchfabrike, errichtet habe, und in dem nun alle zu den verschiedenen Manipulationen der Fabrikation von feinern Tüchern nöthigen Maschinen nach neuer Art vereint sich befinden.

Auch diese Uebersicht der uns eingegangenen Berichte läßt unstreitig nur zu manche Lücken wahrnehmen. Ungern vermissen wir alle Nachricht aus Tessin, Bünden, Wallis, St. Gallen u. a.

In Genf waren vor etwa zehn Jahren einige Tuchfabriken errichtet, die aber eingingen. Wie belehrend wäre es gewesen, zu vernehmen, welche Schwierigkeiten oder Hindernisse jene Unternehmer bewogen haben, ihre Fabriken wieder eingehen zu lassen; und ob mehr zufällige und locale, oder allgemeine und in der Natur der Sache liegende Umstände daran den größern Antheil hatten.

Aus dem Canton Waadt, wo doch in der Nähe von Rolle kürzlich noch ein Etablissement errichtet worden seyn soll, wären Nachrichten nicht minder erwünscht gewesen, als aus dem Canton Bern, der noch immer eine ziemliche Anzahl von Guttuchmachern zählt, und neulich noch in Burgdorf eine Fabrike erhalten haben soll. Endlich vermissen wir mit Bedauern Berichte aus den Cantonen Aargau und Solothurn, obschon sich in dem erstern eine Wollspinnerey vorfindet, in Aarau selbst Tücher in guten Genren gewebt werden, und Solothurn ein ansehnliches Quantum wollener Strümpfe mit nicht unglücklicher Concurrenz verfertigt.

Nur wenige der eingegangenen Berichte berührten die Fabrikation der halbwollenen Zeuge, noch weniger die der wollenen Strümpfe, durchaus keine die der Wollhüte, und der wollenen Strickgarne. Dieses letztere wird doch auch hier und da produzirt, freylich in geringem Quantum; es wäre aber vielleicht einer der Zweige, der, verständig und in mäßiger Ausdehnung, nicht ohne Erfolg betrieben werden könnte, und der dazu nur die wenigste Anlage bedürfte. An Wollhüten liefern die mehrsten Cantone wohl fast so viel als der durch die jetzige Art der Kopfbedeckung merklich beschränkte Consum erfordert.

Die Fabrikation der halbwollenen Zeuge wird auch an ziemlich vielen Orten betrieben; denn dahin gehört sowohl die gerin-

gere in allen Ländern fast sich findende Halbleinfabrikation für die Kleidung vieler Landleute, als die von allerley feinern Zeugen gewöhnlich mit baumwollenem Zettel.

Die Fabrikation des Halbleinen ist zwar unscheinbar, aber sie ist dennoch nichts weniger als unbedeutend, da sie überall verbreitet ist, und da sie das erste Bedürfniß einer zahlreichen Classe befriedigt. Die bey uns sich damit beschäftigenden Weber und kleinen Fabrikanten mögen durch verständigen Fleiß ihr nützliches Gewerb zu erhalten und zu vergrößern suchen; sie liefern dem Landmann und manchem Bürger eine Bekleidung, die, wenn die Verfertigung derselben so viel möglich vervollkommnet wird, die geringen, oft ziemlich schlechten fremden Tücher eben so vortheilhaft als angenehm für den Consumenten zu ersetzen vermag. Daß ein gut gewalktes festes Zeug verfertigt werde, soll in der Regel, so lang es wenigstens zur Kleidung dient, nicht aus dem Auge gelassen werden. Was die Fabrikation von feinen halbwollenen Zeugen betrifft, so scheint auch diese seit einigen Jahren im Ganzen etwas zugenommen zu haben, und die Ursache zumahl in dem, durch Errichtung mehrerer mechanischer Wollspinnereyen, leichter gemachten Anschaffen des passenden wollenen Einschlaggarns zu liegen.

Auch dieser Zweig ließe sich wohl noch mehr ausdehnen, da dessen Betrieb keine sehr bedeutende, und nicht eben so sehr vollständige und kostbare Anlagen erfordert, wie die Fabrikation des feinern Tuches; es mag, bey den zahlreichen Baumwollenwebern mancher Fabrikationsgegend der Schweiz, die Geschicklichkeit für diese Art von Weberey leicht gefunden werden, daß sie solche sich unschwer zu eigen machen können.

Schließlich nun noch auf den wichtigsten der berührten Zweige, auf die Tuchfabrikation zurückkommend: so geht

aus den der Gesellschaft zugekommenen Berichten denn doch hervor, was wohl so ziemlich im Allgemeinen die Lage der Dinge seyn mag. Diese Fabrikation war nähmlich vor Erfindung der Spinnmaschinen hier und da in der Schweiz verbreiteter als jetzt; sie wurde jedoch damahls, wie auch anderswo, an den wenigsten Orten fabrikmäßig betrieben. Als die Spinnmaschinen, und bald nach ihnen auch noch viele andere Zubereitungsmaschinen für die Tuchfabrikation aufkamen, so blieb die Schweiz darin zurück. Viele, die das Geschäft auf altem Fuß betrieben, gaben es allmählig auf, und so kam das Gewerbe immer mehr in Abnahme, und zuletzt in eigentlichen Verfall.

Man kann annehmen, daß, wenn nicht seit einigen Jahren hie und da mechanische Wollspinnereyen errichtet worden wären, es bald keine Möglichkeit mehr gewesen wäre, daß selbst der fleißigste Tuchweber auch nur zum Kleinverkauf, ohne den augenscheinlichsten Schaden, ein Tuch hätte verfertigen können. Dieser Errichtung scheint man es vornehmlich zuzuschreiben, daß die Classe der kleinern Fabrikanten wieder zugenommen hat; denn wir sehen deren hier und da, die bestehenden Spinnereyen benutzend, und sie sind dadurch, und durch etwa ihnen möglich gewordene Errichtung eigener Walken, Färbereyen oder verbesserter Appretur in den Stand gesetzt, ihre nun schönere Waare zu verkaufen; sie thun dieß mehrstens im eigenen Detail-Verkauf, obschon mancher unter ihnen wohl noch über schwere Concurrenz mit dem Auslande, besonders in den geringern Sorten, klagt.

Schon dieser Zustand der Dinge ist zwar schon als eine Verbesserung gegen den, der etwa vor zehn Jahren vorhanden war, zu betrachten; aber es frägt sich: ist der weitere, der eigentliche Hauptschritt in der Sache, die deci-

dirte und wirkliche Concurrenz mit dem Auslande durch Bewirkung des Verkaufs im Großen, da wo das eine Product neben das andere gelegt und sachkundig mit ihm verglichen wird, wenigstens in dem Absatzbereiche unsers Vaterlandes möglich oder nicht?

Gewichtige Stimmen scheinen sich für das Nein aussprechen zu wollen; sie haben für ihre Ansicht den Umstand, daß die Sache, obwohl sie schon hie und da versucht wurde, bisher noch nicht recht gelang; sie geben, wie die verehrten Freunde aus Zürich und Schaffhausen in ihren Berichten thaten, zu bedenken, die kostbaren Einrichtungen größerer Etablissements haben nun anderwärts schon statt gefunden, die Aufopferungen wären bey uns erst zu machen, die Beschäftigung sey nun einmahl nicht mehr volksthümlich, viele Arbeiter würde man sich erst aus der Fremde und mit Nachtheil kommen lassen müssen; es seyen die mehrsten Hände bey uns schon auf andere Weise und nützlich beschäftigt, Wolle selbst besäßen wir nicht im Lande, und müßten sie erst kommen lassen. Nicht ohne Grund wird aber dieser Ansicht entgegen gesetzt: die hier und da errichteten kleinern Etablissements seyen denn doch nun einmahl schon da und beständen; die Sache sey bereits nicht mehr so ganz neu unter uns; sowohl die Kenntnisse als angezogene Arbeiter seyen schon mitunter vorhanden, und obschon unser Volk größtentheils nützlich und vortheilhaft beschäftigt sey, so dürften der Hände, die auch dieses Gewerbe ergreifen würden und wohl mit Geschick zu betreiben vermöchten, noch genug unter ihm zu finden seyn; in der Concurrenz mit den Niederländern ständen wir in Hinsicht des Bezugs des rohen Stoffs durchaus in keinem Nachtheil, denn sie haben nach Oestreich und Sachsen nicht näher; nach dem südlichen Deutschland

oder weiter als wir; und wenn auch die deutschen Fabrikanten der Wolle näher sind, so haben sie denn bey uns wieder den entfernten Absatz zu suchen, während wir ihn in unserm Lande selbst nahe hätten. — Gute Wasserfälle sind in der Schweiz häufig, und verhältnißmäßig wohlfeiler als anderswo, und diese ein wichtiges Hülfsmittel bey dieser Fabrikation. Wenn die Arbeiter in manchem Theile Deutschlands noch wohlfeiler sind, so ist dieß wohl gegen manche Gegenden der Schweiz nicht beträchtlich zu nennen, und an unserm Schweizer haben wir, wenn auch nicht den allerwohlfeilsten, denn doch einen fleißigen und an Geschicklichkeit manchen andern übertreffenden Arbeiter. Diese verschiedenen Bemerkungen dürften hiermit zu dem Schlusse führen: nur die Erfahrung könne entscheiden, in wie weit es uns gelingen wird in diesem so wichtigen Industrie-Zweige die fremde Concurrenz zu entfernen oder zu bekämpfen.

Werfen wir nun endlich noch einen Blick auf die Mittel, die etwa empfohlen werden könnten, um der Wollfabrikation in unserm Vaterlande von neuem einen größern Aufschwung zu geben, so ersieht man bald, daß die wenigen in den Berichten enthaltenen Andeutungen auf keine Weise irgend einen bestimmten Vorschlag begründen.

Der in dem Zürcher Aufsatze berührte Vorschlag, Unternehmer etwa durch Darlehn mit Zinserleichterung zu unterstützen scheint wohl kaum anwendbar; denn Unterstützungen der Art haben überhaupt immer viel mißliches. Ueberdieß bestehen ja bereits Unternehmen, und nahmentlich im Canton Zürich, wo z. B. das in Wädenschweil errichtete mit allem Benöthigten ziemlich vollständig versehene Etablissement das Eigenthum eines Hauses ist, das, wenn es der Sache noch mehr Ausdehnung zu geben für rathsam hält,

dazu die nöthigen Mittel hinlänglich in sich selbst hat. Und den Wunsch des Herrn Segesser sollen wir wohl den Regierungen zur Prüfung überlassen.

Für Begünstigung dieser inländischen Fabrikation durch Anlegung von Zöllen hat sich in den erhaltenen Berichten keine Stimme erhoben. Da dieß jedoch auf andern Wegen nur zu oft geschieht, so erlaube ich mir hier nur die persönliche Erklärung, daß, so vortheilhaft diese Maßregel für mich auch seyn würde, ich sie doch durchaus und unbedenklich mißbilligen müßte. Was schon mein verehrter Vorgänger, Herr Stabshauptmann Pestaluz, voriges Jahr, als von Prohibitionen zu Gunsten der Lederfabrikation die Rede war, gegen ähnliche Maßregeln anführte, stimmt vollkommen mit meiner Ansicht überein, und was, ihn unterstützend, der achtungswürdige Verfechter der Schweizerischen Handels- und Gewerbsfreyheit, Herr Hans Caspar Zellweger, damahls hierüber sagte, scheint mir auch in Bezug auf den jetzt besprochenen Industrie-Zweig in allen Stücken zu gelten.

Am meisten dürfte der im Glarner-Berichte ausgedrückte Wunsch zur Beachtung empfohlen werden; der Wunsch, es möchten die Konsumenten, sie seyen Groß- oder Kleinkäufer, durch eine nicht durch Zwang gebotene aber freywillig sich äußernde Bereitwilligkeit, wenigstens vorurtheilsfrey das Erzeugniß des Inlandes beurtheilen, und ihm bey gleicher Güte den gewünschten Vorzug geben; dieß aber darf dann auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Fabrikanten wirklich ihr Product nicht nur billig und gut, sondern auch eben so angenehm für den Consumenten herzustellen haben, als es das Ausland thut. Und diesem Wunsche sey schließlich mir erlaubt noch den beyzufügen: es möchten alle Fabrikanten sich gegenseitig

durch Rath und That unterstützen, offen und gerne einer dem andern seine Einsichten mittheilen und durch kleinere und größere Dienste einer den andern verpflichten. Die Gesammtheit, so wie jeder Einzelne, könnte hierbey nur gewinnen. Eine beschränktere Ansicht, die etwa aus Furcht vor Concurrenz im Absatze oder vor Entgehung irgend eines Vortheils den einen dem andern entfremdete, wäre gewiß hier doppelt nachtheilig; denn zur Zeit und wohl lange noch dürfen die mit diesem Fache sich Beschäftigenden sich mehr als Mitarbeiter zu Einem Zwecke betrachten; ihr Feind ist nicht im Lager, er ist draußen.

Ich schließe. Wie sehr hätte ich gewünscht das Resultat unserer Untersuchung wäre den Planen der Gesellschaft noch entsprechender gewesen. Einiges Licht über diesen Gegenstand mag jedoch immer durch dieselbe verbreitet worden seyn.

Wenn das Resultat jetziger oder späterer Bestrebungen in diesem allerdings wichtigen Industrie-Zweige zeigt, daß er unserm Vaterlande wirklich angemessen sey, und wenn unsere Gesellschaft, nach einer Reihe von Jahren ihm Ihre Aufmerksamkeit wieder schenken und ihn dann erstarkter finden würde, so wäre der Gedanke gewiß angenehm, durch unsere Arbeiten auch nur Einiges dazu beygetragen zu haben.

Nach Verlesung dieses Berichtes wurde die Versammlung durch den Vorsteher zu Bemerkungen über den Gegenstand eingeladen; Herr Stabshauptmann Pestaluz machte in Bezug auf die Verarbeitung der Wolle darauf aufmerksam, daß diese vielleicht am ehesten in solchen Ge-

genden der Schweiz gedeihen möchte, in denen zur Zeit noch wenig Fabrikation sey, und wo daher die noch freyen Hände wohl am wohlfeilsten zu finden wären, wenn anders nicht solche weniger fabrizirende Gegenden jeder Industrie überhaupt gewisse örtliche Hindernisse darböthen. Er bemerkt, daß man sich vielleicht davor zu hüthen hätte, diesen Industrie=Zweig gar sehr zu empfehlen, ohne vorher wohl geprüft zu haben, ob er auch für unser Land passe; der Wunsch, unser Volk möchte auch mit der Wolle sich so nützlich beschäftigen, als es mit Seide und Baumwolle der Fall ist, sey allerdings ein natürlicher und gut gemeinter; zu sehr müsse man sich jedoch nicht darüber betrüben, daß wir dem Auslande für seine Wollstoffe zinsbar seyen, da wir ja durch das, was wir ihm an Seide, Baumwolle und etlichen andern Fabrikaten abgeben, uns zu entschädigen verständen; wahr sey es indessen, daß wenn die Fabrikation der Wolle bey uns wieder in mehrere Aufnahme zu kommen vermöge, dieß als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu betrachten seyn würde; obschon wahrscheinlich noch lange nicht oder kaum je den Gegenstand beträchtlicher Ausfuhr ausmachend, würde sie denn doch, auch nur auf den innern Bedarf gestützt und auf diesen nur berechnet, wohl eine Ausdehnung erlauben, durch welche die Gesammtsumme unserer industriellen Thätigkeit und der dazu verwandten Kräfte, einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten könnte.

Zwar sey es unserer Thätigkeit bisher noch immer gelungen, trotz so manchen hemmenden Vorkehrungen des Auslandes, sich Auswege für die vorzüglichsten unserer Fabrikate zu verschaffen; aber gestehen müsse man denn doch, daß eine Industrie, die, wie mäßig vermehrte Wollfabrikation, ihren Absatz nur bey uns selbst zu suchen hätte, durch ihre mehrere Unabhängigkeit, gewissermaßen einen

sichereren Werth haben würde, und es sey daher den Unternehmungen hierin ein guter Erfolg sehr zu wünschen.

Herr Ernst-Kramer äußerte sich ungefähr in gleichem Sinne und fügte bey: das große Hinderniß für diesen Industrie-Zweig bey uns sey wohl das, womit jede Industrie, in Gegenden wo sie nicht einheimisch sey, zu kämpfen habe, nähmlich der Mangel an vielerley Nebeneinrichtungen oder doch die Theure derselben, im Verhältniß zu andern mit dem Zweige schon lange her vertrauten Gegenden. Dieser Uebelstand könne sich jedoch, wenn sich die Fabrikation wirklich mehre, wohl heben.

Herr von Muralt nahm das Wort um zu erklären: der in seinem Cantonal-Berichte enthaltene Gedanke, von Unterstützung durch den Staat oder aus sonstigen Quellen, sey von ihm nicht eigentlich aufgenommen worden, um solchen als geprüft und vollkommen gebilligt darzustellen, sondern bloß um darauf, als auf eine sich manchen darbiethende, übrigens viel für und wider sich habende Idee aufmerksam zu machen. Er fügte auch noch einige Bemerkungen zur Unterstützung der Ansicht des Herrn Ernst bey.

Herr General de la Harpe entschuldigte die Waadtländer-Abtheilung der Gesellschaft, daß sie mit ihrem Bericht über den Gegenstand ausgeblieben sey; er gab einige Nachricht von den feinen Schafen, vom Natzer-Stamm, welche mehrere Güterbesitzer in der Waadt früher sich angeschafft hatten; er fügte bey, der Absatz der Wolle sey aber nicht recht von Statten gegangen, und man beschränke sich dort jetzt mehr auf Erziehung von Böcken, wovon einiges nach Oestreich, zur Kreuzung mit der dortigen Rasse, zu gehen scheine.

Herr Professor Hanhart entwickelte, daß eine gewisse Art von Schafhalten fast überall und auch bey uns wohl

möglich sey, nähmlich diejenige, wo jeder Landmann eine beschränkte Anzahl Schafe sich halte und diese größtentheils mit allerley Abgang und mit Futterkräutern ernähre; Aufmerksamkeit auf die passenden Arten dieser Kräuter wäre ein Mittel zur Vermehrung dieser Art von Schafhalterey. Der Dünger, den die Schafe brächten, sey übrigens ein bedeutender nicht außer Acht zu lassender Vortheil derselben, und auch bey Vermehrung der von ihm bezeichneten Art Schafe zu halten, falle denn doch immer auch ein vermehrtes Quantum Wolle, das hinwieder ebenfalls die unter dem Landvolke übliche Fabrikation halbwollener Zeuge in mehrere Aufnahme zu bringen geeignet sey; er deute auf die hier und da sich äußernden Verbesserungen in der Verfertigung dieser Zeuge und empfahl Aufmerksamkeit auf solche; die häusliche Thätigkeit gewinne durch dieselbe viel.

Herr Caspar Zellweger wünschte, die Gesellschaft wenn sie vielleicht überhaupt zur Ergänzung der über den Gegenstand ihr zugekommenen Notizen auffordere, möchte auch die Frage stellen, welche Arten von Wolle, nicht nur in Hinsicht der Feinheit, sondern auch der Stammesart, für unser Land am ehesten gezogen und abgesetzt werden könnte, indem hierin Verschiedenheit walte, die Wolle mancher Gegenden ganz besondere Eigenschaften habe und nicht jede Wollart zu jeder Fabrikationsart passe.

Der Berichterstatter erwiederte, er glaube diese Bemerkung dadurch zu erledigen, daß er sich auf das in seinem Bericht hierüber hinsichtlich der Feinheit der Wolle Gesagte beziehe, wornach wir uns am ehesten an die Production guter mittelfeiner Wolle halten sollen; was die Stammesart der Schafe anbelange, so möge uns hier etwa Würtemberg als Vorbild dienen. Die dort erzielte Art

Wolle sey so ziemlich die zu den mehreren Bedürfnissen geeignete, und würde auch bey uns am ehesten erzielt werden können.

Schließlich erinnert der Vorsteher, daß, so unvollständig auch die eingegangenen Berichte über diese Frage erscheinen mögen, sie doch die Ueberzeugung begründen können, die Vernachlässigung der Schafzucht und der Tuchfabrikation in unserm Vaterlande habe ihren vornehmsten Grund darin, daß wir unsere industriellen Kräfte besser oder gewinnbringender sonst zu verwenden wissen. Er freut sich, daß dießmal von keiner Seite directe Begünstigungen verlangt worden sind. Eine einzige Betrachtung nur erlaube er sich, wozu ihn die mitgetheilte Erfahrung über den Erfolg von Prämien veranlasse. Auch diese bestätige nähmlich, wie unzweckmäßig es wäre durch fortdauernde Prämien irgend ein Gewerbe beleben zu wollen, indem die Nation offenbar verliere, da diese die Prämien bezahlen muß, die Prämie aber noch gar keinen Gewinn dem Produzenten bringe. Ganz wie Prämien wirken aber auch Zölle; ja eben so sey es eine freywillige Verzichtung auf fremde Producte, wenn diese wirklich viel wohlfeiler sind. Ein solcher Entschluß, wäre er je zu Stande zu bringen, würde also ein sehr wohlgemeintes Opfer seyn, aber durchaus nicht wirklich vortheilhaft, und daher keine verständige Aeußerung der Vaterlandsliebe. Er suchte in Zahlen zu zeigen, wie dadurch für die Einen ohne Vergleich mehr verlohren als durch die Andern gewonnen würde.

V.

Bericht

an die

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft,

über die Eingaben,

welche in Hinsicht auf die dritte dießjährige Frage:

die Strafanstalten betreffend,

eingegangen sind.

Von

Herrn Civilgerichts-Präsident Carl Burckhardt,

in Basel.

Der dritte, für unsere dießjährigen Verhandlungen aufgestellte Gegenstand der Untersuchung ist die Frage:

> In welchem Zustande befinden sich die Strafanstalten unsres Vaterlandes, und was könnte zu ihrer Verbesserung geschehn?

Die Direction sprach deßfalls den Wunsch aus, diejenigen Mitglieder und Freunde, welche die Bearbeitung dieses Gegenstandes übernehmen wollen, möchten zu Beantwortung des ersten Theils der Frage, Monographien über die Strafanstalten ihrer Cantone liefern, und dabey besonders berücksichtigen:

nach welchen Grundsätzen die Anstalten eingerichtet seyen?
in wiefern dabey das Prinzip der Bestrafung mit demjenigen der Besserung vereiniget werde?
welche Mittel bey der Behandlung der Züchtlinge angewendet werden?
welche Aufsicht sie genießen, wie sie beschäftiget, beköstiget, klassifizirt, unterrichtet, aufgemuntert werden?
was für die Erhaltung der Ordnung, der Gesundheit und Reinlichkeit gethan werde?
wie die Gebäude beschaffen?

dazu die nöthigen Mittel hinlänglich in sich selbst hat. Und den Wunsch des Herrn Segesser sollen wir wohl den Regierungen zur Prüfung überlassen.

Für Begünstigung dieser inländischen Fabrikation durch Anlegung von Zöllen hat sich in den erhaltenen Berichten keine Stimme erhoben. Da dieß jedoch auf andern Wegen nur zu oft geschieht, so erlaube ich mir hier nur die persönliche Erklärung, daß, so vortheilhaft diese Maßregel für mich auch seyn würde, ich sie doch durchaus und unbedenklich mißbilligen müßte. Was schon mein verehrter Vorgänger, Herr Stabshauptmann Pestaluz, voriges Jahr, als von Prohibitionen zu Gunsten der Lederfabrikation die Rede war, gegen ähnliche Maßregeln anführte, stimmt vollkommen mit meiner Ansicht überein, und was, ihn unterstützend, der achtungswürdige Verfechter der Schweizerischen Handels- und Gewerbsfreyheit, Herr Hans Caspar Zellweger, damahls hierüber sagte, scheint mir auch in Bezug auf den jetzt besprochenen Industrie-Zweig in allen Stücken zu gelten.

Am meisten dürfte der im Glarner-Berichte ausgedrückte Wunsch zur Beachtung empfohlen werden; der Wunsch, es möchten die Konsumenten, sie seyen Groß- oder Kleinkäufer, durch eine nicht durch Zwang gebotene aber freywillig sich äußernde Bereitwilligkeit, wenigstens vorurtheilsfrey das Erzeugniß des Inlandes beurtheilen, und ihm bey gleicher Güte den gewünschten Vorzug geben; dieß aber darf dann auch nicht außer Acht gelassen werden, daß die Fabrikanten wirklich ihr Product nicht nur billig und gut, sondern auch eben so angenehm für den Consumenten herzustellen haben, als es das Ausland thut. Und diesem Wunsche sey schließlich mir erlaubt noch den beyzufügen: es möchten alle Fabrikanten sich gegenseitig

durch Rath und That unterstützen, offen und gerne einer dem andern seine Einsichten mittheilen und durch kleinere und größere Dienste einer den andern verpflichten. Die Gesammtheit, so wie jeder Einzelne, könnte hierbey nur gewinnen. Eine beschränktere Ansicht, die etwa aus Furcht vor Concurrenz im Absatze oder vor Entgehung irgend eines Vortheils den einen dem andern entfremdete, wäre gewiß hier doppelt nachtheilig; denn zur Zeit und wohl lange noch dürfen die mit diesem Fache sich Beschäftigenden sich mehr als Mitarbeiter zu Einem Zwecke betrachten; ihr Feind ist nicht im Lager, er ist draußen.

Ich schließe. Wie sehr hätte ich gewünscht das Resultat unserer Untersuchung wäre den Planen der Gesellschaft noch entsprechender gewesen. Einiges Licht über diesen Gegenstand mag jedoch immer durch dieselbe verbreitet worden seyn.

Wenn das Resultat jetziger oder späterer Bestrebungen in diesem allerdings wichtigen Industrie-Zweige zeigt, daß er unserm Vaterlande wirklich angemessen sey, und wenn unsere Gesellschaft, nach einer Reihe von Jahren ihm Ihre Aufmerksamkeit wieder schenken und ihn dann erstarkter finden würde, so wäre der Gedanke gewiß angenehm, durch unsere Arbeiten auch nur Einiges dazu beygetragen zu haben.

Nach Verlesung dieses Berichtes wurde die Versammlung durch den Vorsteher zu Bemerkungen über den Gegenstand eingeladen; Herr Stabshauptmann Pestaluz machte in Bezug auf die Verarbeitung der Wolle darauf aufmerksam, daß diese vielleicht am ehesten in solchen Ge-

genden der Schweiz gedeihen möchte, in denen zur Zeit noch wenig Fabrikation sey, und wo daher die noch freyen Hände wohl am wohlfeilsten zu finden wären, wenn anders nicht solche weniger fabrizirende Gegenden jeder Industrie überhaupt gewisse örtliche Hindernisse darböthen. Er bemerkt, daß man sich vielleicht davor zu hüthen hätte, diesen Industrie-Zweig gar sehr zu empfehlen, ohne vorher wohl geprüft zu haben, ob er auch für unser Land passe; der Wunsch, unser Volk möchte auch mit der Wolle sich so nützlich beschäftigen, als es mit Seide und Baumwolle der Fall ist, sey allerdings ein natürlicher und gut gemeinter; zu sehr müsse man sich jedoch nicht darüber betrüben, daß wir dem Auslande für seine Wollstoffe zinsbar seyen, da wir ja durch das, was wir ihm an Seide, Baumwolle und etlichen andern Fabrikaten abgeben, uns zu entschädigen verständen; wahr sey es indessen, daß wenn die Fabrikation der Wolle bey uns wieder in mehrere Aufnahme zu kommen vermöge, dieß als eine sehr erfreuliche Erscheinung zu betrachten seyn würde; obschon wahrscheinlich noch lange nicht oder kaum je den Gegenstand beträchtlicher Ausfuhr ausmachend, würde sie denn doch, auch nur auf den innern Bedarf gestützt und auf diesen nur berechnet, wohl eine Ausdehnung erlauben, durch welche die Gesammtsumme unserer industriellen Thätigkeit und der dazu verwandten Kräfte, einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs erhalten könnte.

Zwar sey es unserer Thätigkeit bisher noch immer gelungen, trotz so manchen hemmenden Vorkehrungen des Auslandes, sich Auswege für die vorzüglichsten unserer Fabrikate zu verschaffen; aber gestehen müsse man denn doch, daß eine Industrie, die, wie mäßig vermehrte Wollfabrikation, ihren Absatz nur bey uns selbst zu suchen hätte, durch ihre mehrere Unabhängigkeit, gewissermaßen einen

sichereren Werth haben würde, und es sey daher den Unternehmungen hierin ein guter Erfolg sehr zu wünschen.

Herr Ernst-Kramer äußerte sich ungefähr in gleichem Sinne und fügte bey: das große Hinderniß für diesen Industrie-Zweig bey uns sey wohl das, womit jede Industrie, in Gegenden wo sie nicht einheimisch sey, zu kämpfen habe, nähmlich der Mangel an vielerley Neben-einrichtungen oder doch die Theure derselben, im Verhältniß zu andern mit dem Zweige schon lange her vertrauten Gegenden. Dieser Uebelstand könne sich jedoch, wenn sich die Fabrikation wirklich mehre, wohl heben.

Herr von Muralt nahm das Wort um zu erklären: der in seinem Cantonal-Berichte enthaltene Gedanke, von Unterstützung durch den Staat oder aus sonstigen Quellen, sey von ihm nicht eigentlich aufgenommen worden, um solchen als geprüft und vollkommen gebilligt darzustellen, sondern bloß um darauf, als auf eine sich manchen darbiethende, übrigens viel für und wider sich habende Idee aufmerksam zu machen. Er fügte auch noch einige Bemerkungen zur Unterstützung der Ansicht des Herrn Ernst bey.

Herr General de la Harpe entschuldigte die Waadtländer-Abtheilung der Gesellschaft, daß sie mit ihrem Bericht über den Gegenstand ausgeblieben sey; er gab einige Nachricht von den feinen Schafen, vom Natzer-Stamm, welche mehrere Güterbesitzer in der Waadt früher sich angeschafft hatten; er fügte bey, der Absatz der Wolle sey aber nicht recht von Statten gegangen, und man beschränke sich dort jetzt mehr auf Erziehung von Böcken, wovon einiges nach Oestreich, zur Kreuzung mit der dortigen Rasse, zu gehen scheine.

Herr Professor Hanhart entwickelte, daß eine gewisse Art von Schafhalten fast überall und auch bey uns wohl

möglich sey, nähmlich diejenige, wo jeder Landmann eine beschränkte Anzahl Schafe sich halte und diese größtentheils mit allerley Abgang und mit Futterkräutern ernähre; Aufmerksamkeit auf die passenden Arten dieser Kräuter wäre ein Mittel zur Vermehrung dieser Art von Schafhalterey. Der Dünger, den die Schafe brächten, sey übrigens ein bedeutender nicht außer Acht zu lassender Vortheil derselben, und auch bey Vermehrung der von ihm bezeichneten Art Schafe zu halten, falle denn doch immer auch ein vermehrtes Quantum Wolle, das hinwieder ebenfalls die unter dem Landvolke übliche Fabrikation halbwollener Zeuge in mehrere Aufnahme zu bringen geeignet sey; er deute auf die hier und da sich äußernden Verbesserungen in der Verfertigung dieser Zeuge und empfahl Aufmerksamkeit auf solche; die häusliche Thätigkeit gewinne durch dieselbe viel.

Herr Caspar Zellweger wünschte, die Gesellschaft wenn sie vielleicht überhaupt zur Ergänzung der über den Gegenstand ihr zugekommenen Notizen auffordere, möchte auch die Frage stellen, welche Arten von Wolle, nicht nur in Hinsicht der Feinheit, sondern auch der Stammesart, für unser Land am ehesten gezogen und abgesetzt werden könnte, indem hierin Verschiedenheit walte, die Wolle mancher Gegenden ganz besondere Eigenschaften habe und nicht jede Wollart zu jeder Fabrikationsart passe.

Der Berichterstatter erwiederte, er glaube diese Bemerkung dadurch zu erledigen, daß er sich auf das in seinem Bericht hierüber hinsichtlich der Feinheit der Wolle Gesagte beziehe, wornach wir uns am ehesten an die Production guter mittelfeiner Wolle halten sollen; was die Stammesart der Schafe anbelange, so möge uns hier etwa Würtemberg als Vorbild dienen. Die dort erzielte Art

Wolle sey so ziemlich die zu den mehreren Bedürfnissen geeignete, und würde auch bey uns am ehesten erzielt werden können.

Schließlich erinnert der Vorsteher, daß, so unvollständig auch die eingegangenen Berichte über diese Frage erscheinen mögen, sie doch die Ueberzeugung begründen können, die Vernachlässigung der Schafzucht und der Tuchfabrikation in unserm Vaterlande habe ihren vornehmsten Grund darin, daß wir unsere industriellen Kräfte besser oder gewinnbringender sonst zu verwenden wissen. Er freut sich, daß dießmal von keiner Seite directe Begünstigungen verlangt worden sind. Eine einzige Betrachtung nur erlaube er sich, wozu ihn die mitgetheilte Erfahrung über den Erfolg von Prämien veranlasse. Auch diese bestätige nähmlich, wie unzweckmäßig es wäre durch fortdauernde Prämien irgend ein Gewerbe beleben zu wollen, indem die Nation offenbar verliere, da diese die Prämien bezahlen muß, die Prämie aber noch gar keinen Gewinn dem Produzenten bringe. Ganz wie Prämien wirken aber auch Zölle; ja eben so sey es eine freywillige Verzichtung auf fremde Producte, wenn diese wirklich viel wohlfeiler sind. Ein solcher Entschluß, wäre er je zu Stande zu bringen, würde also ein sehr wohlgemeintes Opfer seyn, aber durchaus nicht wirklich vortheilhaft, und daher keine verständige Aeußerung der Vaterlandsliebe. Er suchte in Zahlen zu zeigen, wie dadurch für die Einen ohne Vergleich mehr verlohren als durch die Andern gewonnen würde.

V.

Bericht

an die

Schweizerische gemeinnützige Gesellschaft,

über die Eingaben,

welche in Hinsicht auf die dritte dießjährige Frage:

die Strafanstalten betreffend,

eingegangen sind.

Von

Herrn Civilgerichts-Präsident Carl Burckhardt,

in Basel.

Der dritte, für unsere dießjährigen Verhandlungen aufgestellte Gegenstand der Untersuchung ist die Frage:

> In welchem Zustande befinden sich die Strafanstalten unsres Vaterlandes, und was könnte zu ihrer Verbesserung geschehn?

Die Direction sprach deßfalls den Wunsch aus, diejenigen Mitglieder und Freunde, welche die Bearbeitung dieses Gegenstandes übernehmen wollen, möchten zu Beantwortung des ersten Theils der Frage, Monographien über die Strafanstalten ihrer Cantone liefern, und dabey besonders berücksichtigen:

nach welchen Grundsätzen die Anstalten eingerichtet seyen?

in wiefern dabey das Prinzip der Bestrafung mit demjenigen der Besserung vereiniget werde?

welche Mittel bey der Behandlung der Züchtlinge angewendet werden?

welche Aufsicht sie genießen, wie sie beschäftiget, beköstiget, klassifizirt, unterrichtet, aufgemuntert werden?

was für die Erhaltung der Ordnung, der Gesundheit und Reinlichkeit gethan werde?

wie die Gebäude beschaffen?

wie groß die Anzahl der Züchtlinge jedes Geschlechts und jeder Classe im Durchschnitt sey?

unter welcher Leitung das Ganze stehe?

wie hoch sich die Kosten belaufen?

ob seit der Erscheinung von Cunninghams Schrift Wesentliches zur Verbesserung der Anstalten geschehen sey?

Als Beantwortung des zweyten Theils der Frage sodann möchte vorzüglich gezeigt werden, wie diejenigen Grundsätze über Strafanstalten, welche in neuerer Zeit allgemeine Anerkennung gefunden haben, auf die Localverhältnisse angewendet werden könnten?

Seit der durch die Direction geschehenen Ausschreibung dieser Frage, hat die Züricher Abtheilung unserer Gesellschaft, in der Absicht den Bearbeitern einen erleichternden Leitfaden für ihre Untersuchungen an die Hand zu geben, eine Reihe von Fragen übersetzen und austheilen lassen, welche vor einigen Jahren von der Brittischen Gesellschaft für Gefängnißverbesserung, zum Behufe ähnlicher Untersuchungen aufgestellt wurden, und unter welchen freylich auch manche die Verwahrung der noch unbeurtheilten Gefangenen, einen von unserer heutigen Aufgabe verschiedenen Gegenstand, betreffen.

Mehrere der aus den Cantonen eingegangenen Arbeiten sind entweder nach diesem Leitfaden, oder doch nach seinen wesentlichen Hauptabschnitten abgefaßt.

Es sind uns überhaupt aus eilf Cantonen Berichte zugekommen *).

---

*) Erst nach Abfassung des gegenwärtigen General-Berichts ist noch eine gedruckte Darstellung der neuen Strafanstalt zu Lausanne, von dem Vicepräsident der dortigen Aufsichts-Commission, Herrn Chavannes, eingekommen, welche ich für meine Arbeit nicht mehr benutzen konnte.

Von der Züricher Abtheilung unserer Gesellschaft ist eingegangen:

1) Ein von mehreren, als Beamte oder Inspectoren bey dem dortigen Gefängnißhause stehenden Personen zusammengetragener und durch ein Mitglied der Cantonal-Gesellschaft ausgearbeiteter, sehr ausführlicher Bericht über dieses Haus.

2) Ein von Hrn. Oberamtmann Melchior Hirzel verfaßter Vorschlag der innern Organisation, welche dieser Anstalt künftig, wenn die jetzt im Wurfe liegenden Bauten ausgeführt sind, gegeben werden könnte. Diese Arbeit dürfen wir wohl einerseits als eine Stimme betrachten, die dort bey den zu treffenden neuen Einrichtungen, als Rath eines vorzüglich Kundigen, wesentlich benutzt werden wird; anderseits ist sie zugleich eine Art von Beantwortung des zweyten Theils unsrer Frage, und zeigt, wie der Verfasser der gehaltreichen Druckschrift: „Ueber Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser" die Ansichten, welche er da im Allgemeinen ausgesprochen hatte, unter gegebenen Local-Verhältnissen in Anwendung bringt.

3) Mehrere bey der Züricher Abtheilung vorgelesene Auszüge aus Nachrichten, welche der Brittische Gefängnißverein über Strafanstalten verschiedener Länder bekannt gemacht hat, und aus sonstigen Verhandlungen dieses Vereins.

Die wesentlichsten Nachrichten derselben wurden übrigens in einen Anhang auszugsweise aufgenommen. — Seit der Versammlung der Gesellschaft hat auch Hr. Dr. Stadler einen Aufsatz über die Strafanstalten des Cantons St. Gallen übersandt, von welchem ebenfalls ein Auszug, als zweyter Anhang, folgt.

Von Bern ist uns

1) durch die dortige Cantonal-Abtheilung ein Aufsatz des Hrn. Manuel von Chavornay über das Schallenhaus, das Zuchthaus, und die Strafanstalt in Pruntrut übersandt worden. Ueberdieß hat

2) Hr. Spitalverwalter Otth Nachrichten über die Gefangenschaft im sogenannten hintern Spital zu Bern mitgetheilt.

Aus Luzern hat Hr. Hauptmann Bernhard Wiki, der von der dortigen Abtheilung zur Bearbeitung ersucht war, einen Bericht eingeschickt, welcher außer den Nachrichten über die dortigen Strafhäuser und mehrern darauf bezüglichen, interessanten, tabellarischen Angaben, auch manches über die dort neueingeführte Criminal-Gesetzgebung umfaßt.

Aus Altorf ist uns von Hrn. Landesfürsprech Const. Ernst Siegwart ein Aufsatz über die Angelegenheit der Strafanstalten, in Beziehung auf den Canton Ury, zugekommen.

Aus Solothurn sind durch Verwendung unsers Mitgliedes, des Hrn. Rathsherrn Urs Vigier, umständliche, von dem Ober-Inspector der Gefängnisse, Hrn. Rathsherrn Tugginer, verfaßte Notizen über die beyden dortigen Strafhäuser und über die Gefangenschaft für Unbeurtheilte, eingegangen.

Die Baseler Abtheilung liefert einen von dem bey der hiesigen Zuchtanstalt mitwirkenden Hülfsverein vorbereiteten, reichhaltigen Bericht über diese Strafanstalt.

In Bezug auf das Strafhaus in Schaffhausen hat Hr. Seckelmeister Sigrist die Beantwortung unsrer Frage übernommen.

Aus Appenzell Außer-Rhoden ertheilt Hr. Pfar-

rer J. J. Frei Nachrichten über die, freylich vorzugsweise dem Untersuchungsverhaft bestimmten, Gefängnisse in Trogen, nebst andern die dortige Strafrechtspflege betreffenden, wissenswürdigen Mittheilungen.

Aus Graubünden haben wir über das Cantons = Gefängniß und Zuchthaus in Chur einen Bericht erhalten.

Aus dem Canton Thurgau hat uns Hr. Regierungsrath Freyenmuth Nachricht über zwey Anstalten, die Gefangenschaft zu Frauenfeld, welche jedoch nur als Verhaftort während der Untersuchung zu dienen scheint, und das Zuchthaus zu Tobel, gegeben.

Ueber Genfersche Anstalten endlich, besonders über das dortige neue Pönitenziär = Gefängniß, ist uns von Hr. Wilhelm Prévost, Auditeur, ein Aufsatz zugesandt worden, welcher zwar in gedrängter Kürze ungefähr alle wesentlichen Punkte andeutet, den ich mir indessen erlauben werde, zum Behufe der Vergleichung mit andern Cantonen, bey einigen wenigen Gegenständen aus sonstigen zuverlässigen Nachrichten noch zu ergänzen.

Manche dieser Berichte geben außer dem eigentlichen Gegenstande unsrer Aufgabe, den Strafhäusern, zugleich sehr bedeutende Aufschlüsse über den Zustand der Untersuchungs = Gefangenschaften. So interessant auch diese Materie seyn würde, so werde ich mir doch nicht erlauben dürfen, darüber weiter einzutreten, als etwa bey Cantonen, wo der Untersuchungsverhaft mit dem Strafgefängniß in einer und derselben Anstalt oder Verwaltung verbunden ist, zum Verständniß der Nachrichten nöthig seyn wird.

Ebenso erfährt man aus mehreren Aufsätzen vieles Interessante von der Strafrechtspflege und Gerichtsverfassung der Cantone, bey dem ich mich hier nicht aufhalten darf;

bald Unerfreuliches, z. B. daß die Peinlichkeit, wenigstens diejenige, welche die Form von Wasser= und Brodkost oder von Versetzung in härtere Gefangenschaft trägt, noch in mehr als einem, sey es größern oder kleinern Cantone, in Anwendung ist, in einem demokratischen Cantone auch zur Erpressung der Wahrheit bey Paternitäts = Streitigkeiten; bald aber sind es merkwürdige Eigenthümlichkeiten, welche in mir den Gedanken lebhaft erneuerten, es werde die in unserm Vaterlande allmählig hervortretende Oeffentlichkeit das reichhaltigste Feld vielartiger, örtlicher Einrichtungen zu beleuchten finden, und die Bundesgenossen alsdann über unzählige Abweichungen ihrer innern Verhältnisse sich überraschende Belehrung gewähren.

Selbst über unsern jetzigen Gegenstand bilden die eingereichten Cantonal = Berichte zusammen eine so bedeutende Menge von Materialien, daß die Beschränktheit der Zeit und die Bestimmung derjenigen Uebersicht, die ich Ihnen, hochzuverehrende Herrn, vorzulegen die Ehre haben soll, gebiethet, auch davon nur das Wesentlichste herauszuheben. Die einzelnen Berichte selbst werden nichts desto weniger für das Archiv unserer Gesellschaft wichtige Actenstücke bleiben; hauptsächlich aber würde jeder in dem besondern Canton, welchen er betrifft, noch ausführlichere Bekanntmachung verdienen, und allda vielleicht zu belehrenden Vergleichungen mit dem Inhalte unsrer jetzigen Verhandlung führen.

Mögen Sie, meine Herrn, die unvollkommene Arbeit, für welche ich, durch den Auftrag unserer Direction beehrt, nun Ihre gefällige Aufmerksamkeit ansprechen soll, mit Nachsicht vernehmen; mögen Sie mich entschuldigen, wenn die Auswahl desjenigen, was ich glaubte als das Wichtigere herausheben zu sollen, unpassend ausgefallen seyn

mag; mich belehren und berichtigen, wo ich Einzelnes in den eingesandten Berichten etwa irrig aufgefaßt habe; und den lebendigen Zusammenhang, welchen Sie bey meiner Darstellung vermissen werden, durch Ihr einsichtsvolles Urtheil fruchtbar ersetzen.

Zuvörderst scheint mir nöthig, Sie nur in ganz allgemeinen Zügen mit denjenigen Anstalten bekannt zu machen, die in den Cantonen, aus welchen wir Berichte erhalten haben, vorhanden sind; sowohl der Uebersicht wegen als zur Verständlichkeit des Speciellern, was nachher folgen soll. Dieser vorläufige Ueberblick über jene Cantone, wird auch bereits Gelegenheit darbiethen, von einigen Cantonen, welche gar keine Strafgefängnisse besitzen, oder von gewissen Strafanstalten, welche nicht eigentlich der Classe der Zuchthäuser angehören, ein für alle Mahl dasjenige hier zu erwähnen, was ich von Ihnen in meinen Bericht glaube aufnehmen zu sollen.

Im Canton Uri, meldet uns Hr. Siegwart, gibt es keine Strafgefängnisse. Körperliche Züchtigungen, Pranger, Brandmarkung, Einschiebung in fremden Kriegsdienst, Tragung von Abzeichen, Verweise, Geldstrafen u. s. w. sind die Strafen, welche beynahe ausschließlich zur Anwendung gelangen. Die vorhandenen Thürme und Verhaftörter sind bloße Behälter für Inquisiten bis zur Fällung oder Vollziehung des Urtheils. So sehr, bemerkt er weiter, mehrere jener Strafarten eines freyen Volkes unwürdig seyen, und sich nicht dazu eignen das Innre des Verbrechers umzuändern und ihn der bürgerlichen Gesellschaft gefahrlos wieder zurückzugeben, so gestatten doch die schwachen Finanzmittel dieses Cantons weder die Kosten der Erbauung, noch der Unterhaltung eines Zuchthauses aufzuwenden; Kosten, welche gerade bey der geringen Zahl

der Sträflinge, die es aufzunehmen hätte, verhältnißmäßig um so größer ausfallen würden. Den Wunsch des Hr. Siegwart, es möchten sich die innern demokratischen Stände zur Errichtung eines gemeinschaftlichen Zuchthauses verständigen, behalte ich mir vor unten noch zu berühren. Eine andere Hoffnung zu einiger Hülfe, sieht er in der in seinem Canton jetzt eingeleiteten Berathung über die Armenpflege; die verwahrloste Lage der unehelichen Kinder, der seit einiger Zeit wieder zunehmende Bettel und die sich verbreitende Ansicht, daß das Armenwesen des Cantons neuerdings wieder sehr mangelhaft beschaffen sey, haben die Niedersetzung einer Berathungs-Commission veranlaßt, welche Mittel zu durchgängiger Verbesserung des Armenwesens aufsuchen solle; diese Commission werde vermuthlich zu dem Vorschlag eines Armenarbeitshauses, verbunden mit einer Erziehungsanstalt für verlassene Kinder, kommen; und mit einem solchen Hause würde dann auch zugleich ein Verwahrungsort für leichte Delinquenten (bey kleinern Diebstählen, bey Schlaghändeln u. dgl.) gegeben seyn.

In Appenzell Außer-Rhoden, so berichtet Hr. Pfarrer Frei, sind zwar an verschiedenen Orten, z. B. in Herisau und Urnäschen, Gefängnisse, die jedoch nur zur Verwahrung der in Untersuchung stehenden Personen dienen. Einzig diejenigen zu Trogen werden einigermaßen zum Strafverhaft gebraucht, jedoch ebenfalls weit mehr zur Verwahrung der Unbeurtheilten. Die Gefängnisse in Trogen bestehn in eilf gelindern oder härtern Behältern auf dem dritten und vierten Stock des Rathhauses, sämmtlich nicht heizbar; Reinlichkeit wird in denselben sehr vermißt; der Hausmeister ist der auf dem Rathhaus wohnende Landweibel, in dessen häufigen Abwesenheiten seine

Frau die Gefangenen besorgt. Ebenderselbe liefert für vierundzwanzig Kreuzer vom Tag die Kost; die Oberaufsicht steht dem ersten Ortsvorsteher und dem Pfarrer von Trogen zu. Als Strafe kommt hier die Einsperrung wenig vor, nur für leichtere Vergehen, oder als Verwandlung von Geldbußen gegen Leute, welche diese nicht bezahlen; nie dauert sie als Strafe über einen Monath, mitunter hingegen bloß eine Stunde, wo sie dann als eine Art Ehrenstrafe angesehn und daher wohl mit dem sprichwörtlichen Namen „den hölzernen Rock angehabt haben" bezeichnet wird. Bey dieser Bewandtniß haben natürlich die meisten Rücksichten, welche bey Zuchthäusern in Betracht kommen, hier weniger Wichtigkeit, und müssen zum Theil ganz wegfallen; so daß ich künftig bey der speciellen Behandlung der Strafanstalten, Trogen nicht mehr erwähnen werde. Im Augenblicke wo Hr. Pfarrer Frei seine Mittheilungen schrieb, fanden sich bloß zwey Personen zu Trogen verhaftet, und auch unter diesen war keine Beurtheilte; oft ist die Gefangenschaft ganz leer; im Hungerjahr enthielt sie einst auf ein Mahl siebenundzwanzig Personen (Unbeurtheilte mitgerechnet). Für bedeutendere Verbrechen werden öffentliche Ausstellung, Ausstäupen und andere scharfrichterliche Strafen angewendet, auf deren Vollziehung Urfehde und Eingrenzung in die Gemeinde oder Stellung unter die Aufsicht der Gemeindevorsteher folgt; früherhin wurden auch bisweilen Verbrecher in die gräflich Schenkische Corrections-Anstalt zu Dischingen, bey Ulm, verkostgeldet. Todesstrafe ist selten; der letzte Fall fiel im Jahr 1819 vor. Hr. Pfarrer Frei bemerkt, ungeachtet dieser uns vielleicht auffallenden Weise der Bestrafungen finde sich doch auch in seinem Canton Sicherheit, und wenn man bedenke, wie bisher die Zuchthäuser

so häufig Anstalten der Verschlimmerung gewesen seyen, so sey man geneigt, bevor man die im Canton Appenzell bestehende Weise bedaure, erst noch abzuwarten, ob anderwärtige neueingerichtete Anstalten bessern Erfolg zeigen werden, als den der bisherigen Zuchthäuser. Merkwürdig ist die von ihm mitgetheilte Notiz, daß nicht ein Viertheil der in ihre Heimath Entlassenen wieder in die Gefängnisse kommen; ein Verhältniß, welches gegen diejenigen die man anderswo oft vernimmt, klein scheint. Indessen, ohne hier weiter auszuführen, daß anderswo die Erfahrung gerade die Einsperrung als die kräftigste und abschreckendste Strafe bewiesen, und die meisten andern Strafmittel, nahmentlich gegen Leute die außer der Heimath Verbrechen begingen, sich weit weniger wirksam erfunden haben, erlaube ich mir hier eine Erinnerung in Betreff der Berechnung der Recidivfälle und der daraus zu ziehenden Schlüsse. So interessant solche Berechnungen sind, so erfordern sie eines Theils eine bedeutende Genauigkeit, und anderseits müssen, wenn über verschiedene Länder deßhalb Vergleichungen angestellt werden wollen, vielerley Dinge zugleich in's Auge gefaßt werden; man muß sich z. B. darüber verständigen, ob man den rückfällig heiße, welcher zuvor noch nicht eingesperrt, aber auf andere Weise bestraft war, und umgekehrt; ferner, ob Strafen die jemand im Auslande erduldet hatte, auch gerechnet werden; ob Verbrecher, welche wir verweisen und die nachher anderswo wieder in Strafe verfallen, mit in Anschlag kommen; ob die Polizeyanstalten zweyer Länder gleich strenge die Verbrecher auffangen; ob der eine Ort, z. B. eine Grenzgegend, eine größere Stadt u. s. w. mehr dem Hinzubringen herumschweifender Menschen, unter denen so viele Recidiven vorkommen, ausgesetzt sey, und dergleichen?

Zu den andern Cantonen übergehend finden wir in Zürich in der Anstalt zum Oetenbach das Gefängniß für Unbeurtheilte mit der Zuchtanstalt des Cantons vereinigt; in Chur ein Zuchthaus in Verbindung mit dem Cantonsgefängniß für Unbeurtheilte, hier jedoch die beyden Anstalten in verschiedene Abtheilungen des Gebäudes abgesondert; in Basel ein Zuchthaus, von welchem in neuerer Zeit der bloße Untersuchungsverhaft nach und nach fast ganz ausgeschieden und nach andern Gebäuden verlegt worden ist, so daß gegenwärtig nur noch etwa Personen, die über ein erstinstanzliches Criminalurtheil die Appellation ergriffen haben, während des Appellationsprozesses schon zu den Züchtlingen verwahrt werden, und das Ehegericht (der Nähe und wohlfeilen Kost halben) seine im Untersuchungsverhaft begriffenen Arrestanten zu den correctionellen Sträflingen unterbringt.

In Bern nimmt das sogenannte Schallenhaus die schweren Verbrecher, das Zucht- oder Arbeitshaus, auch Blauhaus genannt, die weniger Strafbaren auf; außerdem ist noch in Pruntrut ein Zuchthaus, worein die Sträflinge aus den leberbergischen Aemtern, sowohl criminelle als andre, zuweilen auch Individuen aus dem übrigen Canton, gebracht werden. Dieses im Jahr 1816 zu Pruntrut als eine Art von Filialanstalt eingerichtete Haus wird als noch provisorisch angesehn, noch ist ungewiß ob dasselbe fortbestehen soll; es hat daher auch die Aufmerksamkeit der Regierung bisher weniger beschäftigt.

Luzern hat drey Zuchthäuser; das sogenannte untere Schallenhaus ist den Kettensträflingen (zu welcher Strafe nur Männer verurtheilt werden), das obere Schallenhaus den mit Zuchthausstrafe belegten Männern, das Zuchthaus im sogenannten äußern Weggis den weiblichen Züchtlingen,

zugleich auch denjenigen männlichen, für welche das obere Schallenhaus nicht genug Raum hat, bestimmt.

Solothurn hat ein Schellenhaus für die bedeutenden, unmittelbar vom Ober-Appellationsgericht beurtheilten Verbrecher, und ein Zuchthaus als Strafort für leichtere Vergehungen.

In Schaffhausen befindet sich ein Zuchthaus; im Canton Thurgau ebenfalls ein solches zu Tobel.

In Genf endlich enthält die neue prison pénitentiaire bloß männliche Sträflinge, und zwar solche, die zu wenigstens drey Monathen Strafzeit verfällt sind; das alte Gefangenschaftshaus, Évêché, nun maison de détention genannt, bleibt den wegen leichteren Vergehen Verurtheilten, den sämmtlichen weiblichen Sträflingen (welche eine besondere Abtheilung des Gebäudes bewohnen), ferner den im Untersuchungsverhaft befindlichen und den in Genf, wie es scheint, häufig vorkommenden Schuldarrestanten (détenus pour dettes) bestimmt. Ueber die weibliche Zuchtanstalt in dem letztern Hause, welche ebenfalls nach den Grundsätzen des Pönitentiar-Systems verwaltet wird, sind uns keine Nachrichten eingesandt worden.

Vermuthlich werden in manchen der genannten Cantone noch überdieß kleine Verhaftörter für ganz kurze Freyheitsstrafen von wenigen Tagen, oder für Sträflinge die eines schonenden Arrestes, etwa auf eigne Kosten, genießen u. dgl., sich vorfinden. Vielleicht mögen mehrere Berichte nicht nöthig geglaubt haben, ihrer zu gedenken, da dieselben weniger in unsere Frage einschlagen. Der Bericht von Basel führt an, daß in diesem Canton in den Landbezirken Localien für die von den Statthalterverhören ausgesprochenen kurzen Thürmungsstrafen theils schon vorhanden sind, theils eben errichtet werden; daß ferner für solche Personen, wel-

chen das correctionelle Gericht gestattet auf eigene Kosten in besserm Verhaft zu sitzen (was das Baseler-Gesetz „Gefängnißstrafe" nennt), besondere Localien da sind; und daß endlich junge Verbrecher, die das zu einem gerichtlichen Strafurtheil im Gesetz vorgeschriebene Alter noch nicht haben, in besondern Gemächern des Waisenhauses versorgt werden.

Eben so meldet der Bericht von Bern, daß dort in jedem Amtsbezirke Gefangenschaften, nicht allein für Untersuchungsverhaft, sondern auch für Bestrafung kleiner Vergehen sich vorfinden. Vielleicht ist hier auch der schickliche Ort, wo ich die Gefangenschaft im hintern Spital zu Bern berühren, und gleich das Wesentlichste desjenigen, was Herr Spitalverwalter Otth von derselben mittheilt, herausheben kann, ohne nachher wieder auf diese besondere Anstalt zurückzukommen *). Dieses der Stadt Bern zugehörende Gefängniß, welches unter der Verwaltung und Oekonomie des Bürgerspitals steht, jedoch von einem eigenen Aufseher und dessen Frau beaufsichtigt wird, enthält in zwölf Einzelzellen und acht größern Zimmern, Raum für höchstens vierzig Personen; doch sind gewöhnlich nicht über zwanzig, im Augenblick wo Herr Otth schreibt, sogar nur neun darin. Es werden in dieses Haus zwey Classen von Personen aufgenommen:

1) Sogenannte Staatsgefangene. Für diese hat die Stadt der Cantons-Regierung die Benutzung der Zellen vertragsweise überlassen. Unter Staatsgefangenen werden

*) Noch ein anderes besonderes Gefängniß besteht in Bern unter dem Nahmen Thorberg, und scheint ebenfalls für junge Gefangene u. s. w. bestimmt zu seyn. Es sind uns über dasselbe keine Nachrichten zugekommen.

theils solche verstanden, welche eine obere Polizeybehörde bis auf Urtheil oder andere Verfügung in einstweilige Haft bringen läßt, theils solche, die durch richterliches Urtheil mit der Strafe der Einschließung belegt sind. Unter ihnen kommen am häufigsten vor: Reisende, die wegen Schulden, unrichtigen Pässen, Lärm und Streit, politischen Verhältnissen, oder Gemüthskrankheit verhaftet; Eingeborne, die wegen Verdachts untreuer Verwaltung, wegen Ausschweifungen und polizeywidrigen Handlungen zur Verfügung des Richters gestellt werden; politische und religiöse Schwärmer; von augenblicklichem Wahnsinn Ergriffene; zu ehegerichtlicher Abbüßung Verfallene; endlich in hohem Grade ungerathene Kinder; überhaupt also Personen, für welche man Schonung beobachten will; es soll nähmlich diese Anstalt besondern mildernden Verhältnissen irgend einer Art, auch der größern Wahrscheinlichkeit der Besserung bey einem ersten Fehltritt, Rechnung tragen. Die Gefangenen sitzen darin auf eigene Kosten, dürfen sich mancherley Bequemlichkeit verschaffen und werden nicht mit Arbeit belegt. Vielleicht wird übrigens, da die Uebereinkunft mit der Stadt bald zu Ende geht, für diese sogenannten Staatsgefangenen künftig anderswo gesorgt werden.

2) Werden hier Stadtbürger, die eine correctionelle Strafe auszuhalten haben, aufgenommen; diese wohnen in den größern Zimmern beysammen, zahlen ein kleines Kostgeld, arbeiten dagegen für Rechnung des Spitals (hauptsächlich in Wolle, welche sie kämmen und spinnen), genießen jedoch gewisse Erleichterungen und Gewohnheitsbedürfnisse.

Ich lasse nun einige geschichtliche Angaben folgen, die ich in den verschiedenen Cantonal-Berichten hin und wieder finde.

In Bern hat man eine Nachricht vom Jahr 1615, laut welcher das Schallenhaus damahls schon bestand; Verbrecher, Landstreicher, Bettler und herumschweifende Dirnen wurden in dasselbe aufgenommen und zur Straßensäuberung gebraucht.

In Basel ist eine Nachricht von einem Schellenwerk aus dem Jahr 1618 vorhanden; im achtzehnten Jahrhundert war dasselbe im Schänzlein bey St. Jacob, wurde aber 1768 in das Predigerkloster in der Stadt verlegt, wo sich jetzt die gesammte Zuchtanstalt befindet; die Schellenwerker wurden sämmtlich zu öffentlicher Arbeit ausgeführt, doch machte man Classen unter ihnen.

In Zürich wurde zur Zeit des dreyßigjährigen Kriegs durch die zahlreich gewordenen Landstreicher die Nothwendigkeit eines Schellenwerks fühlbar, so daß um das Jahr 1640 ein solches, zu gleicher Zeit mit einem Waisenhause, im ehemahligen Kloster zum Oetenbach errichtet wurde. Diese Verbindung mit einem Waisenhause fand man nach und nach lästig, und half ihr 1771 durch Gründung eines eigenen neuen Waisenhauses ab. Damahls bekam denn der Oetenbach diejenige Einrichtung, die ihm bis jetzt ungefähr geblieben ist. Im Jahr 1803, nach einer durch die Kriegszeiten herbeygeführten mehrjährigen Aufhebung, enthielt er wieder dreyunddreyßig Sträflinge (die Hälfte darunter Karrenzüchtlinge); außerdem aber viele Inquisiten und Uebernächtler, so daß die Gesammtzahl der Gefangenen in jenem Zeitpunct doch nie unter neunundfünfzig war; immerhin eine kleine Zahl im Vergleich mit dem Bestand der neuern Jahre.

Basel bekam schon im siebenzehnten Jahrhundert außer dem Schellenwerk auch noch ein Zuchthaus; es wurde nähmlich 1667 das Waisenhaus gestiftet, zu dem doppelten Zwecke der Versorgung armer Waisen und der Züchtigung verdor-

bener junger Menschen, oder jugendlicher Verbrecher. Es war dieß eine Verbindung, welche, wenn sie nachwärts bey weiterer Entwickelung beyder Zweige lästig und unpassend schien, dennoch für den Anfang wohl nicht unnatürlich war, und sich hin und wieder in jener Zeit, z. B. auch in Zürich, zeigt. In das Baseler Waisenhaus wurden nach und nach, außer jungen Müßiggängern und Verbrechern, auch Erwachsene versorgt, die man nicht an das Schellenwerk thun wollte; unter anderm öfters Vermögliche gegen ein Kostgeld; selbst fremde Kostgänger wurden lange angenommen. Obschon unbequem für die eigentliche Waisenanstalt, wurde dieser Nebenzweig von den Inspectoren des Hauses doch mit Sorgfalt geleitet; die Gefangenen sonderte man nach und nach von den Waisen in einen besondern Theil des Gebäudes; man stellte auf Kosten des Staats einen Zuchtmeister an; über den täglichen Verdienst und Fleiß jedes Züchtlings wurde ein Buch geführt; der Hausprediger beschäftigte sich mit ihnen; den jungen gab der Schullehrer Unterricht; bey der Entlassung erhielten sie, wenn sie es bedurften, Kleidung; jungen wurde etwa zu Dienst oder Lehre verholfen. Seit der Revolution kam jedoch dieser Theil des Waisenhauses immer weniger in Gebrauch; manche Züchtlinge kamen auf Thürme oder in das Schellenhaus, in welchem allmählig Einrichtungen für Arbeit im Innern getroffen wurden; so daß jetzt nur etwa Kinder, die das für ein gerichtliches Urtheil erforderliche Alter noch nicht besitzen, in das Waisenhaus gethan zu werden pflegen.

Bern erhielt im Jahr 1768 zu dem Schallenhaus noch das Zucht- oder Arbeitshaus für Bestrafung geringerer Verbrechen; auch wurde 1788 ein umfassendes Reglement erlassen, welches eine Revision aller dortigen Verordnungen über die Strafanstalten enthielt, und seither bis auf die jetzige

Zeit in der Hauptsache die Grundlage ihrer Einrichtung geblieben ist.

In Luzern ist die älteste Spur einer Strafanstalt vom Jahr 1533; der Rath ließ nähmlich ein Schiff bauen, um schlechte liederliche Leute darauf zu setzen, welche Steine führen mußten. Mehrmahls wurde ein solches Schiff, das u. a. 1610 unter dem Nahmen einer „dütschen Galere" vorkommt, neu erbaut. Später scheint sich diese Strafart verloren zu haben, die Criminal-Justiz ward härter, häufig ward Todesstrafe verhängt, viele andere wurden nach Frankreich an die Galeeren gebracht, zu welchem Ende ein Vertrag mit diesem Staate bestand; kleinere Vergehen wurden mit Geld-, Leibes- und Ehrenstrafen gebüßt. In der Mitte des achtzehnten Jahrhunderts wurde wieder ein Strafhaus (das obere Schallenwerk) errichtet, zuerst nur für Weiber, dann auch für Männer; als dasselbe an Gefangenen zunahm, verlegte man die Männer in einen Thurm, das untere Schallenwerk genannt. Während der Revolution wurde noch ein drittes Gebäude für Züchtlinge hinzugefügt. Später, im Jahr 1809, wurde sogar noch eine besondere Anstalt für leichte Vergehen auf einem Staatsgut zu Oberkirch eingerichtet, wo man die Gefangenen mit Land- und Straßenbau beschäftigte; allein bey Mangel an hinreichender zweckmäßiger Aufsicht fiel dieser Versuch nicht gut aus, es entstanden Unordnungen, und die Anstalt ward 1822 wieder aufgehoben.

Wann das Zuchthaus zu Solothurn seine Entstehung erhalten habe, sagt der Bericht von dort nicht, sondern nur, daß es im Jahr 1788 abbrannte, aber noch vor der Revolution wieder erbaut ward. Das Solothurner Schellenhaus hingegen ist erst vor 12 bis 15 Jahren in einem alten Gebäude eingerichtet worden; bis dahin hatte man

die Schellenwerker in den sogenannten Bettelstuben der Prison für Inquisiten verwahrt.

In Schaffhausen gab es keine Zuchtanstalt bis 1808; zur Einsperrung verurtheilte Personen wurden entweder in die zum Untersuchungsverhaft dienenden Gefängnisse gesetzt (wo es an Einrichtungen zur Aufsicht, noch mehr zur Beschäftigung gebrach); oder, was jedoch wegen des Transports und der beträchtlichen Kosten selten, und fast nur für sehr schwere Verbrecher, geschah, in die Schenkische Anstalt nach Dischingen gesandt. Im erwähnten Jahre gab ein gerade leer stehendes öffentliches Gebäude endlich den Anlaß, dem längst gefühlten Bedürfnisse Rechnung zu tragen.

Die Zeit der Entstehung des Thurgauischen Zuchthauses zu Tobel ist nicht angegeben, fällt jedoch ohne Zweifel in die Periode der Selbstständigkeit des Cantons *).

Das Churer Cantons-Gefängniß sammt der damit verbundenen Zuchtanstalt ist erst zehn Jahre alt; das gesammte Gebäude kostete den Canton 18,000 fl. (Louisd'or zu 13⅗ fl.).

Für kleinere Veränderungen und Verbesserungen, dergleichen besonders in neuesten Jahren in mehrern Anstalten getroffen worden sind, werde ich nachher, bey speciellen Gegenständen, hin und wieder einen Platz finden dieselben bemerklich zu machen.

Die neueste bereits ausgeführte große Unternehmung, worüber unserer Gesellschaft Nachrichten zugesandt worden sind,

---

*) Seither habe ich vernommen, daß diese Anstalt im Jahr 1811 eingerichtet ward, als das Zuchthaus des Grafen Schenk von Castel zu Ober-Dischingen, mit welchem der Canton Thurgau von 1804 bis 1810 im Verkommniß stand, durch Verfügung des Königs von Würtemberg aufgehoben wurde.

gehört Genf an, dieser an öffentlichen Werken jeder Art so reichen und zugleich stets mit den letzten Ergebnissen der Wissenschaft und auswärtigen Erfahrung vertrauten Stadt. An dem dortigen alten Gefängniß (Évêché), worin Sträflinge aller Art, Unbeurtheilte und Schuldner sich beysammen fanden, vermißte man nebst anderm hauptsächlich Sicherheit, Raum und Wirksamkeit der Strafe. Nach mehrjähriger Ueberlegung, wobey man durch Ausschreibung eines Preises auf Pläne und durch Verbindung mit Sachkundigen zu London und Paris Belehrung suchte, wurde im Jahr 1823 ein Plan für eine Männer-Strafanstalt, den auch der Brittische Gefängnißverein gebilligt hatte, angenommen, das Gebäude aufgeführt und im October 1825 bezogen. Merkwürdig ist noch das Genfersche Gesetz vom 28. Januar 1825, welches die Grundsätze der innern Einrichtung und Verwaltung für alle dortigen Strafhäuser auf eine musterhafte Weise festsetzt. Was an einigen andern Orten gerade jetzt im Werke liegt, oder doch besprochen wird, darüber behalte ich mir weiterhin einige Nachrichten zu geben vor.

Wenn ich nun zu den speciellen Mittheilungen aus den Cantonal-Berichten übergehe, so scheint es mir, daß es vielleicht den Vorzug verdienen werde, wenn ich, anstatt über jeden Canton seiner Reihe nach das Wissenswürdigste aus dem ganzen eingekommenen Berichte zu geben, lieber einen andern Weg befolge, gewisse Hauptpunkte, welche bey der Prüfung aller Strafanstalten in Betracht kommen, nach einander durchlaufe, und über jeden dasjenige, was die verschiedenen Berichte uns davon melden, aneinander reihe, oder wenigstens angebe, in welchen Cantonen sich etwa bemerkenswerthe Eigenthümlichkeiten zeigen. Wenigstens dürften solche Zusammenstellungen zu lehrreichen Vergleichungen führen, gewisse Dinge als allgemein anerkannt,

andere doch als allgemein gewünscht darstellen, manchmahl in einer Anstalt ein für die Uebrigen nachahmungswerthes Beyspiel zeigen, oder aber die Verschiedenheit der Ansichten über irgend einen Punct darthun; und wo etwa über einzelne Gegenstände in den Berichten raisonnirende Bemerkungen enthalten sind, würden diese auf eine passende Weise sich zusammentragen lassen.

Um eine geeignete Reihenfolge zu erhalten, nach welcher ich die Gegenstände zu durchgehen hätte, könnten, wenn eine rationelle Ordnung gewählt werden sollte, vielleicht folgende Fragen nacheinander aufgestellt werden: wie vollkommen oder unvollkommen erreichen die uns beschriebenen Strafanstalten ihren Zweck? und mit was für mehr oder weniger leichten oder schweren und nachtheiligen Mitteln erfüllen sie denselben?

Diese Fragen zerfielen weiter so: in wie weit erreichen jene Institute den ersten und nächsten Hauptzweck, daß nähmlich der Bestrafte dasjenige Maß von Leiden, welches Gesetz und Richter ihm zugedacht haben, wirklich erdulde? lassen sie ihn vielleicht unnöthige, überflüssige, oder umgekehrt allzuwenige Leiden ertragen? welchen Grad von Sicherheit leisten sie, daß er der ihm zugedachten Strafe auf keine Art zu entfliehen vermöge? findet die auferlegte Strafe in einer Weise statt, wobey sie auch auf andere Menschen durch die Macht des Beyspiels, des allgemeinen Eindrucks, der öffentlichen Meinung wirkt? In wiefern vereinigt aber die Strafe zugleich auch das, was die Humanität so lebhaft wünscht, die sittliche Besserung, wenn nicht aller oder der meisten, doch vieler unter den Sträflingen? ihre Sicherstellung vor wiederhohlten Fehltritten? werden wenigstens diejenigen, welche ein einzelner Fehler bey sonst noch nicht verdorbenem Charakter der Strafe zuführte, nicht verderbe-

ner, sondern vielmehr mit dem Gewinn heilsamer Erinnerung an die überstandene Abbüßung wieder entlassen? — Ich sagte, als erster Hauptzweck müsse immer die Zufügung derjenigen Strafe, welche dem Verbrecher bestimmt ist, anerkannt bleiben; gewiß mit Recht erinnert Herr Prevost in seinem Aufsatze an diese eigentliche Bestimmung der Zuchtanstalten, die nie aus den Augen verloren, oder mit dem Gesichtspunct einer Mildthätigkeitsstiftung, oder einer bloßen Erziehungs- und Besserungsanstalt verwechselt werden dürfe. Erfreuend ist es aber, daß die secundären und doch den Menschenfreund so anziehenden Zwecke in den Mitteln, wodurch nach ihnen gestrebt wird, mit jenen Zwecken der Gerechtigkeit glücklich zusammentreffen; daß eben die Nüchternheit, Stille, Ordnung, angestrengte Arbeit, eben der büßende Ernst, von welchen wir bessernde und sittlich heilende Einwirkung hoffen, zugleich als empfindliche Entbehrung schmerzen; daß ein Haus, worin sie herrschen, dem Leichtsinn und der wüsten Sinnlichkeit ein schreckendes Bild vorhält; daß die Sinnesänderung eines Gefallenen der Gesellschaft den sichersten Schutz vor seinen wiederhohlten Friedensverletzungen leistet, und ihn am reinsten mit dem Staate aussöhnt.

An die Frage, wie vollkommen und mit was für Mitteln unsere Strafanstalten die Absichten des Staates erreichen? würde sich noch weitere Forschung über Schwierigkeiten oder Aufopferungen, womit jene Mittel sich etwa verbunden finden, anschließen; wie großer oder kleiner Aufwand z. B. von ökonomischen Kräften die Errichtung, oder die Unterhaltung unserer Anstalten erheische? u. s. f.

Eine solche Reihenfolge von Gesichtspuncten, nach dem innern Zusammenhang, vertausche ich jedoch lieber mit einer mehr dem Aeußern folgenden Anordnung der Gegenstände,

welche dagegen anschaulicher und einfacher seyn und den Hinblick auf jene Gesichtspunkte dennoch nicht ausschliessen wird.

Um zuerst von den Gebäuden zu reden, welche wir antreffen, so sind einige darunter ehemahlige Klöster: Das eine, der Oetenbach zu Zürich, ein Viereck mit Kreuzgängen, dessen vier Seiten jedoch nicht ein Mahl ganz dem Gefängnisse angehören, würde, wenn man die Gefangenen gehörig classifiziren und keine der Gesundheit nachtheilige Räume gebrauchen wollte, nur Platz für etwa sechzig Personen gewähren. Die Zuchtanstalt zu Basel nimmt ebenfalls den größten Theil, doch nicht völlig den ganzen Umfang, eines vierseitigen Klostergebäudes ein, und umschließt einen innern Hof; sie hat nach und nach, besonders noch in neuern Jahren, mancherley einzelne Erweiterungen und Verbesserungen durch öfteres Bauen erfahren, ohne jedoch den jetzigen Bedürfnissen angemessen genannt werden zu dürfen.

Von dem Schallenhause und dem Zuchthause in Bern wird zwar nicht gemeldet, ob sie früher zu anderm gedient haben; wohl aber, daß auch sie keinen bestimmten Plan zeigen, sondern eher allmählig nach dem Bedürfniß vergrößert worden zu seyn scheinen. Dennoch sind sie gegenwärtig für zweckmäßige Einrichtung im Inneren nicht mehr geräumig genug; sie sind auf den Umstand berechnet, daß die meisten Sträflinge außerhalb arbeiten sollten. Das provisorische Zuchthaus in Pruntrut, ein ehemahliges Kloster, hat für achtzig Personen Platz.

Auch in Luzern sind die zu Strafanstalten gewidmeten Gebäude früherhin anderen Zwecken bestimmt gewesen; seit vielen Jahren wurde in Reparatur und Bauten viel daran verwendet; gegenwärtig passen sie dennoch nicht mehr,

und haben nicht den genügenden Raum, um die im neuen Luzerner-Strafgesetzbuch vorgeschriebenen verschiedenen Sonderungen gehörig zu veranstalten. Das untere Schallenhaus ist zu höchstens vierundzwanzig Personen, das obere Schallenhaus zu 24—28, der äußere Weggis, ein weitschichtiges baufälliges Gebäude, für dreyßig Männer und gegen sechzig Weiber eingerichtet.

In Solothurm ist das Schellenhaus, ein zuvor zu anderm gewidmetes Gebäude, für die Aufnahme von höchstens dreyßig Personen eingerichtet; das Zuchthaus aber für neunzehn Männer und eben so viele Weiber. Dieses letztere wird wohl, da es nach dem Brande von 1788 neu erbaut ward, nach einem freyen Plane gestaltet seyn.

Ueber das Schaffhauser Zuchthaus wurde schon oben bemerkt, daß dasselbe in ein gerade unbenutztes öffentliches Gebäude angebracht worden sey; es wurde für ungefähr achtzehn bis zwanzig Personen berechnet, eine Zahl die sich schon jetzt zu klein erfindet; auch zur Beschäftigung biethet es keinen gehörigen Raum dar.

Zu der Thurgauischen Anstalt wurde die ehemahlige Comenthur Tobel gewählt; das Schloß, ein aus den 1740ger Jahren stammendes Gebäude, gab einen Verwahrungsort, und die dazu gehörigen Güter Beschäftigung.

In dem Cantons-Gefängniß zu Chur, einem, wie es scheint, neu erbauten Hause, nimmt das Zuchthaus eine Abtheilung, nähmlich einen halbrunden Thurm ein, der mehrere Zimmer enthält; das gesammte Gefängniß hat für etwa dreyßig Personen (Beurtheilte und Unbeurtheilte) Raum.

Einige nähere Beschreibung verdient das neue Pönitentiärhaus zu Genf. Der gesammte Platz, den dasselbe, von einer doppelten Ringmauer umgeben, einnimmt, bildet einen Halbkreis; im Innern desselben liegen die Gebäulichkeiten;

deren Mittelpunct die Administrations-Localien ausmachen; diese letztern enthalten zu unterst, halb unter der Erde, die Küche u. s. w.; über dieser im Erdgeschoß Wachzimmer und hauptsächlich ein halbrundes Inspections-Zimmer, das in sämmtliche Arbeitssäle und Höfe sieht, auch mittelst kleiner Treppen und Thüren mit allen Theilen des Gefängnisses in leichter Verbindung steht; auf den beyden obern Stockwerken die Wohnung des Directors, Capelle und Krankenzimmer. Vom Central-Gebäude laufen zwey ungefähr rechtwinkelig von einander abstehende Flügel aus; jeder der Länge nach wieder in zwey schmälere Abtheilungen gespalten. Im Erdgeschoß der Flügelgebäude sind die vier Arbeitssäle; auf den obern Stockwerken doppelte Reihen von Schlafzellen. Jeder der beyden Flügel hat längs seiner beyden Seiten einen Hof. Das Ganze ist für sechsundfünfzig Sträflinge berechnet. Mehrmahls wird sich in de Folge die Absicht dieser ganzen Form entwickeln, so wie auch für manche kleinere sinnreiche Anordnungen dieses Gebäudes sich vielleicht Gelegenheit sie zu bemerken, ergeben wird.

Die Sicherheit gegen Entweichungen, eine, wie Hr. Prevost bemerkt, sehr wichtige Eigenschaft einer Strafanstalt, nicht bloß wegen der Einzelnen, welchen etwa der Strafe zu entgehen gelingt, sondern damit bey Niemanden die Hoffnung sich erhalte, sich der Strafe vor der Zeit entledigen zu können, hängt theils von der Beschaffenheit und Lage des Gebäudes, theils freylich auch von innern polizeylichen und andern Maßregeln, so wie von der Art der Arbeit ab, indem die öffentliche Arbeit z. B. weit mehr Leichtigkeit dazu verschafft. Der Oetenbach in Zürich macht an einigen Stellen Entweichungen möglich; doch ist seit zwey Jahren keine mehr versucht worden; eher kommen dort

Versuche zur Flucht von der öffentlichen Arbeit vor. Auch an den beyden Häusern zu Bern wird die nöthige Sicherheit vermißt; doch fallen wenige Entweichungen vor, was theils der nicht strengen Arbeit und Behandlung und der guten Nahrung, theils den vielen Schwierigkeiten, welche sich dem weitern Fortkommen eines Entflohenen entgegensetzen, zugeschrieben wird.

Aus den Strafhäusern Luzerns sind im Jahr 1824 vier, 1825 zwey, und 1826 drey Entweichungen geschehen. Auch in Basel wurden von Zeit zu Zeit (in den letzten Jahren jedoch meistens nur ab der öffentlichen Arbeit), Entweichungen versucht; gewöhnlich wurde indessen der Entflohene bald wieder habhaft gemacht.

Aus dem Cantons-Gefängniß und Zuchthaus zu Chur wurden in zehn Jahren vier Ausbrüche versucht, von welchen einer gelang.

Die neue Genfer-Anstalt besitzt, theils durch die Lage auf einer abgeschlossenen Bastion, theils durch die vielen der Sicherheit halben in den Bauplan und die innere Vollendung des Hauses aufgenommenen Vorsichtsmittel, theils durch die stete Gegenwart von zahlreichen Aufsehern, einen bedeutenden Grad von Sicherheit; noch haben sich keine Entweichungen aus derselben ereignet, und die Sträflinge scheinen den Gedanken daran täglich mehr zu verlieren.

Wesentlich von der Beschaffenheit der Gebäude abhängig ist ferner die Sonderung der Sträflinge in mehr oder weniger Classen und Unterabtheilungen.

Für die allernothwendigste Absonderung, die der beyden Geschlechter, scheint in den sämmtlichen Anstalten einigermaßen gesorgt zu seyn. Entweder sind gewisse Häuser bloß dem männlichen Geschlechte bestimmt, wie z. B. das untere und das obere Schallenhaus in Luzern beyde nur Män-

ner, und das Pönitentiärhaus zu Genf ebenfalls nur Männer aufnehmen, und wie in Solothurn die Weiber schon durch das Gesetz, das sie nie mit Kettenstrafe belegt, vom Schellenhause ausgeschlossen sind. Oder es sind gewisse abgeschlossene Theile desselben Gebäudes den verschiedenen Geschlechtern angewiesen; z. B. in Schaffhausen und Tobel dem männlichen der erste, dem weiblichen der zweyte Stock; in der maison de détention zu Genf dem weiblichen Geschlecht ein besonderes Quartier des Hauses. Oder man bewerkstelligt auf sonstige Weise die Abgeschiedenheit der Geschlechter so gut es die Local-Einrichtung zuläßt. Daß alsdann diese Trennung nicht immer genügend gelingt, zeigt z. B. der Baselerbericht, laut welchem in dem hiesigen Hause geheime Gespräche und Verständnisse öfters vorgehn, und selbst unsittliche Annäherungen nicht immer ganz verhindert werden konnten.

Weitere Classification unter Gefangenen des nähmlichen Geschlechts findet sich bald mehr bald weniger.

Unbeurtheilte Arrestanten scheinen mit Sträflingen nirgends geradezu vermischt zu seyn; allein im Oetenbach zu Zürich sind wenigstens die Zimmer und Behälter für Inquisiten mitten unter die Localien der Zuchtanstalt zerstreut; im Churer Cantons-Gefängniß ist den Züchtlingen ein besonderer und den Inquisiten ein anderer Theil des Hauses zugewiesen. Die übrigen Zuchthäuser, worüber uns Berichte vorliegen, enthalten keine Untersuchungsgefangenen, es wäre denn etwa ausnahmsweise, wie z. B. oben vom Baselischen bemerkt worden ist.

Unter den Sträflingen selbst machen die Anstalten zu Schaffhausen, Chur, Pruntrut, Tobel und Zürich keine fernern Absonderungen; außer daß in Tobel und in neuerer Zeit in Zürich darauf gesehen wurde, so weit es der Platz

erlaubte, die schlimmsten Verbrecher etwa beysammen in dieselben Stuben unterzubringen. Für die künftige Einrichtung des Oetenbachs schlägt Hr. Oberamtmann Hirzel vor, drey Classen, nähmlich Schellenwerker, sodann Zuchthausgefangene für länger als sechsjährige Dauer, endlich Sträflinge für weniger als sechs Jahre zu sondern, und überdieß die Minderjährigen besonders auszuscheiden.

In Bern werden Kettensträflinge, d. i. die schwerern nach dem Gesetz mit Ehrlosigkeit behafteten Verbrecher, in das Schallenhaus, die zur Zuchthausstrafe verurtheilten dagegen, deren Strafzeit im Allgemeinen auch kürzer ist, in das Zucht- oder Arbeitshaus gebracht. Im erstern dieser beyden Häuser sind in neuester Zeit einige der kleinern Stuben vorzugsweise mit den gefährlichsten Verbrechern besetzt worden, um bey diesen desto bessere Maßregeln zu Verhüthung der Flucht treffen zu können. In Luzern wird so abgetheilt, daß die Kettensträflinge (es sind alles Männer) in das untere Schallenhaus gehören, jedoch falls ihrer zu viele sind, die überzähligen in das obere Schallenhaus kommen; daß das Letztere das eigentliche Zuchthaus der Männer bildet, jedoch auch wieder die etwa zu vielen, so wie diejenigen, welche mit einem Handwerk beschäftigt werden können, an das Zuchthaus im äußern Weggis abgibt; in welchem dritten Hause sich zugleich sämmtliche weibliche Sträflinge befinden. Noch mehrere Absonderungen will das neue Luzerner Strafgesetz künftig veranstaltet wissen, z. B., daß die zur Zuchthausstrafe durch Criminal-Urtheil Verfällten mit denjenigen, die das sogenannte Polizeystrafgesetz mit Zuchthaus von drey Monathen bis zwey Jahre belegt, nicht beysammen seyn sollen. Solothurn hat für die Schellenwerkstrafe das Schellenhaus, für bloße Züchtlinge das Zuchthaus. Der dortige Berichterstatter wünscht aber, daß

selbst unter den Schellenwerksträflingen die gefährlichen noch von den geringern Verbrechern abgesondert werden möchten. Genf verweist im Pönitentiärhause die Criminal-Sträflinge (réclusion und travaux forcés) in den einen Flügel, die correctionellen in den andern; in dem letztern Flügel nehmen diese jedoch nur die eine Seite ein, die andere Seite dient zu dem sogenannten Quartier d'exception, einer Anordnung, deren Erwähnung an eine andere Stelle gehört. In der Zuchtanstalt zu Basel, wo das Criminalgesetz von 1821 und das correctionelle Gesetz von 1824 die Strafgrade, mehr als zuvor geschah, abstuft, sucht man, in Erwartung genauerer Scheidung, die bey einem wahrscheinlich bevorstehenden neuen Bau erzielt werde, die criminellen von den correctionellen Sträflingen einstweilen dadurch zu sondern, daß die letztern eine besondere Ecke des Gebäudes einnehmen, und eine besondere Thüre die neu eintretenden von außen in diesen Theil aufnimmt; unter den criminellen sind hinwieder die Kettensträflinge ersten Grades, diejenigen zweyten Grades und die mit bloßer Zuchthausstrafe belegten ungefähr durch die Stuben, welche sie bewohnen, gesondert; Sonderungen, welche der allzubeschränkte Raum besser zu verwirklichen nicht erlaubt.

Der Gegenstand der Classification gibt den Berichterstattern von Bern und Schaffhausen Gelegenheit, indem sie noch mehrere als die bey ihnen bisher vorhandenen Abtheilungen wünschen, die Vortheile einer mehrfachen Classensonderung zu berühren. Bey dem beständigen Beysammenseyn vieler Schlechten untereinander, oder Schlechten mit weniger Verdorbenen, werde die Strafe gleichgültig oder doch erträglicher; man finde alte Bekannte, bilde neue Kameradschaften, mache Pläne für die Zukunft; bey dem im Verbrechen noch nicht Veralteten, werde der gute Eindruck des Büßens geschwächt, mancherley Schlechtes gelehrt, und

selbst die religiöse Einwirkung weniger zugänglich gemacht. Dieser Ansicht pflichte ich durchaus bey; indessen darf ich vielleicht hier darauf aufmerksam machen, daß die Unterscheidung von Classen unter den Sträflingen, wie neuere Gesetzgebungen nun häufig einzuführen pflegen, doch nicht eigentlich von der Absicht, die Gefahren des Umgangs unter den Gefangenen abzuwenden, ausgehn, sondern wohl mehr denjenigen Gesichtspunct verfolgen, daß sie für das richterliche Zumessen der Strafe nach der Größe der Schuld härtere und gelindere, beschimpfendere und weniger ehrangreifende Strafgattungen zu erzielen suchen. Freylich wird dabey einigermaßen jener andere Zweck mit erreicht, allein der Hauptgedanke des Gesetzes ist doch ein etwas verschiedener, mehr auf Grundsätze der Gerechtigkeit gerichteter; hingegen mag sich dann manchmahl ereignen, daß Menschen, welche die Schuld eines einzelnen schweren Verbrechens tragen und also in schwerere Classen fallen, sonst nicht zu den lasterhaften Gemüthern gehören, und umgekehrt höchst entartete Menschen wegen Begehung einer weniger wichtigen That nur mit einem leichten Strafgrade belegt werden. Wo man bey der Classification mehr jenen zuerst angedeuteten Zweck im Auge hätte, da müßte dieselbe auf andere Weise vollzogen werden; es müßte, so wie der Berichterstatter von Zürich es wünscht, auch auf den sittlichen Zustand der Gefangenen Rücksicht genommen, und hierbey dem Seelsorger und der Hausobrigkeit eine Mitwirkung gelassen werden. Ein anderer und wohl der beste Weg, die Nachtheile des Umgangs zu entfernen, eröffnet sich in einer Maßregel, welche freylich auch ihre Schwierigkeiten, nahmentlich Kostenaufwand, oder die Nothwendigkeit einer besondern Beschaffenheit des Gebäudes, mit sich führt; ich meine die unausgesetzte Anwesenheit von Aufsehern.

Bey der Absonderung unter den Sträflingen verdienen die Einzelzimmer, welche man in der Anstalt zu Basel findet, noch eine Erwähnung; Zimmer die einer Person zur Wohnung bey Tag und Nacht dienen; das hiesige Gesetz überläßt nähmlich dem Richter, daß er nach Ermessen in geeigneten Fällen die Zuchthausstrafe oder die correctionelle Einsperrung mit Einsamkeit verbinde, anstatt den Sträfling in die gemeinschaftliche Classe zu weisen. Rücksichten irgend einer Art, welche Schonung der Person rechtfertigen, bestimmen den Richter zur Anwendung dieser Befugniß; oder auch wohl die Absicht, eine der Gesellschaft der Mitgefangenen besonders verderbliche Person (z. B. Kuppelwirthe) von denselben entfernt zu halten. — Einige kleine heizbare Gemächer für einzelne abgesondert verwahrte Personen hat auch die Anstalt zu Schaffhausen; der Bericht erwähnt nicht näher, in was für Fällen dieselben angewendet werden.

Eine eigenthümliche Anwendung solcher Einzelzimmer kommt in der Baseleranstalt ferner für junge Verbrecher vor; dieselbe gründet sich auf die gesetzliche Vorschrift, daß jeder der zwar das Alter von vierzehn Jahren, vor welchem in der Regel gar kein Strafurtheil statt finden kann, aber noch nicht dasjenige von vollen achtzehn Jahren habe, er möge zu welchem Strafgrade nur immer gehören, einsam verwahrt werden solle. Die wohlthätige Absicht des Gesetzes fällt in die Augen, eben so sehr aber die Voraussetzung von welcher es ausging, der Aufenthalt in den gemeinsamen Stuben sey unbewacht und darum gewiß schädlich. Denkt man sich indessen eine etwanige künftige Anstalt, welche große Arbeitssäle und für jeden derselben die unausgesetzte Gegenwart einer Aufsicht besäße; erwägt man anderseits den abstumpfenden Einfluß, welchen eine fast beständige Einsamkeit auf manche Gemüther äußert, und kennt

man überdieß die seit einiger Zeit öfters gemachte Wahrnehmung, wie bey der gegenwärtigen Beschaffenheit des Gebäudes gerade diese kleinen Zimmer, die ohnehin für manche Arbeiten unpassend sind, heimliche nächtliche Unterredungen und dergleichen Verkehr zulassen, so bedauert man daß dieses Gesetz, anstatt die wohlgemeinte Verfügung dem richterlichen Ermessen oder sogar der Hausobrigkeit zu überlassen, dieselbe obligatorisch für alle und jede Fälle befohlen habe. Eine andere Vorkehrung, zu Gunsten junger Verbrecher ist die des Genfer Pönitentiärhauses; dort werden Gefangene unter sechszehn Jahren in das sogenannte Quartier d'exception, d. h. diejenige Abtheilung des Hauses gebracht, wohin Sträflinge nach fortgesetztem Wohlverhalten zur Auszeichnung gelangen.

In Bern wird wohl die oben beschriebene Gefangenschaft im hintern Spital zur Schonung der Jugend benutzt werden können. Andere Cantone melden nicht, auf was für eine Weise bey ihnen gesorgt werde.

An die Frage über Unterabtheilung der Züchtlinge schließt sich leicht diejenige, was für Einrichtungen in Hinsicht auf den nächtlichen Aufenthalt bestehen? An den mehreren Orten schlafen diejenigen, welche des Tags im Hause arbeiten, nicht in ihren Tagstuben; dagegen sind z. B. im Oetenbach zu Zürich in den meisten Stuben zugleich Betten. Außer Genf, und außer den Kettensträflingen ersten Grades in Basel, welche zur Verschärfung dem Gesetz zufolge bey Nacht einzeln in Blochhäuser gethan werden, liegen in den Schlafstuben überall mehrere Gefangene, doch mit Recht nirgends nur zwey, sondern jeweilen eine größere Zahl; Aufseher scheinen nirgends in den Schlafsälen zu übernachten. Die Sträflinge schlafen je zwey in

einem Bette; in Basel hingegen werden seit ein paar Jahren zu einiger Verhüthung ärgerlicher Auftritte die zweyschläfigen Bettstellen allmählig durch einfache ersetzt, so daß bereits die meisten weg sind. Mehrere Berichte erinnern an die Nachtheile der nächtlichen Gesellschaft in den Schlafstuben; Hr. Rathsherr Tugginer von Solothurn, indem er bemerkt, daß dieß diejenige Zeit sey, wo Possen, ärgerliche Reden und Unanständigkeiten aller Art, oft auch Tabakrauchen, getrieben werden, glaubt deßhalb, es sollten Unteraufseher dazu angestellt werden, des Nachts über das was in den Schlafstuben vorgehe zu wachen; die Berichterstatter von Basel und Zürich dringen statt dessen auf einsame Schlafzellen für jede Person. Wirklich ist auch, öffentlichen Nachrichten zufolge, der unlängst vom großen Rathe des Cantons Zürich genehmigte Bauplan auf den Grundsatz der einsamen Schlafzellen berechnet; und von dem neuen Strafhause, in dessen Erbauung man zu Bern gerade jetzt begriffen ist, meldet der dortige Berichterstatter, daß zwar nicht für alle, aber doch für einen beträchtlichen Theil der Gefangenen Zellen zum vereinzelten Schlafen eingerichtet werden. Bereits ausgeführt findet sich die Einrichtung des einsamen Schlafens im Pönitentiarhause in Genf, wo jede Person ihre eigene alle Mittheilung vollkommen ausschliessende Zelle hat; eine Einrichtung welche, neben dem daß sie alle jene nächtlichen Gespräche und Unfugen abschneidet, und neben dem daß sie gerade aus der Nacht eine Zeit des Nachdenkens und des Ernstes macht, wohl auch eines derjenigen Mittel war, welche die heilsame Scheu vor der Strenge der neuen Strafanstalt vermehren halfen.

Ueber die Anzahl der Gefangenen in jeder der Anstalten mögen folgendes ungefähr die wesentlichsten Notizen seyn, die in unsern Berichten liegen.

Außer dem Werthe, welchen dieselben für die richtige Beurtheilung jeder einzelnen Anstalt an sich haben, können sie vielleicht, wiewohl die einen uns viel specieller gegeben sind als die andern, immerhin einige nicht uninteressante Vergleichungen gewähren; gewisse allgemeine Verhältnisse mit Bestimmtheit daraus ziehen zu wollen dürfte freylich mißlich heißen, schon bey der geringen Zahl der Cantone, die uns recht specielle Data an die Hand geben; andere Ursachen nicht zu rechnen. Am allerwenigsten könnte wohl irgend ein Schluß auf den sittlichen Zustand der verschiedenen Cantone aus der Zahl der in denselben vorkommenden Verbrechen gezogen werden, da man zu diesem Ende erstlich genaue Nachricht von anderen, z. B. leichten, Gefängnissen, welche in einem Canton noch neben den uns bekannten Anstalten existiren mögen, und von der Quantität sonstiger Strafen, welche dort ausgefällt werden (z. B. den Verweisungen, Leibes-, Geld- und andern Strafen), haben müßte, und sodann noch eine Menge anderer Umstände, welche auf das Resultat Einfluß haben, z. B. die Strenge des gesetzlichen Strafmaßes, die Wachsamkeit der Polizeyeinrichtungen, die Vollkommenheit des Prozeßverfahrens, die Zulassung der Ueberführung ohne Geständniß, u. s. w. wissen müßte. So läßt sich auch über das Verhältniß der leichtern Vergehen zu den schwerern keine Vergleichung zwischen den Cantonen machen, da die Bestimmungen der verschiedenen Gesetzgebungen darüber, was als criminal und was als correctionelle oder polizeyliche Sache anzusehen sey, äußerst verschieden sind; auch die Bedeutung gewisser gesetzlicher Strafbezeichnungen, z. B. der Zuchthausstrafe, ganz ungleich genommen wird.

Im Oetenbach zu Zürich befanden sich am 27. Merz 1827
87 männliche
37 weibliche

also 124 Sträflinge, außerdem noch
15 Männer } in Untersuchung
8 Weiber }

also 23; zusammen folglich 147 Personen.

Davon (d. h. wohl von sämmtlichen 147) werden 44 als in wiederhohltem Verhaft sich befindend angegeben.

Geschichtlich wird uns bemerkt, im Jahr 1803 seyen 59 als das Minimum angesehn worden; 1814 das Minimum 121, das Maximum 149; 1817 das Maximum 206 (wo denn viele ohne Bettstellen auf dem Stroh lagen); 1823 das Maximum 168.

In Bern pflegen im Schallenhause gewöhnlich 120—150 Sträflinge zu seyn, wovon etwa ein Drittheil Weiber.

Am 1sten Februar 1827 waren es 106 männliche
36 weibliche

also 142.

Unter den 106 Männern waren 37 } Recidivfälle,
" " 36 Weibern . . 12 }

ein sehr übereinstimmendes Verhältniß.

Als Recidivfall ist hier auch gezählt, wenn die frühere Bestrafung Zuchthausstrafe gewesen war. Im Zucht- oder Arbeitshause sind gewöhnlich ebenfalls 120—150, worunter ein Drittheil bis auf eine Hälfte Weiber.

Am 1sten Februar 1827 waren es 86 männliche
58 weibliche

also 144 Züchtlinge.

Von diesen 86 Männern waren 8 } Recidivfälle.
" den 58 Weibern " 16 }

Das hier auffallend größere Verhältniß der Rückfälligen Weiber gegen die Männer, schreibt der Bericht den Weibern von ausschweifendem Leben zu.

In Pruntrut, wo Kettenstrafe so wohl als Zuchthausstrafe beysammen vorkömmt, waren zu Anfang des Jahres 1827 im Ganzen 55 männliche
12 weibliche
47 Sträflinge.

Die drey Strafhäuser in Luzern zählten am 1sten Jenner 1827 37 männliche
19 weibliche
also . . . 56 criminell Verurtheilte,
23 männliche
31 weibliche
also . . . 54 polizeylich Verurtheilte.
zusammen 110 Sträflinge;
worunter 57 früher schon ein- oder mehrmals mit Gefängniß bestraft gewesen waren (wobey auch solche frühere Einsperrungsstrafen mitgerechnet sind, die nicht in einem eigentlichen Strafhause ausgestanden wurden); (32 Männer und 25 Weiber).

Eben diese drey Anstalten hatten dagegen am 1sten Jenner 1827 gezählt:
26 männliche
17 weibliche
also . . . 43 criminell Verurtheilte,
23 männliche
28 weibliche
also . . . 51 polizeylich Verurtheilte
zusammen 94 Sträflinge;

worunter 51 Recidivfälle auf oben angegebene Art; (28 Männer und 23 Weiber).

Unter jenen 110 am 1sten Jenner 1827
waren 104 Cantonsangehörige (ehemahlige eingetheilte Heimathlose inbegriffen).
5 Heimathlose
1 Fremder;
unter den 94 am 1sten Jenner 1824
93 Cantonsangehörige rc.
1 Heimathloser.

Noch andere in Herrn Wikis Bericht gegebene interessante tabellarische Notizen darf ich nicht beyfügen, um nicht allzuweit auszudehnen.

Solothurn zählte bey Abfassung des von dort eingegebenen Berichts
im Schellenhause 15
im Zuchthause 29 Sträflinge.

Letzteres Haus hatte sein Maximum im Jahr 1817, mit vierzig Personen.

In der Baseler Zuchtanstalt waren am 15ten Merz 1827
44 männliche
16 weibliche
also . . . . 60 criminell Beurtheilte.
(Zuchthaus- und Kettenstrafe.)
13 männliche
6 weibliche
also . . . . 19 correctionell Bestrafte
(vom correctionellen Gericht und andern eine Strafjudicatur besitzenden Behörden.)

Zusammen 79 Sträflinge.

Von diesen waren 46 Cantonsangehörige
17 andre Schweizer
16 Fremde.

Ein Durchschnitt der drey Jahre 1824, 1825, 1826 (gebildet aus der zu Ende jedes Monaths vorfindlichen Zahl) ergibt nur die Zahl von 66 Personen (49 Männer und 17 Weiber); allein in der letztern Zeit dieser drey Durchschnittsjahre war die Menge größer als in der erstern, weil die Wirkung des strengern Criminalgesetzbuchs vom Jahr 1821 sich nur nach und nach äußerte, auch die Anwendung von Verweisung und Leibesstrafen, anstatt der Einsperrungen, allmählig weniger häufiger ward, u. s. f.

Geschichtlich mag hier noch angeführt werden, daß im Jahr 1817 ein Augenblick war, wo 161 Personen (85 Männer und 76 Weiber) in der Anstalt verwahrt waren; im April 1821 war umgekehrt die in neuerer Zeit kleinste Zahl von dreyunddreyßig (siebenzehn Männer und sechszehn Weiber); seither hingegen waren wieder ein Mahl vierundneunzig Personen da.

In Schaffhausen befaßt das Zuchthaus jetzt gewöhnlich zwanzig bis fünfundzwanzig Personen, worunter ein voller Drittheil Weiber.

Im Zuchthaus zu Tobel sind im Durchschnitt zwanzig bis dreyßig Männer und zehn bis achtzehn Weiber *).

---

*) Laut einer Notiz, die mir anders woher zugekommen ist, waren sonst zu Tobel, außer den Sträflingen, auch noch Personen (gewöhnlich zehn bis fünfzehn), welche wegen besonderer Gemüthsfehler oder liederlichen Lebenswandels, gegen ein Kostgeld von zwanzig bis sechzig Gulden jährlich, in die Anstalt aufgenommen wurden. Ob dieß jetzt noch der Fall sey, meldet der an die Gesellschaft gelangte Bericht

Das Cantonsgefängniß in Chur hatte zur Zeit des dortigen Berichts fünfzehn Gefangene, worunter auch die blossen Inquisiten begriffen waren.

Aus Genf wird die Zahl der am 30. November 1826 im Pönitentiärhaus anwesenden Sträflinge zu fünfundvierzig angegeben; von der maison de détention wird als eine Durchschnittszahl, vom 10. October 1825 bis 30. November 1826, die Zahl von einundzwanzig Personen genannt, wobey mir jedoch etwas zweifelhaft bleibt, ob sämmtliche Classen der in diesem Hause sitzenden Personen zusammen gemeint seyen.

Im Allgemeinen tritt aus diesen Zahlen die bedeutend geringere Menge der weiblichen Sträflinge hervor; doch stehen dieselben bey den weniger schweren Strafen nicht so sehr im Rückstand gegen die Männer, als bey den größern Verbrechen. Im Ganzen zeigt sich theils aus einigen dieser Notizen, theils aus mehreren bey andern Theilen der Berichte vorkommenden Aeußerungen, eine Zunahme der Zahl der Sträflinge gegen frühere Jahre oder Jahrzehnte; hingegen tritt überall im Hintergrunde der Vergangenheit die Hungerzeit des Jahres 1817 und der darauf folgenden Jahre stark hervor. Jene Zunahme darf aber nicht etwa eine zunehmende Unsittlichkeit vermuthen lassen; man erinnere sich vielmehr der vielfach veränderten Tendenz der Strafrechtspflege und so manches andern möglichen Einflusses.

---

nicht. Sollte dieß, wie ich vermuthe, noch Statt finden, so scheinen dieselben in der oben im Text angegebenen Zahl nicht inbegriffen zu seyn; denn die Notiz, aus welcher ich gegenwärtige Anmerkung entnehme, gibt auch die Zahl der eigentlichen Sträflinge, außer jenen zehn bis fünfzehn Personen, auf dreyßig bis vierzig an.

Beachtenswerth kann die Vergleichung eines Grenz- und Gewerbs-Cantons, des Cantons Basel, mit dem im Innern liegenden ackerbauenden Canton Luzern in Hinsicht auf die heimathliche Herkunft der Sträflinge erscheinen. Doch müßte man dabey wissen, ob allenfalls in Luzern Fremde gewöhnlich verwiesen und dafür mit weniger Einsperrung bestraft werden.

In der **Nahrung**, welche den Sträflingen vom Hause gereicht wird, findet sich darin Uebereinstimmung, daß überall drey Mahlzeiten vorkommen, welche in Suppen verschiedenen Inhalts, wozu etwa Mittags, an einigen Orten überdieß auch Abends, Gemüse zugegeben wird, bestehen. Außerdem erhalten die Gefangenen Brot, und zwar in Zürich 3/4 Pfd., ungerechnet 3/4 Pfd., welche in die Suppe kommen;

in Bern 1 Pfd.

in Luzern { 1½ Pfd. die Männer,
3/4 Pfd. die Weiber,

in Solothurn 1½ Pfd.

in Basel 1 Pfd.

in Schaffhausen 1 Pfd.

in Tobel ½ bis 1 Pfd.

im Genfer-Pönitentiärhaus 21 Unzen,

in Chur 2½ Pfd.

Ferner wird in Chur dreymahl wöchentlich,

in Genf zweymahl,

in Schaffhausen einmahl,

in Basel nur den zu bloßer Zuchthausstrafe oder noch gelinderer Strafart Verurtheilten einmahl, und in Bern den Webern einmahl wöchentlich Fleisch gegeben; Zürich, Luzern, Solothurn und Tobel geben gar kein Fleisch. Diese Entbehrung aller Fleischspeise fällt, laut dem Züri-

cherbericht, dort manchem, besonders solchen die das Haus nie verlassen, empfindlich; da hingegen diejenigen, welche außer dem Hause arbeiten, zuweilen, freylich ohne Vorwissen der Aufseher, Gelegenheit zum Genusse von etwas animalischer Speise finden. Hr. Hirzel ist hingegen der Meinung, daß die Enthaltung von Fleischnahrung eben der Strenge, welche die Lebensweise einer Zuchtanstalt bezeichnen soll, sehr angemessen sey.

Wein wird von Seite der Anstalt nur in Schaffhausen am Sonntag den Männern, in Bern ebenfalls am Sonntag den mit Weben beschäftigten Sträflingen, und in Tobel zur Zeit strenger Feldarbeit zum Abendbrot gereicht; anderswo wird wohl auch zuweilen für die auf öffentlicher Arbeit befindlichen Sträflinge Gelegenheit zu einigem Weingenuß, ohne Zuthun der Anstalt, sich ergeben.

Neben den gewöhnlichen drey Mahlzeiten wird den Thurgauischen Züchtlingen zu Tobel bey strenger Feldarbeit des Sommers noch das unter dem Landvolke übliche zweyte Frühstück und ein Zwischenabendessen gegeben.

Keiner der eingekommenen Berichte hält die in seinem Canton den Gefangenen gegebene Nahrung für ungenügend; der Baselerbericht glaubt sogar, es dürfte vielleicht die eingeführte Nahrung noch etwas mehr beschränkt werden, wenn man zugleich noch mehr Gelegenheit geben würde, durch Fleiß und Arbeit einige Verbesserung der Kost sich selbst zu verschaffen.

In Hinsicht auf die Zubereitung der Nahrung enthalten die Berichte von Luzern und Solothurn einige Rüge der dortigen Anordnung, vermöge welcher die Speisen für drey verschiedene Häuser (in Luzern für die drey Strafhäuser, in Solothurn für die zwey Strafhäuser und die sogenannte Prison der Inquisiten) an einem einzigen Orte

gekocht wird, wodurch die Güte der Nahrung, wenigstens für einen Theil der Portionen leide. Eine andere Eigenthümlichkeit ist die, daß in Basel die Kost nicht, wie an den übrigen Orten, für Rechnung des Hauses zubereitet, sondern vom Hausaufseher verdingungsweise geliefert wird; eine Einrichtung die, wenn sie schon auffallen mag, doch bis jetzt hier zu keinen nachtheiligen Folgen führte und Oekonomie-Rücksichten für sich hat.

Ueber die Bekleidung wird uns berichtet, daß überall die Sträflinge eine Hauskleidung erhalten, ihre mit hineingebrachte aber bis zu ihrem Wiederaustritt verwahrt wird; gewöhnlich wird für die Hauskleidung, hauptsächlich bey den schweren Classen der Verbrecher, eine auszeichnende Färbung, z. B. ein farbig gestreiftes Tuch, gewählt, um unter anderm das Entkommen zu erschweren. Die Kleidung ist auch oft nach den verschiedenen Graden der Sträflinge ungleich; z. B. in Bern für das Schallenhaus braun und weiß gestreift, für das Zuchthaus ganz blau, daher letzteres gemeinhin den Nahmen Blauhaus führt; ein ähnlicher Classenunterschied wird in Pruntrut gemacht; in Basel ist für die Kettenstrafe die Farbe anders als für die einfache Zuchthausstrafe; auch nach dem Luzerner Strafgesetzbuch soll die Kleidung der Kettensträflinge besonders ausgezeichnet seyn. Gar keine Hauskleidung erhalten in Zürich die nur für kurze Zeit Eintretenden; in Basel die Correctionellen überhaupt; im Schaffhauser Zuchthause die Weiber überhaupt. Natürlich wird dann jedoch, im Fall wo die eigenen Kleider ungenügend sind, von Seite des Hauses dem Bedürfnisse geholfen. In Solothurn sind im Zuchthause nur solche, die zum zweyten Mahl Strafe leiden, der Hauskleidung unterworfen. Die Häuser zu Bern und Tobel geben zweyerley Kleidung, die eine für den Winter,

die andre für den Sommer; die übrigen Berichte melden hiervon nichts. In Basel bekommen nur die zu öffentlicher Arbeit ausgeführten Sträflinge eine doppelte Kleidung zum Behuf des Abwechselns bey nasser Witterung.

Zu dem physischen Zustande der Sträflinge gehört hauptsächlich noch die Gesundheit derselben. In dieser Hinsicht kommt theils die Sorge für die Erkrankten in Betracht, theils diejenigen Umstände, welche Krankheiten vorzubeugen oder umgekehrt sie herbeyzuführen geeignet seyn können. Für Erkrankte sind in mehreren Anstalten besondere Krankenzimmer da; so begreift im Pönitentiärhause zu Genf die sogenannte infirmerie mehrere zweckmäßige Zimmer auf dem zweyten Stocke des Mittelgebäudes, und ist der Abwartung einer besondern Person, welche jedoch auch unten im Hause Dienste leistet, übergeben. Zu Bern ist im Schallenhause ein Männerkrankenzimmer; dasjenige der Weiber hat dermahlen eine andre Bestimmung erhalten, so daß diese zu den Kranken des Zuchthauses versorgt werden; in letzterm Hause ist für jedes Geschlecht ein Krankenzimmer. Luzern hat im Zuchthause im äußern Weggis für jedes Geschlecht ein Zimmer, das die Kranken aller drey Häuser aufnimmt. In Basel findet man ein Krankenzimmer mit einem Vorzimmer; da hierbey die gehörige Trennung der Geschlechter nicht wohl Statt finden kann, auch geordnete Abwart mangelt, so pflegen jedoch viele Kranke in den Schlafzimmern zu bleiben, und nur bedeutende oder ansteckende Fälle dorthin gebracht zu werden; zuweilen werden Kranke in den Bürgerspital übergeben. Auch die Churer-Anstalt besitzt eine Krankenstube. Der Oetenbach in Zürich hingegen entbehrt derselben gänzlich, so daß der Arzt nur etwa Versetzung in ein der Gesundheit zuträglicheres Zimmer anordnen, oder einen Kranken mit einem Wärter

in ein besondres Zimmer legen kann. Beyde Solothurner-Häuser haben keine Krankenstuben; bedeutende Kranke werden jeweilen in den Bürgerspital versorgt. In Schaffhausen ist ebenfalls keine, und von Tobel wird uns hierüber nichts gemeldet; bey der geringern Ausdehnung beyder Anstalten mag auch dieses Bedürfniß weniger dringend geblieben seyn.

Für ärztliche Hülfe scheint überall Vorsorge getroffen zu seyn. Betreffend die Art wie dieselbe geleistet wird, ist von Genf gemeldet, daß der Arzt täglich das Penitentiärhaus zu besuchen habe; in Basel hat derselbe wöchentlich zwey regelmäßige Besuche zu machen und überdieß noch so oft zu erscheinen als er gerufen wird, in welchem letztern Fall er dann ein festgesetztes besondres Besuchgeld verrechnet; in wichtigen Fällen werden hier auch höhere medicinische Angestellte zu Hülfe gezogen.

Die Besoldung des Arztes wird bey Luzern auf 240 Fr. angegeben; bey Basel auf 180 Fr. und 5 Bz. für einen der ebengedachten Extrabesuche.

Ueber die Zahl der Krankheitsfälle finde ich in zwey Berichten Notizen, die aber in ungleicher Form erscheinen; von Zürich wird gemeldet, daß die Recepte des Arztes für ein Jahr von 600 bis über 1000 betragen, und daß die Durchschnittszahl der innerlichen Kranken (d. h. der einzelnen besondern Krankheitsfälle, wobey man dieselbe Person, wenn sie zu verschiedenen Mahlen von Krankheit befallen wird, mehrmahls im Jahre zählen kann) 175 betragen möge; von Basel wird das durchschnittliche Verhältniß der Kranken, aus den drey letzten Jahren entnommen, zu etwas über acht Procent der jeweilen vorhandnen Hausbevölkerung, nähmlich zu acht ein halb Procent für die Männer und sieben ein halb Procent für die Weiber angegeben.

Auf Erhaltung oder Verminderung des gesunden Zustandes kann die Beschaffenheit der Gebäude für's erste einen wesentlichen Einfluß ausüben. Freye gesunde Lage und luftige trockene Beschaffenheit im Innern legen die Berichte vom Pönitentiär-Gefängniß in Genf, von Chur, Tobel und Schaffhausen den dortigen Anstalten bey. Von Bern wird gemeldet, daß beyde Häuser daselbst eine für Strafanstalten nicht große Zahl von Kranken haben, ohne jedoch diese Zahl genauer zu bestimmen. Von Solothurn wird die eine Anstalt, das Zuchthaus, als luftig, das Schellenhaus dagegen als allzusehr den Winden preisgegeben und zugleich feucht, eng, und mit zu kleinen Fenstern versehen, dargestellt. In Luzern sind enge und niedrige Zimmer. Die Anstalt in Basel ist auf dem obern Stock mehrentheils luftig und heiter, auf dem Erdgeschoße hingegen, das ziemlich tief im Boden liegt, feucht, so daß auch diejenigen Krankheitsgattungen, welche aus feuchter Wohnung zu entspringen pflegen, in ziemlich starkem Verhältniß hervortreten. Auch in Zürich sind nicht alle Zimmer luftig genug, und außerdem ist hier die Ueberfüllung des Raums, in Verbindung mit der fehlerhaften Construction der meistens in den Zimmern angebrachten Abtritte, der Gesundheit nicht vortheilhaft. Sehr ungesund sind in diesem Hause die zehn sogenannten unterirdischen Gefängnisse; enge, vier Fuß unter den Boden gehende, finstere und durch einen finstern Gang zugängliche Behälter; der Scorbut war die gewöhnliche Folge jedes längern Aufenthalts in denselben; sie werden aber seit etwas Zeit weniger gebraucht.

Eine für die Gesundheit wichtige Vorsorge ist ferner der Genuß der Bewegung an freyer Luft. Von den zu auswärtiger Arbeit geführten Gefangenen ist natürlich nicht die Rede hierbey, da eben jene Arbeit, welche allerdings

von dieser Seite sich empfiehlt, hier aushilft. Unter denjenigen Häusern dagegen, wo Sträflinge im Innern arbeiten, ist in dieser Hinsicht vorzüglich gut im Pönitentiärhause zu Genf gesorgt, wo der einer jeden Classe von Gefangenen eigens gewidmete Hof ihnen erlaubt, täglich ihre Ruhestunden da zuzubringen. In Basel werden die Sträflinge zu bestimmten Zeiten in den im Innern befindlichen Hof gelassen; doch kann dieß, da eben derselbe einzige Hof für beyde Geschlechter und sämmtliche Classen dienen muß, nicht ganz so oft geschehn, als es sonst gewünscht würde. Die Bewohner des Solothurner Zuchthauses werden in der nähmlichen Absicht jeden zweyten Tag durch Landjäger für eine Stunde auf eine Schanze geführt, den einen Tag die Männer, den andern die Weiber; dem ungeachtet wünscht der dortige Bericht die Möglichkeit noch mehrerer Bewegung in freyer Luft. Hingegen bedauert der Züricher-Bericht, daß im Oetenbach die im Innern arbeitenden Züchtlinge, außer dem Gange in die Kirche, gewöhnlich gar nicht aus den Zimmern kommen, wenn nicht etwa Reconvalescenten auf ärztliche Verordnung diese Wohlthat zu Theil wird. Ebenso erachtet es der Schaffhauser-Bericht der Gesundheit nachtheilig, daß in seiner Stadt die weiblichen Züchtlinge fast ganz der Bewegung an freyer Luft entbehren. Nach dem Vorschlag des Hrn. Oberamtmann Hirzel würde daher in dem neuerbauten Oetenbach künftig jedem Gefangenen täglich zu einer gewissen Zeit ein Hof eröffnet.

Eine Einrichtung zum Behuf periodischen Badens wird von mehreren Berichten als heilsam gewünscht; gehörig vorhanden scheint sie nirgends. Von Zeit zu Zeit werden jedoch in Basel Bäder gegeben; in Zürich zwey Mahl des Jahrs den weiblichen Gefangenen, während hingegen die

Männer der letztern Anstalt ein Mahl jährlich zu einem Bad im Freyen gelassen werden.

Auch die Reinlichkeit steht mit dem Gesundheitszustande in nahem Zusammenhang, sie hat aber zugleich in einer andern Beziehung Wichtigkeit; die Angewöhnung an sie ist ein nicht zu verachtender Schritt zur Liebe der Ordnung und des Anstandes, zu einer Gesinnung also, die gerade unter der Classe der Verbrecher so häufig mangelt, und deren Mangel oft selbst eine der Quellen des Lasters ist. Viel zu bemerken finde ich zwar über diesen Punct nicht; überall scheint auf Reinlichhaltung des Leibes und auf Säuberung der Zimmer und Localien Sorgfalt verwendet zu werden; freylich da mehr, dort weniger, so wie auch die Ueberfüllung des Raums mitunter der Reinlichkeit hinderlich wird. Die Wäsche scheint mehrentheils wöchentlich erneuert zu werden, das Leinenzeug der Betten etwa monathlich. Die Einrichtung der Genferanstalt biethet in Hinsicht auf die Handhabung der Reinlichkeit einige eigenthümliche Erleichterungen dar; die einsamen Schlafzellen nähmlich, wo jeder Einzelne für den Zustand seiner Zelle und seine Geräthschaften verantwortlich gemacht werden kann; und dann das reichliche Wasser, womit Pumpwerke alle, auch die obern Theile des Hauses beständig versehen halten.

Ich gehe nun über zur Beschäftigung, einem der wichtigsten Puncte für die Beurtheilung der Zweckmäßigkeit jeder Strafanstalt, man möge die Arbeit als ein Mittel, der Strafe Nachdruck zu ertheilen, oder als eine Sache, deren Angewöhnung wohlthätig werde, betrachten, oder auch die durch die Arbeit mögliche Erleichterung der so beträchtlichen Kosten ins Auge fassen.

In den meisten der beschriebenen Anstalten machen die

Arbeiten außer dem Hause einen hauptsächlichen Theil der Beschäftigung aus, in einigen den größten; das Schellenhaus in Solothurn und das untere und obere Schallenhaus in Luzern haben gar keine im Innern beschäftigte Gefangene. Nur die Genferanstalt läßt umgekehrt alle ihre Sträflinge im Hause arbeiten. In Basel, wo das Gesetzbuch sehr weise dem Ermessen des Richters anheim stellt, ob er die Kettenstrafe mit öffentlicher Arbeit oder ohne solche zu bestimmen für gut achte, scheint die öffentliche Ausführung allmählig viel seltener zu werden; gegenwärtig sind nur etwa sieben Personen da, welche diese Strafart leiden. Eine andere neulich getroffene Einschränkung der öffentlichen Arbeit werden wir bey Bern finden. Unter den Gattungen der auswärtigen Beschäftigungen kommt an den mehrern Orten die Feldarbeit vor, Basel ausgenommen, wo vielleicht die Lage des Cantons an den Grenzen jederzeit davon abrieth. Im Einzelnen wird uns über die Arbeit außer dem Hause Folgendes mitgetheilt: die Züricher-Sträflinge kehren die Straßen, schaffen Schutt weg, verrichten Bau-, Wasserbau- und Feldarbeiten sowohl für den Staat als für Particularen, wobey ein Taglohn zu vier Batzen gerechnet wird; Profosen begleiten sie dabey. Ehemahls ließ man auch Einzelne ohne Aufsicht bey Particularen arbeiten, was erspießlicher für die Hauskasse als für die Handhabung der Ordnung war, und unter anderm häufig Wein und Branntwein in das Haus hineinbrachte; 1823 wurden aber diese sogenannten Freyläufer aufgegeben. Für die beyden Häuser in Bern werden genannt: Bau-, Straßen- und Schwellenarbeiten, bald da bald dort im Canton, wobey oft ein Detaschement unter einem oder mehrern Zuchtmeistern längere Zeit an einem Orte liegen bleibt; ferner Feldbau; man pachtet Güter, bedient sich des Straßen-

kehrichts als Dünger, und pflanzt die für die Anstalten erforderlichen Erdäpfel und Gemüse; Abtheilungen der weniger gefährlichen Gefangenen werden auch an Gutbesitzer, unter Aufsicht von Zuchtmeistern, im Taglohn vermiethet. Bisher wurde die Reinigung der Stadt Bern von Kettensträflingen beyderley Geschlechts, selbst auch von Züchtlingen des Arbeitshauses besorgt; mit Anfang des gegenwärtigen Jahres hat dieß indeß aufgehört und jenes Geschäft ist Privatunternehmern übergeben worden, so daß jetzt nur noch etliche Gäßchen, Plätze und Spatziergänge durch einige Züchtlinge des Arbeitshauses gesäubert werden. Auch Pruntrut gibt Sträflinge außer dem Hause in Taglohn.

In Luzern werden die unangenehmern und schimpflichern öffentlichen Arbeiten, als Straßenreinigung, Zubereitung und Transport von Holz, Transport von Salz und Baumaterialien, Straßen-, Fluß- und Brückenbau, durch die Kettensträflinge verrichtet; die Männer aus der Classe der Zuchthausstrafe dagegen betreiben die Bebauung einiger Staatsgüter und die entferntern Straßen- und Flußbauten, oder werden an Güterbesitzer, sey es insgesammt unter einem Zuchtmeister, oder in kleinern Abtheilungen unter Aufsicht eines Vertrauten, verdungen; auch werden einige weibliche Züchtlinge zum Putzen der obrigkeitlichen Gebäude, andere zur Gartenarbeit benutzt.

Was die Schellenwerker zu Solothurn für öffentliche Arbeit verrichten, wird nicht näher angegeben; beynebens wird bemerkt, daß ein nahe bey der Stadt gelegener Garten für die Oekonomie der beyden dortigen Häuser und der sogenannten Prison in Pacht genommen sey, welcher von Schellenwerkern oder auch von Weibern aus dem Zuchthause bebaut werde, und auf welchem man die jenen Anstalten nöthigen Gemüse und Kartoffeln gewinne. In Basel be-

steht die öffentliche Arbeit meistens in Strassensäuberung und Bedienung eines Salzmagazins. In Schaffhausen sind die Männer mit Straßen- und Wasserbau und in Steinbrüchen beschäftigt; in Chur werden Reinigung der Straßen, und Rauharbeiten an Holz, Steinen und dergleichen für Particularen genannt. In Thurgau hält man Feldbau auf dem zur Anstalt gehörigen Gut für die einem ackerbauenden Lande angemessenste Beschäftigung, wobey auch ein Theil der Weiber mitarbeiten; von den Männern wird zuweilen ein Theil (acht bis zehn) zu Strassenarbeit gebraucht.

Vielartiger sind die im Innern verrichteten Arbeiten. Daß man sich an den meisten Orten eines Theils der Züchtlinge zu den verschiedenen Hausdiensten, z. B. zur Reinigung, zur Hülfe beym Kochen, der Weiber ins besondere beym Waschen bedient, werde ich im Einzelnen nicht wiederhohlen; auch nicht die Dienstleistungen der Weiber beym Flicken und Nähen der Kleider und Hausbedürfnisse; hingegen dürfte die Angabe der übrigen Beschäftigungszweige nicht uninteressant seyn.

In Zürich arbeiten zwey Schuster, zwey Schneider und vier Leinwandweber; der übrige Erwerb, bey den Männern Erlesen, Karden und Spinnen von Baumwolle, Winden oder Zwirnen von Seide, Verfertigung von Dochten, Kaffeeerlesen, Weben von Seide und Baumwollenzeug, u. s. f. ist sehr zufällig, manchmahl geht er aus Mangel an Bestellung aus, vielleicht weil schlechte Arbeit geliefert wird; der allzubeschäftigte Schaffner kann den Arbeitenden wenig Aufsicht widmen, diesen fehlt der gute Wille und Fleiß, und so ist der Ertrag auch wenig bedeutend. Der Züricher-Berichterstatter beklagt diesen Mangel an genügender und passender Beschäftigung lebhaft, und macht auf die eben so schwierige als wichtige Aufgabe aufmerksam, mehrerley Ar-

beitszweige aufzufinden, welche mit möglichst ansehnlichem Ertrage, ohne freyen Gewerben auffallend Eintrag zu thun, eine genügende andauernde Beschäftigung leisten, und der Gesundheit nicht nachtheilig seyen, vielmehr eine Auswahl für ungleiche körperliche Beschaffenheiten darbiethen.

In Bern finden wir Schuster, Schneider, Tischler, Schmiede, alles für den Hausbedarf, und Weber; letztere weben außer dem Hausbedarf auch auf Bestellung oder auch auf den Verkauf, entweder Leinwand oder Bett-, Fuß- und Pferdedecken aus Kälber- oder Ziegenhaar mit Kuder; die Zubereitung des Stoffes für die Weber beschäftigt wieder manche mit Klopfen, Kämmen, Spulen. Die Weiber spinnen meistens. In Pruntrut kommen Weberey und einige Handwerksarbeiten vor. In Luzern arbeiten aus der Classe der Zuchthausstrafe diejenigen Männer, deren man sich als Weber, Schneider, Schuster, Küfer, für die Anstalten bedienen kann, in dem äußern Weggis, wo die Oekonomieeinrichtungen sich befinden, auf ihrem Handwerk. In Solothurn wird für das Bedürfniß des Militärs und der Landjäger auch für Privaten gewoben; der dortige Berichterstatter würde die Erlernung von Handwerken, wenn das Local geräumig wäre, gerne sehen, indem er sich davon hauptsächlich Beförderung des nachherigen Fortkommens versprechen würde. Befriedigende Forschritte, verglichen mit früherer Zeit, hat in Basel das Arbeitsfach seit einigen Jahren gemacht, durch thätiges Aufmerken auf brauchbare Zweige, und durch die Anspornung des Fleißes der Sträflinge vermöge einer Einrichtung, von welcher ich nochmahls werde zu reden haben. Außer dem Schustern, Schneidern, Spinnen, Stricken, Schlumpen und Weben für den Hausbedarf sucht man nähmlich hier allerley möglichst einträgliche Arbeitsverrichtungen durch Bestellungen von Particularen zu

erlangen; man rupft und schlumpt Wolle für Hutmacher, Tapezierer, Wollenhändler; man löckelt und spinnt Wolle für Tuchfabrikanten; man erliest Kaffee für Kaufleute, eine einfache sehr leicht erlernte Verrichtung; man liefert Schreinern und andern Bestellern das Strohgeflecht zu Strohsesseln; man windet, strengelt, doppelt, pendinirt Seide für Bandfabrikanten (ein besonders wichtiger Zweig der Arbeiten der Anstalt); hin und wieder werden bestellte Strohdecken gemacht, Roßhaar gerupft; auch wurde schon, wenn sich gerade ein kundiger Gefangener vorfand, Band gewoben, für eine Papierfabrik Papier erlesen, u. dgl. mehreres. Im Jahr 1826 hat die gesammte Arbeit, zwar mit Anschlag dessen was für den Gebrauch des Hauses abgegeben wurde, hingegen nach Abzug des Stoffankaufs u. s. w. und nach Abzug des den Gefangenen bewilligten Ertragsantheils, einen Verdienst von 4008 Franken gezeigt; ungerechnet die öffentliche Arbeit der Schellenwerker. Im Jahr 1821, wo freylich etwas mehr Gefangene als jetzt am Karren gingen, war hingegen durch die Arbeit im Hause nicht viel über 1000 Fr. verdient worden.

Am schwersten, bemerkt der Baseler=Bericht, sind die correctionellen Sträflinge, ihres meist sehr kurzen Bleibens halben, nützlich zu beschäftigen.

In der Schaffhauser=Anstalt fehlt für die Weiber die Arbeit fast gänzlich, ein Zustand den der dortige Berichterstatter nicht nur ökonomisch nachtheilig, sondern selbst für die Gesundheit mißlich findet. Die Männer betreffend, hoffte man bey der Gründung, man würde die alten und gebrechlichen unter ihnen mit Wollkarden, Stricken, Schnürweben, die Handwerker mit Ausübung ihres Berufs beschäftigen können; allein die Unfähigkeit der Züchtlinge, der beschränkte Raum und der Mangel einer steten Aufsicht und Anleitung,

ließ dabey auf große Schwierigkeiten stoßen. Während hier die außer dem Hause verwendeten Männer des Tags zwey- undzwanzig bis achtundzwanzig Kreuzer verdienen, kommen die im Innern arbeitenden Sträflinge beyderley Geschlechts höchstens auf einen durchschnittlichen Taglohn von fünf bis sechs Kreuzer; und jederzeit befindet sich etwa der sechste Theil des ganzen Personals der Anstalt wegen Kränklichkeit oder Gebrechlichkeit außer Stande etwas zu verdienen.

In Tobel kommt zuweilen, wenn gerade Weber vorhanden sind, etwas Weberey vor; in Chur wird Spinnen, Weben, Schustern und andere Handwerksarbeit, vorzüglich für die Anstalt selbst, doch auch für Besteller um den Lohn, getrieben.

Die Pönitentiärsträflinge zu Genf weben Leinwand, Decken, und Teppiche, arbeiten als Schuster und Schneider; die Alten zermalmen Materialwaaren, u. s. w.

Die Zeit der täglichen Arbeit scheint im Allgemeinen diejenige, welche ein Freyer aus der arbeitenden Classe damit zubringt, keineswegs zu übersteigen, eher wohl kürzer zu seyn, als diejenige manches Freyen. Ueber das Arbeiten bey Lichtzeit finde ich wenige Nachrichten; mehrentheils scheint es zu unterbleiben; in Zürich setzen die Weiber, wenn die Arbeit es werth ist, dieselbe bey Licht bis acht Uhr fort; in Tobel arbeiten die Weiber im Winter bis zehn Uhr. Regelmäßige Anordnung der Arbeit am Abend mittelst Lampenerleuchtung hat seit etlichen Jahren in Basel Statt gefunden, eine Anordnung welche sich nicht allein der Menge der gelieferten Arbeit vortheilhaft erweist, sondern besonders auch das verderbliche Müßiggehen beschränkt. In diesem Sinne schlägt Herr Hirzel sogar vor, die Arbeitszeit allgemein, freylich mit Ruhestunden unterbrochen, Abends bis zehn Uhr auszudehnen.

Ich bemerkte vorhin, wie in ein paar Cantonen die öffentliche Strafarbeit neulich beschränkt, oder doch gewisse Gattungen derselben aufgegeben worden seyen. Mehrere Berichte theilen überdieß in Hinsicht auf die jetzt oft besprochene Frage über die Vortheile und Nachtheile öffentlicher Arbeit, verglichen mit der Arbeit im Hause, Ansichten mit; die Sache scheint mir interessant genug, um das Wesentliche davon zu referiren. Vorzugsweise, doch nicht ausschließlich, mag dabey die in Städten oder deren Nähe vorkommende Karren- und Bauarbeit vor Augen schweben.

Der Züricher-Bericht erkennt vorerst an, daß diese Classe von Arbeiten, im Gegensatz von häuslichem Erwerb, der Gesundheit allerdings zuträglicher sey; wenn schon, wie derselbe gewiß auch richtig erinnert, das bessere Aussehn der öffentlich ausgeführten Sträflinge oft daher rührt, daß die stärkern und gesündern dazu genommen werden. Anderseits kann der, in eben diesem Berichte der öffentlichen Arbeit gemachte Vorwurf, sie stelle schwerere und leichtere Verbrecher vor dem Publicum in dieselbe Linie, beseitigt werden, wenn bey leichtern Fällen diese Strafe gar nicht verhängt wird. Gewiß mit Grund bemerkt aber jener Bericht weiter, die öffentliche Arbeit erleichtere die Entweichung; die Verbindung oder Aehnlichkeit mit freyen Arbeitern benehme der Strafe in den Augen des Volks das Schreckende, und mache durch tägliche Ansicht manchen mit dem, zwar irrigen, Gedanken vertraut, als ob das Loos eines Sträflings nicht viel schlimmer sey als das eines Taglöhners; oft werde der Sträfling sogar vom freyen Arbeiter beneidet, wenn er, während dieser sich noch ermüde, schon abziehe; eben diese Verbindung mit der Außenwelt mache den Ankauf und das Heimbringen verbothener Nahrungsmittel möglich, und erschwere die Handhabung der Zucht und der vor-

geschriebenen Ordnungen; im Winter und bey Regenwetter seyen solche Sträflinge, da sie für die Fabrikverrichtungen nicht taugen, häufig müßig. Dieser Gründe wegen erscheint in Herrn Hirzels Vorschlag einer künftigen Hausordnung des Oetenbachs das Gassenkehren gar nicht mehr, und die übrige öffentliche Arbeit nur bey Verbrechern schwerern Grades; vielleicht würde er noch weiter gehn, wenn er glauben dürfte seine Ansichten geltend machen zu können; wenigstens sprach sich seine bekannte Schrift unbedingt gegen die Arbeit außer dem Hause aus.

Auch der Baseler-Bericht erinnert an die größere Gefahr des Entweichens, und daß die Arbeit weder sehr unangenehm oder anstrengend, noch sehr abschreckend für andere sey; das Empfindliche liege besonders in dem Schimpflichen, was manche nicht sehr fühlen; bey wem es aber wegen noch regen Ehrgefühls lebhafter empfunden werde, bey dem werde eben deßhalb geschadet; in Basel gebe die äußere kaum so vielen Ertrag als die innere Arbeit, abgesehen davon, daß am Karren ein Aufseher für eine kleinere Zahl diene als im Hause; die Verbindung mit dem Publicum und die Gelegenheit, sich allerley Dinge heimlich zu verschaffen, unterhalte sogar für die zu Hause bleibenden Sträflinge einen immerwährenden geheimen Verkehr von Sachen und Nachrichten.

Ich glaube man kann zugeben, daß gegen den Feldbau, zumahl fern von Städten und größern Orten, einige dieser Vorwürfe weniger Platz greifen; auch mag der Luzerner Berichterstatter, wenn er belobt, daß die schimpflichern Arbeiten den Kettensträflingen, Feldarbeit oder entfernte Bauten dagegen den bloßen Züchtlingen angewiesen werden, mit Grund anführen, daß auf diese Weise das Ehrgefühl der letztern geschont bleibe, sie ihrem Berufe näher gebracht werden, und oft nach vollendeter Strafe Dienste an Orten fin-

den, wo sie als Züchtlinge sich bekannt gemacht haben. Eben so mögen örtliche Verhältnisse auf die Wahl der Arbeit Einfluß behaupten; Fabrikationsverrichtungen z. B. werden für manche Gegenden schwerer gefunden werden, als in der Nähe von städtischem Verkehr oder Gewerbfleiß; gleich wie umgekehrt in gewissen Gegenden die Feldarbeit für die sichere Verwahrung der Sträflinge gar zu gefährlich wäre. Immerhin treffen wohl manche jener Vorwürfe in einigem Maße auch die Feldbaubeschäftigung, und vorzüglich scheint ihr bey der Aehnlichkeit mit dem Leben des Landmanns, ja bey der oft weniger harten Anstrengung (denn nicht leicht werden Züchtlinge bis in die Nacht auf dem Felde weilen dürfen), der strenge leidende Charakter der Strafe gar sehr abzugehen.

Dem Gottesdienste und religiösen Unterrichte wird in sämmtlichen Anstalten Aufmerksamkeit zu Theil. Die Züchtlinge von Tobel werden Sonntags in die Kirche eines benachbarten Dorfs, je nach ihrer Confession, geführt, und überdieß kommen wöchentlich Geistliche der Umgegend zur Ertheilung eines Religionsunterrichtes in das Haus. An allen übrigen Orten wird sonntäglich den Gefangenen besondrer Gottesdienst gehalten; in Zürich auch am Donnerstag; in Bern wird jedem Geschlechte in beyden Häusern noch zweymahl wöchentlich Religionsunterricht ertheilt. In Chur, Genf, Pruntrut und Bern ist der Gottesdienst für die beyden Confessionen getrennt; in Basel wohnen auch die Katholiken (die den weit kleinern Theil ausmachen), dem Gottesdienst so wie den täglichen Gebethen mit den übrigen bey; zuweilen kommt indessen der hiesige katholische Geistliche in das Haus, um ihnen Messe und Seelsorge angedeihen zu lassen; auch in Zürich wohnen die Katholiken dem evangelischen Gottesdienste bey. Die Religions-

handlungen geschehen entweder in Zimmern (in Bern vereinigen sich hierzu die Männer beyder Häuser, und zu einer besondern Zeit die Weiber aus beyden), oder in einer Kirche wie in Luzern in der Spitalkirche, oder es sind eigene Bethsäle eingerichtet; letzteres ist der Fall in Schaffhausen, in Pruntrüt, in Solothurn, wo im Zuchthause eine für beyde Häuser dienende Kapelle, in welcher die Männer unten, die Weiber auf einer Emporkirche sitzen, angebracht ist; in Zürich, wo der neue Bethsal, mit Abtheilung für die Geschlechter versehen, im vorigen Jahre eingeweiht ward; und im Pönitentiärgefängnisse zu Genf, wo der Bethsal so eingetheilt ist, daß die darin getrennten verschiedenen Classen den Geistlichen sehen, ohne sich unter einander zu erblicken. Wie nützlich ein Bethsal mit gehöriger Trennung der Classen und besonders der Geschlechter wäre, wird in Basel lebhaft gefühlt; es könnte dann Ein Gottesdienst genügen anstatt vierer, die jetzt, um die criminellen mit den correctionellen Sträflingen und die Männer mit den Weibern nicht zusammenzubringen, gehalten werden müssen.

Als Geistliche sind etwa solche, die schon eine andere Pfründe tragen, angestellt; z. B. in Luzern, wo ein solcher in der Stadt Bediensteter für die Versehung des Dienstes der Strafanstalten eine Zulage von vierhundert Franken erhält; eine Einrichtung, die jedoch der dortige Bericht für die Seelsorge der Gefangenen nicht vortheilhaft findet. So scheint auch der für die Solothurner=Anstalten bestellte Geistliche, der mit hundert Franken besoldet ist, eine anderwärtige Stelle zu versehen. In Basel sind zwey Prediger angestellt, für den einen (den Prediger von St. Jacob) bildet die Zuchtanstalt eine Zugabe zu seinem ganz kleinen Sprengel; der andere, gewissermaßen sein Gehülfe, ist dermahlen ein Schullehrer der Stadt; jeder bezieht für die von

ihm versehenen Zuchthaus-Funktionen einen Gehalt von 264 Franken. Sehr natürlich scheint daher der Wunsch des hiesigen Berichts, es möchten bey einem künftigen Anlasse die beyden Gehalte vereinigt und zugleich auch die Amtsverrichtungen einem einzigen Manne übertragen werden, wodurch das Amt einträglicher und der häufige Wechsel an demselben seltener gemacht werden könnte; übrigens hat einer unserer höhern Geistlichen die leitende Aufsicht über das Religiöse der Anstalt übernommen, zu welchem Ende er von Zeit zu Zeit mit den beyden Predigern in Berathung zusammentritt. Zürich besitzt seit 1821 einen eigenen Gefängnißprediger; der Gehalt desselben steht etwas unter demjenigen einer Landgemeinde der geringsten Classe. Rücksichtlich der persönlichen Unterredungen mit den Sträflingen, wofür in mehreren Anstalten gut gesorgt zu seyn scheint, ist z. B. in Zürich die Einrichtung diese, daß der Prediger an den Sonntagen gemeinschaftliche Besuche in sämmtlichen Stuben macht, monathlich einmahl jeden Einzelnen zu sich in sein Zimmer beruft, und jeden Neueintretenden spricht.

Eine eigenthümliche Beyhülfe genießt die Anstalt zu Basel von Zöglingen der Missionsschule und einigen andern jungen Theologen, welche täglich frühe in mehreren Stuben eine kurze mit einiger Bibelerklärung verbundene Morgenandacht halten.

Nicht wenige Verbrecher fallen den Gerichten in die Hände als Opfer versäumter Jugendbildung, sey es daß die Entwickelung sittlicher Begriffe, oder die nothdürftige Aufklärung der Verstandeseinsichten ihnen nie zu Theil ward. Es ist daher ein schöner Gedanke, vielleicht eine Forderung der Gerechtigkeit selbst, daß während der Strafzeit etwas von dem erstattet werde, was die frühere Jugendzeit ihnen versagte. Schulunterricht, zumahl in

sonntäglichen oder Erhohlungsstunden ertheilt, wird aber, wie der Baseler-Bericht sich äußert, noch dadurch empfehlenswerth, daß er gerade eine Zeit, die sonst dem verderblichen Müssiggang überlassen bliebe, auf gewinnbringende Weise ausfüllt; und daß er durch das zum Lehrer entstehende Verhältniß der Liebe und Dankbarkeit den Gefallenen mit der menschlichen Gesellschaft wieder befreunden hilft. Aus mehreren Cantonen erfahren wir, es werde den Sträflingen einiger Unterricht in den ersten Grundlagen der Bildung, im Lesen, Schreiben und Rechnen, gegeben; und aus den übrigen Cantonen vernehmen wir wenigstens von zwey Berichterstattern, denen von Luzern und Solothurn, den Wunsch, daß eben dasselbe bey ihnen geschehen möchte. In Zürich erhalten die minderjährigen Züchtlinge Sonntags, und wenn es nöthig ist auch in der Woche, einen solchen Unterricht, die schwächsten sogar täglich; bisher fanden sich Gefangene aus dem Schullehrerstande vor, welche denselben ertheilen konnten; der Pfarrer leitet ihn. In Bern wird in beyden Häusern einiger Unterricht im Schreiben theils durch die Zuchtmeister, theils durch Gefangene unter sich, gegeben. In Basel halten Missions-Zöglinge und junge Theologen, unter der Mitwirkung und Leitung des einen Predigers, eine Sonntagsschule, welcher sämmtliche Sträflinge, die noch des Unterrichts bedürfen, beyzuwohnen pflichtig sind; schwächeren ertheilt überdieß ein Züchtling aus der gebildeten Classe an Wochentagen einige Nachhülfe; dem Unterricht für die correctionellen Gefangenen legt die Kürze ihrer Strafzeit Schwierigkeiten entgegen, indessen wurde neulich auch für sie ein Versuch gemacht. Einen geregelten Unterricht, zwey Mahl in der Woche, empfangen die Pönitentiär-Sträflinge zu Genf, durch einen besondern besoldeten Schullehrer. Diese

letztere Anstalt besitzt überdieß, um den Geschmack an guter Lectur zu unterhalten, eine kleine Sammlung ausgewählter belehrender Bücher; einige lehrreichen Schriften verschiedenen Inhalts finden sich in der Anstalt zu Basel; mehrere der übrigen besitzen wenigstens Bibeln und Erbauungsbücher.

Ich komme zu den polizeylichen Maßregeln, welche die Hausordnung und die Lebensweise bestimmen; es sind darunter einige von zu bedeutender Wichtigkeit, um nicht hier Erwähnung zu finden.

Die Abgeschiedenheit der Sträflinge von jeder Verbindung mit der äußern Gesellschaft hängt wesentlich von der Lage und Beschaffenheit des Hauses ab. Leicht und mit vollem Erfolge wird sie daher in der Genferanstalt behauptet werden können; nur unvollkommen hingegen, wo die Gebäude ihre Hülfe dazu versagen, wie z. B. in Basel; denn hier sind in dem größern Theil der Zimmer die Fenster gegen einen öffentlichen Garten und gegen einen kleinen Platz gerichtet, und mancherley unbequeme Maßregeln, welche die Aussicht oder Mittheilung sperren sollen, vermögen nicht ihren Zweck vollständig zu erfüllen.

Ein andres Hinderniß ergibt sich, wenn aus dem nähmlichen Hause, worin Sträflinge eingesperrt sitzen, andre auf öffentliche Arbeit ausgehn, so daß diese die Vermittler eines geheimen Verkehrs auch für die Zurückbleibenden werden können. Gegen diese Schwierigkeit wird wieder nur in einem Gebäude, das die Ausgeführten von den zu Hause Arbeitenden völlig abzuscheiden gestattet, die geeigneteste Hülfe gefunden.

Das Verboth der geistigen Getränke scheint in den meisten Häusern zu bestehn; nur in Chur wird

gestattet, daß Freunde bey Besuchen solche mitbringen, und die aufsehenden Landjäger sollen bloß das gebührende Maß nicht überschreiten lassen. Daß hingegen auf der Arbeit außer dem Hause hier und da etwas Wein zugelassen werde, erklärt sich wohl schon aus der Unmöglichkeit, das Verboth, wenn man es dahin ausdehnen wollte, strenge durchzusetzen.

In mehreren Anstalten, z. B. Genf und Basel, ist der Besitz von Gelde völlig untersagt.

Zu den polizeylichen Vorkehrungen zähle ich ferner die Art, wie die Besuche von Verwandten oder Freunden zugelassen werden. Die Bewilligung derselben ist z. B. in Bern dem Director der Strafhäuser, in Zürich dem Präsident der Aufsichts-Commission, in Basel einem andern hierzu bezeichneten Mitgliede derselben vorbehalten. Es pflegt vorgeschrieben zu seyn, daß die Unterredungen in Gegenwart eines Aufsehers geschehen, und dabey gar keine Sachen, oder nur solche wozu etwa ausdrückliche Erlaubniß gegeben ist, zugesteckt werden sollen; die Berichte von Bern und Basel erzählen indessen, daß besonders die letztre Vorschrift nicht immer beobachtet bleibe. Der Baseler-Bericht und der Hirzelsche Entwurf für den Oetenbach empfehlen daher als zweckmäßig die Einrichtung eines Sprachzimmers, welches unmittelbare Annäherung verhindere; wie sich in Genf ein solches bereits vorfindet. Ueber die Zahl der zu gestattenden Besuche besteht in Zürich die Vorschrift, daß zu demselben Sträfling erst nach sechs Wochen wieder ein Besuch, wäre es auch von einer andern Person, zugelassen werde; in Basel wird bey Ertheilung der Bewilligungen etwelche Rücksicht auf das Wohlverhalten des zu Besuchenden genommen.

Unter die wirksamsten Maßregeln zur Gewährleistung der

innern Ordnung gehört aber die Anordnung einer unausgesetzten, weder bey der Arbeit noch in den Ruhestunden den Sträfling je verlassenden, Aufsicht; eine außer Genf noch in keiner der uns beschriebenen Anstalten vorhandene, wohl aber in den Berichten von Solothurn, Basel, Schaffhausen, und im Hirzelschen Entwurf als sehr wünschenswerth erwähnte Maßregel, welche eine Menge Uebertretungen und kleinere Unordnungen ersticken, die gegenseitige Belehrung in schlechten Dingen verhüthen, die einem Gefängnisse geziemende ernste Stille erhalten, und dadurch auch der Einwirkung der Religion und des Zuspruchs, welche in sittenloser Gesellschaft sobald wieder verwischt wird, den Weg erleichtern kann; freylich aber auf der andern Seite eine der schwierigsten und kostspieligsten Maßregeln; denn sie würde in den meisten Anstalten eine viel größere Zahl von Aufsehern erheischen als denselben gegenwärtig zugetheilt sind. Um vieles weniger schwer wird sie, wenn große leicht übersehbare Arbeitssäle eine beträchtliche Zahl von Gefangenen in sich fassen.

Selbst die beständige Anwesenheit von Unteraufsehern setzt übrigens (da diese Leute doch immer einer wenig gebildeten Classe angehören, überhaupt schwer so wie man sie wünscht gefunden werden, und daher wieder einer weckenden Einwirkung bedürfen) noch weiter voraus, daß die höhere Aufsicht, der Hausvorstand, auf eine möglichst einfache, schnelle und leichte Weise den Zustand der verschiedenen Reviere des Hauses beobachten könne.

Beyde Einrichtungen sieht man im Pönitentiär-Gebäude zu Genf auf eine sinnreiche Weise vereinigt; in jedem der vier wie Radien vom Mittelgebäude auslaufenden Arbeitssäle sitzt ein Aufseher (chef d'atelier), der zugleich Arbeit für Rechnung des Hauses verrichtet, und

die seiner Obhuth Uebergebenen sogar während den Speise- und Ruhestunden im Hofe nicht verläßt; im Mittelgebäude, in dem halbrunden Inspections-Zimmer, arbeitet der Director, welcher von hier aus nicht nur durch leichte Verbindung in alle Abtheilungen gelangen, sondern auch durch kleine Fenster in jede derselben sehen kann.

Die Ahndung der von den Sträflingen begangenen Disciplinarvergehen geschieht durch Strafen, deren es, entweder in einer und derselben Anstalt oder nach den verschiedenen Orten, mancherley gibt.

Es kommen vor: Schmälerung der Kost, Entziehung der Ruhestunden, Ausschließung von der Bewegung in freyer Luft, Stillstellung im Genusse des Antheils am Verdienste, Einsperrung in das Schlafzimmer oder in engere Gefängnisse mancherley Art; Fesseln, Fußeisen, eiserne Kugel, Stockstreiche u. s. w. In Basel und Genf sollen Beschädigungen von Sachen aus dem den Gefangenen zufallenden Verdienstsantheile bezahlt werden; eine Vorschrift die am letztern Orte, da jeder Gefangene für seine Schlafzelle und Geräthschaften völlig verantwortlich gemacht werden kann, sich strenger ausüben lassen wird. Die an manchen auswärtigen Orten, nahmentlich in England, als so sehr kräftig angesehene Strafe der finstern einsamen Einsperrung (cellule solitaire oder ténébreuse), welche durch völlige Entbehrung des Lichts und aller Art von Mittheilung mit dem übrigen Hause, mithin hauptsächlich durch das Gefühl der Einsamkeit und Langeweile züchtigt, scheint in Genf nicht völlig dieselbe auffallende Wirkung zu äußern wie anderswo. Mir wurde dort als eine der muthmaßlichen Ursachen angegeben, daß bey den dasigen finstern Zellen die vollkommene Abgeschlossenheit von allen Mitteln der Mittheilung nicht gehörig gelungen sey.

Körperliche Züchtigung ist in Genf ganz ausgeschlossen; unter den übrigen Anstalten kommt sie in einigen noch sehr häufig vor. Ohne unbedingt über dieselbe abzusprechen, möchte ich wenigstens den Gedanken des Hirzelschen Entwurfs empfehlen, welcher denjenigen, die sich längere Zeit hindurch ein gutes Lob in der Anstalt erworben hatten, die Befreyung von der Stockstrafe als Begünstigung gewährt.

Die Befugniß zum Strafen scheint in den mehreren Anstalten passenderweise ungefähr so geordnet, daß dem obersten im Hause anwesenden Beamten nur wenn augenblickliche Einschreitung nöthig wird, eine vorläufige Einsetzung zukommt, hierauf alsobald dem Präsident der Aufsichtsbehörde, oder einem engern Ausschusse, zu etwa nöthiger längerer Verfügung Bericht erstattet wird, alle nicht unbedeutenden Fälle aber von der Aufsichtsbehörde selbst beurtheilt werden. Mehr Gewalt wird z. B. in Bern den Beamten gelassen; schon die Zuchtmeister (die untergeordneten Aufseher) haben Befugniß zu einigen Stockschlägen oder zur Entziehung des Nachtessens, und größere Unordnungen straft der Director.

Mit einem Worte sey mir noch erlaubt, eine in Bern früher erlassene Vorschrift zu berichten, welche man öfters anführen hört, die Bestimmung nähmlich, daß einem entwichenen Sträfling nach seiner Wiedereinbringung die Zeit von vorne an gezählt werden solle; wie es Gesetzen, welche eine unverhältnißmäßige und ungleiche Härte an sich tragen, gemeiniglich zu geschehen pflegt, ist auch dieses außer Uebung, so daß lediglich eine disciplinarische Bestrafung gewöhnlicher Art verhängt wird.

Es folgen nun noch einige besondere Aufmunterungsmittel, welche durch die Aussicht gewisser Be-

günstigungen oder die Hoffnung späterer Vortheile die Sträflinge zu Fleiß, Ordnung und Sitte anzuregen und zu gewöhnen beabsichtigen. Darunter gehört in Genf das sogenannte quartier d'exception, oder die Bildung einer besondern getrennten Classe, in welche, nebst den Kindern und solchen Personen bey denen eine Ursache zur Schonung eintritt, hauptsächlich diejenigen zur Auszeichnung versetzt werden, welche sich durch anhaltendes gutes Betragen empfehlen; die Lebensweise bleibt übrigens für diese Abtheilung völlig die nähmliche. Aehnlicher Natur ist der Vorschlag des Hirzelschen Entwurfs, es sollten die Gefangenen je nach ihrem Benehmen in verschiedene Stufen geordnet, diese Rangordnung einer wöchentlichen Untersuchung unterworfen, und den höhern Stufen gewisse Vorzüge, z. B. Auszeichnungszeichen, geachtetere Hausdienste, Ausnahme von der körperlichen Züchtigung, Fähigkeit zum Zeugniß u. dgl. zugetheilt werden.

Hauptsächlich verdient sodann hier die Einrichtung genannt zu werden, welche seit sechs Jahren in Basel und seit dem Bestehen der neuen Genferschen Anstalt auch in dieser eingeführt ist, daß den Sträflingen ein Theil des Ertrags ihrer Arbeit überlassen wird. Die Grundlage ist an beyden Orten sehr ähnlich; entweder ein gewisser Theil des ganzen Verdienstes, oder ein Theil desjenigen was über ein bestimmtes kleines Tagspensum hinaus verdient wird, fällt dem Arbeiter zu, und zerfällt wieder in zwey Theile; der eine wird als Sparpfenning auf die Zeit der Entlassung zurückgelegt, der andre Theil darf sogleich zu kleinen Genüssen und Bequemlichkeiten verwendet werden; Geld bekommt indessen keiner selbst in die Hand, sondern es wird ihm nur Rechnung geführt, und diejenigen Anschaffungen, die er wünscht, für ihn gemacht.

Die Gegenstände, deren Anschaffung gestattet ist, sind genau bestimmt, und noch weitere Vorschriften beschränken die Menge, die der Einzelne auf ein Mahl sich verschaffen darf. In Genf werden hauptsächlich Schnupftabak, Käse, Milch; in Basel Schnupftabak, Bier, Kaffee, Fleisch, kleine Kleidungsstücke bezogen, an letzterm Orte auch öfters zu Gunsten von Verwandten verfügt.

Einige Verschiedenheiten liegen unter anderm noch darin, daß in Genf der Hausdirector, in Basel der Hülfsverein die Berechnung und Casse, und die Leitung der Verwendungen führt; und daß in Genf die Hälfte vom ganzen Verdienst, in Basel nur die Hälfte von dem, was mehr als ein gewisses leichtes Tagespensum geleistet wird, dem Sträfling zufällt. An beyden Orten hängt freylich vieles davon ab, zu welchem Werthe man die Arbeiten anschlägt, was die Anstalt nach Willkühr bestimmen kann; gewiß bekommt jedoch gegenwärtig der Genfer weit mehr, nähmlich im Durchschnitt etwa sieben Kreuzer, wovon er des Jahrs durchschnittlich zwey Louisdor's in den Sparpfenning legt. Der Bericht von Basel wünscht auch eine mehrere Ausdehnung, als die Sache im hiesigen Hause bisher hatte, und würde, wenn man einen größern Antheil bewilligen wollte, gerne billigen, daß dagegen die gewöhnliche Kost beschränkt und die ganze Lage des Gefangenen soviel als möglich von seinem Fleiße abhängig gemacht würde; doch schon in ihrer bisherigen Ausdehnung hat diese Maßregel hier unverkennbar vortheilhaft auf den Fleiß, die Ordnung und zugleich auf den Erlös des Hauses gewirkt. Sowohl der Berichterstatter von Bern als Herr Hirzel in seinem Entwurf äußern sich für eine ähnliche Anordnung; letzterer zwar in dem Sinne, daß der gesammte den Züchtlingen zu überlassende Antheil als Spar-

pfenning aufgehoben würde; da er jedoch in seinem im vorigen Jahr erschienenen Buche selbst vorschlug, auch augenblickliche Verwendung zuzulassen, so darf der jetzige Vorschlag vielleicht nur als ein wegen örtlicher Verhältnisse, z. B. um mehrerer Einfachheit willen, gewählter Mittelweg gelten. Allein die Baseler- und Genfer-Einrichtung hat, wie der Bericht aus ersterer Stadt es bemerklich macht, gewiß gerade auch darin Werth, daß der sogleich zu erwartende Genuß den sinnlichen Menschen sicherer anregt, und auch für denjenigen Werth hat, dem nach seiner besondern Lage an einem kleinen Sparpfenning einst wenig gelegen seyn wird. Weit unvollkommener als die an den beyden erstgenannten Orten vorhandene Anordnung, ist was in der Schaffhauser-Anstalt geschieht; dort wird das, was eine Person nach Abzug der Kosten für Unterhalt und Kleidung verdient hat, ihr zu gut geschrieben und für die Zukunft aufbewahrt; allein nur wenige, etwa unter den außerhalb arbeitenden männlichen Züchtlingen, sind so glücklich es bis zu solchem Ueberschusse zu bringen.

Noch eine andere bedeutende Triebfeder zum Guten liegt in der Hoffnung der Begnadigung, da wo diese wesentlich vom Betragen während der Strafzeit abhängig gemacht ist. Daß das letztre geschehen möge, findet sich unter den Vorschlägen der Hr. Hirzel und Tugginer empfohlen; in etlichen Cantonen wird bereits in diesem Sinn in mehrerm oder mindern Grade verfahren. Nachricht haben wir hiervon aus Bern, Basel und Genf. An letzterm Orte zeigen sich einige wesentliche Verschiedenheiten gegen das Verfahren der beyden erstern. Während nähmlich in Bern der Justiz- und Polizeyrath, welcher in Verbindung mit einem Ausschusse des Appellations-Ge-

richts die Begnadigungsgesuche prüft, die Empfehlung des Directors der Strafhäuser mit andern Gründen in Erwägung zieht; und während in Basel der kleine Rath, bevor er dem großen Rath eine Begnadigung vorschlägt, vom Gesetze angewiesen ist sich aus der Zuchtanstalt Bericht erstatten zu lassen; an beyden Orten mithin das Betragen in der Anstalt nur als einer von den verschiedenartigen Gründen erscheint, welche einen Strafnachlaß begründen können; neben jenem Grunde also auch z. B. die Art des Verbrechens, die in einem besondern Fall auffallende Strenge eines Gesetzes, die traurige Lage der Familie eines Sträflings, in Betracht kommen können; so ist hingegen in Genf gesetzlicher Grundsatz, daß die lobenswürdige Aufführung im Strafhause die eigentliche entscheidende Rücksicht für die Begnadigung seyn solle. Sodann steht in Basel dem Kleinen Rathe nur das Vorschlagsrecht, dem großen die Bewilligung zu; so daß, wiewohl bey der Neuheit des Begnadigungsgesetzes (vom Jahr 1825) sich noch keinerley feste Maximen haben bilden können, schon die gesetzliche Förmlichkeit der Mitwirkung beyder höchsten Behörden die Ertheilungen etwas beschränken wird; auch in Bern gebührt vermuthlich die Entsprechung dem großen Rath. In Genf dagegen entscheidet unmittelbar die Begnadigungs-Commission, commission de recours; die Präsidenten des Apellations- und des Criminal-Gerichts, zwey der Inspectoren der Strafanstalt, der Polizeyvorsteher, und vier Mitglieder des Repräsentantenraths bilden diese Behörde. — Die Zeit, welche vor der Zulässigkeit einer Begnadigung abgelaufen seyn muß, ist in Genf und Basel zwey Drittheil der richterlich ausgesprochenen Strafe; an beyden Orten fällt auch die Begnadigung bey kleinern Verbrechen weg (in Genf muß das Urtheil wenigstens ein

Jahr verhängt haben; in Basel muß es ein Criminalurtheil seyn, was gewöhnlich eben so viel erheischt).

Außer der Begnadigung durch die obern Behörden kommt in Bern überdieß die besondere Bestimmung vor, daß der Director der Strafhäuser die Befugniß besitzt, von sich aus solchen Züchtlingen, welche sich durch Wohlverhalten auszeichnen, den zwölften Theil ihrer Strafe zu erlassen; wenn ich nicht irre, so möchte diese Befugniß einerseits dem einzelnen Beamten eine fast allzugroße Gewalt, anderseits dem Gefangenen nur eine allzuentfernte und im Verhältniß zur ganzen Dauer wenig erregende Hoffnung eröffnen.

An die bisherigen Nachrichten über innere Anordnungen reihe ich nur wenige Worte über Wohlthätigkeit, die den Sträfling noch über die Grenzen seiner Strafzeit hinausbegleitet. So pflegt man z. B. in Chur, wo keine Einrichtung zum Erwerbe eines Nothpfennings getroffen ist, den Entlassenen eine verhältnißmäßige Geldunterstützung für den Unterhalt einiger Tage zu reichen. In Genf bemüht sich die Aufsichts-Commission und der Hülfsverein, Austretende in Dienste oder Beschäftigungen unterzubringen, wo sie der Versuchung neuer Fehler weniger ausgesetzt bleiben; auf diese Weise haben unter anderm schon mehrere bey einem im Hause erlernten Handwerk ihr weiteres Unterkommen gefunden, und berechtigen zu der Hoffnung, daß sie den heilsamen Einfluß der Strafe trefflich bewähren werden.

Das bedauerliche Loos der austretenden Sträflinge, welches der Luzerner-Berichterstatter in seinem Canton bemerkt, macht bey ihm den lebhaften Wunsch rege, es möchte ein wohlthätiger Verein dafür helfend einschreiten. Ihrem Gemeindevorgesetzten durch Landjäger zugeführt,

wartet dort, wie Hr. Wiki erzählt, oft schon ein übler Empfang auf sie, denn der Vorgesetzte muß die Transportgebühr zahlen; die lange Entfernung hat alle alten Dienstverbindungen zerrissen; verachtet finden sie, zumahl die Weiber, oft keinen Dienst; noch schwankend im Vorsatze zum Bessern, zeigt sich die Versuchung zum Vergehen wieder, oder schlechte alte Cameradschaften werden wieder aufgesucht. Ein Verein von Menschenfreunden, z. B. die Sempacher landwirthschaftliche Gesellschaft, für die Weiber ein Frauenverein, sollte darum, so wünscht Hr. Wiki, der Sorge solcher Verlassenen sich widmen und die weiblichen insbesondere, damit die früher verderblich gewesenen Bekanntschaften abgeschnitten werden und die sie jetzt umgebenden Menschen ihres Fehltritts weniger gedenken, außer ihren Heimathgemeinden unterbringen.

Einige aber nur erst wenige Versuche für Entlassene solche Sorge zu tragen, haben der Hülfsverein und das Damen-Comité bey der Baseler Zuchtanstalt gemacht. Unstreitig ist die Sache nicht leicht und erheischt eine in vieles Einzelne gehende Bemühung; vielleicht würde diese Bemühung indessen nicht allein durch das unmittelbar Geleistete belohnt, sondern die öftere Nachfrage über die Lage mancher ehemahligen Sträflinge würde über die Wirkung der Strafen belehrende Aufschlüsse verschaffen, gleichwie Hr. Hirzel in seinem Entwurf für den Oetenbach dem Hausgeistlichen die Pflicht auferlegen will, mit dem Pfarramte jedes Entlassenen sich in Correspondenz zu setzen und von Zeit zu Zeit Nachricht einzuziehen.

Alle die vielerley Zweige der innern Verwaltung, die wir nun durchlaufen haben, sind aber abhängig; alle die mannigfaltigen entweder vorhandenen oder gewünschten Anordnungen erhalten ihr Leben von der persönlichen Leistung

derer, welchen die Bewachung, die Aufsicht und Geschäftsbesorgung oder die höhere Leitung einer Anstalt in die Hände gelegt sind; an ihnen liegt es hauptsächlich, ob zweckmäßige Vorschriften zu einer festen, folgerichtigen Anwendung gelangen, und ob der Idee, welche jeder einzelnen wohlberechneten Einrichtung zum Grunde liegt, der Erfolg gedeihlich entspreche. Es bleibt daher über das Aufsichtspersonal, ferner über die oberste Leitung durch Regierungsbehörden, endlich über die hier und da als Mitarbeiter erscheinenden Hülfsvereine noch etwas zu sagen.

Für's Erste also das angestellte Aufsichtspersonal in seinen obern und untern Gliedern. Mit Recht äußern sich die Berichte von Bern und Basel nachdrücklich über den wichtigen Einfluß der Eigenschaften dieser Beamten und Gehülfen, über die Nothwendigkeit, daß Sittlichkeit, würdiger Ernst, Behauptung ihres gebührenden Verhältnisses, Achtung für das Unglück, Unparteylichkeit, wachsame Aufmerksamkeit, bey den Oberbeamten insbesondere zu allem dem noch lebendiger Eifer für das Gedeihen der Anstalt, Geistesgegenwart, Geschicklichkeit und Ordnungsliebe anzutreffen seyen; nicht weniger richtig erinnert aber der letztere Bericht zugleich, wie wenig leicht es sey, Leute von solchen Eigenschaften zu finden, hauptsächlich unter denjenigen Classen der bürgerlichen Gesellschaft, aus welchen die untern Aufsichtsgehülfen gewählt werden müssen, und bey dem mancherley Unangenehmen und Abschreckenden was mit diesen Diensten, sey es nur in der Meinung oder auch wirklich, verbunden ist.

In Rücksicht auf die bey diesem Gegenstand hauptsächlich in Frage kommenden Puncte: die Zahl der Angestellten, das Verhältniß dieser Zahl zur Menge der Gefangenen und zu dem Bedürfnisse einer möglichst ununterbroche=

nen Aufsicht, die Auswahl dieser Angestellten, ihre Besoldung, das Vorhandenseyn weiblicher Aufsicht für die Züchtlinge dieses Geschlechts; ferner die Art, Auswahl und das Verhältniß der obern Beamten; derselben Besoldung; ihre Wohnung in oder außer dem Hause, u. s. f. finde ich, als das Wesentlichste, Folgendes zu bemerken:

In den Anstalten zu Chur und Luzern gehören die Aufseher dem Landjäger-Corps an; in ersterer ist der Feldwebel des Landjäger-Corps Hausmeister, und mehrere Landjäger sind ihm als Unteraufseher zur Hülfe beygegeben; in letzterer Stadt wohnt in jedem Hause ein zum Landjäger-Corps gehörender Zuchtmeister sammt seiner Familie und erhält eine monathliche Soldzulage. Der Berichterstatter bedauert, daß diesen Zuchtmeistern, denen kein unmittelbarer Oberaufseher vorgesetzt ist, allzuviel überlassen bleiben müsse. In Solothurn ist die Aufsicht des Schellenhauses zwey Wärtern aus der Classe gewesener Soldaten, der Besoldung halber ungefähr wie Landjäger angesehen und sammt ihren Familien darin wohnend, anvertraut; diejenige des Zuchthauses hingegen einem Zuchtmeister, dessen Tochter mit einer Köchin die Haushaltung besorgt, und unter ihm einen Webermeister als Männeraufseher, und einer weiblichen Aufseherin für die gefangenen Weiber. In Schaffhausen steht unter einem Verwalter, der nicht im Hause zu wohnen scheint, noch ein Unteraufseher zur Begleitung der zur Arbeit Ausrückenden, und ein Zuchtmeister für Besorgung der Küche und Handhabung der Hauspolizey; der Berichterstatter stellt dieses Personal als viel zu klein dar, so daß die Züchtlinge fast immer sich selbst überlassen bleiben. Der Anstalt zu Tobel steht ein Verwalter vor, welcher höchstens alle Tage das Innere derselben besucht; ein Schaffner mit Dienstbothen leitet die Landwirthschaft und

besorgt den Unterhalt; die Bewachung der Züchtlinge geschieht durch einen Aufseher und drey Polizeydiener. Das Personal in Zürich ist mit demjenigen in Basel nach Verhältniß ungefähr ähnlich bestimmt, an beyden Orten in ungenügender Zahl. In Zürich steht ein Verwalter als Rechnungsführer und Oberaufseher an der Spitze; derselbe bewohnt ein an das Haus angebautes Local, seine Frau, jetzt seine Tochter, besorgt Kleider und Bettzeug; der gegenwärtige war früher Handwerker, nachwärts Obergerichtswaibel; die Besoldung steigt mit Zulage auf 1360 Franken, Wohnung, Feuer und Licht ungerechnet. Die speciellere Aufsicht haben der in der Anstalt wohnende Schaffner und seine Frau, welche letztere über die weibliche Abtheilung zu wachen hat; außer mehrern Dienstbothen sind sodann vier Profosen, die aber auch die Begleitung zur öffentlichen Arbeit versehen müssen; an den Eingängen des Hauses halten Landjäger Wache. Zu Basel hat der Actuar der Aufsichts-Commission zugleich die Rechnungsführung, die Leitung der Arbeit und die Oberaufsicht über das Haus; er wohnt jedoch nicht in demselben, kann auch noch einigen Theil seiner Zeit sonstigen Berufsgeschäften widmen, und genießt, mit Zulage gerechnet, gegenwärtig 1116 Franken Gehalt. Im Hause selbst wohnt ein Zuchtmeister mit seiner Frau, der zugleich die Kost verdingsweise liefert; ihm sind zur Aufsicht und Wache drey Profosen beygegeben, von denen aber einer die Ausführung der Auswärtsarbeitenden erhält. Der dortige Bericht glaubt, die Verschmelzung des Actuars oder Verwalters mit dem Hausmeister zu einer einzigen Stelle, welcher alsdann Wohnung im Hause, eine zwar streng verantwortliche aber achtbare Stellung, und eine ansehnliche Besoldung anzuweisen wäre, würde den Vortheil gewähren, daß die gesammten Aufsichtsverrichtungen und die be-

ständige Leitung einem mit desto tüchtigern Eigenschaften begabten Manne anvertraut werden könnten.

Ansehnlicher ist die Zahl der Beamten für die Strafhäuser in Bern. Ein Director und ein Buchhalter, beyde außerhalb derselben wohnend, sind den zwey Anstalten gemeinschaftlich. Für jede insbesondere ist ein Obermeister, eine Haushälterin (gewöhnlich die Frau des erstern), ein Webermeister, eine Spinnmeisterin die sich im weiblichen Arbeitszimmer aufhalten soll, ein Pförtner, und sieben bis acht Unteraufseher, hier Zuchtmeister genannt. Der Bericht erinnert, daß bey Anstellung aller dieser Unterbeamten nicht immer die zu wünschende sorgfältige Auswahl geschehe. Pruntrut hat einen Inspector, einen Oekonom nebst Frau, und drey bis vier Zuchtmeister. Dem Director des Pönitentiär=Gefängnisses in Genf sind 5000 Genfergulden (16—1700 Franken) als Gehalt angewiesen, der gegenwärtige genießt überdieß, rücksichtlich früherer Verhältnisse, noch eine Zulage, die ihn auf 2000 Franken stellt, die sehr anständige Wohnung im Hause und Feuerung ungerechnet; so daß sein Amt als dasjenige eines Mannes von Bildung gilt. Schon das obenerwähnte streng durchgeführte System unausgesetzter Beaufsichtigung läßt hier eine verhältnißmäßig beträchtliche Zahl von Angestellten erwarten, welche denn auch, außer zwey Pförtnern, dem Koch und der vor dem Hause befindlichen Polizeywache, in vier Arbeitsaufsehern (chefs d'atelier) besteht.

Die höhere Leitung Nahmens der Regierung ist, zum Theil wegen besonderer Verhältnisse der Cantone, in verschiedene Hände gelegt; entweder in diejenigen gewisser Behörden, in deren allgemeinern Geschäftskreis dieses Fach ungefähr einschlägt; in Chur z. B. führt dieselbe der Verhörrichter des Cantons, und in Betreff der ökonomi=

schen Anordnungen, der Finanzrath; in Bern der Justiz- und Polizeyrath, wobey denn, wie sich oben hin und wieder zeigte, dem Director der Anstalten sehr ausgedehnte Befugnisse bleiben. Zu Tobel wird monathlich an die Polizey-Commission des Cantons Bericht erstattet, und einvierteljährlich von eben dieser Behörde eine Inspection vorgenommen; diese ziemlich schwache Verbindung wird wohl als eine der Unbequemlichkeiten einer mitten auf dem platten Lande befindlichen Anstalt angesehen werden dürfen. Die Strafanstalten von Solothurn stehen unter einem Rathsgliede als Inspector, und dem Polizey-Director; diejenigen von Luzern unter einem Mitgliede des Polizeyraths als Inspector; demselben ist aus der Zahl der Polizeybeamten ein, für dieses Geschäft ebenfalls nicht besoldeter, Unterinspector beygeordnet. Ohne Zweifel die zu einer thätigen, umsichtigen und fruchtbaren Leitung geeignetste Einrichtung besitzen Zürich, Genf und Basel, nähmlich besondere von Regierungsgliedern präsidirte Aufsichts-Commissionen; die Züricher begreift drey Rathsglieder, einen Oberrichter, und einen Secretär; die Baslersche zwey Rathsglieder, den Polizey-Director, vier andre Beysitzer und zwey der Mitglieder des Hülfsvereins; die Genfersche drey Regierungsräthe und mehrere andre Mitglieder.

Noch neben dieser ordentlichen Behörde wird in letzterm Canton eine Art von Controllirung und Visitation durch die sogenannten visiteurs honoraires ausgeübt; es sind dieß die Richter und zwölf durch das Loos bezeichnete Mitglieder des Repräsentantenraths, welche das Gefängniß von Zeit zu Zeit besuchen, und Bemerkungen, die sie angemessen glauben, der Aufsichts-Commission zugehen lassen.

Einige Worte der Ehrenmeldung gebühren endlich noch dem bescheidenen aber nicht unfruchtbaren Wirken der frey-

willigen Hülfsvereine, die an der Vervollkommnung etlicher von unsern Strafanstalten mitzuarbeiten unternommen haben. Der ältere, derjenige zu Genf, setzt sich gegenwärtig hauptsächlich zweyerley Wirkungskreise vor: er sucht auf die sittliche Stimmung der einzelnen Sträflinge Einfluß auszuüben, durch religiöse und moralische Gespräche auf sie einzuwirken, oder durch erklärende Vorlesung passender und anziehender Bücher den Geschmack für anständige Erhohlungen zu bilden; fürs zweyte widmet er den Entlassenen diejenige Sorge, die vorhin schon erwähnt wurde.

Der Baseler-Hülfsverein wurde 1821, ein Jahr nach Cunninghams Aufruf an die Schweiz, durch die hiesige gemeinnützige Gesellschaft aus ihrer Mitte gestiftet; ohne seinen Wirkungskreis auf gewisse besondre Puncte zum voraus zu beschränken, setzte er sich vor, wo etwa Gelegenheit fördernd und erleichternd für die Zwecke der Anstalt thätig zu seyn sich zeigen möchte, dieselbe zu ergreifen; so hat er sich um Auffindung mehrerer neuer Arbeitszweige bemüht, und die Ueberlassung eines Verdienstantheils an die Sträflinge eingeführt, über welche Einrichtung er noch immer das Rechnungswesen und die Leitung führt; ihm ist gelungen die jungen Freunde zu finden, durch deren Hülfe er Schulunterricht veranstalten konnte; er hat auch die Freude gehabt, daß ein Verein mehrerer Frauen sich ihm zur Seite gestellt und die weiblichen Gefangenen unter besondre freundliche Obsorge genommen hat. Aehnliches würden ähnliche Vereine an andern Orten, wo etwa solche zusammentreten möchten, bewirken. Vielleicht darf man überhaupt von denselben, neben dem einzelnen Guten was sie stiften können, auch das noch sich versprechen, daß selbst die Aufmerksamkeit und der rege Eifer der Regie-

rungsbehörden durch sie wohlthätige Ermunterung finden könnten. Warum sollte also die Aufforderung des Luzerner-Berichterstatters, der die austretenden Gefangenen der freundlichen Hülfe eines Vereins zu empfehlen wünscht, und der Gedanke des Züricher-Berichts, der einem dort zu bildenden Verein vorzüglich die Verbesserung des Fabrikationsfaches und den häufigen Besuch der Anstalt als Aufgaben bestimmen würde, nicht Theilnahme und Ausführung finden?

Nach den nun vorgetragenen Erörterungen werden vielleicht einige Notizen über die jährlichen Kosten der beschriebenen Anstalten hier am rechten Orte seyn *).

Die beyden Strafhäuser zu Bern kosteten im Durchschnitt der drey Jahre 1823 bis 1825, während welcher Zeit die Durchschnittszahl der Sträflinge etwa 300 war, 47,600 Franken jährlich (worunter 32,500 Fr. für den Unterhalt der Gefangenen). Die Gesammtauslage täglich für die Person circa 45 Rappen. An jene Gesammtsumme wurde aber durch die Fabrikation und Taglöhne verdient 16,600 Fr. jährlich, und die an die Stadt und Regierung geleisteten Dienste bey Bauten und Straßenreinigung betrugen, nach

*) Zur Vergleichung stehe hier einige Nachricht über die Summe, welche dem Grafen Schenk für zu Dischingen versorgte Gefangene bezahlt wurde. Herr Pfarrer Frei meldet, daß Appenzell Außer-Rhoden, welches um 1808 zwey dorthin schickte, für jeden 1 fl. 12 kr. wöchentlich bezahlte. Laut einer andern mir zufällig zugekommenen Notiz zahlte Thurgau, welches von 1804 bis 1810 mit dem Grafen in Verkommniß stand, ein jährliches Kostgeld von 69 fl. 30 kr. für die Person (Transportkosten nicht inbegriffen).

der gewöhnlichen Taxe, ebenfalls 11,800 Fr. jährlich; zusammen also ging als Verdienst von jener Auslage ab 28,400 Fr.

Die Pruntruter-Anstalt kostete im Jahr 1825, für welches Jahr vierzig Personen der Durchschnitt war, 4980 Fr. oder täglich 34⅓ Rp. von der Person. An diese Summe wurde durch Arbeit verdient 1687 Fr.; auch ging Kostgeld von mehrern dort eingesperrten Sectirern ein (1643 Fr.), so daß der Staat nur 1650 Fr. zu tragen hatte.

Im Oetenbach zu Zürich war im Jahr 1825 bey einer Durchschnittszahl von 148 Gefangenen, die Inquisiten mit inbegriffen, die Auslage folgende, so wie ich sie aus den umständlichern Angaben im dortigen Bericht zusammenziehe:

Nahrung (für die Bediensteten mitgerechnet) .	14191	Fr.
Kleidung, Bettzeug, Leder ꝛc. ꝛc. . . .	1844	=
Arzeneyen und Besoldungen des Arztes . .	420	=
Feuerung	1694	=
Besoldungen	3646	=
Allerley Uebriges	2744	=
	24539	Fr.
Zieht man davon noch ab für Dünger, Asche und dergleichen kleine Einnahmen . .	153	Fr.
so findet man als Jahresauslage	24386	Fr.

oder tägliche Auslage für die Person 45¹/₇ Rp.

An jene Summe wurden hingegen eingenommen:

für Arbeit außer dem Hause bey Particularen und öffentlichen Arbeiten	3434	Fr.
für Arbeit im Innern gegen baare Bezahlung	1911	=
	5345	Fr.

Uebertrag der Einnahme	5345 Fr.
Tischgelder und Gefangenschaftskosten von Inquisiten	3416 =
Kleine Einnahme (Dünger, Asche rc.)	153 =
	8914 Fr.

Ueberdieß betrug für dasselbe Jahr die für das Haus selbst gelieferte in der Rechnung nicht erscheinende Arbeit, zu Taglöhnen angeschlagen, circa 4000 Fr., welche Summe zur Vervollständigung der Rechnung sowohl zur Ausgabe als zur Einnahme geschlagen werden müßte, und dann auch die tägliche Auslage von der Person anders bestimmen würde.

Die Baseler-Anstalt hatte im Jahr 1826, bey einer durchschnittlichen Zahl von 78 Personen, folgende Ausgaben:

Nahrung (worunter auch die Brotrationen von Bediensteten)	7027 Fr.
Holz (die dießmahlige Holzausgabe ist nicht einmahl so stark als sonst, weil noch Vorrath da war)	1083 =
Arzeneyen	653 =
Kleidung und Geräthschaften	3109 =
Besoldungen	3299 =
Bau und Unterhalt an Gebäuden	827 =
	15998 Fr.

oder täglich für die Person 56⅕ Rp. Was die Person hier mehr kostet als z. B. in Bern, mag vielleicht auf Rechnung des Umstandes kommen, daß dort die größere Menge der Gefangenen manche Kosten verhältnißmäßig mildert; kann vielleicht jedoch auch von andern Verschiedenheiten mit abhän-

gen. Auch der Ertrag der Arbeit ist in Basel kleiner als dort, obschon übrigens der gegenwärtige Arbeitsertrag, verglichen mit ältern Jahren, schon befriedigend schien. Es ertrug nähmlich in demselben Jahre die Arbeit, rein berechnet und nach Abzug des den Gefangenen bewilligten Verdienstantheils, 4008 Fr.; dazu würde noch der Werth der öffentlichen Arbeit von durchschnittlich vielleicht sechs Schellenwerkern (mit 5 bis 600 Fr.) hinzuzuschlagen seyn.

Ueber die übrigen Cantone finde ich nur folgende, theils nicht vollständige, theils nicht ganz klare Angaben.

In der Anstalt zu Chur (die Inquisiten mitgerechnet) wurde in einem Jahr (wie es scheint dem Jahr 1826) verbraucht 2200 Gulden, Louisd'or zu 13⅗ fl., für Nahrung, und 325 Gulden für Kleidung. Dabey scheinen Besoldungen und anderes nicht gerechnet. Die Arbeit betrug 850 fl. (zu 13⅗ fl. die Louisd'or). Das Zuchthaus zu Tobel kostet außer dem Ertrag der Güter jährlich noch ungefähr 3000 Gulden Zuschuß, nähmlich 1000 fl. für Besoldungen und 2000 fl. für Unterhalt der Geräthschaften und Kleidung; der Bericht bemerkt deßhalb, das Gut allda sey zu klein, und die Stücke desselben zu zerstreut und uneben.

In Schaffhausen werden die Kosten des Unterhalts, je nach den Preisen der Lebensmittel, zu zwölf bis sechszehn Kreuzer täglich für einen Mann, zehn bis dreyzehn Kreuzer für ein Weib angegeben; ob aber unter Unterhalt nur die Nahrung gemeint sey oder noch anderes, ist nicht gesagt. Der jährliche Zuschuß des Staats, außer dem was der Erwerb der Arbeit beträgt, ist bey dem jetzigen niedrigen Stand der Lebensmittel von 1500 — 1600 fl.

Die Luzerner-Strafhäuser kosteten nach dem Durchschnitt der drey Jahre 1823 bis 1825 jährlich 14400 Fr. Bey dieser Summe ist der Ertrag fabrizirter, auswärts

verkaufter Leinwand, und der Ertrag der Taglöhne von Gefangenen die bey Particularen arbeiteten, schon abgezogen; nicht aber der weit größere Theil der Arbeit, nähmlich die für den Staat oder die Hauptstadt rc. rc. geleistete.

Von Solothurn ist nur der Betrag der bloßen Nahrung deutlich angegeben, und zwar zu 37½ Rp. täglich.

Das Pönitentiärhaus zu Genf kann nicht anders als einen beträchtlichen Kostenaufwand verursachen; im vorigen Jahr, nicht lange Zeit nach dem Bezug des neuen Gebäudes, wurde mir dort die, freylich nur sehr unbestimmte, Vermuthung geäußert, man werde auf etwa vier Genfergulden (ungefähr 13 Batzen) für die Person täglich rechnen müssen. Ich bedaure sehr, daß der uns zugekommene Bericht darüber nichts enthält. Die nicht große Ausdehnung dieser Anstalt (56 ist das Maximum das sie aufnehmen kann) wird ohne Zweifel zu einer verhältnißmäßig starken Ausgabe vieles beytragen, gerade z. B. bey dem System beständig anwesender Aufsicht, welches für eine weit größere Zahl gar nicht in gleichem Maße mehr Aufsichtspersonal erfordern würde. Uebrigens dürfte vielleicht, insofern man bloß die ökonomische Seite bespräche, auch nicht außer Acht gelassen werden, daß, wo vermöge einer möglichst vollkommenen Einrichtung die Strafe an Intensität, an empfindlicher und heilsamer Wirksamkeit gewänne, der Gesetzgeber und Richter hinwieder bey Zumessung ihrer Dauer um so viel sparsamer würde verfahren dürfen.

Als ich an einer frühern Stelle meines Vortrags einige geschichtliche Notizen über die Entstehung und Entwickelung mehrerer unserer Anstalten zusammenstellte, behielt ich hingegen mehrere bedeutende Thatsachen der neuesten Geschichte dieses Fachs, nähmlich die gegenwärtig in

zwey Cantonen im Werke liegenden Unternehmungen, für den Schluß vor, weil ihre Absicht nun, nachdem manche der Unvollkommenheiten, die zu denselben bewogen haben, im Verlaufe dieser Darstellung berührt worden sind, anschaulicher in die Augen fällt, und weil zugleich gerade die Grundlagen, nach welchen die Entwürfe zu diesen neuen Unternehmungen bearbeitet sind, eine erfreuliche Anerkennung mehrerer derjenigen Ansichten bilden, welche bey einem beobachtenden Ueberblick der vielerley vor uns liegenden einzelnen Nachrichten und Bemerkungen sich uns empfehlen mußten.

Was in Genf mit einem Kostenaufwande von mehr als 200,000 Schweizerfranken (Mobiliar ꝛc. inbegriffen) geschehen ist, wurde, da es in das Gebieth des bereits Vollendeten fällt, schon erzählt *). Aehnliche Unternehmungen liegen in Bern und Zürich im Werke.

In Bern führte der Wunsch, der gefährlichen Vermischung unter den Sträflingen durch mehrere Classensonderung und durch nächtliche Isolirung vorzubeugen, für mehrere Ausdehnung der innern Arbeiten Raum zu gewinnen, und noch andere Verbesserungen zu erzielen, die Regierung zu dem Gedanken der Erbauung eines neuen an die Stelle der beyden bisherigen Anstalten tretenden Hauses; sie ließ Pläne entwerfen, durch eine Commission die neuen Werke in Genf und Lausanne besichtigen, und genehmigte zu Anfang des Jahres 1826 einen von Osterrieth

*) Das ebenfalls vollendete neue Gefängniß zu Lausanne, auf dessen Bau, mit Inbegriff des Grundankaufs und der Mobiliar-Anschaffung, 348,000 Schweizerfranken verwendet wurden, blieb hier unerwähnt, weil erst seit Abfassung dieses Berichts uns eine Mittheilung darüber zugekommen ist.

in Bern verfertigten Bauplan. Dieser umfaßt, in einem Einschlag, zwey große Flügel, die an einem Administrationsgebäude in einem Winkel zusammenstoßen, der eine Flügel für die Kettensträflinge, der andre für das Arbeitshaus bestimmt; das Ganze soll gegen 400 Gefangene aufnehmen können und auf 500,000 Franken zu stehen kommen; die Größe dieser Summe hat den Beschluß veranlaßt, zuerst nur das Centralgebäude und den einen Flügel, denjenigen der Kettensträflinge, aufzuführen: Da man die Zweckmäßigkeit des Isolirungs-Princips für eine so große Anstalt noch ungewiß und mannigfaltigen Schwierigkeiten unterworfen erachtet (es wäre höchst belehrend, wenn uns diese Zweifel und Schwierigkeiten näher mitgetheilt worden wären!), besonders aber die Kosten durch vollständiges Durchführen jenes Prinzips noch ungleich bedeutender ausgefallen wären, so schlug man einen Mittelweg ein; man gab jedem Flügel 56 einzelne Schlafzellen, und außerdem mehrere theils größere, theils kleinere Zimmer zu gemeinschaftlicher nächtlicher Verwahrung.

In Zürich wurde zu einer bedeutenden Erweiterung und Vervollkommnung des bisherigen Gefangenschaftshauses im Oetenbach der Bauplan im Juni dieses Jahrs, laut öffentlichen Nachrichten, vom großen Rathe gut geheißen; das Haus soll fernerhin sowohl die Untersuchungsverhafteten als die Sträflinge unter gemeinsamer Verwaltung, jedoch gehörig von einander abgeschieden, aufnehmen; die unterirdischen Kerker sollen gänzlich weggeschafft, die nächtliche Absönderung der Sträflinge in Zellen (deren Zahl das eine Züricher-Tagblatt zu 190 das andere zu 117 angibt) bewerkstelligt, große Arbeitssäle eingerichtet werden, u. s. w. Die Kosten sind auf 151,000 Gulden berechnet; der Bau soll erst angefangen werden, wenn für die Anweisung der-

selben gesorgt seyn wird; in kommender Wintersitzung soll deßhalb die Regierung Vorschläge über die Deckung dieser Summe dem großen Rathe einreichen, und alsdann zugleich den Entwurf der Hausordnung vorlegen. Berathungen über Erweiterung oder neue Errichtung einer Zuchtanstalt sind auch in Basel angehoben worden. Die Einführung der besondern correctionellen Gerichtsbarkeit, welche eine gehörige Trennung ihrer Bestraften von den Criminal-Verbrechern erfordert, brachte den Gegenstand besonders in Anregung; schon ohnedieß war seit dem Seltenerwerden der öffentlichen Ausführung und dem Zunehmen der häuslichen Arbeit, seit der durch strengere Strafgesetze und allmähliges Aufgeben alter Strafmittel entstehenden Vermehrung der Gefangenen, und seitdem die Gesetzgebung und andere Gründe mehrere Unterabtheilungen vorschrieben, der Raum allmählig zu enge geworden; in Zeiten besonderer Anfüllung würde er vollends in Verlegenheit setzen; andere Uebel, z. B. die Leichtigkeit heimlicher Verbindungen der Sträflinge mit den verschiedenen Theilen des Hauses und mit Außen, wurden mehr und mehr fühlbar; anderes, z. B. nächtliche Isolirung, große Arbeitssäle, wurden zugleich Gegenstände der Wünsche der Aufsichtsbehörde. Die eingeleiteten Berathungen vereinigten bald ziemlich allgemein zu der Ansicht, die correctionellen und criminellen Sträflinge könnten, unter einer und derselben Oekonomie und Verwaltung, nur in streng gesönderten Quartieren des Hauses untergebracht werden. Für das Weitere aber ergeben sich verschiedenartige Ideen. Ein Vorschlag, worüber am ersten ein Riß verfaßt ward, besteht in Vergrößerung und Veränderung des jetzigen Hauses. Bey einem Kostenanschlag von 60,000 Franken fehlt diesem Plane noch so manches gewünschte, z. B. bequeme Uebersicht der verschiedenen innern Theile, Zellen zu nächtlicher

Absonderung, mehrere Höfe u. s. w.; und die Schwierigkeit, wohin während der Zeit des Baues die Sträflinge zu versetzen wären, blieb obendrein noch zu lösen, so daß die Regierung auch Pläne über ein an anderm Platze und neu aufzuführendes Gebäude zu erhalten wünschte. Hierzu both sich sogleich ein bisher wenig benutzes Local dar, der sogenannte Lohnhof, und empfahl sich durch erhabene, gesunde und sichere Lage, und die mögliche Benutzung der alten starken Grund- und Hauptmauern, welche dennoch für die innere Entwickelung des Plans viele Freyheit lassen; die vor mehrern Jahren in einem Theile dieses alten Gebäudes eingerichteten Untersuchungsgefängnisse könnten im Wesentlichen belassen und der nähmlichen Oekonomieverwaltung künftig einverleibt werden. Noch ist jedoch kein Plan hierüber der Regierung eingereicht. Es sind also die Vorarbeiten, welche irgend einem Entschlusse der Behörden vorangehen müssen, noch nicht zu Ende gebracht.

In Luzern sind, wie aus dem dortigen Berichte zu schließen steht, Projecte von Verbesserung der jetzigen Häuser, oder von Einrichtung anderer Gebäude zu demselben Zwecke, neuerlich vorgeschlagen worden; doch entnehme ich nicht näher, ob etwas in Bearbeitung liege und wie weit dasselbe gediehen seyn möge. Herr Wiki äußert sich, anstatt solcher Veränderungen, zu Gunsten eines neuen Aufbaues, wobey er die Criminal-Sträflinge von den polizeylich bestraften, besonders um beyde Strafgattungen in der öffentlichen Meinung nicht vermischen zu lassen, hinweg in ein besonderes Quartier, wo nicht in ein entfernt stehendes Gebäude, verlegt wünscht; sorgfältige Vermeidung jeder Art von Prunk, Beschränkung auf das bloß Nothwendige, die Wohlfeilheit der Baumaterialien, Vertheilung des Baues auf mehrere Jahre, und Benutzung der Gefangenen zu den Bauarbei-

ten würden, wie er glaubt, die Aufopferungen beträchtlich erleichtern.

Ich schließe hier die Darstellung desjenigen, was unsere Berichterstatter über den Zustand der in ihren Cantonen bestehenden Institute im Wesentlichsten mitgetheilt haben.

Noch ist zwar für die uns aufgegebene Untersuchung, als ein zweyter Hauptgesichtspunct, die Frage gestellt: was zur Verbesserung dieser Institute geschehen könnte? Was darüber in den Berichten vorkommt, wo es auch schon häufig unter einzelne Theile der thatsächlichen Erzählung eingeflochten steht, das habe ich mir erlaubt in diesem Auszuge immer gleich bey den Gegenständen einzuschalten, welche es zunächst betraf; in der Meinung, solche eingestreute Wünsche und Vorschläge würden etwa der bloßen ermüdenden Aufhäufung factischer Nachrichten hier und da wohlthätige Ruhepuncte verleihen, und die raisonnirenden Bemerkungen ihrerseits würden in der natürlichen und verständlichen Verbindung mit thatsächlichen Verhältnissen bleiben, auf welche sie sich gründen. Einen einzigen Vorschlag allgemeinerer Natur habe ich zu abgesonderter Behandlung verschoben. Ich finde denselben in dem Aufsatze des Herrn Siegwart, von Altorf. Die innern demokratischen Cantone, deren Finanzverhältnisse und übrige Einrichtungen jedem für sich die Aufstellung und Unterhaltung einer wohlgeordneten Zuchtanstalt allzuschwer machen, und wo gerade die Kleinheit eines Cantonal-Instituts die Schwierigkeiten vermehren würden, sollten, wünscht er, zu gemeinschaftlicher Abhülfe des Bedürfnisses zusammentreten. Auch im Protokoll unserer Baseler-Abtheilung zeigt sich, daß in ihrer Mitte die Idee einer für mehrere Cantone gemeinsamen Anstalt als eine der Besprechung werthe Frage geäußert worden sey. So entlegen vielleicht die Verwirklichung dieses

Gedankens scheinen mag, so scheint er mir interessant genug, um mir, da er an beyden Orten sich nur kurz besprochen findet, die Freyheit zu nehmen, Einiges anzudeuten, was etwa seine Ausführung erschweren oder was hingegen dieselbe vorzüglich empfehlen könnte.

Unter den Schwierigkeiten kämen vorerst, wenigstens bey gewissen Cantonen, die Ungleichheiten der Gesetzgebung in Betracht. Am leichtesten würde man sich über etwanige ungleiche gesetzliche Vorschriften in Betreff der Behandlung der Sträflinge, z. B. der Nahrung, Fesselung, nächtlichen Verwahrung u. dgl., welche mit dem System der Strafgesetze im Wesentlichen wenig zusammenhängen, verständigen. Weniger leicht über Ungleichheit in dem Maße der Dauer der Gefängnißstrafe und in dem allgemeinen Charakter von Milde oder Strenge, da dieser Charakter mit den Grundansichten der verschiedenen Gesetze in näherer Verbindung steht; oder über Verschiedenheiten in der Zulässigkeit der Begnadigungen; ungleiche Strenge für ähnliche Fälle, die nur an verschiedenen Orten vorgegangen wären, würde aber bey manchem Sträflinge die ruhige Stimmung büßender Reue und den Wunsch sich mit der bürgerlichen Gesellschaft auszusöhnen, stören. Am allereingreifendsten wäre Verschiedenheit in den gesetzlichen Abstufungen und Graden der Strafgattungen, wenn z. B. an einem Orte die correctionelle Einsperrung sich bis auf eine Dauer von mehreren Jahren, an dem andern nur auf ein Jahr oder wenige Monathe erstreckte, oder das eine Gesetz Abstufungen annähme, z. B. Zuchthausstrafe, Kettenstrafe niederen und höheren Grades, welche dem andern fremd wären. Umgekehrt würde man vielleicht befürchten, die Gemeinschaftlichkeit einer Strafanstalt möchte dem allmähligen zeitgemäßen Fortschreiten der Criminal-Gesetzgebung im einzelnen Canton einigermaßen

hinderlich werden, insofern Veränderungen auch die Einrichtung der Anstalt stören könnten. Alle diese Schwierigkeiten wären übrigens zwischen Cantonen, bey denen über Strafrechtspflege fast keine oder eine nur wenig entwickelte Gesetzgebung vorhanden ist, in geringem Grade vorhanden.

Die Vortheile eines solchen Zusammentretens hingegen würden sich für's erste in Betreff der Erbauungskosten zeigen; diese steigen, wie sehr man auch Einfachheit und Sparsamkeit im Auge behalte, immer auf Summen welche schon an sich groß, besonders aber neben demjenigen, was in demokratischen Ständen auf andere öffentliche Institute verwendet zu werden pflegt, noch größer erscheinen müssen; für eine doppelt und vierfach große Anstalt sind sie bey weitem nicht verhältnißmäßig größer. Dasselbe gilt wegen des jährlichen Aufwandes für den Unterhalt und die übrigen Bedürfnisse; das Aufsichtspersonal nahmentlich versieht bey einer zweckmäßigen Anordnung der Gebäude eine beträchtliche Zahl Gefangener ohne viel mehrere Schwierigkeit, als eine ganz kleine. Auch für die Einführung geeigneter Beschäftigungen biethet eine nicht allzu kleine Personenzahl gewisse Erleichterungen dar, z. B. die ungefähr gleichbleibende Menge arbeitender Hände, und die Möglichkeit eine Kunst von den jetzt Anwesenden stets auf neue Ankömmlinge fortzupflanzen.

Das Vorhandenseyn einer wohlorganisirten Strafanstalt würde übrigens an manchem Orte hinwieder wohlthuend auf die Rechtspflege selbst zurückwirken; manche in gewissen Theilen der Schweiz noch häufig vorkommende Strafarten, gegen welche, wenigstens wo sie die Hauptgrundlage eines Strafsystems ausmachen, die Begriffe unserer Zeit, die Nachbarschaft anderer Gesetzgebungen und die eigene freye Verfassung jener Gegenden immer mehrere Zweifel

erregen, würden bald selten werden. Mit der einmahl eröffneten Bahn zu vereinter Ausführung öffentlicher Stiftungen, wäre endlich, selbst für die größern oder an Mitteln reichern Cantone, ein fruchtbarer Weg zu vielen trefflichen Leistungen gewonnen.

Ich beendige hier die mir aufgetragene Arbeit. Ob diese Gesellschaft für die ganze Angelegenheit der Verbesserung unserer vaterländischen Strafanstalten etwas zu leisten versuchen solle, darüber sehe ich mich an meinem Orte zu keinen besondern Vorschlägen veranlaßt. Vielleicht hat sie bereits etwas nicht Unwesentliches geleistet, eben indem sie die Einsammlung so merkwürdiger Mittheilungen bewerkstelligt hat, wodurch sie Beobachtungen zum Austausche bringt, Erfahrungen und Ansichten bewährt, uns einander über Wissenswürdiges gegenseitig belehren läßt, und Nachahmenswerthes empfehlen hilft. Vielleicht war auch das ein nicht kleiner Gewinn, daß Ihre ausgeschriebene Aufgabe in den einzelnen Cantonen zu beleuchtenden Nachforschungen ermunterte, und schon dadurch die Theilnahme an der Sache selbst hier und da belebend anregte. Auch die feyerliche gemeinsame Besprechung, die dieser Angelegenheit unter Ihnen nun zu Theil werden soll, wird das ihrige thun. Möchte meine schwache Arbeit den belehrenden Betrachtungen, die von manchen aus Ihrer Mitte gehofft werden dürfen, zu einiger Vorbereitung gedient haben; möchte sie über einen Gegenstand, an welchem eine kundigere Hand vielfaches Anziehendes aufzufassen gefunden hätte, nicht allzukalt und unbelebt erschienen seyn, und meinen verehrten

Zuhörern das vorhandene Gute, das zu wünschende Bessere, und das zu erstreben Würdige in gedrängtem, nicht unklarem Bilde vorgeführt haben!

Beylagen.

I.

Nachricht über das Pönitentiärhaus zu Lausanne.

Als der hiervorstehende allgemeine Bericht schon ganz abgefaßt war, kam noch von Hrn. Prof. D. A. Chavannes, Vice-Präsident der Waadtländischen Aufsichts-Commission der Gefängnisse, der Bericht über das neue Strafhaus zu Lausanne ein, welchen derselbe, ebenfalls auf Veranlassung der von unserer Direction ausgeschriebenen Frage, ausgearbeitet, und der Waadtländischen gemeinnützigen Cantonal-Gesellschaft vorgelesen hatte, und welcher seither in der Feuille du canton de Vaud abgedruckt worden ist. Folgendes ist ungefähr das Wesentlichste der darin enthaltenen Nachrichten.

Diese Anstalt, maison pénitentiaire oder maison de détention genannt, wird seit dem 1. May 1826 bewohnt. Was ihre Aufstellung kostete, ist schon oben erwähnt. Sie nimmt die Criminal-Sträflinge und die zu mehr als dreymonathlicher correctioneller Einsperrung Verurtheilten auf. Correctionelle Sträflinge, deren Strafdauer drey Monathe nicht übersteigt, werden in einem andern Hause, der sogenannten maison centrale, verwahrt, die neue Anstalt liegt

außerhalb der Stadt; sie besteht aus einem großen, viereckigen, von oben herunter erleuchteten Mittelgebäude, worin sich die für die Oekonomie, die Verwaltung und das Aufsichtspersonal erforderlichen Localien befinden, und aus zwey in geradlinig entgegengesetzter Richtung vom Mittelgebäude auslaufenden Flügeln, wovon einer den criminellen, der andere den correctionellen Gefangenen gewidmet ist. Jeder der beyden Flügel ist in der Mitte der Länge nach durch einen Gang wieder in zwey Quartiere getheilt, so daß für jedes Geschlecht eine besondere Seite dient. (Da jedoch die Zahl der Weiber weit kleiner als die der Männer ist, so hat man von der Seite der Weiber noch ein Stück getrennt und mit dem Männerquartier vereinigt.) Jede der vier Abtheilungen bildet einen großen sehr hohen Arbeitssaal, in welchem zugleich längs einer Wand die dazu gehörenden Schlafzellen, zwey Stock hoch über einander gebaut, angebracht sind. Die Gesammtzahl aller Schlafzellen des ganzen Hauses beträgt hundertundvier; bisher waren dieselben nie alle besetzt. Zu jeder der vier Abtheilungen gehört ein besonderer Hof, andere der Hausverwaltung dienende Höfe ungerechnet.

Die Zahl der vorhandenen Sträflinge war am 30ten Juli 1827

criminelle	44	Männer
„	12	Weiber
zusammen	56;	
correctionelle	18	Männer
„	14	Weiber
zusammen	32;	

die Gesammtzahl mithin 88.

Davon befanden sich im Recidivfa[ll] drey männliche und drey

weibliche Criminelle, zwölf männliche und neun weibliche Correctionelle.

Welche Classification in dieser Anstalt eingeführt sey, ergibt sich schon aus dem Gesagten. Ueber die Frage, ob noch weitere Unterabtheilung nach der Art des Verbrechens, dem Alter, der sittlichen Beschaffenheit u. s. w. getroffen, und nahmentlich ob ein besonderes Quartier d'exception, wie in Genf, gebildet werden sollte? hat die Aufsichtsbehörde, nach Berathung der Sache, sich verneinend entscheiden zu müssen geglaubt, weil zu mehrerer Unterabtheilung eine viel größere Zahl von Sälen erforderlich würde, welche man nicht hat und worin überdieß die Aufsicht und die Verrichtung der verschiedenerley Arbeiten schwierig würde, und weil andererseits das Beysammenseyn der Sträflinge in den gegenwärtigen Arbeitssälen, wo jeder ziemlich isolirt sitzt, wo Stillschweigen beobachtet wird und unaufhörlich Aufseher anwesend sind, ihr nicht gefährlich schien, des Nachts aber jeder Gefangene in einer besondern Zelle liegt. Für vollends unzweckmäßig aber würde es diese Behörde erachten, eine besondere Classe aus den schlechtesten und unruhigsten Subjecten zu bilden, weil dann da jeder kleine Vorfall alle aufreitzen und der Ungehorsam gemeinschaftlich Platz greifen würde, während hingegen in den großen Arbeitssälen das ordentliche Benehmen der Mehrheit die wenigen, sich vereinzelt sehenden, Widerspenstigen zurückhält.

Ueber die Sicherheit gegen Ausbruch bemerkt der Bericht des Herrn Chavannes, daß dieselbe, wegen der geringen Höhe der Hofmauern, mangelhaft, und in fünfzehn Monathen vier Entweichungsversuche vorgekommen seyen; um diesem Nachtheile abzuhelfen, werden daher jetzt die nur zwölf Fuß hohen Hofmauern um fünf bis sechs Fuß erhöht.

Arbeit als zur Speisezeit, unausgesetzt Aufseher anwesend, welche, so oft sie sich entfernen, durch Stellvertreter ersetzt werden; diese unaufhörliche Aufsicht wird als eine sehr wichtige Einrichtung angesehen. Damit hinwieder die obern Beamten und die Commission den Zustand der Säle und das Benehmen der Saalaufseher beobachten können, sind Fenster und kleinere Oeffnungen angebracht, welche in die Säle hineinblicken lassen; diese Fenster und Oeffnungen treffen freylich nicht, wie in Genf, in einem Central-Inspectionszimmer zusammen, sondern befinden sich auf mancherley Puncten des Hauses.

Als Strafmittel bey disciplinarischen Vergehen wird angewendet: Einschließung in die Schlafzelle, oder in die Geole (Gefangenschaft), welche finster gemacht werden kann, oder endlich, bey hartnäckiger Widersetzlichkeit, in einen aus scharfkantigen hölzernen Stäben (barreaux) zusammengesetzten Käfig. Beschädigungen von Sachen muß der Gefangene aus seinem Verdienstantheil, von welchem gleich die Rede seyn wird, ersetzen. Körperliche Züchtigung wird schon manche Jahre nicht mehr angewendet.

Zur Aufmunterung der Thätigkeit wird den Sträflingen etwas von dem Ertrag ihrer Arbeit überlassen. Die Größe dieses Antheils (pécule) ist durch einen Tariff für jede Arbeitsgattung bestimmt. Der mittlere Betrag des Pecule für den Einzelnen war im Jahr 1826 eilf bis zwölf Rappen des Tages; seither ist er bey zunehmendem Arbeitsfleiß noch etwas gestiegen, einige sind des Monaths auf acht Franken gelangt. Diese Einrichtung ist seit dem September 1822 eingeführt; damahls war der jährliche reine Ertrag der Arbeit der Anstalt 4000 Fr., gegenwärtig beläuft sich derselbe noch höher, obschon 1600 bis 2000 Fr. jährlich an Pecule den Gefangenen abgegeben wird. Der gesammte

Verdienstantheil wird übrigens für die Zeit des Austritts aufgehoben, und keine augenblickliche Verwendung, außer für arme Verwandte, bewilligt; es wäre wichtig die Beweggründe dieser Einschränkung zu kennen; vielleicht geschah es der einfachern Einrichtung wegen; vielleicht besorgte man, durch Gestattung der Verschaffung kleiner augenblicklicher Genüsse möchte die Lebensart der Züchtlinge zu sehr erleichtert werden. Sollte letzteres der Beweggrund seyn, so verdiente dann die Frage in Betracht gezogen zu werden, ob nicht eher die regelmäßige Hauskost etwas verringert werden dürfte?

Um die Angewöhnung an Sparsamkeit zu befördern, ist den Gefangenen die Anschaffung der Kleidung aus ihrem Verdienstantheil (pécule) auferlegt worden, zu welchem Ende dieser eine angemessene Erhöhung erhalten hat. (Ich finde nicht gesagt, ob in der obenerwähnten Angabe über das Pecule diese Erhöhung inbegriffen sey oder nicht.) In ähnlicher Absicht erlaubt man, daß die Gefangenen dasjenige, was sie von ihrer Brodration etwa nicht verbrauchen, der Verwaltung zurückverkaufen und ihrem Verdienste zu gut schreiben lassen.

Sträflinge, die sich in der Anstalt gut aufführen, können den Nachlaß eines zwölften Theils ihrer Strafdauer erlangen. Die Commission findet dieses allzu wenig, so daß dem großen Rath vorgeschlagen werden wird, die Befugniß zur Nachlassung eines beträchtlichern Theils auszusprechen.

Für jeden Gefangenen wird in einem Aufführungsregister eine Notiz (compte moral) über alles was sich während seiner Strafzeit mit ihm ereignet, hauptsächlich über sein sittliches oder tadelhaftes Betragen, geführt. Außerdem aber zieht die Commission auch noch nach der Entlassung über diejenigen, welche im Canton sich aufhalten,

Nachrichten ein, und wird dieß bis fünf Jahre nach der Befreyung eines jeden fortsetzen; sie setzt sich zu diesem Behufe mit den Geistlichen ihrer Aufenthaltsorte in Briefwechsel. Seit vier Jahren, als seit welcher Zeit diese Anordnung bereits besteht, sind meistens befriedigende Berichte über diejenigen Personen, die es betraf, eingelangt. Auf die correctionelle Abtheilung hat jedoch diese Einrichtung, bey dem meist sehr baldigen Wiederaustritt der Sträflinge, bisher noch nicht ausgedehnt werden können.

Die Angestellten des Lausanner-Pönitentiärhauses bestehen in einem Oberaufseher (inspecteur), der nebst Wohnung im Hause und Feuerung 1200 Fr. Gehalt hat, einem Schreiber, vier Aufsehern für die Arbeitssäle (chef d'atelier), einem Webermeister, zwey weiblichen Aufseherinnen (gouvernantes) sammt Suppleantinnen, endlich einem Pförtner und einer Köchin. Die Aufsichtsbehörde bilden ein Staatsrath als Präsident, ein Vice-Präsident, der Hausgeistliche, ein Mitglied des Sanitätsrathes und drey andere Mitglieder. — Auch wird jährlich durch den zweyten Landammann, den Appellationsgerichts-Präsident, zwey Districtsgerichts-Präsidenten und einen Decan der Geistlichkeit eine Untersuchung der Anstalt vorgenommen.

Ueber die jährlichen Unterhaltskosten der Anstalt ertheilt uns der Bericht keinen Aufschluß; es findet sich nur die Notiz darin, daß die Gesammtausgabe für die Nahrung, mit Inbegriff der Kost, welche mehrere der Angestellten genießen, nach dem Durchschnitt der sechs Wintermonate 1826 auf 1827 28⅕ Rappen täglich betrug. (Ob bey dieser Berechnung jene verköstigten Angestellten mit in die Personenzahl gerechnet worden seyen oder nicht, ist nicht gesagt.)

Sehr interessant ist, was der Bericht über das Ergebniß der fünfzehnmonathlichen Erfahrung seit Beziehung des

neuen Hauses meldet. Bey den weiblichen Gefangenen, meldet Herr Chavannes, herrsche Ordnung, Reinlichkeit, Anstand, Stille und Arbeitsamkeit; die Aufseherinnen haben sich durch Wohlwollen und Festigkeit Liebe und Achtung erworben; der Hausprediger glaubt, auch die innere Stimmung der weiblichen Sträflinge für befriedigend halten zu dürfen, ohne freylich hierüber mit Gewißheit sprechen zu können; Besorgniß hegt die Commission vorzüglich für diejenigen Weiber, welche ein unordentliches Leben schon zu wiederhohlten Mahlen der Gerechtigkeit habe in die Hand fallen lassen. — Die männliche Abtheilung des Hauses befindet sich noch nicht in demselben befriedigenden Zustande wie die weibliche; Ordnung, Reinlichkeit, Stille und Thätigkeit lassen bey den Männern noch etwas zu wünschen übrig; einige sind noch etwas ungehorsam und störrisch; doch benehmen sich die mehreren löblich, andere geben wenigstens Hoffnung. Diese Verschiedenheit gegen die Weiber rührt hauptsächlich daher, daß die männlichen Unteraufseher anfänglich ihr Ansehen und ihre Stellung nicht zu behaupten wußten und sich vielmehr von den Gefangenen beherrschen ließen; dadurch ist auch der Administration viele Mühe verursacht worden, sie hat sich selbst in die genaueste Aufsicht einlassen müssen. Seit einiger Zeit ist ihr endlich gelungen, einige tüchtige Leute zu finden, welche sich Achtung zu verschaffen wissen; diese Veränderung hat zuerst einige Gefangene zu einiger Widerspenstigkeit gereizt, allein schon nimmt eine bessere Ordnung zusehends überhand.

Gegenwärtig sind die verschiedenen Theile der Hausordnung noch nicht gesetzlich festgestellt, sondern erst nach gesammelter Erfahrung soll im Jahr 1828 dem großen Rath ein Hausreglement zur Genehmigung vorgeschlagen werden.

II.

Nachricht über die Strafanstalten zu St. Gallen.

Erst nach der dießjährigen Versammlung der Gesellschaft ist ein Aufsatz über die Strafanstalten des Cantons St. Gallen, von Herren Examinator Dr. Stadler verfaßt, eingesandt worden, dessen wesentlichsten Inhalt ich hier ebenfalls noch mittheilen soll.

Dieser Canton besitzt drey Cantonal-Strafanstalten, insofern nähmlich das im Jahr 1811 aus einem ältern Gebäude eingerichtete Stockhaus darunter gezählt wird, ein Gefängniß, welches hauptsächlich zur Verwahrung der in gerichtlicher Untersuchung Liegenden und der polizeylich Verhafteten dient, zugleich aber auch sechs sogenannte Civil-Arrestzimmer für solche Personen enthält, welche durch richterlichen Spruch zu einfachem Arrest verurtheilt sind, oder welche eine Geldstrafe ihrer Unvermöglichkeit halb mit Arrest abbüßen. Diese Sträflinge sitzen gewöhnlich nur einzelne Wochen, im allerlängsten Fall sechs Monathe; es steht ihnen in der Regel frey sich selbst zu verköstigen. Nur die beyden andern Häuser fallen also in die Classe derjenigen Anstalten, welche unserer dießjährigen Frage angehören; nähmlich der grüne Thurm oder der Verwahrungsort der Kettensträflinge, welche Strafe nur Männer, und zwar in der Regel keine unter zwanzigjährigem Alter, trifft, und welche ein bis zehn Jahre dauert; und zweytens das Zuchthaus.

Der grüne Thurm ist ein ehemahliger Wehrthurm in der Ringmauer der Stadt, ein altes solides Gebäude, das gegen Flucht viele Sicherheit gewährt; es kamen seit mehreren Jahren keine Ausbrüche aus demselben vor; freylich ist auch Entweichung von der öffentlichen Arbeit sehr sel-

ten. Zweckmäßig für seine jetzige Bestimmung ist das Gebäude keineswegs; indessen dient es lediglich zum Aufenthalt über die Nacht und diejenige Zeit, wo die Gefangenen nicht auf der Arbeit sind. Dieser Thurm hat, das Erdgeschoß mitgerechnet, sieben Stockwerke, wovon vier zur Verwahrung der Sträflinge, die übrigen drey zur Küche und Waschhaus, zur Wohnung des Schließers und zur Wachstube dienen. Die Gefangenstuben sind geräumig und luftig, die Anzahl der Sträflinge (welche je zwey beysammen liegen) steigt in jeder von sechs bis auf zehn, je nach der überhaupt vorhandenen Menge.

Das Zuchthaus hingegen ist ein Theil eines ehemahligen Klosters, eine halbe Viertelstunde von der Stadt St. Gallen; die übrige, größere Hälfte dieses Gebäudes nimmt eine der Stadt zugehörende Versorgungsanstalt für liederliche Leute ein; das Zuchthaus ist im Raume allzubeschränkt; es hat eine sehr freye Lage, meistens heitere Zimmer, aber keine solide Beschaffenheit, und gewährt keine Sicherheit gegen Entweichungsversuche; doch kommen solche äußerst selten vor. In jeder der Tagstuben können zehn Personen bequem arbeiten. Die etwas engen Nachtkammern enthalten jede sechs Betten, worin je zwey zusammen schlafen.

Die Anzahl der Sträflinge im grünen Thurme beläuft sich seit 1819, wo das neue Gesetzbuch eingeführt wurde, durchschnittlich auf 20—24, im gegenwärtigen Augenblick (Sommer 1827) jedoch nur auf achtzehn; in der Regel pflegen die Hälfte Rückfällige zu seyn. Im Zuchthause sind gewöhnlich 35—42 Sträflinge, wovon die größere Hälfte Weiber; gegenwärtig z. B. 39 Personen, worunter 16 Männer und 23 Weiber.

Hinsichtlich der Unterabtheilung unter den Gefangenen meldet der Bericht, daß im grünen Thurm diejenigen,

welche sich durch ihr Betragen als weniger verdorben bewiesen, sowohl bey der Arbeit als auch zu Hause, wo sie eine besondere Stube einnehmen, abgesondert werden, und überdieß nach Ueberstehung eines Theils der Strafzeit einen einfachen Fußring statt der Springkette bekommen; unter den übrigen sey keine weitere Classification; im Zuchthause aber seyen, nebst strenger Trennung der Geschlechter, die Weiber weiter in zwey Abtheilungen bey Tag und Nacht gesondert, wovon eine die rückfälligen oder sonst besonders verdorbenen begreife; unter den Männern des Zuchthauses finde sich keine Unterabtheilung, da der Rückfall ohnehin nach dem Gesetz gewöhnlich Kettenstrafe zur Folge habe.

Die Nahrung ist in beyden Anstalten gut und genügend; sie besteht in ein Pfund Brot und drey Mahl des Tages Suppe oder Mus; an den fünf hohen Festtagen wird Fleisch gegeben. Außerdem erhalten die Kettensträflinge zwey Mahl wöchentlich eine Portion Kartoffeln; und vom Zuchthause wird gemeldet, daß hier diejenigen, welche schwere Arbeit verrichten, auch bisweilen eine Nahrungszulage erhalten. Im letztern Hause können die Gefangenen das, was sie von ihrer Brotration nicht essen wollen, sich in Geld gut schreiben lassen; was auch wirklich die Mehrzahl thut.

In beyden Häusern erhalten die Sträflinge eine Kleidung; diejenige der Kettensträflinge ist durch ihre Farbe kenntlich.

Für jede der beyden Anstalten ist ein Arzt angestellt, welcher regelmäßige Besuche macht und außerdem so oft erscheint als er gerufen wird; in beyden findet sich ein Krankenzimmer; im Zuchthause mangelt der Raum zu einem zweyten, daher die Weiber keines haben. Im Allgemeinen sind Kranke jetzt viel seltener als in frühern Zeiten, weil es den Aerzten gelungen ist mehrere Verbesserungen einzu-

führen. Die Reinlichkeit scheint wohl beachtet zu werden; so wird z. B. vom grünen Thurm gemeldet, daß daselbst die Leintücher der Betten alle drey Wochen gewechselt werden. Im Zuchthause, dessen Gefangene zu Hause arbeiten, wird jeder Abtheilung alle drey Tage eine Stunde in dem Hof zuzubringen gestattet.

Was die Arbeit anbetrifft, so werden unter den Kettensträflingen seit einigen Jahren die mehreren mit gutem Erfolg in einer Wollweberey beschäftigt, welche zu diesem Zwecke in einem vom grünen Thurm etwa 400 Schritte entlegenen Gebäude errichtet ist; sie stehen da während der Arbeit unter beständiger Aufsicht; lautes Reden ist ihnen dabey nicht erlaubt, und das leise Sprechen ist wegen des Geräusches der Webstühle unthunlich. Gegenwärtig sind daselbst fünf Webstühle in Bewegung. Vier bis sechse von den Kettensträflingen, zumahl solche die an schwere Arbeit gewöhnt sind, werden zu Arbeiten im Freyen, z. B. Holzhacken, Sandgraben, verwendet; die meisten ziehen dieses der Weberey vor.

Im Zuchthause steht die Beschäftigung mit eben jener Weberey in Verbindung; die Männer bereiten die Wolle zu bis sie gesponnen werden kann, auch ist ein Webstuhl im Hause in Thätigkeit. Einige wenige schneiden Farbholz; die Weiber spinnen und stricken, auch verfertigen sie die Kleider der Gefangenen und besorgen das Waschen.

In Hinsicht auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit biethen beyde Anstalten nichts Erhebliches zu bemerken dar.

Für den Religionsunterricht sind eigene Geistliche angestellt, und in beyden Häusern findet sich eine Kapelle; auch sind Erbauungsbücher vorhanden; doch beschränkt sich die Verrichtung der Geistlichen auf den sonn= und feyertägli=

chen Gottesdienst, welcher für jede Confession gehalten wird; Besuche dagegen machen sie keine, außer wenn ein Gefangener es verlangt, was in gesunden Tagen selten geschieht. Herr Stadler glaubt, daß in dieser Beziehung nicht viel mehr gethan werden könnte; ich kann ihm hierin nicht beystimmen. Eben so wenig ist wohl gegen die Nützlichkeit von Frauen-Vereinen, welche Herr Stadler für zusammenhängend mit der Ansicht, die Strafanstalten in Waisenhäuser umzuwandeln, hält, der von ihm angeführte Grund entscheidend, daß in den Strafanstalten Englands und Frankreichs, wo die Frauen-Vereine zuerst aufkamen, eine ganz anders zusammengesetzte Bevölkerung gefunden werde, als in unsern Strafhäusern.

Einen großen Uebelstand des St. Gallischen Zuchthauses erkennt Herr Stadler darin, daß die Züchtlinge den größten Theil des Tages ohne Aufsicht sind; der Hausmeister, welcher in der Anstalt wohnt, geht ab und zu, was keineswegs genügt; am wenigsten bey den Weibern, die oft unverträglich sind.

Zu den löblichen Einrichtungen gehört hingegen in diesem Zuchthause die, daß der Zuchtmeister über die Art der Beschäftigung, die gelieferte Arbeit, und das sittliche Betragen eines jeden ein Register führt, das monathlich der Direction eingegeben wird; diese bewilligt alsdann den Fleißigen eine Geldzulage von sechs bis zwanzig Kreuzer monathlich; Widerspenstige können von ihr (nicht aber vom Zuchtmeister) mit einer Strafe belegt werden, welche in einsamem Arrest, in wichtigen Fällen aber in körperlicher Züchtigung besteht. Jene Geldzulage, so wie das vorhin erwähnte Brotgeld, wird jeden Monath ausbezahlt; die Züchtlinge dürfen daraus an Feyertagen Most und Fleisch kaufen, welche ihnen

der Zuchtmeister im kostenden Preise zu liefern hat; geistige Getränke sind verbothen, und das Tabakrauchen nur dann gestattet, wenn sie in den Hof gelassen werden.

III.

Notizen über die Gattungen der bestraften Verbrechen.

Drey von den an die Gesellschaft eingekommenen Berichten, diejenigen von Luzern, Basel und Waadt, enthalten über die Natur der Vergehungen, wegen welcher die in den dortigen Anstalten vorfindlichen Sträflinge verurtheilt sind, tabellarische Angaben, die hier als Beylage eine Stelle finden mögen. Was ich in meinem Vortrag mehrmahls über das Unsichere und Trügliche derjenigen Schlüsse bemerkt habe, welche man etwa aus der Vergleichung derartiger Zahlenangaben ziehen möchte, muß ich auch hier wieder in Erinnerung rufen und überdieß erwähnen, daß die folgenden Angaben auch nicht einmahl als Durchschnittszahlen für den einzelnen Canton gelten dürfen, sondern nur das zufällige Resultat eines einzelnen Augenblicks sind; nichts desto weniger können diese Notizen vielleicht einiges Interesse haben, wäre es auch nur deßhalb, weil sie doch mit einigen Zügen das Gefangen-Personale aller Zuchtanstalten überhaupt darstellen.

Unter den hundertzehn Sträflingen, welche die Strafanstalten zu Luzern mit 1stem Jenner 1827 enthalten, sind:

wegen	Tödtung	4
„	Abtreibung der Leibesfrucht und Kinderaussetzung	7
„	Nothzucht, Blutschande und Unzucht gegen die Natur	4
„	Falschmünzereyen	2
„	Straßenraub, Diebstahl und Diebeshehlung .	29
„	Betrug, Fälschung, Verschlagniß und Prellerey	11
„	Verwundung, Schlägerey rc.	4
„	Paternitätsvergehen und Unsittlichkeit überhaupt	44
„	Ueberschreitung der Eingrenzung u. a. m. .	5
		110

Unter den neunundsiebenzig Sträflingen, welche die Strafanstalt zu Basel mit 15tem Merz 1827 enthält, sind:

wegen	Mord	1
„	Kindesmord	2
„	Todschlag	2
„	tödtliche Verwundung	1
„	Brandstiftung	2
„	Nothzucht und Hülfe dazu	3
„	Blutschande und Incest	6
„	Unzucht gegen die Natur	5
„	Kuppeley	2
„	verheimlichte Schwangerschaft und Niederkunft	3
„	dritte uneheliche Schwangerschaft	2
„	Verwundungen rc.	7
„	Nachtunfugen	2
„	wegen Veruntreuung öffentlicher Gelder . .	1
„	Fälschung öffentlicher Urkunden	2
„	Betrug und Fälschung	8
		49

	Ueberfrag	49
wegen	Diebstahl	28
„	Entfremdung eines Leichnams	1
„	Herumziehen	1
		79

Unter den achtundachtzig Sträflingen des Pönitentiärhauses zu Lausanne mit 30stem Juni 1827 sind:

wegen	Mord (Urheber oder Theilnehmer)	7
„	Kindesmord	2
„	Vergiftungsversuch	1
„	Brandstiftung	1
„	Todschlag	1
„	Abtreibung der Leibesfrucht	1
„	Falschmünzerey	5
„	Fälschung und Prellerey	5
„	Diebstahl	59
„	schlechten Lebenswandel (libertinage)	7
„	Herumziehen	1
		88

Diesem Bericht folgte eine nicht weniger anziehende als lebhafte Discussion.

Herr Burgermeister von Meyenburg von Schaffhausen wünscht den Druck dieses Berichts und fügt noch folgendes bey: Bey einer jeden Strafanstalt solle ihr erster Zweck nie aus dem Auge gelassen werden, nähmlich der Zweck zu strafen; dann möge allerdings auch auf Besserung der Sträflinge hingewirkt, doch Acht gegeben werden, daß man sich nicht durch eine verstellte Rührung oder

Reue zur Weichheit hinreißen lasse, wie beym Besuch durch Frauenzimmer leicht geschehe; regelmäßige Arbeit der Sträflinge sey sehr zu empfehlen, und die Ueberlassung eines Theils des Verdienstes ihrer Arbeit zu einem Sparpfenning so wohl als zu Befriedigung täglicher Bedürfnisse sehr lobenswerth; für Sträflinge welche keinen Beruf oder keinen Verdienst kennen, sey die Erlernung eines solchen von großer Wohlthat, damit sie nach dem Austritt nicht nothgedrungen seyen, zur Begehung von Verbrechen zurückzukehren. Das Selbstgefühl bey den minder Strafbaren zu schonen, möchte das einsame Einsperren in eine ganz finstere Zelle und Abbruch an der Nahrung, den körperlichen Strafen, welche entwürdigen, vorzuziehen seyn. Uebrigens hätten größere Anstalten leichter Gelegenheit solche Grundsätze auszuführen, als kleine Anstalten.

Hierauf gab Herr Professor Chavannes (dessen gedruckte Notiz über die Zuchtanstalt in Lausanne unserm Berichterstatter zu spät zugekommen war, und daher im Bericht nicht hatte benutzt werden können) der Gesellschaft mündlich eine nähere Beschreibung über diese Anstalt.

Herr Professor Monnard gibt gerne zu: daß der Staat strafen müsse, schon als Zeichen jenes ewigen Gesetzes der sittlichen Welt: daß das Böse sich selbst strafe; allein der Staat habe auch die Pflicht, die Verurtheilten zum Guten zurückzuführen, sie zu erziehen. Wirklich sey jede Einsperrungsstrafe eine Erziehung, sey es zum Guten oder zum Bösen; daß sie Erziehung zum Guten werde, das sey die Aufgabe. So wie nun bey der Erziehung der Kinder alle Reden, Handlungen, Minen u. s. w. der die Kinder Umgebenden, auf dieselben einwirken, so sey dieß noch viel mehr der Fall bey den Sträflingen, welche schlimmer zu seyn scheinen als andre Menschen (denn

die gesetzliche Strafe sey nicht der wahre Maßstab ihrer moralischen Schuldbarkeit); jede Handlung, Rede u. s. w. der Vorsteher und Aufseher — der einzigen Umgebung der Sträflinge — wirke auf sie zurück. Wie viel komme also nicht auf diese, als die Erzieher der Sträflinge, an. Um diese nun gut zu haben, müsse man sie selbst erziehen; und dieselbe Anstalt könne dazu dienen, welche zur Bildung von Schullehrern diene. Diese Bildung müsse vorzüglich darauf zielen, daß die Sträflinge arbeiten lernen, und daß die Aufseher sich aller despotischen Handlungen enthalten. Kostbare Zuchthäuser aufführen, und die Grundsätze einer Besserungsanstalt befolgen, ohne für Erziehung guter Aufseher zu sorgen, heiße ihm daher: das Wichtigstre vernachlässigen und vergebliche Opfer bringen.

Herr Helfer Baggesen macht auf die Wichtigkeit des Einflusses des religiösen Unterrichts und Anstellung guter Zuchthausprediger aufmerksam.

Herr Obersthelfer und Vicepräsident Burckhardt äußert den Wunsch, daß für die Sträflinge ein besonderes belehrendes Lesebuch abgefaßt werden möchte. In Frankreich existire ein solches, und zwar sey es als vorzüglich gekrönt worden; allein es sey sehr fehlerhaft darin, daß die Art und Weise Verbrechen zu begehen, allzu umständlich darin beschrieben sey. Ob nicht nicht ein Preis für die beste Abfassung eines solchen Werks, unter gutfindenden Bedingungen, ausgeschrieben werden könnte?

Herr Zellweger bemerkt: Wenn entschieden werden solle, wie die Strafanstalten eingerichtet seyn sollten, so müsse nothwendig vorerst ausgemittelt seyn, wer dahin gehöre, da allerdings solche Anstalten die verschiedenen Zwecke der Strafe und der Besserung in sich vereinigen sollten, die Strafe aber unmöglich nur in der Dauer verschieden

seyn könne. Da die Beantwortung jener Vorfrage — aus dem Gebieth der Gesetzgebung — eigentlich nicht hierher gehöre, so wolle er sich deßhalb nur einige Andeutungen erlauben: Ihm scheine, daß der Staat schon nach dem Naturrecht allerdings das Recht habe, die Todesstrafe zu verhängen, und daß die Erfahrung in Oestreich und in der Schweiz dennoch gelehrt habe, daß sie nicht ganz aufgehoben werden könne; obschon sie billig möglichst vermieden und in Einsperrung verwandelt werden sollte. Die erste Classe von Verbrechern möchte die seyn, welche zwar ein Verbrechen begangen, das eine schwere Strafe nach sich ziehen müsse, bey welchen aber die Möglichkeit zur Besserung vorhanden sey; dann möchten diejenigen Verbrecher folgen, die sich seit einer Reihe von Jahren dem Laster hingaben. Hingegen bezweifle er, ob es wohlgethan sey, wenn die Strafen nur nach der Art der Verbrechen bestimmt werde, und also das nähmliche Verbrechen, unter welchen Umständen es auch begangen worden, immer die nähmliche Strafart nach sich ziehe. Er halte dafür, daß Menschen, welche geringe Vergehungen sich angewöhnt haben, gefährlicher und schädlicher seyen, als solche, die durch besondere Umstände zu einem Verbrechen zum ersten Mahl verleitet wurden; die letztern, so wie die, welche nur correctionelle Vergehen begingen, würden zweckmäßiger auf eine Weise bestraft, wo sie im Umgang mit der Gesellschaft bleiben, wobey ihr Betragen beobachtet werde und sie die Achtung ihrer Mitbürger wieder erwerben können, als in Strafanstalten, wo es immer schwer halten werde, eine so genaue Sönderung zu machen, daß nicht schlechte Beyspiele die Bessern anstecken können. Zudem möchten die politischen Institutionen eines freyen Volkes vielleicht auch fordern, die Beraubung der persönlichen Frey-

heit höher anzurechnen, als in monarchischen Staaten; wenigstens sey dieses das Gefühl der alten freyen Völker und auch unserer Voreltern gewesen, welche Gefängniß und Schläge als gleich entehrend für den freyen Mann hielten.

Herr L. von Muralt sieht die Abschaffung der Todesstrafe und die Vergrößerung der Zuchtanstalten als eine eigentliche Modesucht an. Diese Humanität möge sehr lobenswerth seyn in den freyen Staaten von Amerika, und in ähnlichen großen und reichen Staaten, wo es an Arbeitern gebreche und die Löhne theuer seyen, wo also Zuchtanstalten eher noch ökonomischen Vortheil dem Staate gewähren, als Opfer fordern; aber in dem armen kleinen Schweizerlande scheine ihm diese neumodische Philantropie übel angewandt zu seyn, wo solche Anstalten nur auf Unkosten der rechtlichen Bürger, durch Auflegung neuer außerordentlicher Abgaben, errichtet und erhalten werden könnten; da möchte dem Lande die alte Sitte besser frommen: die groben Verbrecher zu tödten, und die leichtern durch kurze Einsperrung im dunkeln Zimmer, bey Wasser und Brot, durch Peitschen und Ausstellung an Pranger, und andere ähnliche Strafen zu züchtigen; die Fremden über die Grenze zu schaffen, und die Einheimischen unter Aufsicht der Behörden zu stellen. Es leiste dem Laster nur Vorschub, wenn die Verbrecher, deren Maß voll geworden, statt des wohlverdienten Todes, eine schöne Wohnung, gute Kleidung, gesunde Kost und humane Behandlung für den Rest ihres Lebens, ohne Kummer noch Sorgen, zu genießen hätten. Die gegenwärtigen Zuchtanstalten in der Schweiz seyen eigentliche Schulen der Verbrecher, und um dieselben in Besserungshäuser umzuwandeln, müßten solche, wie richtig bemerkt worden sey, mit Seminarien und Schulanstalten verbunden werden, welche aber die Ko-

sten nur verdoppeln und dem rechtlichen Bürger eine um so größere Last aufbürden würden.

Herr von Gonzenbach freut sich der allseitigen Besprechung dieses wichtigen Gegenstandes; nur durch die freye Aeußerung der verschiedenen Ansichten werde das wahre Resultat gewonnen werden. Er stimme den Ansichten der Herren von Meyenburg und Monnard bey; die so eben ausgesprochene hingegen veranlasse ihn zu einem Worte. Eben diese Stimme für häufigere Todes- und körperliche Strafen, statt Einsperrung, höre man öfters beym Landvolke, und zu Zeiten z. B. von Theurung, wo in allzu humanen Strafanstalten der Zustand des Verbrechers oft besser ist, als jener des Freyen, welcher bey strengerer Arbeit kaum eben so gute Kost sich erwerben kann; dieß veranlasse leicht Regierungen zu Rückschritten, die mit den übrigen humanen und dem jetzigen Zeitgeist entsprechenden Einrichtungen auf eine grelle Weise abstechen. Allein es mangle bis jetzt noch der gründliche Beweis, welche Kosten denn eigentlich zweckmäßig eingerichtete und verwaltete Strafanstalten, in welcher die Kräfte der Verbrecher in vollem Maße und bey nur nothdürftigem Unterhalt verwendet würden, erheischten. Diese Frage sey bis jetzt noch nicht untersucht worden, so höchst wichtig sie doch sey! und er könne sich wenigstens nicht überzeugen, daß der Unterhalt eines Menschen, über dessen ganze Arbeitskraft der Staat frey verfügen könne, noch erdrückende Kosten verursachen sollte. Mancherley Mißgriffe mögen daran Schuld seyn. Für einen solchen halte er z. B.: daß in den mehresten Anstalten Personen, die ein einzelnes Vergehen begingen, die nicht gefährlich seyen; Personen, deren Entweichung gar nicht zu befürchten sey, weil sie ihnen nichts hülfe, — mit derselben Strenge bewacht würden, wie

die gröbsten Verbrecher oder die gefährlichsten Gauner. Sollte nicht zweckmäßiger seyn, nur für diese letztere Classe von gefährlichen Menschen eine Central-Verwahrungsanstalt zu haben? Die eingegangene früher von mehreren Cantonen benutzte Anstalt von Dischingen beweise, wie wünschbar und wohlthätig eine solche wäre. In diesem Falle würde ein jeder Canton nur noch für die erste Gattung von Sträflingen mittelst einer Cantonal-Anstalt zu sorgen haben, und wie manches hätte dann in einer solchen Anstalt einfacher geordnet werden können, wenn diese Angelegenheit früher und noch vor Einrichtung manches neuen Zuchthauses besprochen worden wäre. Auch könne nur dann über dieselben geurtheilt werden, wenn die Angestellten nach Herrn Monnards Vorschlag besonders dazu gebildet worden seyen. Das von Vielen behauptete Princip der Unverbesserlichkeit sey dem Christenthum widerstrebend und sollte am wenigsten da entgegnet werden, wo die Zuchthäuser eher als Schulen der Verbrecher angesehen, und nichts zur Besserung der Verirrten gethan werde. Bey genauer Untersuchung würde man wenig Unverbesserliche finden. Endlich beweise die Erfahrung, in England und Italien, wo noch die Todesstrafe herrsche, daß dieselbe nicht so viel vor den Verbrechen sichere, als man glaube; vielleicht noch mehr die Sicherheit gefährde. Nicht die Art der Strafe, sondern die Gewißheit einer Strafe — und darum eine thätige Polizey — wirke mehr. Er glaube, daß nach dem ergriffenen Princip von Milde und Ernst und von Humanität fortzufahren sey.

Herr Fiskal Burckhardt macht aufmerksam, wie nöthig es auch sey, für die aus den Anstalten Entlassenen zu sorgen; und daß dieselben nahmentlich in ihrer Gemeinde, wo man sich gewöhnlich sehr wenig um sie be-

kümmere, unter gesetzliche Aufsicht gestellt werden sollten; selbst der Sparpfenning den sie etwa aus der Anstalt erhalten, verliere seinen Nutzen ohne Aufsicht und Anweisung zu nützlicher Verwendung.

Herr Pfarrer Bock stimmt Herrn Monnard bey; er bedauert, daß Verbrechen, woran die Mitmenschen oft große Schuld tragen, so scharf bestraft werden. Die Todesstrafe sey nicht so abschreckend, wie Viele meinen; rohe und schlechte Aufseher schadeten außerordentlich wie eine Schule zu Verbrechen; darum sollte bey jeder Zuchtanstalt ein tüchtiger Geistlicher angestellt werden, der den Aufseher zu rechter Behandlung anleite. Erlernung von Handwerken, Unterricht, sollte gleichfalls nicht fehlen. Auch im Canton Aargau wären die Anstalten einer Verbesserung bedürftig.

Herr Professor Hanhart fügt Bemerkungen bey, über die Lehrmittel in einer Zuchtanstalt. Das vorzüglichste sey ein guter Prediger, der sich allein dem Zuchthaus widme; Zöglinge — sollten nicht lehren, noch weniger Züchtlinge; gute Lehr- und Lesebücher und eine vernünftige Behandlung sollten nicht fehlen. Oeffentliche Ausstellungen sollten nie statt haben. Das Publicum sollte über die Art, wie man sich gegen die aus den Strafanstalten entlassenen Personen benehmen sollte, mehr belehrt werden, damit diese sich wieder Achtung ihrer Mitmenschen erwerben können; jeder sollte trachten, hierin das Volk aufzuklären, und Vereine könnten hier vieles wirken.

Herr Fürsprech Reinert findet allerdings dankenswerth das Bestreben Sträflinge zu erziehen; allein der erste Zweck sollte doch immer der seyn, den Verbrechen vorzubeugen, was zunächst durch eine zweckmäßige Strafgesetzgebung geschehe; aber nicht die Größe der Strafe schrecke ab, son-

dern die Ueberzeugung, daß eine Strafe folge; darum sey Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Publikation der Urtheile, und nicht die in manchen Cantonen noch herrschende Geheimnißkrämerey, ob und wie die Verbrecher bestraft werden, zweckmäßig. Ein ferneres Gebrechen sey, daß man zu wenig unterscheide, Verbrecher, deren Handlungen auf einer moralischen Verdorbenheit beruhen, und solche, die durch augenblicklichen Reiz verleitet werden; die Schwierigkeit dergleichen Unterschiede zu machen, sollte aber nicht abhalten, sie zu untersuchen, und solche Untersuchungen möchten wohl eine würdige Aufgabe für unsere Gesellschaft seyn; um so mehr da in mehreren Cantonen an Verbesserung der Einrichtungen gedacht werde.

Herr Fürstenberger-De-Bary setzt große Wichtigkeit in eine anhaltende Beschäftigung der Sträflinge; nicht allein sey sie für den Staat ökonomisch erleichternd, sondern auch für Erhaltung der Ordnung in der Anstalt und für die Besserung der Sträflinge sehr förderlich. Die Ausführung sey aber schwierig, weil oft der Arbeitsstoff schwer zu finden sey. Von den zwey Wegen, die sich hierzu darbiethen, finde er den nützlicher, wenn für Rechnung von Particularen auf Bestellung hin gearbeitet werde, als wenn die Anstalt für eigene Rechnung irgend eine Fabrikationsart betreibe; weil in solchen Fällen der Staat gewöhnlich im Nachtheil sey. Aus gleichem Grunde halte er es für vortheilhafter, wenn ein Particular für seine Rechnung die Beschäftigung aller Sträflinge übernehme, als wenn es der Staat thue.

Der Vorsteher endlich macht aufmerksam auf die Frage: ob eine Vereinigung mehrerer Cantone zu einer Strafanstalt nicht vortheilhaft und ausführbar, und eben so: ob nicht die Beschäftigung der Sträflinge einem Par-

ticular=Unternehmer zu überlassen zweckmäßig wäre; und schließt dann diese Discussion mit dem Antrag:

Es möchte der Gesammtbericht nicht nur vollständig den Verhandlungen beygedruckt, sondern auch besonders abgedruckt, und an Behörden und Particularen, welche Einfluß auf Verbesserung von Strafanstalten haben, ausgetheilt werden; demselben sollten auch der zu spät eingelangte Rapport über die Anstalt zu Lausanne und diejenigen Nachträge oder Notizen beygefügt werden, welche etwa aus andern Cantonen noch erhältlich oder aus den einzelnen Berichten auszuziehen wären, und welche der Berichterstatter noch ferner zu suchen und zu sammeln ersucht werden sollte.

Ein Mitglied fügt diesem Antrag noch bey:

Daß die Mitglieder, welche votirt haben, oder auch andere, ersucht werden möchten, ihre Ansichten oder Bemerkungen dem Actuariat schriftlich einzusenden, und daß diese zu Vervollständigung des Protokolls ebenfalls benutzt würden.

Alle diese Anträge wurden angenommen.

VI.

Auszug

aus einer

Französischen Monographie

von

Herrn Pfarrer Andrié,

über

die Armen-Unterstützung

in der

Gemeinde des Ponts-de-Martel,

Canton Neuenburg.

Der Herr Verfasser sandte diese Monographie dem Herrn Präsidenten der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft zur Prüfung, ob nicht in mancher Gemeinde des übrigen Vaterlandes eine solche Art von Armen-Unterstützung anwendbar wäre, die mancherley Vortheile und wenig Schwierigkeiten darbiethet, wenn nur Männer von kluger Einsicht und gutem Willen zum Werke sich finden. Die Monographie füllt achtzehn Quartseiten und enthält ein Gemälde von der Lebensweise jener Gemeinde, eine Darstellung dessen, was vor den Theurungsjahren 1816 und 1817 für die Armen geschah und dessen, was seither eingerichtet worden ist. So lesenswerth die ganze Monographie ist, so durfte der Auszug nur kurz werden; doch fehlt darin keine einzige Thatsache.

In einem hohen Jurathale, zwey kleine Stunden von Locle, etwas weiter von La Chaux-de-Fonds, enthält die Gemeinde des Ponts-de-Martel eine Bevölkerung von ungefähr 1400 Seelen in einem Umfange von zwey Stunden in die Länge und einer in die Breite. Die Viehzucht, und was vom Ackerbau dazu erforderlich ist, beschäftiget den größten Theil ihrer Bewohner; aber die Muße in dem langen Winter, die Nachbarschaft der genannten berühmten Ortschaften, und die den Bergbewohnern eigene Thätigkeit

und Fähigkeit bestimmten sie, in der rauhen Jahreszeit sich der Uhrmacherey zu widmen. Beynahe jeder Bürger dieser Berggegend beschäftigt sich mit irgend einem Zweige dieser Kunst, eben so viele Frauen, und die Kinder werden jung schon dazu angehalten; wo Frauen und Kinder sich diesem Geschäfte nicht widmen, da machen sie Spitzen. Diese Künstler betrachten sich auch für einen ehrenwerthern Stand, als den der Handwerker und Taglöhner, und wenn Handwerker, welche des Tages wenigstens vierzehn Batzen verdienen, davon reden, ihren Kindern eine gute Erziehung zu geben, so verstehen sie darunter: sie einen Zweig der Uhrmacherey erlernen zu lassen.

In einer Gemeinde, deren Boden den Bau keiner andern Getreideart zuläßt, als des Hafers und der Gerste, wo wegen zahlreichen Sümpfen, die das Thal durchkreuzen, vieles Land brach liegt, und deßwegen mancherley von auswärts muß bezogen werden, gibt es natürlich auch Arme. Bemerkenswerth ist, daß, was durch die Unterstützungs-Tabellen seit 1816 bewiesen werden kann, unter den Armen, welche unterstützt werden müssen, sich sehr wenige befinden, die sich mit Uhrmacherey beschäftigen. Unter 69 im Jahr 1817 unterstützten Familien, waren nur vier von Uhrmachern, die übrigen alle Handwerker, oder Taglöhner, oder Spitzenmacherinnen, oder selbst Ackerbauern; in den Jahren 1818 und 1819 unter 51 Familien nur zwey; im Jahr 1822 unter 35 wieder zwey, und im Jahr 1827 unter 31 Familien nur eine.

Ist es aber in der menschlichen Gesellschaft unvermeidlich, Arme zu haben, so liegt das Heilmittel neben dem Uebel; und wo Arme sind, sind gewöhnlich auch Wohlthäter; wie aber alles unvollkommen ist, so kann auch das Mitleiden, wenn nicht die Fackel der Vernunft und des

Evangeliums ihm den Weg erleuchtet, sich verirren und die Zahl der Unglücklichen vermehren. Die große Aufgabe, mit deren Lösung sich die Menschenfreunde zu beschäftigen haben, ist also die Frage: was zu thun sey, um zugleich der Stimme des Mitleidens, der Vernunft und des Evangeliums zu gehorchen?

Im Canton Neuenburg ermuthiget die Regierung zum Wohlthun, verbiethet aber alle Armentaxen, überläßt die frommen Stiftungen den Gemeinden zu freyer Vertheilung der Wohlthaten nach den Bedürfnissen der Armen, duldet aber nicht, daß die Unterstützung unbilliger Weise einem Bedürftigen entzogen, oder verweigert werde. Es hat Gemeinden, die reich genug sind, ihre Armen aus den Einnahmen ihrer Armengüter unterstützen zu können, es hat andere, die so viel als nichts besitzen. Unter diese gehöret die Gemeinde des Ponts=de=Martel. Es handelte sich also hier um die Fragen: wie man die Armen unterstützen könne, daß sie zur Arbeit und rechter Erziehung ihrer Kinder ermuthiget würden, ohne sich auf die Wohlthat der Armen=Anstalt zu verlassen? wie man den Gebern die Genugthuung verschaffen könne, sich eines wirklich guten Werks zu erfreuen?

Vor dem Jahre 1792 wurden hier, wie anderswo, die Allmosen an den Hausthüren ausgetheilt, und man glaubte, ein verdienstliches Werk gethan zu haben, wenn man innert einigen Wochen eine Anzahl Kreuzer, oder Brotstücke, oder einige Lumpen an die Bettler vertheilt hatte, welche vermittelst der Einnahme, die sie durch ihre Heucheley von einem blinden Mitleiden erpreßten, im Müßiggange und Verschwendung herumstrichen. Die Anzahl solcher Land=

streicher wuchs zu einem Puncte, der auch die leichtsinnigsten Wohlthäter darauf aufmerksam machte, es müsse der Betteley ein Ziel gesetzt werden. In der Gemeinde des Ponts-de-Martel, wo man für wahrhaft Nützliches der Begeisterung fähig ist, legte der sel. Pfarrer Barrelet den Grund zu einem freywilligen Vereine, „wohlthätige Gesellschaft" (comité de charité) genannt. Die Glieder der Gesellschaft verpflichteten sich zu jährlichen Beyträgen in Geld oder Frucht, und diese Gaben wurden den würdigen Armen, die in der Gemeinde wohnten, am Anfange des Jahres ausgetheilt, unter dem Bedinge, daß sie arbeiteten und ihr Brot nicht mehr bettelten. Unvorgesehene, außerordentliche Bedürfnisse wurden aus dem befriediget, was von der allgemeinen Steuer in Reserve behalten worden war. Als Grundlage dieser Einrichtung ward der Grundsatz betrachtet: kein Capital zu häufen, um nicht die Thätigkeit zu tödten, und den Ansprechenden ein Ruhekissen der Trägheit zu bereiten. Diese Ordnung bestand bis in's Jahr 1817.

Zu Anfange dieses Jahres befand sich in der Casse des Vereines nur eine geringe Summe in Reserve; weil die Gemeinde keine Armengüter hatte, mußten also die Particularen dem Elende der Armen zu Hülfe kommen, oder man mußte sie betteln schicken, wenn sie nicht Hungers sterben sollten; die Particularen aber waren ebenfalls wenig begütert. Da hatten die Gemeindevorsteher den Muth, ein Darlehen von 200 Louisd'or vorzuschlagen, für welches alle nicht unterstützten Mitglieder der Gemeinde Bürgschaft zu leisten hätten. Die Gemeinde ward zusammen berufen, man rief den Segen Gottes an für den zu fassenden Entschluß, der

vorgeschlagene Plan ward vorgelegt, und, mit Ausnahme von zwey einzelnen Stimmen, welche sich zuletzt auch noch fügten, einmüthig angenommen, zudem verpflichteten sich alle Gemeindeglieder, 1½ vom Tausend von ihrem Vermögen zu entrichten, falls ihre freywilligen Gaben innert Jahresfrist nicht hinreichten, die zu Gunsten der Armuth eingegangene Schuld zu tilgen.

Nun ward Geld aufgenommen, Frucht gekauft, Brot gebacken, es wurden Armenpfleger erwählt, von vier zu vier Wochen gingen Allmosensammler von Hause zu Hause, die Beyträge einzuziehen; eben so oft, und im Nothfalle öfter versammelte sich eine Commission zu Behandlung der gewöhnlichen und außerordentlichen Armen-Bedürfnisse; die Armen wurden genährt, gekleidet, versorgt, und die freywilligen Gaben innert Jahresfrist reichten hin, die eingegangene Schuld zu bezahlen.

Seit dieser Zeit nahm der Verein eine andere Gestalt an, und folgendes sind die Grundsätze, von welchen man seither nie abgewichen ist:

1) Von vier zu vier Wochen ziehen die Sammler bey allen Einwohnern der Gemeinde, einheimischen oder fremden, die freywilligen Armen-Beyträge ein. Bey solchen monathlichen Einzügen gibt sich's leichter und empfängt man mehr. Es wird Frucht oder Geld angenommen; im Allgemeinen geben selbst die Ackerleute Geld. Obgleich bey verbothenen Armentaxen Niemand gezwungen werden könnte, jene 1817 von der Gemeinde beschlossenen 1½ vom Tausend, im Falle die freywilligen Beyträge für die Armen nicht hinreichten, zu bezahlen, so ist dennoch jener Beschluß nie aufgehoben worden, wird alljährlich in der allgemeinen Versammlung bey der Jahresrechnung vorgelesen, und Niemand verlangt dessen Zurücknahme. Die freywilligen Beyträge

übersteigen jährlich, wenn auch um wenigers, die Bedürfnisse. Was das Consistorium den Armen bestimmt, wird in die Casse des Vereins gelegt, und beträgt jährlich ungefähr zehn Louisd'or.

2) Eine durch die Beytragenden ernannte Commission, die sich jährlich theilweise erneuert, versammelt sich gewöhnlich alle vier Sonntage nach geendigtem Gottesdienste; der Pfarrer ist beständiges Mitglied derselben, die übrigen werden aus den verschiedenen Quartieren der Gemeinde gezogen. Jeder ist Armenpfleger seines Quartiers; um dieser Anstalt mehrere Personen zu befreunden, hat auch jedes Quartier seinen Einzüger. Die Erneuerung der Verwaltungs-Commission beut den großen Vortheil dar, unbemerkt alle Gemeindeglieder mit den Grundsätzen des wohlthätigen Vereins bekannt zu machen. Nöthigenfalls versammelt sich die Commission auch außerordentlich; ein Armenbegehren reicht hin, sie zu einer Sitzung zu verpflichten.

3) Die Armen, einheimische und fremde, werden mit Brot unterstützt. Dadurch wollte man Frauen und Kinder vor der übeln Anwendung sicher stellen, welche einige Familienväter vom Gelde zu machen versucht werden könnten. Die Anzahl der Pfunde wird je nach den Umständen von vier zu vier Wochen vermehrt, oder vermindert, oder gelassen; das Brot ist besser, als es die meisten Bauern essen, man hält darauf, daß der Arme, der nichts anders hat, wenigstens kräftige Nahrung erhalte. Nur in Krankheitsfällen gibt man Geld ehrenwerthen Armen als eine Auszeichnung in ihre Hände; bey andern besorgt ein Commissions-Mitglied die Verwendung desselben. Der Pourtalès-Spital leistet diesem Vereine besondere Dienste in Krankheitsfällen, und wo je ein Kranker darin nicht aufgenommen werden kann, so wird er durch die Commission,

oder durch öffentliche Wohlthätigkeit nicht minder gut besorgt. Der Arme wird nicht völlig erhalten, man berechnet was er mit Arbeit verdienen kann, das Mangelnde ersetzt die Commission durch das Brot. Damit nicht durch diese Anstalt die Privatwohlthätigkeit geschwächt, die Classen der Gebenden und Empfangenden sich entfremdet, mithin die wechselseitige Liebe und Achtung der Reichen und Armen gehindert werde, so überläßt der Verein das Austheilen anderer Gaben dem Wohlwollen der Nachbarn der Armen, und diese befinden sich, je nachdem sie es würdig sind, wohl dabey. Wo eine Person, die im Armenrodel nicht bezeichnet ist, außerordentliche Hülfe bedürfte, so würde sie solche beynahe immer in Geld erhalten.

4) Es darf, aus früher angeführten Gründen, kein Capital gehäuft werden, der Reservefond, der sich durch den Ueberschuß der Gaben bildet, dient nur, unvorgesehenen Unglücksfällen abzuhelfen, bey Theurung der Lebensmittel u. s. w.

5) Im Merz jedes Jahres, wo die Rechnung öffentlich abgelegt wird, ist eine allgemeine Versammlung aller Beytragenden, um zu berathschlagen, ob der Verein fortdauern oder aufgelöst werden soll. So darf der Arme nie auf fortwährende Unterstützung zählen und soll sich anstrengen, die bewilligte Hülfe dazu zu benutzen, sich herauszuschwingen, seine Kinder zu erziehen, sie ein Gewerb erlernen zu lassen u. s. w.

6) Kein Armer darf auch auf Bekleidung zählen; aber seit 1819 hat sich ein Frauen-Verein gebildet, der sich alle vierzehn Tage während eines Nachmittags im Pfarrhause versammelt, um zu Gunsten der Armen zu arbeiten. Seit dessen Entstehung kamen nie weniger als vier, und bisweilen bis sechszehn Frauen so zusammen, und ver-

fertigten, unter Vorlesung religiöser und sittlicher Schriften, Strümpfe und Hemden für beyde Geschlechter, und allerley Kleidungsstücke für arme Kinder. Alljährlich besorgen diese Frauen einen Einzug in der Gemeinde, und empfangen in Wolle, Zeugen und Geld Mittel für ihre Arbeit. Wer die Ehre haben will, an diesen Armenarbeiten Antheil zu nehmen, gibt, um einer solchen Zusammenkunft beyzuwohnen, wenigstens zwey Kreuzer zu Unterhaltung der kleinen Arbeits-Casse. Aller vorräthige Stoff soll im Laufe des Jahres verarbeitet werden, der Betrag ist nach mittelmäßiger Berechnung jährlich ungefähr vierzehn Louisd'or. Mehr als einmahl sah sich dieser Verein auf einige Sols heruntergebracht, immer kam der Segen der Vorsehung den wohlthätigen Arbeiterinnen ermuthigend zu Hülfe durch ein unverhofftes Geschenk von einer Hochzeit, aus einem Leidhause u. dgl. Beym Jahresschlusse steuerten auch die Verwaltungs-Commission und das Consistorium diesem Vereine einige Louisd'or, zusammen nie mehr als fünf. Bey Vertheilung dieser Kleidungsstücke lassen sich diese Frauen nicht sowohl durch das Elend, als durch die Aufführung der Armen bestimmen, und das mit einer Festigkeit, die wohl keine aus ihnen einzeln behaupten würde.

7) Nur zu Gunsten vater- und mutterlosen Waisen und geistesblöden Menschen wird von dem Grundsatze abgewichen, daß die Armen für ihre Wohnungen selbst sorgen müssen. Wenn der Zweck festgehalten wird, die Armen nicht völlig zu erhalten, sondern diejenigen unter ihnen zu unterstützen, welche sich auch selbst helfen wollen, so müssen sie gerade dadurch einen Beweis ihrer Würdigkeit ablegen, daß sie sich eine Wohnung zu verschaffen wissen. Dadurch wurden Träge und Müßiggänger entfernt, welche anderswo oft so sorgenfrey leben, als diejenigen, welche sie erhalten;

dadurch andere zur Arbeit, Mäßigkeit und Sparsamkeit angehalten; dadurch Verwandte vermocht, ihre Verwandten nicht in der Noth zu verlassen. . . . .

8) Für den **Unterricht der Jugend** sorgt der Verein nicht, weil die Kinder derjenigen Eltern, welche Glieder der Gemeinde und Theilhaber am Schulfond sind, die Schule umsonst besuchen können; den andern reicht die Privatwohlthätigkeit die nöthigen sechs Kreuzer und die unentbehrlichen Schulmaterialien.

Nur die Armen, die im Umfange desjenigen Theils der Gemeinde wohnen, welcher Antheil an dem Vereine nimmt, werden unterstützt; ein Quartier derselben, Brot dessus, hat sich von ihm getrennt, und darum keinen Antheil an der Unterstützung. In dem Umfange aber, der dem Vereine angehört, kennt man, wie in der christlichen Kirche, nicht Bürger und Fremde, nur Menschen und Brüder. Eine eilfjährige Erfahrung zeigt, daß sich die Zahl der Armen in der Gemeinde vermindert hat, während die Kirche, welche aus ihrem Armengute vierteljährige Steuern an die auswärts wohnenden armen Bürger der Gemeinde sendet, die Zahl dieser jährlich wachsen sieht.

Mehrere Arme haben — eine seltene Erscheinung — von freyen Stücken erklärt, sie wollen sich forthin Mühe geben, ohne weitere Unterstützung sich selbst durchzubringen. Die Betteley ist verschwunden, die Gemeinde kennt zwey einzige unverbesserliche Bettler, welche auswärts betteln gehen, und darum von ihr nicht unterstützt werden. Fremde Bettler werden übel empfangen, weil im Lande jeder brave Arme unterstützt, und jedem fremden Armen von den Gemeinden ein Zehrpfenning gereicht wird.

Bey diesem System dürfen die freywilligen Gaben sich auch auch vermindern. So betrugen sie im Jahr

1824	845 L.	18 S.
1825	797 „	4 „
1826	767 „	6 „
1827	718 „	9 „

Der Verfasser der Monographie freuet sich über diese Verminderung, weil sie die Bildung eines Capitals verhindere. Daneben versäumt diese Gemeinde keine Gelegenheit, wo sie zum öffentlichen Wohl, oder zu andern Werken der Liebe etwas beytragen kann. Verliert ein wenig Vermöglicher ein Stück Vieh, so findet er in der Freygebigkeit seiner Gemeindegenossen, selbst solcher, die eben so unvermöglich sind als er, beträchtliche Entschädigung. Im Laufe der zehn Jahre, seit dieser Verein besteht, ward die Gemeinde des Ponts-de-Martel mit aufgefordert zur Tilgung einer Staatsschuld, zur Bildung eines Fonds zu Entrichtung des eidgenössischen Bundes-Contingents. In dieser Gemeinde war die Schule mit einer Schuld von zweyhundert Louisd'or beschwert; sie zu tilgen, fand man achtzig in einem Jahre. Es ist beynahe Niemand, der nicht für die Bibelgesellschaft unterschreibt; zwey Griechensteuern fielen reichlich aus; auch die Kinder der Familie Wendel fanden Unterstützung, alljährlich findet solche das Missionswerk. Mit solchem Bewußtseyn legen sich ihre Glieder ruhig nieder, wenn auch während des langen Winters in ihren Bergen das Thal im Schnee verborgen liegt, und in herber Kälte die Natur erstarrt.

VII.

Protokoll-Auszüge.

I.

Gedrängter Auszug

aus dem Protokoll der St. Gallischen und Appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft

seit Januar 1826 bis July 1827.

Es fanden in diesem Zeitraume vier Sitzungen der Gesellschaft und neun des Comité statt.

Ihre Verhandlungen betrafen die Industrie, das Armenwesen und das Erziehungsfach.

Industrie. Die Gesellschaft hatte sich seit einiger Zeit vorzüglich mit diesem Gegenstande beschäftigt.

Den 23sten Februar 1826 eröffnete der Präsident, Herr J. C. Zellweger, die Sitzung mit einem Vortrage, worin er entwickelte: Wie die vortreffliche Qualität der Häute unsers Viehes ein Beförderungsmittel der Natur für unsere Gerbereyen sey.

Wie die Lebhaftigkeit und das sanguinische Temperament des Appenzellischen Volkes es besonders eigne, Moden aufzufassen und für sie zu arbeiten; wie die angebo-

renen Fertigkeiten die Toggenburger zur Weberey dichter Stoffe, Herisau zu derjenigen feinen, dünnen Mousseline eigne; wie die Demokratie dem Gedeihen der Spinnereyen und anderer grossen Fabriken im Wege stehen; wie die Schweiz allzu klein sey, als daß der eigene Verbrauch die Fabrikation begünstigen könnte, indem sie z. B. kaum den hundertsten Theil der fabrizirten Mousseline konsumire, obwohl nur der Canton Appenzell und ein kleiner Theil des Cantons St. Gallen solche hervorbringe; wie ferner auch die Gerberey beweise, daß einheimische und fremde Zölle wenig zum Gedeihen beytragen, da z. B., obschon in Würtemberg das Leder ungefähr sechs Gulden vom Centner Zoll bezahle, unser Sohlleder dennoch daselbst verkauft werde, hingegen das Schmalleder bey uns selbst, wo es keinen Zoll zahlt, nicht mit dem würtembergischen concurriren könne; daß, wenn man gegen Baden einen Kornzoll einführen wollte, ihn die Schaffhauser, Frickthaler, Baseler, Neuenburger und Pruntruter bezahlen müßten; einen Weinzoll auch wiederum die Schweizer überhaupt, weil unsere guten Weine alle verkauft werden, und diejenigen, die den Markgräfler gewohnt sind, sich nicht mit schlechtem Seewein begnügen würden. Ein Zoll auf Flachs und Eichenrinde würde unsre eigenen Fabriken zu Grunde richten.

Auch die Geschichte beweise, daß seit den allseitigen Sperrungen unser Handel zunahm; daher, so wie Erleichterungen den Transit in andre Staaten zogen, so die Freyheit des Handels diesen und die Fabrikation der Schweiz verschafft hatten.

Zu Aeufnungs-Versuchen der Industrie hatte die hohe Regierung und das kaufmännische Directorium des Cantons St. Gallen jedes 330 Gulden an die Gesellschaft bezahlt; die Collecte unter Privaten im Canton Appenzell hatte ebenfalls 330 Gulden abgeworfen; der Industrie-Fond betrug demnach 990 Gulden.

Es wurde beschlossen: Muster aus Frankreich, England und Oesterreich herbeyzuschaffen, mit Beobachtung des Grundsatzes, daß dabey vorzüglich auf solche Fabrikate Rücksicht genommen werde, die einerseits vermöge ihrer Gleichartigkeit mit dem in unserm Lande üblichen Fabrikationswesen den Kräften und Dispositionen unsrer Fabrikanten angemessen sind, und die anderseits mehr oder weniger schon in allgemeinen Gebrauch gekommen sind und daher einen sichern Absatz hoffen lassen.

Die Herren Gonzenbach, Weniger, Mange und Schieß von Herisau wurden für diese Anschaffungen erbethen.

Die Industrie-Commission wurde beauftragt, nach Ankunft der Probefabrikate für ein schickliches Local zu sorgen, in welchem die Gegenstände unter anzuordnender Aufsicht und während einer beliebigen Zeit an den gewohnten Markttagen der freyen Besichtigung und Prüfung der Fabrikanten ausgestellt werden sollen *).

---

*) In der Sitzung vom 30sten April 1827 konnte der Gesellschaft schon die erfreuliche Anzeige gemacht werden: daß die von ihr angeordnete Ausstellung neuer Fabrikate des Auslandes erwünschten Erfolg gehabt habe, und durch häufige Verfertigung gleicher oder noch schönerer Stoffe belohnt worden sey. Demnach wurde zu gleichem Zwecke abermahlige Bestellungen ausländischer Fabrikate gemacht.

Eben so sorgfältige Anordnungen wurden auch zu Einführung fortschreitender Verbesserungen der Fabrikmaschinen und der Webstühle getroffen. So wurden z. B. dem Herrn Hans Casp. Altheer von Teuffen 110 Gulden zuerkannt unter dem Beding, daß er die von ihm erfundene Webmaschine in St. Gallen aufstelle und bekannt mache.

Ein besonderes Augenmerk ward auch auf Spitzen und Spitzenmaschinen geworfen, und deßhalb vorläufige Rücksprache mit dem kaufmännischen Directorium genommen.

Armenwesen. Unter die Geschäfte, welche dieser Theil der Thätigkeit unserer Gesellschaft herbeyführte, gehört vorzüglich die von der Luzernschen Abtheilung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in Anregung gebrachte Versorgung der Gaunerkinder. In verschiedenen Zusammenkünften wurden die deßhalb zu treffender Maßregeln berathen. Das Ergebniß war eine Collecte von 787 Gulden und 52 Kreuzer, welche in beyden Cantonen gesteuert worden war. Ihr Ertrag soll nun an die Erziehung von zwey solcher unglücklicher Kinder, die im Canton St. Gallen geduldet sind, verwendet werden.

Unterm 20sten April 1826 wurden vom Comité zur Erörterung der dritten Frage der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft vom Jahr 1825, das Armenwesen im Canton St. Gallen betreffende specielle Fragen aufgestellt. Sie wurden aber nur von wenigen beantwortet.

Erziehungsfach. Ein Schreiben des Herrn Rector Hanhart in Basel benachrichtigte die Gesellschaft von der Einrichtung einer pädagogischen Lehranstalt in

Basel. Das Gute dieser Sache einsehend, wurde von der Gesellschaft dieselbe dem evangelischen Central-Rath und dem Erziehungsrath empfohlen und beschlossen: das, nach etwanigen Beyträgen dieser Behörden, an 25 à 30 Louisd'ors noch Mangelnde durch Subscription zu sammeln.

Außer diesen Geschäften und denjenigen, welche die Beantwortung der von der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft ausgeschriebenen Fragen verursachten, wurde die Thätigkeit der Gesellschaft auch noch in Anspruch genommen durch die Revision ihrer Statuten, welche umgearbeitet im May 1826 dem Drucke übergeben wurden, so wie durch die Ausführung des Wunsches, daß die Mitglieder der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft in den beyden Cantonen, die noch nicht zu ihrer Cantonal-Abtheilung gehörten, dieser auch beytreten möchten und endlich durch die Berathung wie neue Mitglieder, nahmentlich jüngere, für die Gesellschaft und ihre Zwecke gewonnen werden könnten. Die Anzahl der neuen Mitglieder, die diesem Wunsche entsprechen, beläuft sich von Anfang 1826 bis Mitte 1827 auf fünfundzwanzig.

II.

Auszug

aus dem Bericht der waadtländischen Abtheilung der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Die waadtländische Gesellschaft beschäftigte sich in mehreren Zusammenkünften mit der Berathung, wie ihrer Seits den Gaunerkindern geholfen werden könnte. Da die Regierung den Grundsatz ausgesprochen hatte, daß sie den Canton, der schon mit Heimathlosen beladen sey, nicht mit neuen belasten könne, so beschränkte sich die Gesellschaft auf die Einsammlung einer Liebessteuer, welche 1162 Franken 77½ Rappen betrug.

In ihrer Sitzung vom 12ten Juli 1826 theilte Herr Gindroz, Vice=Präsident, der Gesellschaft eine statistische Uebersicht der Taubstummen des Cantons mit. Es wurde die Publikation dieser Arbeit beschlossen. Durch eine bald darauf erfolgte Verfügung, widmete die Regierung der Erziehung solcher Individuen die jährliche Summe von 2400 Franken.

Herr Pfarrer Simonier las eine Nachricht über eine in Coppet gegründete Bibliothek, deren Zweck seyn soll, die Belehrung der untern Volksclassen zu befördern.

In der Sitzung vom 31sten Juli 1827 beschäftigte die Gesellschaft die Anhörung und Berathung eines wohlabgefaßten Berichtes, den Herr van Muyden=Porta

über die wichtigen Arbeiten mittheilte, welche die Holländische gemeinnützige Gesellschaft der Verbesserung des Primar-Unterrichtes widmete. Der Verfasser hatte zuerst die Mittel entwickelt, welche diese menschenfreundliche Gesellschaft zur Erreichung dieses Zweckes anwendet und das Ergebniß, dessen sie sich bereits erfreuet; sodann bemühte er sich zu zeigen, auf welche Weise Ebendasselbe in unsern Gegenden ausgeführt werden könnte.

Da dieser Gegenstand eben so wichtig als reiferer Ueberlegung würdig erachtet worden war, so wurde eine Commission niedergesetzt, die ihn näher erwägen, beleuchten und der nächsten Zusammenkunft die zu berathenden Gedanken mittheilen sollte.

Bey diesem Anlasse wurde von einem Mitgliede der Versammlung bekannt gemacht, daß in dem Thal du Lac de Joux periodische Schullehrer-Conferenzen angeordnet worden seyen.

Herr Professor Chavannes stattete einen ausführlichen Bericht ab über die neuerbaute und eingerichtete Zuchtanstalt im Canton Waadt.

Herr Pfarrer Gely unterhielt die Gesellschaft mit Erzählung, wie er mit einigen andern Personen in Lausanne eine Ersparniß- und Alterscasse für Taglöhner, Handwerksgesellen, so wie für Meister errichtet habe.

In derselben Sitzung wurde auch anerkannt, wie nothwendig zur Belebung der Gesellschaft öftere Zusammenkünfte wären, und wie heilsam es seyn dürfte, wenn mit dem Versammlungsorte abgewechselt würde; wie nahmentlich durch das letztere Mittel die Gesellschaft in den Stand gesetzt werden könnte, sowohl die Bedürfnisse des

Cantons als seine Anstalten besser kennen zu lernen und durch ihre Anwesenheit da, wo er noch schläft, den Geist des Volkes aufzuwecken. Es wurde demgemäß beschlossen, die nächste Sitzung auf Ende November nach Yverdon zu verlegen.

VIII.

Ein Aufsatz

über die Bildung

der

gewerbtreibenden Volks-Classe.

Der

Gesellschaft zu einem Erinnerungszeichen

eingesandt

von

Herrn J. H. von Wessenberg

in Constanz.

Da wir nicht für die Schule lernen sollen, sondern für das Leben, so muß auch der Gesichtspunct des Schulunterrichts über die Grenzen der Schulzeit auf die ganze Lebenszeit sich ausdehnen. Die Schule sollte die Aussaat, das Leben die Ernte seyn. Wie oft wird aber gerade das am meisten aus dem Auge gesetzt, was für die Zukunft das größte Bedürfniß wäre, und auch die reichlichsten Früchte bringen könnte! Gesetzt indessen, in den Elementarschulen werde alles das, was wahrhaft Noth thut, gelehrt, und dieß werde hier auch recht gelehrt; so muß es doch einleuchten, daß der Unterricht dieser Schule für das ganze Leben nicht zureichen könne. Vieles Nützliche, was hier gelehrt wird, verliert sich spurlos wieder, oder bringt die erwünschten Früchte nicht, weil der Keim, der in die junge Seele gelegt worden, nicht durch nachfolgende Pflege entfaltet und zur Vollendung gefördert wird. Alles, was in der Jugend gelernt wird, muß auf den folgenden Altersstufen zweckmäßig geübt werden. Sonst geht es bedeutungs- und erfolglos unter, oder wird todter Buchstabe, bloße Tünche oder Flitterwerk.

Gewöhnlich reicht die Zeit der Elementarschule höchstens ins vierzehnte Jahr. Nach erfolgter Schulentlassung tritt der Knabe entweder als Gehülfe in das Gewerb des Vaters, oder in die Lehre für eine Profession, oder in einen Dienst, oder er wird in eine gelehrte Schule aufgenommen. In

den ersten drey Fällen sollte er streng angehalten werden, die Sonntags- oder Wiederhohlungsschule des Orts, wo er sich aufhält, zu besuchen. Hier sollen die Unterrichtsfächer der Elementarschule wiederhohlt und mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der verschiedenen Standes- und Berufsarten erweitert und ergänzt; es sollen hier die Schultentlassenen im Lesen, Schreiben und Rechnen, und im Verfertigen verschiedener Aufsätze geübt werden; sie sollen hier den speciellern Unterricht über die Pflichten gegen Familie, Gemeinde, Staat und kirchliche Gesellschaft empfangen. Was aber die Begründung und Verbreitung der Kenntnisse betrifft, die insbesondere zur zweckmäßigen Betreibung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe erforderlich sind, so kann hierin von den gewöhnlichen Wiederhohlungsschulen, welche gleichfalls der Elementarlehrer unter der Leitung des Ortspfarrers besorgt, wenig oder nichts geleistet werden. Dazu sind durchaus eigene Anstalten nothwendig. An solchen gebricht es indessen fast noch überall, obgleich ihr Bedürfniß nicht nur für größere Städte, sondern auch für kleinere und für jeden Gewerbsort durch die Zeitumstände täglich fühlbarer wird. Ohne solche Anstalten können die Gewerbe nicht wohl bedeutende Fortschritte machen, und auf den gebührenden Grad von Vollendung gehoben werden, indem die Lehrjahre und die Wanderschaften dieß nur dann bewirken können, wenn die Lehrlinge vorher mit guten Realkenntnissen ausgerüstet würden. Die Bestimmung und Aufgabe der Gewerbsschulen bestühnde nähmlich darin, daß sie den aus der Elementarschule Entlassenen, die sich einem Gewerbe widmen wollen, Gelegenheit darböthen, diejenigen Kenntnisse zu erwerben, die zur zweckmäßigen, geschickten Betreibung aller Gewerbe von großem, wesentlichem Vortheil sind. Dahin gehören:

1) die **Linearzeichnung;**
2) die Grundlehren der **Algebra, Geometrie** und **Mechanik,** mit Anwendung auf Gewerbe;
3) die Grundlehren der **Chemie** mit einigen Experimenten;
4) die Grundlehren der **Natur- und Länderkunde.**

Sind einmahl Gewerbsschulen, die diesen Unterricht leisten, in allen größern und kleinern Städten errichtet; so wird sich ihr Nutzen nicht bloß auf die Verbesserung der Gewerbe selbst beschränken, sondern auch der große Vortheil wird daraus hervorgehen, daß Viele, die jetzt ohne hinlängliche Anlage und Befähigung den gelehrten Studien, bloß um des bequemern und glänzendern Broterwerbs willen, zuströmen, davon abgehalten und für die Gewerbe gewonnen werden. Der übergroße Zudrang zu den gelehrten Studien gehört unstreitig zu den verderblichsten Gebrechen des jetzigen gesellschaftlichen Zustandes, indem er einerseits den produzirenden Ständen viele Glieder entzieht, und anderseits die Gesellschaft mit Leuten anfüllt, die auf Anstellung im öffentlichen Dienste Ansprüche machen, welche nicht wohl anders als zum Nachtheil des Ganzen befriedigt werden können; zumahl eine große Anzahl dieser Bewerber einer wahren Tüchtigkeit zu Aemtern ermangeln. Diesem Zudrang zu den gelehrten Studien abzuhelfen, gibt es zuverlässig kein leichteres und sichereres Mittel, als gute Gewerbschulen. Die Aufnahme in dieselben würde um so mehr gesucht werden, als durch sie auch die Verachtung und Schmach, die dermahl noch in der Meinung auf den Gewerben und Handwerken ruht, aufgehoben würde. Die Früchte solcher Gewerbsschulen sind gewiß eines der wirksamsten Mittel, dem Gewerbstand das ihm gebührende Ansehen zu verschaffen, und ihm zu dem Grad geselliger und bürgerlicher Ach-

tung den Weg zu bahnen, der unter gebildeten, civilisirten Völkern Niemanden versagt wird, der seine Geschäfte nicht gedankenlos und bloß mechanisch, sondern auch mit Anwendung der intellectuellen Kräfte als Geisteswerk betreibt.

Treffliche Ansichten und Vorschläge las ich jüngst mit innigem Vergnügen in dem öffentlichen Berichte der Unterrichts-Commission im Canton Waadt von diesem Jahre. Möchten sie aller Orten Würdigung und Anwendung finden!

Die mannigfaltigen guten Wirkungen der Gewerbsschulen würden in der Folge noch manchen andern Förderungsmitteln des Gewerbstandes auch bey uns Eingang verschaffen, die in England sich seit geraumer Zeit verbreiten und worüber uns Herr Brougham in seinen practischen Bemerkungen über die Ausbildung der gewerbtreibenden Classen (übersetzt von Klöden, Berlin 1827) merkwürdige Nachrichten mittheilt. Darunter steht die Herausgabe wohlfeiler Bücher, die auf den Unterricht für Gewerbe sich beziehen, oben an. Damit in Verbindung treten nebst der Anlegung zweckmäßiger Gemeinds-Bibliotheken, Zusammenkünfte von Handwerkern, theils um Vorlesungen anzuhören, Experimente anzusehen, theils zu nützlichen Unterredungen über Gegenstände des Gewerbs, ferner freywillige Vereine für einen höhern und umfassendern Unterricht, in dessen Kreis auch andere wissenschaftliche Fächer, so weit dadurch die Kenntnisse von gewerbtreibenden Menschen eine nützliche Erweiterung erhalten, gezogen werden.

Was nun den Verlag und die Verbreitung wohlfeiler Ausgaben classischer Werke für die Gewerbe betrifft, so könnte eine so wohlthätige Veranstaltung auch bey uns durch Handwerksvereine leicht verwirklicht werden, indem in der Regel jeder Handwerker sich dafür gern zu einem mäßigen jährlichen Beytrag verstehen [illegible]e. Hierdurch würde auch dem

Nachtheil so mancher schlechten Lesebuden, die nur seichte und schale Romane u. dgl. darbiethen, großentheils begegnet werden.

Mit den für die bessere Bildung des Gewerbstandes nahmhaft gemachten Anstalten wünschte ich Singvereine in Verbindung gesetzt zu sehen. Doch scheint es mir, daß diese Singvereine alle Classen in ihren Schooß vereinigen könnten und sollten. Bereits haben sich in mehrern Städten und Orten der Schweiz solche Vereine mit dem schönsten Erfolge gebildet, unter denen ich besonders desjenigen mit gebührendem Lob erwähne, welchen Herr Nägeli in Zürich zu Stande gebracht hat. Die Bildung solcher Singvereine bedarf eines angemessenen Locals, eines zum Gesangunterricht tüchtigen Lehrmeisters, der das Ganze leitet, und der heut zu Tage nicht sehr kostspieligen Anschaffung von zweckmäßigen Gesängen, vorzüglich solcher, die der geselligen und patriotischen Erhebung und Ermunterung gewidmet sind. Jedesmahl könnte auch ein schönes religiöses Lied die Versammlung beschließen. Dabey sollte vorzüglich auf vierstimmigen Chorgesang abgesehen werden, der nicht nur in den kirchlichen, sondern in jeder Versammlung am meisten erhebend und bildend ist. Der Einfluß könnte in mannigfacher Beziehuug veredelnd wirken. Der Geschmack an schönem Gesang und an feinerer geselliger Unterhaltung würde verbreitet; die Bürger einer Gemeinde würden sich einander durch ein neues, sittlich-veredelndes und freundliches Band näher gebracht; der Frohsinn bekäme eine schöne und edle Richtung; mancher treffliche Gedanke würde ausgestreut und tief eingeprägt; für manche herrliche Idee würde unvermerkt Begeisterung geweckt; Sinn für Gemeinwohl würde durch den gemeinsamen Gesang mächtig belebt und unterhalten.

Auf solche Weise könnte auch bey dem Geschäfte der Bildung der gewerbtreibenden Classen das Angenehme und Nützliche sich die Hand biethen; ein Bund, welcher ganz vorzüglich das Gelingen jeder ächt humanen, Geist und Gemüth umfassenden Bildung vermittelt.

Mögen Sie, geehrteste Freunde! diesen ungeschmückten Vortrag über eine wichtige Angelegenheit mit wohlwollender Nachsicht als einen Versuch aufnehmen, für ächte Menschen-Veredelung, die das Ziel unserer Gesellschaft ist, ein Scherflein beyzutragen.

IX.

Nekrologen

der seit der Versammlung

im Jahr 1826

verstorbenen Mitglieder

der

Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Vorbericht.

Die folgenden Notizen können als ein Nachtrag der Rede des Herrn Präsidenten Bernoulli angesehen werden. Der Reichthum des Stoffes seines Vortrages, so wie die Zeitgrenze, welche er bey so vielen andern Geschäften der zwey Sitzungen seiner Rede glaubte setzen zu müssen, hinderten ihn diese Nekrologen nach bisheriger Uebung der Gesellschaft mitzutheilen.

Die Berichterstatter, denen diese Männer nicht näher bekannt waren, konnten über die Herren Orelli und Escher keine anderen Nachrichten erhalten als die, welche in der schweizerischen Monathschronik (1826 No. 10 und 1827 No. 4) enthalten sind. Sie glaubten unrecht zu thun, wenn sie diese wohlabgefaßten Schilderungen verstümmelten oder änderten, und geben sie also in wörtlichem Abdrucke. Ueber Herrn Blättler ist ihnen die folgende Skizze seines Lebens zugekommen. Ueber Herrn Bänzinger hingegen ist ihnen keinerley Aufschluß zu Theil geworden.

Unsre Gesellschaft hat folgende vier Mitglieder durch den Tod verlohren.

Herr Johann Conrad von Orelli von Zürich, Prediger an der H. Geistkirche und Chorherr.
- " Johann Jacob Escher von Zürich, Pfarrer in Pfäffikon und Decan.
- " Franz Joseph Blättler, Landammann des Cantons Unterwalden Nid dem Wald.
- " Johann Conrad Bänziger=Steinmann, Pfarrer zu Neßlau, Canton St. Gallen.

Herr Johann Conrad von Orelli, Prediger an der H. Geistkirche und Chorherr, von Zürich (seit dem Jahr 1810 Mitglied unserer Gesellschaft), starb in seiner Vaterstadt den 25. October 1826 im 56sten Jahre seines Alters. Seine gelehrte Bildung verdankte er hauptsächlich Steinbrücheln, Hottingern und Usteri *), jenen hochverdienten Männern, welche in den letzten Decennien des verflossenen Jahrhunderts das geistige Leben in Zürich mannigfaltig anregten und aufrecht erhielten. Diese waren es auch, welche ihm eine entschiedene Vorliebe für die Philologie einflößten, ob er gleich die theologische Laufbahn einschlug. Eine deutsche Universität zu beziehen — damahls bey uns noch etwas seltenes — war ihm nicht vergönnt. Als Ersatz dafür suchte er sich emsig dasjenige anzueignen, was seine Altersgenossen auf solchen eingeern=

---

*) Leben und Charakterzüge Leonhard Usteris, weiland Professor der Theologie und Chorherr. Als Neujahrstück der Gesellschaft auf der Chorherrnstube für 1824.

tet hatten. So z. B. machte er sich ausführliche Auszüge aus vielen dem unsterblichen F. A. Wolf nachgeschriebenen Vorträgen über alte Literaturgeschichte, Homer, Aristophanes und Cicero. Wie man nun früherhin am Zürcherischen Gymnasium von unten auf diente, zuerst irgend eine zweystündige Professur erhielt, dann mit Leichtigkeit aus einem Fache ins andere hinüberschreitend, entweder bis zu den acht- und eilfstündigen, und endlich zum Kanonikate fortrückte oder auch den Predigerberuf ergriff, so begann er — der Philolog — mit der Lehrstelle des Naturrechts und der Ethik. Dieses Fach ließ ihm hinlängliche Muße zur Fortsetzung seiner Lieblingsstudien. Allein nach einigen Jahren fügte es sein Lebensloos so, daß er das Diakonat an der H. Geistkirche übernahm. Da dasselbe mit vielen Predigergeschäften und mit einer ausgedehnten Seelsorge verbunden ist, so konnte er eine geraume Zeit hindurch der Alterthumswissenschaft nur wenige Freystunden widmen. Doch gab er auch in diesem Abschnitte seines Lebens Balde und Nicolaus Damascenus heraus. Ein edles Pflichtgefühl besiegte den angebohrnen Trieb, und er leistete gewissenhaft alles, was von ihm als Seelsorger verlangt werden mochte, als Prediger mehr noch. Dieses Mehr setzen wir hauptsächlich darein, daß er allem aufboth, um sich sorgfältig fortzubilden, und nicht nur sich gleich zu bleiben, sondern unablässig anzufrischen und zu erneuen. Dazu verhalfen ihm seine unausgesetzten Studien der großen Muster des Alterthums, der Französischen Kanzelredner und der Deutschen Classiker. Aeußerlich zu glänzen war ihm wegen einer gewissen Beschränktheit des Organs nicht vergönnt: desto mehr wurde der innere, rednerische Werth seiner Vorträge von denjenigen anerkannt, welche dieselben theils hand-

schriftlich — sie wurden sämmtlich einem zahlreichen Lese-zirkel mitgetheilt — theils einzeln gedruckt, wie z. B. noch letzthin die treffliche Predigt über den Fall Misolonghi's, und in einer gedoppelten Auswahl (1803 und 1810) zu Gesicht bekamen. Als er in die erste Predigerstelle vorrückte und das damit verbundene Kanonikat erhielt (1810), fand er nun mehr Muße, mit gelehrten Arbeiten öffentlich aufzutreten. In Folge eines durchaus richtigen Gefühls dessen, was er in dem jetzigen Standpuncte der Philologie zu leisten vermöge, unternahm er die Herausgabe einer Reihe alter Schriftsteller, welche von der Mehrzahl vernachlässigt, doch dem genauen Forscher wichtig und unentbehrlich sind, wie jeder noch so unbedeutend scheinende Rest des Alterthums, dessen großes Ganze aus unzähligen Bruchstücken zusammengesetzt werden muß. Hierbey nahm seine rastlose Thätigkeit eine dreyfache Richtung: erstens die philologischen Kirchenväter; hätte er mehr äußere Unterstützung gefunden, so beabsichtigte er die Bearbeitung der sämmtlichen Apologeten des Christenthums; so freylich mußte er bey Arnobius stehen bleiben, welches sich wohl als das umfassendste, verdienstlichste seiner Werke betrachten läßt; dann erneuerte er weniger bekannte Historiker, Nicolaus Damascenus, Memnon, Aeneas den Taktiker, Philo Byzantius, Hesychius Illustris, Sanchuniathon, als nachgelassenes Werk des Prokopius Geheimgeschichte Justinians; endlich Philosophen und Gnomiker, wie die Briefe der Sokratiker, zwey Bände Opuscula sententiosa, die Fragmente des Publius Syrus; Sallustius den Philosophen von den Göttern, welchem er in den Anmerkungen eine Chrestomathie aus den Neu-Platonikern beygab, ganz dazu geeignet den Liebhaber in das Studium ihres Systems einzuleiten; endlich den

Alexander Aphrodisiensis, über das Schicksal, nebst den meisten früher von Grotius, bey Anlaß der Arminianischen Streitigkeiten, gesammelten Abhandlungen der Alten über denselben schwierigen Gegenstand. Im Poetischen gab er, durch Herder's Terpsichore veranlaßt, eine geschmackvolle Blumenlese aus dem tiefsten und phantasiereichsten der neuern Lateinischen Lyriker, Jacob Balde. Mit diesen zahlreichen Arbeiten — in welchen sich alle Leistungen der frühern Herausgeber mit mannigfaltigen Nachträgen und eigenen Berichtigungen vereint finden, hat Orelli eine stets merklicher werdende Lücke in der alten Literatur wieder für ein Jahrhundert, bey manchem der obgenannten vielleicht noch auf längere Zeit hin, lobenswerth ergänzt. Wahrhaft ehrwürdig erscheint uns das seltene Beyspiel, wie ein geistig thätiger Mann dem Predigerberufe Genüge leisten, und beyneben in literarischer Hinsicht nicht Unbedeutendes leisten kann, wenn er nur will. Unstreitig waren die meisten seiner Unternehmungen mehr mühevoll, als genußreich; allein die dabey angewandte Anstrengung selbst, oft auch bey den ethischen und philosophischen Schriftstellern der mit der christlichen Asketik mehr und minder verwandte Inhalt, gewährte ihm selbst ächten Geistesgenuß und den höchsten Lohn, besonders da schon der Natur dieser Arbeiten gemäß, nicht einmahl alle Liebhaber der Alterthumswissenschaft, geschweige denn ein größeres Publikum, lebhaftern Antheil daran nehmen konnten. Durch diese vielseitige Thätigkeit bleibt sein Nahme unter den Philologen unvergänglich, so wie seine Wirksamkeit als Seelsorger, die Reinheit und Milde seines Charakters ihm ein dauerndes Andenken in dem Gemüthe seiner nähern Freunde und seiner Mitbürger sichert. Die Trauer über seinen allzufrühen Hinschied äußerte sich auf eine rührende Weise bey seiner Bestattung,

an welcher alle Bürger Zürichs aus wohlwollender Achtung Theil nahmen. So oft fühlt man erst bey dem Verluste eines solchen Mannes dessen ganzen — hier so vielseitigen — Werth.

Herr Johann Jacob Escher, Pfarrer zu Pfäffikon (seit 1807), und Dekan des E. Kyburger-Capituls (seit 1821), Mitglied unserer Gesellschaft seit 1810, starb zu Pfäffikon an der Brustwassersucht den 25. März 1827 im 56sten Jahre seines Lebens. Nach im väterlichen Hause begonnenen und im Zürcherschen Gymnasium vollendeten Studien, sah sich der junge Geistliche bald als Vicar seines alternden Vaters in einem ausgedehnten Wirkungskreise. Die ordentlichen Geschäfte an einer zahlreichen Gemeinde wurden schon in den ersten Jahren seiner Amtsführung wesentlich vermehrt und erschwert, durch den Ausbruch der Revolution, den Brand des Dorfes Irgenhausen, einer Nebengemeinde seiner Pfarre, und später durch die Theuerungszeit, unter deren Drucke die östlichen Fabrikgegenden des Cantons so wesentlich litten. Ein warmes Gefühl ließ den lebhaften, kraftvollen Mann überall rathen, helfen, durchgreifend einschreiten, wobey dann freylich etwa der kalte Zwang der Formen unbeachtet blieb, der übrigens der kundigen Intrigue oft eben so sehr als dem Rechte zu Hülfe kommt. Leichte Unannehmlichkeiten, die hieraus hervorgingen, half das Bewußtseyn eines reinen Willens ertragen. Von dem Grundsatze ausgehend, das Volk zum Genusse mehrerer Freyheit gehoben, bedürfe eben darum auch mehrerer Bildung, wendete er der Jugend einen bedeutenden Theil seiner Zeit und Sorge zu, und nicht leicht ward ein hervortretendes Talent von ihm übersehen und ohne Unterstützung gelassen. Dabey vergaß er indeß keineswegs, daß der Grad einer verständigen Bildung des Volks nach den jedesmahligen Bedürfnissen desselben berechnet seyn müsse, und machte es zu seinem

anhaltenden Hauptstudium, sich in Lehr- und Kanzelvorträgen nach diesen zu richten. Als Theologe folgte er mit Ueberzeugung dem rationalen System. Das Beyspiel seines Vaters, die Vorträge einiger ausgezeichneter Lehrer, welche während seiner Studienzeit am Zürcherschen Gymnasium die classische Bildung aufrecht hielten, und die Freundschaft wissenschaftlicher Altersgenossen hatten diese Richtung geweckt und befördert. Sein fühlendes Herz brachte von selbst die nöthige Wärme herein, welche aus unverstandenen Dogmen mit noch so frommem Anstriche doch nicht hervorgeht. Als Vorsteher seines Capituls ehrte er auch bey dem jüngsten Amtsbruder die Freyheit der Ansicht, und wie für Erhaltung der Ordnung so glaubte er sich eben so sehr zu Rath und That gegen jeden, der ihm sein Vertrauen schenken wollte, verpflichtet. Einer der liebenswürdigsten Züge in seinem Charakter, nur denen die ihm näher angehörten ganz bekannt, war seine aufopfernde Dienstfertigkeit. An geselligen Freuden nahm er, doch nie auf Kosten einer Berufspflicht, frohen Antheil. Sittenrichter, die klug den Vorhang zu ziehen verstehen, tadelten ihn bisweilen, daß seine arglose Heiterkeit dieß unnöthig fand. Anscheinend sehr dauerhaft ließ seine Gesundheit auf ein langes Wirken hoffen, als bereits vor zwey Jahren die ersten Spuren einer besorglichen Krankheit sich zeigten. Durch die unermüdete Sorgfalt trefflicher Aerzte, durch mannigfache und rührende Beweise der Freundschaft und späterhin durch die treue Hülfe eines wackern Vicars ward ihm dieselbe sehr erleichtert. Noch hatte er, zwar mit geschwächten Kräften, doch mit reger Theilnahme an den Verhandlungen, im verflossenen Herbste der Synode beygewohnt; aber bald nach dem neuen Jahre schwand bey ihm selbst jede Hoffnung der Herstellung. Ordnung seiner Berufs- und häuslichen Angelegenheiten,

Unterhaltungen mit den Seinigen über des Menschen Bestimmung und Fortdauer; Erbauungsschriften, unter denen er fortwährend denjenigen aus der Schule eines Spalding, Gellert und Zollikofer den Vorzug gab, und eine höchst strenge Prüfung des eigenen Lebens beschäftigten anhaltend in schmerzfreyen Stunden den, bis wenige Tage vor seinem Hinschiede durchaus hellen, Geist. Oft und mit Angelegenheit verboth er, ihn nach seinem Tode zu rühmen. „Wie dünne" — sprach er einst zu dem Schreiber dieser Zeilen — „würden unsere Nekrologe zusammen schrumpfen, wenn die Sterbenden selbst sie revidiren könnten!" — Und so mögen denn, um nicht wider das Verbot des Vollendeten zu handeln, diese wenigen Andeutungen hinreichen, manchem Freunde desselben die verlangte Kunde, hauptsächlich noch von seinen spätern Lebenstagen, zu geben. Sein Andenken erhalte sich unter ihnen so freundlich, wie er auch ihrer stets mit Liebe und noch vor seinem Ende mit warmen Segenswünschen gedacht.

Herr Franz Joseph Blättler, Landammann des Cantons Unterwalden Nid dem Wald, war der Sohn von Herrn Kirchmeyer Fidel Blättler des Raths, und Frau Catharina Ackermann. Er wurde gebohren in Hergisweil in Nidwalden den 8. Sept. 1766.

Der Medicin und Chirurgie sich widmend, legte er in Luzern die Anfangsgründe und vervollkommte sich in Turin und Straßburg. Als erfahrner und glücklicher Arzt und Wundarzt erwarb er sich allgemeines Zutrauen und nicht unbedeutenden Zuspruch aus benachbarten Cantonen.

Im Jahr 1795 heirathete er eine Schwester von Herrn Landammann Ackermann. Seine Ehe war mit vierzehn Kindern gesegnet, von welchem aber nur noch zwey Töchter am Leben sich befinden, welche mit der noch lebenden Gattin seinen Verlust beweinen.

Er genoß das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn im Jahr 1811 zum Landesseckelmeister und zwey Jahre später zum Landesstatthalter wählten. Als im Jahr 1815 ein Theil von Nidwaldens Landleuten, von dem damahls dort herrschenden Parteygeiste irre geleitet, sich weigerte dem eidgenössischen Bunde beyzutreten und Zwietracht mit Anarchie das Einwirken von eidgenössischen Abgeordneten mit bewaffneter Hand nöthig machte, da zeichnete sich Herr Blättler durch edlern Patriotismus und Unerschrockenheit so aus, daß er bey Wiederherstellung der Ordnung und Ruhe im August von einer außerordentlichen Landsgemeinde zum Landammann gewählt wurde.

Als regierender Landammann besuchte er in den Jahren 1819, 1823 und 1827 als Gesandter seines Standes die Tagsatzungen in Luzern, Bern und Zürich. Den 25. July endigte ein Schlagfluß plötzlich sein thätiges und nützliches Leben zum Schmerz seiner Angehörigen und vieler seiner Freunde in und außer dem Canton.

Im Jahr 1814 wurde er Ehrenmitglied der medicinischen Gesellschaft der drey Urcantone, und im Jahr 1823 Mitglied der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft.

Er war ein edler Menschenfreund und ein großmüthiger Wohlthäter der Armen. Ein Beweis davon ist, daß er unlängst 600 fl. an die deutsche Schule als zinstragendes Capital vergabte, mit der Bestimmung, daß arme Kinder unentgeldlich die Schule besuchen können.

Solche Thaten und Gesinnungen mußten ihm bey Jedermann hohe Achtung und Liebe erwerben, und werden sein Andenken bey Reichen und Armen fortan in dankbarer Erinnerung erhalten.

X.

Verzeichniß

der

neu angenommenen

Mitglieder.

Aus dem Canton Zürich:

Herr Rud. von Birch, Pfarrer zu Knonau.
„ Heinrich Brändli, Cantons-Rath, von Stäfa.
„ Joh. Caspar Nägeli, M. Dr. von Kilchberg.
„ Joh. Rudolf Peter, Pfarrer zu Fällanden.
„ Reinhard-Künzli, Kaufmann, von Winterthur.
„ Matthias Usteri, Cantons-Rath, von Zürich.

Aus dem Canton Bern:

Herr Carl Brunner, Professor der Chymie.
„ Eduard Fueter, Med. Dr.
„ Hopf, Schullehrer zu Burgdorf.
„ König, Archidiakon.
„ Kohler, Pfarrer zu Worb.
„ May von Büren, Eidgenössischer Oberst.
„ G. Studer, Spitalprediger.
„ Ziro, Candidat zu Burgdorf.

Aus dem Canton Luzern:

Herr Aloys Rötelin, Pfarrer zu Schöngau.

Aus dem Canton Uri:

Herr Fürsprech Constantin Siegwart, von Altorf.

Aus dem Canton Schwyz:

Herr Caspar Bürgi, Caplan zu Brunnen.
„ Melchior Tschümperli, Professor zu Schwyz.

Aus dem Canton Basel:

Herr Leonhard Bernoulli, jünger, Kaufmann und Mitglied des Civilgerichts.
„ Niclaus de Johannes Bernoulli.
„ Isaak Berri, Kaufmann in Liestal.
„ Peter Bischoff-Buxtorf, Kaufmann.

Herr Hieronymus Bischoff=Respinger, Kaufmann.
„ Johannes Bohnl, Bezirks=Physikus in Liestal.
„ Brüderlin=Plattner, Gemeindraths=Präsident von Liestal, des großen Raths.
„ Abraham Bruckner, Pfarrer zu Binningen und Bottmingen.
„ Gedeon Burckhardt, des großen Raths.
„ Joh. Rudolf Burckhardt, d. R., Dr., Fiscal.
„ Wilhelm Burckhardt, Kaufmann.
„ Joh. Rudolf Buxtorf, Pfarrer zu Gelterkinden.
„ Dietrich de Dietrich Iselin, Kaufmann.
„ Ludwig Eschinger=Larosche, Kaufmann und Mitglied des Civilgerichts.
„ Fürstenberger=De=Bary, Kaufmann.
„ Wilhelm Geigy, Eidgenössischer Hauptmann.
„ Gh. A. Heiz, Fiscal=Suppleant.
„ Achilles Herzog, Pfarrer zu St. Leonhard.
„ Achilles Herzog=Wibert, Kaufmann.
„ Abel Heusler, Kaufmann.
„ Rudolf Hoch, Spitalpfleger in Liestal.
„ Friedrich Hugo, Kaufmann.
„ Abr. Iselin, Kaufmann u. Mitglied des Civilgerichts.
„ Isaak Iselin=Burckhardt, Kaufmann.
„ Lucas Iselin=Forkart, des großen Raths.
„ Isaak Iselin=Roulet, des großen Raths.
„ Eucharius Kündig, Helfer zu St. Peter.
„ Simon Emanuel Larosche, Pfarrer zu St. Peter.
„ Peter Merian, Prof. der Physik, des großen Raths.
„ Rudolf Merian, Doctor der Philosophie.
„ Joh. Rudolf Moser, Kaufmann.
„ Joh. Georg von der Mühll=Burckhardt, des großen Raths.

Herr Major Lucas Preiswerk, des großen Raths.
„ Conrad Rapp=Wick, Kaufmann.
„ Joh. Jacob Rosenburger, von Basel; Statthalter des Bezirks Liestal.
„ Felix Sarasin, Vater, Deputat u. Erziehungs=Rath.
„ Christoph Schaub, Bezirksschreiber in Liestal.
„ Pfarrer Schaub, von Terwiler.
„ Bernhard Sozin, Med. Dr.
„ Joh. Heinrich von Speyr=Passavant, Kaufmann.
„ Joh. Jacob Wick, Helfer zu St. Peter.

Aus dem Canton Appenzell:

Herr Meyer, Pfarrer in Appenzell.

Aus dem Canton Aargau:

Herr Joseph Anton Federer, Professor, von Baden.
„ Joseph Felzer, Cantons=Fürsprech, Bezirks=Schulrath und des großen Raths, von Rheinfelden.
„ Lützelschwab, Bezirksrichter von Rheinfelden.

Aus dem Canton Waadt:

Herr Brousson, Pfarrer au Sentier.
„ Samuel Clavel de Brenlas, in Lausanne.
„ Cordey, von Yverdon, eidgenössischer Stabshauptmann.
„ Correvon de Martines, Syndik von Yverdon, Mitglied des großen Raths.
„ Friedrich Couvreu, Stadtrath in Vivis.
„ Cesar Forel, Alt=Friedensrichter in Loney.
„ Gaudard, Oberst von Bern, in Lütri.
„ Gély, Pfarrer in Lausanne.
„ Grand d'Hauteville, in Hauteville bey Vivis.

Herr Guiguer, Friedensrichter in Nyon.
„ Guiguer de Prangins, eidgenössischer Oberst, von Lausanne.
„ Davall de Joffrey in Vivis.
„ Mayor, Med. Dr. in Lausanne.
„ de Mollin, Friedensrichter in Lausanne.
„ Baron de Stael, in Coppet.
„ Van der Muelen-Fels, in Lausanne.
„ Van-Muyden-Porta, Richter v. Nyon, in Miez.
„ Monod-Boethling, in Morsee.
„ Perdonet, Vater, in Lausanne.
„ Theodor Rivier, in Lausanne.
„ Friedrich de Seigneux, von Lausanne, in London.
„ Simonin, Pfarrer in Commugny.

Aus dem Canton Neuenburg:

Herr Jesus Alexander Barrelet, Pfarrer in Bevaix.
„ Alphons Friedr. Diacon, Pfarrer in Bevaix.
„ August Perret-Gentil, Candidat der Theologie in Colombier.
„ Franz Perrochet, Candidat der Theologie in Auvernier.
„ Friedrich Sacc, Med. u. Chir. Doctor in Colombier.

Aus dem Canton Genf:

Herr Chenevière, Pfarrer und Professor, d. Z. Rector der Akademie.
„ Gola, Pfarrer in Genf.
„ Pasteur-Mousson, Mitglied des Repräsentanten-Raths.
„ Ramuz, Pfarrer in Plein-Palais bey Genf.
„ Johann Marcus Vaucher, Pfarrer in Genf.

XI.

Lieder,

gedichtet

zur Feyer der Versammlung

der

Gesellschaft

in Basel.

1.

Mel. Von ferne sey herzlich gegrüßet.

Gesegnet, ihr seligen Stunden,
Ihr sollet gesegnet uns seyn!
Wir haben uns wieder gefunden
Im traulichen Brüderverein.

Zwar eilen auf flüchtigen Schwingen
Die lieblichen Tage dahin,
Doch sollen sie Früchte uns bringen,
Auf! laßt sie nicht unbenützt fliehn!

Wo Männer, die bieder es meinen,
Und redlich in Willen und That
Zu heiligen Zwecken sich einen,
Da blüht eine ewige Saat.

Wir säen in Hoffnung und Freuden,
Was gut ist und nützlich und recht,
Und sollten wir früher auch scheiden,
So erntet ein andres Geschlecht.

Wenn alle auf Einen nur schauen,
Da sinkt, wie der Tod ihn entrafft,
Darnieder auch aller Vertrauen,
Gebrochen ist jegliche Kraft.

Wo viele sich redlich verbinden,
Fällt nimmer des Vaterlands Hort,
Da mag auch der Eine entschwinden,
Sein Geist lebt im Bunde noch fort.

So haben wir neu uns verbunden,
Dem Vaterland neu uns geweiht;
Und fliehen auch eilend die Stunden,
Es war nicht verlorene Zeit.

Wir trennen uns heiter und bieder,
Wir bleiben auch ferner uns treu,
Und sehen wir freudig uns wieder,
Dem Vaterland gilt es auf's neu.

Und seh'n wir hienieden uns nimmer,
Wird doch unsere Saat nicht verweht;
Wir lieben auch dort noch uns immer,
Und ernten, was hier wir gesä't.

K—s.

2.

Mel. Vom hoh'n Olymp herab ward uns die Freude.

Verstummen soll es nicht in unserm Kreise
Das Lied, das frey der Brust entsteigt,
Wo sich der Väter sinnig-frohe Weise
Zum Chor der Jugend traulich neigt.
Feurig erschalle der Jubelgesang,
Grüßender Becher vereinigter Klang!

Nicht des Genusses feile Mußestunde
Rief uns zu früchteleerem Tand;
Des Lebens Ernst gab mit der Lieb' im Bunde
Dem Guten Wachsthum und Bestand.
Freunde! wir kämpfen ein würdiges Spiel,
Weit ist die Bahn und erhaben das Ziel.

Wo herber Armuth unverschuld'te Bürde
Des freyen Landes Söhne drückt,
Ja selbst wo der gesunk'nen Menschheit Würde
In dumpfer Kerkerluft erstickt,
Reichen wir liebend den Brüdern die Hand,
Milde zu lösen das hemmende Band.

Doch daß der Mensch in freyer Kraft erstrebe,
Wozu ihn treibt die kühne Brust,
Im Siegesschwunge männlich stolz sich hebe
Zu seines Daseyns Götterlust,
Mahnen wir kräftig zu rühriger That,
Aehren zu winden aus eigener Saat.

Noch schlummert in der Jugend Blüthenhülle
Der Hoffnungskeim zu schön'rer Frucht,
Doch lohnet euch der Erndte Segensfülle,
Wenn ihr des Keimes Pflege sucht.
Säumen die Väter der Söhne Geschlecht,
Fürchtet die Schuld, die am Enkel sich rächt.

Dem Bunde muß der schöne Kampf gelingen,
Dem Einigkeit die Waffe leiht,
Und der den Kranz, den Alle mit erringen,
Dem Hort des Vaterlandes weiht,
Auf denn! es leb' in erhöhtem Gedeih'n
Brüderlich-helfender Schweizerverein! —

H—ch.

3.

Air: Vaudois, un nouveau jour se lève.

O vous dont l'audace héroïque
A fondé tout notre avenir,
Qu'à ce banquet patriotique
Préside votre souvenir!
Pour la Suisse encor combattue
Pères, vous avez su mourir:
Apprenez-nous à la servir
Comme vous l'avez défendue.

Pour rendre notre peuple heureux,
Comme à nos fils songeons à nos aïeux.

Leur valeur sauva nos murailles:
Nous, leurs héritiers et leurs fils,

Nous avons aussi des batailles
A livrer pour notre pays.
Les préjugés et l'ignorance,
Le vice et son cortège affreux,
Sont les ennemis dangereux
Indiqués à notre vaillance.

Dans ces travaux bénis des cieux,
Inspirez-nous, esprit de nos aïeux!

Bannir du sein de la patrie
Tous les maux qu'enfante l'erreur;
Éveiller l'active industrie,
Source de biens, gage d'honneur;
Hâter la marche de l'enfance
Vers la sagesse et le savoir;
Et par le chemin du devoir
Mener le pauvre à l'abondance . . .

Voilà par quels travaux heureux
Nous achevons l'œuvre de nos aïeux.

Vous, qu'avec joie et confiance
Ils auraient vus à leur côté
Dans ces combats où leur vaillance
Nous acheta la liberté,
Nouveaux enfans de l'Helvétie,
Ils n'ont point vu sans vous bénir
Vos efforts aux nôtres s'unir
Pour le bonheur de la patrie.

Joignons nos efforts et nos vœux
Pour un combat digne de nos aïeux.

Jeune arbre que le ciel propice
Couvre déjà de fruits si beaux,
Sur le sol entier de la Suisse
Étends tes fertiles rameaux.
Entretiens, rafraîchis, ombrage
Nos fils et leurs derniers neveux,
Et pour jamais aux malheureux
Offre un abri sous ton feuillage!

Unis par les plus tendres nœuds,
Faisons le bien que feraient nos aïeux.

Que le Protecteur de nos pères,
Leur conseil, leur ferme soutien,
Soit la source de nos lumières,
Notre force et notre lien.
Qu'il rapproche, qu'il réunisse
Tous les cœurs dans un but si beau;
Qu'il ne forme qu'un seul faisceau
De tous les Cantons de la Suisse.

Amis, imitons nos aïeux;
Soyons unis, soyons frères comme eux.

4.

Der Schweizerstab in Basel.

Es ist ein Stab im Schweizerland,
Sieht einem Füllhorn gleich,
Er paßt in jede Schweizerhand,
Macht jeden Freyen reich.

Der Stab dient stets mil Ernst und Huld
Der Last die auf ihm ruht,
Hebt Christensinn und stärkt Geduld,
Und stützt der Schweizer Muth.

Der Wanderer, der Schweizer sucht,
Erkennt den Pilgerstab,
Auf Bergen und in Thalesschlucht,
Und selbst noch an dem Grab.

Es ist der Stab der Einigkeit,
Des Fleißes und der Kraft;
Zum Füllhorn wird er weit und breit,
Wo man ihn nicht verlacht.

Die Stadt, die ihn schon früh erkannt,
Nahm ihn in ihren Schild,
Und reiche Früchte zugewandt
Hat ihr des Füllhorns Bild.

Begrüßt die Stadt in frohem Lied,
Mit ihrem Eintrachtsbild:
Hoch lebe sie in Freud' und Fried',
Stets edel, frey und mild!

Inhalt.